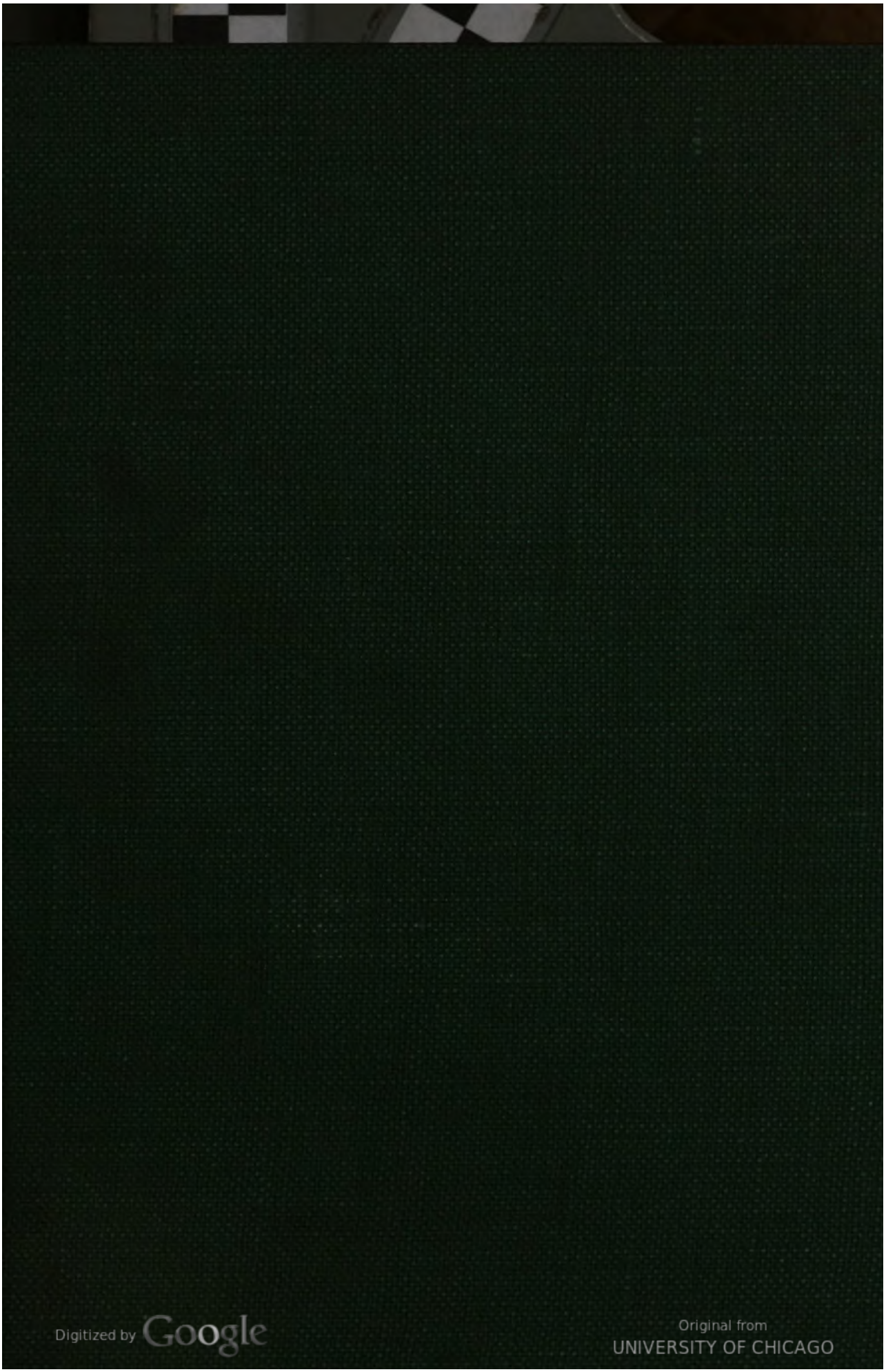
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

327094

Class Book

University of Chicago Library

GIVEN BY

Besides the main topic this book also treats of

Subject No.	On pag	Subject No.	On page

CARDS MADE

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Die Alkoholfrage.

Vierteljahrsschrift zur Erforschung der Wirkungen des Alkohols.

Herausgegeben von

Prof. Dr. **Böhmert,**
Geh. Regierungsrat in Dresden

Dr. med. **Meinert**
Sanitätsrat in Dresden

unter Mitwirkung von:

G. Asmussen, Oberingenieur, Hamburg. Hofrat Dr. **Binswanger,** Prof. d. Psychiatrie, Jena. Prof. **Bäumler,** Freiburg. Direktor Dr. **Böhmert,** Bremen. Dr. **C. Brendel,** Arzt, München. Dr. **Delbrück,** Direkt. d. Staatsirrenanst., Bremen, Prof. Dr. **Emminghaus,** Direktor der Lebens-Versicherungsbank, Gotha. Dr. **Eggers,** Bremen. Dr. **Fock,** Hamburg. Prof. Dr. **Forel,** Chigny. Geh. Medizinalrat Prof. Dr. **Carl Fränkel,** Halle. Geh. Sanitätsrat Dr. med. **Ganser,** Oberarzt am Stadt-Irren- und Siechenhaus, Dresden. Professor **Gaule,** Zürich. Obermedizinalrat Professor Dr. **Max Gruber,** München. Dr. **Gudden,** Bonn. Geh. Med.-Rat Dr. **Guttstadt,** Berlin. Pastor **Haacke,** Rickling. Dr. med. **H. Hänel,** Dresden. Landesrat **Hansen,** Kiel. Professor **Hilty,** Bern. Prof. Dr. **K. B. Lehmann,** Würzburg. Dr. **Milliet,** Direktor der eidgenössischen Alkoholverwaltung in Bern. Prof. Dr. med. **Ad. Schmidt,** Halle a. S. Dr. **Scheven,** Dresden. Dr. med. **A. Stegmann,** Dresden. Dr. phil. **W. A. Stille,** Hannover. Eisenbahndirektor a. D. **de Terra,** Prien, Bayern. Prof. **Harald Westergaard,** Kopenhagen.

V. JAHRGANG.

Dresden.
Verlag von O. V. Böhmert.
1908.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CHICAGO

HV5061
.A42
RC567.A11
v.5

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

64120

Inhaltsverzeichnis

des V. Jahrganges der Alkoholfrage

Abhandlungen:

Seite

Böhmert, Prof. Dr., Die 25jährige Tätigkeit des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 99

Böhmert, Prof. Dr., Die Methoden der Trinkerrettung und individuellen Trinkerpflege 167

Böhmert, Prof. Dr., Die 25jährige Tätigkeit des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 241

Böhmert, Prof. Dr., Der VI. Deutsche Abstinententag in Frankfurt a. M. 261

Delbrück, Dr. med., Der Verbrauch alkoholischer Getränke in den Hauptkulturländern 273

Der Kampf gegen den Alkohol als Kampf gegen schlechte Interessen, Gewohnheiten und Sitten 178

Die neue Schankordnung für Hamburg 174

Dosenheimer, Amtsrichter E., Der Alkohol und das Verbrechen 9

Esche, Prof. Dr., Alkohol und Jugend 355

Hansen, Landesversicherungsrat P. Chr., Jugendbewegung und Alkoholbekämpfung in Schweden 25

Hansen, Landesversicherungsrat P. Chr., Die Tötung des Studenten Moschel durch einen Schutzmann in München 70

Hartmann, Prof. Dr. K. A. Martin, Die neuere Entwicklung der Anti-Alkoholbewegung in der nordamerikanischen Union . . 287

Helenius-Seppälä, Dr. Matti, Die Alkoholverbotsgesetze und ihre Wirkungen 53

64120

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

Helenius-Seppälä, Dr. Matti, Das Alkoholverbotsgesetz in Finnland 152

Hilty, Professor, Über »Mäßigkeit oder Abstinenz?« und über die Aufgaben der Schweiz nach der Volksabstimmung über das Absynthverbot 231

Hurmerinta, Pfarrer St. V., Die praktische Abstinenzarbeit in Finnland 337

Ludwig, Bürgermeister, Gemeindeverwaltung und Trinkerfürsorge 218

Marcuse, Dr. Julian, Alkohol und schulpflichtige Jugend . . . 46

Meinert, Sanitätsrat Dr., Religion und Trinkerhilfe 193

Stegmann, Dr. med. A., Die Ursachen der Trunksucht . . . 1

Tümpel, Frau Marg., Die Tätigkeit der gebildeten Frau in der Trinkerfürsorge 359

Wilker, Dr. phil. Karl, Die Quellen des Alkoholismus in den höheren Knabenschulen 348

Vierteljahrschronik für Januar, Februar, März 1908 . . . 84

Vierteljahrschronik für April, Mai, Juni (bis Juli 1908) . 182

Vierteljahrschronik für Juli, August, September bis Mitte Oktober 1908 278

Vierteljahrschronik für Oktober, November, Dezember 1908 . 365

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Weitere Untersuchungen der Alkoholfrage auf Grund von Fragebogen für Mäßige oder Enthaltsame.

Von Prof. Dr. Böhmert.

Seite 75.

Folgende 8 Antworten von 223—230 sind eingegangen:

		Seite
Nr. 229.	Blatt, Philipp, Metalldreher, in Werden a. d. Saar .	82
„ 225.	Dietrich, Peter, Hüttenarbeiter, in Werden a. d. Saar	78
„ 227.	Drießler, Christian, Hochofenarbeiter, in Werden a. d. Saar	80
„ 230.	Herz, Jacob, Hüttenarbeiter, in Werden a. d. Saar . .	83
„ 226.	Lahr, Peter, Hüttenmeister, in Werden a. d. Saar . .	79
„ 228.	Meyer, Joh., Zimmermann, in Werden a. d. Saar . .	81
„ 224.	Mildenberger, Jakob, Hüttenarbeiter, in Werden a. d. Saar	77
„ 223.	Stockfisch, Gustav, Volksschullehrer, in Werden a. d. Saar	76

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO

I. Abhandlungen.

Die Ursachen der Trunksucht.

Von Dr. med. **A. Stegmann,** Dresden (früher II. Arzt an der Städtischen Heil- und Pflegeanstalt).

Trunksüchtige zu sehen und persönlich kennen zu lernen hat bei dem heutigen Stande unserer Trinksitten und ihrer Folgen wohl jeder Gelegenheit; wie wenig aber eine solche Bekanntschaft genügt, um ein richtiges Urteil über diese Unglücklichen zu erhalten, kann man daraus entnehmen, daß die Ansichten über Wesen und Entstehung der Trunksucht noch bis zur Unmöglichkeit gegenseitiger Verständigung auseinander gehen selbst bei Leuten, denen man gründliche Sachkenntnis zutrauen müßte. Es genügt eben hier nicht, mit fertigen Theorien an die Beurteilung des Einzelfalles heranzutreten, sondern es ist notwendig, genaue Beobachtungen von Tatsachen zu sammeln und aus ihnen dann die allgemeinen Gesichtspunkte herzuleiten. Dazu bieten die beste Gelegenheit große Krankenhäuser, in denen ja die verschiedenartigsten Formen des Leidens zusammenkommen und alle Hilfsmittel vorhanden sind, um sie gleichmäßig zu untersuchen und zu beobachten. Aber auch dort ist es oft nicht möglich, den Verlauf lange genug zu verfolgen, und manches mag der Kenntnis des Arztes entgehen, was im Leben von großer Bedeutung ist. Erst durch gemeinsame Arbeit aller, die mit Alkoholkranken zu tun haben, kann daher allmählich die volle Wahrheit über die Ursachen der Trunksucht ermittelt werden. Einen Beitrag hierzu sollen die folgenden Betrachtungen liefern, die sich anschließen an Krankengeschichten, deren Einzelheiten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ich in Heft 2, Band II, Jahrgang 1905 dieser Zeitschrift, S. 99 bis 123 ausführlich mitgeteilt habe in der Arbeit über „Erfahrungen bei der Suggestivbehandlung von Alkoholkranken“. Einige dieser Fälle mögen hier noch einmal kurz in die Erinnerung gerufen werden, um an ihnen zu zeigen, wie sich die mannigfaltigen Einzelerscheinungen doch auf gewisse typische Grundformen zurückführen lassen, die häufig wiederkehren und deren Kenntnis den Ausgangspunkt für die Vorhersage der Heilungsaussichten bilden und Fingerzeige für den einzuschlagenden Weg geben kann. Ich möchte vier solche Gruppen von Trunksüchtigen unterscheiden, doch sind damit natürlich die Möglichkeiten der Klassifizierung keineswegs erschöpft und es ist sehr wahrscheinlich, daß bei größerer Erfahrung eine noch genauere Einteilung möglich werden wird.

Als Muster der ersten Gruppe können solche Trunksüchtige gelten, welche durch krankhafte Anlage, vor allem durch angeborenen oder in frühester Jugend eingetretenen Schwachsinn oder auch wohl körperliche Verkrüppelung, den Schädlichkeiten des Lebens widerstandslos gegenüberstehen. Einen Teil dieser allgemeinen Schwäche bildet dann die Unfähigkeit, die Sucht nach dem Trunk und die Alkoholwirkungen zu überwinden. Solche Menschen wären an und für sich schon dem Kampf ums Dasein nicht gewachsen, der Alkohol aber bringt sie in eine erst recht verzweifelte Lage. Ich erinnere mich aus meiner früheren Tätigkeit an der städtischen Heil- und Pflegeanstalt zu Dresden eines dort längere Zeit hindurch beobachteten und behandelten jungen Menschen, der immer wieder wegen tobsüchtiger Erregungszustände und Krämpfe im Rausch in die Anstalt kam, trotz jahrelanger Anstaltsbehandlung nicht wesentlich beeinflußt wurde und schließlich trotz aller Bemühungen trunksüchtig blieb, weil er von Geburt an schwachsinnig war und weder Verstandes- noch Willenskraft genug besaß, um die ihm erteilten Belehrungen zu erfassen und in die Tat umzusetzen. Nicht immer ist die Geistesschwäche ohne weiteres erkennbar, oft auch wird sie übersehen wo sie recht erhebliche Grade erreicht, weil man überhaupt nicht daran denkt, den Geisteszustand der betreffenden Menschen zu beachten. So wurde es möglich, daß ein anderer in der Dresdner Anstalt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

behandelter Alkoholkranker, dessen Schwachsinn schon in früher Jugend offenkundig gewesen und der deshalb in einer Erziehungsanstalt untergebracht worden war, eine lange Reihe von Polizei- und Gerichtsstrafen erlitt, ehe man erkannte, daß er für seine Verfehlungen nicht verantwortlich zu machen war. Es ist ja auch in der Tat ganz besonders schwer, bei einem Menschen, der unter der Wirkung des Alkohols steht, zu unterscheiden ob seine geistigen Fähigkeiten von Hause aus beschränkt oder ob sie nur durch die Vergiftung gelähmt sind, und es gehört hierzu ein größeres Maß von Erfahrung auf dem Gebiete der krankhaften Seelenzustände und eine längere Beobachtungszeit als den Behörden zur Verfügung steht, die solche Unglückliche abzuurteilen haben, wenn sie immer von neuem die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören.

Aber nicht nur wirkliche Geistesschwäche, die sich in Mängeln der Intelligenz zu erkennen gibt, kann die angeborene Grundlage späterer Alkoholkrankheit bilden, die Sucht nach berauschenden Getränken findet sich angeboren auch bei sonst gut beanlagten Menschen, meist freilich bei Kindern Trunksüchtiger, an denen bei näherer Betrachtung auch sonst noch allerlei Abweichungen vom normalen Seelenleben nachweisbar sind; die für ihr Lebensschicksal wichtigste Störung ist aber eine angeborene Widerstandslosigkeit gegenüber dem Alkohol, die sie fast ausnahmslos zur Trunksucht führt. Zu dieser Gruppe gehört ein von mir behandelter Trunksüchtiger, bei dem schon in früher Jugend der Alkoholmißbrauch mit allen seinen Folgen einsetzte und der dann trotz kräftigen Körperbaues und trotz normaler geistiger Begabung als Hausierer sein Leben fristete und immer wieder in die Anstalt gebracht werden mußte, weil er sich in der Freiheit nicht halten konnte.

Eine gewisse äußere Ähnlichkeit mit solchen angeborenen Trunksüchtigen haben jene Menschen, die ihre Widerstandskraft durch äußere Einwirkungen verloren haben, wie z. B. der von mir beobachtete Fall eines normal veranlagten fleißigen und intelligenten Arbeiters, der durch eine Kesselexplosion und durch Gemütsbewegungen so schwere Veränderungen erlitt, daß er rettungslos dem Trunk verfallen schien, an sich selbst verzweifelte und bis zum Selbstmordversuch getrieben wurde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unfälle, akute Krankheiten (besonders Typhus), aber auch schwere Sorgen und Gemütsbewegungen, denen nicht die genügende Charakterfestigkeit gegenübersteht, bringen oft eine solche Veränderung im Wesen eines Menschen hervor, daß er ebenso unaufhaltsam im Trinkerelend versinkt, wie die von Geburt an minderwertig Veranlagten.

Noch schärfer tritt freilich der Einfluß der Charakterbildung hervor bei einer dritten Klasse von Alkoholkranken, für die folgender Fall als typisch gelten kann: Ein in besten Verhältnissen aufgewachsener junger Mensch mit guter Veranlagung, der sorgfältig, aber wohl nicht fest genug erzogen wurde, fing als Gymnasiast an zu trinken und wurde allmählich immer deutlicher trunksüchtig, ja es entwickelten sich bei ihm Perioden sinnloser Trunkenheit, in denen er nur ein unklares Bewußtsein seiner selbst behielt und tagelang nicht aufzufinden war. Auch nachdem er bereits längere Zeit und anscheinend mit Erfolg behandelt worden war, genügte eine verhältnismäßig geringfügige Gemütsbewegung, um in ihm die sinnlose Sucht nach dem Rausch wieder zu wecken, aber schließlich fand er doch, wie mir erst neuerdings bekannt wurde, nach mehrfachen Rückfällen die Festigkeit, die es ihm ermöglicht, seinen Beruf auszufüllen und für seine Familie zu sorgen und es ist zu hoffen, daß er nun dauernd geheilt ist.

Schließlich aber findet man, wenn man zahlreiche Alkoholkranke untersucht, nicht ganz selten auch solche, die abgesehen von den unmittelbar durch den Alkohol erzeugten Störungen als normal veranlagte gesunde Menschen erscheinen. Es sind Fälle wie der von mir behandelte, und in meiner früheren Abhandlung näher beschriebene Fall eines Mannes, der bis zum 25. Lebensjahr ein tüchtiger gesunder Mensch war, dann aber der Verführung durch Kameraden unterlag und allmählich immer mehr sich ans Trinken gewöhnte. Er machte mehrmals Delirien durch, bis es schließlich in der Anstalt gelang, ihn von der Notwendigkeit dauernder Alkoholenthaltung zu überzeugen; seitdem ist er gesund geblieben. Er war eben ein tüchtiger Mensch gewesen, ehe er krank wurde und er war infolgedessen imstande, das, was er, einmal ernüchtert, als notwendig und richtig erkannt hatte, auch durchzuführen.

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Natürlich fehlen solche von außen her wirkende Ursachen bei keinem Trinker, nur treten sie am schärfsten hervor bei solchen Fällen, die analog diesem zuletzt erwähnten Falle verlaufen. Die allgemein verbreiteten Trinksitten sind dabei an erster Stelle zu beschuldigen, da durch sie überall Gelegenheit zum Trinken geschaffen und oft ein Zwang ausgeübt wird, der alle Stände trifft, dem aber manche Berufsarten in geradezu furchtbarer Weise unterliegen. —

Weiter gehört aber zu den Ursachen der Trunksucht auch die selbst heute noch erschreckend große Unkenntnis von den Wirkungen der geistigen Getränke. Nach beiden Richtungen hin könnte und müßte Abhilfe zu schaffen sein und es ist zu hoffen, daß die Enthaltsamkeits- und Mäßigkeits-Vereine in ihrem Streben nach Reformen auf diesem Gebiete nunmehr raschere Erfolge erzielen werden, nachdem sie in schweren Kämpfen ihre Lebensfähigkeit auch bei uns erwiesen haben.

Erziehung und Bildung des Gemüts können bei Menschen, denen Charakterfestigkeit fehlt, sehr viel zur Verhütung und auch zur Heilung der Trunksucht tun; aber gerade hier werden oft schwere Unterlassungssünden begangen und erst in neuerer Zeit hat man eingesehen, daß man bisher den Wert der formalen Bildung, des bloßen Wissens allzusehr betont und überschätzt hat und daß darüber oft die eigentliche Erziehung der Jugend versäumt worden ist. Der Mensch muß lernen, sich willig in den Gang der Welt einzufügen; er muß auch Schmerz und Unglück ertragen können ohne zu verzweifeln oder nach Betäubung zu jammern. Hierzu aber braucht er eine feste Lebensanschauung. Eine von wahrer Überzeugung getragene Religiosität gibt diese Grundlage am sichersten, doch braucht solche Frömmigkeit nicht an ein bestimmtes Bekenntnis gebunden zu sein und man findet sie nicht selten auch in den Kreisen, die dem eigentlichen kirchlichen Leben fernestehen.

Die Krankheits-Ursachen, die in den beiden letzten Gruppen von Trunksüchtigen wirksam werden, liegen also weniger auf medizinischem als auf allgemein menschlichem Gebiet und wenn auch diese Kranken zunächst schon wegen der körperlichen Störungen durch den Alkoholmißbrauch ärztlich

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

zu behandeln sind, braucht doch die weitere Führung nicht gerade durch den Arzt zu erfolgen und oft erweisen sich hierzu Andere besser befähigt. Diese Fälle sind ganz besonders der Fürsorge von Enthaltsamkeitsvereinen zu empfehlen und sie können dort nicht nur selbst dauernde Heilung finden, sondern auch für andere wieder nutzbringend und segensreich arbeiten.

Liegen allerdings wie in der 2. Gruppe unserer Fälle krankhafte Veränderungen des Seelenlebens der Trunksucht zu grunde, so muß die ärztliche Fürsorge sich auch auf längere Zeit erstrecken und der Arzt muß entscheiden, wie das fernere Leben des Patienten zu gestalten ist, um ihn vor weiteren Schädigungen zu schützen. Leider geschieht dies bisher nicht in dem Maße, wie es nötig wäre, da viele Ärzte noch nicht genügend mit der Alkoholfrage vertraut sind, um hier helfen zu können. Eine weitere Vertiefung der Kenntnisse auf diesem so wichtigen Gebiete ist unerläßlich, wenn die Ärzte in ihrer Gesamtheit der Volkskrankheit „Alkoholismus" ebenso entgegentreten wollen wie sie es in anderen ähnlichen Fällen zu tun gewöhnt sind. Es sollte aber schon heute nicht mehr möglich sein, daß Kranke, die einer Stärkung bedürfen, sich auf ärztliche Verordnung hin an regelmäßigen Alkoholgenuß gewöhnen oder daß gar geheilte Alkoholkranke unter Berufung auf ärztliche Autorität wieder anfangen zu trinken.

Für jene Unglücklichen schließlich, die von ihren Eltern eine so minderwertige Anlage überkommen haben, daß sie den Kämpfen und Stürmen des Lebens nicht gewachsen sind, muß durch zweckentsprechende Art des Unterrichts, ja oft sogar durch dauernde, dem Charakter dieser Kranken entsprechende Anstaltsverpflegung gesorgt werden. Verwaltungs- und Polizeibehörden und Gerichte müssen sich dieser ohne ihre Schuld schwer Leidenden in ganz anderer Weise annehmen als es bisher meist Brauch ist. Nirgends aber kann durch Vorbeugung mehr und unmittelbarer gewirkt werden als hier — wissen wir doch, daß nicht nur die chronische Alkoholzerrüttung der Eltern die Nachkommenschaft schädigt, sondern auch ein einmaliger Rausch — wie er ja bei unserer Art, Familienfeste und insbesondere Hochzeiten zu feiern, nur allzuoft vorkommt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie alle Formen des Lebens eine ungeheure Vielgestaltigkeit aufweisen, so sind auch die Ursachen der Trunksucht niemals einfacher Art. In jedem, auch dem scheinbar einfachsten Falle wirken Faktoren mit, die sich nur schwer und oft gar nicht nach ihrer wirklichen Bedeutung einschätzen lassen. Nur eine kleine Auslese kann im Rahmen einer kurzen Besprechung gegeben werden. Soviel aber geht wohl aus dem Angeführten schon hervor, daß es falsch sein muß, als Ursachen der Trunksucht ganz allgemein nur die im Menschen selbst oder andrerseits nur die durch äußere Verhältnisse gegebenen Gründe anzuerkennen. Trunksucht ist weder eine Sünde noch eine unvermeidliche Folge sozialer Mißstände, sondern eine Krankheit, die unter bestimmten Umständen entsteht, die man verhüten und die man oft auch heilen kann. Handelt es sich aber um eine Krankheit, so ist es klar, daß der Arzt in erster Linie berufen ist, den Weg anzugeben, der zur Heilung führt, denn nur er ist im Besitz der Vorkenntnisse, die zur Beurteilung der geistigen und körperlichen Veränderungen des Alkoholkranken nötig sind. Es wurde schon betont, daß bei dem Arzt, der hierbei mitwirken will, eine gründliche Kenntnis der Alkoholfrage Vorbedingung ist; er muß aber weiter auch vertraut sein mit den krankhaften Veränderungen des Seelenlebens, die ja beim Trunksüchtigen von größter Wichtigkeit sind. Nur dann wird er mit einiger Sicherheit beurteilen können, ob ein Kranker allein durch persönliche Einwirkung in Enthaltsamkeitsvereinen zu heilen ist, ob er für eine offene Heilstätte paßt oder einer geschlossenen Anstalt zugeführt werden muß oder ob endlich jede Aussicht auf Heilung geschwunden ist und nur eine passende Versorgung noch in Frage kommt.

Seit Errichtung der sächsischen Heilstätte „Seefrieden“ bei Moritzburg sind wir hier in Dresden in der glücklichen Lage, jede Art der Behandlung Trunksüchtiger durchführen zu können und es ist nur zu wünschen, daß alle Beteiligten die Einrichtungen dazu ausgiebig und ihrer Bestimmung gemäß benutzen möchten, der Arzt allein kann nämlich, so wichtig seine Mitwirkung bei der Einleitung der Kur ist, doch nur ausnahmsweise die Behandlung bis zum vollen Erfolg durchführen. Am meisten wird er persönlich wirken können im Rahmen der geschlossenen Anstalt, schon in der offenen Heil-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stätte aber tritt sein Einfluß zurück gegenüber dem des Hausvaters und der anderen Hausgenossen und es ist seine wichtigste Aufgabe, dafür zu sorgen, daß der Geist des Hauses der richtige werde und bleibe. Die Enthaltsamkeitsvereine schließlich können erfahrungsgemäß auch ohne ärztliche Hilfe eine segensreiche Wirksamkeit entfalten, obgleich ihnen der Arzt als tätiges Mitglied oder als Berater besonders nützlich sein wird. Welche Form der Behandlung aber auch gewählt wird, immer fällt den Enthaltsamkeitsvereinen die Aufgabe zu, das Errungene zu bewahren und zu festigen und dem Genesenden eine Stütze und sichern Halt zu gewähren. Jedermann sollte daher die Pflicht fühlen, zur Erleichterung dieses großen und schwierigen Werkes beizutragen und dafür zu sorgen, daß er nicht aus Unkenntnis und Mangel an Verständnis seine gefährdeten Mitmenschen ins Unglück stoße, wie wir es leider noch so oft erleben, wenn eben erst von der Trunksucht Genesene in die trinkfrohe Gesellschaft ihrer früheren Kameraden zurückkehren. Jeder sollte versuchen, sich klar zu werden über das Wesen der Trunksucht, denn nur wer den Ernst dieser am Mark unseres Volkes zehrenden Krankheit fühlt, wird bereit sein, ihren Ursachen entgegenzuwirken, soweit dies in seine Macht gestellt ist.

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Der Alkohol und das Verbrechen.

Von Amtsrichter **E. Dosenheimer**, Ludwigshafen a. Rh.

Motto: O du unsichtbarer Geist des Weins,
wenn du noch keinen Namen hast,
an dem man dich kennt, so heiße
Teufel. Othello, II. Aufz. 3. Sc.

I.

Das Thema „Alkohol und Verbrechen" ist seither viel mehr von Ärzten und Volkswirtschaftlern behandelt worden, als von Juristen. Merkwürdigerweise. In erster Linie sind es ja doch die Juristen, die immer und immer wieder auf den innigen Zusammenhang zwischen dem Alkoholismus und dem Verbrechen hingewiesen werden. Nach dem neuesten Band der deutschen Kriminalstatistik für das Jahr 1904 betragen von sämtlichen Verbrechen die Körperverletzungen 25,4 %, die Beleidigungen 11,8 %, die Vergehen des Hausfriedensbruches, der Sachbeschädigung, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der Nötigung und Bedrohung 14,7 %, die Verbrechen wider die Sittlichkeit 2,6 %. Gerade bei diesen Verbrechenskategorien, die 54,5 %, also etwas über die Hälfte aller Verbrechen ausmachen, spielt der Alkohol eine besondere Rolle, vielfach ist er die Hauptursache. Man hat zwar zuweilen den Zusammenhang zwischen Trunksucht und Verbrechen als unerwiesen erklärt, weil der Parallelismus zwischen der Zunahme des Alkoholverbrauchs und der Zunahme der Verbrechen nicht gleichmäßig vorhanden ist. Allein eine Reihe von Einzeluntersuchungen hat den Zusammenhang unzweifelhaft ergeben. Wie z. B. Aschaffenburg nachgewiesen, sind die Hauptzentren des Alko-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

holgenusses: — Oppeln und Bromberg (Branntwein), Gerichtsbezirk Mannheim und die Pfalz (Wein), Altbayern (Bier) — von allen deutschen Gebietsteilen am meisten an den Körperverletzungen beteiligt. Es wäre von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn die amtliche Kriminalstatistik für das ganze deutsche Reichsgebiet ihre Erhebungen auf den Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen ausdehnen würde, wenn demgemäß die Gerichte angewiesen würden, in den Urteilen die bezüglichen Feststellungen zu treffen. Es wäre vor allen Dingen zu ermitteln, wie viele Verbrechen im Wirtshaus oder im Anschluß an den Wirtshausbesuch begangen werden, wer von den an dem Verbrechen Beteiligten — Angeklagten, Zeugen — betrunken war, wie viele Freisprechungen auf Grund völliger Betrunkenheit erfolgen mußten. Die Ermittelungen hätten sich auch darauf zu erstrecken, an welchen Tagen (Werktagen, Sonn- und Feiertagen, Kirchweihen) die Verbrechen begangen werden. Nach einer von Cobilinsky aufgestellten Statistik werden 43 % aller Verbrechen am Sonntag, 18 % am Montag und 16 % am Samstag verübt, während auf die übrigen Wochentage nur 4—7 % fallen. Im oder vor dem Wirtshaus spielen sich in der Regel die Schlägereien ab. Aus irgend einer geringfügigen Ursache geraten die durch den Alkohol Erhitzten in Streit miteinander, der je nach den Umständen mit leichten oder schweren Körperverletzungen, nicht selten mit der Tötung des Gegners endet. Sucht ein Polizeiorgan dem Streite durch Festnahme der Beteiligten ein Ende zu machen, wird ihm mit Gewalt Widerstand geleistet, also ein weiteres Vergehen begangen.

Bei den schwersten Fällen militärischer Subordination, insbesondere dem tätlichen Angriff auf Vorgesetzte, spielt der Alkohol eine verhängnisvolle Rolle. Nach einer Statistik in der Marinerundschau vom April 1901 waren 88,7 % der Fälle von militärischem Aufruhr auf den Alkohol zurückzuführen. Aus den Presseberichten weiß man, wie geradezu typisch die Vorgänge sich abspielen. Ein paar Soldaten geraten in Streit. Ein dazukommender Unteroffizier greift ein und sucht die Ruhe wieder herzustellen. Seiner Mahnung, seinem dienstlichen Befehl wird kein Gehör gegeben. Er wird schließlich selber angegriffen, wenn er etwa die Beteiligten auf die Wache bringen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

will. Der dem deutschen Soldaten anerzogene Sinn für Disziplin schwindet mit dem Moment, wo der Alkohol sein Gehirn bemeistert. Durch den Alkohol jeder ruhigen Überlegung beraubt, werden nicht selten die besten Freunde erbitterte Gegner. „Die Trübung der Auffassung und des Urteils bewirkt häufig genug eine Verkennung der Situation; Worte und Handlungen werden nicht erfaßt oder nicht richtig aufgefaßt und mißgedeutet, ein Scherzwort — und am Stammtisch sind bekanntlich unpassende Scherzworte nicht selten — gestaltet sich für den Berauschten bei der mit dem Rausche oft verbundenen Steigerung des Selbstbewußtseins und der Empfindlichkeit zur Stichelei, zur Beleidigung oder zur Drohung, eine unbeabsichtigte Handbewegung, ein zufälliges Anstoßen zur drohenden Geste, zur beabsichtigten Rempelei.“ (Hoppe, Der Alkoholismus und die Kriminalität.) Nicht allein Körperverletzungen, auch die schwersten Sittlichkeitsdelikte, insbesondere Notzuchtsattentate werden unter dem Einfluß des Alkohols begangen, der den Sexualtrieb steigert, während er die höheren hemmenden ethischen und ästhetischen Vorstellungen lähmt. Der Rausch bewirkt und steigert auch perverse Neigungen. Unzüchtige Betastungen von kleinen Mädchen, Handlungen von Exhibitionismus, Sodomie und andere Perversitäten, haben sehr häufig den Alkohol zum agent provocateur. Bei der gesteigerten Erregbarkeit durch den Alkohol vermag selbst der Reiz lebloser Dinge durch ihre Form, Farbe oder ihr bloßes Vorhandensein Straftaten auszulösen, vornehmlich groben Unfug und Sachbeschädigung. Den Angetrunkenen reizt z. B. die brennende Laterne zum Ausdrehen, das Geschäftsschild zum Abschlagen, die Statue zum Abhauen von Gliedern, das Bäumchen oder der Strauch in den Anlagen zum Ausreißen oder Umbrechen (Vandalismus). Die durch den Alkohol hervorgerufene Trübung des Bewußtseins, die hierdurch erschwerte Übersicht über die Situation, die vorzunehmenden Handlungen und deren Folgen sind bei einer Reihe von Fahrlässigkeitsvergehen die Hauptursache. Ein angetrunkener Kutscher z. B. fährt so rasch und leichtsinnig, daß er ein auf der Straße spielendes Kind nicht sieht und überfährt, ein angetrunkener Streckenwärter unterläßt, rechtzeitig ein Signal zu geben oder die Schranke zu schließen.

Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Die Gerichte können in der Regel nur den akuten Rausch als die Ursache des Verbrechens erkennen. Dagegen vermögen sie ohne Hinzuziehung medizinischer Sachverständiger nicht leicht zu beurteilen, in wie weit der chronische Alkoholismus die Begehung von Straftaten verursacht. Aber gerade der chronische Alkoholismus ist in noch höherem Maße als der akute Rausch eine Quelle von Verbrechen. Wie Kraepelin nachgewiesen, hat der chronische Alkoholismus dreierlei zur Folge: Abnahme der geistigen Fähigkeiten, sittliche Entartung und krankhafte Reizbarkeit. Bei dauerndem Alkoholmißbrauch tritt eine langsam zunehmende geistige Schwerfälligkeit und Trägheit ein, eine Abnahme der Regsamkeit, der Urteilsfähigkeit und des Gedächtnisses, und eine Abstumpfung namentlich der geistigen Interessen, Erscheinungen, die mit der Zeit zum ausgesprochenen Schwachsinn führen können. Das Pflicht-, Scham- und Ehrgefühl stumpft sich bei dem Trinker immer mehr ab. „Die mächtigen Beweggründe der Ehrliebe, der Gatten- und Kindesliebe, der Scham, verlieren ihre Wirkung über ihn, er kümmert sich nicht mehr um das Wohl und Wehe seiner Angehörigen, gibt sie einfach dem Elend preis, wird gleichgültig gegen ihre Bitten und Vorwürfe, sieht teilnahmslos der sittlichen Verwahrlosung seiner Kinder zu, läßt stumpf die gesellschaftlichen Maßregelungen und die Verachtung seiner Standesgenossen über sich ergehen.“ (Kraepelin.) In rücksichtslosem Egoismus opfert er alles seiner Trinkneigung, während er Frau und Kinder darben läßt. Nicht mehr im Stande, für seinen und seiner Familie Unterhalt zu sorgen, scheut er schließlich vor strafbaren Handlungen nicht zurück, um sich die Mittel zum Weiterleben und zur Beschaffung des ihm unentbehrlichen Alkohols zu besorgen. So begeht der Trinker Betrügereien (Zechprellereien), Fälschungen, Diebstähle und Unterschlagungen. Zuletzt unfähig zu jeder Arbeit, verlegt er sich aufs Betteln. Das erbettelte Geld vertrinkt er natürlich. In der Betrunkenheit läßt er sich dann zu den gleichen Straftaten hinreißen wie der in einen akuten Rausch Geratene. Haltlos, wie sich der Trinker seinen Trieben und Leidenschaften überläßt, gibt er sich auch der Befriedigung seiner sinnlichen Begierden hin. Die scheußlichsten Verbrechen wider die Sittlichkeit — Blutschande des Vaters mit seinen leiblichen, unerwachsenen Kindern

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

— findet man bei Trinkern, da der Alkoholismus sittliche Bedenken nicht aufkommen läßt und das Schamgefühl abtötet.

„Es gibt kein Laster", sagt Jling — „Die Zahlen der Kriminalität in Preußen für 1854—1884" — „das den Menschen physisch und moralisch so herunterbringt, wie die Trunksucht. Für mindestens drei Viertel der Zuchthaussträflinge ist sie die erste und letzte Ursache des Verderbens. Es handelt sich dabei nicht nur um Verbrechen, die im halben oder ganzen Rausch begangen sind, viel bedeutender ist die Zahl der Fälle, wo die Trunksucht zur Zerrüttung der wirtschaftlichen Verhältnisse führt, und wo dann das Zuchthaus den natürlichsten und meist hier unvermeidlichen Abschluß bildet." Daß die Trunksucht nicht allein über den Trinker selbst, daß sie auch über seine ganze Familie den völligen Ruin herbeiführt, daß sie die entsetzlichsten Familienkatastrophen zur Folge hat — die Frau erschlägt ihren Mann, der Sohn seinen Vater, um sich des unerträglich gewordenen Trunkenbolds zu entledigen, eine Mutter nimmt sich mit ihren Kindern das Leben, weil sie die zur furchtbaren Qual gewordene Ehe mit ihrem dem Trunke ergebenen Manne nicht mehr zu ertragen vermag — kann man häufig genug den Zeitungsberichten entnehmen. Mit die gefährlichste Seite des Alkoholismus aber ist, daß er seine verhängnisvollen Wirkungen über das Individualleben hinaus auf die Nachkommenschaft erstreckt, indem mit den durch den Alkoholismus geschädigten Keimen des Erzeugers auf dessen Kinder eine krankhafte Anlage vererbt wird. Die Fortpflanzungsorgane des Trinkers erfahren eine krankhafte Entartung und damit auch die Fortpflanzungsstoffe, die Keimzellen. Man hat experimentell nachgewiesen, daß alkoholisierte Tiere krüppelhafte Nachkommen zur Welt bringen. So erzeugt der Trinker degenerierte, von Jugend auf abnorme, reizbare, haltlose, zum Verbrechen prädisponierte Kinder. Die außerordentliche Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten — sie betrug in den Jahren 1886—1891 gegenüber den Jahren 1882—1886 30 %, bei den Erwachsenen nur 18 % — ist, wie Kraepelin, Forel, Hoppe, Bär u. A. nachgewiesen, nicht sowohl auf den größeren Alkoholverbrauch in der Jugend als vielmehr auf den degenerierenden Einfluß der Zeugung durch einen Trinker zurückzuführen. Freilich neben der durch den Alkohol

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

verursachten degenerativen Anlage ist es vielfach das Elend, die Not und Verwahrlosung, die so häufig in den Trinkerfamilien herrscht, die körperliche, geistige und moralische Vernachlässigung seitens der Eltern, die die Kinder dem Verbrechen in die Arme führt. „In Schmutz und Elend verkommen, abgehärtet gegen das häßliche Schauspiel der Trunkenheit, gewöhnt an den brutalen Egoismus des Vaters, an widerliche Streitigkeiten und rohe Gewalttätigkeit — was soll in einem solchen Kinde die Bildung sittlicher Vorstellungen ermöglichen? Die Gasse mit allen ihren Gefahren wird die zweite Heimat. Ein besonders günstiges Geschick ist es dann noch, wenn das Kind nicht schon selbst in frühester Jugend die Bekanntschaft mit dem Alkohol macht. Früh schwindet die Scheu vor dem Gefängnis. Die meisten Trinker geraten von Zeit zu Zeit mit den Gesetzen in Konflikt; so verliert das Kind, das den Vater öfter im Gefängnis weiß, bald die Angst vor dem Strafrichter." (Aschaffenburg.) In wieweit die durch den Alkoholismus hervorgerufenen geistigen Erkrankungen (Alkoholverrücktheit, Alkoholparalyse, Säuferwahnsinn, Idiotie, Alkoholepilepsie) zum Verbrechen führen können, muß ich unerörtert lassen, da die Behandlung dieser Frage ausschließlich Sache der Ärzte ist.

II.

Fast in jeder Sitzung hat der Strafrichter Gelegenheit, zu der Frage des Zusammenhanges zwischen dem Alkoholismus und Verbrechen Stellung zu nehmen. Der Angeklagte, befragt, wieso er zu der Körperverletzung, der Sachbeschädigung, dem Unfug gekommen sei, erklärt: ich war betrunken, ich habe nicht mehr gewußt, was ich tue. „Ich war betrunken", ist die typische Verteidigungsformel. Bei der Beurteilung der Betrunkenheit in der Rechtsprechung macht sich ein bedeutender Unterschied zwischen dem Militär- und Zivilstrafgesetzbuch geltend. Nach § 49 Abs. 2 des Militärstrafges. „bildet bei strafbaren Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung sowie bei allen in Ausübung des Dienstes begangenen strafbaren Handlungen die selbstverschuldete Trunkenheit des Täters keinen Strafmilderungsgrund". „Wer im Dienste oder nachdem er zum Dienste befehligt worden, sich durch Trunkenheit zur Ausführung seiner Dienstverrichtung untaug-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lich macht, wird mit mittlerem oder strengem Arrest oder mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu einem Jahr bestraft; zugleich kann auf Dienstentlassung erkannt werden." § 151 des cit. Ges. Nach der letzteren Bestimmung soll nur die Trunkenheit im Dienst bestraft werden. Damit ist die Auffassung der Gesetzgebung zum Ausdruck gebracht, daß die Trunkenheit außer Dienst nicht Gegenstand der gerichtlichen Verfolgung sein soll. (Vgl. die Anmerkung zu § 151 M. St. G. B. in der Ausgabe der Guttentag'schen Sammlung.) Das Zivilstrafgesetzbuch kennt eine Bestrafung der Trunkenheit nur für den Fall, „daß sich jemand dem Trunk dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß". § 361 Ziffer 5. Im übrigen wird in den einzelnen Bundesstaaten die Trunkenheit durch Polizeistrafen geahndet. Das 1891 vom Bundesrat eingebrachte Gesetz, betr. die Bestrafung der Trunkenheit, wonach „jede Handlung, welche in einem bis zur Ausschließung der freien Willensbestimmung gesteigerten Zustand von Trunkenheit begangen ist" bestraft werden sollte, wurde vom Reichstag abgelehnt. Vor dem Zivilstrafgericht gilt die Trunkenheit vielfach als Strafmilderungsgrund. Man trägt der Volksanschauung Rechnung, daß der Mann insbesondere am Sonntag oder einem Feiertag sich betrinken darf, und findet es begreiflich, daß er in der Feststimmung Ausschreitungen begeht. Freilich gibt es auch Richter, die den Rausch niemals als Entschuldigung gelten lassen, vielmehr dem Angeklagten strenge bedeuten, daß er sich eben nicht hätte betrinken dürfen. Als Strafausschließungsgrund im Sinne des § 51 St. G. B., wonach „eine strafbare Handlung nicht vorliegt, wenn der Täter zu der Zeit der Begehung der Handlung sich in einem Zustand von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befand, durch welche die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war", wird die Betrunkenheit sehr selten angenommen. Beruft sich ein Angeklagter ernstlich darauf, daß er infolge seiner Betrunkenheit nicht mehr gewußt habe, was er tue, daß er also nicht bestraft werden könne, so sucht das Gericht durch Zeugen festzustellen, ob der Angeklagte noch hat gehen, stehen, im Zusammenhang sprechen

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

können, ob er die Personen seiner Umgebung, die Polizeiorgane als solche erkannt hat u. dgl. War der Angeklagte dazu imstande, so folgert das Gericht, daß er wohl angetrunken, stark angetrunken, aber nicht sinnlos betrunken war, daß er deshalb auch für sein Tun verantwortlich ist. Daß aber in Wirklichkeit ein solcher Angetrunkene sich seines Vergehens nicht mehr bewußt war, bezw. daß er ohne den Alkoholgenuß sich niemals zu der strafbaren Handlung hätte hinreißen lassen, könnte jeder psychiatrisch gebildete Arzt bestätigen. Im Gegensatz zu dem praktischen Juristen betrachtet der Psychiater den Rausch als eine vorübergehende Geistesstörung von typischem Verlauf, sehr kurzer Dauer und günstigem Ausgang, „als eine künstlich hervorgerufene Geistesstörung akutester Art und bester Prognose" (Wollenberg in seinem Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie). Logischerweise müßte deshalb der Angeklagte von der im Rausch begangenen Straftat freigesprochen werden. Lediglich aus rein praktischen Erwägungen beurteilen die Gerichte den Rausch anders als der Psychiater. Sie gehen davon aus, daß, wenn man den Einwand der Betrunkenheit als Strafausschließungsgrund gelten ließe, eine Reihe von Straftaten, vornehmlich die schwersten Körperverletzungen ungesühnt blieben. Man sagt: jedermann hat das Recht, soviel zu trinken als er will. Aber andererseits darf man von jedem verlangen, daß er in der Betrunkenheit sich beherrscht und keine Ausschreitungen begeht. So und so viele betrinken sich und lassen sich nichts zu schulden kommen. Da also der Rausch den Willen in der Regel nicht völlig aufhebt, ist die Strafe gerechtfertigt.

Die Strafe wird sich jedoch nur für den Fall rechtfertigen lassen, daß jemand, sei es absichtlich oder fahrlässig in den Zustand der Betrunkenheit versetzt hat, um eine strafbare Handlung zu begehen. In diesem Sinne äußert sich Olshausen, der hervorragende Kommentator des deutschen Strafgesetzbuches. „Soweit die Ursache zu dem verbrecherischen Erfolge bei einem Kommissivdelikte oder zu der mit Strafe bedrohten Unterlassung bei einem Omissivdelikte durch eine im Zustand der Willensfreiheit vorgenommene Tätigkeit gesetzt ist, liegt eine — je nach den Umständen vorsätzliche oder fahrlässige — schuldvolle Verursachung seitens des Täters vor. Wer eine strafbare Handlung (durch Begehung oder Unterlassung) aus-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

führt, nachdem er bis zum Zustand der Bewußtlosigkeit sich betrunken hat, begeht sie vorsätzlich, wenn er solches tat, um die strafbare Handlung auszuführen, dagegen fahrlässig, wenn er bei gehöriger Aufmerksamkeit die bevorstehende Bewußtlosigkeit als Ursache des rechtswidrigen Erfolges hätte erkennen können." Den gleichen Standpunkt nahm das Reichsgericht in seiner Entscheidung Bd. XXII, S. 413 in folgendem Falle ein. Der Angeklagte fuhr mit seinem Milchwagen in schnellem Trabe eine verkehrsreiche Straße entlang, auf welcher mehrere Arbeiter mit der Ausführung von Pflasterarbeiten beschäftigt waren, unterließ es, die Arbeiter, als er sich ihnen näherte, durch Zuruf zu warnen, warf einen derselben, welcher dem herankommenden Fuhrwerk den Rücken zuwendete, bei der Weiterfahrt um, überfuhr ihn und brachte ihm so verschiedene erhebliche Verletzungen bei. In der Verhandlung vor der Strafkammer berief sich der Angeklagte darauf, daß er für den Unfall nicht verantwortlich gemacht werden könne, weil er damals sinnlos betrunken und außer stand gewesen sei, sein wildes Pferd vor der Unglückstelle zum Stillstehen zu bringen. Das Reichsgericht führt aus: „Die Revision irrt, wenn sie annimmt, daß eine strafbare Handlung deshalb nicht vorliegen könne, weil der Angeklagte in dem Augenblick des Überfahrens in einem Zustand von Bewußtlosigkeit sich befunden habe, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen gewesen sei. Nicht darauf kommt es an, ob der Täter in dem Augenblicke, in welchem der rechtswidrige Erfolg eintritt, handlungsfähig ist, sondern darauf, ob er zurechnungsfähig war, als er die Handlung vornahm, welche den Erfolg gehabt hat. Je nachdem er den später eingetretenen Erfolg seiner Handlung wollte oder zwar nicht wollte, aber doch als möglich voraussehen konnte, hat er denselben vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit verursacht, und er ist dieserhalb verantwortlich, mag er auch zu der Zeit, als der Erfolg eintrat, in einem Zustand von Bewußtlosigkeit sich befunden haben, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Hier handelt es sich um die Frage, ob der Angeklagte durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines Andern verursacht hat. Wenn die Ursache der Körperverletzung, wie die Revision meint, lediglich in dem Akte des Überfahrens zu finden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wäre, so würde der Angeklagte seine sinnlose Trunkenheit als Schuldausschließungsgrund geltend machen können, da die Tätigkeit eines Bewußtlosen, für sich allein betrachtet, diesem nicht zur Schuld zuzurechnen ist. Allein das, was der Angeklagte im Zustande der Trunkenheit vollführte, ist nicht loszulösen von dem, was er bewußt und willensfrei getan hatte, bevor er sich in diesen Zustand versetzte. Der Angeklagte wird als selbständiger „Milchfahrer" bezeichnet, der als solcher mit seinem Milchfuhrwerke regelmäßig von seinem Wohnorte S. nach K. und von da zurückfuhr. Da die Zurückbeförderung des Fuhrwerks aus der Stadt ihm ebenso gut oblag wie die Hinbeförderung, und da das Fuhrwerk, nachdem er mit demselben in der Stadt angelangt war, seiner Obhut und Leitung unterstellt blieb, so handelte er dadurch, daß er sich in einen Zustand versetzte, in welchem es ihm unmöglich wurde, die ihm obliegende Obhut und Leitung so auszuüben, wie es seine Pflicht war, schuldbar und vernachlässigte seine Berufspflicht. Bei einiger Aufmerksamkeit hätte der Angeklagte voraussehen müssen, daß er durch sein fortgesetztes Trinken in Trunkenheit geraten, in diesem Zustande mit seinem Wagen über einen der verkehrsreichsten Plätze der Stadt fahren und die dort verkehrenden Menschen dadurch gefährden würde. Da die mangelhafte Leitung den Erfolg gehabt hat, daß ein Mensch körperlich verletzt worden ist, muß der Angeklagte diesen schuldbar verursachten und voraussehbaren Erfolg seiner Handlung vertreten."

Gegen den Standpunkt des Reichsgerichts, das die Alkoholverbrechen unter bestimmten Voraussetzungen für strafbar erklärt, läßt sich schwerlich etwas stichhaltiges einwenden. Wollte man ohne Unterschied jedes Alkoholverbrechen für straffrei erklären, müßte man auch den, der sich zur Begehung einer Straftat „Mut antrinkt", freisprechen. Das würde zu weit führen. Damit würde den schwersten Verbrechen Vorschub geleistet werden. Aber andererseits ist zu bedenken, daß gerade die Alkoholverbrechen, die begangen werden, nachdem der Täter zum Zwecke der Begehung sich absichtlich betrunken hat, verhältnismäßig selten sind. Der Regelfall ist der, daß jemand gelegentlich eines Rausches, den er gar nicht gewollt hat, sich zu Verbrechen hinreißen läßt. (Die Körperverletzungen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Wirtshaus oder anläßlich von Festlichkeiten!) Und nun ergibt sich die Frage: wird dadurch, daß man bei der Beurteilung eines Straffalles den Zustand der Betrunkenheit ignoriert, daß man straft, obwohl man weiß, daß der Angeklagte in nüchternem Zustand sich gegen das Strafgesetz nicht verfehlt hätte, das mit dem Alkoholgenuß zusammenhängende Verbrechen wirksam bekämpft? Setzen wir den Fall, es hat einer im Alkoholrausch eine schwere Körperverletzung begangen und dafür eine hohe Freiheitsstrafe bekommen, wird er durch die Strafe gebessert oder abgeschreckt keine Körperverletzung mehr begehen? Wird er nicht mehr das Wirtshaus aufsuchen und sich betrinken? Ist er im Gefängnis zu der Einsicht gekommen, daß er nur infolge seiner Betrunkenheit die Straftat verübt hat, daß er in Zukunft sich hüten muß, zu viel zu trinken? Die Straflisten tun dar, daß der Einfluß der Strafe gerade auf die Alkoholverbrechen äußerst gering ist. Denn hauptsächlich bei diesen Verbrechen spielt der Rückfall eine besondere Rolle. Die Strafen verhüten nicht, daß der Bestrafte sich wiederum dem Alkoholgenuß ergibt und dann aufs neue mit dem Strafgesetz in Konflikt gerät. Der Alkohol läßt ihn vergessen, daß er schon gestraft wurde, er raubt ihm die Überlegung, und läßt der Leidenschaft die Zügel schießen.

III.

Man hat in den letzten Jahrzehnten den Zusammenhang zwischen dem Alkoholismus und dem Verbrechen immer mehr erkannt, man hat auch eingesehen, daß die Alkoholverbrechen durch die Strafe allein nicht wirksam bekämpft werden können, wie denn auch die verschiedenen Reichsabschiede und Reichspolizeiverordnungen im 16. und 17. Jahrhundert —, die späteren Edikte gegen „die Völlerei und das Vollsaufen" mit ihren Strafbestimmungen den Alkoholismus und seine Folgen nicht zu beseitigen vermochten. Ärzte, Volkswirtschaftler und Politiker haben sich immer und immer wieder bemüht, den Alkoholismus und die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen hygienischen und sittlichen Gefahren zu bekämpfen. Man hat Vereine gegen den Mißbrauch des Alkoholgenusses, Guttempler- und Blaukreuzorden gegründet, man hat öffentliche Vorträge zur Besprechung der Alkoholfrage, so z. B. in München, veranstaltet.

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Auch der deutsche Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus haben sich wiederholt mit der Alkoholfrage befaßt. Eine besondere Beachtung seitens aller Parteien fand der Antrag des Abgeordneten Dr. Graf Douglas betreffend die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses, den er in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 1. Mai 1902 in ausgezeichneter Weise begründete. Die Erfolge aller dieser Bestrebungen sind indessen immer noch recht gering. Das Übel des Alkoholismus sitzt zu tief in allen Schichten des Volkes, als daß es so schnell beseitigt werden könnte.

Betrachten wir nun im einzelnen die gegen den Alkoholismus zu ergreifenden Maßnahmen. Man hat oft betont, daß es zunächst Aufgabe der Polizei sei, gegen den Alkoholismus einzuschreiten. Im allgemeinen durchaus Gegner polizeilicher Bevormundung verkenne ich nicht, daß die Maßnahmen der Polizei, soweit sie sich gegen das Überhandnehmen der Wirtschaften richten, vorteilhaft sein können. Nach der Reichsgewerbeordnung sind die Landesregierungen befugt, die Errichtung einer Wirtschaft in Städten und Gemeinden mit weniger als 15 000 Einwohnern von dem Vorhandensein eines Bedürfnisses abhängig zu machen. Es ist nicht einzusehen, warum nicht durchweg die Gründung einer Wirtschaft ein Bedürfnis zur Voraussetzung haben soll. Dadurch würde verhütet werden, daß in den großen Städten die Wirtschaften gewissermaßen aus der Erde herauswachsen. Man weiß, daß häufig Personen, die sonst auf keinen grünen Zweig gekommen sind, ihr Heil im Betriebe einer Wirtschaft suchen. Um sie in die Höhe zu bringen, scheut man vor bedenklichen Mitteln nicht zurück. So kommt es, daß die großstädtischen kleinen Wirtshäuser vielfach den Charakter von Animierkneipen annehmen. Man kann nicht einwenden, daß, wenn weniger Wirtschaften vorhanden wären, der Gästeverkehr auf die vorhandenen sich konzentrieren würde. „Gelegenheit macht Diebe". Sicherlich verführt die Gelegenheit zum Trinken, wenn an jeder Straßenecke sich eine Wirtschaft befindet. Eine Einschränkung der Gewerbefreiheit im Wirtsgewerbe wäre also wohl gerechtfertigt. Auf die Wirtschaftsführung könnte in der Weise eingewirkt werden, daß den Wirten zu verbieten wäre, an nicht erwachsene Personen, Betrunkene, notorische Trunkenbolde — Professor

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Gruber in München schätzt die Zahl der Letzteren in Deutschland auf 300 000 — geistige Getränke zu verabreichen. Auf Borg dürften geistige Getränke nicht abgegeben werden. Trinkschulden müßten unklagbar sein. Eine Einschränkung des Wirtschaftsbetriebes an Sonntagen, etwa nach englischem Vorbild — in London sind Sonntags die Wirtshäuser den ganzen Tag geschlossen mit Ausnahme einer Stunde um Mittag und von 6—10 Uhr abends — wäre gewiß vorteilhaft, doch sprechen auch gewichtige Bedenken dagegen.

Niemals aber können lediglich polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus ausreichen. Vor allen Dingen muß in der Schule der Kampf gegen den gefährlichen Feind begonnen werden. In den Volksschulen müßten die Lehrer immer und immer wieder auf die Gefahren des Trinkens hinweisen. Es wäre schon etwas erreicht, wenn wenigstens Einzelne das vom Lehrer Gesagte beherzigten und die Anregung aus der Schule ins Haus trügen. In den Mittelschulen jeder Art wäre der Kampf weiter zu führen. Hier handelt es sich um Schüler in reiferem Alter. Eindringliche Vorstellungen von der Bedeutung und Gefahr des Alkohols würden hier auf einen noch günstigeren Boden fallen. Sicherlich würde mancher Schüler den festen Vorsatz fassen, Ausschreitungen alkoholischer Art zu vermeiden. Nicht selten werden an Gymnasien und Realschulen Schülerverbindungen aufgedeckt, deren Hauptzweck die Veranstaltung von Kneipereien unter Nachahmung des studentischen Komments ist. Die Mitglieder solcher Verbindungen werden in der Regel sofort aus der Schule entlassen und dadurch mit ihren Angehörigen auf das Härteste getroffen. Hätte man sie früher auf die trügerischen Freuden des Alkohols, auf das Lächerliche der Nachahmung aufmerksam gemacht, wären sie vielleicht nie einer Verbindung beigetreten. Der Kampf gegen den Alkohol müßte auf den Universitäten mit aller Energie fortgesetzt werden, insonderheit der Kampf gegen die Trinksitten, deren Hauptnährboden sie sind. Die Trinksitten sind eine der häßlichsten Erscheinungen unseres sozialen Lebens. Die Poesie freilich hat das Kneipleben mit einem romantischen Nimbus umwoben. Aber der Nimbus schwindet, wenn man sieht, wie die lustige Kneipe in eine unmäßige, rohe Trinkerei ausartet, wie Einer den Andern durch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Trinkleistungen zu übertreffen sucht, wie Trinkkämpfe ausgefochten werden — der Bierjunge! —, wie der unschöne Vortrag von Liedern im rauchgefüllten Lokale und Kommentformalitäten den Hauptteil des Kneipabends bilden, wie endlich die akademische Jugend ihre freieste und köstlichste Zeit im öden, stumpfsinnigen Kneipleben vergeudet. Von der Universität nimmt der Akademiker die Trinksitten, die Lust am kommentmäßigen, systematischen Trinken in sein Berufsleben mit. An einem flotten Frühschoppen — wie häufig hat der unvergeßliche Egidy gerade gegen den Frühschoppen des Deutschen gepredigt —, an einem gemütlichen Abendschoppen teilzunehmen, hält er für ein ganz besonderes Vergnügen. Wie in den akademischen Kreisen, so finden auch in den ihnen nahestehenden Offizierskreisen die Trinksitten eifrige Pflege. Ich brauche nur auf die Offizierstragödien in Merchingen und Insterburg hinzuweisen, in denen der Alkohol eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Wenn aber in den höheren Schichten der Gesellschaft solche Sitten herrschen, dann ist es wahrlich nicht zu verwundern, daß sie auch in den mittleren und unteren Schichten leicht Eingang gefunden haben. So bestehen denn auch in allen Kreisen die gleichen Anschaungen über das Trinken. Es gilt in unserer ganzen Gesellschaft, mag sie hoch oder nieder sein, durchaus nicht als unehrenhaft, bei irgend einer festlichen Gelegenheit sich zu betrinken. Im Gegenteil. Der Knacker wird schief angesehen. Wer es wagen wollte, etwa auf einem Bankett gelegentlich eines patriotischen Festes ein kommentwidriges Getränke dem Alkohol vorzuziehen, müßte sich allerlei Spöttereien gefallen lassen. Ein trinkfester Mann zu sein, einen „Mordsrausch“ oder wenigstens einen „Schwips“ mit nach Haus zu bringen — es ist bezeichnend, daß die deutsche Sprache für wenige Begriffe so viel Synonyme hat als für die Trunkenheit in ihren verschiedenen Stadien —, einen gehörigen „Kater“ ertragen zu können, gilt als Zeichen besonderer Schneid und gesellschaftlicher Tüchtigkeit. Das uralte germanische Übel, die Trinklust, der diabolus germanicus besteht bis auf den heutigen Tag unvermindert fort. Es wird vielfach behauptet, selbst von Leuten, die nur mäßige Trinker sind, der Alkohol gehöre bei einer Festlichkeit dazu, um Stimmung hervorzurufen. Zweifellos bildet der Alkohol einen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Stimulus, löst die Zunge und das Herz, aber die Gesellschaft stellt sich ein Armutszeugnis aus, wenn sie, um fröhlich zu werden, eines besonderen Reizmittels bedarf, wenn nicht in ihr selber die Quelle heiterer Stimmung ruht.

Am erfolgreichsten bekämpft man den Alkoholismus dadurch, daß man in der Volksmasse tiefere Bildung verbreitet. Man muß bedenken: Das Wirtshaus dient dem einfachen Manne nicht allein dazu, sein Trinkbedürfnis zu befriedigen, er findet darin auch seine Geselligkeit, seine Unterhaltung, seine geistige Anregung. Er hat eben nicht soviel gelernt, um sich in seinem Haus, etwa durch gute Lektüre oder Musik zerstreuen zu können. Das Ziel muß sein, die Volksschule zur Einheitsschule auszugestalten, in der nicht allein das zum praktischen Leben unbedingt Erforderliche, sondern auch die höheren Elemente der geistigen und vor allen Dingen auch ethischen Bildung gelehrt werden. Auch die heutigen Mittelschulen sind wahrlich noch weit von der Idealschule entfernt. Es wird viel zu viel Wert darauf gelegt, die Köpfe mit mechanischem Wissen auszufüllen, das nicht im Stande ist, starke Persönlichkeiten heranzubilden. Das humanistische Gymnasium ist nicht dazu angetan, wahren Humanismus zu fördern. Denn wie läßt sich das unmäßige Trinken eines großen Teiles unserer deutschen Studentenschaft mit dem Satze des antiken Philosophen: „Halte Maß!“, einem Leitsatz des Humanismus in Einklang bringen? Wie läßt sich das egoistische Streben nach Protektion, um derentwillen vielfach die studentischen Verbindungen aufgesucht werden, mit wahrer Bildung vereinigen? Wie kommt es, daß die Kriminalität der Studenten sich bedenklich der allgemeinen Kriminalität nähert (nach Aschaffenburg), obwohl sie doch materiell unvergleichlich besser gestellt sind, als etwa die Söhne von Arbeitern? Es kann also mit der Bildung, die so wenig den ethischen Willen stärkt, nicht sonderlich gut bestellt sein.

Wie der Jugend, so ist auch den Erwachsenen die Möglichkeit zu verschaffen, eine höhere Bildung sich anzueignen. Die Volkshochschulen, die Volksbildungsvereine und Bibliotheken, gute und billige Theater- und Konzertaufführungen sind vorzüglich geeignet, in der großen Masse Bildungselemente zu verbreiten. Je mehr man diese Bildung fördert, um so mehr entzieht man dem Alkohol Anhänger, um so mehr werden die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefahren des Alkoholismus gewürdigt. Daß mit der höheren Volksbildung eine ökonomische Besserstellung der Volksmasse Hand in Hand gehen muß, ist selbstverständlich. Aber auf die Bildung des Charakters und Gemüts, auf den Durst nach Wissen und Können, auf Übung der körperlichen und geistigen Kräfte, auf den Austausch von Erfahrungen und Weltanschauungen im persönlichen Verkehr ist der Hauptwert zu legen. Was nützt dem Arbeiter der höhere Lohn, wenn er nicht versteht, den nach Bestreitung des Lebensunterhaltes verbleibenden Lohnüberschuß wirtschaftlich auszunützen und für höhere Zwecke des Daseins zu verwerten, wenn er ihn statt dessen im Trinken vergeudet?

Aus unserer Betrachtung geht hervor, daß die Alkoholfrage einen wichtigen Teil der sozialen Frage bildet. Sie ist deshalb auch eine eminent politische Frage. Aber erst in den letzten Jahren haben sich einzelne politische Parteien mit ihr etwas näher befaßt. Interessant war zu beobachten, wie verschieden die Frage auf den beiden letzten Kongressen der sozialdemokratischen Partei erörtert wurde. Während in Mannheim die meisten Redner das Thema mit einer gewissen Nonchalance behandelten und den Alkoholismus als etwas nicht gar zu schlimmes hinzustellen versuchten, behandelte man auf dem letzten Parteitage in Essen die Frage außerordentlich interessant und erschöpfend, wenn auch in einigen Punkten von einseitig sozialistischem Standpunkt aus. Da von allen Volksschichten am meisten die Arbeiter und Handwerker von den Nachteilen des Alkoholismus, insbesondere in krimineller Hinsicht, betroffen werden, könnte gerade die Sozialdemokratie, die ja in erster Linie diese Schichten vertritt, ein hohes Verdienst sich erwerben, wenn sie mit aller Energie den Kampf gegen den Alkoholismus als eine soziale Hauptaufgabe mit durchzuführen suchte. Sie würde gewiß in diesem Kampfe von den Politikern aller Parteien, die für das Volk ein Herz haben, aufs wärmste unterstützt werden.

Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Jugendbewegung und Alkoholbekämpfung in Schweden.*)

Von Landesversicherungsrat **P. Chr. Hansen** in Kiel.

Im Sommer 1877 war es, als ich meine ganzen nahezu zehn Wochen währenden, bis in den Herbst hineinreichenden Ferien benutzte, um, zumeist als Fußwanderer, ein Stückchen von Skandinavien — Teile von Dänemark und das südwestliche Schweden —, die Landschaft und die dort wohnenden Menschen, kennen zu lernen und mich über verschiedene volkswirtschaftliche Verhältnisse durch eigene Anschauung gründlich zu unterrichten. Auf schwedischem Boden führte mich mein Weg von Helsingborg über Landskrona nach Lund, dann nordöstlich bis zum Wettern-See, darauf über Jönköping, Falköping nach Wenersborg, endlich südwestlich bis Gothenburg, von wo aus ich nach Frederikshavn in Jütland fuhr, um wiederum in Dänemark meine Studien fortzusetzen. Wundervolle Erinnerungen verbinden mich noch heute mit jener drei Jahrzehnte zurückliegenden Zeit. Mit guten Empfehlungen meiner akademischen Lehrer und anderer Freunde ausgerüstet, sonst aber mit leichtem Gepäck versehen, öffnete sich dem jungen Leipziger Studenten bereitwilligst manches gastliche Haus. Damals beschäftigten mich vorzugsweise die Arbeiterwohnungsfrage und das gewerbliche Unterrichtswesen und in Verbindung mit dem letzteren der sog. Hausfleiß. Über das Ergebnis meiner Beobachtungen habe ich nach meiner Rückkehr allerlei ver-

*) Die vorliegende Abhandlung bildet die ausführliche und in Einzelheiten ergänzte Wiedergabe eines Vortrages, der von dem Verfasser im November v. J. in Kiel gehalten worden ist. Einzelne Blätter haben über den Inhalt zum Teil berichtet. Der Gegenstand aber verdient wohl im vollständigen Zusammenhange veröffentlicht zu werden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

öffentlicht. In der Arbeiterwohnungsfrage sind es die Eindrücke jener Wanderfahrt zu Kopenhagen, Gothenburg, Aalborg, Aarhuus usw. gewesen, die ich zunächst in meiner Vaterstadt Flensburg bei der Begründung der ersten schleswig-holsteinischen Baugenossenschaft, des Flensburger Arbeiterbauvereins, verwertete und die mich bis zum heutigen Tage bestimmen, gerade dieser Sache einen Teil meiner Arbeitskraft zu widmen.

Der Aufenthalt in der Universitätsstadt Lund brachte mich zum ersten Male in Berührung mit der schwedischen studierenden Jugend. Ich traf dort an einem Septembertage ein, als die Studentenschaft und ihre Lehrer von der Feier des 400jährigen Bestehens der Universität Uppsala heimkehrten. Ein gewaltiges Treiben wogte auf den sonst ziemlich ruhigen Straßen. Ich gab mich einer Schar weißbemützter Musensöhne als deutschen Kommilitonen zu erkennen, wurde ohne weiteres freundlich willkommen geheißen und in den frohen Kreis hineingezogen. Am nächsten Tage machte ich dem damaligen Professor der Nationalökonomie, Dr. Graf von Hamilton, meinen Besuch und überreichte ihm einen Brief seines früheren und meines derzeitigen Lehrers Wilhelm Roscher in Leipzig, der mir sofort die liebenswürdigste Aufnahme sicherte. Graf Hamilton schilderte im Verlaufe unserer Unterhaltung u. a. anschaulich die schwedischen Studentenverhältnisse, wobei er mir bestätigte, daß schon damals keine Duelle und Mensuren innerhalb der akademischen Jugend seines Vaterlandes vorkämen, daß dagegen das Turnen ganz außerordentlich hoch gehalten werde. Ich gewann aber nicht die Auffassung, daß diese Jugend sich im Trinken von der deutschen anders als nur in einem Stücke unterschied: dort der schwere schwedische Punsch, hier das Bier; die Neigung zum Zechen schien bei beiden Nationalitäten gleich stark ausgebildet zu sein.

In der Nähe von Gothenburg machte ich geradezu eine Art von Entdeckung, insofern ich daselbst als einer der ersten Deutschen das im Jahre 1872 von dem früheren Kaufmann August Abrahamson in Gothenburg gestiftete und von seinem Neffen Otto Salomon geleitete Hausfleißseminar zu Nääs bei Floda aufsuchte und mir hier wenigstens einen flüchtigen Einblick in diese zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen in der Handfertigkeit, im Slöjd, bestimmte Anstalt verschaffte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich hatte gemeinsam mit dem Eisenbahndirektor a. D. Schrader aus Berlin und dessen seitdem verstorbener Gattin, die ungefähr um die gleiche Zeit in Kopenhagen aufgekommenen verwandten Bestrebungen des Rittmeisters von Clausson-Kaas und des Lehrers N. C. Rom wenn auch mit Laienauge, so doch sehr genau geprüft; indes ich erkannte an jener schwedischen Anstalt sofort, daß sie in ihrer Methode und in deren Durchführung die dänischen Systeme weit überragte und daß in ihr Samenkörner ausgestreut wurden, die dereinst von wichtiger Bedeutung für das schwedische Volkstum werden dürften.

In Gothenburg beschäftigte mich das derzeit auch schon in Deutschland vielgenannte „Gothenburger System", jenes Mittel, das auf schwedischem Boden zum Kampfe gegen den Branntweinverbrauch zur Anwendung gebracht war. Ich brachte sehr unklare Vorstellungen über diese Sache, wie sie damals hier zu Lande allgemein obwalteten, mit. Meine ersten Eindrücke vom Straßenleben Gothenburgs gingen dahin, daß eine derartige Abwehr ganz besonders dringend sein müsse — ich war geradezu entsetzt über die Unzahl sinnlos betrunkener Menschen im Stadtgebiete, vor allem in der Hafengegend. Aber hervorragende Männer, mit denen ich mich über die Angelegenheit unterhielt, behaupteten, es sei früher noch schlimmer gewesen und gaben ihrer Überzeugung Ausdruck, nach und nach werde man dem unleugbaren Übelstande den Boden zum guten Teile abgraben.

Die Erfahrung hat unterdes gesprochen, und es mag gestattet sein, die Frage in aller Kürze aufzuwerfen, inwieweit die Hoffnungen jener Tage sich erfüllt haben und inwieweit nicht. Das Gothenburger System beruht auf der schwedischen Alkoholgesetzgebung des Jahres 1854, durch welche beschlossen war: 1. die Hausbedarfsbrennerei aufzuheben und sie durch einen höher besteuerten Fabrikationsbetrieb zu ersetzen; 2. den Großhandel freizugeben; 3. den übrigen Branntweinhandel in Kleinverkauf und Ausschank zu teilen und 4. den Kommunen das Selbstbestimmungsrecht zu lassen nicht nur darüber, wie und innerhalb welcher Grenzen ein derartiger Handel betrieben werden dürfe, sondern auch, ob ein solcher Handel innerhalb ihres Gebietes überhaupt zugelassen werden solle, wobei dann, wenn der Handel gestattet würde, die Konzessionen einer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gemeinnützigen Gesellschaft zu übertragen seien. „Eine solche Gesellschaft soll stets darauf ausgehen, im Interesse der Sittlichkeit den Detailhandel mit Branntwein und ähnlichen Getränken zu ordnen und zu handhaben; sie ist nicht berechtigt, aus dem Handel einen weiteren Gewinn zu ziehen als die üblichen Zinsen des eingeschlossenen Kapitals". Im Jahre 1865 hatte man in Gothenburg eine bezügliche Gesellschaft begründet. Im Juni des gleichen Jahres erhielt sie sämtliche verfügbaren Schankkonzessionen der Stadt und am 1. Oktober konnte sie ihre Tätigkeit eröffnen. Wenngleich meine im Jahre 1877 gewonnene Überzeugung dahin ging, daß die seit dem Inslebentreten der Gesellschaft im Hinblicke auf die Nüchternheit der Bevölkerung erfolgte Einwirkung noch sehr viel zu wünschen übrig ließe, so soll doch nicht geleugnet werden, daß es im Laufe der Jahre erheblich besser geworden ist. Im Jahre 1874/75 betrug der Jahreskonsum an Branntwein in Gothenburg 27,45 Liter pro Kopf. Im Jahre 1906/07 war diese Zahl auf 13,67 Liter herabgegangen. Dabei ist auch zu beachten, daß der Alkoholgehalt des Branntweins gleichzeitig erheblich verringert worden ist. 1874/75 entfiel eine Schankstelle auf 2460 Bewohner, 1906/07 auf 9220, zu den gleichen Zeiten eine Kleinverkaufsstelle auf bezw. 8786 und 22 392 Seelen. Freilich darf nicht übersehen werden einerseits, daß während desselben Zeitraumes der Bierverbrauch wesentlich zugenommen hat, andererseits, daß für die Zurückdrängung des Branntweinkonsums mehr und mehr eine Bewegung, die unterdeß aufgekommen war oder ihre nachdrückliche Verstärkung gefunden hatte, maßgebend geworden war: die Nüchternheits- oder Enthaltsamkeitsbewegung, welche von Männern wie Magnus Huß, Wieselgren u. a. getragen wurde. Diese Bewegung hat nach und nach zweifellos das Beste im Kampfe wider das nordische — leider auch deutsche — Nationallaster geleistet. Dennoch wollen wir das Verdienst des Gothenburger Systems, an seinem Teile mitgewirkt zu haben, nicht leugnen.*)

*) Siehe auch die Schrift „Die schwedische Alkoholgesetzgebung und das Gothenburger System von Oskar Petersson, aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. R. Kraut" (Stockholm, 1907, A. B. Svenska Nykterketsförlagt), in der mit nachdrücklichen Worten die Reformen angedeutet werden, die nunmehr an dem Gothenburger System erforderlich sind.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schon mein erwähnter erstmaliger Aufenthalt in Schweden, insbesondere in der Stadt Gothenburg, öffnete mir die Augen für einen wichtigen Einblick in soziale Notstände und die weitere Entwickelung habe ich stets mit lebhafter Anteilnahme verfolgt.

Noch einer Tatsache aus längst verflossenen Tagen gedenke ich; sie bringt mich wieder in den Kreis der schwedischen Jugend zurück. Im Jahre 1878/79 studierte ich in Paris. Im Juni 1878, bei Gelegenheit der großen Internationalen Weltausstellung daselbst, kam die stattliche Schar des studentischen Gesangvereins aus Uppsala dorthin, um in dem imposanten Saale des Trokadero-Palastes aufzutreten. Ich gehörte zu den regelmäßigen Besuchern dieser auf das Höchste anerkannten Gesangvorträge. Gerade das schwedische Volkslied wurde in wunderbarer Vollendung zu Gehör gebracht. Ich lernte einzelne der Studenten kennen und ließ mir erzählen, welch sorgfältige Pflege in der akademischen Jugend Schwedens der Gesang fände. Unwillkürlich fragte ich mich, ob eine einzige von unseren vielen deutschen Universitäten eine so stattliche Zahl begeisterter, ideal gesinnter Jünger aufzuweisen vermocht hätte, die die Perlen unseres Volksgesanges in der Weise, wie jene Nordländer es für ihre Heimat zu tun wußten, vorzuführen in der Lage gewesen seien, — und ich wagte die Frage nicht mit einem Ja zu beantworten. (Nebenbei sei bemerkt, daß nachher die studentischen Gesangvereine der beiden alten Hochschulen Schwedens, Uppsala und Lund, sich noch oft im Auslande, auch in Deutschland und selbst in den Vereinigten Staaten, haben hören lassen und den Ruhm des schwedischen Volksliedes verbreitet haben.)

Die Jahre eilten dahin. Erst sehr viel später konnte ich die alten Beziehungen zu Schweden wieder aufnehmen. Als ich jedoch dorthin zurückkehrte, da hatte ich das Gefühl, auf einem bekannten und verwandten Gebiete zu stehen, und es wurde mir leicht gemacht, die früheren Fäden anzuknüpfen. Vor allem hat mich gefesselt, was ich zu wiederholten Malen in dem genannten Handarbeits- oder Slöjd-Seminar zu Nääs wahrnahm. Immer mehr hatte diese in ihrer Art einzige Anstalt sich zu einer Stätte entwickelt, in welcher die Volkserziehung vor allem des eigenen Landes Schweden bedeutsame Anregungen erhielt. Diese Anregungen verbreiteten sich jedoch alsbald auch in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vielen anderen Ländern, die Schüler dorthin sandten, welche, nebenbei bemerkt, stets Lehrer und Lehrerinnen sein mußten. Dort im Slöjd-Seminar zu Nääs wurde die Ausbildung der Hand als Zweig des gesamten Unterrichtswesens betrieben — in einer äußerst fein durchdachten Weise. Daneben fand die echte Heimatskunst im besten Wortsinne ihre Pflege. Auf die Eigenart der Volkssitten in den verschiedenen Landesteilen und in den verschiedensten Ländern ging der geniale Leiter verständnisvoll ein. Er lehrte seine Schüler, diese Besonderheiten des Volkslebens zu beobachten und zu verstehen. Für die Erhaltung der Volkstrachten wirkte Salomon unermüdlich. Seinen Zuhörern und Zuhörerinnen während der alljährlich abgehaltenen Sommerkurse, an denen sich seit Langem regelmäßig zweimal je 75 männliche und ebenso viele weibliche Personen beteiligten, machte er gewissermaßen zur Pflicht, die in ihrer engeren Heimat gebräuchliche Volkstracht, wenn nicht täglich, so doch bei allen festlichen Gelegenheiten zu tragen. Man muß inmitten dieser Scharen gewesen sein, um das unvergleichlich schöne Bild sich vorstellen zu können, welches ein Sommerfest im Freien auf Nääs bot. Neben den reizenden Gestalten der Mädchen und den kleidsamen Männertrachten aus Dalarne (oder Dalekarlien, wie wir sagen), sowie aus allen möglichen Teilen Schwedens habe ich Norweger, Dänen, Finnländer, Ungarn, Russen, Schotten usw. beiderlei Geschlechts, aber auch Schwarzwälderinnen, Polinnen usw. in entzückenden Kostümen gesehen. Außer der Volkstracht suchte Salomon das Volkslied zu pflegen. Jeder Schüler hatte auch in dieser Hinsicht mit nach Nääs zu bringen, was das Volk in seiner Heimat singt, und wem eine Stimme geschenkt war, der durfte sich von der Darbietung einer Gabe bei den fast abendlichen Zusammenkünften nicht ausschließen. Erst recht sollte die Arbeit in den Werkstätten mit solchem Gesange verschönt und gefördert werden. Weiter der Volkstanz. Ihm wurde die gleiche Stelle neben der Volkstracht und dem Volksliede zugewiesen. Auch hier galt es, abends zu zeigen, was davon in diesem und jenem Landesteile und in den verschiedenen Völkern vorhanden war. Im Freien und in den schönen Gesellschaftsräumen der Anstalt kamen die ansprechendsten Volkstänze zur Vorführung. Endlich die Volksspiele der einzelnen Länder. Die pracht-

Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

vollen Rasenplätze des Anstaltsgebietes gewährten eine geradezu ideale Möglichkeit, um jedwedes Bewegungsspiel zu üben und wiederum konnten die Angehörigen der verschiedensten Nationalitäten ihre Schätze miteinander vergleichen und austauschen. Alles das habe ich zu mehreren Malen vor Augen gehabt, und was ich mir als besonderen Vorzug anrechne, ist: ich habe diese herrliche Einrichtung, geschaffen durch den Gemeinsinn eines wohlhabenden, einsichtigen, menschenfreundlichen Kaufmannes, gelegen in einer prächtigen Landschaft, in ihrem Werden und ihrer Vollendung beobachtet und manches Jahr hindurch stand ich mit dem am 3. November 1907 verstorbenen Leiter*) in engem geistigen Verkehre.

Zu den Bedingungen des von jedem Lehrer und jeder Lehrerin Schwedens gesuchten Aufenthalts auf Nääs gehört, daß während der Dauer des Kursus kein Alkoholgenuß stattfindet — eine Bestimmung, deren Durchführung kaum jemals die allergeringste Schwierigkeit bereitet hat.

Will es nun nicht schon ein Großes bedeuten, daß die Grundsätze und Lehren, die Jahr um Jahr in jener Ausbildungsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen ihre Vertretung fanden, in alle Gegenden des Landes hinausgenommen und von vielen praktisch verwendet und verwertet wurden?

Aber ein anderes kam hinzu, um die angefachte Bewegung zu fördern. Ende der siebziger Jahre war in Uppsala von einem Studenten der Medizin Gustav Sundström die Anregung gegeben worden, den — Tanz zu reformieren. Sundström hatte sich eingehend mit der Geschichte des Tanzes von den griechischen und römischen Zeiten her bekannt gemacht. Durchdrungen von der unleugbaren sozialen Bedeutung und den Wirkungen der ursprünglichen Tanzkunst, fand er, daß diejenige der Gegenwart auf Abwege gelangt und unschön und zweckwidrig geworden sei. Er wollte versuchen, den Tanz auf eine gymnastisch-ethische und gleichzeitig patriotische Grundlage zu stellen. Im Jahre 1880 glückte es Sundström einen Verein unter seinen Kommilitonen zu begründen, um der Idee Leben zu geben. In der öffentlichen Meinung hatte dieser „Tanzverein" zunächst mit großen Vorurteilen zu kämpfen, aber seine

*) Vergl. Arbeiterfreund pro 1907, Seite 404 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mitglieder und Freunde ließen sich nicht abschrecken. Die alten Volks- und Bauerntänze sollten vor allem ans Tageslicht gezogen werden, und mehr und mehr fanden diese Anklang. Im Sommer 1883, während der Ferien, zog eine kleine Truppe von sechs Mann durch 35 verschiedene Städte, in denen 57 Vorstellungen gegeben wurden, die aus Vorträgen über Tänze, ferner aus Liedern und Erzählungen in Mundarten, Volksmelodien für Geige und Piano, sowie einer Auswahl schwedischer Volkstänze bestanden. „Volksleben-Expedition" nannte man die Rundreise durchs Land, die so wohl gelang, daß sie nicht nur ohne pekuniäre Einbuße verlief, sondern noch einen großen idealen Gewinn durch eine Fülle von Trachten und Volksweisen lieferte. Jahre hindurch haben diese den Bestand des Vereins gebildet. 1884 gab man dem Verein den Namen „Philochoros" (Tanzfreunde); er blieb ein Verein der Studenten, die sich an Tanz und ähnlichen Vergnügungen erfreuen wollen. Aber immer wieder wurde betont, daß die muntere Arbeit des Vereins auch einen ernsten Zweck habe, der vielleicht nicht ohne weiteres erkannt werden möge. Es sollte, im Sinne Sundströms, der Tanz umgestaltet, veredelt werden — zwar auf eine der Körperbildung und dem Schönheitssinne dienende Weise —, dabei indes auch dem vaterländischen Geiste genützt werden. Der Verein beabsichtigte nicht einen Ausrottungsfeldzug gegen die sonst vielfach noch vorkommenden häßlichen, unästhetischen Tänze zu führen; er beschränkte sich darauf, mehr und mehr die heimischen Volkstänze zu kultivieren, die nicht nur so manches wertvolle Element in sich schließen, sondern auch, wie man betonte, — und vor allem deshalb — „ein so treffliches Mittel zur Vereinfachung des Umgangslebens bilden und das Aufleben und Kräftigen des Vaterlandsgefühles unterstützen". Allezeit hat die mit dem Namen „Philochoros" verbundene Bewegung ihren idealen Charakter festgehalten, so gehörte es auch zu den selbstverständlichen Geboten, daß alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Vorführungen den Genuß geistiger Getränke mieden und in jeder Hinsicht sich eines tadellosen Betragens befleißigten.*) Immer weitere Kreise zog die Bewegung, zu welcher das Vorgehen der jugendlichen Studenten in Uppsala

*) Der Verein hat eine Sammlung von Volkstänzen und Volksweisen im Jahre 1890 in Uppsala veröffentlicht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Anstoß gegeben hatte; sie fand Beachtung und Anerkennung im ganzen Lande und dieser Bewegung war in meinem Freunde Salomon eine ihrer besten Stützen entstanden.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Am Sonntag, den 28. Juli 1907, traf ich wieder einmal in der schwedischen Hauptstadt ein. Es wurde an diesem Tage der nach Stockholm berufene 11. Internationale Kongreß zur Bekämpfung des Alkoholismus eröffnet, eingeleitet durch einen Festzug, wie ich selten seinesgleichen gesehen habe. Ein herrlicher, sonniger Nachmittag. Auf einem gewaltigen Platze nebst den benachbarten Straßen sammelten sich die Massen. Ich ließ die endlose Schar an mir vorüberziehen. Aus Stockholm selbst, aus ganz Schweden, aber auch vom Auslande her setzte sie sich zusammen. Alle Klassen der Bevölkerung, alle Altersgrade waren vertreten. Eine geradezu unzählbare Menge von Fahnen und Bannern zog vorüber. Fast jedes dieser Wahrzeichen trug Inschriften, wie „Wir wollen keinen Alkohol!“ oder „Nieder mit dem Volksfeinde!“ Männer, Frauen und Kinder, darunter auch große Abteilungen von Studenten und Studentinnen, ebenso von Soldaten. Alt und jung, wie gesagt, sah man vor sich; aber weitaus am zahlreichsten die junge Generation. Prachtvolle Gestalten vielfach. Ob Arbeiter oder Gelehrte, Kaufleute oder Studenten, Bürgerliche oder Militär — auf allen ruhte ein gewisser, schwer zu erläuternder, einheitlicher Ausdruck, alle beseelte eine gleichmäßige Stimmung voll Würde und Gesittung.

Schöne Volkstrachten gaben dem Gesamtbilde Farbe. Dutzende von Musikchören ließen ihre Weisen erschallen. Dann wieder tönten frohe, klangvolle Gesänge durch die Luft. Diese gewaltige Menschenmenge stellte den Demonstrationszug vom 28. Juli dar, die Heerschar, welche dafür Zeugnis ablegen wollte, daß die am nächsten Tage beginnenden Verhandlungen des Internationalen Kongresses einer gewaltigen, tiefgehenden Stimmung im schwedischen Volke entsprächen.

Meine Gedanken eilten in die Vergangenheit zurück, während ich in der Sturegatan weilte und den Zug betrachtete. In diesen geschlossenen Reihen mußte ich das Ergebnis einer dreißigjährigen und noch älteren zielbewußten Volksarbeit erkennen, die, nicht durch staatlichen Zwang, sondern durch den

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

freien Entschluß und die eigene Einsicht der Massen veranlaßt, eine durchgreifende Hebung des Volkstums und der Kultur angestrebt hatte. So etwas hatte es vor 30 Jahren, als ich Schweden zum ersten Male betreten, nicht gegeben und konnte es nicht damals geben. Ein neues Zeitalter war inzwischen angebrochen. Ich dachte an das Ringen so vieler edler Männer und Frauen dieses Volkes, denen ich im Laufe der Jahre hatte näher treten, deren Wirken ich hatte beobachten dürfen und ich sagte mir: „Das haben sie schaffen helfen!“ Ich schaute hier die goldene Frucht, welche die ausgestreute Saat: die Förderung der Nüchternheit in allen Gesellschaftsschichten des Landes, die Verbesserung des Unterrichtswesens, die Veredelung der akademischen Jugend und die Wiederbelebung und Läuterung der guten alten Volkseigentümlichkeiten getragen hat.

Mein Ideengang wurde kaum dadurch gestört, daß liebe Landsleute, die sich dem Zuge angeschlossen hatten, mich erblickten und mich in ihre Mitte nahmen. Das Ziel des Zuges war das berühmte „Skansen“, das wohl Jeder kennt, der je in Stockholm auch nur für einige Stunden geweilt hat. Fünfzehntausend Teilnehmer des Zuges sollen durch das Eingangstor gelangt sein, mehrere andere Tausende mögen überdies vor- und nachher Einlaß gefunden haben. Ein überaus mannigfaltiges Stück Volksleben entwickelte sich daselbst. Zu unseren Füßen lag das herrliche Städtebild Stockholms, mit dem stolzen Königschlosse als Mittelpunkt. Im Hafen sahen wir neben den schwedischen und fremden Fahrzeugen auch drei deutsche Kriegsschiffe, die zu stets willkommenem Besuch angekommen waren. An vier verschiedenen Orten auf „Skansen“ waren im Laufe des Nachmittags Stände errichtet, an welchen in schwedischer, deutscher und französischer Sprache zum Volke geredet wurde. An dem Platze, an welchem ich mich aufhielt, ließ sich u. a. ein Kandidat der Medizin Jacob Billström vernehmen, der jeden seiner Sätze zuerst auf schwedisch, sodann in tadellosem deutsch vortrug und in begeisternden Worten zu Gunsten der Enthaltsamkeit sprach. Sehr bemerkenswert waren auch die formvollendeten Ausführungen des hochangesehenen Mitgliedes der Ersten schwedischen Kammer, des Freiherrn von Hermelin, in schwedischer und französischer Sprache, über die Aufgaben der Gesetzgebung

Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

zur Bekämpfung des Alkohols. Leider setzte vorübergehend ein fast wolkenbruchartiger Regen ein, der es aber doch nicht vermochte, das schöne Fest auf die Dauer zu stören. Die Mitwirkung der akademischen Jugend aus Uppsala und Stockholm kam hier vor Allem durch die Vorführung ihrer Volkstänze, die namentlich für die zahlreichen Fremden eine gewaltige Anziehungskraft äußerten, zur Erscheinung. Waren es Bauern und Bauernmädchen, die dort in malerischem Aufzuge die reizenden Tänze darboten? Nein, Studenten und Studentinnen bargen sich unter den bunten Gewändern — aber wie verstanden sie es, das wirkliche Leben darzustellen! Abends gab es für die Kongreßteilnehmer einen einfachen Imbiß und auch hier trugen die Tanzkünstler des Nachmittags durch Sologesänge und Deklamationen im Dialekte zur Erhöhung des Frohsinns bei. Die vielen Tausende verblieben mehr oder minder lange bis in den späten Abend hinein. Selbstverständlich war für die ganze Zeit im Etablissement jeglicher Alkoholkonsum ausgeschlossen. Aber lag nicht gerade mit in diesem Umstande die Ursache, daß die ganze Veranstaltung von Anfang bis Ende den Charakter eines Volksfestes, einer Volkserholung in bester Bedeutung des Wortes behielt. Alle meine Landsleute, mit denen ich den — trotz der zeitweiligen Ungunst der Witterung — einzig schönen Tag besprach, waren mit mir einig in dieser Anschauung.

Am nächsten Tage begann der Kongreß. Über diesen will ich mich nicht ausführlicher verbreiten. Die meisten größeren deutschen Zeitungen haben eingehende Berichte von der Tagung gebracht. Nur einige Bemerkungen, welche mehr das Drum und Dran der Versammlungen ins Licht rücken, mögen gestattet sein. Die Stellung, die heute in Schweden die Enthaltsamkeitsbewegung sich errungen hat, fand schon darin ihr Kennzeichen, daß im Auftrage des schwedischen Königs der Prinz Gustav Adolf, der älteste Sohn des damaligen Kronprinzen und somit — nach dem am 8. Dezember 1907 erfolgten Ableben des Königs Oskar und der Thronbesteigung Königs Gustav — der jetzige Kronprinz, den Kongreß mit einer längeren, gehaltvollen Ansprache eröffnete. Er bot ganz etwas anderes, als einige hingeworfene Phrasen, es war ein Stück Programm, welches Staat und Gesellschaft sich im Kampfe

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen den Volksfeind Alkohol zur Aufgabe stellen müssen. Man gewann den Eindruck, daß hinter der Einsicht der feste Wille des Sprechers stand, dieses Programm früher oder später einmal zur Verwirklichung zu bringen. Vom Prinzen Gustav Adolf wird behauptet, daß er, wie seine Gemahlin, die Prinzessin Margarethe, grundsätzlich jeden Alkohol verschmähen. Für uns Deutsche, die in der Stärke von ca. 150 Personen, abgesehen von den Österreichern und Deutsch-Schweizern, erschienen waren, lag eine Ehrung darin, daß die Begrüßung des Kongresses im Namen der Stadt Stockholm durch den ersten Bürgerworthalter Sixt von Friesen in deutscher Sprache erfolgte. Am Nachmittag des gleichen Tages waren wir die Gäste des Königs Oskar bei einem herrlichen Gartenfeste im Königlichen Schlosse. Mehr als 600 Eingeladene aus aller Herren Länder. Der König selbst weilte freilich im Seebade Marstrand und auch der Kronprinz war abwesend, aber jener ließ sich vertreten durch die Prinzen Gustav Adolf, Carl, Eugen und Bernadotte, daneben nahmen die meisten schwedischen Minister teil. Trotzdem alles ohne jede lästige Schranken; ein Massen-Stelldichein, auf dem in zwanglosester Weise die Anwesenden sich gegenseitig kennen lernen oder alte Bekanntschaften erneuern konnten.

Die folgenden Tage boten ein gewaltiges Stück Arbeit in Plenar- und Abteilungssitzungen und außerdem noch abendliche Volksversammlungen und gelegentliche Besichtigungen usw. Um das Pensum einigermaßen zu erledigen, mußte man nicht nur Tag für Tag jede Stunde während der ganzen Woche zur Verfügung stellen, sondern auch in drei und vier Sprachen den Verhandlungen zu folgen suchen. Bezeichnend war, wie nun auch hier die schwedische Jugend einen hervorragenden Platz in den Vorträgen und Debatten einnahm, vor Allem verdient der schon genannte cand. med. Billström erwähnt zu werden, der wiederum mit einem tüchtigen Referate sich hervortat. Aber die studentische Jugend aus Stockholm und Uppsala war auch noch dadurch an jedem Tage im Dienste der Kongreßsache, daß die meisten geschäftlichen Verrichtungen, die Überwachung der Ordnung in den Versammlungen usw. lediglich in ihren Händen lagen. Täglich erblickte man die sympathischen männlichen und weiblichen Gestalten, die uns alsbald werte Freunde wurden. Die Treue, welche sie den freiwillig übernommenen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pflichten widmeten, hatte etwas wahrhaft Rührendes und die lieben Menschen werden den auswärtigen Teilnehmern gewiß nicht aus der Erinnerung entschwinden. Immer wieder kam schon durch diese mitwirkenden Kräfte zur Erscheinung: Es handelt sich bei den Beratungen jener bedeutsamen Zusammenkunft um Anschauungen und Ideen, die von einem gewaltigen Teile der heranwachsenden Generation getragen werden und sicherlich mehr und mehr sich durchzuringen die Kraft haben!

Dieses junge Geschlecht zeigte uns an einem Abende der Woche, nach des Tages anstrengender Arbeit, noch in besonderer Weise, wie man sich in ihren Kreisen harmlos zu freuen weiß. In dem schönen Tanzsaale der Schule, in welcher unsere Verhandlungen stattfanden, hatten sich vielleicht 50 Studenten und Studentinnen, alle in Volkstrachten, eingefunden. Da führte man uns eine ganze Serie von Spielen, Reigen, Tänzen, begleitet von Volksliedern, vor. Welche Munterkeit und Ausgelassenheit und doch immer in den Grenzen des Anstandes und des Taktes gehalten!

Einen prächtigen Abschluß fand die Kongreßwoche am letzten Tage, am Sonnabend den 3. August, durch eine Dampfschiffsfahrt nach dem idyllischen Saltsjöbaden, bei welcher man einen Teil der herrlichen Schärenwelt bei Stockholm kennen lernt. Auch hier begleitete uns die auf dem Kongreß vertreten gewesene schwedische Jugend, zumeist in ihren Trachten. Wie sehr die sommerlichen Bewohner der Schären, d. h. der kleinen Inseln, welche dem Hafen der schwedischen Hauptstadt ein so einzigartiges Gepräge bieten und die mit freundlichen Villen besetzt sind, bemüht waren, den Kongreßteilnehmern eine Aufmerksamkeit zu erweisen, zeigten die freundlichen Begrüßungen an manchen Orten, die bengalischen Beleuchtungen usw. bei der Rückfahrt.

Abends begab sich der größere Teil der studentischen Jugend in das Stockholmer Künstlerhaus, in dem eine Zahl fremder Teilnehmer nochmals ein Beispiel erhielt, wie wahre Lebensfreude ohne den Alkohol ihren Platz finden kann. Ich rechne die dort verlebten Stunden auch mit zu den wahrhaft goldenen Erinnerungen an die Residenz am Mälarsee. Und der Jugend wiederum verdanke ich dies!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man darf nun keineswegs annehmen, daß es sich bei den hier geschilderten Tatsachen um ein zufälliges Auftreten einer Anzahl jugendlicher Personen anläßlich einer festlichen Veranstaltung gehandelt habe. Was sich uns zeigte, war ein kleiner Ausschnitt aus einer tiefgehenden und weitgreifenden Bewegung, die das jüngere Geschlecht Schwedens in allen Ständen erfaßt hat. Diese Bewegung, auf einem politisch neutralen Boden stehend, ist über das ganze Land, von Schonen bis Lappland verbreitet, sie hat ihre Wurzeln in allen Volksschichten geschlagen, sie lebt mit gleicher Stärke in beiden Geschlechtern; sie wird gestützt durch eine große Mehrheit der Presse,*) sie besitzt ihre Freunde in allen politischen Parteien (natürlich vor allem unter den ca. 80 Mitgliedern der schwedischen Volksvertretung, die ausgesprochene Alkoholgegner sind), sie findet einen fruchtbaren Nährgrund in der heutigen schwedischen Literatur. „Nüchternheit, Vorwärtsstreben, Heimatsinn, Vaterlandsliebe", so heißen die Losungsworte dieser vorwärts drängenden Jugendbewegung. Ganz außerordentlich stark beeinflußt von solcher vor allem national gerichteten Strömung innerhalb des schwedischen Volkes sind die heutige Kunst und das Kunstgewerbe in diesem nordischen Lande. Man besinnt sich auf die Eigenart der reich entwickelten alten Volkskunst; man hat diese wieder zu schätzen gelernt und es wird alles Mögliche getan, um sie gegen die schädlichen Einwirkungen von außen her zu schützen und in ihrem inneren, eigenen Wesen zu fördern. Die von Fremden in Schweden so oft bewunderten einzig schönen Leistungen in weiblichen Handarbeiten, in Erzeugnissen der Holz- und Metallbearbeitung, in Schmuckgegenständen der verschiedensten Art, stehen mit den von uns hervorgehobenen Dingen in unleugbarem Zusammenhange.

Machen wir uns nun aber weiter klar, was es heißen will, daß der „Enthaltsamkeitsverein der schwedischen studentischen Jugend", der am 26. Oktober 1907 in Uppsala die Feier seines elfjährigen Bestehens beging, allein über zehntausend Mitglieder zählt, wobei zu bemerken ist, daß zu den Studierenden in diesem Sinne auch die Gymnasiasten,

*) Mehr als 70 schwedische Blätter bringen Anzeigen über Ausschank und Verkauf geistiger Getränke überhaupt nicht zum Abdruck.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ferner die seminaristisch gebildeten Lehrer und Lehrerinnen zählen. Aber zehntausend Mitglieder, welche die führenden Klassen der Zukunft darstellen! Allein in Uppsala unter den Studenten 444 Mitglieder. Nimmt man die Studierenden an den vier Hochschulen Uppsala, Lund, Stockholm und Gothenburg zusammen, so finden wir jede fünfte Person als Abstinenten. Von den Schülern der Volksschullehrerseminare sind 66 % Enthaltsame. Von den Seminaristinnen gehören mehr als 50 % der Enthaltsamkeitsvereinigung an. Und diese Bewegung steht, wenn nicht alle Zeichen trügen, erst am Anfange ihrer Entwickelung. Sie greift von Jahr zu Jahr weiter. Ja, man darf wohl sagen: Die ganze schwedische Pädagogik ist unter der Führung von leitenden Männern, wie Professor Frans von Schéele u. a., von den neuen Ideen erfüllt, die die Zurückweisung des Alkohols als die unentbehrliche Grundlage für geistigen, kulturellen und wirtschaftlichen Fortschritt des Volkes hinstellen.

Und auch die Jugend der übrigen Volksklassen beseelt der gleiche Geist. In Stockholm gibt es über 120 Enthaltsamkeitsvereine — in diesen sind vor allem die jüngsten Jahrgänge stark vertreten Und was für Stockholm gilt, gilt für ganz Schweden, einzelne Ausnahmen zugelassen. Ich habe dieselben Eindrücke von der Jugend, die „Nüchternheit, Vorwärtsstreben, Heimatsinn und Vaterlandsliebe" sich zum Wahrspruch gemacht haben, im Süden und Norden, im Osten und Westen des Landes gewonnen und glaube mich in meinen Wahrnehmungen nicht zu täuschen.

Wie diese Bewegung ein Großes dazu beigetragen hat, einem harmlosen, durchaus natürlichen, taktvollen Verkehre zwischen den beiden Geschlechtern in Schweden den Weg zu bahnen, so besteht ihre wesentliche Aufgabe gerade darin, die Unterschiede und Gegensätze in den einzelnen Gesellschaftsklassen auszugleichen. Unleugbar ist man uns in dieser Hinsicht in Schweden weit voraus. Der Kastengeist, ein Unwesen, das in Deutschland vielfach die lächerlichsten Formen angenommen hat und das unsere sozialen Verhältnisse maßlos schädigt, hat dort durch die Jugendbewegung einen energischen Gegner erhalten. Und so begreifen wir auch, daß in Stockholm eine Vereinigung besteht, die ein Zusammenarbeiten zwischen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der akademischen Jugend und der Jugend aller anderen Gesellschaftsklassen sich zur Aufgabe stellt.

Diese Vereinigung erfreut sich großen Anklanges und sie erstrebt mit den Mitteln, die wir im Verlaufe unserer Ausführungen kennen gelernt haben: durch Förderung edler Vergnügungen, Belebung heimatlicher Spiele, Pflege der schönen alten Volkstänze, Erweckung des Verständnisses für die wahre Volksliteratur und durch Erziehung zur Nüchternheit, endlich aber nicht zum wenigsten durch zeitgemäße Aufklärung über wichtige Zeitfragen, „besseres gegenseitiges Verständnis, bessere gegenseitige Achtung und bessere Lebensfreude —." So lautet der Wahlspruch dieser Gesellschaft, an deren Spitze wir abermals den schon zweimal genannten jungen Mediziner Billström finden. Eine verlockende Einladung ließ der Verein als Nachfeier des Kongresses für Sonntag, den 4. August auch an mich gelangen: ein Sommerfest im Freien wollten die Mitglieder veranstalten und hierbei zeigen, wie man aus allen Gesellschaftsklassen und doch ohne Klassengegensätze mit einander zu verkehren weiß. Leider habe ich der Einladung nicht Folge leisten können. Aber ein norwegischer Teilnehmer Dr. med. Scharffenberg aus Christiania schreibt über das, was er dort beobachtet hat: „Die Ausfahrt mit S. S. U. H. (so heißt abgekürzt die Vereinigung) bildet meine schönste Erinnerung an Schweden. Bei diesen Jugendlichen hörte ich Schwedens Zukunft wachsen, das volkstümliche, nüchterne und neue Schweden, mit Achtung erfüllt gegenüber den großen Überlieferungen aus der Vergangenheit, aber mit dem Ideale des zwanzigsten Jahrhunderts." Auch außerhalb der Hauptstadt hat das Bestreben der studierenden Jugend, gemeinsam mit den anderen Volksklassen zum besten der allgemeinen Volksbildung und des gegenseitigen Verstehens zu arbeiten, sich vielfach betätigt und gewinnt anscheinend immer weitere Ausdehnung.

Das von mir behandelte Thema ist bei weitem nicht erschöpft; es läßt sich darüber noch vieles angeben. Aber nur wenige Worte noch über das akademische Leben selbst. Ich führe in Gedanken die Leser in die Universitätstadt Uppsala. Dort gibt es etwa 1800 Studenten, worunter ca. 170 weibliche sich befinden. Das Korporationswesen dieser Stu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

denten hat einen völlig anderen Zuschnitt wie bei uns. Jeder Student (und jede Studentin) muß einer sog. „Nation", d. h. einer Landsmannschaft, angehören. Die „Nationen" können mit unsern Provinzen verglichen werden. Jede Nation besitzt ein staatliches eigenes Haus mit allen Einrichtungen für einen angenehmen Aufenthalt der Mitglieder. Imposante Versammlungssäle, schöne Musik-, Lese-, Spielzimmer, reichhaltige Bibliotheken u. a. m. finden sich hier. Was werden nun aber deutsche Studenten dazu sagen, wenn sie erfahren, daß in den allermeisten dieser Nationshäuser regelmäßig jeglicher Alkoholgenuß ausgeschlossen ist und ein solcher in maßvoller Weise höchstens bei einzelnen festlichen Gelegenheiten gestattet wird? Früher war das ganz anders! Da spielte auch in jenen Räumen der Alkohol eine große, meist sehr unerfreuliche Rolle. Indes die Verhältnisse der Jetztzeit bilden wiederum eine Frucht der modernen Jugendbewegung, insbesondere der akademischen, Schwedens.

Nicht vereinzelt trifft man kleinere studentische Vereinigungen an, welche einen gemeinsamen Mittagstisch ihrer Mitglieder, in der Form einer Art von Konsumgenossenschaft zur Aufgabe haben. Mit diesen Vereinigungen suchen sich die Studenten von den alkoholschänkenden Speisewirtschaften freizumachen; ganz allgemein gilt in jenen der Grundsatz der Enthaltsamkeit von geistigen Getränken.

Ähnlich beim Militär. In den Kantinen vieler Kasernen der schwedischen Armee und Marine gibt es keinerlei spirituöse Getränke. Bei den vorjährigen Herbstmanövern in Südschweden ist überall deren Ausschank untersagt gewesen. Der damalige Kronprinz und jetzige König Gustav hat als Höchstkommandierender selbst den fremdländischen Teilnehmern an den Übungen nur alkoholfreie Getränke vorgesetzt. Vor mir liegt eine Anzeige des Wein- und Spirituosen-Handels-Vereins in Gothenburg, aus der sich ergibt, daß die Kleinhandlungen mit Wein und sonstigen geistigen Getränken in einem Teile der dortigen Stadt, der von einberufenen Soldaten belegt war, in den Tagen vom 17. bis 19. und am 21. und 26. September 1907, teils zu gewissen Tagesstunden, teils den ganzen Tag über auf polizeiliche Anordnung geschlossen gehalten werden mußten. Auch die Eisenbahnverwaltung in Schweden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

greift mehr und mehr zu, um dem Alkoholmißbrauche entgegenzuwirken.

In Stockholm ist im letzten Herbste die Verabreichung von geistigen Getränken in Restaurants um Mitternacht verboten und die Schließung der letzteren überhaupt um 1 Uhr nachts angeordnet worden.

Alle diese Maßnahmen werden durch die öffentliche Meinung verlangt (und nicht zum mindesten zählt die Jugendbewegung Schwedens zu den Bildnerinnen dieser öffentlichen Meinung), die immer wieder betont, daß im Kampfe gegen den Alkohol die erste Voraussetzung für die Herbeiführung einer besseren Zeit liegt.

Gewiß verdienen die Verhältnisse in jenem uns durch Stammesgemeinschaft, Bekenntnis, Sprache, Literatur usw., so nahe verwandten Lande bei uns beachtet zu werden. Ja, mehr als das: sie scheinen offenbar den Wert zu haben, daß man die Frage aufwerfen darf, was man von ihnen lernen und nutzbar machen kann. Dazu sage ich hier nur folgendes:

Unerläßlich ist eine zielbewußte, wahrhaft auf die Förderung des Volkswohls bedachte staatliche Gesetzgebung. Auch der Gemeinde bleibt eine wichtige Rolle in der Bekämpfung der Alkoholnot vorbehalten. Aber als das Wichtigste muß gelten: die Bevölkerung selbst über die Bedeutung dieser eminent wichtigen Sache aufzuklären und sie zur geschlossenen Abwehr zu bestimmen. Nicht nur zur Abwehr. Das Volk selbst muß sich auch für seine Lebensfreude den rechten Inhalt als Ersatz derjenigen aufgegebenen vermeintlichen Genüsse verschaffen. Hierbei bildet die Jugend die sicherste Hoffnung, die Jugend, in der wir die Zukunft unserer Nation verkörpert sehen.

Unsere deutsche Jugend nun erfreut sich heutzutage mehr denn früher an Spiel und Sport. Aber sind wirklich die vielfach aus dem Auslande übernommenen Vorbilder, bei denen man sogar die fremden Bezeichnungen und Kommandos sich angeeignet hat, alle so empfehlenswert? Gibt es nicht vielmehr einzelne (wie z. B. das Fußballspiel), die den Gesetzen des Schönheitssinnes in keiner Weise entsprechen und eher etwas geradezu Rohes an sich tragen? Weshalb wird da

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht, dem schwedischen Vorgange folgend, nach guten alten heimischen Mustern Umschau gehalten? Wie vieles in dieser Hinsicht auch die Neuzeit weggeschwemmt hat, so ist doch überall noch etwas und zum Teil noch sehr wertvolles, an welchem angeknüpft werden kann, vorhanden.

In manchen Gegenden — ich verweise namentlich auf Süd- und Mitteldeutschland — finden sich noch schöne Volkstrachten, mit deren Erhaltung ein köstliches Erbe aus der Vergangenheit gerettet wird. Bekanntlich hat Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Witwe Luise von Baden das besondere Verdienst, über die alten Volkstrachten in Baden ihre schützende Hand gehalten zu haben. Und deren Tochter, Ihre Majestät die jetzige Königin Victoria von Schweden, hat den gleichen Bestrebungen in dem nordischen Lande ihre wirksame Unterstützung zugewendet. Auch in meiner engeren Heimat Schleswig-Holstein, so auf den Westseeinseln und in der Propstei, finden sich noch einige Reste schöner Volkstrachten. Reicher sind wir an heimischen Volksspielen und wohl jeder Gau unseres Vaterlandes besitzt irgend etwas, was der Pflege und der Wiederbelebung würdig erscheint. Man sammle nur das sorgsam, was, sehr zu unrecht, in den Winkel gestellt und als unmodern angesehen worden ist. Auch an Volksweisen fehlt es nicht. Gegenüber den oft so gar seichten, traurigen Erzeugnissen der Gegenwart sollte unser Geschlecht sich immer wieder erinnern, welcher Schatz in so manchem alten Volksliede steckt. Volksspiel und Volksgesang müßten noch weit mehr, wie es geschieht, zusammenwirken, sich ergänzen. Und gewiß lassen sie auch nicht nur hier und da, sondern in allen Landen und Gegenden alte Volkstänze der Vergangenheit entreißen. Selbst da, wo das „gute Alte" so vielfach aufgegeben worden ist, beginnt man an mehr als einem Orte alte ansprechende Volkstänze wieder aufleben zu lassen.

Dies ganze Streben im Sinne der Pflege rechter Heimatkultur hat aber nur rechten Gehalt, wenn es geleitet wird von der Idee, unser Volksleben zu läutern und zu veredeln. Das ist lediglich dann erreichbar, wenn die Volksfestlichkeiten von den Ausartungen des Alkoholgenusses frei gehalten werden. Wir müssen lernen, den Frohsinn der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Menge ohne das Trinken zu beleben. Unsere nordischen Brüder zeigen es uns, daß dies geschehen kann und wie es geschehen kann.

Vor allem muß unsere gesamte Turn-, Sport- und Spielbewegung, für die neuerdings ja erfreulicher Weise ein überaus lebhaftes Interesse erwacht ist, die durch alle Volksklassen geht, sich voll und ganz auf den Standpunkt der Alkoholmeidung, der Nüchternheit, stellen. Keinen Turn-, Sport- und Spielplatz darf es geben, dessen Kosten gewissermaßen durch den Verbrauch von Bier und anderen Spirituosen aufzubringen sind! Das eine schließt das andere einfach aus. Diese Lehre möge man der auch sonst so außerordentlich lehrreichen Entwickelung des schwedischen Volkslebens in jüngster Vergangenheit entnehmen und sie in ausgedehntem Umfange auch auf deutschem Boden verwerten!

Wir haben nun in Deutschland unter der Leitung des verdienstvollen Volksfreundes von Schenkendorff die allgemeinen regelmäßigen Zusammenkünfte zur Förderung von Volks- und Jugendspielen. Im laufenden Sommer findet die neunte Tagung in Kiel statt, derjenigen Stadt, die aus kommunalen Mitteln einen wahrhaft idealen Spiel- und Sportplatz hergestellt hat. Gerade bei dieser Gelegenheit sollte — das sei zum Schlusse eindringlich betont — bestimmte Stellung gegenüber der Alkoholfrage genommen und klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden: „Hinweg mit der Alkoholvergiftung aus unserer gesamten Jugenderziehung.“ Gelingt es, diese Parole in der aufwachsenden Generation, in allen Schichten zur Anerkennung zu bringen, so kommen wir tatsächlich allmählich zu einer durchgreifenden Erneuerung unseres Volkstums und zur Verdrängung eines Feindes, dessen Gefährlichkeit heutzutage noch lange nicht hinlänglich gewürdigt wird.

Und noch Eins: Möge grade in Kiel die gleiche Bewegung auf ein dort und von dort aus auch anderwärts in Deutschland an den Küsten und auf den Binnengewässern zu so hoher Bedeutung gelangtes Sportgebiet übergreifen, auf das Gebiet des gesamten Wassersports: des Segelns, des Ruderns und jüngsthin des Motorbootfahrens. Welche ganz andere, unendlich viel größere Bedeutung würde alles

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das gewinnen, wenn hierbei der Alkoholgenuß ausgeschaltet würde! Es gilt als selbstverständlich, daß diejenigen Personen im Dienste dieser Sportbestrebungen, auf die es ankommt, die den eigentlichen Wettbewerb ausführenden Kräfte, sich „trainieren" und dabei nüchtern bleiben. Aber warum nur diese? Weshalb stellen sich nicht alle Sportfreunde und Teilnehmer unter das Gesetz, dessen Außerachtlassung in Wirklichkeit den inneren Wert des gesamten Sports aufhebt? Kiel bildet mit der „Kieler Woche" den Mittelpunkt unseres Wassersports. Von hier aus kann und muß das Zeichen zur dringend notwendigen Reform gegeben werden. So richtet denn mein letzter Appell gegen den Alkohol in Allem, was Spiel und Sport heißt, sich wiederum an die schöne Stadt im schönen Holstenlande.

Kiel, Frühlingsanfang 1908.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkohol und schulpflichtige Jugend.

Von Dr. **Julian Marcuse.**

In seiner klassischen Arbeit über den Einfluß des Alkohols auf den kindlichen Organismus bemerkt Demme: „daß die Alkoholliteratur so reich sei an allgemein gehaltenen Klagen über den frühzeitigen Genuß alkoholischer Getränke seitens der Jugend und dabei doch so arm an tatsächlichem wissenschaftlichem Beweismaterial für die dadurch bewirkten schädlichen Einflüsse auf das Jugendleben". Diese Klage, die vor nunmehr 16 Jahren erhoben wurde, besteht auch heute noch zu recht, ermangelt es doch allenthalben systematischer und fortlaufender Untersuchungen der Wirkung gewohnheitsmäßigen Alkoholkonsums auf Körperbeschaffenheit und Aufbau des kindlichen Körpers. Zuzugeben ist hierbei allerdings, daß derartige Enqueten, die, sollen sie einigermaßen Anspruch auf wissenschaftliche Würdigung machen, nur mit Massenmaterial anzustellen sind, technisch mit außerordentlich großen Schwierigkeiten verknüpft sind und in ihrer Durchführung eine Menge zu erfüllender Faktoren notwendig machen. Andererseits ist, da es sich nur um schriftliche oder allenfalls mündliche Erhebungen handeln kann, jedwede eigene exakte Kontrolle aber fehlt, da außerdem Ursache und Wirkung in ihrem inneren Zusammenhang durch das Hinzutreten einer Reihe wirtschaftlicher und sozialer Momente schwer zu übersehen sind, das Ergebnis derartiger Enqueten oft ein zwiespältiges und unsicheres, so daß nur bei gewissenhaftem und folgerichtigstem Vorgehen ersprießliche und in ihren Schlußfolgerungen beweiskräftige Resultate erzielt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden können. Mit der Ausbreitung und Kräftigung des Schularztsystems werden unleugbar auch die Bestrebungen nach Erkenntnis der Alkoholverbreitung und Alkoholwirkung im kindlichen Alter eine wesentliche Stütze erfahren, so daß es möglich sein wird, eine klare und vor allem auch eine, die einzelnen Bevölkerungsklassen und die jeweiligen Gegenden mit einander vergleichende Übersicht zu erhalten. Bis dahin aber müssen wir uns mit jedem Beitrag, der von fachmännischer Seite kommt, bescheiden und müssen ihn in das Register der schon über diese Frage vorhandenen Publikationen einreihen, um so nach und nach ein zusammenfassendes Bild vom gegenwärtigen Stand der Dinge zu erhalten. Die jüngste Zeit hat eine Reihe derartiger Untersuchungen zutage gefördert — entsprechende Enqueten sind in Berlin, Braunschweig, Nordhausen und anderen deutschen Städten angestellt worden —, deren Würdigung an dieser Stelle im Anschluß an die auf bayrische Verhältnisse bezüglichen, als die typischsten für die Beurteilung des Alkoholgenusses im Kindesalter, erfolgen soll. Das Bierland Bayern ist, so naheliegend das auch scheint, erst spät in die Erörterung der Alkoholfrage bei der schulpflichtigen Jugend eingetreten, türmen sich doch gerade hier, dem „klassischen" Boden des Alkoholkonsums in allen Klassen und Lebensaltern der Bevölkerung, gerade durch diese seine präponderierende Bedeutung unzählige Schwierigkeiten auf, deren Überwindung auch heute noch nicht leicht gelingt. Um so anerkennenswerter ist das Bemühen der Männer, die trotz dieser durch Sitte, Anschauung und Lebensgewohnheit fixierten Vorurteile und unausrottbaren Vorstellungen vom Alkohol als Nahrungs- und Kraftmittel in den Kampf gegen denselben eingetreten sind und hierfür sich vor allem aus dem Arsenal der offenkundigen Tatsachen das Rüstzeug zum Kampfe wider diesen Giftstoff geholt haben. Hier steht in erster Reihe der Münchener Pädiater Hecker*), dessen Arbeit uns durch die Größe des darin verarbeiteten Materiales, durch ihre Anordnung, ihre Ergebnisse, kurzum durch die gesamte Durchführung der Untersuchungen einen tiefen Einblick in die Verbreitung und Wirkung des Alkohols in den betreffenden Altersklassen verschafft hat. Hecker hat auf

*) R. Hecker, Über Verbreitung und Wirkung des Alkohols bei Schülern. Jahrbuch für Kinderheilkunde. Bd. 63, Heft 4.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einzelbeobachtungen experimenteller Natur, wie sie Kraepelin und seine Schüler begründet haben, verzichtet, statt dessen aber in einem möglichst umfangreichen Material von Kindern festzustellen gesucht, welche von ihnen Alkohol erhalten, in welcher Form und in welcher Menge und schließlich diese Kinder dann hinsichtlich ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung verglichen mit den Kindern, welche keine alkoholischen Getränke genießen. Der Versuch, den Alkoholkonsum der Schüler mit ihren Leistungen in einen vergleichenden Zusammenhang zu bringen, ist zuerst von Bayr*) in Wien unternommen worden. Das Material, über das er verfügte, war aber zu gering, als daß es in seinen Ergebnissen als beweiskräftig hätte gelten können. Die von Hecker angestellten Erhebungen erstreckten sich auf vier Volksschulen mit 4652 Kindern und suchten vor allem festzustellen, in welchem Umfang und in welcher Menge der Alkoholgenuß bei ihnen vorhanden wäre. Zu diesem Zwecke teilte er das gesamte Material in vier Gruppen, in solche Kinder, die Alkohol regelmäßig erhalten, die Schnapstrinker sind, und endlich in solche, die entweder regelmäßig Schnaps oder täglich einen halben Liter Bier und darüber erhalten. Unter Zugrundelegung dieser Einteilung erhielt er folgendes Bild:

Abstinente waren	13,7 %
Regelmäßig Alkohol genießende .	55,3 %
Schnapstrinker	6,4 %
Eigentliche Trinker (die letzte oben aufgeführte Kategorie)	4,5 %.

Die noch zur Vervollständigung des gesamten prozenterischen Verhältnisses zu ergänzenden Zahlen sind folgende:

Zuweilen Alkohol erhielten . . .	29,5 %
Wein bekamen	8,3 %
Alkohol auf ärztliche Anordnung bekamen	2,6 %
Nicht verwertbar waren	1,5 %.

Schon hierbei ergab sich das a priori zu erwartende Resultat, daß die Schulen, die im wesentlichen von Kindern des Proletariats besucht wurden, eine viel höhere Anteilnahme

*) Bayr, Einfluß des Alkoholgenusses auf die Schuljugend und auf den Unterrichtserfolg. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Hamburg 1899.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

am Alkoholgenuß zeigten, als die von den Mittelschichten der Bevölkerung besuchten, daß also der Höherstellung des sozialen Niveau auch eine stärkere Zurückhaltung im Trinken entsprach. Bei einer vergleichsweisen Zusammenstellung mit einigen anderen deutschen Städten — leider ist die Zahl derjenigen noch gering, aus denen völlig einwandfreie Zahlen vorliegen — ergab sich — auch dies geht ja konform mit der allgemeinen Anschauung — daß München unter allen deutschen Städten die größte Zahl regelmäßiger jugendlicher Trinker aufweist.

Von deutschen Städten sind es vor allem Braunschweig, Berlin und Nordhausen, in denen Enqueten teils amtlicher, teils privater Natur über den Alkoholkonsum der Kinder veranstaltet und die hierbei ermittelten Zahlen in der einen oder anderen Weise statistisch verarbeitet wurden. In folgendem sollen die Hauptergebnisse dieser Nachforschungen kurz skizziert werden. Die Braunschweiger Enquete vom Jahre 1906 erstreckte sich auf insgesamt 17 358 Schulkinder der städtischen Bürgerschulen und ergab folgendes Bild:

Gelegentliche Trinker waren

von Bier	66,2 %,
von Wein	33,2 %,
von Branntwein	11,6 %,
von Arak, Rum, Kognak . . .	27,1 %.

Tägliche Trinker waren

von Bier	8,7 %,
von Wein	0,8 %,
von Branntwein	0,4 %,
von Arak, Rum, Kognak . . .	1,1 %.

Schon **vor Beginn** des Unterrichts tranken alkoholhaltige Getränke	0,4 %,
bei dem **Mittags-** bezw. **Abendessen** tranken	24,9 %.

Der Bericht konstatiert vielfach Nachlässigkeit und geringe Fortschritte derjenigen Kinder, die häufig Alkohol trinken. Aus einer großen Reihe von Mädchen- und Knabenklassen in den mittleren wie in den unteren Bürgerschulen werden übereinstimmend die betreffenden Kinder als geistig nicht rege, als zerstreut, matt, zerfahren, wenig leistungsfähig geschildert, sie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nahmen überwiegend die unteren Plätze der Klasse ein, auch zeigte sich nicht selten moralische Minderwertigkeit.

Die Berliner Zahlen, die dem Bericht über die Tätigkeit der dortigen Schulärzte im Jahre 1905 entstammen und die Resultate einer Erhebung an einer Knaben- und an einer Mädchenschule darstellen, sind folgende:

Alkoholische Getränke nahmen zu sich

1. nie oder nur selten . .	16,6 %	Mädchen,	18,5 %	Knaben,
2. wöchentlich mindestens				
einmal Bier	38,3 %	„	39,9 %	„
einmal Schnaps . .	10,9 %	„	11,9 %	„
3. täglich Bier	31,9 %	„	34,4 %	„
täglich Schnaps	1,8 %	„	4,3 %	„

Über die Wirkung alkoholischer Getränke gibt der Bericht an:

Von 100 Kindern, die nie oder nur selten alkoholische Getränke zu sich nahmen, haben die Zensur weniger als genügend . 8,3 % Mädchen, 24,9 % Knaben,
die wöchentlich mindestens einmal Schnaps trinken
16,5 % Mädchen, 35,5 % Knaben,
die täglich Schnaps trinken
55,5 % Mädchen, 60,5 % Knaben.

Diese Angaben zeigen, so kurz sie auch sind, doch wieder eklatant die ungünstige Wirkung des Alkohols, die sich besonders bei den Schnapstrinkern bemerkbar macht.

Die Nordhausener Feststellungen betrafen zwei Mädchen- und eine Knabenklasse der dortigen Volksschule; von den Mädchen (im Alter von 8 und 10 Jahren) hatten unter 77 Wein getrunken 65, Schnaps 54, regelmäßig Bier tranken 63. Von den Knaben fehlt leider die Anzahl der Gesamtschüler, so daß die Angabe, daß 40 von ihnen täglich Bier trinken, in kein Proportionalverhältnis gerückt werden kann.

Was die Art der Getränke nun anlangt, so ist es natürlich in erster Linie Bier, das den Kindern gereicht wird, Wein wird seltener gegeben, im wesentlichen nur als Stärkungsmittel, dagegen kommt der Schnaps sehr häufig vor. Die Feststellung der Quantitäten führte zu keinen sicheren Ergebnissen, da die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kinder meist aus dem Kruge der Eltern mittrinken und nur die größeren ihr Quart oder ihre Halbe vorgesetzt erhalten.

Bei der Prüfung der Frage des Verhältnisses zwischen Alkohol und Notenqualifikation, die von Hecker bei seinen Münchener Untersuchungen in jeder einzelnen Schule in Rücksicht auf das zu vergleichende Material gesondert vorgenommen wurde, ergab sich als Durchschnittsbild ein Handinhandgehen von Verschlechterung der Fortgangsnote mit Zunahme des Alkoholgenusses — eine vollinhaltliche Bestätigung der Befunde von Bayr — und dementsprechend auch eine Verlangsamung des Auffassungsvermögens mit zunehmendem Alkoholgenuß. Hecker kommt demzufolge auf Grund seiner Feststellungen zu dem Ergebnis, daß der Alkoholgenuß unter den Volksschülern in München eine enorme Verbreitung hat (nur 13 % Abstinente), sowohl was die Zahl der Beteiligten, als auch die Menge des Getrunkenen darstellt, daß der Alkohol auch in kleinen regelmäßigen Gaben die geistige Leistungsfähigkeit der Schüler deutlich beeinträchtigt, in einigermaßen größeren Dosen sogar schwer schädigt, endlich, daß es eine bestimmte Gruppe von Berufskreisen ist (Wirte, Metzger, Kutscher, Schaffner usw.), in welcher der übermäßige Alkoholgenuß besonders begünstigt wird.

Eine mit dieser Enquete korrespondierende Erhebung an der städtischen Handelsschule, die sich einmal aus ganz anderen Altersklassen und weiterhin auch aus ganz anderen Schichten der Bevölkerung zusammensetzt wie die Volksschule, ergab bei 428 Schülern folgende Zahlen:

Keinen Alkohol tranken	15,6 %,
zuweilen	29,4 %,
täglich einmal	40,7 %,
täglich zweimal	10,3 %,
nicht verwertbar waren	7,0 %.

Die prozentuale Beteiligung der Schüler an der Abstinenz wie am Alkoholkonsum zeigt also in toto an der Handelsschule eine auffallende Übereinstimmung mit dem Durchschnittsbild der Münchener Volksschulen, im einzelnen allerdings sind starke relative Unterschiede insofern vorhanden, als auch für die viel

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

älteren Kinder $^1/_2$ Liter Bier als Trinkerkriterium angenommen wurde. Der schädliche Einfluß des Alkohols trat auch hier zutage, wenn auch nicht in der ausgesprochenen Weise wie in den Volksschulen; am besten erkennbar ist er in der gleichmäßigen Verschlechterung der Durchschnittsnote mit zunehmendem Alkoholgenuß. Die Teilnahme an der Note III steigt, die an der Note II fällt, je mehr getrunken wird.

Die jüngsten Zahlen über den Alkoholkonsum bei Schülern stammen aus Passau, wo von seiten der Lehrerschaft an der dortigen Fortbildungsschule mit 39 Schülern eine diesbezügliche Enquete veranstaltet wurde. Sie ergab einmal, daß von diesen 39 nicht weniger als 22 Biertrinker stärkeren Grades sind, die zum großen Teil einen Liter und noch mehr pro Tag konsumieren, und sie ergab ferner ein geradezu klaffendes Mißverhältnis zwischen den Ausgaben für die Nahrung und denen für geistige Getränke. So vertrinkt ein 14jähriger Tagelöhner bei einem Verdienst von Mk. 1,70 die Hälfte, nämlich 0,85, ein Maurerlehrling verzehrt mittags für 10 Pfg. Brot, dagegen gibt er zu gleicher Zeit 0,24—0,26 Mk. für Bier aus, ein 14jähriger Binderlehrling verbraucht pro Tag 2 Liter, und in dieser Weise ungefähr äußert sich bei den meisten der standard of life. Diese Kulturbilder aus Bayern ließen sich noch ins endlose zeichnen, man kann wohl, ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, die Behauptung aufstellen, daß speziell in Altbayern die Volks- und die ihr verwandten Schulen bis zu den Mittelschulen hinauf konforme Resultate ergeben und den Tiefstand der Bevölkerung in der Alkoholfrage damit dokumentieren. Wenn heute noch unter geistlicher Leitung stehende Progymnasien, die mit Internaten verbunden sind, ihren Zöglingen im Alter von 9 Jahren ein täglich es Alkoholquantum aus freien Stücken gewähren, und die Entziehung dieses eins der schwersten und erfolgreichsten Strafmittel der klösterlichen Disziplin bildet, dann darf man sich nicht wundern über die geradezu erschreckende Verbreitung des Alkoholgenusses in der minderjährigen Bevölkerung, über die Verblendung weiter Volkskreise und über den geradezu nationalen Nimbus, in dem in Bayern das Bier so unentwegt wie je zuvor steht!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Alkoholverbotsgesetze und ihre Wirkungen.

Von Dr. **Matti Helenius-Seppälä**, Helsingfors, Finnland.

I. Die Vereinigten Staaten Amerikas.

Dem Gesetzgeber unserer Zeit erscheint die Alkoholfrage in einem ganz und gar anderen Lichte, wie dem der Vorzeit. Die Frage ist in ihren Gründen viel einfacher geworden: einerseits ist die Entartung der Gesellschaft, welche der Alkohol verursacht, in ihrer ganzen Erschrecklichkeit aufgedeckt worden, andererseits hat die Forschung unserer Zeit bewiesen, daß nicht einmal der mäßige Alkoholgebrauch den Nutzen hat, den man ihm zuschrieb, sondern daß Alkohol stets vom sozialen Standpunkt aus als ein Gift zu betrachten ist. Gifte darf man aber in keinem zivilisierten Lande zu anderen, als zu medizinischen und technischen Zwecken oder zu wissenschaftlicher Verwendung verkaufen. Darum sollte man auch den Verkauf des Alkohols als eines, vom sozialen Standpunkt aus anerkannt gefährlichen Giftes nicht gestatten.

Es hat sich auch erwiesen, daß alle Versuche, den Alkoholverbrauch durch Gesetzgebung in die Grenzen der Mäßigkeit zu zwingen, unfruchtbar geblieben sind. Der bekannte schwedische Professor Curt Wallis hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er sagte, daß es eine Utopie sei, alle Menschen mäßig machen zu können.

Das allgemeine Verbotsgesetz ist also der einzige logische Schluß aus den Prämissen, von denen wir in der Lösung der sozialen Alkoholfrage ausgehen müssen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein solches allgemeines Verbotsgesetz ist in 16 Staaten der Vereinigten Staaten Amerikas zwar eingeführt, aber in den meisten dieser Staaten wieder abgeschafft worden. Diesen Umstand hat man bisweilen als einen Beweis dafür angeführt, daß ein solches Gesetz überhaupt kein wirksames Mittel im Kampfe gegen den Alkoholismus sei. Ein gründlicheres Studium der Verhältnisse belehrt uns aber, daß in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, als das Verbotsgesetz in den meisten jener Staaten eingeführt wurde, die allgemeine Meinung und Überzeugung des Volkes noch lange nicht reif genug war, um ein Verbotsgesetz in der Praxis zu unterstützen. Das allgemeine Verbotsgesetz war eine Art Spielball in den Händen der verschiedenen politischen Parteien. Wenn irgend eine Partei die Stimmen der Abstinenten für sich gewinnen wollte, nahm sie das Verbotsgesetz in ihr Programm auf. Man sagte den Abstinenten: „Wenn ihr uns eure Stimmen geben wollt, so geben wir euch das Verbotsgesetz". Die Abstinenten sind immer sehr bescheidene Menschen gewesen; sie fanden es sehr freundlich seitens deren, die zufällig Machthaber waren, ihnen das Verbotsgesetz zu geben. Sie gaben ihre Stimmen für sie ab und das Verbotsgesetz wurde erlassen. Es ist in den Vereinigten Staaten Amerikas verhältnismäßig leicht, die Aufnahme eines Gesetzes in die Gesetzsammlung des betreffenden Staates durchzusetzen. Erst wenn es gilt, das Gesetz zur praktischen Ausführung zu bringen, entsteht die Frage, ob die ernste Absicht und Möglichkeit vorhanden ist, daraus ein wirkliches Gesetz zu machen. Da es aber außer dem Kreise der Abstinenten keine größere Gruppe der Bevölkerung gab, welche die Durchführung des Verbotsgesetzes verlangte und überwachte, wurde dasselbe oft nur zu einem toten Buchstaben. Und als späterhin andere wichtige Fragen, besonders die Sklavereifrage, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten, war es leicht das Verbotsgesetz aufzuheben, hauptsächlich deshalb, weil es sich zeigte, daß die Alkoholhändler und die Schankwirte, welche inzwischen eine feste Organisation gebildet hatten, der betreffenden politischen Partei mehr Stimmen geben konnten, als die Freunde der Abstinenz.

Allmählich lernten aber die Abstinenten mehr auf sich selbst, als auf die um die Macht streitenden Parteien zu ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

trauen; man griff zur eifrigen Aufklärungsarbeit, um die allgemeine Volksstimmung zu Gunsten des Verbotsgesetzes zu bearbeiten. Als man einsah, daß die eigenen Kräfte der Abstinenten nicht hinreichten, um ein im ganzen Staate geltendes allgemeines Verbotsgesetz durchzuführen, fing man an, für ein lokales Verbotsrecht (local option) zu arbeiten. Die Grundsätze des Verbotsgesetzes hat man in den Vereinigten Staaten aber keineswegs aufgegeben, man hat nur die Verhältnisse bestimmen lassen wollen, welche Mittel jedesmal angewandt werden müßten während des fortgesetzten Strebens zum Endziele. Auf diesem Wege ist man nun so weit gekommen, daß, einer niedrigen Berechnung nach, 33 Millionen von der Bevölkerung der Vereinigten Staaten unter dem Alkoholverbot leben, entweder unter einem allgemeinen Verbotsgesetz, oder unter einem lokalen Verbotsrecht.

Gerade gegenwärtig geht über die Vereinigten Staaten wieder eine mächtige Verbotswoge. Als ich gegen Ende des Jahres 1906 als Stipendiat der finnländischen Regierung die Verhältnisse in Amerika studierte, hatte man ein allgemeines Verbotsgesetz bloß in den drei Staaten Maine, Kansas und North Dakota; während der letzten Monate aber haben drei andere Staaten das allgemeine Verbotsgesetz durchgeführt, nämlich der neue Staat Oklahoma, Georgia und Alabama. Insbesondere hat die Einführung des allgemeinen Alkoholverbots als ein Teil des Grundgesetzes von Oklahoma eine große Bedeutung gehabt, da man weiß, daß die Abstinenten und Alkoholinteressenten einen jahrelangen Kampf miteinander darum geführt haben. Vor kurzem schrieb ein Amerikaner, der selbst kein Abstinent ist, an eine Zeitung in England, daß es höchstens zehn Jahre dauern könne, bis das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten sich unter dem Alkoholverbot befinden werde. Ich meinerseits glaube, daß der Mann die Verhältnisse über das ganze Gebiet der Vereinigten Staaten auf Grund seiner Erfahrung in den südlichen Staaten beurteilte. Es wird wohl länger dauern, ehe auch alle nördlichen Staaten so weit gekommen sind; aber es ist nicht unmöglich, daß alle südlichen Staaten im Verlauf von zehn Jahren das allgemeine Verbotsgesetz eingeführt haben werden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was ist denn die Ursache, daß wir in Europa ziemlich allgemein falsche Vorstellungen von den Verhältnissen Amerikas haben? Zum Teil gewiß der Umstand, daß wir, fern von ihnen lebend, allen sonstigen Vorgängen nicht genau folgen können. Hauptsächlich jedoch gründen sich die falschen Vorstellungen auf die von den Alkoholkapitalisten systematisch verbreiteten Unwahrheiten betreffs der Wirkungen der Verbotsgesetze.

In der den Abstinenzbestrebungen entgegenarbeitenden systematischen Tätigkeit des Amerikanischen Alkoholkapitals kann man drei verschiedene Richtungen beobachten: 1. Propaganda gegen das Verbotsgesetz, 2. die Bestrebungen, auf alle mögliche Weise die Gesetze zu umgehen, damit sie womöglich wieder abgeschafft werden, und 3. die Verbreitung falscher Vorstellungen von den Wirkungen der Verbotsgesetze.

Nur wenige Europäer haben genauere Kenntnis über die außerordentlich große Macht des Amerikanischen Alkoholkapitals.

Die Zahl der Fabriken für alkoholische Getränke und das in ihnen angelegte Kapital war, der offiziellen Statistik zufolge, in den Vereinigten Staaten:

Im Jahre	Brennereien		Brauereien		Weinfabriken	
	Anzahl	Kapital in Dollars	Anzahl	Kapital in Dollars	Anzahl	Kapital in Dollars
1880	844	24,247,595	2191	91,208,224	117	2,581,910
1890	440	31,006,176	1248	232,471,290	236	5,792,783
1900	967	32,551,604	1509	415,284,468	359	9,838,015

Alles in allem ist also die Zunahme des Alkoholkapitals sehr fühlbar, jedoch bleiben die Brennereien und Weinfabriken ganz und gar im Schatten neben dem riesenhaften Aufschwunge der Bierindustrie.

Nach der letzten Zensus-Statistik vom Jahre 1900 belief sich das Kapital der Fabriken für alkoholische Getränke überhaupt auf 457,674,087 Dollars. Aber diese unermeßliche Summe repräsentiert noch nicht einmal die ganze Macht des Alkoholkapitals in den Vereinigten Staaten.

In seiner objektiven Darstellung von den politischen Parteien der Vereinigten Staaten beschreibt der als sozialer Schrift-

Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

steller bekannte Dr. Patton die Tätigkeit der Alkoholinteressenten folgendermaßen: Die Interessen der Alkoholbranche werden überwacht: 1. von den Engroshändlern, welche auch viele Millionen Dollars Kapital haben; 2. von den Schankwirten; 3. von den Branntwein- und Bierfabrikanten; 4. von den Inhabern von „Spielhöllen" und dergleichen Anstalten; 5. von den Verkäufern ausländischer Weine. „Alle diese Mächte" — sagt Patton — „vereinigen sich gegen jegliche politische Organisation, welche es wagt, irgend eine Temperenzreform, wenn auch nur in bescheidenem Umfange anzustreben. Diese, ihren Einfluß kennende Macht macht sich beinahe überall fühlbar, darum sind alle gewissenlosen Politiker bestrebt, sich ihr gefügig zu erweisen, und die Folge davon ist, daß sie ihre Forderungen mit erstaunlicher Unverschämtheit vorbringt." Anderswo äußert derselbe Autor: „Nach allen Zeichen zu schließen wird diese Macht von nun an einen beinahe ebenso großen Einfluß bei den Wahlen in den Einzelstaaten wie auch der Republik haben, wie vorzeiten die Sklavenfrage. Ihr Einfluß hat sich viel weiter ausgebreitet, als die Unterstützung der Sklaverei, denn die letztere reichte im allgemeinen nie über die Mason- und Dixon-Linie hinaus nach Norden. Aber die Alkoholmacht fragt nicht nach Staatsgrenzen, und ist nicht an den Ort gebunden, und — was dem Volke noch gefährlicher ist — sie drängt sich überall hin."

„Wenn das amerikanische Volk der Alkoholmacht nicht Herr wird, so wird sie des Volkes Herr werden", sagt Präsident Roosevelt.

Wenn auch schon das nur in einigen Staaten bestehende Verbotsgesetz auf bedenkliche Weise die materiellen Vorteile der Alkoholinteressenten bedroht, so kann man auf alle möglichen Opfer ihrerseits gefaßt sein, wenn es sich um Bekämpfung alter oder um Einführung neuer Verbotsgesetze handelt.

In den Vereinigten Staaten gibt es, abgesehen von den Vereinigungen der einzelnen Staaten, mehrere große allgemeine Organisationen der Alkoholinteressenten. Unter diesen älteren Organisationen sind vielleicht die bedeutendsten die im Jahre 1862 gegründete „The United States Brewers' Association" und die im Jahre 1886 gegründete „The Bureau of the National Wholesale Liquor Dealers' Association". Die Organisationen arbeiten oft gemeinsam. In ihrem Dienste stehen oft auch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hervorragende Juristen und Redakteure, die die öffentliche Meinung betreffs der Alkoholfrage auf falsche Spuren zu leiten suchen, dazu eine ganze Armee von allerlei Agenten, die durch das ganze Land wandernd, die Vorteile des Alkoholkapitals bewachen. Die Organisationen haben ihre eigenen ständigen Repräsentanten auch in der Hauptstadt der Vereinigten Staaten, um die Interessen der Alkoholgewerbe bei den Mitgliedern des Kongresses zu fördern. Aus großen gemeinsamen Kassen werden die Geldstrafen für die Werkzeuge der Alkoholinteressenten erlegt, die bei Übertretung der Verbotsgesetze ertappt werden, und aus diesen Kassen kommen auch die Mittel zur Bestechung der Zeugen und auch des Gerichtes, wo eine solche gelingt. Die Leute, welche in den Prohibitions-Staaten gesetzwidrigen Ausschank zu betreiben suchen, haben auf diese Weise eine außerordentliche Stütze; sie brauchen weder um die Zahlungen der Strafgelder, noch um die Anschaffung der Waren und anderer Hilfsmittel zur weiteren Umgehung des Gesetzes besorgt zu sein. Noch mehr Mittel braucht man bei der Wahlagitation, um in rücksichtsloser Weise die Vorteile der Brauer und anderer Alkoholinteressenten zu schützen. In dieser Hinsicht hat die „United States Brewers' Association" schon im Jahre 1867 ihren Standpunkt präzisiert, indem sie folgenden Beschluß faßte: „Beschlossen, daß wir alle Mittel ergreifen wollen, um der Entwickelung dieser fanatischen Partei (d. h. der Abstinenten) Einhalt zu tun, und um unsere individuellen Rechte als Bürger zu behaupten, und daß wir bei keiner Wahl einen Kandidaten unterstützen wollen, wenn er der Abstinenz geneigt ist, welcher Partei er auch angehöre." Ähnliche Resolutionen hat man auch in späteren Zeiten in den Versammlungen der Alkoholinteressenten gefaßt: bei den politischen Wahlen sollten die Brauer nur diejenigen Personen unterstützen, von denen sie selbst wieder unterstützt würden, und zwar ohne sich um die sonstigen politischen Überzeugungen des Kandidaten zu kümmern.

Ein einziges Beispiel genügt, um die Regsamkeit der Alkoholorganisationen zu beleuchten. „The Protective Bureau of the National Wholesale Liquor Dealers' Association" verkündete in seinem Jahresberichte von 1904, daß es im Laufe eines Jahres ungefähr 4,050,980 Druckschriften verbreitet habe. Im Laufe

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Jahres hatte das Bureau an 237 Wahlen in 25 verschiedenen Staaten „teilgenommen“ und 74 % der Prozesse, welche es während des Jahres geführt, gewonnen. Die Literatur wird meistens direkt per Post an die Wähler geschickt, deren Namen und Adressen von den Agenten der Alkoholbranche dem Bureau verschafft werden.

Oft haben die Alkoholorganisationen nicht einmal gewagt, unter dem eigenen Namen aufzutreten, sondern haben sich in ihren Schriften die Namen „The National Publishing Association“, „The American Printing Company“ oder dergleichen falsche Benennungen beigelegt. Unter solchen Umständen ist es natürlich, daß man in diesen Schriften sich sehr wenig um die Wahrheit kümmert.

Da die bezahlten Verfechter der Vorteile der Alkoholbranche so oft darüber reden, daß das allgemeine Verbotsgesetz unmöglich aufrecht zu erhalten sei, ist es dem, der in diesen Verhältnissen bewanderter ist, sehr begreiflich, warum sie es tun. Wenn das Verbotsgesetz nicht die beste Waffe gegen den Alkoholismus wäre, aus welchem Grunde würde gerade dieses Gesetz von Seiten des Alkoholkapitals so energisch angegriffen?

Einige Beispiele genügen, den Standpunkt der Alkoholbranche zu dem Verbotsgesetz zu zeigen!

Schon auf seiner ersten Zusammenkunft im Jahre 1886 faßte die genannte National Protective Association unter anderem folgenden Beschluß: „Beschlossen, daß wir gegen das Verbotsgesetz, sei es allgemein oder lokal, unentwegt Stellung nehmen.“ — „Beschlossen, daß wir ein offen und ehrlich dem Verbotsgesetze entgegen arbeitender Verein sind“, erklärte die New York Staate Brewers and Maltsters' Association im Jahre 1883.

Bekannt ist dagegen, wie sehr anders man sich auf dieser Seite sich zum „high licence“-System (d. h. ein System mit hohen Gebühren für die Ausschanklizenz) verhält. „Ein gutes high licence-System, das die anderen Steuern der Bürger vermindert, soll ihr Gewissen beruhigen, nichts anderes hilft“, sagt ihr Organ „The Bar“. Darum gerade unterstützt die Alkohol-Partei dieses System. „Euer mächtiger Kriegsruf sei: high licence gegen das Verbotsgesetz“, rieten die Brauer Bowler

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bros ihren Bundesgenossen während des Prohibitionskampfes in Nebraska.

Einen besonders klaren Begriff von der Macht und Art des amerikanischen Alkoholkapitals bekommen wir aus Präsident Rooseveltes Beschreibung der Verhältnisse in New York City, zu den Zeiten als er als Polizeichef „sunday closing" (d. h. das Sonntagsschließungsgesetz) durchzuführen hatte. In seinem Buche „American Ideals" führt diese hohe Autorität stichhaltige Gründe für seine Behauptung an: „Die Alkoholbranche steht nicht auf gleicher Stufe mit anderen Gewerben, sie ist immer geneigt, das Verbrechen unter der Bevölkerung im allgemeinen zu hegen, und Gesetzesübertretungen unter den Alkoholinteressenten selbst zu veranlassen." Und wie Roosevelt weiter bemerkt: „Die Schankwirte stehen stets auf gutem Fuße mit den Berufspolitikern und haben zu ihnen so spezielle Beziehungen wie keine andere Partei." Rooseveltes Erfahrung von der Durchführung des Sonntagsschließungsgesetzes in New York City war seinen eigenen Worten nach: „Die niedrigen Berufspolitiker, Schankwirte, Redakteure einiger deutschen Zeitungen und überhaupt der ganze Chor der Sensations-Presse griffen uns mit einer Wut an, die wirklich an Torheit grenzte."

Wie viel „wütender" muß das Alkoholgewerbe sein, wenn das viel bedeutendere allgemeine Verbotsgesetz aufrecht erhalten wird, wie es zu Maine und Kansas in letzter Zeit geschieht!

Besondere Aufmerksamkeit verdient eine gegen die Polizei New Yorks gerichtete Behauptung. „Es gab keine Art von Verlogenheit" — erzählt Roosevelt — zu der unsere Gegner nicht griffen, um uns von unserer Absicht abzubringen. Wochenlang wiederholten sie eifrig, daß die Schenken ebenso offen wären, wie vorher; endlich aber ließen sie davon ab, als der Rechtsanwalt des Alkoholhändlervereins vor Gericht offen gestand — während wir dreißig seiner Klienten der Strafe zuführten und dadurch dem Kampfe ein Ende machten —, daß mehr als neun Zehntel der Ausschankwirte Bankrott gemacht hatten, seit wir das gesetzwidrige Ausschenken, von dem sie den besten Verdienst hatten, verhinderten".

Das Lied von den offenen Schankstellen klang damals ebenso, wie jetzt das „prohibition does not prohibit" in dem Munde der Prohibitionsgegner.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich habe Beispiele dafür gesehen, daß ein im Dienste des amerikanischen Bierkapitals stehender „Wissenschaftler" selbst statistische Zahlen zusammenraffte, woraus er dann seine, das Bier verteidigenden Schlüsse zog. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß auch die literarische Tätigkeit der Leute, die bei uns über die Vorteile der Brauer und Brenner wachen, nahe verwandt ist mit der ihrer amerikanischen Kollegen. Hierfür mögen nur einige kleine Beispiele angeführt werden. Der finnische Brauerverein publizierte im Jahre 1905 eine Broschüre, welche an alle Landtagsabgeordneten versendet wurde. In dieser Broschüre, in der man „erklären und beweisen wollte, daß das Verbotsgesetz, welches das endliche Ziel der Abstinenten ist, mehr Sorgen und größere Not brächte, als jemals ein Hungersjahr", berichtete man, in welchen Staaten in Amerika das allgemeine Verbotsgesetz eben noch in Kraft stehe, aber unter den drei Prohibitionsstaaten nannte man zwei falsch und an einer anderen Stelle sagte man, daß es nur noch „einen oder ein paar" Prohibitionsstaaten gebe. Aber obgleich man schon in der Zahl der Prohibitionsstaaten so unsicher war, so wußte man doch das „Faktum" aufzustellen, „daß man nirgends in den Vereinigten Staaten geistige Getränke bei Tag und Nacht, an Sonn- und Werktagen leichter erhalte, als eben in diesen selben Staaten, wo aller Alkoholhandel verboten ist".

Welcher Art sind aber im Grunde die Wirkungen des Verbotsgesetzes? Als ich mich auf die erwähnte Studienreise nach Amerika begab, glaubte ich den Abstinenzbestrebungen höchstens den Dienst erweisen zu können, zu zeigen, welche Ursachen das Mißlingen des Verbotsgesetzes herbeiführen und nachweisen zu können, daß diese Gründe bei uns in Europa nicht wirken. Zu meiner Verwunderung sah ich aber bald ein, daß die Verhältnisse in den wichtigsten Prohibitionsstaaten viel besser standen, als ich erwartet hatte.

Besonders Maine und Kansas tragen den Stempel des Wohlstandes und der wirklichen Volksaufklärung, was in manchen anderen Staaten Amerikas nicht in demselben Maße der Fall ist. Auch die offizielle Statistik bezeugt, daß dieser Wohlstand kein scheinbarer ist. Natürlich ist es unmöglich, in einigen Minuten diese statistischen Tatsachen zu erschöpfen, darum muß die Erwähnung nur der wichtigsten Fakten genügen.

Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

In Maine ist während der Prohibitionszeit vom Jahre 1855—1905 die Zahl der Sparkassen von 11 auf 55 und die Gesamtsumme der Einlagen von 825,815 Doll. 16 Cent auf 79,115,118 Doll. 66 Cent gestiegen. Jeder dritte Mensch in Maine, die Kinder mitgerechnet, hat sein eigenes Sparkassenkonto. Und ein jeder Einleger hatte im Jahre 1905 in den Sparkassen durchschnittlich 367 Doll. 77 Cent. Die Geldersparnisse der Einwohner von Maine liegen jedoch nicht allein in den Sparkassen. Außerdem gibt es im Lande noch verschiedene andere Kreditgesellschaften. Insgesamt war die Zahl der Einleger in allen diesen Sparkassen und Kreditgesellschaften im Jahre 1905: 267,058 und die Gesamtsumme ihrer Forderungen betrug 103,448,301 Doll. 19 Cent. Man pflegt jedoch die Kapitalien nur solange in den Sparkassen und anderen Kreditgesellschaften zu belassen, bis man sie vorteilhafter zu irgend einem Geschäftsunternehmen oder zur Erwerbung von Grundbesitz verwenden kann. Die offizielle Statistik enthält auch Aufklärung darüber, wie vorteilhaft die Haus- und Landbesitzverhältnisse sich in Maine, dem meist beachteten Prohibitionsstaate der Vereinigten Staaten entwickelt haben. Von allen Häusern, über deren Besitzer näheres bekannt war, gehörten im Jahre 1900: 64,8 %, also $^2/_3$ den innewohnenden Familien und von den Landgütern gehörten 94,4 %, also die große Mehrzahl den Bebauern des Landes. Unter allen diesen eigenen Häusern und Farmen waren $^3/_4$ gänzlich hypothekfrei. Die Anzahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Almosenempfänger ist in Maine von Jahr zu Jahr immer mehr gesunken und die Zahl der Armenhausbewohner ist sehr gering. Am 1. Januar 1905 betrug die Zahl der Almosenempfänger nur 1,124 Personen, während die ganze Einwohnerzahl ungefähr 710,000 umfaßte. In allen diesen Beziehungen steht Maine auf der höchsten Stufe unter allen vergleichbaren Staaten.

Die Zahl der Verbrecher in Maine ist kleiner als in den meisten übrigen Staaten der Republik, obwohl in Maine die Zahl der Verbrecher noch durch eine besondere Klasse von Übeltätern, nämlich durch die Umgeher des Prohibitionsgesetzes, erhöht wird, und obwohl die Strafe wegen Trunkenheit da viel genauer und strenger ausgeführt wird als in den meisten anderen Staaten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Obwohl der Staat Maine früher durch den Alkohol herabgekommen und verarmt war, beweist die offizielle Statistik, daß er jetzt, betreffs der allgemeinen Wohlhabenheit und des sittlichen Zustandes einer der ersten von allen Staaten der Republik ist.

Ebenso guten Einfluß hat das Prohibitionsgesetz in Kansas gehabt. Der offiziellen Statistik zufolge gab es im Jahre 1899 unter 105 Gerichtsdistrikten 25 ohne ein einziges Armenhaus, 5 Armenhäuser standen während des ganzen Jahres vollständig leer und in mehreren anderen gab es nicht einmal allmonatlich einen Bewohner im Durchschnitt.

Die offizielle Inspektion der Jahre 1901 und 1902 ergab, daß unter 46 Gefängnissen der Gerichtsbezirke und der Städte 7 ganz und gar leer standen, und in 29 nur 1—5 Gefangene waren. In Kansas gibt es Ortschaften von 10,000 Einwohnern, wo im Laufe mehrerer Monate kein einziger Strafprozeß geführt wird. Ich kann vielleicht eine kleine Geschichte erwähnen, welche auch eine deutliche Sprache spricht. Als ich, während meines Aufenthaltes in Topeka in Kansas, den berühmten Schriftsteller Dr. Sheldon besuchte, erzählte er mir folgendes: Ein Freund von ihm wurde in einer Stadt in Kansas, mit ca. 5000 Einwohnern, zum Pastor ernannt. Dort ist es Sitte an einem bestimmten Tage im Jahre mehr als gewöhnlich die Kranken und Armen zu besuchen. An einem solchen Tage bekam der junge Pastor einen guten Mittag und es tat ihm leid den schönen Braten, den ihm seine Frau gebraten hatte, selbst zu verzehren; er nahm deshalb den Braten, um ihn einem Armen zu bringen. Nach ein paar Stunden kam er müde und mutlos zurück und erzählte seiner Frau, daß er den Braten zurückbringen müsse, denn er fand keinen Menschen, der seinen Braten gewollt hätte, — alle hatten selbst genug zum Essen.

Solch einen Segen bringt schon ein unvollkommenes amerikanisches Verbotsgesetz, welches nur die Zubereitung und den Verkauf, aber nicht die Einfuhr alkoholischer Getränke aus anderen Staaten oder aus dem Auslande verbietet, weil die Handelsgesetze der Vereinigten Staaten bis auf weiteres kein Import-Verbot dulden.

Es ist aber klar, daß ein Verbotsgesetz, welches nur die Zubereitung und den Verkauf, nicht aber den Import alko-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

holischer Getränke verbietet, nicht so wirksam sein kann, wie ein vollständiges Verbot. Sehr treffend sagte mir der Gouverneur von Kansas: „Sie werden nur sehr schwer ihr Haus vor Ratten schützen können, wenn es zwischen vier oder fünf anderen Häusern steht, die von Ratten wimmeln."

Natürlich wird das Prohibitionsgesetz, wie auch alle anderen Gesetze der Welt umgangen. Wenn wir uns auf den Standpunkt stellten, daß wir vor lauter Furcht, das Prohibitionsgesetz könnte umgangen werden, es nicht einzuführen wagten, so müßten wir ja, um konsequent zu sein, auch alle anderen Gesetze abschaffen, weil sie alle übertreten werden. Ich habe aber niemals einen verständigen Menschen sagen hören, man solle die Gesetze, welche Mord und Diebstahl verbieten, aufheben, weil dieselben beständig übertreten werden. Wer mit offenen Augen die Verhältnisse Amerikas untersucht, wird doch bald zu der Überzeugung kommen, daß das allgemeine Verbotsgesetz lange nicht so oft umgangen wird, als die Einschränkungen, mit welchen die Ausschankstaaten den Alkoholverbrauch in Grenzen zu mindesten des äußeren Anstandes einzudämmen suchen. In Maine gibt es wohl geheime Schenken, die zwar beständig verfolgt, aber von einzelnen unverbesserlichen Trunksüchtigen doch aufgesucht werden; aber es gibt keine g e s e t z l i c h e n Schankstätten, die immer neue Trinker erschaffen, während es in den Ausschankstaaten riesengroße öffentliche Branntwein- und Bier-Palais, und dazu noch Geheimschenken gibt, welche in guter Ruhe ihr Geschäft betreiben.

In Maine führte man im Jahre 1905 ein Zusatz-Gesetz ein, welches vorschreibt, daß der Gouverneur das Recht hat, ein Komitee zu bestimmen, um die Durchführung des Verbotsgesetzes in solchen Gegenden zu überwachen, in welchen die lokalen Behörden in dieser Hinsicht zu schlaff sind. Während meines Aufenthalts in Maine wurde ich mit einigen Mitgliedern dieses Komitees bekannt. Unter anderen traf ich einen „Abstinenzpolizisten", welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen Pastor war, aber das Überwachen des Verbotsgesetzes für so wichtig ansah, daß er für eine Zeit lang sein Pastoramt aufgab und nun mit einem Revolver in der einen und mit einer Handfessel in der anderen Tasche herumging und das Verbotsgesetz überwachte. Es versteht sich von selbst, daß diejenigen, welche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Verbotsgesetz zu umgehen versuchen, oft genug durchtriebene Kerle sind; wenn man aber eine besondere Abstinenzpolizei hat, welche sich ausschließlich mit dem Überwachen des Verbotsgesetzes beschäftigt, so kann diese Polizei mit der Zeit noch schlauer werden. Ein sehr wichtiger Paragraph im neuesten Verbotsgesetz in Maine bestimmt, daß ein Geheimschankwirt sich nicht mehr mit einem Strafgelde loskaufen kann, sondern sogleich ins Gefängnis gesetzt wird. Das hat bedeutend geholfen. Nicht deshalb weil der Amerikaner sich im allgemeinen so sehr vor dem Gefängnisse fürchtet, sondern weil das Geschäft des Schankbetriebes während des Monats, in welcher man sitzen muß, in die Brüche geht, denn die Abnehmer von alkoholischen Getränken gehen inzwischen zu andern Verkäufern, und es hält sehr schwer, das Geschäft von neuem in Gang zu bringen, zumal da man außerdem schon im Verdacht steht.

Man hat vor einiger Zeit in der Presse davon gesprochen, daß auch einige finnische Untersucher der Verhältnisse der Verbotsgesetz-Gesetzgebung in Maine dahinter gekommen seien, daß mit dem allgemeinen Verbotsgesetz nichts los sei. Diese Herren haben das Resultat ihrer „Forschungen" publiziert und sagen in der Vorrede zu ihrem Buche selbst, daß sie von finnischen Branntwein-Brennern und Bierbrauern hinübergeschickt wurden, während sie in der Presse sich als „eine finnische Regierungskommission" vorgestellt haben. Wenn man ein Stipendium von Alkoholkapitalisten empfängt und wenn das Buch dann auf Kosten von Brauerei-Vereinen publiziert und verbreitet wird, so ist es ganz klar, zu was für einem Resultat man in seinen Untersuchungen kommen muß! Diese Forscher auf dem Gebiete der Verbotsgesetze erhielten in der Person von Portlands Sheriff einen ausgezeichneten Führer, der bei der letzten Gouverneurwahl in Maine am eifrigsten von allen für die Sache der Alkoholinteressenten wirkte. Sein Gegner, der für das Verbotsgesetz freundlich gesinnte Gouverneur Cobb, wurde jedoch von neuem gewählt, und man pflegt ja zu sagen, daß eine Wahlniederlage den Menschen immer verstimmt. Gerade während dieser Zeit kamen in Portland die Personen an, welche von den Alkoholkapitalisten in Finnland ausgesandt waren. Es ist selbstverständlich, daß bei

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deren Ankunft das Herz des Sheriffen, bei dieser Lage der Dinge, einigermaßen dadurch getröstet wurde, daß er den Herren aus Finnland die schlechten Folgen des Verbotsgesetzes darlegen konnte, indem er den Besuchern unter anderem die Geheimschenken zeigte, welche er schon längst hätte schließen sollen, wenn er sich um seine Beamtenpflicht und seinen Eid bekümmert hätte. Die Alkoholinteressenten möchten gern andere Menschen glauben machen, daß die Zeit der Verbotsgesetze in den Vereinigten Staaten Amerikas aus und vorbei sei, aber anders klingt es, wenn sie in ihren eigenen Kreisen darüber reden. Als solche, die dem Gang der Sache stets gefolgt sind, müssen sie sich gestehen, daß es nur eine Frage der Zeit ist, wann die Alkoholverbotsidee, trotz aller ihrer Wühlereien, in den Vereinigten Staaten den Sieg davon tragen wird. Von den antialkoholistischen Mächten redend, drückt sich „The Bar", das Organ für Alkoholinteressen, folgendermaßen aus: „Lassen wir sie nur in demselben Maße noch einige Jahre weiter wachsen, so ist unsere Existenz vernichtet. Jede Branntweinfabrik, jede Bierbrauerei und jede Ausschankstelle wird geschlossen werden oder sie wird in Acht und Bann weiterarbeiten müssen." Dieser Ausspruch des Alkoholorganes ist das beste Zeugnis von der wahren Wirkung der amerikanischen Verbotsgesetze.

Ich muß noch einige Einwände besprechen, welche man gegen das Verbotsgesetz im Prinzip gemacht hat. Der wichtigste von ihnen ist der, daß nur die Abstinenzarbeit, welche die Veränderung der Sitten beabsichtigt und auf dem Unterricht und gutem Beispiel begründet ist, wirklich edel und ideal sei, und daß die Anwendung von so einem „Zwangsmittel", wie dem Verbotsgesetze, kaum gutgeheißen werden könne, wenn man die Sache vom höheren sittlichen Standpunkte aus betrachtet. Dieser Einwand verliert indessen seine Bedeutung sogleich, wenn man in das wirkliche Leben eintritt. Wir haben in unserer Gesellschaftsordnung überall Verbote. Ein Indianer schrieb einmal in der Zeitung „Seminol Indian": „Die Weißen geben zuerst einer Person die Erlaubnis, alkoholhaltige Getränke zu bereiten, dann erlauben sie einem anderen, diese Getränke feil zu bieten und schließlich stellen sie eine Polizei an, um diejenigen zu verhaften, welche diese

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Getränke genießen. Wenn ein Mensch freigegeben wird und wieder von dieser Ware trinkt, wird er von neuem verhaftet. Solch eine Ordnung können wir Indianer nicht begreifen." Und wer unter uns, wenn wir unparteiisch und vorurteilslos unsere Vernunft befragen, sollte diese Ordnung der Dinge für richtig ansehen?

Zola hat gesagt: „Wenn ich in der Apotheke Rattengift kaufe und damit einen Menschen umbringe, so werde ich dafür bestraft, aber mit Branntwein darf ich Menschen haufenweise töten, ohne daß die Polizeimacht dieselben schützt."

Es wird von besonderem Interesse sein, etwas Näheres über die amerikanische Anschauungsweise auf diesem Gebiete zu hören. Die Amerikaner machen einen Unterschied zwischen der natürlichen Freiheit des Menschen und seiner bürgerlichen Freiheit, als Mitglied der geordneten Gesellschaft. „Auf Grund seiner natürlichen Freiheit darf ein Mann Steine werfen, er begeht jedoch ein Verbrechen gegen die gesellschaftliche Freiheit sobald er Steine in die Fenster und auf die Passanten wirft", sagt sehr treffend der amerikanische Schriftsteller Cushing. Die Freiheit des Einzelnen, zu tun, was er will, hört dort auf wo die gemeinsame Verantwortung, welche die Stütze der Gesellschaft ist, beginnt. Das allgemeine Wohl ist das höchste Gesetz, unter welches die Freiheit des Einzelnen sich beugen muß. Wenn jemand die Freiheit liebt, so ist es der Amerikaner, er würde es aber als unvernünftig ansehen, wenn jemand im Namen der Freiheit solche Rechte fordern würde, unter welchen das allgemeine Wohl leiden würde. Wenn die Umstände eine Pestquarantäne fordern, oder wenn es im Namen der allgemeinen Sicherheit geboten wird, keine großen Holzhäuser in einem dichtbebauten Stadtteile aufzuführen, so sieht man darin keine Einschränkung der bürgerlichen Freiheit. Ebensowenig Beifall würde ein Mensch finden, wenn er sich darüber beklagen würde, daß seiner Freiheit Eintrag geschehe, wenn die Behörden ihn verhindern würden, eine Opiumhöhle zu eröffnen. Nach der Rechtspraxis der Vereinigten Staaten ist das Ausüben eines solchen Geschäftes, wie der Alkoholbetrieb, nicht unter den natürlichen Rechten mit einbegriffen, welche das berühmte Grundgesetz der Vereinigten Staaten allen seinen

Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Mitbürgern zusichert. Der berühmte amerikanische Rechtsgelehrte Black sagt in seinem juristischen Handbuche über den Betrieb von alkoholischen Getränken: „Derselbe ist nirgends in diesem Lande als ein gesetzlicher Erwerbszweig anerkannt, wenn nicht ein positives Gesetz ihn erlaubt und reglementiert hat. Es ist kein Erwerbszweig, zu dessen Betriebe man ein natürliches Recht hat. Der Alkoholbetrieb darf nicht solchen Betrieben gleichgestellt werden, welche der Gesellschaft nützlich und dem Geschäftsleben und Handel des Landes vorteilhaft sind. Im Gegenteil, seinen Wirkungen nach ist der Alkoholbetrieb verderblich und müßte seiner Natur nach von der Polizei geregelt werden. Er gehört demgemäß keineswegs zu den Privilegien und Freiheiten, welche das Grundgesetz garantiert."

Im Vorbeigehen mag erwähnt werden, daß die Repräsentanten des Alkoholbetriebs in Amerika wenigstens einmal öffentlich sich davon überzeugt zeigten, daß der Handel mit alkoholhaltigen Getränken anstößlich sei. Im Jahre 1887 veranstalteten die Schankwirte und deren Freunde in Fort Worth in Texas eine große Demonstrations-Versammlung gegen den Vorschlag, eine Verbotsverordnung in dem Grundgesetz des Staates einzuführen. Damit alles in der Protestversammlung würdevoll genug vorgehe, wurde der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken während der Versammlung verboten. Auf diese Weise setzten die Veranstalter selbst ein temporäres Verbotsgesetz ins Werk.

Das Verbot des Alkoholbetriebes ist natürlich mit großen praktischen Schwierigkeiten verbunden. Man soll aber nicht vergessen, daß die Schwierigkeiten von Jahr zu Jahr größer werden. Je weiter man das Lauffeuer verheeren läßt, desto schwerer ist es zu löschen. Der englische Staatsmann Lord Rosebery äußerte sich vor einiger Zeit anläßlich der Verhältnisse in Großbritannien: Wenn der Staat nicht bald den Alkoholbetrieb beherrscht, so wird der Alkoholbetrieb den Staat beherrschen".

Selbstverständlich soll das Verbotsgesetz immer von aufgeklärten Leuten unterstützt werden. Ich kann diese wichtige Seite der Alkoholfrage nur kurz andeuten, indem ich ein Wort wiedergebe, das ich wiederholt in Amerika hörte: „Die Kanone ist

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine gute Waffe, damit ist aber nicht viel gewonnen, wenn man nicht Leute hinter derselben hat". Prohibition ist also nie als ein Endziel, sondern nur als die beste Waffe in den Abstinenzbestrebungen anzusehen.

Das Volk muß reif für das Verbotsgesetz sein, bevor man einen Versuch macht, ein solches Gesetz einzuführen. Dessen müssen die Alkoholgegner immer eingedenk sein. Sonst könnte das Gesetz zu einem toten Buchstaben werden, wie es in den Vereinigten Staaten anfänglich oft der Fall war.

Eine intensive Aufklärungsarbeit über die wirklichen Eigenschaften des Alkohols muß also der Verbotsgesetzgebung vorangehen, und jedesmal, wenn wir einem unserer Mitmenschen die Bedeutung der Totalabstinenz erklärt haben, zeichnen wir einen Buchstaben in das Gesetz, durch welches die Menschheit einmal vom Joch des Alkohols befreit wird!

Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Die Tötung des Studenten Moschel durch einen Schutzmann in München.

Vor dem Schwurgerichte beim Landgericht I München stand im April 1908 unter der Anklage der Körperverletzung mit tötlichem Ausgange, begangen im Amte, der Schutzmann Ulrich Schauer. Die strafbare Handlung, die hier in Frage kam, bestand darin, daß der Angeklagte in der Nacht zum 21. Dezember v. J. den Studenten der Chemie Friedrich Moschel, der von einer Weihnachtskneipe kam und auf der Straße laut sang und der, zur Ruhe vermahnt, den Schutzmann schwer beleidigte und tätlich angegriffen haben sollte, durch einen Revolverschuß niedergestreckt hatte. Die Sache erregte, wie man sich erinnern wird, zunächst ein sehr peinliches Aufsehen und gab zu einer äußerst scharfen Kritik des Auftretens des Schutzmannes Anlaß. Das Gericht sprach jedoch nach mehrtägiger Verhandlung am 12. April den Angeklagten frei in der Annahme, daß Notwehr vorgelegen habe. Maßgebend für diesen Ausgang des Verfahrens sind vor allen die Feststellungen gewesen, die sich auf die Persönlichkeit des ums Leben gekommenen Studenten bezogen. Die ermittelten Tatsachen, von denen eine Zeitung sagte, daß sie doppelt bemerkenswert in einer Zeit erscheinen, in welcher die Bestrebungen auf Beseitigung des Trinkkomments auf den deutschen Universitäten immer mehr an Boden gewinnen, können in einem Blatte gleich dem unsrigen unmöglich unbeachtet bleiben. Für die Richtigkeit ihrer Wiedergabe müssen wir uns auf die Berichte beziehen, welche unwidersprochen durch die Presse gegangen sind.

Der erschossene Student Friedrich Moschel war gebürtig aus der Pfalz und muß nach den übereinstimmenden Zeugenaussagen trotz seines jugendlichen Alters von 25 Jahren zur Zeit seines gewaltsamen Todes ein ganz ausgesprochener Alkoholiker gewesen sein. Schon als Einjähriger im 19. Infanterie-Regiment mußte er einmal von mehreren Mitgliedern der Burschenschaft Germania, der er damals angehörte, nach Hause gebracht werden, weil er sich bis zur Bewußtlosigkeit betrunken hatte. Nach seiner Entlassung vom Militär mehrten sich seine Exzesse und er war fast jede Woche mehrmals betrunken. Von dem damaligen Kneipwirt S. wurde er öfter in betrunkenem Zustande auf dem Abort gefunden, auch übernachtete er öfter im Kneipzimmer auf einigen Stühlen. Die Aufforderung seiner Bundesbrüder, nach Hause zu gehen, brachte ihn oft in höchste Aufregung, in der er mit Händen und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Füßen um sich schlug. Einen groben Exzess im Rausch vollführte er einmal in der Wohnung seines Mietgebers M., wobei er das Fenster hinausschlug. Desgleichen wurde er einmal auf die Polizeiwache gebracht, wo er sich, wie Polizeiwachtmeister Büttner berichtet, wie ein Narr aufführte, sodaß er in Polizeiarrest gesteckt werden mußte. Aus der Burschenschaft Germania wurde er später durch demissio in perpetuum ausgeschlossen. Im Frühjahr 1903 geriet Moschel mit den Kunstmalern G. und H. eines Abends in der Barorstraße in München in eine Streiterei, die von Moschel dadurch provoziert wurde, daß er die beiden „Judenburschen" schimpfte; als sich die beiden die beleidigenden Ausdrücke verbaten, wurde Moschel sofort aggressiv, packte G. mit beiden Armen und gab ihm einen Stoß in die Kniee und gegen den Unterleib. Auf der Polizeiwache schimpfte er weiter. Im Herbst 1903 war Moschel Besucher des sogenannten Wurstmarktes in Bad Dürkheim. Dort betrank er sich eines Tages schwer und wurde schließlich, da er mit einer Kopfwunde auf der Straße liegend aufgefunden wurde, auf die Sanitätswache gebracht. Dortselbst benahm er sich wie rasend, beschimpfte das Sanitätspersonal, schlug alles zusammen und erweckte bei der Sanitätsmannschaft den Eindruck, als ob er tobsüchtig geworden sei. Erst als der Arzt erschien und ihm zuredete, konnte er beruhigt nach Hause gebracht werden. In der Nacht vom 17. zum 18. Juli 1903 gegen 2 Uhr verübte Moschel in der Georgenstraße durch Verhöhnung von Schutzleuten, indem er vor ihren Augen auf zwei Gaskandelaber hinaufkletterte und sich den Anschein gab, als wolle er die Laternen auslöschen, sowie durch lautes Schreien bei seiner Arretierung groben Unfug und gab damals den falschen Namen Meier an, weshalb er mit 39 Mark Geldstrafe bestraft wurde. Zeuge Dr. K. war dabei, als Moschel am 29. November 1904, früh gegen 3 Uhr, einem Mitglied der katholischen Studentenverbindung „Rheno-Franconia" aus purem Übermut mit dem Stocke die Mütze vom Kopfe schlug und ihn beschimpfte. Im Herbst des Jahres 1903 wohnte Moschel bei einer Bahnexpeditorswitwe Z. in München. Sie erklärte, daß Moschel einige Monate fast jede Nacht betrunken nach Hause gekommen sei, daß er sich in ekelerregender Weise beschmutzt und sich in diesem Zustand auf den Gang gelegt habe, daß in eben dieser Nacht sein Überzieher vollständig mit Straßenkot bedeckt gewesen sei, daß er beim Nachhausekommen häufig viel Lärm gemacht habe, rücksichtslos und ein Krakehler gewesen sei.

Im Januar 1904 wohnte er bei der Pensionsinhaberin F. Auch sie bestätigt, daß Moschel spät Nachts heimkam und um 10 oder 11 Uhr vormittags aufzustehen pflegte, daß er heftig und aufgeregt war und insbesondere beim Auszug wegen der Forderung des Mietzinses in große Aufregung geriet und laut schimpfte. Der Zeuge Dr. M. war im Dezember 1904 Zeuge eines von Moschel in der Bayerstraße verübten Unfugs, begangen dadurch, daß er Droschken, auch besetzte, mit lauter Stimme anrief. Als er hierwegen festgenommen war und auf das Polizeikommissariat verbracht werden sollte, schlug er um sich und wehrte sich gegen die Vorführung; auch auf dem Kommissariat schrie er laut, warf Hut und Mantel weg, schlug mit der Faust auf den Tisch und geriet, als ihm die Verbringung in den Arrest angedroht wurde, ganz außer sich. Später bekam er das sogenannte „heulende Elend".

Im Jahre 1907 begann Moschel auch zum Schnapstrinken zu neigen, und Zeuge L. bestätigt, daß er einmal an einem Vormittage mindestens 10 Gläschen Schnaps in seiner Wohnung getrunken hatte. Dieser Zeuge sowie zwei andere Zeugen bestätigen, daß Moschel, wenn er Schutzleute sah oder wenn auf solche die Rede kam, in große Wut geriet. Ein Zeuge A. glaubt sich an eine Äußerung des Moschel in Bezug auf den Heidelberger Vorfall zu erinnern; „Wenn ich so einen Kerl sehe, dann werde ich immer wütend!" In der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 1. Oktober 1907 wohnte Moschel bei der Bezirkstierarztswitwe B. Die Zeugin bekundet u. a. folgenden Vorgang: Einmal im März 1907 kam Moschel nachmittags 2 Uhr im angetrunkenen Zustande nach Hause. Als ihm die Zeugin Vorhaltungen machte, wieso er so trinken könne, geriet er in heftige Wut, schlug in seinem Zimmer Kugel und Zylinder der Stehlampe in Scherben und warf die Lampe durch das offene Fenster in den Garten. Schließlich wurde er bewußtlos, was die Zeugin darauf zurückgeführt hat, daß er aus einem Gläschen etwas getrunken habe. Auch am Abend desselben Tages soll er nach Bekundung der Zeugin Gift genommen haben, dessen Wirken

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch lauwarme Milch beseitigt sein sollte. Die Zeugin J., bei der Moschel vom 1. Oktober bis 3. Dezember 1907 wohnte, bekundet, daß Moschel meist erst zwischen 3 und 4 Uhr morgens heimgekommen und gewöhnlich ziemlichen Lärm durch Pfeifen und Singen verursacht habe. Diese Zeugin bestätigt, daß Moschel gerade um diese Zeit außerordentlich viel und namentlich Schnaps getrunken habe. Sie selbst habe Moschel niemals widersprochen, denn sie habe sich vor ihm gefürchtet. Moschel habe ihr auch einmal erklärt: „Ich bin ein ganz guter Kerl, wenn ich aber dumm angesprochen werde, dann ist's vorbei!" Charakteristisch ist, daß er selbst sein griffestes Messer immer zu Hause ließ und der Zeugin J. erklärt, er nehme es nicht mit, man könne in etwas hineinkommen und man wisse nicht, was da passiere.

Hierzu möchten wir die nachstehenden Bemerkungen machen:

Wenngleich man unter keinen Umständen den vorstehend genannten M. als den Typus eines deutschen Studenten ansehen darf, so eröffnen die über seine Person bekannt gewordenen Einzelheiten in unser akademisches Leben doch Blicke, die man besser mit offenen als mit geschlossenen oder halb geschlossenen Augen tut. Vor allem geht aus der gesamten Darstellung hervor, daß in gewissen Kreisen der deutschen Studentenschaft immer noch getrunken und zwar maßlos getrunken wird. Das weiß man auch sonst nach so manchen Beobachtungen an größeren wie kleineren Universitäten. Daß die Burschenschaft, der jener Unglückselige einstmals angehörte, ihn schließlich unter erschwerenden Umständen aus ihrer Mitte ausgeschlossen hat, gereicht derselben allerdings zur Ehre; aber die Frage mag doch wohl erlaubt sein, ob der ehemalige Burschenschafter nicht durch den Trinkzwang zuerst auf die Abwege geraten ist, auf denen es zuletzt ein Halt nicht mehr gab? Wir sehen im vorliegenden Falle die allmähliche Überleitung vom Bier — dem, wie es so heißt, »harmlosen« Stoffe — zum Genusse der stärkeren und gemeinsten alkoholischen Getränke. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat der junge Student mit dem »unschädlichen« Bier begonnen. Ein Schoppen mag dem andern gefolgt sein, bis er sich zu einem besonders »leistungsfähigen« Zecher, der dabei immer noch ein »famoser Kerl« blieb, ausgebildet hatte. Dann kam nach und nach anderes, später der Schnaps hinzu und an einem Vormittage trinkt (ja, läßt sich dann da noch von »Trinken« reden?) der Mensch zehn Gläschen Branntwein!! Wie ist so etwas möglich? Wie kann man sich vorstellen, daß ein solches Individuum Jahre lang nutzlos auf der Hochschule verbringt, seinen Angehörigen zur Last, sich selbst zur Schande, der Universität zur Unehre? Gibt es, so muß man doch fragen, keine Mittel, derartige Schädlinge zu beseitigen?

Der Fall M. sollte in den weitesten Kreisen unserer akademischen geselligen Jugend wie ihrer Lehrer zum Nachdenken anregen. Es muß das Leben der deutschen Studentenschaft gründlich umgestaltet, erneuert, verbessert werden; mit allem Nachdrucke gilt es gegen die Trinksitten, oder vielmehr gegen die abscheulichen Trinkunsitten in diesen Kreisen Front zu machen.

Das böse Beispiel, welches aus so mancher akademischen Verbindung heraus gegeben wird, wirkt oft geradezu verhängnisvoll auf andere Stände der Bevölkerung zurück. Es handelt sich ja doch um

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diejenigen Elemente, aus denen die nachherigen geistigen Führer unseres Volkes entnommen werden sollen. Man halte sich vor Augen, daß immer mehr von den leitenden Geistern der Nation gefordert wird. Im Alkoholgenusse findet man dafür sicher nicht die Kraft; ganz im Gegenteile läßt sich sagen, daß der Alkoholkonsum, dem sich unsere akademische Jugend hingibt, eine unmittelbare Abschwächung ihrer geistigen und erst recht ihrer moralischen Stärke zur Folge hat. Nur im ehrlichen Mühen und Ringen wird die geistige und sittliche Überlegenheit erworben, welche die herrschenden Klassen unbedingt erstreben müssen.

Immer und immer wieder ist zu betonen, daß der Trinkunfug unserer akademischen Jugend durchaus kein Ruhmesblatt für das deutsche Volk bildet, daß es sich vielmehr um einen nationalen Fehler von gar nicht genügend gewürdigter Bedeutung handelt. Wer im Auslande gelebt hat und dort die öffentliche Meinung kennt, der wird uns Recht geben, wenn wir behaupten, daß in fremden Ländern manches für Deutschland nicht eben schmeichelhafte Urteil über das deutsche Trinken, nicht zum wenigsten das studentische Trinken gefällt wird. Dem Erbfehler unserer Nation muß systematisch entgegengetreten werden. Aber wie? Ein Programm wollen wir nicht aufstellen, aber doch das folgende aussprechen: Die akademischen Lehrer können ein Großes tun, wie das gerade in den letzten Jahren aus manchem erfreulichen Einzelbeispiele bekannt geworden ist. Mehr noch vermögen die Eltern zu leisten. Sie sollten sich verpflichtet ansehen, jedes Mittel anzuwenden, um ihre Söhne von jenen akademischen Korporationen fernzuhalten, die in Wirklichkeit zur Hauptsache nur Trinkkompagnien sind, die, trotz allen äußeren Prunkes des idealen Gehaltes entbehren und eine ständige Gefahr für unsere studentische Jugend bilden.

Die goldene Freiheit unseres akademischen Lebens soll ganz sicher unangetastet bleiben; wenn wir aber die Behörden auffordern, gegenüber offenbaren groben Ausschreitungen der studentischen Jugend, die, von anderen Leuten begangen, mit energischen Maßnahmen niedergehalten und polizeilich oder strafgesetzlich gerügt werden würden — doch auch nicht zurückhaltend zu sein, so lassen wir uns bei solcher Stellung nur von dem Geiste der Gerechtigkeit und der Gleichheit vor dem Gesetze leiten. In diesen Dingen darf kein Standesunterschied zu Gunsten der sogen. »Bessergestellten« zugelassen werden. Aber ist dann nicht die Erwartung berechtigt, daß mehr und mehr die Korps und Verbindungen selbst die Initiative ergreifen, um bei sich bessere Lebensart einzuführen und in ihren Zusammenkünften eine wahrhaft edle Geselligkeit Platz greifen zu lassen?

Vereinzelt ist ja ein Anfang gemacht worden, aber doch auch nur ein Anfang da und dort. Was wir erstehen sehen möchten, das ist eine mächtige, durch die ganze akademische Jugend Deutschlands hindurchgehende, auch von Tausenden der »alten Herren« gestützte Bewegung zur Veredelung der studentischen Gebräuche, vor

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allem zur Abschaffung des Trinkzwangs in allen seinen Gestaltungen, zur Einschränkung des Kommersfeierns, zur Wiederbelebung gesunder körperlicher Übungen, zur Einführung gemeinsamer Wanderfahrten an freien Tagen und in den Ferienzeiten. Leitender Grundsatz sollte es werden, daß es für jeden rechten deutschen Studenten eine Schande sei, dem Trinklaster zu fröhnen. Kann auf den Eintritt einer solchen Bewegung gerechnet werden?

Jeder der selbst ein lebensfroher Student gewesen ist, hat erfahren, wie mancher hoffnungsvolle Sohn aus deutschen Elternhäusern das Opfer des akademischen Trinkelendes geworden ist und immer noch wird. Das kann nicht so weitergehen. Das deutsche Volk darf nicht mit gebundenen Händen gegenüber einem Unwesen stehen bleiben, bei welchem es sich um unverantwortliche, oft genug so schmerzlich beklagte Opfer an Hoffnungen, an Menschenglück handelt. Vergessen wir auch den Umstand nicht: Unsere Zeit ist zu ernst und sie verlangt zu viel von den sog. gebildeten Klassen, als daß die Ausartungen, die ihnen leider so oft selbst und im akademischen Leben (aber auch noch anderswo) ihren Söhnen zur Last fallen, auch nur halbwegs entschuldigt werden können, und die sich in der Zukunft leicht furchtbar rächen dürften.

Wenn der von uns zum Ausgangspunkte dieser Betrachtungen genommene Fall des bayerischen Studenten dazu beitragen sollte, jener Bewegung einen kräftigen Ansporn zu geben, so hieße das, aus einer traurigen Erfahrung die rechte Erkenntnis und Lehre ziehen.

Kiel, Mitte April 1908. P. Ch. Hansen.

Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Weitere Untersuchungen der Alkoholfrage

auf Grund von Fragebogen für Mäßige oder Enthaltsame.

Von Prof. Dr. **Böhmert.**

Wir werden auch in dem neuen Jahrgange 1908 die Untersuchungen der Alkoholfrage auf Grund von Fragebogen in dieser Zeitschrift fortsetzen, weil wir dazu von verschiedenen Seiten ermuntert worden sind und weil uns gerade für das erste Heft acht beachtenswerte Antworten von Mitgliedern der Guttemplerloge »Schlägel und Eisen« in Wehrden a. Saar zugegangen sind. Es scheinen in dieser Loge vorzugsweise Berg- und Hüttenarbeiter, Hochofenarbeiter, Zimmerer usw. vertreten zu sein. Die antwortenden Arbeiter haben zu einem großen Teil früher mehr als 100 Mark, ja sogar bis zu 200 Mark jährlich für Alkohol verbraucht und sind nunmehr von dieser hohen Ausgabe für ihren Haushalt ganz befreit. Was der Hüttenmeister Peter Zahn über das an der Saar noch herrschende »Borgsystem in den Wirtshäusern« berichtet, ist hoch beachtenswert. Die Erfahrungen, welche diese Arbeiter im eigenen Haushalt und bei ihren Kameraden erlebt haben, verdienen überall verbreitet zu werden. Ebenso wertvoll sind die Bekenntnisse dieser Arbeiter, daß sie durch die Enthaltsamkeit »pünktlicher in der Arbeit« geworden sind, daß sie von der Zeit an »keine Schicht mehr versäumt« haben, daß sie »gedankenreicher in der Kopfarbeit« und »munterer und fröhlicher im Leben« geworden sind, daß man »ein anständiger Mensch wird«. Sehr interessant sind auch die Mitteilungen der Arbeiter, daß sie durch die Abstinenz auch die Schädlichkeit des Rauchens und Kauens von Tabak erkannt haben. — Sehr erfreulich ist ferner das Interesse, welches die Arbeiterwelt an unserer Untersuchung zu nehmen scheint, nachdem sie auch von den Beobachtungen und Erfolgen ihrer Kameraden Näheres gehört haben. — Wir legen großes Gewicht darauf, daß sich die Arbeiter in größerer Zahl an unserer Untersuchung beteiligen und uns neue wichtige Tatsachen über die Wirkungen des Alkohols auf die Arbeiterwelt und über die Stellung der Arbeiter zur Alkoholfrage mitteilen. Die Mitarbeit an unserer Untersuchung wird auf alle Beteiligten aufklärend wirken und hoffentlich immer weitere Kreise für die Abstinenz gewinnen.

Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

87 zu Wehrden a. d. Saar.

re nur, daß ich überhaupt
Mäßigkeit.«

Wolff geleiteten I. O. G. T.

meinem Leben stattfinden,

Glas Bier zur »Stärkung«
rkennen gelernt, daß selbst
etrug war.

hysische wie seelische), da
aters, sehr mäßig lebte.
ne und drei Töchter, als
n. In mein Haus kommt

öglichst alle Schüler und

eßt ja keinen Stand, erst
eht sich zurück, vielleicht
nichts verloren, sondern

meine Ausgaben jährlich

i c h t s, auch n i c h t s für

eingemachte Früchte usw.
Schmerzen sind nach und
en kenne ich nicht mehr;
heit; der Appetit ist stets
stinenten bedaure ich es
lkoholischen Getränke ver-
ahrheit verursacht immer
roße Abstinenz. Aus dieser
Wahn festgehaltenen Mit-
eit und Wohltat zugänglich
erlichen, blöden Trinksitten
treten. Ich bin deß gewiß,
rinkendes Volk von dieser

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

No. 224. Hüttenarbeiter Jakob Mildenberger in Wehrden a. d. Saar.

1. Jakob Mildenberger, Wehrden a. d. Saar.

2. geb. 14. Januar 1868.

3. Sienhachenbach (Preußen).

4. Hüttenarbeiter.

5. Elementarschule.

6. Alkoholgegner-Bund, Guttempler-Loge No. 637.

7. Ich entsagte gänzlich am 18. Oktober 1903.

8. Ich wurde enthaltsam, um mich vor der Trinkergefahr und dem Laster zu schützen und damit man ein anständiger Mensch wird.

9. Keine.

10. Die Folgen der Enthaltsamkeit sind:
   a) man wird leistungsfähiger bei der Arbeit,
   b) man wird gedankenreicher in der Kopfarbeit,
   c) man wird munterer und fröhlicher im Leben.

11. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß man durch Enthaltsamkeit sparsamer in allen Stücken wird.
   a) Man hat viel mehr Freude in der Familie,
   b) man ist täglich und pünktlich auf der Arbeit,
   c) man steht sich mit seinen früheren Freunden nicht mehr so gut.

12. Früher verbrauchte ich für Alkohol 15 bis 20 Mark monatlich.

13. Gegenwärtig nichts mehr.

14. Als das Trinken überwunden war, da ließ das Rauchen von selbst bei mir nach. Zur Zeit als ich mich zur Abstinenz bekehrte, war ich Vorwalzer auf dem Röchlinger Eisen- und Stahlwerken oder Feuerarbeiter, und von der Zeit an habe ich noch keine Schicht versäumt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

No. 225. Hüttenarbeiter Peter Dietrich in Wehrden a. d. Saar.

1. Peter Dietrich, Wehrden a. d. Saar.

2. geb. 26. Februar 1864.

3. Cappel, Kreis Simmern, Preußen.

4. Hüttenarbeiter.

5. Elementarschule.

6. Guttempler-Loge »Schlägel und Eisen 637« zu Wehrden a. d. Saar.

7. Habe von Jugend auf meist enthaltsam gelebt und seit 2 1/2 Jahren bin ich total enthaltsam.

8. Durch Magenbeklemmung habe ich an mir selbst erfahren, daß Alkohol meinem Körper schädlich ist.

9. —

10. Die Folge meiner Enthaltsamkeit ist, daß ich meiner Arbeit gewissenhaft und mit Lust und Freude nachgehen kann zu meinem Wohl und zum Wohl meiner Familie.

11. Ich habe erfahren, daß der Alkohol, auch nur die allergeringste Menge, dem Körper schädlich ist und infolgedessen für mich und meine Familie nicht mehr in Frage kommt.

12. Früher habe ich Sonntags im Kreise meiner Familie oder wenn Besuch kam, einige Flaschen Bier getrunken, das macht durchschnittlich jährlich 20 Mark.

13. Jetzt brauche ich keinen Heller.

14. Ebenso wie der Alkohol dem Körper schädlich ist, ist auch das Rauchen und Kauen von Tabak schädlich. Ich habe früher stark geraucht und gekaut, habe es aber an meinem eigenen Körper erfahren, daß das Kauen schadet und habe es ganz weggelassen. Jetzt rauche ich noch Abends nach der Arbeit eine Pfeife und hin und wieder Sonntags eine leichte Zigarre. Ich werde aber später auch noch das Rauchen aufgeben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

No. 226. Hüttenmeister Peter Lahr in Wehrden a. d. Saar.

1. Peter Lahr in Wehrden a. d. Saar.

2. geb. 17. Juni 1858.

3. Noeck, Kreis Alzey, Rheinhessen.

4. Hüttenmeister.

5. Volksschule.

6. Ja, Guttempler-Loge No. 637 »Schlägel und Eisen«.

7. Ja, ich bin enthaltsam seit 5 Monaten.

8. Es ist behauptet worden: Enthaltsame seien leistungsfähiger. Da habe ich die Probe gemacht und dieses richtig befunden.

9. Es haben keine Unterbrechungen stattgefunden.

10. Ich befinde mich infolge der Enthaltsamkeit sehr gesund, das Essen schmeckt besser, ich bin mehr mit den Gedanken bei der Arbeit, ich bin ruhiger und überlege alles besser.

11. In der Familie ist man mehr informiert in allen Vorkommnissen, im Beruf freudiger. Mit meinen Freunden stehe ich sehr gut, denn sie erkennen die Vorteile der Enthaltsamkeit an.

12. Ich verbrauchte früher für Alkohol ca. 300 Mark pro Jahr.

13. Gegenwärtig nichts mehr.

14. Ich habe gefunden, daß das Borgsystem in den Wirtshäusern sehr verderblich für den Arbeiter ist. Ich habe selbst in früheren Jahren auf Borg von einem Zahltag zum andern getrunken und dabei erfahren, daß die größere Anzahl der Wirte jede Gelegenheit benützt, den Gast übers Ohr zu hauen (durch zuviel anschreiben). Dadurch habe ich mir das Borgen abgewöhnt. Alle meine früheren Arbeitskollegen haben dieselbe Erfahrung gemacht. Etliche haben sich auch von dem Borg losgemacht, aber die Mehrzahl nicht, und die werden jedenfalls auch heute noch geschädigt.

Erstens ist man beim Borgen schon leichtsinniger und trinkt mehr, als wenn man gleich bezahlt. Zweitens kommt die doppelte Kreide des Wirtes hinzu, so daß ich Leute gekannt habe, Väter von 3 und 4 Kindern, von denen die Wirte soviel bekamen, als wie ihre Familie. Der Schaden der Familie ist natürlich der Nutzen der Wirte. Ich kenne Wirte, die vor 10 bis 12 Jahren als Berg- oder Hüttenleute arbeiteten, die haben in der kurzen Zeit soviel erworben, daß sie heute als junge Leute (kaum 40jährig) sich mit dem Gedanken tragen, als Rentner in den Ruhestand zu treten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

No. 227. Hochofenarbeiter Christian Drießler in Wehrden a. d. Saar.

1. Christian Drießler in Wehrden a. d. Saar.

2. geb. 29. Juni 1871.

3. St. Johann a. d. Saar, Preußen.

4. Hochofenarbeiter der Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke.

5. Volksschule.

6. Guttempler-Loge »Schlägel und Eisen« No. 637, Wehrden a. d. S.

7. Ich habe gänzlich entsagt seit 13. Dezember 1906.

8. Ich wurde enthaltsam, um ein ordentlicher Mensch zu werden.

9. Keine Unterbrechungen haben stattgefunden.

10. Die Folgen waren im allgemeinen gute für die körperliche und geistige Arbeit und für die Freude am Leben.

11. Ich mache die Erfahrung, daß man mehr Freude und Liebe zu seiner Familie hat, und stets zur rechten Zeit täglich an seiner Arbeit ist, und mehr Achtung und Vertrauen genießt.

12. Früher verbrauchte ich für Alkohol 125—130 Mark jährlich.

13. Jetzt nichts.

14. Seitdem ich das Trinken überwunden, fühle ich mich leichter und munterer und, was die Hauptsache ist, gesünder. — Ich wünsche, daß ein jeder vernünftige und klar denkende Mensch zu der Einsicht gelange, daß die Gesundheit unter dem Alkoholgenuß nur Schaden leidet und daß man darum demselben gänzlich entsagen sollte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

No. 228. Zimmermann Joh. Meyer in Wehrden a. d. Saar.

1. Joh. Meyer in Wehrden a. d. Saar.

2. geb. 4. April 1861.

3. Saarbrücken, Preußen.

4. Zimmermann.

5. Volksschule.

6. Ja. Guttempler-Loge »Schlägel und Eisen« No. 637.

7. Ich habe seit Juli 1907 keinen Alkohol mehr getrunken.

8. Wenn ich über Tag und Abends Branntwein und Bier trank, war ich den andern Tag kaum zur Arbeit zu bringen, weil ich zu viel Kopfschmerzen hatte, und die Arbeit ging mir nicht so schnell von der Hand wie jetzt, wo ich keinen Alkohol mehr trinke.

9. —

10. —

11. So lange ich Alkohol trank, war ich grob und zornig, sogar streitsüchtig auf der Arbeit. Ich habe keine gesellschaftlichen Beziehungen mehr zu meinen früheren Freunden.

12. Ich verbrauchte früher jährlich zirka 300 Mark für alkoholische Getränke.

13. Jetzt nichts.

14. Ich wünsche, daß ein jeder Zimmermann den Teufel von Alkohol verdamme und ein jeder wieder ein ordentlicher Familienvater werde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

No. 229. Metalldreher Philipp Blatt in Wehrden a. d. Saar.

1. Philipp Blatt in Wehrden a. d. Saar.

2. geb. 4. Mai 1877.

3. Saarbrücken, Preußen.

4. Metalldreher.

5. Volksschule.

6. Guttempler-Loge.

7. Habe seit dem 9. Mai 1907 direkt aufgehört Alkohol zu trinken und bis heute mein Wort gehalten, alkoholische Getränke nie mehr zu trinken.

8. Wenn ich am Abend ein paar Glas Bier trank, war es mir am andern Morgen immer nicht gut, ich dachte, willst doch mal aufhören zu trinken, vielleicht bist du dann wohler, und so ist es auch.

9. Keine.

10. a) Ich fühle mich viel wohler, ich hatte früher täglich Kopfschmerzen, jetzt fast nicht mehr.
    b) Ich habe mehr Lust zu geistiger Arbeit.
    c) Ich glaube, ich habe jetzt mehr Lust am Leben, als früher mit Alkohol. Solange ich Alkohol trank, war ich unlustig zur Arbeit, wie überhaupt zu allem.

11. a) Ich lebe mit meiner Familie viel glücklicher.
    b) Meine Arbeit geht viel besser und schneller von statten.
    c) Meine gesellschaftlichen Beziehungen sind dieselben wie früher.

12. Ich verbrauchte früher für Alkohol ungefähr 300 Mark jährlich.

13. Jetzt nichts mehr.

14. Ich wünsche, daß jeder vernünftige Mensch, sei es, wer es sei, einsehen möge, was der Alkohol für ein Gift ist, und es mache wie ich, direkt dem Alkoholteufel zu entsagen, und nicht noch Wochen oder Monate lang probieren, um nachher doch zu sagen: Ich packe es nicht; denn das sind leere Worte, welche ein deutscher Mann nicht sprechen soll. Denn der, welcher den Willen hat, den festen Willen, dem Alkohol zu entsagen, der wird auch Sieger über ihn.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

No. 230. Hüttenarbeiter Jakob Herz in Wehrden a. d. Saar.

1. Jakob Herz in Wehrden a. d. Saar.

2. geb. 16. Dezember 1863.

3. Bosen, Fürstentum Birkenfeld.

4. Hüttenarbeiter.

5. Volksschulbildung.

6. Guttempler-Orden, Loge No. 637 »Schlägel und Eisen«.

7. Seit 1906.

8. Durch Lesen des Natur-Heilverfahrens Bilz.

9. Keine Unterbrechungen haben stattgefunden.

10. Die Folgen waren sehr gute.
    a) Früher schlaff in den Gliedern, schlechten Appetit.
    c) Heute wohlgemut und mehr Freude am Leben.

11. a) u. b) Mehr Einigkeit und weniger Zänkereien.
    c) u. d) Verspottet und ausgelacht, meist muß ich viel leiden.

12. Früher verausgabte ich für Alkohol durchschnittlich 120 Mark im Jahr.

13. Jetzt schon über 2 Jahre keinen Pfennig mehr.

14. Trotz meiner Mäßigkeit habe ich doch einmal 30 Mark bezahlt, weil ich durch den Alkohol in Rauferei geraten war und vor Gericht gestellt wurde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vierteljahrschronik über die Alkoholfrage.

Chronik über die Monate Januar, Februar und März 1908.

Das erste Viertel des Jahres 1908 ist für die ganze Alkoholfrage dadurch bedeutungsvoll, daß seit der Begründung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke nunmehr fünfundzwanzig Jahre verflossen sind, in denen sich ein bedeutsamer Wandel in den Anschauungen und Sitten weiter Bevölkerungskreise in ganz Deutschland und in allen Kulturländern vollzogen hat. Die zahlreichen deutschen Patrioten, welche am 29. März 1883 in Cassel persönlich zusammentraten oder ihre Zustimmung zu den vorbereitenden Schritten schon vorher gegeben und mit ihrem Namen den in Cassel beschlossenen Aufruf sofort unterzeichnet hatten, haben ein mächtiges Feuer für ein hingebendes Wirken im Dienste des Menschenwohls angefacht. Das Eintreten deutscher Männer aller Fakultäten und Berufskreise für die wissenschaftlichen Untersuchungen über die Wirkungen des Alkohols und für die Bekämpfung der Alkoholgefahren hat weit über Deutschlands Grenzen hinaus gewirkt und namentlich auch die internationale Bewegung gefördert. Die deutschen Ärzte und Naturforscher, die Statistiker und Volkswirte, die Geistlichen und Lehrer, die Verwaltungsbeamten und praktischen Geschäftsmänner, die Prinzipale und Arbeiter haben sich gegen den Alkohol nicht nur verneinend und abwehrend verhalten, sondern haben bejahend und positiv schöpferisch auf den verschiedensten Gebieten des Volkslebens gearbeitet, um ihren Volksgenossen anstatt der Lust am Trunk höhere Freuden des Daseins in der Natur, in der Literatur und Kunst, am heimischen Herd und in Volksheimen, Volksunterhaltungsabenden, Volksspielen und edleren Erholungen aller Art zu verschaffen und anzugewöhnen. —

Es haben sich im Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke von Anfang an die Männer der Mäßigkeit und der Enthaltsamkeit die Hand zum Bunde gereicht und viele Tausende sind von der Mäßigkeit allmählich zu vollständiger Enthaltsamkeit übergegangen. Anfangs erschien den Meisten nur der Kampf gegen den Branntwein wirklich brennend zu sein, aber sehr bald erblickte man auch im Trinken von Bier, Wein, Kognak und Likör aller Art eine schwere Gefährdung der Gesundheit namentlich im Kindes- und Jugendalter. Wer aber die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jugend nicht bloß belehren sondern wirklich erziehen will, muß ihr vor allem ein gutes Beispiel geben und diese Notwendigkeit fängt an, überall gewissenhafte Eltern und Lehrer zur vollen Enthaltsamkeit zu bekehren. Die Menschheit bedarf zur Reform der Geselligkeit und zur Veredlung der Volkssitten nicht nur der Entwöhnung von überflüssigen und schädlichen materiellen und sinnlichen Genüssen, sondern auch der Angewöhnung edler geistiger und seelischer Genüsse. Auch der Ärmste an Besitz und Bildung kann mit dem Reichen an Geld und Gut siegreich wetteifern und den Kampf ums Dasein leichter bestehen, wenn er sich nur erst durch Befreiung vom Trinkzwang und von den Trinksitten fähig macht, außer von der Trunksucht auch von verwandten geschlechtlichen Lastern, von Spielsucht, Gewinnsucht, Streitsucht, Herrschsucht etc. frei zu werden. Erst nach der Befreiung von der Trunksucht wird ein neues, gesunderes, edleres Geschlecht erstehen. Unter den Männern, denen wir die Gründung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die Verbreitung der Erfolge der letzten 25 Jahre vorzugsweise verdanken, stehen zwei Männer oben an, welche den Ehrentag, den 25. März 1908, leider nicht erlebt haben, deren Andenken wir aber verpflichtet sind auch an dieser Stelle dankbar zu ehren:

1. August Lammers, geb. 23. August 1831, † 28. Dez. 1892, der erste Generalsekretär und vorarbeitende Begründer des Deutschen Vereins.

2. Dr. A. Baer, geb. 26. Dezember 1834, † 24. Februar 1908, Verfasser des bahnbrechenden Buches »Der Alkoholismus etc.« (1878).

1. August Lammers.

Über August Lammers ist erst vor kurzem von einem seiner intimsten Freunde und Gesinnungsgenossen Prof. Dr. A. Emminghaus, ein Buch erschienen unter dem Titel: »August Lammers, Lebensbild eines deutschen Publizisten und Pioniers der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.« Von Dr. A. Emminghaus. Verlag von O. V. Böhmert. Dresden-N. 1907.

Dieses Buch stützt sich auf ein reiches historisches Material aus der ganzen Zeit, in welche die Jugend- und Mannesjahre von Lammers fallen und auf hunderte von Briefen seiner Zeitgenossen, es ist ein in jeder Beziehung allgemein interessantes und lesenswertes Buch und bietet eine tief in das Wesen von Lammers eindringende, aus langjährigem freundschaftlichem Umgange gewonnene Charakterisierung einer merkwürdig frühreifen, besonders historisch und volkswirtschaftlich gründlich gebildeten, aber zugleich praktisch schöpferisch angelegten Persönlichkeit, welche besonders publizistisch, aber auch als preußischer Abgeordneter für Elberfeld praktisch staatsmännisch bahnbrechend gearbeitet und tiefe Spuren segensreichen öffentlichen Wirkens hinterlassen hat. Schon als 21jähriger Jüngling Redakteur einer großen politischen Zeitung ist er dem freierwählten publizistischen Beruf zeitlebens treu geblieben, hat aber vielleicht den besten Teil seiner Kraft gemeinnütziger Arbeit zuge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wendet und kann geradezu als Schöpfer der meisten großen, über ganz Deutschland verbreiteten gemeinnützigen Unternehmungen, deren wir uns heute erfreuen, bezeichnet werden. Als Politiker mit begeisterter Hingebung an allen Phasen der deutschen Einheitsbewegung beteiligt, hat er unwandelbar an Preußens deutschem Beruf festgehalten. Das vom Verfasser mit genauer Kenntnis der zeitgeschichtlichen Vorgänge gezeichnete Lebensbild geleitet den Leser mit sicherer Hand durch die verschiedenen Epochen der großen nationalen Bewegung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, erzählt anschaulich die Geschichte des Nationalvereins, des volkswirtschaftlichen Kongresses und anderer Vorstufen der Reichsgründung, und schildert die meist sehr nahen Beziehungen, in denen Lammers zu den hervorragendsten politischen Führern seiner Zeit gestanden. Auf die Charaktere mancher von ihnen fallen in dieser Darstellung bemerkenswerte neue Lichter.

Das auch in der Form allen Anforderungen einer getreuen Biographie in jeder Beziehung gerecht werdende Buch kann allen Freunden biographischer Lektüre aufs wärmste empfohlen werden.

Lammers war in erster Linie Journalist und hatte sich dazu durch das Studium der Geschichte und der Philologie und durch sein warmes Interesse für Politik und öffentliches Leben besonders vorgebildet. Er schrieb an seine ihm geistesverwandte Schwester Mathilde in den Jahren 1854 und 1855 über die ihm vorschwebenden Aufgaben und Pflichten eines Journalisten folgendes: Die Mitteilung von geschehenen Tatsachen, so breit sie sich gegen alles übrige in der fertigen Zeitung macht, tritt doch für meine eigene Tätigkeit an der Sache in den Hintergrund. Mich drängt es, auf die werdenden Tatsachen im Sinne der in mir lebenden großen Grundsätze Freiheit und Gerechtigkeit Einfluß zu gewinnen. Ich will kein bloßer Neuigkeitskrämer sein. . . . Wir sind Pioniere; wir schlagen einen Ton wohl zehnmal an, ehe Echo aus der Mitte des Publikums und volle Harmonie ihm antwortet. . . . Nur weil ich auf meine Weise durch die Zeitung auch erziehe, freilich erwachsene Kinder, kann ich es verschmerzen, nicht ein Lehrer der deutschen Knaben und Jünglinge geworden zu sein. . . . Würde und Glück der Menschheit ist das wahrhaft erstrebenswerte Ziel, dem ich beharrlich und eifrig nachgehen darf. So segne ich meinen Beruf alle Tage.« — —

Ebenso tätig und produktiv wie als Journalist war Lammers als Begründer von politischen, volkswirtschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen. Dr. Emminghaus nennt ihn mit Recht einen Pionier der Gemeinnützigkeit. Er beteiligte sich schon als junger Journalist an der Genossenschaftsbewegung von Schulze-Delitzsch, sowie an der Begründung des volkswirtschaftlichen Kongresses und des deutschen Nationalvereins und suchte von Elberfeld das dortige System der Armenpflege in ganz Deutschland zu verbreiten. Er wurde nicht nur ein Mitbegründer der deutschen Gesellschaft für Verbreitung der Volksbildung, sondern auch des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, er begründete und leitete ferner den deutschen Verein gegen das Moorbrennen, den

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deutschen Sparkassentag, wurde ein Vorkämpfer in der Frauenfrage und schrieb und wirkte für die Verjüngung der Kirche, er begründete auch den deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege und den deutschen Verein für Knabenhandarbeit, dessen Vorsitzender er bis zu seinem Tode blieb. —

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens hat sich Lammers mit ganz besonderem Eifer und Erfolg dem Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gewidmet. Die Schrift von Emminghaus ist gerade noch zu rechter Zeit erschienen, um das Entstehen der mächtigen deutschen Bewegung gegen den Alkoholismus vor mehr als 25 Jahren und die Verdienste von Lammers in diesem Kampfe in das richtige Licht zu stellen. — Lammers hatte im Jahre 1881 seine erste Schrift zur Mäßigkeitssache unter dem Titel »Bekämpfung der Trunksucht« veröffentlicht. Der deutsche Bundesrat beschäftigte sich damals mit einem Gesetzentwurf, der eine Bestrafung ärgerniserregender Trunkenheit an öffentlichen Orten einführen und zugleich die Benutzung der Trunkenheit als Milderungsgrund bei Strafbemessungen abschaffen sollte. Lammers hielt damals von solchem staatlichen Eingreifen nicht viel. Er schrieb: Kommt es bloß darauf an, die Ausschweifungen im Genuß berauschender Getränke autoritativ zu brandmarken, warum dann gleich auch noch ohne Not Gewalt und Zwang einmischen, Verbot und Strafe? Würde nicht beispielsweise (und ohne Verbindlichkeit für den Vorschlag einstweilen) eine große Mäßigkeitsgesellschaft, in deren Leitung der Geburtsadel sich mit der Aristokratie des Wissens und Könnens teilt, deren Protektorat etwa dazu noch eine dem Kaiserthron nahestehende Persönlichkeit übernähme, in dem Sinne ganz dasselbe tun?« .. »Vor vierzig Jahren«, führt Lammers weiter aus, »war die deutsche Nation zu einem erfolgreichen Vereinskampf nicht fähig, wie der schnelle Untergang der Mäßigkeitsvereine zeigt, aber die Erfahrungen anderer Länder beweisen, daß sich durch Vereine, die sich den modernen Verhältnissen anpassen, viel ausrichten läßt.« A. Baer hatte in seinem gehaltvollen Buche »Über den Alkoholismus« von 1878 viel Interessantes darüber mitgeteilt und auch für Deutschland die Bildung solcher Vereine warm empfohlen. Im übrigen verlangte er besonders vom Staat, daß er nicht durch wirtschaftliche Einrichtungen, wie die Zölle auf Tee und Kaffee, die zu niedrige Branntweinbesteuerung, die zu reiche Konzessionierung von Branntweinschänken, den Branntweinschank in seinen Wartesälen und Posthaltereien etc., die Trunksucht fördere. —

Bald nach Ausgabe dieser Schrift im September 1881 tagte der Kongreß für Innere Mission in Bremen, und es ist ein deutliches Zeichen der hohen Achtung, die der liberale Publizist auch bei Andersdenkenden genoß, daß damals drei Geistliche ihn aufsuchten, darunter zwei vom Niederrhein, Direktor Engelbert aus Duisburg und Pastor Hirsch, der Leiter der Trinkerheilanstalt in Lintorf, und ihn baten, die Gründung des vorgeschlagenen großen Mäßigkeitsvereins in seine Hände zu nehmen. Dieses Entgegenkommen der ihnen bis dahin unbekannten und fernstehenden Männer faßte Lammers als Zeichen auf, daß die Sache reif

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sei, er versprach, sein Bestes zu tun. Und er tat sein Bestes. Zuerst besprach er sich mit Dr. Baer aus Berlin auf dem Gesundheitspflegertag in Wien, dann setzte er sich mit vielen anderen aus seinem so ungemein großen Bekanntenkreise in Verbindung. Am 1. März 1882 fand in Godesberg bei Bonn die erste etwas weitere Besprechung unter Vorsitz des berühmten Irrenarztes Dr. W. Nasse statt, der später an die Spitze des Vereins trat, bis zu seinem Tode ihm treu bleibend. Im Herbst schloß sich an den deutschen Armenpflegertag und andere gemeinnützige Versammlungen in Frankfurt a. M. eine größere Zusammenkunft, der u. a. Oberbürgermeister Miquel und Dr. G. Varrentrapp, ein alter Freund von Lammers, beiwohnten. Nachdem Ende 1882 in Kassel die Vereinsverfassung beraten war, wurde im Januar 1883 ein Aufruf an das deutsche Volk erlassen und dann am 29. März 1883 in Kassel der »Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke« gegründet. Neben Nasse und Professor Finkelnburg zeichnete Lammers das Vereinsprogramm, zu dessen Ausführung er selbst als Geschäftsführer berufen wurde.

Selbstverständlich kam nun Lammers mit der neuen Aufgabe wieder ganz in sein Element. Die Agitation war ja seine Spezialität, Feder und Rede ruhten nicht. Zu den Beschlüssen der Gründungsversammlung in Kassel von 1883 gehörte auch die Niedersetzung einer Schankkommission und die Entsendung mehrerer Mitglieder nach Holland und nach Schweden und Norwegen, um dort an Ort und Stelle die Wirkung der gesetzlichen Maßregeln gegen den Alkoholmißbrauch zu studieren. Lammers unternahm diese Reise mit seinem Freunde Baer und dem Bürgermeister Klöffler von Kassel.

Über die Art und Methode der öffentlichen Agitation, welche Lammers mit dem Jahre 1883 einleitete und über die hohe Auffassung des Zieles dieser Bewegung, müssen wir die Leser der »Alkoholfrage« auf das Buch von Emminghaus verweisen, welches uns das eigentliche Lebensideal und Lebenswerk des Jünglings und Mannes im Zusammenhange vorführt. Emminghaus berichtet u. A. über den Hauptinhalt von acht größeren Abhandlungen, welche die Alkoholfrage betreffen, und bemerkt über die siebente Schrift: »Die Erhöhung der Kraft in Menschen und Völkern« (Heft 20 der »Volkswirtschaftlichen Zeitfrage« 1887) u. a.: »daß sie vom ethischen, wirtschaftlichen und nationalen Gesichtspunkte aus in einer fast feierlichen Sprache aus tiefster, wärmster Überzeugung die Segnungen beleuchte, welche dem Volkstum aus der Schonung und Entwicklung der körperlichen und seelischen Gesundheit erwachse«.

Am Schlusse dieser längeren Besprechung des Lebensbildes von Lammers möge noch wörtlich hervorgehoben werden, was Emminghaus über die Stellung berichtet, die Lammers zur Enthaltsamkeit einnahm. Die betreffende Stelle lautet: »Lammers war nicht Apostel der Enthaltsamkeit, sondern der Mäßigkeit. Enthaltsamkeit hielt er geboten für Kinder, für schon Alkoholgefährdete, für alle, die nur durch das Beispiel völliger Abstinenz auf weite Kreise zur Mäßigkeit erziehend wirken

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

können und müssen. Die Abstinenten verspotten die Beschränkung auf Erziehung zur Mäßigkeit unter Hinweis auf die Subjektivität und Vieldeutigkeit dieses Begriffes. Aber der große und erfreuliche Aufschwung der Abstinenz in Deutschland ist sicher eine der segensreichen Nebenwirkungen der von Lammers in Schwung gebrachten neuen Mäßigkeitsbestrebung. Ihre unverkennbare Hauptwirkung ist das fast völlige Verschwinden der sonst so verbreiteten Geringschätzung verständigen Maßhaltens im Genusse geistiger Getränke, ist die hohe Achtung, die den Vereinsbestrebungen jetzt von allen Seiten gezollt wird, ist die Rückkehr zur Besinnung auf das Menschenwürdige und sittlich Gebotene, die in allen Kreisen der Gesellschaft bei uns zu verschwinden drohte, wo es sich um Fragen des Genießens handelte. Und so ist Lammers in der Tat ein großer Wohltäter unseres Volkes geworden«. —

Der Schreiber dieser Zeilen, der mit Lammers ebenfalls innig befreundet war und dem zwei Jahre jüngeren Freunde die fruchtbarsten Anregungen verdankt, möchte den Standpunkt von Lammers zur Alkoholfrage dahin charakterisieren, daß er der Enthaltsamkeit keinesfalls eine geringere oder nur nebensächliche Bedeutung neben der Mäßigkeit beimessen wollte, sondern gleichmäßig und gleichzeitig für Mäßigkeit und Enthaltsamkeit gewirkt hat und von einem Streit über den Vorzug der Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit unter den Anhängern der Nüchternheit im Lebensgenuß überhaupt nichts wissen wollte. Jedenfalls war zur Zeit der Begründung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Deutschland die Zeit noch gar nicht erfüllt oder »reif« für solche Streitigkeiten. — Man hätte damals die entschlossenen und überzeugten deutschen »Abstinenten« mit der Laterne suchen müssen. Die meisten heutigen Vorkämpfer der Enthaltsamkeit sind erst durch den Entschluß zur Mäßigkeit und durch ernstes Studium und selbsteigene Erprobung der Enthaltsamkeit zu ihren heutigen Standpunkt gelangt. Lammers konnte schon deshalb kein Apostel der Enthaltsamkeit sein, weil er glaubte, zur Stärkung, namentlich bei Tisch nach anstrengenden Sitzungen, selbst Wein trinken zu müssen, um sich für die am Nachmittag oder Abend abzufassenden Zeitungsberichte frisch zu erhalten; aber gerade das wenn auch nur mäßige Weintrinken wirkte ungünstig auf Lammers, der sich die stärksten geistigen Anstrengungen zumutete. —

Seine aufrichtige Anerkennung der Abstinenz hat Lammers dadurch bewiesen, daß er der erste Journalist in Deutschland war, welcher auf die hohe Bedeutung der Guttempler-Bewegung hinwies, die gleichzeitig mit der Begründung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Dänemark und Schleswig-Holstein auftauchte und sich von Flensburg aus ebenso rasch wie die Mäßigkeitsbewegung namentlich in den unbemittelten Volksklassen verbreitete. — Es ist ruhmvoll und charakteristisch für die Wirksamkeit von Lammers und für seinen weiten Blick, daß er die Guttempler, welche anfänglich in Deutschland von einigen strenggläubigen Protestanten angefochten wurden, mannhaft verteidigte und auch die Geistlichen in Schutz nahm, welche in Schleswig-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Holstein für diese neue Bewegung entschlossen mit eintraten? Alle politischen, volkswirtschaftlichen und menschenfreundlichen Parteien haben Ursache, das Andenken an Lammers in Ehren zu halten!

Das Gleiche gilt von dem zweiten großen Freunde der Bewegung gegen den Alkohol

2. Geh. Medizinalrat Dr. Adolf Baer,
geb. 26. Dezember 1834 in dem Städtchen Filehne in der Provinz Posen,
gest. am 24. Februar 1908.

A. Baer studierte in Berlin, Wien und Prag und promovierte in Berlin mit einer Doktorarbeit über die Anwendung der Elektrizität in der Geburtshilfe. In den Jahren 1862—1872 praktizierte er als Arzt in Naugard und erhielt dort gleichzeitig die Stelle als Anstaltsarzt der dortigen Strafanstalt. Die berufliche Beschäftigung mit vielen Gefangenen wurde für Baer zugleich die Veranlassung, sich mit Geist und Gemüt in Untersuchungen über die Ursachen der Verbrechen und über die Mittel und Wege zu ihrer Verhütung zu vertiefen und das Gefängniswesen überhaupt zu studieren und zu beleuchten. So entstand dann die erste Schrift von Baer unter dem Titel: »Die Gefängnisse, die Strafanstalten und das Strafsystem, ihre Einrichtungen und Wirkungen in hygienischer Beziehung«, Berlin 1871. Diese Schrift ist später in neuer erweiterter Auflage unter dem Titel: »Die Hygiene des Gefängniswesens« im Verlag von Fischer in Jena 1897 erschienen.

Kurz vor der Ausgabe seiner ersten Schrift hatte sich der junge Arzt im Kriege von 1870/71 das eiserne Kreuz erworben. Im Jahre 1872 wurde Baer als Oberarzt an die damals neu eingerichtete Strafanstalt Plötzensee bei Berlin berufen, er hat in dieser Stellung bis 1904 gewirkt und konnte sich an der für 1500 Insassen erbauten Anstalt die umfassendsten Erfahrungen sammeln, die ihn in den Stand setzten, ein bahnbrechendes Werk zu schreiben, welches im Jahre 1878 in Berlin erschien und den Titel führte: »Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und sozialen Organismus, sowie die Mittel ihn zu bekämpfen«. Dies über 600 Seiten starke Werk hat den Hauptanstoß zu tieferen, naturwissenschaftlichen und ärztlichen Untersuchungen, sowie zu statistischen Ermittelungen und zur Bekämpfung der Alkoholgefahren gegeben. — Als weitere Schriften von A. Baer sind erschienen: »Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung« (Leipzig 1891), ferner »Der Selbstmord im kindlichen Lebensalter« (Leipzig 1906) und ein Auszug aus dem größeren Alkoholismuswerk mit dem Titel »Die Trunksucht und ihre Abwehr«, von welchem im Jahre 1906 eine zweite vermehrte Auflage erschien, die Baer in Gemeinschaft mit Dr. Laquer herausgegeben hat.

Das Baer'sche wissenschaftliche Hauptwerk »Der Alkoholismus« wurde besonders von zwei für die deutsche Mäßigkeitsbewegung verdienten Männern dem großen Publikum näher gebracht, von dem früheren Verlagsbuchhändler Adolf Gumprecht, der darüber in der Vierteljahrszeitschrift »Der Arbeiterfreund« ausführlich berichtete, und von August

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lammers. — Lammers trat nach Veröffentlichung seiner ersten Mäßigkeitsschrift »Bekämpfung der Trunksucht im Jahre 1881« sehr bald auch in nähere persönliche Beziehung zu Baer. Beide wurden die Hauptanreger aller weiteren Schritte, welche zur Begründung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Kassel im März 1883 führten; beide wurden auch zusammen mit dem Kasseler Bürgermeister Klöffler nach Holland, Schweden und Norwegen entsandt, um dort an Ort und Stelle die Wirkungen der gesetzlichen Maßnahmen gegen den Alkoholmißbrauch und die dort geschaffenen eigentümlichen Einrichtungen zu studieren. — Von da an hat Dr. Baer mit Wort und Schrift durch gehaltvolle Berichte auf zahlreichen Kongressen und in Vereinen und auch durch verschiedene Abhandlungen in Zeitschriften nicht aufgehört, seine Mitmenschen vor den durch ihn aufgedeckten schlimmen Gefahren der alkoholischen Getränke zu warnen. Als auf Veranlassung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke die Zeitschrift »Der Alkoholismus, eine Vierteljahrsschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage« im Anfange des Jahres 1900 erschien, eröffnete Baer diese Zeitschrift mit der Abhandlung »Der Kampf gegen die Trunksucht im 19. Jahrhundert«. Er spricht darin nach einem trefflichen Rückblicke auf die Kämpfe im alten Jahrhundert auch von den Aufgaben des neuen Jahrhunderts und bemerkt: »daß es sich im kommenden Jahrhundert besonders darum handeln werde, den Wirkungen des chronischen Alkoholismus mit seinen degenerierenden Wirkungen auf das Volksleben entgegenzutreten.

Die Berliner »Medizinische Klinik«, Wochenschrift für praktische Ärzte, berichtet in ihrer No. 12 vom 22. März 1908 auf Seite 422: »Baer selber war abstinent, aber er stellte nicht die Forderung der Totalabstinenz.« Diese Behauptung des Schriftstellers Bods ist irrig. Baer gehörte nicht zu den Abstinenten, er pflegte sehr mäßig Bier und zur Stärkung auf Anraten seines Arztes auch zuweilen Wein zu trinken; aber er hat auch die Bedeutung der Enthaltsamkeit nicht verkannt und schreibt wörtlich in der oben zitierten ersten Abhandlung des »Alkoholismus«, Jahrgang 1900 (Verlag Dresden O. V. Böhmert). »Die Enthaltsamkeitsgesellschaften haben in verschiedenen Zeiten überraschend sichtbare und großartige Erfolge erzielt; sie haben vor allem das große Verdienst, durch die Enthaltsamkeit ihrer zahlreichen Mitglieder immer von neuem der gesamten Welt die vollständige Entbehrlichkeit der alkoholischen Getränke selbst in den schwierigsten Lebenslagen gezeigt zu haben, und haben viel dazu beigetragen, große Mengen von Trinkern der Trunksucht zu entziehen und sie vor dem Rückfall zu schützen. Indessen ist nicht zu verkennen, daß ohne fortgesetzte Verbreitung und Aufklärung der öffentlichen Meinung durch die minder strengen Mäßigkeitsgesellschaften ihre Entwicklung und Ausbreitung kaum möglich würde.« — Diese Auffassung und versöhnliche Würdigung der Bestrebungen von Enthaltsamen und Mäßigen sucht beiden Teilen gerecht zu werden.

Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Schließlich halten wir es nicht für zutreffend, wenn Laquer in der »Deutschen Medizinischen Wochenschrift« No. 12, Berlin, den 19. März 1908 auf Seite 518 über Baer schreibt: »Fast alle seit A. Baer auf diesem Gebiete erschienenen Bücher und Aufsätze sind nur weitere Ergänzungen des Baer'schen Werkes; grundsätzlich Neues über diese Frage ist nur betreffs der physiologischen Bedeutung des Alkohols als Nahrungsmittel durch längere Stoffwechseluntersuchungen seither veröffentlicht worden.«

Gegen diese Auffassung würde sich der dahingeschiedene, bescheidene Forscher Baer selbst auflehnen. Baer's Werk war für seine Zeit wohl grundlegend, aber die neue experimentelle Forschung über die Wirkungen des Alkohols hat grundsätzlich recht vieles Neue hinzugefügt. Man braucht nur die neueren Forscher Kraepelin, Gruber, Fick, v. Bunge, Forel, Legrain, Crothers, Woodhead, Hindhede, Westergaard, Bleuler, Helenius zu erwähnen.

Der aus seinen wissenschaftlichen und praktischen Wirken geschiedene A. Baer hat den Besten seiner Zeit Genüge geleistet und wir wollen sein Andenken in Ehren halten; aber auch sein Wirken war nur die Vorbereitung auf höhere Stufen der Erkenntnis.

Der Geh. Ob.-Reg.-Rat Senatspräsident **Dr. von Strauß und Torney** hat am 13. Januar d. J. seinen 70. Geburtstag gefeiert. Zu Ehren des Jubilars hatten sich viele staatliche und kirchliche höhere Beamte sowie Vertreter verschiedener Vereine zu einer häuslichen Feier und zur Beglückwünschung durch warme Ansprachen eingefunden, wofür der Jubilar mit herzlichen Worten dankte. Von dem Staatsminister Dr. v. Bethmann-Hollweg war folgendes Telegramm eingegangen:

»Dem unermüdlichen und besonnenen Kämpfer gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und gegen die schweren Schädigungen der Volkswohlfahrt durch den Alkohol beehre ich mich, die wärmsten Glückwünsche zum 70. Geburtstag auszusprechen. Ich verbinde damit den Wunsch, daß Sie dem Vereine, welchen Sie in bewundernswerter Aufopferung neben Ihrer großen Berufstätigkeit leiten, noch lange erhalten bleiben, und daß die Bemühungen der Reichs- und Staatsbehörden im Kampfe gegen den Mißbrauch des Alkohols auch fernerhin die wirksame und wertvolle Unterstützung Ihres Vereins finden mögen.«

Die Redaktion der »Alkoholfrage« drückt dem hochverehrten Vorsitzenden des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ebenfalls die herzlichsten Glückwünsche zur Vollendung des 70. Lebensjahres aus und wünscht ihm weiteres Gedeihen seines selbstlosen gemeinnützigen Wirkens. —

Die **Frühjahrssitzung des Verwaltungsausschusses** des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat am 25. März 1908 in Berlin stattgefunden. Nach dem Geschäftsbericht des Generalsekretärs Gonser ist die Mitgliederzahl des Vereins auf reichlich 28 000 angewachsen. Die Zweigvereine nehmen kräftig zu, es bestehen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zur Zeit 136 Bezirksvereine und 7 Frauengruppen. — Die Jahresfeier soll als Jubiläumsfeier zu Kassel, dem Geburtsort des Vereins am 14. bis 16. September 1908 stattfinden. Geh. Kommerzienrat Dr. Möller legte Vorschläge des Ausschusses des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke vor, welche zu machen seien, wenn für das Deutsche Reich das Gasthaus- und Rektifikationsmonopol eingeführt werden sollte. Diese Vorschläge sollen dem Reichsschatzsekretär als Material mit der Bitte um Berücksichtigung der darin ausgesprochenen Anregungen und Wünsche überreicht werden. Der Vorsitzende betonte: es handle sich nicht darum, ob der Verein ein Branntweinmonopol wolle oder nicht, sondern darum, wenn ein Monopol komme, es so zu gestalten, daß möglichst wenig Branntwein getrunken werde. —

Prof. Trommershausen und Dr. Laquer legten dem Ausschusse einen Plan Frankfurts vor, eine Jubiläumsstiftung für den Deutschen Verein zu begründen. Der Ausschuß nahm mit dankbarem Interesse Kenntnis davon.

Die **Fortschritte der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit im Arbeiterstande** gehören zu den beachtenswertesten Tatsachen in der Alkoholfrage. Die am 20. September 1907 auf dem sozialdemokratischen Parteitage in Essen gefaßten Beschlüsse zur Alkoholfrage haben in Arbeiterkreisen weithin Anklang gefunden, namentlich die Aufforderung an die Arbeiterorganisationen: »den Trinkzwang nicht nur bei allen öffentlichen und privaten Zusammenkünften auszuschließen, sondern den Alkoholverbrauch auch bei allen politischen und belehrenden Veranstaltungen zu unterlassen und überhaupt die Abhängigkeit der Arbeiter von den Gastwirtschaften abzuschaffen und eigene Gewerkschaftshäuser ohne Trinkzwang einzurichten. — In Übereinstimmung mit diesem Vorschlage des Essener Parteitags hat eine Volksversammlung in Flensburg am 10. März 1908 einstimmig beschlossen, dem diesjährigen Gewerkschaftskongreß folgende Resolution zu unterbreiten: »Der Gewerkschaftskongreß erkennt es als eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, die Verheerungen des Alkoholismus durch Belehrung und praktische Gegenmittel zu bekämpfen. Er fordert daher die Gewerkschaften auf, um die Förderung des Alkoholgenusses zu vermeiden, bei Zusammenkünften und Veranstaltungen aller Art jeden Trinkzwang zu beseitigen und den Verzehr alkoholischer Getränke auszuschließen oder doch möglichst zu beschränken. Einrichtungen der Gewerkschaften, wie Zahlstellen, Arbeitsnachweise, Auszahlungsstätten sollen nicht ihren Sitz in Wirtschaften haben oder von Wirten verwaltet werden. Etwa erforderliche Ausgaben für solche Einrichtungen, sowie die Mieten für Versammlungsräume sind durch besondere Beiträge oder Ortszuschläge zu decken. Die Gewerkschafts-Kartelle werden aufgefordert: sich vom Alkoholkapital völlig unabhängig zu halten, keine Vereinbarungen mit Brauereien oder Wirten zu treffen, die eine Verpflichtung zum Genuß alkoholischer Getränke einschließen oder diese zu fördern geeignet sind, vielmehr durch das Mittel genossenschaftlicher Selbsthilfe die erforderlichen Räumlichkeiten zu mieten oder selbst zu errichten.«

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sogar die Brauarbeiter bekämpfen seit Jahren durch ihre Gewerkschaften den übermäßigen Genuß von Alkohol und den in den Brauereien üblichen Trinkzwang. Sie haben es in zahlreichen Brauereien durchgesetzt, daß der früher übliche Freitrunk von 5—7 Liter täglich weggefallen ist und dafür ein entsprechender Geldbetrag als Mehrlohn ausgezahlt wird. So ist z. B. in Wien in 15 Brauereien mit 4360 Arbeitern der Trinkzwang aufgehoben worden. Wirksamer würde es sein, wenn die organisierten Brauarbeiter ein »Verbot der Bierabgabe« durchsetzen und dadurch ihren gewerkschaftlichen Bestrebungen neue Schwungkraft geben würden! —

Wilhelm Busch und Alkoholgenuß. Von dem am 9. Januar 1908 verstorbenen trefflichen humoristischen Zeichner und Dichter Wilhelm Busch berichtet A. Schaper in der »Abstinenz« vom 15. Februar 1908 folgendes Stück Lebensgeschichte:

»In seiner Glanzzeit in München entstanden nicht nur die ersten aufsehenerregenden Zeichnungen in den prachtvoll einfachen Verrenkungen der Wirklichkeiten nebst »den paar Begleitworten« (den köstlichen Versen), sondern es wurde auch täglich viel Scherz in übermütigem Freundeskreise getrieben und dabei (natürlich!) viel Bier vertilgt. »Eines Tages«, so sagte Busch, »kam mir ganz plötzlich zum Bewußtsein, daß der Weg gefährlich sei, den ich ging. Der Alkoholgenuß bei der herrschenden Geselligkeit konnte unmöglich ohne schädliche Folgen bleiben, wenn er in seitheriger Weise länger andauerte. Und als dieser Gedanke mir erst einmal gekommen war, reifte auch schnell mein entsprechender Entschluß; schon am nächsten Tage saß ich in der Eisenbahn und fuhr meinem stillen Wiedensahl zu, um von der Zeit an dauernd in ländlicher Abgeschiedenheit und Stille zu leben und zu schaffen. In den ersten Wochen — es war drückende Julihitze — habe ich mir zwar zuweilen gesagt, ich sei doch ein Esel gewesen, das kühle Münchner Bier zu fliehen. Aber es gewöhnte sich bald, und ich habe wahrlich nie zu bereuen gehabt, mit schnellem Entschluß mich rechtzeitig losgerissen zu haben.«

Der verdiente Verfasser des besten neuesten Buches über die Geschichte des Alkoholismus **Dr. Matti Helenius** aus Finnland hat während des letzten Vierteljahrs in Berlin, Dresden, Wien und anderen Städten belehrende Vorträge über das neueste Alkoholverbotsgesetz des finnischen Einkammer-Landtags und über die Alkoholgesetzgebung in Amerika gehalten. Von dem in Dresden gehaltenen Vortrage hat Dr. Helenius den Abschnitt über die Alkoholgesetzgebung in Amerika in diesem Heft der »Alkoholfrage« weiter ausgeführt. Die Redaktion hofft im nächsten Heft II der Alkoholfrage einen weiter ausgeführten Bericht von Dr. Helenius über die Vorgänge und Vorarbeiten in Betreff des neuesten finnländischen Alkoholverbotsgesetzes und über die Verhandlungen im finnischen Landtage veröffentlichen zu können.

Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Ein **Aufruf zur Abstinenz an die Geistlichen** vom Januar 1908 berichtet im Eingange über die Amtsniederlegung eines reichbegabten Predigers wegen Alkoholmißbrauchs und bemerkt am Schluß u. a.: »Wenn unser Stand viel eingebüßt hat von der Achtung, die er sonst erfahren, so liegts mit an diesem gefährlichen Mittel, mit dem er um die Volksgunst buhlt — an dem Wirtshausleben der Pastoren, vor dem wohlmeinende Berater oft gewarnt haben, dessen »hohe Kosten« viele als einen gewissen »unvermeidlichen Standesaufwand« ansehen.« .... »Die Geistlichkeit, die mit den Vertretern der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus an der Spitze marschieren müßte, wenn sie sich ihrer vorbildlichen Aufgabe bewußt wäre, kann sich immer noch nicht entschließen, den Schritt zu tun, der allein helfen kann, den Schritt zur vollen Abstinenz. Und doch muß er getan werden, je eher, desto besser. Die Ehre unseres Standes gebietet es, die Liebe zu unseren strauchelnden Brüdern verlangt es, das Wohl unserer Gemeinden fordert es, der Herr der Kirche erwartet es!«

P. Ackermann, Schönbrunn (Sachsen).

Als Heft 2 von »Geschichtliches aus dem Kampf gegen den Alkoholismus in Deutschland« ist im Mäßigkeitsverlag Berlin W 15 erschienen: **Der Kampf gegen den Alkoholismus in Mecklenburg.** Von Pastor Dr. Chr. Stubbe, Berlin 1908, 61 S., Preis 1,20 Mk. Was wir von Heft 1 (dess. Verfassers) im 3. Jhrg. d. Vierteljahrsschrift S. 291 sagen konnten, gilt vollständig auch von Heft 2: ein echtes und rechtes Werk deutschen Fleißes und deutscher Gewissenhaftigkeit! Einige für unsere Zeit interessante Angaben seien herausgegriffen. Dem Verein gegen das Branntweintrinken wurde (S. 21) entgegengehalten: Die Abschaffung des Branntweins bereite die Einführung des Opiums vor, denn ein Reizmittel müsse der Mensch haben. — Der Wittenburger Mäßigkeitsverein kämpfte schon 1841 gegen die Ansicht, daß ein Säufer nicht plötzlich dem Schnapse entsagen dürfe (S. 22). — Die Regierung suchte den Bierverbrauch zu heben, weil Bier der beste Ersatz für den Branntwein sei. — Das bekannte Nationalgutachten der deutschen Ärzte über den Branntweingenuß (1845) wurde von keinem einzigen mecklenburgischen Arzte unterzeichnet, aber die »schauerliche Tatsache« der Selbstverbrennung von Branntweintrinkern ward ernstlich diskutiert (S. 31). Bemerkenswert ist, daß 1839—41 mit Hochdruck für die »Errichtung einer Heilanstalt für solche Menschen, die sich dem Gesöffe ergeben haben« Stimmung gemacht wird (S. 32). Trunk sei »Körper- und Seelenkrankheit« (S. 34). Doch wurde die mecklenburgische Trinkerheilanstalt Sophienhof bei Tessin als zweitälteste im Deutschen Reich erst 1882 gegründet. — 1843 wurden bei den Herbstübungen des 10. deutschen Bundesarmeekorps auf der Lüneburger Heide Experimente angestellt. Bei den ohne Branntwein verpflegten Truppen kam 1 Kranker auf 90 Mann, während Truppen mit der üblichen Branntweinration 1 Kranken auf schon 29 Mann hatten (S. 36). — Bützow war der Mittelpunkt mecklenburgischer Mäßigkeitsarbeit, aber es erstand in ganz Mecklen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

burg keine einzige Persönlichkeit, die das Volk zu begeistern vermocht hätte. Das stark dogmatische Kirchentum ließ namentlich die Geistlichkeit sich zurückhalten (S. 48). — Die landeskirchliche Form der Blaukreuzarbeit hat in Mecklenburg noch keinen Boden gefunden. Dagegen ist das ganze Land von Guttemplerlogen (1905 bereits 40) durchsetzt, denen sich die Behörden durchweg freundlich gegenüberstellen (S. 60). —

Ein Vorgehen gegen Trunksüchtige ist in besonders scharfer Art im Großherzogtum Weimar seit dem 1. Oktober d. J. zur Einführung gelangt. Dieses Vorgehen beruht auf einer neu erlassenen Ministerialverordnung, welche nach einem Bericht der »Deutschen Gemeinde-Zeitung« (Nr. 46) den Gast- und Schankwirten, sowie den Kleinhändlern mit Branntwein verbietet, geistige Getränke zum sofortigen Genuß sowie zum Mitnehmen an Betrunkene und Trunkenbolde zu verabfolgen. Den vom Bezirksdirektor als Trunkenbolde bezeichneten Personen darf der Aufenthalt in den Wirtschaftslokalitäten nicht gestattet werden. Desgleichen ist das Verabreichen von Branntwein und nicht denaturiertem Spiritus zum sofortigen Genuß an schulpflichtige Kinder verboten. Verantwortlich für die Befolgung dieser Vorschriften sind außer den Inhabern der betreffenden Geschäfte deren Stellvertreter, Beauftragte und Gewerbegehilfen; Zuwiderhandlungen können mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. bestraft werden. Dem Trunke ergebene Personen können von dem Gemeindevorstande unter Hinweis auf diese Vorschriften, von denen ein Abdruck in den Verkaufslokalen an augenfälliger Stelle auszuhängen ist, verwarnt werden. Nach wiederholter erfolgloser Verwarnung sind dann diese Personen dem Bezirksdirektor anzuzeigen. —

Alkoholbekämpfung. Die Vertreter aller lokalen Vereine, deren Programm auch die Bekämpfung der Trunksucht in sich schließt, waren in Essen am 23. Januar 1908 unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Holle vereinigt, um einen Vortrag des Geschäftsführers des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Gonser, anzuhören. Das Ergebnis der Aussprachen war die Gründung eines Bezirksvereins Essen des deutschen Vereins. Die Stadtverwaltung wurde um die Errichtung eigener alkoholfreier Heime für die Abstinenzvereinigungen sowie um Einrichtung amtlicher Fürsorgestellen für Alkoholkranke, ähnlich denen in Neunkirchen, Bielefeld und Herford, gebeten. Es wurde die Bildung eines Agitationsausschusses beschlossen. —

Zur Erinnerung an die **Gründung des ersten nordamerikanischen Enthaltsamkeitsvereins im Jahre 1808** wird in Saratoga Springs, New-York, vom 14. bis 30. Juni eine Jahrhundertfeier stattfinden, auf welcher von Abgeordneten aller Länder über die Fortschritte der Nüchternheitsbewegung auf der ganzen Erde täglich eine Reihe Vorträge gehalten werden soll. Für Deutschlands Großloge II des internationalen Guttemplerordens hat dessen Vorsitzender Blume-Hamburg zugesagt.

Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Die **Dividenden der Brauereien** weisen fast auf der ganzen Linie einen Rückgang auf. Das ist allerdings zum großen Teil den erhöhten Lasten der Brauindustrie, den teuren Malz- und Hopfenpreisen, dem ungünstigen Wetter des letzten Sommers zuzuschreiben. Zum Teil aber macht sich hier doch auch die Wirkung der Antialkoholbestrebungen geltend. Das wird von den Brauern selbst vielfach offen zugegeben. Es ist interessant, daß eine Brauerei, an der die Aktionäre bisher allerdings wenig Freude erlebt haben, hieraus auch praktische Konsequenzen gezogen hat. Die Streitberger Brauerei bei Braunschweig fabriziert seit einem Jahre außer Bier auch alkoholfreie Getränke, und es scheint, daß sie damit bessere Geschäfte macht als mit dem Bier. Das wäre ein Weg, auf dem die ganze Alkoholfrage am einfachsten gelöst werden könnte.

Der im Mäßigkeitsverlag, Berlin W 15 erschienene Bericht über die **XXIV. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke** (Posen, Oktober 1907) 166 S. enthält einige bemerkenswerte Vorträge:

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen im Kampfe gegen den Alkoholismus. Von Stadrat Rath-Dortmund.

Die Bekämpfung der Animierkneipen. Von Kommerzienrat Münsterberg-Danzig.

Bedürfen Alkoholkranke einer besonderen Behandlung? Von Dr. med. Kapff, Direktor der Heilstätte Waldfrieden.

Die Tätigkeit der Bielefelder Frauen in der Trinkerfürsorge. Von Bürgermeister Dr. Stapenhorst-Bielefeld.

Die Stellung der Landes-Versicherungsanstalten zu den Trinkerheilstätten. Von Pastor Köhler-Leipe.

Die letzteren drei Vorträge wurden auf der gleichzeitigen Jahresversammlung des Verbandes deutscher Trinkerheilstätten gehalten.

Der **Verein „Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke“** ist auf breitester sozialer Grundlage 1905 gegründet worden. In seinem Vorstand sind die Guttempler, das Blaue Kreuz, das kathol. Kreuzbündnis, der Bund abstinenter Frauen, die Vereine für innere Mission und für Sittlichkeit usw. vertreten. Seine erste Heilstätte Seefrieden bei Moritzburg hat sich blühend entwickelt. Sie mußte aber im vergangenen Jahre eine klärende Krisis durchmachen, welche durch die Verschiedenheit der Anschauungen über Trinkerbehandlung bei den Ärzten einerseits und den Geistlichen andererseits bedingt war. Beigelegt konnte sie erst werden nach dem Wechsel des Hausvaters, welcher Blaukreuzler war, während sein Nachfolger dem Guttemplerorden angehört. Näheres enthält Heft 5 der Mitteilungen des Vereins Sächs. Volksheilstätten für Alkoholkranke (Geschäftsstelle Dresden-A., Kaulbachstraße 27).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Montag und die Erkrankungshäufigkeit. Von den 10 000 jährlichen Krankenaufnahmen des Leipziger Jakobshospitals kommen auf den einzelnen Tag im Durchschnitt $28{,}_{98}$. Nur der Montag macht eine Ausnahme mit seinen 40 Aufnahmen täglich. Man geht sicherlich nicht fehl, wenn man diese im Verwaltungsbericht der Stadt Leipzig für 1904 erwähnte Tatsache mit dem ja auch für die hohe Unfallhäufigkeit am Montag verantwortlichen übermäßigen Wirtshausbesuch und Alkoholgenuß am Sonntag in Verbindung bringt.

Die badische Heilstätte für Alkoholkranke bei Renchen, welche am 1. Mai 1905 ihre Tätigkeit begann und das erste Betriebsjahr mit 11 Pfleglingen beschloß, hatte bereits im zweiten Jahre 30 Zugänge, denen dann die gleiche Anzahl Abgehender gegenüberstand. Nur 16 von den Kranken waren Badener, die übrigen aus den Reichslanden, Hessen, Sachsen, Württemberg, Bayern, Preußen und ein Kranker aus der Schweiz. Dem Alter nach war die Hauptzahl zwischen 40 und 50 Jahre. Zwei Drittel waren Verheiratete, nur 9 Ledige. Unter 20 Jahre alt war ein Kranker. Dem Beruf nach waren 7 Arbeiter, 7 Beamte, 6 Handwerker, 5 Landwirte, 4 Wirte, 1 Kaufmann. Über die Heilerfolge und deren etwaige Dauer drückt sich der Bericht sehr reserviert aus und hat damit recht, daß unter den Alkoholikern viele ohnehin kranke und geistig minderwertige Personen sind. Durch die Jubiläumsgabe des Großherzogs von 10 000 Mk. und viele Spenden an Geld etc. ist die wirtschaftliche Lage der Heilstätte sehr befriedigend.

In **England** ist im Unterhaus am 27. Februar 1908 ein Schankkonzessionsgesetz vom Kanzler und Schatzkanzler Asquith eingebracht worden. Danach soll die Zahl der Schankkonzessionen in ganz England zwangsweise innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf ein einheitliches Maß zurückgeführt werden, wobei ein Verhältnis der Schankkonzessionen zur Größe der Bevölkerung zugrunde gelegt und dieses Verhältnis nach dem Charakter des Bezirks verschieden festgesetzt wird. Asquith führte aus, daß nach seiner Schätzung durch das Gesetz etwa 30 000 Schankkonzessionen würden aufgehoben werden, für die innerhalb eines auf vierzehn Jahre bemessenen Zeitraumes eine Entschädigung gezahlt werden soll, und zwar aus Mitteln, die die Besitzer der weiterbestehenden Konzessionen aufzubringen hätten. Das Gesetz bringt den Grundsatz zur Geltung, daß den Gemeindeverwaltungen das Recht zur Bewilligung neuer Schankkonzessionen gewährt werden soll und trifft zahlreiche Bestimmungen über die Schließung der Klubs an Sonntagen. Das Gesetz ist in erster Lesung angenommen worden. Die Liberalen und die Arbeiterpartei billigten im allgemeinen die Maßnahmen des Gesetzes, während die Konservativen, einschließlich Balfours, dagegen sprachen.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Victor Böhmert, Dresden, Glacisstraße 18.
Verlag von O. V. Böhmert, Dresden, Glacisstraße 18.
Druck von Kupky & Dietze (Inh. Max Brummer), Dresden-Radebeul.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

I. Abhandlungen.

Die
25jähr. Tätigkeit des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Von Prof. Dr. **Victor Böhmert.**

Inhalt.

1. Die Begründung des Deutschen Vereins und des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke . . . 100
2. Die Verhandlungen der sächsischen Landesversammlung vom 14. Februar 1884 106
3. Die Tätigkeit des Dresdner Bezirksvereins in den ersten Geschäftsjahren und der erste Arbeitsplan 112
4. Die Ausführung der Hauptpunkte des Arbeitsplans 119
5. Erfahrungen mit der individuellen Trinkerpflege 120
6. Das Komitee für Volkswohl und die Begründung der Volksunterhaltungsabende und Volksheime 126
7. Das Entstehen von Enthaltsamkeitsvereinen in Sachsen und ihre Beziehungen zum Dresdner Bezirksverein 131
8. Die Entmündigung von Alkoholkranken und ihre Heilung durch Volksheilstätten 135
9. Die Wirksamkeit des Bezirksvereins durch die Zeitungspresse und Literatur 140
10. Die Beziehungen des Dresdner Bezirksvereins zu den Behörden 143
11. Die Beziehungen des Dresdner Bezirksvereins zum Deutschen Verein 146
12. Allgemeiner Rückblick auf den Kampf gegen den Alkoholismus von 1883—1908 149

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1. Die Begründung des Deutschen Vereins und des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Die neue sächsische Bewegung gegen den Alkoholismus steht im innigen Zusammenhange mit den allgemeinen deutschen Bestrebungen für Armen- und Wohlfahrtspflege und für Mäßigkeit und Enthaltsamkeit. Das deutsche Volk fühlte sich nach der Begründung des deutschen Reichs und der Erreichung einer würdigeren Stellung nach außen auch zur inneren gemeinnützigen Arbeit für Volkswohlfahrt und Volksgesittung mehr als früher verpflichtet. Diese innere Arbeit war um so notwendiger, als schon im ersten Jahrzehnt der Neugestaltung des deutschen Reichs nach der Wiederbefestigung des Weltfriedens mit dem Einströmen der Milliarden, mit der überstürzten Begründung neuer Unternehmungen und mit den Erleichterungen des Verkehrs und Erwerbs im Innern und nach außen auch eine bedenkliche Steigerung der Genußsucht und des Verbrauchs alkoholischer Getränke allgemein bemerkbar wurde.

Dem raschen Aufschwunge aller Erwerbszweige folgte schon vor dem Schlusse des ersten Jahrzehnts nach der Reichsgründung ein erheblicher Niedergang des deutschen Wirtschaftslebens und eine Vermehrung der Armenzahl fast in allen Großstädten. Infolge dieser Erscheinungen entstand in ganz Deutschland eine Bewegung für Reform des Armenwesens, welche im November 1880 zur Begründung eines Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit und zur neuen Organisation des Armenwesens in zahlreichen deutschen Städten führte. Alle neueingesetzten amtlichen Armenpfleger und nichtamtlichen Helfer in Stadt und Land machten sehr bald die Erfahrung, daß im zunehmenden Alkoholgenuß eine Hauptursache der Zunahme von Verarmungsfällen, Konkursen, Verbrechen, Unfällen, Erkrankungen, Ehescheidungen und anderen sozialen Übeln des Volkslebens zu suchen sei. Es lag daher allen Begründern und Förderern des Deutschen Vereins für

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Armenpflege und Wohltätigkeit sehr nahe, im März 1883 auch einen Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu gründen.

Im Königreich Sachsen lagen die Verhältnisse ähnlich wie im übrigen Deutschland. Die Einführung der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit und anderer befreienden Gesetze beförderte den Zuzug armer und arbeitsloser Personen nach den gewerbfleißigen sächsischen Städten und bewirkte, daß in Dresden in dem Jahrzehnt von 1867 bis 1877 die Zahl der Almosenempfänger sich von 1070 auf 1583 Personen und der Betrag des ihnen gewährten baren Almosens von 64722 Mark auf 145134 Mark steigerte. Die Bewegung für Reform der Armenpflege begann daher in Dresden schon im Jahre 1878 und hatte zur Folge, daß eine neue Armenordnung nach Elberfelder Muster mit der Einführung von 400 neuen Armenpflegern am 1. April 1880 in Dresden ins Leben trat.

Drei Wochen vorher war am 10. März 1880 auch der Verein gegen Armennot und Bettelei von 36 Personen ins Leben gerufen worden und die Mitgliederzahl bis zum 11. Mai 1880 schon auf 4072 Personen mit Jahresbeiträgen von 22012 Mark 50 Pfg. gestiegen. Es war dadurch deutlich der Beweis erbracht, wie schwer damals die Bettelplage von der ganzen Bevölkerung empfunden wurde.

Die Reform der amtlichen und nichtamtlichen Armenpflege in Dresden zeigte schon in den ersten drei Jahren sehr günstige Wirkungen. Die im April 1880 erwählten 400 amtlichen Armenpfleger und die 300 nichtamtlichen Helfer und Helferinnen, welche sich dem neuen Verein gegen Armennot und Bettelei zur Verfügung gestellt hatten, sorgten dafür, daß an die Stelle des früheren planlosen Gewährens von Unterstützungen an unbekannte Bettler eine geordnete Prüfung der Lage aller Hilfsbedürftigen trat und daß alle durchreisenden Wanderer gehörige Verpflegung und Nachtquartier erhielten. Gleichzeitig lernte man auch die Ursachen der Verarmung und die Verschuldungen des unmäßigen Alkoholgenusses immer deutlicher erkennen. Die in Cassel im März 1883 stattgefundenen Verhandlungen und die dort erfolgte Begründung eines Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke fand daher auch in Dresden einen empfänglichen Boden und eine sehr günstige Aufnahme.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der hochverdiente Hauptbegründer und erste Geschäftsführer des Deutschen Vereins, August Lammers, kam im Mai 1883 selbst nach Dresden, um mit einem kleinen Kreise von Mäßigkeitsfreunden, die teilweise schon vorher brieflich für die Sache gewonnen worden waren, ein öffentliches Vorgehen in Dresden zu beraten. Dieser kleine Kreis, dem u. A. auch der sehr gemeinnützig wirkende Stadtrat und spätere Bürgermeister Bönisch angehörte, betrieb vorerst im Stillen durch die Presse die Bearbeitung des Publikums, berichtete über die Arbeiten des Deutschen Vereins, sammelte statistisches und anderes Material über die speziell in Sachsen inbetreff der Alkoholschäden gemachten Erfahrungen und veröffentlichte nach mancherlei Vorberatungen eine Einladung zu der am 28. Nov. 1883 im Saale des Armenamts abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in welcher Männer der verschiedensten Berufskreise nach eingehenden Verhandlungen sich einstimmig für die Begründung eines Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke erklärten und die Unterzeichner der ersten Einladung ersuchten, als provisorischer Vorstand des neuen Vereins die ganze Angelegenheit weiter zu fördern.

Schon in dieser ersten Dresdner konstituierenden Versammlung wurden bedeutungsvolle Erfahrungen hervorragender sächsischer Fachmänner persönlich vorgetragen oder schriftlich mitgeteilt. Der Direktor des Dresdner Stadtkrankenhauses Geh. Medizinalrat Dr. Fiedler bezeugte schriftlich, daß er seit 23 Jahren als Arzt am Krankenhause reiche Gelegenheit gehabt habe, das durch den Alkoholmißbrauch über unsere Bevölkerung gekommene Unglück kennen zu lernen. Ein großer Teil des sozialen Elends sei die direkte Folge davon und die Sterblichkeitsziffern für gewisse Krankheiten, besonders für Lungenentzündung, Typhus, Blattern usw. würden sich viel günstiger gestalten, wenn man es im Krankenhause nur mit soliden Menschen, die nicht dem Trunk ergeben seien, zu tun hätte. Aber auch von den sog. gebildeten Klassen werde viel gesündigt. Das Frühschoppen- und Stehseideltrinken der jungen Leute sei eine miserable Gewohnheit und er behaupte geradezu, daß Leute, welche früh schwere Biere trinken, es durch eigene Arbeit und Kraft zu nichts bringen könnten. Der Nachmittag sei für sie in der Regel verloren und sie schädigten sich an ihrer Gesundheit.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Herr Medizinalrat Dr. Birch-Hirschfeld sprach sich als Vorstand der Abteilung für Irrenkranke im städtischen Krankenhause dahin aus, daß auch der Genuß von kleinen Dosen Alkohol, besonders bei schlechter Qualität, überaus schädlich wirke. Der Schnaps bewirke sehr auffallende und schwere Veränderungen in den Geweben des Körpers, insbesondere im Gehirn, Herz und Leber. Die Sektionsberichte ergaben bei fast allen Individuen aus der arbeitenden Klasse, die im Krankenhause starben, Spuren eines fortgesetzten Mißbrauches kleiner Dosen von Alkohol. Das auffallend frühe Altwerden und die bleiche Gesichtsfarbe so vieler Arbeiter sei zum großen Teil auf den fortgesetzten Reiz des Schnapses zurückzuführen. Auch die Sterblichkeit im allgemeinen und Neigung zu Krankheiten werde durch den Alkoholgenuß gefördert. Man müsse auch gegen den scheinbar nur geringen, aber täglich fortgesetzten Genuß von schlechtem fuselhaltigen Schnaps ankämpfen, welcher das rasche Siechtum der Arbeiter am meisten verschulde. — Ähnlich gefährlich wie der regelmäßige Schnapsgenuß, auch in kleinen Dosen, sei der Biersumpf der mittleren und höheren Stände, in welchem so viel geistige Energie zu Grunde gehe. Schwere Biere in größeren Quantitäten seien von schlimmster Wirkung auf Gehirn, Herz und Leber.

Ein dritter Arzt, Generalarzt Dr. Roth betonte, daß man in der Armee schon längst darüber einig sei, daß der Schnaps auf die Dauer nur erschlaffend wirke. Man brauche den Schnaps selbst in der größten Kälte nicht, was die neueren Polarexpeditionen bewiesen, bei denen der Genuß von Schnaps grundsätzlich ausgeschlossen worden sei. Die schlimmsten Folgen des Alkoholgenusses seien namentlich bei der Entstehung der Geisteskrankheiten sichtbar.

Ebenso wirkungsvoll wie die Berichte von drei besonders kompetenten Ärzten waren die Mitteilungen von drei Anstaltsdirektoren. Der Gefängnisdirektor Burckhardt in Dresden bemerkte in einer Zuschrift an die Versammlung, daß von den im Jahre 1882 in die Dresdner Gefängnisanstalt eingelieferten 4779 Sträflingen mindestens 25 Prozent lediglich durch den Schnaps zum Verbrechen gekommen seien und daß faktisch kein Tag vergehe, wo nicht Sträflinge vorgeführt würden, welche dem Laster des Trunks gefröhnt und, weil die Mittel nicht ausreichten,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gestohlen oder wenigstens im Rausche ein Vergehen oder Verbrechen begangen hätten. — „Wer wie ich — so fügte Direktor Burckhardt hinzu — auf jedem Schritt und Tritt einem Feinde begegnet und immer wieder so in die Tiefe des vom Schnaps angerichteten Elends hineinschaut, der möchte eine Welt in Waffen sehen, um diesen Dämon zu vernichten. Daß er aber so frech sein Haupt erhebt, daran ist die Gesellschaft viel mit schuld. Wir sehen diese Giftgruben in unserer nächsten Umgebung und dulden sie doch. Wir kämpfen nicht mit allen gesetzlichen Mitteln gegen eine Seuche, die Leib und Seele verdirbt. Wenn die Cholera oder eine andere verheerende Seuche im Anzuge ist, so treffen wir die umfassendsten Vorkehrungen und doch sind ihre Verheerungen nicht halb so groß wie die des Branntweins."

Von einer zweiten Autorität im Gefängniswesen, dem Direktor der großen Zwickauer Strafanstalt, Geheimrat Dr. d'Alinge, lagen schriftliche Berichte vor, aus denen u. a. hervorging, daß bei den in den 5 Jahren von 1878 bis 1882 in die Landesstrafanstalt Zwickau eingelieferten 4824 Verbrechern als mutmaßliche Veranlassung zu dem verübten Verbrechen Trunksucht bez. Trunkenheit bei 866 Verbrechern anzunehmen gewesen war. Notorische Trunkenbolde waren außerdem 301 Verbrecher, so daß in den letzten 5 Jahren im ganzen 1167 Verbrecher Trinker, oder 24,2 Prozent aller Eingelieferten, zugeführt wurden.

Der Direktor der Dresdner Armenarbeitsanstalt Dr. Raabe bestätigte, daß nach seinen Erfahrungen unter den der Anstalt zugewiesenen Personen ein erschreckend hoher Prozentsatz nur durch den Alkohol arm, arbeitsscheu und verkommen geworden sei. Die Eingelieferten seien oft ganz zerrüttet und vollständig ohne Arbeitslust. Viele der eingelieferten Insassen kennen ihren Feind sehr genau und betrachten bei dem Bewußtsein ihrer eigenen Energielosigkeit ihre Unterbringung in die Anstalt oft als eine Wohltat.

Diese Angaben wurden von dem Oberlandesgerichtsrat Wengler nach verschiedenen Seiten hin ergänzt und vervollständigt und die bedenkliche Zunahme der Verbrechen in Deutschland auch aus der Zunahme der Schenken hergeleitet. Die Folgen der Trunksucht zeigen sich auch in der Zunahme der Selbstmorde. Es wurde auch hervorgehoben, daß das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Militärstrafgesetzbuch die Betrunkenheit mit Strafe belege und daß der Gang der Beratungen über die Trunksuchtsfrage im Reichstage sehr zu beklagen sei.

Nach diesen Rednern wurde von dem im Königl. Statist. Bureau angestellten Landwirt Sieber die Verbreitung des Branntweintrinkens auf dem Lande näher beschrieben. Man glaube auf dem Lande, daß der Branntwein kräftige Nahrung ersetze. Schon kleinen Kindern werde Branntwein gegeben, ebenso Kranken, weil man den Schnaps für ein Heilmittel halte. Die Leute würden nicht in der Kneipe Gewohnheitstrinker, sondern dadurch, daß sie den Schnaps immer in der Flasche bei sich führen. Die alten Leute seien nicht leicht zu belehren. Man müsse versuchen, wenigstens die Jugend zu behüten. Höchst verderblich sei es, dem Gesinde am Sonntag den Branntwein für die ganze Woche zu geben und bei der Arbeit Branntwein als Belohnung zu versprechen, was sehr häufig der Fall sei. Man solle die Landwirte und Arbeiter zu überzeugen suchen, daß sie mit der Schnapsflasche, die ihr steter Begleiter sei, Gift mit sich herumtragen. —

Als früherer Chemnitzer Fabrikant berichtete Carl Roth, daß von dem Augenblick an, wo in seiner Fabrik angeordnet worden sei, daß nur einfaches Bier, aber kein Schnaps in der Fabrik genossen werden dürfe, auch Streit und frühere schlimmere Vorkommnisse aufgehört hätten und auch die Arbeit mehr gefördert worden sei. Derselbe Redner schlug vor, namentlich auch die Lehrerschaft dafür zu gewinnen, das nationale Laster des starken Trinkens bei der deutschen Jugend zu bekämpfen, da man auf Exkursionen zuweilen Schülern aus gebildeten Klassen begegne, in denen sich dreizehnjährige Burschen rühmen, 5 und mehr Schnäpse vertilgt zu haben.

Nach diesen Aussprachen lenkte Stadtrat Bönisch die Debatte auf die Frage, wie dem Übel abzuhelfen sei, und bezeichnete bessere Ernährung, mehr Fleisch- und Brotgenuß und Erleichterung des Genusses dieser Nahrungsmittel und billige Ersatzgetränke, wie Kaffee, Tee, Kakao und geringere Besteuerung des einfachen Bieres als wirksame Mittel, während eine höhere Besteuerung des zum Genuß bestimmten Branntweins nicht nur vom Reich durchgeführt, sondern auch den Gemeinden ermöglicht werden müsse.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Verhandlungen hatten eine Fülle inhaltreicher Mitteilungen geboten, die von der sächsischen Presse lebhaft besprochen wurden und nicht nur aus Dresden und Umgegend, sondern aus allen Landesteilen dem Verein Zustimmungserklärungen zuführten, so daß sich der neugewählte Vorstand entschloß, auf den 14. Februar 1884 eine sächsische Landesversammlung zur Besprechung der Alkoholfrage nach Dresden zu berufen. Ein vom provisorischen Vorstand erlassener Aufruf zum Anschlusse an den neubegründeten Bezirksverein, für dessen Verbreitung auch das Armenamt und die Königl. Polizeidirektion mit sorgten, hatte zur Folge, daß in der Zeit vom 23. November 1883 bis zum 12. Februar 1884 in Dresden schon über 900 Mitglieder mit mehr als 3000 Mark Jahresbeiträgen dem Dresdner Bezirksverein beitraten.

2. Die Verhandlungen der sächsischen Landesversammlung vom 14. Februar 1884.

Die sächsische Landesversammlung vom 14. Februar 1884, an welcher mehr als 500 Personen aus ganz Sachsen im Eldoradosaale der Altstadt teilnahmen, war nicht nur von vielen Beamten mit dem Minister von Nostiz-Wallwitz an der Spitze und von den Präsidenten der ersten und zweiten Kammer und vielen Mitgliedern der damals gerade tagenden sächsischen Ständeversammlung, sowie von Ärzten, Geistlichen, Lehrern, Kaufleuten, Fabrikanten und Handwerkern, sondern auch von vielen Arbeitern und Frauen aller Stände besucht, welche den Verhandlungen vier Stunden lang mit dem größten Interesse folgten.

Der Vorsitzende des Bezirksvereins, Prof. Dr. Böhmert, begrüßte alle Anwesenden als Mitarbeiter an einem ebenso wichtigen wie schwierigen sozialen Werke und betonte, daß es in einer Zeit erbitterter politischer, kirchlicher und sozialer Parteikämpfe ein wahrer Trost sei, in dem Kampfe gegen den Mißbrauch geistiger Getränke einmal einen gemeinschaftlichen neutralen Boden zu finden, um mit Angehörigen aller politischen und kirchlichen Richtungen und mit Volksgenossen aus den verschiedensten Berufskreisen einmütig für die Rückkehr zur Natur, für Volksgesundheit, für ein reineres Familienleben und für ein würdigeres Volksleben und edlere Volkserholungen zusammenzuwirken.

Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Den Hauptvortrag des Abends hielt der Direktor der Zwickauer Strafanstalt Geheimrat d'Alinge über den Feind im eigenen Lager, als welchen er die „Trunksucht" bezeichnete, in welcher Zeit, Geld, Gesundheit, Moral und Ehre verloren gehen. Der Redner schilderte nach den in seinem Berufe gesammelten Erfahrungen in ergreifender Weise die Folgen des chronischen Alkoholismus und das traurige Los aller dem Verbrechen oder dem Irrsinn verfallenen Trinker und auch das Schicksal der bloß gewohnheitsmäßigen Trinker, und forderte alle Anwesenden auf, als Bekämpfer einer Schattenseite der germanischen Rasse überhaupt aufzutreten und in erster Linie „Aufklärung" über diesen Feind im eigenen Lager zu verbreiten und als Hauptmittel zur Bekämpfung das gute Beispiel zu betrachten. „Das böse Beispiel" habe zeither so viel verdorben. Wer treu zu seinem Vaterland stehe, dürfe die Schankstätte nicht als zweites Heim betrachten und müsse es als unwürdig für einen edeldenkenden Mann empfinden, die Schankstätten stundenlang zu besuchen und über den notwendigen Bedarf oder gar bis zur Bewußtlosigkeit zu trinken! Dem guten Beispiel müsse die Belehrung durch das gesprochene und geschriebene und gedruckte Wort zur Seite stehen. „Wir müssen namentlich auch der Tagespresse werktätig beistehen und in rechter Einigkeit gemeinsam Stellung nehmen gegen den Feind im eigenen Lager, nicht nur durch Beispiel, Belehrung und Warnung, sondern vor allem auch dadurch, daß wir denjenigen, welche mittellos sind, gegen den Feind Alkohol geeigneten Ersatz dafür in lichten und luftigen Lokalen verschaffen."

Dem wirkungsvollen ersten Redner folgte als zweiter erfahrener Fachmann Medizinalrat Dr. Birch-Hirschfeld mit einem inhaltreichen Vortrage über „Alkoholvergiftung vom ärztlichen Standpunkt". Er behandelte die ganze Frage als Gegenstand der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Patient sei die deutsche Nation. Der Redner berichtete, daß er in den letzten 3 Jahren nicht weniger als 242 Fälle von direkt durch Alkoholvergiftung bedingten Erkrankungen (vorwiegend delirium tremens) bei Männern und 38 solcher Fälle bei Frauen behandelt habe. Es komme in Sachsen zwar weniger Schnaps auf den Kopf, es seien aber sehr viele Köpfe, in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welche der Schnaps komme. Der gewohnheitsmäßige tägliche Genuß selbst an sich nicht großer Schnapsmengen rufe in der Regel schädliche Wirkungen hervor, besonders dann, wenn es sich um schlechte, billige, fuselhaltige Schnapssorten handle. Besonders schlecht genährte, blutarme, wenig muskulöse, mit Stubenarbeit beschäftigte Personen haben eine äußerst geringe Resistenz gegen Schnaps. Ein Danziger Lastträger könne natürlich mehr vertragen als ein Fabrikarbeiter unserer Gegend. Die Ärzte fragen bei zahlreichen akuten Krankheiten zuerst: „Ist der Patient ein Trinker oder nicht?“ Bei einer Lungenentzündung hat ein Trinker 50 Prozent Chancen zu sterben, ein Nichttrinker nur 10 Prozent. Medizinalrat Dr. Birch-Hirschfeld stand im Jahre 1884, als es in Sachsen noch keine Trinkerheilanstalten und keine Enthaltsamkeitsvereine gab, auf dem Standpunkt, daß die Versuche, notorische Trinker zu bessern, fast stets erfolglos seien. Wenn man sich in die Gewalt des Feindes begeben habe, sei man verloren. Er berief sich auf das Beispiel einer gebildeten Dame, die im Krankenhaus von ihm behandelt worden sei, die, nachdem man ihr monatelang den Schnapsgenuß völlig entzogen, ihm hoch und heilig versprochen habe, nie wieder zu trinken. Am nächsten Morgen habe sie betrunken auf der Straße gelegen. Das Dämonische, das Furchtbare des Alkohols sei eben, daß der Mensch, wenn er sich einmal dem übermäßigen Genuß ergebe, dem Gifte nicht mehr zu entreißen sei, trotz der vollsten Kenntnis der verderblichen Folgen. Der Redner wünschte, daß der Verkauf fuselhaltigen Branntweins im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege vollständig verboten werde. Das gleiche Verbot wünschte Redner auf fuselhaltiges Bier ausgedehnt zu sehen. In Bayern dürften zum Bierbrauen nur Cerealien genommen werden. Es sollte gesetzlich nur aus Cerealien gebrautes Getränk als Bier anerkannt werden. Es sei ja bekannt, daß Kartoffelstärke als Malzsurrogat angewendet werden könne; auf diese Weise könne das Bier fuselhaltig werden. Im allgemeinen sei Bier vom sanitären Standpunkte nicht so schädlich wie Schnaps . . . aber sogar in einem Glase einfach Bier sei ca. 1 Schnaps Nordhäuser enthalten, in einem Glase Lagerbier ca. 2 und in einem halben Liter Bayerischen Bieres ungefähr 3 Schnäpse Nordhäuser (40 Proz. Alkohol). Die ethischen Bedenken gegen das Kneipen-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leben erkannte Redner vollständig an. Unter dem Frühtrunke leide nicht nur die Arbeitsfähigkeit, sondern das ganze häusliche und Familienleben. Am Schlusse warnte Redner besonders auch vor den heimlichen Gelagen der Gymnasiasten und vor renommistischem Wettrinken, und sprach den Wunsch aus: „daß in den Kreisen der Jugend die Vorstellung, als liege im übermäßigen Biergenuß etwas „Forsches", dem Philistertum Entgegengesetztes, mehr und mehr schwinde". —

Nach den wirksamen Vorträgen der beiden Hauptreferenten verlas der Vorsitzende die Zuschrift eines am Erscheinen in der Landesversammlung verhinderten Fabrikanten, der 500—600 Arbeiter beschäftigt und nach Rücksprache mit seinen älteren erfahrenen Arbeitern das Branntweintrinken in der Fabrik mit Erfolg verboten hatte. Der Schluß der Zuschrift lautete: „Seitdem in meiner Fabrik das Verbot des Branntweins streng gehandhabt wird, kann ich zu meiner Freude auf Grund meiner Lohnbücher bei unverändertem Stücklohn und bei unverminderten Ansprüchen an die Qualität der zu liefernden Arbeit einen Mehrverdienst von zwanzig Prozent durchschnittlich, den meine Arbeiter genießen, nachweisen. Meine Leute haben also ihr Wocheneinkommen um ein Fünfteil der früheren Höhe gesteigert und genießen durch das Branntweinverbot den doppelten Vorteil: erstens sich ihre Gesundheit zu erhalten, zweitens aber ihre wirtschaftliche Lage nicht unerheblich gebessert zu haben. Endlich genieße ich aber auch als Arbeitgeber drittens den Vorteil, daß mein oft sehr kostbares Arbeitsmaterial besser geschont und ausgenutzt wird. So kann ich denn auf Grund meiner Erfahrungen nur dringend wünschen, daß das Streben des geschätzten Vereins in alle Kreise eindringen, namentlich aber bei den Herren Arbeitgebern eine freundliche Statt finden möge."

Den Mitteilungen des Fabrikanten folgten Mitteilungen eines Dresdner Armenpflegers über drei Fälle aus seiner jüngsten ganz frischen Erfahrung. Zwei Unterstützungsfälle betrafen Handwerker, die früher wohlhabend und geschickt gewesen, aber durch den Trunk ganz heruntergekommen und der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen waren. Der dritte Fall betraf eine Frau, welche um Unterstützung beim Armenamt nachgesucht hatte, weil sie ihren durchaus arbeitsfähigen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aber dem Trunk ergebenen Mann nicht mehr durch ihre Arbeit erhalten könne. Der Pflegerverein hatte das Gesuch der Frau befürwortet, zuvor aber ordnungsmäßig das Gutachten des Armenarztes eingefordert. Der Armenarzt hatte es für dringend notwendig erklärt, den betrunkenen Mann der Frau abzunehmen und in die Arbeitsanstalt dauernd aufzunehmen. Der Armenarzt berichtete u. a. noch: „Als ich heute die Frau besuchte, war der Mann ganz betrunken. Er hatte sich im Laufe des Vormittags durch Kohlentragen 1 Mark verdient, wovon er zu Mittag noch 6 Pfennige hatte. Ein so unverbesserlicher und moralisch heruntergekommener Trinker hält kein Versprechen, für die Seinen zu sorgen. Also lasse man den Mann arbeiten, damit er der Frau und der Stadt nicht noch zur Last falle."

An die Mitteilungen des Dresdner Fabrikanten und Armenpflegers schlossen sich diejenigen des Handelskammersekretärs Dr. Gensel über die Trunksuchtsbewegung in Leipzig. Er verlangte, daß sich die Mäßigkeitsfreunde nicht ausschließlich gegen das Schnapstrinken wenden, sondern, um Vorwürfen vorzubeugen, auch gegen den übermäßigen Bier- und Weingenuß und gegen das Kneipenleben überhaupt Front machen und durch eigenes Beispiel Gutes wirken sollten, namentlich auch im eigenen Hause bei Gastmählern, bei denen oft die Pflicht der Gastfreundschaft mit der Mäßigkeit in Kollision komme. Die Hauptaufgabe des Mäßigkeitsvereins sei: „das Gewissen zu schärfen". —

Aus Chemnitz berichtete der Vorsitzende des Chemnitzer Bezirksvereins, Archidiakonus von Soden: daß sich in Chemnitz die maßgebende Presse den Mäßigkeitsbestrebungen sehr günstig und förderlich zeige, daß dort sogar die Spirituosen- und Materialwarenhändler zur Wahrung ihrer Berufsinteressen jedes Mitglied verpflichten, keinen Branntwein zu verabfolgen an Arbeitsscheue, Abgabensäumige, Trunksüchtige und an solche, deren Familien Not leiden und an solche, welche durch den Genuß von Branntwein öffentliches Ärgernis geben, auch keinen Branntwein auf Borg überlassen. Ein Baumeister habe bei seinen Leuten von sich aus eine Kaffeeschenke eingerichtet und seine Arbeiter ohne Zwang veranlaßt, an Stelle des Branntweins lieber Kaffee zur Stärkung zu genießen. Diese Maßregel habe sich sofort belohnt durch raschere und bessere Arbeit und durch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein Verschwinden der Unglücksfälle. Der Alkoholgenuß zeige in Chemnitz seine verderbliche Wirkung darin, daß er ehelichen Zwist in Arbeiterkreisen und mindestens ein Drittel der Ehescheidungen verursache. Als ein Hauptmittel zur Bekämpfung der Trunksucht bezeichnete der Vertreter des Chemnitzer Bezirksvereins die Fürsorge für eine gemütliche Häuslichkeit, welche mehr noch als die öffentlichen Kaffeeschenken und Volksküchen dem Wirtshausleben Abbruch tue. „Wir müssen Hausfrauen erziehen, sie erziehen häusliche Männer und Jünglinge und wir müssen auf Mittel und Wege sinnen, unsere Arbeiterinnen in die Elemente der Haushaltungskunst einzuführen." — Hand in Hand damit müsse die „Aufklärung über die Wirkungen des Alkohols" gehen und die „Gewinnung freiwilliger Kräfte zur Reisepredigt".

Diesen Anregungen folgte eine warme Ansprache des Dresdner Oberhofpredigers Kohlschütter, welcher sich über die Mitarbeit der Kirche und die Aufgaben der Geistlichen in dem Kampf gegen die Trunksucht verbreitete und die Geistlichen aufforderte, sich an die bestehenden Vereine anzuschließen oder Vereine begründen zu helfen, wo noch keine bestehen, und durch das Geben eines guten Beispiels, durch Wort und Lehre sowie durch die Presse und geselligen Verkehr und durch die Rettung von Trinkern und Warnung und Bewahrung der Jugend im Sinne des Vereins zu wirken.

Die inhaltreichen Verhandlungen der ersten sächsischen Landesversammlung endeten mit der einmütigen Annahme eines Antrags des Hauptreferenten Geh. Regierungsrat d'Alinge, welcher lautete: „Die Teilnehmer der heute in Dresden abgehaltenen sächsischen Landesversammlung beschließen die Begründung eines sächsischen Landesvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und ersuchen den Vorstand des Dresdner Bezirksvereins, die Bestrebungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke durch Anregung von Bezirks- und Ortsvereinen in allen Teilen Sachsens und durch Vorbereitung gemeinsamer Schritte zur Bekämpfung der Trunksucht kräftig weiter zu fördern." —

Der Vorsitzende des Vereins Prof. Böhmert bat in seinem Schlußwort alle Anwesenden, nicht nur selbst Mitarbeiter an

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem schwierigen Werke der Verhütung des Alkoholismus zu werden, sondern auch Mitkämpfer in nahen und fernstehenden Kreisen zu werben und sich wegen Bezugs der unentgeltlich zu verteilenden Schriften an die Geschäftsstelle des Bezirksvereins (ehemals Sporergasse 3, jetzt Kaulbachstr. 27 III) zu wenden und dorthin Bericht zu erstatten über die Wirkung der Schriften und über Mittel und Wege oder Ratschläge zur Förderung der Bewegung. Er betonte ausdrücklich, daß der Dresdner Bezirksverein eine individuelle Trinkerpflege für ebenso notwendig halte wie die individuelle Armenpflege und hoffe, auf die weitesten Kreise der Bevölkerung persönlich ratend und belehrend wirken zu können.

3. Die Tätigkeit des Dresdner Bezirksvereins in den ersten Geschäftsjahren und der erste Arbeitsplan.

Die erste öffentliche Versammlung des Bezirksvereins vom 28. November 1883 und die sächsische Landesversammlung vom 14. Februar 1884 wirkten durch die darin mitgeteilten Erfahrungen und Vorschläge ermunternd und bestimmend auf die ganze weitere Agitation und auf den Arbeitsplan des Bezirksvereins ein. — Die Schärfung des Gewissens der Bevölkerung war eindringlich erfolgt und zwar hatte man nicht etwa mit Anklagen nach unten, sondern nach oben begonnen, und den Biersumpf und das Wein- und Kognaktrinken der höheren und mittleren Stände ebenso scharf verurteilt wie den übermäßigen Schnapsgenuß der unbemittelten Volksklassen. Vor allem hatte man ein gutes Beispiel und eine Änderung der Volkssitten in allen Kreisen gefordert. Dies hatte eine tiefe Wirkung nicht verfehlt.

Dem Vorstand des Bezirksvereins, der anfänglich auf viel Spott gestoßen war und wohl wußte, daß er eine unpopuläre Sache vertrat, waren sehr bald manche freudige Überraschungen beschieden. Schon am Morgen des 15. Februar 1884 ging bei dem Verein ein Betrag von 200 Mark ein zur Bestreitung der Kosten für die Verbreitung des Berichts über die sächsische Landesversammlung. Bald darauf ließ sich ein Herr „Niemand“ bei dem Vereinsvorsitzenden anmelden, legte demselben vier Tausendmarkscheine für gemeinnützige Bestrebungen auf den Tisch und erklärte sich damit einverstanden, daß davon 2000 Mk.

Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

dem Verein gegen Armennot und Bettelei und 2000 Mk. dem neuen Bezirksverein zufließen sollten. Es war für beide Vereine günstig, daß sie eine gemeinsame Geschäftsstelle unterhielten, in welcher täglich bereitwillig Auskunft über Armenfragen und gemeinnützige Angelegenheiten gegeben, Hilfsgesuche von Ehefrauen trunksüchtiger Männer entgegengenommen und belehrende Schriften über Behandlung von Trinkern etc. verteilt werden konnten. — Es war eine zeitlang einigen Freunden der neuen Bewegung gegen die Trunksucht fraglich erschienen: ob es sich nicht empfehle, anstatt einen neuen Verein zu gründen, lieber dem rasch aufgeblühten Verein gegen Armennot und Bettelei, der Ende 1882 schon 5129 Mitglieder mit 28 724 Mk. Jahresbeiträgen zählte, die neue Agitation gegen die Trunksucht durch Einsetzung einer besonderen Kommission für diesen Zweck mit zu übertragen. Den Ausschlag für Begründung eines besonderen Vereins gab die Erwägung: daß man für neue hochwichtige soziale Aufgaben auch besondere Geldmittel und neue persönliche Hilfskräfte heranziehen müsse. Diese Entscheidung ist für die ganze weitere Entwicklung der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Bestrebungen nicht nur in Sachsen, sondern für ganz Deutschland wichtig geworden, denn gerade die Begründung immer neuer internationaler, nationaler, provinzieller und lokaler Vereine, die wiederum teilweise getrennt nach Berufszweigen, Altersstufen, Geschlechtern etc. wirken, hat die Bewegung gegen den Alkoholismus und den kulturellen Fortschritt auf den verschiedensten Gebieten mächtig gefördert.

Der Dresdner Bezirksverein konnte, gestärkt durch die ihm beitretenden Mitglieder und zufließenden Jahresbeiträge und Geschenke, beherzt vorwärts schreiten. Die Vereinstätigkeit bestand anfänglich hauptsächlich darin, die ganze Bewegung zu organisieren, durch Wort und Schrift zu wirken, Berichte und Mitteilungen des Vereins sowie populäre Schriften gegen das Wirtshausleben und die Trunksucht zu verbreiten und vor allem persönlich und schriftlich Vorstellungen und Anträge an Behörden, Vereine und Privatpersonen aus allen Berufskreisen zu richten. Die Hauptschrift, welche unter dem Titel „Der Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Königreich Sachsen“ über 10000 Abnehmer fand, enthielt die Verhandlungen der beiden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hauptversammlungen mit Zuschriften von Fabrikanten und Landgeistlichen und einen Bericht über den Stand der Bewegung bis Ende Juni 1884. — Diese Schrift wurde auf Ansuchen des Bezirksvereins an sämtliche Ministerien und die ihnen unterstellten Organe und Behörden verteilt und kam auf diese Weise in die Hände von Geistlichen, Lehrern und Beamten, sowie von Arbeitern der Bergwerke und fiskalischen Hütten, der Porzellanmanufaktur, der Chaussee- und Forstarbeiter etc. Die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen entnahm 7000 Berichte zur Verbreitung unter die Angestellten und Arbeiter der sächsischen Staatsbahnen. Auch einzelne Fabriken entnahmen größere Partien Schriften zur Verteilung unter ihre Arbeiter. Die große Dresdner Steingutfabrik von Villeroy & Boch, die im Jahre 1884 etwa 800 Arbeiter beschäftigte, spendete dem Verein 500 Mk. zur Förderung der Mäßigkeitsbestrebungen, verteilte 500 Exemplare des Berichts und errichtete selbst eine eigene Kaffeestube für ihre Arbeiter.

Hand in Hand mit der vorzugsweise agitatorischen Tätigkeit des Bezirksvereins gingen gleich anfänglich auch positive Veranstaltungen. Schon vor der sächsischen Landesversammlung wurden Mitte Januar 1884 vom Vereinsvorstand zwei Kaffeestuben ins Leben gerufen, von denen die erste in der Altstadt (Palmstraße) von einer gemeinnützigen Dame geleitet wurde und in der Zeit vom 14. Januar bis Ende März schon 13 537 Töpfe warme Getränke (meist Kaffee, Tee, Warmbier und Suppe) an 11 526 Personen ausgeschenkt hatte. Diese erste Kaffeestube nahm anfänglich nur 3 Pfennig für einen Topf Kaffee oder Tee, erhöhte jedoch, um fortan auf eigenen Füßen stehen zu können, den Preis von 3 auf 5 Pfennige und verabreichte nur noch halbe Tassen zu 3 Pfennigen. — Eine zweite Kaffeeschenke — Neustadt-Dresden — war aus einer bereits bestehenden Schenke hervorgegangen. Der Verein hatte einer vertrauenswürdigen Witwe, die bereits Speisungen für Arme gut besorgt hatte, einen monatlichen Zuschuß von 10 Mk. bewilligt unter der Bedingung, daß in der Wirtschaft keine Spirituosen verabreicht und Kaffee zu niedrigen Preisen unter der Kontrolle des Bezirksvereins ausgeschenkt werde. — Zwei Dresdner Armenpflegervereine hatten die Errichtung einer dritten Kaffeestube in der Johannstadt beschlossen und von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Bezirksverein die Hälfte der Lokalmiete für das erste Jahr als Zuschuß erbeten und zugesichert erhalten.

Der Bezirksverein hoffte, nach und nach in allen 42 Armenpflegerbezirken die Errichtung einer Kaffeestube anregen und vermitteln zu können. Mit der individuellen Trinkerpflege hatte der Bezirksverein schon am 24. Januar 1884 infolge eines dringlichen Gesuches der Ehefrau eines Trunksüchtigen begonnen. Es soll darüber Näheres in einem besonderen Abschnitte berichtet werden.

Eine sehr wirksame rasche Förderung seiner Mäßigkeits-Bestrebungen wurde dem Dresdner Bezirksverein zuteil von zwei großen sächsischen Landesvereinen mit verwandten idealen und gemeinnützigen Zwecken.

Schon 10 Wochen nach der sächsischen Landesversammlung vom 14. Februar 1884 verhandelte der sächsische Landesverband für innere Mission auf seiner Jahresversammlung vom 28.—30. April: „über die speziellen Aufgaben der inneren Mission im neu erwachten Kampf gegen die Trunksucht" und sprach dabei die freudige Zustimmung zu den Bestrebungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke aus mit der Aufforderung an seine Mitglieder, dies Werk kräftig zu unterstützen.

Auch „die sächsischen Vereine für Volksbildung" berieten auf ihrer Jahresversammlung in Mittweida am 18. Mai 1884 „über den Mißbrauch geistiger Getränke und seinen schädigenden Einfluß auf den Stand der Volksbildung und erklärten: „daß es die Pflicht ihrer Mitglieder sei, in dem Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke durch persönliche Enthaltung von allem Mißbrauch sowie durch Rede, Schrift und Vereinstätigkeit kräftig teilzunehmen."

Ebenso wichtig und wirksam für die Folgezeit war das rasche Eintreten der verschiedenen Ministerien für die neue Bewegung. Das Ministerium des Innern stellte nicht nur selbst eingehende Erörterungen in Bezug auf zu ergreifende gesetzgeberische Maßregeln hinsichtlich des Schankwesens und der Bekämpfung der Trunksucht an, sondern verordnete auch im allgemeinen: daß die Behörden des Landes „mit Strenge und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tatkraft“ gegen den Mißbrauch geistiger Getränke einschreiten sollten.

Infolgedessen erließen zahlreiche Verwaltungsbehörden Verordnungen in Bezug auf die Ausschreitungen bei Prämienboulen und Bockbierfesten, in Bezug auf die Unzuträglichkeiten bei Rekrutenaushebungen, in Bezug auf den Wirtshausbesuch der Konfirmanden. Ferner wurde dem Schnapsgenuß entgegengewirkt durch Beschränkung bezw. Verbot des Spirituosenausschanks auf Jahrmärkten, in Ziegeleien, Kirsch- und sonstigen Obsthütten, durch Festsetzung einer Polizeistunde für den Branntweinkleinhandel, durch Erschwerung von Konzessionserteilungen (z. B. Einführung des Bedürfnisnachweises), durch Erhebung besonderer Abgaben von Gast- und Schankwirtschaftsbetrieben, sowie von Kleinhandel mit Branntwein, durch Verbot des Verabreichens von Branntwein an Schulkinder, in Trauerhäusern, auf Borg, durch Ausschluß säumiger Abgabenpflichtiger von öffentlichen und privaten Vergnügungen. Auch präventive Veranstaltungen, wie die Errichtung von alkoholfreien Schankstätten, Kaffeestuben, Volksheimen, Volksgärten etc. erfreuten sich des Wohlwollens und der Unterstützung der Behörden.

Das Königl. Sächs. Kultusministerium brachte die Mäßigkeitsfrage auf den Jahreskonferenzen der Schulinspektoren zur Sprache. Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen sah sich im Interesse der Sicherheit des Eisenbahndienstes veranlaßt, die Zahl der Verkaufsstellen von Spirituosen innerhalb der Bahnhöfe einzuschränken. —

Nach dem ersten Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit des Vereins vom 28. November 1883 bis März 1885 betrugen die Einnahmen

an Jahresbeitragen von 1319 Mitgliedern	3924 ℳ	40 ₰
an Geschenken in Beträgen von 2000, 500, 100, 20, 10 ℳ etc.	3147 „	10 „
Einnahme durch Verkauf von Schriften . . .	497 „	54 „
Summa der Einnahme . .	7569 ℳ	04 ₰
Betrag der Ausgabe	4938 ℳ	24 ₰

Die Ausgaben verteilten sich auf folgende Posten: a) Agitation und Druckkosten, b) Unterstützungen der Kaffeestuben und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aufwand für dieselben, c) individuelle Trinkerpflege, d) Bureauaufwand, e) Abgaben an den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Der letzte Posten unter e) erreichte die Höhe von 1000 Mk. und zeigte bereits die nahen Beziehungen des Dresdner Bezirksvereins zu dem Deutschen Verein als dem Mittelpunkt der reichsdeutschen und internationalen Bewegung, den man auf jede Weise zu stützen und zu fördern suchte.

Der schon im ersten Rechenschaftsbericht veröffentlichte Arbeitsplan des Vereins hatte folgenden Wortlaut:

Programm und Arbeitsplan des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

„Der Vorstand des Dresdner Bezirksvereins betrachtet den Kampf gegen die Trunksucht als eine Vorstufe für die soziale Emporhebung aller Volksklassen und hat von diesem Standpunkte aus ein Programm beraten, wonach für die nächsten Wintermonate namentlich folgende Aufgaben ins Auge gefaßt werden sollen:

1. Förderung der Errichtung von Kaffeestuben womöglich in allen 42 Armenpflegerbezirken Dresdens.
2. Verkauf von Marken auf Kaffee, Tee, Warmbier, Suppen etc. in den Kaffeestuben an die Mitglieder des Vereins zur eigenen Benutzung oder zur Verteilung an Bedürftige.
3. Verbreitung populärer Vereinsschriften und weitere Herausgabe von „Mitteilungen des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“.
4. Veranstaltung von populären Vorträgen über Gesundheitspflege und Volksernährung.
5. Veranstaltung von Unterhaltungsabenden und edleren Volkserholungen.
6. Weitere Ausbildung der bereits organisierten individuellen Trinkerpflege nach Art der individuellen Armenpflege und Gewinnung von Helfern und Helferinnen für diese Tätigkeit.
7. Veranstaltungen zur Unterweisung von Fabrikmädchen und Arbeiterfrauen im Kochen und Haushalten.
8. Anregung von Orts- und Bezirksvereinen in verschiedenen Teilen Sachsens und Versorgung derselben mit den in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dresden erscheinenden Druckschriften und Mitteilungen. Veranstaltung von Landesversammlungen der zu einem Landesverband vereinigten Orts- und Bezirksvereine.

9. Versorgung der sächsischen Lokalpresse mit Artikeln gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und Besprechung der Vereinsangelegenheiten in allen sächsischen Kalendern.

10. Aufforderung an ärztliche, juristische, theologische, pädagogische, kaufmännische, gewerbliche, landwirtschaftliche, Turn-, Gesang- und Arbeitervereine, sowie an Wohltätigkeits- und andere Gesellschaften, die Bestrebungen des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke durch Vorträge, Schriftenverteilung, durch eigenes gutes Beispiel der Mitglieder und sonst auf jede Weise mit Rat und Tat zu fördern und sich auch an den Beobachtungen, Untersuchungen und Mitteilungen des Vereins zu beteiligen.

11. Veranstaltung von privatstatistischen und öffentlichen Erhebungen über den Einfluß des Alkohols auf die sanitarische und soziale Lage der Bevölkerung, auf Zunahme von Krankheiten, Verbrechen, Selbstmorden. Statistik der Schankstätten, der Einfuhr und Produktion und des Verbrauchs geistiger Getränke.

12. Agitation für die Entmündigung der Trunkenbolde.

13. Agitation für gesetzliche und administrative Bestimmungen, wonach Spirituosen unter das Nahrungsmittelgesetz fallen und Fälschungen derselben bestraft werden und die Vergiftung der Bevölkerung durch den Fusel verhütet wird.

14. Agitation für folgende Maßregeln:

a) Beschränkung der Konzessionierung von Schankwirtschaften;
b) Beschränkung der Verkaufszeit von Spirituosen;
c) Beschränkung der Personenzahl der Trinker durch Verbot des Ausschankes an Minderjährige;
d) Einführung von Schanksteuern für kommunale Zwecke;
e) schärfere Handhabung polizeilicher und strafrechtlicher Bestimmungen;
f) Einführung der Lohnauszahlungen in der Mitte der Woche;
g) Anregung von Vereinbarungen, wonach für gewisse Arbeitsleistungen und Verhältnisse kein Schnaps, son-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dern gesündere Getränke, wie Kaffee, Bier, Limonade etc., verabreicht werden.

15. Aufforderung an staatliche und kommunale Behörden und an große Unternehmer, welche viele Arbeiter beschäftigen, Kaffeebuden und Volksküchen zu errichten, die Volksernährung verbessern zu helfen und die Bestrebungen der Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke nach den verschiedensten Richtungen hin kräftig zu unterstützen (unter Berufung auf die Maßregel der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen).

16. Endlich kräftige Förderung und wirksame Unterstützung der Bestrebungen des allgemeinen deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, welchem in erster Linie die Aufgabe zufällt, bei den gesetzgebenden Gewalten des Deutschen Reichs alle entsprechenden Schritte zu tun, damit die bestehende Gesetzgebung über das Schankwesen in Deutschland geändert und den Einzelstaaten und Kommunen die Möglichkeit zu selbständigem Einschreiten und zu wirksamen Vorbeugungs- und Verhütungsmaßregeln gegeben wird."

4. Die Ausführung der Hauptpunkte des Arbeitsplans.

Der im vorstehenden vollständig abgedruckte erste Arbeitsplan enthält eine bunte Musterkarte von Wünschen und Aufgaben, welche den Begründern des Dresdner Bezirksvereins als Zielpunkte vorschwebten und dem Vereinsvorstand 25 Jahre lang als Richtschnur bei der Leitung des Vereins gedient haben. Verschiedene wichtige Vorschläge dieses Programms sind entweder durch den Dresdner Bezirksverein direkt bei den sächsischen Landesbehörden angeregt und auch ausgeführt, oder durch die Mithilfe und Vermittlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke den Reichsbehörden unterbreitet und von diesen teilweise berücksichtigt worden. Andere Vorschläge sind durch die Mitglieder des Bezirksvereins oder des Deutschen Vereins oder mit Hilfe verwandter Vereine vor einem größeren Publikum in Versammlungen oder in der Tagespresse, in Büchern, wissenschaftlichen Zeitschriften oder Flugblättern öffentlich empfohlen und ebenfalls durchgeführt worden. Manche Programmpunkte sind immer noch fromme Wünsche geblieben. Andererseits ist aber die Entwicklung der Dinge auch schon über das Programm hinausgegangen. Manche Er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wartungen der ersten Begründer sind übertroffen worden. Höhere Ziele und Wünsche sind nicht nur aufgestellt, sondern in vielen Familien, Vereinen und Gemeinden Wirklichkeit geworden. Der älteren Mäßigkeits-Bewegung ist eine jüngere Enthaltsamkeits-Bewegung zur Seite getreten, die im Vertrauen auf den inneren Gesetzgeber und Richter jedes einzelnen schon siegesfreudig sich in bemittelten und unbemittelten Volksmassen Bahn bricht und an Stelle alter alkoholischer Trinksitten eine neue nichtalkoholische Geselligkeit und Lebensfreudigkeit unter einer neuen gesunderen Generation zu verbreiten sucht.

5. Erfahrungen mit der individuellen Trinkerpflege.

Die individuelle Trinkerpflege ist der individuellen Armenpflege nachgebildet und von Anfang an als eine wichtige Aufgabe des Dresdner Bezirksvereins in Punkt 6 des ersten Arbeitsplans hervorgehoben. Die Lösung dieser Aufgabe wurde dem Bezirksverein schon kurz nach seiner Konstituierung am 26. Januar 1884 nahegelegt, als an der Geschäftsstelle des Vereins eine Frau aus dem Arbeiterstande erschien und unter Vorzeigung eines Zeitungsblattes anfragte, ob sie hier wohl das Mittel gegen die Trunksucht bekommen könne? Sie erzählte mit Tränen: es sei nicht zu beschreiben, welche Massen von Schnaps ihr Mann täglich trinke, alle Bitten und Ermahnungen seien fruchtlos, sie wolle gern alles hergeben, um ihren Mann zu retten. Man übergab ihr eine kleine Schrift „Der Feind im eigenen Lager“ mit Abbildungen, welche die Wirkungen des Branntweins im Magen eines Trinkers in den verschiedenen Stadien der Trunksucht darstellen, und riet der Frau diese Schrift dem Manne zum Lesen zu geben, im übrigen aber ihren Mann recht liebevoll zu behandeln, ihm gutes kräftiges Essen zu bereiten und dafür zu sorgen, daß sich der Mann zu Hause recht behaglich und wohl befinde. Die Frau entgegnete, daß ihr Mann wohl zuweilen ihren Bitten nachgebe und zu Haus bleibe, aber nach drei Tagen gehe das Trinken gewöhnlich wieder los und dann sei es schrecklich, dann verlange ihr Mann gewöhnlich auch unter Drohungen ihr Sparkassenbuch, worin das Geld stehe, das sie sich als Dienstmädchen erspart habe. Sie bat, ihr zu raten, wie sie sich solchen Drohungen gegen-

Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

über zu verhalten habe. Man versprach ihr persönlichen Beistand von Seiten eines Helfers.

Dieser Vorgang bildete die erste Veranlassung zur Niedersetzung eines „Spezialausschusses für individuelle Trinkerpflege", in welchem von Anfang an neben dem Vorsitzenden auch die Herren Dr. med. Meinert und der damals in Dresden stehende Rittmeister von Egidy, der später in Berlin ein religiöser und sozialer Reformapostel wurde, mit tätig waren. — Die am 26. Januar 1884 in der Geschäftsstelle erschienene Frau wurde von einem Vorstandsmitgliede des Vereins besucht, welches dem Manne ernstlich zusprach und ihn mit weiteren Schriften versorgte. Der Mann widerstand dem Schnaps auch eine ganze Woche, hatte aber in der zweiten Woche schon einen schlimmen Rückfall und wurde vom Helfer darauf aufmerksam gemacht, daß er bei Wiederholung von Exzessen nunmehr seiner Familie entzogen und in die städtische Arbeitsanstalt abgeführt werden würde. Vor der Zucht und Zwangsarbeit in der städtischen Arbeitsanstalt herrscht unter den Dresdner Trunksüchtigen große Scheu. Nur vereinzelt ging manchmal ein Trinker freiwillig in die Arbeitsanstalt, um nicht noch weiter herunterzukommen und weil er doch das Arbeiten noch als eine Wohltat empfand. In diesem ersten Fall der Dresdner Trinkerpflege erklärte die Ehefrau selbst unter Rückgabe der Schriften gegen die Trunksucht Mitte Februar ihren Mann für gebessert. Der Pfleger hatte die Frau noch zweimal im April und zuletzt am 2. Juni in ihrer freundlichen und sehr sauber gehaltenen Wohnung besucht und den Mann beide Male nüchtern und zufrieden in seiner Häuslichkeit vorgefunden. — Das spätere Schicksal der Familie ist unbekannt geblieben. Beobachtete Trinker pflegen ihren Aufenthaltsort gern zu wechseln. —

Der zweite Fall der Trinkerpflege betraf ebenfalls einen Arbeiter, über dessen rohes Benehmen in der Trunkenheit sich die Ehefrau Ende Februar 1884 auf der Geschäftsstelle des Bezirksvereins beschwert hatte. Der Helfer berichtete über den ersten Besuch am 2. März 1884 nach den Akten u. a. folgendes: „Ein Trinker ist N. N. eigentlich nicht. Er hat in letzter Zeit mehrfach Schnaps, hat auch zu viel getrunken und ist betrunken nach Haus gekommen, hat Frau und Kinder brutal behandelt. Die Veranlassung dazu ist Mangel an Arbeit, Ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

drießlichkeit, Mißmut, Hunger, Ärger usw. gewesen — Übelstände, denen aber die Frau, wie mir scheint, durchaus nicht richtig entgegengetreten ist. N. N. ist zwar heftig, aber im Grunde gutmütig und lenksam und vom besten Willen, die Seinen rechtschaffen zu ernähren, beseelt. Hier kann, wills Gott, geholfen werden. Vor allem habe ich heute Beiden die Hoffnung, daß wieder bessere Tage kommen, gestärkt, habe auf den Mann eingewirkt und der Frau den Standpunkt klar gemacht, welches Geschäft morgen meine Frau fortsetzen wird." — In Betreff der weiter ergriffenen Maßregeln berichtete der Helfer, daß er den Leuten ihre Brotschuld (3 Mk.) bezahlt habe, „damit sie sehen, daß auch etwas geschieht" und der Frau Arbeit verschafft, dem Mann aber, der bei einem Bau beschäftigt war, Speisemarken auf die städtische Speiseanstalt verabreicht habe. Der Mann hatte sich auch gehalten und später im März zur Deckung seiner dringlichen Schulden noch 40 Mk. Darlehn erhalten unter der Bedingung, wöchentlich 1 Mk. zurückzuzahlen mit der Aussicht, daß ihm, wenn er einen größeren Teil des Vorschusses gewissenhaft zurückgezahlt habe, der Rest erlassen werden solle. Im September 1884 war dem Manne nach pünktlicher Rückzahlung von 20 Mk. der Rest erlassen worden. — Der Helfer, welcher den N. N. für gebessert hielt und ihn aus der Pflege entlassen hatte, war bald nachher aus Dresden in eine andere Garnison versetzt worden. Eine weitere Mitteilung über diese Familie war daher nicht zu den Akten gelangt. —

Ein dritter Fall verlief sehr unbefriedigend und betraf einen Tischlergesellen, mit dessen Rettung sich auf dringendes Bitten der Frau zwei Helfer vom 7. Juni 1884 bis 17. Mai 1885 vergeblich abmühten. Der erste Helfer hatte dem trunksüchtigen Manne einer Frau mit einem kranken gebrechlichen Kinde glücklich in einer Fabrik Arbeit verschafft und glaubte ihn gerettet zu haben, da er mehrere Wochen sich gut gehalten und auch den Versuchungen seiner früheren Kneipgenossen widerstanden hatte; aber mehrere bedenkliche Rückfälle nötigten den Helfer, die Polizei zu Hilfe zu rufen. Nachdem das Armenamt den Mann wiederholt ohne Erfolg aufgefordert hatte, für den Unterhalt seiner Familie zu sorgen, wurde derselbe endlich in die städtische Arbeitsanstalt abgeführt und der Familie eine wöchentliche Unterstützung vom Armenamt verabreicht. — Vom

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

6. Juli bis 23. November 1884 wurde N. N. in der Arbeitsanstalt beschäftigt und auf seine dringliche Bitte wieder in Freiheit gesetzt, hielt sich auch mehrere Wochen, hatte aber schon am 9. Januar wieder einen schweren Rückfall, und besserte sich auch nicht, obwohl ihm wieder lohnende Arbeit vom Helfer verschafft worden war. Schließlich verleumdete er seinen eignen Helfer, daß er es mit der Frau halte, und wurde von seinen eigenen Kneipgenossen als ein schlechter Mensch bezeichnet. — Der erste Helfer legte sein Amt am 7. April 1885 in die Hände eines zweiten Helfers und schloß seine vergebliche Arbeit mit folgenden Worten zu den Akten: „Mein Nachfolger im Helferamt wird vor allem bemüht sein müssen, den C. zur vollen Wahrhaftigkeit und Selbsterkenntnis zu bringen, ehe man diese religiös ganz unvorbereitete und verwahrloste Seele etwa für eine bestimmte Glaubensrichtung gewinnen kann. Er ist jetzt schon ein heidnischer Heuchler, man würde ihn auch zum christlichen Heuchler machen, wenn man in seiner Behandlung nicht die größte Vorsicht beobachtet. C. hat in den letzten Monaten schon einmal seiner Frau am Sonntag Morgen gesagt, daß er in die Kirche gehe und ist statt dessen in die Kneipe gegangen. Er hat nur in Begleitung seines Sohnes mehrmals die Kirche wirklich besucht. Diesen Sohn sollte man ihm immer als Schutzengel zur Seite geben und überhaupt die Liebe zu seinen Kindern als Erziehungsmittel benutzen. . . . Mit diesem Rat und mit dem Trost, daß bei den menschlichen Bestrebungen der Erfolg nicht allein maßgebend sein darf, lege ich hiermit mein Helferamt in andere Hände."

Der zweite Helfer hat nur einen Bericht über das Verhalten von C. in der Zeit vom 7. April bis 17. Mai 1885 zu den Akten geliefert, der ebenfalls trostlos lautete. — Da der zweite Helfer bald nachher starb, ist keine weitere Mitteilung zu den Akten gelangt. — Dieser dritte Fall, der ausführlich nach den Akten beschrieben ist, zeigte deutlich, daß der Alkohol den Menschen lügnerisch, verleumderisch, eifersüchtig, heuchlerisch macht und den Charakter allmählich vollständig verdirbt, sobald der Trunksüchtige nicht rechtzeitig in eine vollständig nüchterne Umgebung und in abstinente Gesellschaften gebracht wird, die es vor 24 Jahren in Dresden noch nicht gab. Der erste Helfer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hatte auch dadurch gefehlt, daß er seinem Pflegebefohlenen gestattet hatte, nach mehrwöchentlicher Enthaltung von Branntweingenuß ein Gläschen einfach Bier zu trinken. Dieses mäßige Glas einfach Bier brachte den früheren Branntweinsäufer wieder auf die schiefe Ebene. — Ferner scheinen auch nur solche Pfleger, die selbst abstinent sind, zur Rettung von Trinkern befähigt zu sein. —

Die Alkohol-Bibliothek des Dresdner Bezirksvereins enthält eine 98 Seiten starke Schrift unter dem Titel „Bilder aus der individuellen Trinkerpflege“ (als vertrauliches Manuskript gedruckt) Dresden, Druck von C. Heinrich 1885, in welcher neun Fälle aus der individuellen Trinkerpflege ziemlich ausführlich dargelegt und die Rettungsversuche zum Teil protokollarisch näher geschildert werden. Diese Versuche brachten in der Hauptsache nur Enttäuschungen und lehrten, daß Gewohnheitstrinker ohne beständigen Umgang mit Abstinenten und ohne Trinkerasyle, in denen sie ähnlich wie Geisteskranke, eventuell auch gegen ihren Willen untergebracht und länger festgehalten werden können, nur in den seltensten Fällen zu retten sind. Die hauptsächlich für die Helfer des Vereins bestimmte Schrift: „Bilder aus der individuellen Trinkerpflege“ wurde vom Vereinsvorstande auch den Regierungsbehörden und den Mitgliedern der Ersten und Zweiten Kammer des sächsischen Landtags überreicht, um das Interesse der sächsischen Regierung und Volksvertretung für Rettung und Heilung oder Entmündigung von Trinkern und für Errichtung einer staatlichen Trinkerheilanstalt zu erwecken.

Weiter haben sich auch einige Rechenschaftsberichte des Dresdner Bezirksvereins etwas näher mit der individuellen Trinkerpflege beschäftigt. Schon der erste Rechenschaftsbericht erwähnt: daß zwar ein Spezialausschuß für die individuelle Trinkerpflege eingesetzt, aber noch kein Regulativ für das Verfahren entworfen sei, weil jeder Fall individuell anders liege und mithin auch eigenartig behandelt werden müsse. „Es gelte, vorerst recht viele Erfahrungen über das Verfahren und über die Mittel zur Rettung der Trinker zu sammeln. Milde und Geduld scheinen bei diesem Werke notwendiger zu sein als Strenge. Die Geschichte jedes einzelnen Falles der Trinker-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pflege sei ein Drama für sich. Man sollte die Akten über jeden einzelnen Fall näher prüfen."

Der zweite Rechenschaftsbericht gesteht schon: daß die individuelle Trinkerpflege mit der „geringsten Aussicht auf positiven Erfolg ergriffen und durchgeführt werde". . . . . Es habe sich gezeigt, daß wohl angehende Trinker vor dem Verderben gerettet werden könnten, „kaum jemals aber Gewohnheitstrinker". „Die Gewohnheitstrinker – so fährt der Bericht fort — sind sich der Abscheulichkeit ihres Lasters wohl oft voll bewußt, und leisten heilige Versprechen, nie wieder zu trinken — aber die Versuchung des Alkohols ist so groß, daß sie fast stets wieder in die Bahn des Verderbens einlenken. Ein Gutes hat jedenfalls die individuelle Trinkerpflege: daß die Trinker durch die unausgesetzten Beobachtungen und Warnungen ihrem Laster wenigstens einigermaßen Schranken anlegen und daß die Familien der Trinker gegen übergroße Rohheiten, Mißhandlungen und Brutalitäten etwas geschützt werden, indem die Frauen der überwachten Trinker gewöhnlich damit drohen, den Pfleger zu Hilfe zu rufen. — Von allergrößtem Werte aber sind die in der Trinkerpflege gemachten Erfahrungen für das Zustandekommen eines Gesetzes, welches die Trinker ähnlich wie Geisteskranke und Verschwender entmündigt, und für die Errichtung einer Trinkerheilanstalt, in der die Trinker zwangsweise behufs Heilung untergebracht werden."

Der dritte Rechenschaftsbericht bekennt offen: „daß die in Dresden unternommene individuelle Trinkerpflege allerdings manche Enttäuschungen gebracht und gelehrt habe: daß Gewohnheitstrinker ohne Trinkerasyle, in denen sie ähnlich wie Geisteskranke eventuell auch gegen ihren Willen festgehalten werden, nur in ganz seltenen Fällen gerettet werden können." — Damit fand der erste Versuch der individuellen Trinkerpflege in Dresden einen vorübergehenden Abschluß. —

Die sogen. individuelle Trinkerpflege ist in Dresden erst später, im Jahre 1894, durch das Entstehen von Guttempler-Logen und durch unsere Enthaltsamkeitsvereine wieder neu belebt und sogar zu einer öffentlichen Einrichtung geworden, da das Dresdner Armenamt und die einzelnen Armenpflegerbezirke Dresdens sich namentlich der Mithilfe der Guttemplerlogen und der Mitglieder des Blauen Kreuzes bedienen, sobald es sich um

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unterstützungen an die Familien von Trunksüchtigen handelt, welche der Verarmung anheimgefallen sind. — Das Entstehen und die Entwicklung der sächsischen Guttemplerlogen und anderer sächsischer Enthaltsamkeitsvereine ist in einem besonderen Abschnitt behandelt.

6. Das Komitee für Volkswohl und die Begründung der Volksunterhaltungsabende und Volksheime.

Wie sich innerhalb des Vorstandes des Bezirksvereins schon im ersten Jahre des Bestehens ein „Spezialausschuß für die individuelle Trinkerpflege" gebildet hatte, so war dem Vorstande sehr bald auch ein „Agitations- und Preßausschuß" zur Seite getreten, welcher aus dem Vorsitzenden, Schriftführer und Kassierer und mehreren anderen nicht zum Vorstande gehörigen Vereinsmitgliedern bestand, die sich erboten hatten, dem Vorstande zur Gewinnung des öffentlichen Vertrauens und zur Durchführung positiver sozialer Verbesserungen beizustehen. In diesem Ausschuß, der sich „Komitee für Volkswohl" nannte, tauchte schon im Sommer 1886 der Plan auf, große Volksunterhaltungsabende zu veranstalten, um die Punkte 4 und 5 des Arbeitsplanes und Vereinsprogramms durchzuführen, welche lauteten: „Punkt 4: Veranstaltung von populären Vorträgen über Gesundheitspflege und Volksernährung" und „Punkt 5: Veranstaltung von Volksunterhaltungsabenden und edleren Volkserholungen."

Der erste Volksunterhaltungsabend, zu welchem das „Komitee für Volkswohl" von sich aus die Einladung in alle Kreise der Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession, der politischen Gesinnung, des Standes und Ranges erließ, wurde am 28. November 1886 abgehalten und es folgten ihm im Winter 1886/1887 noch 3 weitere Abende, welche zuerst sämtlich in der großen Turnhalle in Neu- und Antonstadt abgehalten wurden und sämtlich eine außerordentlich günstige Aufnahme von nahezu 2000 Teilnehmern fanden, so daß schon im zweiten Winter 10 Abende teils in der Neustadt und teils in der Dresdener Altstadt im großen Turnsaale veranstaltet wurden. Der ursprüngliche Zweck der Volksunterhaltungsabende war, das Volk an reinere Sonntagsfreuden zu gewöhnen und namentlich auch die der Schule entlassene Jugend sowie erwachsene Männer und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frauen aus überfüllten Kneipen und Tanzsälen herauszulocken, um sie durch allgemein belehrende Vorträge, umrahmt von musikalischen, deklamatorischen und theatralischen Aufführungen zu unterhalten. Da an Sonntagsabenden alle größeren Säle der Alt- und Neustadt Dresden zu Tanzvergnügungen benutzt wurden, mußte man anfänglich die große Turnhalle der Neustadt auswählen und später sich dazu entschließen, die Volksunterhaltungsabende in der Altstadt an den Wochentagen abzuhalten. Infolgedessen wurde schon damals im Bezirksverein der Wunsch rege, ein eigenes großes Heim in der Altstadt oder Neustadt zu erbauen oder zu mieten. Die Volksunterhaltungsabende gewannen von Jahr zu Jahr bei dem beteiligten Publikum wie auch der Presse immer mehr Anklang, sie wurden auch durch den Besuch der ersten Beamten der Stadt, Oberbürgermeister Stübel und Bürgermeister Bönisch, beehrt und zu einer ständigen Einrichtung der Stadt Dresden. Die Vorträge wurden meist von den Professoren der technischen Hochschule und von Ärzten bereitwillig übernommen. Für die gesanglichen und musikalischen Darbietungen stellten sich gleich anfänglich teils erste Künstler, teils volkstümliche bürgerliche Gesangvereine gern zur Verfügung, in erster Linie der Gesangverein „Dresdner Orpheus", ferner die Sängerschaft des Turnvereins für Neu- und Antonstadt Dresden, der Gesangverein der Eisenbahner, der Dresdner Tabakarbeiter, der Fabrikarbeiter der Firma Villeroy & Boch u. andere. Das Komitee für Volkswohl bemühte sich mit Erfolg, gerade die aus Arbeiterkreisen selbst hervorgehenden und in ihnen wirkenden Gesangskräfte für die Volksunterhaltungsabende heranzuziehen. Es wurde dadurch ein zahlreiches Publikum von Arbeitern und Arbeiterinnen angezogen, die den Aufführungen ihrer Berufsgenossen freudig lauschten.

Die Haltung des Publikums war in allen großen Volksunterhaltungsabenden, die zum großen Teil von Arbeitern und Arbeiterinnen besucht wurden, eine durchaus musterhafte. Der Bezirksverein verdankt diesen Abenden viele neue Mitglieder, zumal da schon ein Jahresbeitrag von 50 Pfennigen genügte und zum freien Eintritt in alle Veranstaltungen sowie zum Empfang der monatlichen Vereinszeitschrift berechtigte. Auch zahlreiche alleinstehende Frauen und Mädchen traten dem Vereine bei. Unter ihnen befand sich auch ein armes Dienstmädchen, das

Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

sich zu 2 Mark verpflichten wollte. Als sie von dem Vereinsboten darauf aufmerksam gemacht wurde, daß 50 Pfg. Jahresbeitrag genüge, blieb sie dabei, „daß sie für einen so guten Zweck gern 2 Mark von ihrem Lohn hergeben wolle." — Für die günstige Aufnahme des Unternehmens bei den Dresdner Gesangvereinen zeugte eine Zuschrift des Gesangvereins „Orpheus", worin der Vorsitzende schrieb: „Seitens einer großen Zahl unserer Mitglieder ist in oft erhebender Weise dem Gedanken Ausdruck gegeben worden, daß ein Gesangverein, will er seine Aufgabe recht erfassen und an seinem Teile an der Hebung oder Vertiefung deutschen Volksgemütes mitarbeiten, gerade in Volksunterhaltungsabenden einen würdigen Boden zur Betätigung seiner Bestrebungen zu suchen hat. Nach wie vor wird der Orpheus seine Ehre darein setzen, sein Können, wenn irgend möglich, in den Dienst menschenfreundlicher Bestrebungen zu stellen", usw.

Die Begründung der Volksunterhaltungsabende hatte im Jahre 1886 für den Bezirksverein selbst die erfreuliche Wirkung, daß die Zahl der Vereinsmitglieder, welche Ende 1886 auf 1415 Personen herabgesunken war, schon im nächsten Jahre 1887 auf 1966 stieg. Die Höchstzahl der Mitglieder wurde 1889 erreicht mit 1975 Personen. Angesichts der Erfolge, welche die Idee der Volksunterhaltungsabende nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande hatte, lag es dem Dresdner „Komitee für Volkswohl" nahe, in Dresden selbst noch einen Schritt weiter zu gehen und gesellschaftliche Mittelpunkte zu schaffen, wo alle Volksklassen ohne Unterschied der Konfessionen, Parteien und Stände nicht nur einmal im Monat, sondern täglich ohne Verzehrungs- oder Trinkzwang mit einander verkehren und sich in Lese-, Unterrichts- und Unterhaltszimmern gemeinschaftlich fortbilden und vorwärts helfen können. Solche Mittelpunkte sind die Dresdner Volksheime geworden. Der frühere Vorsitzende des Bezirksvereins hatte das der Prinzessin Pauline von Schleswig-Holstein gehörige schöne Gartengrundstück in der Neustadt, Wasserstraße 7, schon bei Lebzeiten der Prinzessin für das erste Volksheim ins Auge gefaßt und nach dem Tode der Prinzessin von den Erben im Vorkaufsrecht für 188 000 Mark erworben. Da jedoch der Vorstand des Bezirksvereins Bedenken trug, den Ankauf eines so großen Grund-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stücks zu genehmigen, so entschloß sich der erste Vorsitzende, einen neuen Verein „Volkswohl“ zu gründen, der sich speziell den Zweck der Veredelung der Volksgeselligkeit durch Begründung von Volksheimen, Jünglingsheimen, Mädchenheimen usw. widmen, aber in enger Verbindung mit dem Bezirksverein bleiben und gemeinsam mit ihm auch weiter für Mäßigkeit arbeiten solle. Das „Komitee für Volkswohl“ war an der Gründung des neuen Vereins selbst stark beteiligt, es beschloß, sich diesem Verein anzuschließen und als eine Abteilung desselben fortzuarbeiten. Wenn auch manchem bisherigen aufrichtigen Freunde der Volksunterhaltungsabende Bedenken aufstiegen, ob die Mithilfe an einem Konkurrenzvereine vorteilhaft für den Bezirksverein sein werde, so überzeugte man sich doch bald, daß dem Hauptzweck des Bezirksvereins aus der Begründung des Vereins „Volkswohl“ kein Nachteil zugefügt werde; denn es wurde vereinbart, daß in Zukunft die Mitglieder beider Vereine ein gleiches Recht zum Besuch der Volksunterhaltungsabende haben und daß die Kosten zu gleichen Teilen von den Kassen getragen werden und daß beide Vereine auch eine gemeinsame Geschäftsstelle unterhalten und im übrigen auch sonst in allen ihren Bestrebungen getreulich Hand in Hand gehen sollten.

Der Vorstand des Bezirksvereins nahm daher freudigen Anteil an der Einweihung des ersten Volksheimes in der Altstadt, Maternistraße, welche am 14. Februar 1889 stattfand, während das zweite Volksheim, Paulinengarten in der Neustadt, Wasserstraße 7, am 10. April 1889 eröffnet wurde. Die beiden ersten Dresdner Volksheime waren nach dem Plane eingerichtet, welcher dem Vorstande des Bezirksvereins als Muster vorschwebte. Im Sommer 1889 bot sich die günstige Gelegenheit in dem Hause der Neustadt, Bischofsweg 59, welches der Stadtverein für Innere Mission bisher als Kindergarten inne gehabt hatte, ein drittes Volksheim zu errichten; aber der Verein Volkswohl mußte aus Mangel an Mitteln und um nicht zu viel Verantwortung auf sich zu laden, darauf verzichten. Da glaubte nun der Bezirksverein eingreifen zu müssen, damit die Räume, welche bisher der christlichen Kindererziehung gedient hatten, nicht in eine Kneipe verwandelt würden. Der Bezirksverein wurde am 21. November 1889 der Begründer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eines eigenen Volksheimes und verwaltete dasselbe nach denselben Grundsätzen wie die beiden ersten Volksheime des Vereins Volkswohl. Der Vorstand des Bezirksvereins hat dieses Volksheim jedoch schon am 1. Juli 1890 an den Verein „Volkswohl" gegen eine Entschädigung von 2300 Mark für die Einrichtungskosten abgetreten, weil sich bald herausstellte, daß durch die Verteilung der Volksheime auf zwei Vereine mancherlei Mißverständnisse und Verwirrungen entstanden und daß die Heime besser bewirtschaftet werden können, wenn sie einer einheitlichen Verwaltung unterstehen. Außerdem war auch das Vermögen des Bezirksvereins zu gering, um auf die Dauer Zuschüsse zu einer solchen Anstalt abgeben zu können. Der Vorstand des Bezirksvereins hatte das Bewußtsein, für einen verheißungsvollen Versuch einige Opfer nicht vergebens gebracht und dem ihm geistes- und gemütsverwandten Verein Volkswohl zweimal wichtige Pionierdienste geleistet zu haben. Das Verhältnis zwischen beiden Vereinen ist auch in den beiden letzten Jahrzehnten bisher immer ein sehr herzliches geblieben. Mehrere Mitglieder gehören in beiden Vereinen persönlich dem Vorstande an.

Der Verein Volkswohl, der im Jahre 1907 über 6000 Mitglieder zählte, besitzt gegenwärtig 7 Volksheime, 1 Lehrlingsheim, 1 Mädchenheim und hat durch seinen Volkspark mit Naturtheater, durch die Haidefahrten der Kinder in den Wald, mit den Kinderspielen, sowie durch Frauenabende, Leseabende, Vortragsabende, durch seine Vereinsbibliothek, seine gemeinnützige Auskunftsstelle und andere Veranstaltungen jedenfalls wesentlich mit dazu beigetragen, daß durch edle Volkserholungen und Naturgenüsse mit der Familie Ersatz geschaffen wurde für die früher in dumpfen Kneipen und auf Tanzböden gesuchten, mit reichlichem Alkoholgenuß verbundenen Vergnügungen der Erwachsenen. Der Dresdner Bezirksverein hat die Umgestaltung der Dresdner Volksgeselligkeit nicht nur unmittelbar veranlaßt, sondern auch jahraus, jahrein wesentlich mit gefördert. Während der Name „Verein gegen den Mißbrauch" oder „Verein gegen Trunksucht" im Publikum früher weniger Anklang fand, hat sich der Name „Volkswohl" und alles was damit zusammenhängt rasch eingebürgert und Teilnehmer von vielen Tausenden gefunden, wodurch der angestrebte Haupt-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zweck der „Reform der Trinksitten“ und der Volksgeselligkeit leichter erfüllt wird.

7. Das Entstehen von Enthaltsamkeitsvereinen in Sachsen und ihre Beziehungen zum Dresdner Bezirksverein.

Der innige Zusammenhang von Mäßigkeit und Enthaltsamkeit und das einträchtige Zusammenwirken dieser beiden Bestrebungen ist noch nicht überall anerkannt und durchgeführt. Es haben seit dem Jahre 1883 heftige gegenseitige Befehdungen dieser beiden Bestrebungen namentlich auf den internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus stattgefunden und es drohte im Jahre 1902 auch im Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ein Zwiespalt auszubrechen, als in den „Mäßigkeits-Blättern“, dem Organ des Deutschen Vereins, ein Artikel „Entweder—Oder“ erschien, welcher vielfache Verstimmung hervorrief. Gegen diese Parole erhoben sich sofort Vertreter der beiden größten deutschen Bezirksvereine in München und Dresden, um anstatt des „Entweder—Oder“ ein freudiges Zusammenwirken von Mäßigen und Enthaltsamen zu betonen. In der Tat wurde seitdem auch der Streit unter den Freunden beider Richtungen, sowohl im Deutschen Verein wie auch auf den internationalen Kongressen vermieden. Man erkannte auf den internationalen Kongressen in Ofen-Pest 1905 und auch in Stockholm 1907 ausdrücklich an, daß die Tätigkeit des Kongresses alle und alles umfasse, was die Bekämpfung des Alkoholismus zum Zwecke hat, sei es auf dem Wege der Mäßigkeit oder der Abstinenz. —

Der Hauptbegründer des Deutschen Vereins August Lammers hatte schon im Jahre 1883 auf die Bedeutung der Guttemplerbewegung hingewiesen, welche damals in Dänemark und Schleswig-Holstein auftauchte und sich ebenso rasch wie die Mäßigkeitsbewegung namentlich in den unbemittelten Volksschichten verbreitete. Es ist charakteristisch für die Wirksamkeit von Lammers und für seinen weiten Blick und Gerechtigkeitssinn, daß er, obwohl er ein Mäßigkeitsfreund war, die Guttempler, welche anfänglich in Deutschland von einigen strenggläubigen Protestanten angefochten wurden, mannhaft verteidigte und auch diejenigen Geistlichen in Schutz nahm, welche in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schleswig-Holstein für diese neue Bewegung entschlossen mit eintraten. Im Königreich Sachsen konnten die Guttempler erst im Jahre 1894 festen Fuß gewinnen, und verdankten dies der Engländerin Fräulein Charlotte Gray, welche auf Einladung von Mitgliedern des Dresdner Bezirksvereins im Laufe des Jahres 1894 nach Dresden kam und durch öffentliche Vorträge und persönliche Bemühungen es dahin brachte, daß am 15. April 1894 im Volksheim Wasserstraße 7 die 33. Loge von Deutschlands Großloge II mit dem Namen „Saxonia" begründet werden konnte. Etwa 15 Mitglieder traten ihr sofort bei. Der Dresdner Bezirksverein überwies der Loge 100 Mark zu den Gründungskosten und vermittelte ihr die Einräumung eines Lokales für ihre Zusammenkünfte im Volksheim, Wasserstraße. Ähnliche Vergünstigungen sind auch fast allen später entstandenen Guttemplerlogen und auch den neuentstandenen Vereinigungen der Blaukreuzler vom Dresdner Bezirksverein zu teil geworden, weil die Enthaltsamkeitsvereine den in Sachsen vorhandenen Gefährdeten und Trinkern Zufluchtsstätten und gesellige Mittelpunkte bieten, welche ihnen ein Mäßigkeitsverein in gleicher Weise nicht zu gewähren vermag.

Die Beziehungen des Dresdner Bezirksvereins zu den Guttemplern, Blaukreuzlern und Alkoholgegnern sind seit 1894 von Jahr zu Jahr immer enger geworden und die Enthaltsamen sind an den öffentlichen Diskussionsabenden, welche der Bezirksverein in den Wintermonaten unter starker Beteiligung der Dresdner Bevölkerung abzuhalten pflegt, immer willkommene Gäste gewesen, da sie sich lebhaft an den Debatten beteiligen. — Auch der „Sächsische Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" ist ein treuer Bundesgenosse der Enthaltsamkeitsvereine und erkennt ihre Dienste und Fortschritte in seinen Jahresberichten unumwunden an. Der Guttemplerorden zählt zur Zeit in Deutschland über 35 000 erwachsene und über 11 000 jugendliche Mitglieder, das Blaue Kreuz 20000, darunter 5000 gerettete Trinker. Ebenso erstarkt der „Alkoholgegnerbund", wie die in einzelnen Berufsvereinen organisierte Enthaltsamkeitsbewegung der Ärzte, Geistlichen, Lehrer, Kaufleute, Eisenbahner, Gewerkschaftler usw. Ganz besonders rührig ist der „Verein abstinenter deutscher Philologen", welcher

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Leipzig seinen Hauptsitz hat und bisher besonders von Prof. Dr. Martin Hartmann und Prof. Dr. Ponickau gefördert wurde. Der Sächsische Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat auf seiner Jahresversammlung in Oschatz am 5. November 1904 ganz besonders wichtige Verhandlungen über Jugendfürsorge gepflogen, wobei Prof. Hartmann aus Leipzig das Thema behandelte: „Wie kann unsere Jugend vor den Gefahren des Alkohols geschützt werden?" Es wurde dabei eine Eingabe an das Königl. Sächs. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts mit wichtigen Bitten beschlossen, unter denen wir folgende hervorheben:

„Es wolle das Königl. Ministerium dahin wirken, daß die allein erfolgreiche Bekämpfungsmethode der unter den Schülern der höheren Lehranstalten herrschenden Trinksitten, die völlige Enthaltsamkeit der Jugend, in allen höheren Schulen des Landes Anerkennung und Förderung erfahre" usw. usw.

Als Mittel zur Verwirklichung dieses Zieles wurden empfohlen:

I. In den auf das Trinken der Schüler bezüglichen Bestimmungen in den für höhere Lehranstalten gültigen Schulordnungen ist künftig jede Genehmigung von Kommersen grundsätzlich zu versagen, da eine auch nur gelegentliche Billigung der Trinksitten mit dem erzieherischen Berufe der Schule unvereinbar ist.

II. Alkoholfreie Schulspaziergänge und womöglich auch alkoholfreie Schulfestlichkeiten sind einzuführen.

III. Bei gegebenem Anlasse soll im Unterricht oder durch geeignete in die Lesebücher aufzunehmende Lesestücke eine Belehrung der Schüler einsetzen; ebenso durch Veranstaltung regelmäßig wiederkehrender Vorträge, bei denen vielleicht in erster Linie solche Personen in Frage kämen, die selbst auf dem Boden der Alkoholenthaltsamkeit stehen.

IV. Schüler-Abstinenzvereine sind nach dem Vorgange der Königlich Württembergischen Ministerialabteilung für höhere Schulen zuzulassen und zu fördern, gegebenen Falls auch zu ermächtigen, mit Vereinen der-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

selben Richtung an anderen Schulen in Verbindung zu treten, wie das beispielsweise Sparvereinen an mehreren Gymnasien erlaubt wird.

V. Alle Schülervereine, gleichviel welchen Zweck sie verfolgen, sind ausdrücklich in ihren Satzungen auf Alkoholenthaltsamkeit zu verpflichten, da nur auf diese Weise dem Trinkunfug, der oft unter dem Deckmantel äußerlich harmloser Vereinsbestrebungen verübt wird, wirksam gesteuert werden kann.

Unterschrieben sind in der betreffenden Eingabe an das Königliche Ministerium des Kultus

1. Der Sächs. Zentralverband gegen den Alkoholismus (Dr. med. Meinert)
2. Der Sächs. Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Dr. med. Flade)
3. Guttempler-Distriktloge Sachsen (Hugo Schleinitz)
4. Sächs. Landesverband des Blauen Kreuzes (Pastor Seltmann, Thammenheim).

Die im vorstehenden mitgeteilten Auszüge aus der 1905er Eingabe von vier sächsischen Verbänden gegen den Alkoholismus haben nach dem Jahresbericht des Sächs. Landesverbandes von 1906 im Königl. Kultusministerium zur Beratung gestanden, zu einem erneuten Vorgehen des Ministeriums oder der unterstellten Behörden aber nicht geführt. „Vielmehr glaubt das Ministerium die aufklärende Arbeit nach wie vor den Vereinen überlassen zu müssen und erwartet von der Einwirkung des Landesverbandes auf die Eltern und von der Haltung des einzelnen Lehrers mehr, als von Vorschriften, die seitens der oberen Behörden erlassen werden". — Der Vorstand des sächsischen Landesverbandes bemerkt zu dieser Stellung des Kultusministeriums: „Unseres Erachtens sollte eins das andere nicht ausschließen. Gerade in der Alkoholbekämpfung, vor allem in der vorbeugenden Tätigkeit an der Jugend, halten wir eine zielbewußte Mithilfe der Schulbehörden für notwendig. Sie müssen uns den sicheren Rückhalt geben und ihre Bestimmungen finden durch unsere Arbeit den Boden vorbereitet". Nicht nur die Königl. Württembergische Ministerialabteilung für höhere Schulen, sondern auch kleine Thüringische Staaten und hanseatische Republiken haben für Kirchen und Schulen in der Alkohol-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Sittlichkeitsfrage ihren Mittel- und Unterbehörden wichtige Anregungen und Ratschläge zur Förderung der Enthaltsamkeits- und Sittlichkeitsbewegung gegeben, die auch in anderen deutschen Staaten Beachtung und Nachahmung verdienen. Es ist gut für alle inneren gemeinnützigen und erzieherischen Bestrebungen, daß das Deutsche Reich noch kein Einheitsstaat ist und daß auch Königreiche von kleineren deutschen Regierungen und ihren Verwaltungsmaßregeln manches lernen können. Dies stärkt den Wetteifer für innere Reformen.

Auch die Jahresberichte des sächsischen Landesverbandes über die Jahre 1906 und 1907 enthalten wertvolle Mitteilungen über die Fortschritte der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbestrebungen. Sie charakterisieren den „Standpunkt der sächsischen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereine, welche vom Wert der Abstinenzvereinigungen und von der Tatsache überzeugt sind, daß ein Teil der von den Alkoholgegnern zu bewältigenden Aufgaben lediglich durch Enthaltsamkeitsarbeit erfüllt werden kann". Es wird dies auch dadurch bewiesen, daß wiederholt auch in den Jahren 1906 und 1907 bis zum Abschluß dieses Berichts Guttemplern und Blaukreuzlern von dem Dresdner Bezirksverein, von dem Sächs. Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und von der Böhmert'schen Volkswohlstiftung Zuwendungen zur Begründung von neuen Logen gemacht worden sind und daß für die von den Blaukreuzlern beabsichtigte Anstellung eines Berufsarbeiters für das Königreich Sachsen bis zum Jahre 1910 ebenfalls Jahresbeiträge von Vereinen und Stiftungen zugesichert worden sind.

8. Die Entmündigung von Alkoholkranken und ihre Heilung durch Volksheilstätten.

Die Frage der Entmündigung von Trinkern hat schon in den ersten Jahren die Mitglieder des Dresdner Bezirksvereins lebhaft beschäftigt und zwei Juristen des Bezirksvereins veranlaßt, darüber ihre Gutachten zu erstatten, welche schon im ersten Rechenschaftsbericht dankend erwähnt wurden.

Der Dresdner Bezirksverein säumte nicht, sowohl die beiden juristischen Gutachten über Entmündigung von Trinkern wie auch die „Bilder aus der individuellen Trinkerpflege" dem Ministerium des Innern zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

überreichen und gleichzeitig an die sächsische Ständeversammlung das Ersuchen zu richten:

„Die Hohe Ständeversammlung wolle im Interesse der Förderung des allgemeinen Volkswohls und in Berücksichtigung der tiefen Schäden, welche die Trunksucht für Familie, Gemeinde und Staat im Gefolge hat, bei der Königl. Staatsregierung die Errichtung einer Trinkerheilanstalt und den Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Entmündigung von Trinkern hochgeneigtest befürworten."

Diese Petition wurde am 3. Februar 1886 von der zweiten Kammer vor überfüllten Tribünen beraten und der Staatsregierung zur Kenntnisnahme überwiesen. In der anregenden Debatte wurde die Petition von allen Seiten befürwortet. Der Bürgermeister Bönisch führte aus, daß es nach Ansicht des Bezirksvereins vor allem notwendig sei, den Trunksüchtigen seiner Umgebung und den Verhältnissen, unter denen er Trinker geworden sei, zu entziehen. Der Verein wolle den Trinker nicht durch polizeiliche Mittel unschädlich machen, sondern ihn in besonderen Heilanstalten in seinem eigenen Interesse und in dem seiner Familie heilen. Auch der Abgeordnete Bebel erkannte in jener Sitzung der sächsischen Kammer an: daß der Dresdner Bezirksverein sich opferwillig seiner Aufgabe unterziehe. Er verwahrte seine Partei gegen den Zusammenhang mit der Trunksucht, welche die Folge schlechter sozialer Verhältnisse sei. Man möge von der Sozialdemokratie denken wie man wolle, aber sie habe unzweifelhaft Ideale, und wer solche Ideale verfolge, für den existieren eine Anzahl von Vergnügungen nicht mehr. In Schnapskneipen, Ballsälen und ähnlichen Vergnügungsorten werde man stets nur wenige Sozialdemokraten finden. — Auf die Rede Bebels antworteten Niethammer und andere Abgeordnete: daß auch die übrigen Klassen ihre Ideale hätten, daß alle Berufsklassen unter den Trunkenbolden vertreten seien und daß Bebel die Ursache der Trunksucht mit Unrecht in der Arbeitslosigkeit und Armut gefunden und sich hierbei auf die der Kammer mitgeteilten „Bilder aus der individuellen Trinkerpflege" berufen habe. Gerade diese Schrift beweise das Gegenteil. —

Die Kammerverhandlungen brachten trotz des Wohlwollens der Regierung und aller Parteien für die Eingabe des Dresdner

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bezirksvereins doch keine Erfüllung der oben ausgesprochenen Bitte. Aber der Bezirksverein wiederholte im März 1898, unter sachlicher Begründung durch eine von Dr. med. Flade verfaßte Denkschrift, sein früheres Ersuchen um Errichtung einer Trinkerheilstätte. Auch die am 14. Oktober 1898 abgehaltene sächsische Landesversammlung erklärte es für dringend wünschenswert: daß noch vor der Einführung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs eine allen ärztlichen und gerichtlichen Anforderungen entsprechende sächsische Trinkerheilstätte entweder vom Staat oder von Gemeinden oder von gemeinnützigen Privaten und Vereinen unter behördlicher und ärztlicher Überwachung errichtet werde".

Der Vorstand des Dresdner Bezirksvereins hielt sich infolge der Erklärung der sächsischen Landesversammlung verpflichtet, nunmehr selbständig vorzugehen und den längst vorbereiteten Aufruf zur Gewährung von Beiträgen für die Errichtung einer Sächsischen Heilstätte für Trunksüchtige nicht länger zurückzuhalten. Der Aufruf wurde mit den Unterschriften von namhaften Männern aus allen Berufskreisen im März 1899 veröffentlicht und hatte den Erfolg, daß 14069 Mk. 42 Pf. für die geplante sächsische Heilstätte gezeichnet wurden. Die förmliche Einweihung der im Oktober 1903 eröffneten ersten sächsischen Heilstätte für Alkoholkranke in Cunnertswalde bei Moritzburg fand am 17. Januar 1904 statt. Diese Anstalt, genannt Seefrieden, wurde von dem Dresdner Bezirksverein, der die freiwilligen milden Spenden gesammelt hatte, anfänglich auch geleitet. Sehr bald stellte es sich jedoch als notwendig heraus, eine größere Trinkerheilanstalt für ganz Sachsen zu errichten, und so entstand aus dem gebieterischen Drange des Bedürfnisses der Verein „Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke", welcher infolge einer Einladung des I. Vorsitzenden des Dresdner Bezirksvereins, Gerichtsarzt Dr. Stegmann, am 14. November 1905 begründet wurde.

An diesem neuen Unternehmen sind in gleicher Weise wie der Dresdner Bezirksverein und der Sächsische Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke auch die im Königreich Sachsen sich mit Trinkerrettung befassenden Ent-

Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

haltsamkeitsvereine Blaues Kreuz und Guttempler sowie die Vereine für Innere Mission interessiert.

Nach dem neuesten, von dem leitenden Arzte Sanitätsrat Dr. Meinert am 1. Mai 1908 herausgegebenen Rechenschaftsbericht über die Heilstätte Seefrieden waren im Jahre 1907 in Seefrieden 68 Trinker verpflegt worden in 5464 Verpflegtagen, sodaß auf den Pflegling eine durchschnittliche Verpflegdauer von $80^1/_3$ Tag kamen.

Von der Gesamtzahl (160) der seit Eröffnung im Oktober 1903 bis Ende 1907 in Seefrieden behandelten Trinker lieferte Dresden 61.

Das Jahr 1907 hat der Anstalt Seefrieden eine Hausvaterkrisis gebracht, die für den ganzen Verein hätte verhängnisvoll werden können. Der bisherige Hausvater hatte sich anfangs durch sein Wesen die volle Sympathie des Vorstands errungen; es gelang ihm aber auf die Dauer nicht, zwischen seiner Auffassung der Trunksucht als Sünde und der dem „Verein sächsischer Volksheilstätten für Alkoholkranke“ zu Grunde liegenden Ansicht, daß Trunksucht eine Krankheit sei, einen Mittelweg zu finden. Die Heilanstalt nahm mehr und mehr den Charakter einer Besserungsanstalt an. Die Pfleglinge fühlten sich beim Eintritt enttäuscht, vom Hausvater als Sünder angefaßt zu werden und drängten auf vorzeitige Entlassung. Die Spannung gelangte zu einem Höhepunkte, als der Hausvater den Wünschen des leitenden Arztes in Seefrieden die Antwort entgegensetzte: „er empfange seine Befehle direkt von Gott und Christus, und über diese Befehle gingen ihm keine anderen“. Obgleich er am nächsten Tage um Verzeihung bat, zeigte sich doch, daß er auf die Dauer nicht mehr der rechte Mann für den ihm anvertrauten Posten sei. Er selbst kündigte seine Stellung am 1. Oktober ordnungsmäßig für den 1. Januar 1908. Bei der am 8. November 1907 abgehaltenen Vorstandssitzung traten nun über die Tendenz der Anstaltsverwaltung Meinungsverschiedenheiten auf zwischen den im Vorstand vertretenen Pastoren und Ärzten. Während einige der Pastoren dafür eintraten, daß Trunksucht Sünde sei und als solche mit christlicher Zucht behandelt werden müsse, erklärte Dr. med. Stegmann, welcher die Heilanstalt Seefrieden monatlich zweimal besucht, von seinem Standpunkt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

als Psychiater aus, daß die Insassen Seefriedens fast ausnahmslos Schwerkranke und zwar Geisteskranke seien, die nicht als Sünder behandelt werden dürften. Nach § 2 der Satzungen seien die noch zu gründenden Heilstätten auch nur für Alkoholkranke bestimmt. Derselbe Standpunkt wurde unter Bezugnahme auf die von ihm gesammelten Erfahrungen auch von dem leitenden Anstaltsarzt Sanitätsrat Dr. Meinert vertreten. Trotz aller Gegensätze gelang es der Versammlung, sich auf einer von Herrn Pastor Rosenkranz vorgeschlagenen Grundlinie zu einigen. Das Protokoll sagt darüber: Die reichhaltige Aussprache ergibt allseitig:

1. Einverständnis über die notwendige Beibehaltung der Mitarbeit der Geistlichen als Seelsorger der Anstalt, ebenso wie über die ärztliche Anstaltsleitung, desgleichen aber
2. vorläufige Beschränkung der Seelsorge des Hausvaters auf die Formen der christlichen Hausordnung und Abhaltung der vom Geistlichen geordneten und beaufsichtigten Hausandacht, an der die Teilnahme keinem Zwange unterliegt, und auf persönliche Beratung nur nach Bedarf der Pfleglinge, deren Vertrauen es vor allen Dingen zu gewinnen gilt.

Als neuer Hausvater der Anstalt Seefrieden ist ein Mann von anerkanntem Rufe als Trinkerretter, ein früherer Ziegelmeister und Vorsitzender der Guttemplerloge in Pirna angestellt worden. Der Hausvaterwechsel vollzog sich in würdiger Weise am 26. Dezember bei der Weihnachtsfeier in Seefrieden, an der 17 Pfleglinge und mehrere Gäste teilnahmen, unter letzteren auch die beiden Herren Geistlichen der Moritzburger Brüderanstalt und der leitende Arzt, sowie der scheidende und der antretende Hausvater und ein Sängerchor. In den gehaltenen Ansprachen wehte der Geist der Liebe, des Friedens und der Freude, welcher der Anstalt Seefrieden als köstlichstes Weihnachtsgeschenk hoffentlich recht viele Jahre ungestört erhalten bleiben wird.

Unter den in Dresden in den beiden letzten Jahrzehnten neuentstandenen beachtenswerten wissenschaftlichen und zugleich gemeinnützigen Vereinigungen ist schließlich hier auch die „Forensisch-psychiatrische Vereinigung zu Dresden“ erwähnenswert, welche aus Juristen und Ärzten besteht und sich

Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

auch viel mit der Alkoholfrage und mit der Behandlung und Beurteilung von Handlungen der Alkoholkranken beschäftigt hat. Der neueste sehr inhaltreiche Rechenschaftsbericht des Sächsischen Landesverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke für 1907 enthält u. A. auch die von dieser Vereinigung auf Grund einer Vorarbeit von Dr. med. Flade aufgestellten und unter Zuziehung von Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes durchberatenen „Vorschläge zur Fürsorge für Trunksüchtige, insbesondere für solche, die in der Trunkenheit strafbare Handlungen begangen haben". Wir empfehlen diese wohldurchdachten Leitsätze allen Lesern zur Prüfung und möchten nur den letzten Leitsatz 5 wörtlich mitteilen und ihm eine baldige Verwirklichung wünschen zur Krönung der Veranstaltungen für Trunksüchtige. Er lautet am Schlusse:

5. „Um überhaupt den durch die Trunksucht veranlaßten Schäden entgegenzutreten, bedarf es neben freien Trinkerheilanstalten der Begründung von ärztlich geleiteten Trinkerbewahranstalten, in denen Trunksüchtige auch zwangsweise untergebracht und festgehalten werden können, wenn dies zur Vorbereitung ihrer Heilung oder zu ihrem eigenen Schutze oder zum Schutze ihrer Umgebung geboten ist.

   Diese Bewahranstalten müßten von der öffentlichen Gewalt geschaffen und könnten auch bestehenden anderen Anstalten angegliedert werden".

Forensisch-psychiatrische Vereinigung zu Dresden.

9. Die Wirksamkeit des Bezirksvereins durch die Zeitungspresse und Literatur.

Die Benutzung der Presse und die Verbreitung von Druckschriften und Flugblättern zur Aufklärung des Publikums über die Gefahren des Alkohols ist schon im „Ersten grundlegenden Rechenschaftsbericht des Dresdner Bezirksvereins über seine Tätigkeit vom 28. November 1883 bis März 1885" als Hauptaufgabe aller Mäßigkeitsbestrebungen bezeichnet worden. Dem Bezirksverein stand zu diesem Zwecke als Bundesgenossin von Anfang an die in Dresden seit dem Jahre 1877 erscheinende, von dem Vorsitzenden des Bezirksvereins Professor Böhmert redigierte „Sozialkorrespondenz", Organ des Zentralvereins

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für das Wohl der arbeitenden Klassen, mit zur Verfügung. Dieses Blatt hat den Hauptzweck, der deutschen Zeitungspresse und Lokalblättern orientierende und belehrende Originalartikel volkswirtschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und statistischen Inhalts besonders über die Arbeiterfrage, über Armen- und Wohlfahrtspflege, über Volksgesundheit, Mäßigkeit, Geselligkeit und über das große Gebiet der Gemeinnützigkeit zu liefern. Die „Sozialkorrespondenz", welche allen darauf abonnierenden Zeitungen den Abdruck der Artikel ohne Quellenangabe gestattet, erscheint regelmäßig zweimal wöchentlich zunächst für Zeitungen und wird außerdem als Wochenschrift „Volkswohl" für das größere deutsche und außerdeutsche Publikum herausgegeben.

An dieser „Dresdner Sozialkorrespondenz" und der Wochenschrift „Volkswohl" wirkte von Anfang an als Hauptbegründer und Mitarbeiter der Schriftsteller Adolf Gumprecht in Meran, der neben Dr. Baer und August Lammers als ein Hauptpionier der neueren deutschen Mäßigkeitsbewegung hier ehrend erwähnt zu werden verdient. A. Gumprecht hatte über das im Jahre 1878 erschienene grundlegende wissenschaftliche Werk von Dr. Baer „Der Alkoholismus" bereits im Jahrgang 1879 der Vierteljahrsschrift „Der Arbeiterfreund", Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, eine längere Abhandlung „Der Kampf gegen den Alkoholismus" veröffentlicht, worin das Werk von Dr. Baer eingehend besprochen und auch allen Nichtärzten, Beamten, Unternehmern und Arbeitern warm empfohlen wurde. Gumprecht setzte mit August Lammers seine Agitation für Mäßigkeit in kleinen Leitartikeln der „Sozialkorrespondenz" fort, welche die Zeitungen ohne Angabe der Quelle fleißig veröffentlichten. Die „Sozialkorrespondenz" wirkte schon vor der Gründung des Deutschen Vereins eifrig im Sinne Gumprechts, der bald danach 1883 seine Schrift „Wider den Trunk" veröffentlichte, die auf seine Kosten von Dresden aus in 10000 Exemplaren weithin verbreitet wurde.

Aus der Sozialkorrespondenz ist nach und nach im Jahre 1893 die noch heute bestehende „Volksgesundheit", Monatsblatt für die Mitglieder des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, herausgewachsen. Dieses Organ des Dresdner Bezirksvereins erhalten auch alle

Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

diejenigen Mitglieder des Dresdner Bezirksvereins, welche nur 50 Pfennige Jahresbeitrag zahlen, unentgeltlich. Diejenigen Mitglieder des Dresdner Bezirksvereins, welche zwei Mark Jahresbeitrag und darüber zahlen, erhalten auch das Monatsblatt des Deutschen Vereins „Die Mäßigkeitsblätter". Sanitätsrat Dr. Meinert, der in der Generalversammlung am 12. März 1900 an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Professor Böhmert zum Vorsitzenden des Dresdner Bezirksvereins gewählt wurde, hat mehrere Jahre lang auf seine Kosten auch eine eigene Korrespondenz, „Die Gefahren des Alkoholmißbrauchs", herausgegeben und darin die Tagespresse allmonatlich mit Artikeln versorgt, in denen die Alkoholfrage von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet wurde. Dr. Meinert hat im Anfang des Jahres 1905 die Redaktion dieser Korrespondenz niedergelegt. Er hat in demselben Jahre am 1. November 1905 wegen Geschäftsüberhäufung und im Interesse des von ihm begründeten und geleiteten Vereins „Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke" auch den Vorsitz im Bezirksverein an Herrn Dr. med. Stegmann in Dresden abgegeben. Herr Dr. med. Stegmann hat sich wie seine beiden Vorgänger im Vorsitz des Dresdner Bezirksvereins nicht bloß des gesprochenen Wortes in zahlreichen Vorträgen und Diskussionsabenden zur Aufklärung des Publikums über die Alkoholfrage bedient, sondern auch wertvolle wissenschaftliche Beiträge für die seit dem Jahre 1904 in Dresden erscheinende Vierteljahrsschrift „Die Alkoholfrage" über „Erfahrungen bei der Suggestivbehandlung von Alkoholkranken", „über die Ursachen der Trunksucht" usw. geliefert. Er hat den Vorsitz niedergelegt, weil die wachsende Heilstätte „Seefrieden" und Berufsgeschäfte ihn zu stark in Anspruch nahmen. Der im Frühjahr 1908 zum Vorsitzenden des Bezirksvereins gewählte Dr. med. Flade ist seit mehr als einem Jahrzehnt für die Sache der Mäßigkeit durch Rede und Schrift unermüdlich tätig gewesen und seine literarischen Arbeiten haben nicht bloß durch den Dresdner Bezirksverein, sondern auch mit Hilfe des Deutschen Vereins eine weite Verbreitung gefunden. Von den Vorstandsmitgliedern des Dresdner Bezirksvereins haben sich in der Zeit von 1883—1908 außer den 4 Vorsitzenden noch besonders folgende Herren publizistisch und literarisch

Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

durch Gutachten und Schriften an den Vereinsarbeiten beteiligt: der am 25. Februar 1898 verstorbene Mitbegründer des Vereins Rechtsanwalt Emil Lehmann und der am 8. Juni 1898 dahingeschiedene Landrichter Dr. Karl Böhmert; ferner die noch lebenden Oberjustizrat Dr. Bermann, Professor Dr. Esche, Geh. Sanitätsrat Dr. Ganser, Bürgerschuldirektor Hermann Schindler, Dr. Paul Scheven, Schriftsteller Wiethake, Dr. med. Hans Hänel. Allen diesen Vorstandsmitgliedern gebührt aufrichtigster Dank für treue Mitarbeit. Eine Fülle von orientierenden und belehrenden Mitteilungen über die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbestrebungen bieten die alljährlich erscheinenden Jahresberichte des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke von 1883 bis 1907, sowie des Sächsischen Landesverbands gegen den Mißbrauch geistiger Getränke von 1901 bis 1907 und die Mitteilungen des Vereins „Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke" Heft 1—6. Das letzte Heft ist ausgegeben am 24. Juni 1908. Geschäftsstelle: Dresden-A., Kaulbachstraße 27.

10. Die Beziehungen des Dresdner Bezirksvereins zu den Behörden.

Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ist eine so wichtige und schwierige Aufgabe der allgemeinen Volkswohlfahrtspflege, daß die Beihilfe der Behörden dabei unentbehrlich erscheint. Diese Hilfe ist auch von Anfang an in Sachsen bereitwillig geleistet worden. Der Dresdner Bezirksverein verdankte dies besonders dem früheren hochsinnigen weitblickenden Minister des Innern von Nostitz-Wallwitz, dem namentlich auch die Zunahme der Branntweinschenken und das Treiben in den Schnapsläden, an denen er auf seiner täglichen Wanderung nach dem Ministerium des Innern vorübergehen mußte, in tiefster Seele zuwider war. — Über das Eingreifen der sächsischen Behörden gleich in den ersten Jahren ist schon im Eingange dieses Berichts näheres mitgeteilt worden. Während des ganzen ersten Jahrzehnts sind auf Anordnung der sächsischen Regierung auch offizielle statistische Untersuchungen vorgenommen worden, aus denen ersichtlich ist, daß z. B. die Zahl der sächsischen Schankwirtschaften in den Jahren 1879 bis 1893 nicht unerheblich abgenommen hatte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es kamen in Sachsen auf je 10 000 Einwohner	1879		1893
Gastwirtschaften	15,8	und	13,5
Schankwirtschaften mit Branntweinschank	31,6	„	26,5
Schankwirtschaften ohne Branntweinschank	5,0	„	3,2
Branntweinkleinhandlungen	16,8	„	12,7.

Diese Abnahme erklärt sich dadurch, daß auf Grund der Novelle zur Gewerbeordnung vom 23. VII. 1879 das kgl. sächs. Gesetz vom 31. VII. 1879 von dem Nachweise eines Bedürfnisses die Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft oder zum Ausschanke von Wein und Bier und anderen geistigen Getränken als Branntwein unbedingt in Ortschaften mit weniger als 15 000 Einwohnern, in größeren Ortschaften davon abhängig macht, wenn dies durch Ortsstatut festgesetzt ist.

Weiter beweisen die statistischen Untersuchungen, welche auf Grund einer vom sächsischen Ministerium des Innern und Justizministerium ausgehenden Verordnung vorgenommen wurden, daß die Zahl der vorgekommenen Bestrafungen von Bettlern und Vagabunden in Sachsen in der Zeit von 1880 bis 1896 von 14 066 auf 12 174 herabgegangen war und die Zahl der Selbstmorde in der Zeit von 1881 bis 1896 von 1249 auf 1182 trotz der inzwischen sehr gestiegenen Bevölkerung sich vermindert hatte. Diese Tatsachen stehen zwar nicht in unmittelbarem, aber doch im allgemeinen Zusammenhange mit den Bestrebungen der Mäßigkeit. —

Ferner scheinen die Ergebnisse der sächsischen Armenstatistik in der Zeit von 1885 bis 1890 auch ein Zurückgehen der Trunksucht in Sachsen zu bestätigen. Im Jahre 1885 wurden in Sachsen 4128 Personen ermittelt, welche infolge von Trunksucht oder Trunksucht des Ernährers die Hilfe der öffentlichen Armenpflege anrufen mußten, im Jahre 1890 dagegen nur noch 2726 Personen. Obwohl die Bevölkerung des Königreichs Sachsen in dem genannten Zeitraum erheblich zunahm, hatte sich die Zahl der infolge von Trunksucht Unterstützten um etwa 34 Prozent verringert. Während 1885 auf 10 000 Einwohner noch 13 Prozent solcher Unterstützten entfielen, erniedrigte sich diese Zahl 1890 auf nur 7,8 Prozent. Leider sind so genaue armenstatistische Untersuchungen wie in den Jahren 1885 und 1890 für ganz Deutschland später nicht wieder vorgenommen worden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenn auch die Begeisterung der beiden ersten Jahre 1884 und 1885, welche sich nach der Begründung des Dresdner Bezirksvereins fast überall in wichtigen Anordnungen der Behörden zeigte, etwas nachgelassen hat, so fehlte es doch niemals an der Bereitwilligkeit der Regierung, mit zu helfen. Als neueste ermunternde Tatsache ist hervorzuheben, daß der 1904 auf Anregung der Sächsischen Regierung ins Leben getretene und eine reiche Tätigkeit entfaltende Sächs. Zentralverband gegen den Alkoholismus, welchem fast sämtliche Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsorganisationen des Landes, aber auch die Vereine für innere Mission und für Sittlichkeitsbestrebungen angehören, auf sein Ersuchen vom Ministerium des Innern für die Etatsjahre 1908 und 1909 eine Staatsbeihilfe von jährlich 2000 Mk. bewilligt erhalten hat.

Die mehrfach beantragte Errichtung einer staatlichen Trinkerheilanstalt in Sachsen hat noch nicht durchgesetzt werden können; aber es fragt sich, ob es überhaupt rätlich ist, eine solche Errichtung zu beschleunigen und ob man nicht vielleicht erst noch weitere Erfahrungen der freiwilligen Tätigkeit auf diesem Gebiete abwarten sollte. Die staatliche Autorität mit dem ihr eventuell zustehenden obrigkeitlichen Zwange reicht allein nicht aus, um Trinker zu heilen; auch in der ärztlichen Wissenschaft streitet man sich noch über die Wirkungen des Alkohols auf den kranken und gesunden Organismus von Menschen und Tieren; und über die Methoden der Behandlung von Trinkern müssen sich Ärzte, Theologen und Pädagogen auch erst noch weiter verständigen und belehren. Nur für die mehrmals rückfälligen und gemeingefährlichen Trinker erscheinen staatliche Trinkerheilanstalten schon jetzt dringend erforderlich. —

Der Vorstand des Dresdner Bezirksvereins hat nicht bloß die sächsischen, sondern auch die deutschen Behörden teils direkt, teils durch Vermittlung des Deutschen Vereins, für verschiedene Maßregeln zur Bekämpfung des Alkoholismus zu gewinnen gesucht. In neuester Zeit haben die Vorstandsmitglieder des Dresdner Bezirksvereins namentlich auch den sächsischen Schulbehörden mancherlei Gesuche unterbreitet zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs auf Schulausflügen, ferner zur Verbreitung der Schrift des Schuldirektors Schindler: „Was sollst Du vom Bier, Wein und Branntwein wissen?“ Es wurden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

davon im Jahre 1906 nahezu 3000 Stück verkauft oder gratis abgegeben. Das Ministerium des Innern bezog allein 930 Stück. — Die für das Offizierkorps bestimmte Abhandlung Dr. Flade's: „Was erhoffen wir von unserer Armee im Kampf gegen den Alkoholismus?“ wurde dem „Militärwochenblatt“ beigelegt und vom Deutschen Hauptverein unter den höheren Kommandostellen verbreitet. Das Königl. Sächs. Finanzministerium hat eine Eingabe des Dresdner Bezirksvereins um Förderung der Mäßigkeitsbestrebungen im Bereiche der Sächs. Forstverwaltung sehr wohlwollend aufgenommen und die Oberforstmeistereien zu entsprechenden Bemühungen aufgefordert. — Eine Abhandlung von Dr. med. Flade in den „Mäßigkeitsblättern“ des Deutschen Vereins hat namentlich die deutschen Landesversicherungs-Anstalten für die Bekämpfung des Alkoholverbrauchs zu gewinnen gesucht. Der Vorstand des Dresdner Bezirksvereins sucht auch seinerseits die Organe der Arbeiterversicherung für eine Bekämpfung des Trunkes unter den Versicherten lebhaft zu interessieren.

11. Die Beziehungen des Dresdner Bezirksvereins zum Deutschen Verein.

Der Dresdner Bezirksverein, welcher dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke seine Gründung verdankt, war auch immer bemüht, mit demselben gute Beziehungen zu unterhalten, um dadurch seine eigenen Interessen wie auch das allgemeine große Ziel zu fördern. Nur einmal hat sich der Dresdner Bezirksverein im Jahre 1901 veranlaßt gesehen, dem Deutschen Verein gegenüber dem Wunsche Ausdruck zu verleihen: „daß die im Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke stark angewachsene abstinente Richtung sowohl in den „Mäßigkeitsblättern“ zu Wort komme als auch durch abstinente Mitglieder im Hauptvorstand Sitz und Stimme erlange.“ Dieser Wunsch ist vom Vorstande des Deutschen Vereins in loyalster Weise erfüllt und dadurch rasch wieder eine gegenseitige Verständigung erzielt worden.

Der Dresdner Bezirksverein hat auf sein Zusammenwirken mit dem Deutschen Verein von Anfang an großen Wert gelegt und schätzt namentlich die Tätigkeit, welche der Vorstand des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Deutschen Vereins mit dem Generalsekretär und seinen Beamten entwickeln muß, um die deutschen Monatshefte: „Mäßigkeitsblätter“ auf der Höhe zu erhalten, um Gutachten an die Reichsregierung und andere Regierungen zu erstatten, um wissenschaftliche Untersuchungen anzuregen oder mit auszuführen und um überhaupt die Bewegung gegen den Alkohol in allen deutschen und auch außerdeutschen Ländern kräftig zu fördern.

Zur Bestreitung der dem Deutschen Verein für seine allgemeine Tätigkeit und für die Lieferung der „Mäßigkeitsblätter“ erwachsenden Kosten hat der Dresdner Bezirksverein im ersten Jahre 1000 Mk. und in den darauffolgenden Jahren bis 1898 jährlich 700 Mk. an den Hauptverein beigesteuert. Im letzten Jahrzehnt ist der Jahresbeitrag an den Deutschen Verein etwas geringer gewesen, weil die Mitgliederzahl in Dresden sich etwas verminderte. Dies hat das beiderseitige freundschaftliche Verhältnis nicht gestört.

Im Jahre 1901 wurde dem damaligen Vorsitzenden des Dresdner Bezirksvereins, Dr. med. Meinert, die Redaktion der seit Abgang Dr. Bode's eingeschlafenen Zeitungskorrespondenz des Deutschen Vereins übertragen. Erst nach Antritt seines tatkräftigen Generalsekretärs J. Gonser nahm der Deutsche Verein sie wieder zurück.

Erwähnenswert ist, daß die Hauptversammlung des Dresdner Bezirksvereins am 24. März 1897 beschlossen hatte, dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke eine Summe von 300 Mk. zu einem Preisausschreiben über die Errichtung von Trinkerheilstätten im Hinblick auf die Bestimmungen des neuen Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs über Trinkerentmündigung zur Verfügung zu stellen. In Gemäßheit dieses Beschlusses stellte der Dresdner Bezirksverein einen entsprechenden Antrag bei dem Deutschen Verein, welcher der Anregung gern nachkam und unter Hinzufügung von 200 Mk. aus den Mitteln des Deutschen Vereins im Juni 1897 ein Preisausschreiben erließ über die Frage: „Welche Anforderungen sind an die künftige Einrichtung und Verwaltung von Trinkerheilanstalten und Trinkerasylen zu stellen und welcher weiteren Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, Verwaltung und Vereinstätigkeit bedarf es zur wirksamen Durchführung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Ent-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mündigung wegen Trunksucht?“ Das Amt der Preisrichter hatten auf Ersuchen des Deutschen Vereins übernommen: Geh. Sanitätsrat Dr. Baer in Berlin, Ministerialrat Freiherr von Bodmann in Karlsruhe, Prof. Dr. Böhmert in Dresden, Wirkl. Geheimer Rat von Keudell, Exz. in Hohenlübbichau, und Abt Dr. Uhlhorn in Lokkum. Der Hauptpreis von 500 Mk. wurde dem Dr. med. Colla, Direktor einer Nervenheilanstalt bei Stettin, zuerkannt für seine Arbeit über die Heilung und Behandlung von Trinkern und über die Einrichtung von Trinkerheilanstalten. Im Jahre 1898 wurden vom Dresdner Bezirksverein außer den im Jahre 1897 ausgesetzten 300 Mk. für den Hauptpreis noch weitere 200 Mk. für zwei Anerkennungspreise von je 100 Mk. bewilligt, nachdem aus der Landrichter Böhmert-Stiftung in Dresden vorher ebenfalls 200 Mk. für denselben Zweck bezahlt worden waren. Diese vier Anerkennungspreise von 100 Mk. erhielten vier Arbeiten, welche die Preisrichter ebenfalls als tüchtig bezeichnet und zum Abdruck empfohlen hatten. Die Verfasser dieser vier beachtenswerten Arbeiten waren: Dr. med. Bratz in Wuhlgarten bei Berlin, Sanitätsrat Dr. Erlenmeyer in Bendorf am Rhein, Dr. med. Flade in Dresden und Dr. med. Oppelt in Meerane. Das ganze Preisausschreiben hat den Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsbestrebungen und der Heilung von Trinkern wichtige Dienste geleistet, und der Dresdner Bezirksverein darf sich freuen, fünf gute Arbeiten angeregt zu haben. —

Der Deutsche Verein hat während seines 25jährigen Bestehens mehrmals seine Jahresversammlung in Dresden abgehalten und dadurch die Teilnahme der sächsischen Bevölkerung an der nationalen und internationalen Bewegung für Mäßigkeit und Enthaltsamkeit wesentlich belebt. Andererseits haben sich auch die Mitglieder des Dresdner Bezirksvereins an den Jahresversammlungen des Deutschen Vereins in anderen deutschen Städten und an verschiedenen wichtigen Kommissionssitzungen des Deutschen Vereins lebhaft mit beteiligt. Ein Vorstandsmitglied des Dresdner Bezirksvereins war im Jahre 1898 Berichterstatter der statistischen Kommission des Deutschen Vereins, auf deren Antrag eine ausführliche Eingabe an das Reichsamt des Innern erging mit dem Gesuche, für Deutschland ähnliche Untersuchungen der Trunksucht und ihrer Folgen anzu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ordnen, wie sie in Großbritannien, Belgien, Amerika und in anderen Ländern durch die Regierungen erfolgt sind. — Ein zweites Vorstandsmitglied des Dresdner Bezirksvereins hatte für den Deutschen Verein Vorschläge und Motive zur Regelung der Schankstättenpolizei und zu anderen Reformvorschlägen ausgearbeitet. Auch andere Vorstandsmitglieder des Dresdner Vereinsvorstandes stehen mit dem Deutschen Verein in nahen persönlichen Beziehungen und wirken mit demselben für das große gemeinschaftliche Ziel, während der Generalsekretär des Deutschen Hauptvereins sich wiederholt zur Haltung von Vorträgen in Sachsen und zur Mitbegründung neuer Bezirksvereine sowie zur Stärkung der bereits bestehenden Vereine bereitwillig zur Verfügung gestellt hat.

12. Allgemeiner Rückblick auf den Kampf gegen den Alkoholismus von 1883 bis 1908.

Der Kampf gegen den Alkoholismus hat in den letzten 25 Jahren auf der ganzen bewohnten Erde erhebliche Fortschritte gemacht. Auch das deutsche Volk ist mit dem Jahre 1883 weit eifriger und planmäßiger als früher in eine öffentliche Aufklärungsarbeit über die schädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses und in eine Erziehungsarbeit für Mäßigkeit und Enthaltsamkeit und Veredelung der ganzen Volksgeselligkeit eingetreten. Die Beteiligung der Deutschen an allen seitdem abgehaltenen internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus war besonders zahlreich. Die deutschen Ärzte und Naturforscher, die Statistiker und Volkswirte, die Geistlichen und Lehrer, die Verwaltungsbeamten und praktischen Geschäftsmänner, sowie Prinzipale und Arbeiter haben im Bunde mit der deutschen Frauenwelt positiv schöpferisch auf den verschiedensten Gebieten des Volkslebens gearbeitet, um ihren Volksgenossen anstatt der Lust am Trunk höhere Freuden des Daseins in der Natur, in der Literatur und Kunst, am heimischen Herd und in Volksheimen, Volksunterhaltungsabenden, Volksspielen und edlere Erholungen aller Art zu verschaffen und anzugewöhnen.

Viele Tausende von Mäßigen sind in den letzten 25 Jahren allmählich zur vollständigen Enthaltsamkeit übergegangen. Während im Anfang nur der Branntweingenuß für besonders

Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

schädlich erachtet und bekämpft wurde, erblickte man sehr bald auch im Trinken von Bier, Wein, Kognak und Likören aller Art eine schwere Gefährdung der Gesundheit, namentlich im Kindes- und Jugendalter. Ferner hat sich mit der Zeit sehr rasch die Erkenntnis verbreitet, daß alle diejenigen, welche die Jugend nicht bloß belehren, sondern wirklich erziehen wollen, ihr vor allem ein gutes Beispiel geben müssen. Diese Erkenntnis bewirkt, daß sich gewissenhafte Eltern und Lehrer immer zahlreicher zu voller Enthaltsamkeit bekehren. Die Menschheit bedarf zur Reform der Geselligkeit und zur Veredelung der Volkssitten nicht nur der Entwöhnung von überflüssigen und schädlichen materiellen und sinnlichen Genüssen, sondern auch der Angewöhnung besserer geistiger und seelischer Genüsse. Auch der Ärmste an Besitz und Bildung kann mit dem Reichen an Geld und Gut siegreich wetteifern und den Kampf ums Dasein leichter bestehen, wenn er sich nur erst durch Befreiung von den Trinksitten fähig macht, außer von der Trunksucht auch von der Genußsucht überhaupt, namentlich von geschlechtlichen Sünden, von Spielsucht, Gewinnsucht und anderen Lastern frei zu werden. Die Befreiung von der Trunksucht ist jedenfalls eine Vorbedingung zur Erziehung eines gesunderen, reineren und edleren Geschlechts.

Es ist für die deutsche Bewegung gegen den Alkoholismus charakteristisch, daß sie nicht bloß durch den großen Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und durch die Guttemplerlogen und den „Bund des Blauen Kreuzes", der Alkoholgegner und des „Katholischen Kreuzbündnisses", sondern auch durch zahlreiche Bezirksvereine und Landesvereine der Einzelstaaten und durch Berufsvereine, wie durch den „Verein abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes", Bund abstinenter Geistlicher, Lehrer, Philologen, Juristen, Kaufleute, Arbeiter, durch den Bund abstinenter Frauen und durch Jugendlogen gefördert wird.

Hocherfreulich ist es, daß auch der „Deutsche Bund abstinenter Studenten" stetige Fortschritte aufweist, wie sich aus den eben erschienenen Schriften des Deutschen Bundes abstinenter Studenten", Heft 1 und 2 (Verlag des Deutschen Bundes abstinenter Studenten, Heidelberg 1908), ergibt. Danach zählte der Bund am Ende des Wintersemesters 1907/08

Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

an 14 Hochschulen bereits 204 ordentliche Mitglieder und 153 Altmitglieder. Nach einer Enquete über „die Stellung der deutschen studentischen Korporationen zur Alkoholfrage“ gibt es heute an den deutschen Hochschulen im Reich schon 202 studentische Korporationen (von den Korps bis zu den losesten Organisationen herab), die abstinente Studenten aufnehmen, und darunter sind bereits 168, die das bedingungslos tun. Ferner haben zur Zeit schon 79 Korporationen einen oder mehrere Aktive unter ihren Mitgliedern; ja selbst Chargierte können bereits abstinent sein. — Alle diese Tatsachen berechtigen zu der Hoffnung auf einen Umschwung in den akademischen Trinksitten und auf Veredelung der Volksgeselligkeit in allen Volksklassen.

Nicht minder erfreulich und vielleicht noch tiefer eingreifend in das Herz und Gemüt der Bevölkerungen aller modernen Kulturstaaten ist das Fortschreiten der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit in der großen Arbeiterbevölkerung, um deren Emporhebung es sich in der ganzen sozialen Frage, mit Einschluß der Alkoholfrage, doch vorzugsweise handelt. — Jeder einzelne Haushalter kann durch eine nüchterne Lebensführung und strenge Selbstzucht auf seine ganze Umgebung nützlich einwirken und Großes schaffen helfen für das Gemeinwohl. Auch kleinere Berufskreise und kleinere Völker sind berufen und befähigt, Mitkämpfer zu werden für eine höhere Gesittung, für Völkerwohl und für den Weltfrieden, wenn nur jeder Volksteil bemüht ist, nicht durch Revolution sondern durch Evolution, nicht durch Umsturz sondern durch Aufbau, nicht durch Herrschen sondern durch Dienen, nicht durch Übervorteilung und Übermaß im Essen, Trinken und Genießen, sondern durch Wetteifer im Arbeiten, im Selbstbeherrschen und Entsagen vorwärts zu kommen. Mögen die überall sichtbaren lokalen, nationalen und internationalen Bestrebungen für Mäßigkeit und Enthaltsamkeit allen Völkern und Volksklassen das Fortschreiten zu größerer Wohlfahrt, Bildung und Gesittung von Jahr zu Jahr immer mehr erleichtern!

Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Das Alkoholverbotsgesetz in Finnland.

Von Dr. **Matti Helenius-Seppälä,** Helsingfors, Finnland.

Noch vor einem halben Jahrhundert wurde von den Bauern in Finnland Branntwein für den Hausbedarf gebrannt. Etwa 20 000 Branntweinlokale waren damals tätig. Es war eine unglückliche Zeit für das Land. Es wurde überall getrunken. In manchen Gegenden bekamen die Dienstleute einen Teil ihres Lohnes in Branntwein ausgezahlt; selbst Kinder und Frauen waren auf dem besten Wege, sich an den regelmäßigen Genuß des Branntweins zu gewöhnen.

Da wurde nach einem längeren Zeitabschnitt im Jahre 1863 der finnische Landtag einberufen. Es ist von sachverständiger Seite behauptet, daß eine der Ursachen zur Einberufung des Landtages der Wunsch des damaligen Regenten, Alexander II., gewesen wäre, der Trunksucht in Finnland zu steuern. Der Kaiser-Großfürst hatte erst daran gedacht, durch ein Reskript das Branntweinbrennen für den Hausbedarf zu verbieten, nachdem er aber darauf aufmerksam gemacht worden war, daß es nicht ohne die Genehmigung des finnländischen Landtages geschehen könne, berief er die Stände und der wichtige Landtag von 1863 bis 1864 begann seine Tätigkeit. Auf diesem Landtage verzichtete der Bauernstand auf sein altes Privilegium, Branntwein auf seinen Bauernhöfen zu brennen.

Der finnische Bauer war naiv genug zu glauben, daß dieser Beschluß der Trunksucht im Lande für immer ein Ende setzen würde; doch kam er bald zur Einsicht, daß man ihn an der Nase herumgeführt hatte. Wohl war das Brennen für Hausbedarf durch das Gesetz vom Jahre 1866 abgeschafft, aber in kurzer Zeit entstanden immer mehr und mehr Brennereien und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

späterhin auch Brauereien an Stelle der früheren Brennereien und Brauereien für Hausbedarf. Diejenigen, die die Gewinnsucht über das Wohl ihres Nächsten stellten, merkten nur zu bald, wie lohnend es war, die angeborene Begierde des Volkes nach Alkohol auszunutzen.

Doch waren den weitsichtigsten Männern die Augen jedenfalls geöffnet worden und das Gesetz vom Jahre 1866 kann infolgedessen als ein Ausgangspunkt bezeichnet werden für den erbitterten Kampf zwischen dem gesunden Selbsterhaltungstrieb der breiten Schichten des finnischen Volkes und der Gewinnsucht einzelner Alkoholkapitalisten.

Vor mehr als 30 Jahren entstand in Finnland die organisierte Abstinenzbewegung und im Jahre 1883 vereinigten sich die meisten Abstinenzvereine zu einer gemeinsamen, das ganze Land umfassenden Gesellschaft, „Freunde der Abstinenz". Die Abstinenzbestrebungen wurden von unserer finnischen Regierung von Anfang an auf jede Weise unterstützt. Die jährliche Staatsunterstützung der das ganze Land umfassenden Abstinenzgesellschaft „Reitinden Geld ut" (Die Freunde der Abstinenz) war anfangs nur 3000 finnische Mark, wurde aber bald auf 8000 finnische Mark und später auf 20 000 Mark erhöht. Gegenwärtig bekommt die finnisch-sprachliche Abstinenzgesellschaft als Staatsunterstützung 45 000 finnische Mark und die schwedisch-sprachliche Gesellschaft 10 000 finnische Mark. Außerdem bezieht der Studenten-Abstinenzverein und der Abstinenzverein der Eisenbahner Staatsunterstützung.

Schon auf dem ersten allgemeinen Abstinenzkongresse in Finnland, im Jahre 1883 in Åbo, wurde es deutlich und klar ausgesprochen, daß das Endziel der finnischen Abstinenzbewegung auf dem Gebiete der Gesetzgebung wäre, ein allgemeines Verbotsgesetz gegen die Bereitung, den Verkauf und die Einfuhr berauschender Getränke durchzusetzen.

Dem Landtag von 1885 wurden mehrere Petitionen um ein Verbotsgesetz vorgelegt, aber die allgemeine Volksmeinung war noch nicht stark genug, um den Druck auszuüben, der nötig gewesen wäre, um eine solche Forderung durchzusetzen. Die Petitionen wurden am darauffolgenden Landtage 1887 erneuert und es fand danach wohl kein Landtag statt, an dem nicht in der einen oder anderen Form die Forderung des Alkoholver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

botes verhandelt wurde. Forderungen, die die Unterschriften von Hunderten von Gemeinden und von Zehntausenden von einzelnen Personen trugen, waren diesen Petitionen um das Alkoholverbot beigelegt. Im Jahre 1900 unterstützten 305 Gemeinden (in Finnland gibt es deren ungefähr 500) und gegen 140000 Unterschriften einzelner Bürger die Verbotspetition. Doch die Petitionen scheiterten immer wieder an dem Widerstande der schwedisch sprechenden Oberklasse. Es gibt ein altes Sprichwort in Finnland, das besagt: „daß der Adel den Branntwein brennt und der Bürger ihn verkauft", und es wurde zur Regel, daß in unserem alten Ständelandtage der Adel und der Bürgerstand gegen das Alkoholverbot und der Bauer und der Priesterstand für dasselbe stimmten.

Doch mußten ja natürlicherweise die wiederholten Anstrengungen der Mehrzahl des Volkes zu irgend einem Resultat führen. Mit der Zeit wurden die Machthabenden gezwungen, den Fordernden wenigstens einen Bissen in die Hand zu drücken, obgleich das ganze Brot ihnen noch nicht gewährt wurde. Allmählich ist man so weit gekommen, daß nach dem augenblicklich noch geltenden Gesetz auf dem Lande keine Brennereien angelegt werden dürfen, wenn nicht die Gemeinden auf einer allgemeinen Gemeindeversammlung ihre Einwilligung dazu gegeben haben. Bierbrauereien dürfen weder in der Stadt noch auf dem Lande in Tätigkeit treten, ehe die Einwilligung der Stadtverordneten resp. der Gemeindeversammlungen vorliegt. Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen ist der Handel mit Branntwein und schwächeren berauschenden Getränken auf dem Lande ganz verboten. Laut Beschluß der Gemeindeversammlungen ist der Einzelverkauf von alkoholhaltigen Malzgetränken überall auf dem Lande eingestellt. Ausschank von Bier darf in den „Gastgebereien" (Gasthäusern, denen die amtlich geregelte Fahrpost anvertraut ist) nur mit Genehmigung der Gemeinden stattfinden; es gibt aber wohl kaum fünf Gemeinden im Lande, die diesen letzten Rest von Handel mit alkoholischen Getränken auf dem Lande gestattet haben. In den Städten können die Stadtverordneten den Handel mit destillierten Getränken vollständig verbieten und den Einzelverkauf von Bier auf das Minimum von einer Bude auf jede im Rayon der Stadt liegende Brauerei einschränken. Auch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

betreffs des Handels mit Wein haben die Stadtverordneten viel zu sagen.

Die Abstinenzbewegung erhielt in der organisierten Arbeiterbewegung einen mächtigen Bundesgenossen. Schon bei der ersten allgemeinen Arbeiterversammlung in Tammerfors im Jahre 1896 wurde die Forderung des Verbotes geistiger Getränke aufgestellt. Als die finnische sozialdemokratische Partei sich im Jahre 1903 definitiv organisierte nahm sie in ihr Programm die Forderung des allgemeinen Verbotsgesetzes auf.

Da kam das sogen. Generalstreikjahr 1905 heran, das auch für den Alkoholverbotkampf in Finnland von entscheidender Bedeutung wurde. Es galt, durch diesen Streik den russischen Freiheitskämpfern Sympathie zu zeigen und bei uns in Finnland die Reste des sogenannten Bobrikoffschen Autokratismus, der unsere Grundgesetze und andere Rechte bedrohte, auszurotten, für den Arbeiter aber zugleich die Oberklassen zu veranlassen, dem Volke das allgemeine politische Petitions- und Stimmrecht zu geben. Als der Generalstreik einsetzte und die erste große Volksversammlung in Helsingfors abgehalten wurde, hörte man eine Stimme aus dem Volkshaufen rufen: „Die Schenken sollen geschlossen werden!“ Der Vorschlag wurde mit unerhörtem Enthusiasmus angenommen und nach wenigen Stunden hatten die Behörden, die ihre Tätigkeit noch nicht eingestellt hatten, die Schließung der Schenken anbefohlen.

Das Schließen der Alkoholhandlungen und Schenken war also „amtlich“ vorgeschrieben. Aber da am nächsten Tage auch die Polizei in Helsingfors sich dem Generalstreik angeschlossen hatte und da also es für den Augenblick niemanden gab, der die Ueberwachung der Schließung übernehmen konnte, wurden hier und da einige Alkoholhandlungen wieder geöffnet. Nicht einmal die allgemeine nationale Begeisterung, die alle anderen Bürger, sowohl hoch wie niedrig, zwang, ihre täglichen Beschäftigungen im Stiche zu lassen und sich dem bemerkenswerten Generalstreik anzuschließen, war für die Alkoholverkäufer ein Hindernis, nur an ihren Vorteil zu denken. Als die organisierten Abstinenten dieses gewahrten, wurde es ihnen klar, daß sie eine spezielle Aufgabe im Generalstreik zu erfüllen hatten. Da auch die Polizei streikte, wurde eine „Nationalgarde“ zur Aufrechterhaltung der Ordnung gebildet. Die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

organisierten Abstinenten hielten Versammlungen ab, bildeten eine besondere Abteilung in der Nationalgarde und suchten beim Chef der Nationalgarde um die Erlaubnis nach, die Schenkwirte in Schach zu halten. Der Chef der Nationalgarde ging willig darauf ein und fertigte der Abstinenzgarde oder, wie sie offiziell hieß, „den Wächtern der Abstinenz" eine Vollmacht aus, ihr Siegel auf denjenigen Schenktüren anzubringen, die man offenstehend fand.

Ich darf vielleicht kurz erzählen, wie ich selbst dazu kam, die Ereignisse aus der nächsten Nähe zu beobachten. Ich war anfangs nur ein Gemeiner der Abstinenzgarde; da geschah es, daß ich als Ordonnanz des Chefs der Abstinenzgarde zur Polizeikammer entsandt wurde, die damals schon von der Nationalgarde besetzt war, um die Erlaubnis zu erbitten, ein Pferd im Dienste der Abstinenzgarde benutzen zu dürfen. Es war nämlich in den Tagen des Generalstreiks keinem Menschen in der Hauptstadt Finnlands gestattet, ein Pferd ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Chefs der Nationalgarde zu benutzen. Wir kamen zur Polizeikammer und verlangten, mit dem Chef zu sprechen. Er selbst war nicht da, aber der Vizechef der Nationalgarde, ein junger Journalist, hörte unser Anliegen an und fragte: „Gehört die Abstinenz nicht zur Sittlichkeit?" — „Ja", meinten wir, „nach unserer Ansicht sind die Bestrebungen für die Abstinenz immer eine sehr sittliche Sache gewesen". „In dem Fall", entgegnete der Vizepolizeimeister", „können wir uns eine Abteilung der Polizeikammer näher ansehen, die wir noch nicht betreten haben". Er führte uns einige Stufen hinunter und wir befanden uns in der sogen. „Sittlichkeits-Abteilung". Die Hauptaufgabe dieser Abteilung war unter normalen, gesetzlichen Zeiten „die Ueberwachung der reglementierten Prostitution". Da fanden wir ungefähr zehn Mann von der alten Sittlichkeitspolizei, die gemütlich rauchten und den Gang der Sache abwarteten. Der Vizepolizeimeister warf einen prüfenden Blick über das Ganze, setzte sich an den Tisch und schrieb ein paar Zeilen, stand alsdann auf und las laut vor, was er geschrieben. Es war ein kurzer und klarer Befehl, laut welchem der Chef der Abstinenzgarde zum Chef der Sittlichkeitsabteilung und ich zu seinem Adjutanten ernannt waren. Unter unser Kommando gehörten die „Wächter der Abstinenz" und die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

früheren Sittlichkeitspolizisten. Ohne ein Wort weiter zu sagen entfernte sich der Vizepolizeiwachtmeister. Ich und die Sittlichkeitspolizisten blickten einander an. Ich war nur als gewöhnlicher Schutzmann gekommen und war ohne weiteres zum Polizeioffizier avanziert! Doch, wenn einem ein Dienst anvertraut wird, muß man ihn auch verrichten. Die reglementierte Prostitution war von der Nationalgarde auch aufgehoben worden und die Überwachung dieser Vorschrift wurde der Sittlichkeitsabteilung anvertraut. Wir bildeten eine Gruppe von einigen hundert Mann, die die Stadt in verschiedene Distrikte unter sich teilte und den Patrouillendienst daselbst übernahm. Außerdem zogen wir noch einige Zehn unserer besten Burschen zu der Sittlichkeitsabteilung hinzu, als sogen. „fliegende Kolonne", die die Aufgabe hatte, augenblicklich an Ort und Stelle die Sache zu untersuchen, sobald gemeldet worden war, daß man in irgend einer Schenke Licht gesehen oder verdächtige Leute gehört hatte. Wir arbeiteten Tag und Nacht und es dauerte nicht lange bis das temporäre Verbotsgesetz in der Hauptstadt Finnlands von uns durchgesetzt war. Es war merkwürdig, wie dienstfertig selbst die mächtigsten Restaurantbesitzer waren, sobald die Wächter der Abstinenz sich in ihren Lokalen einfanden. Wenn anfangs sich einige aufsässig zeigten, brauchten wir nur unsere Rockaufschläge zurückzuschlagen und auf die kleinen blauweißen Abzeichen hinzuweisen, und sie wurden ängstlich. Wir hatten nämlich als eine Art Detektivpolizei ein bestimmtes Abzeichen angenommen, doch kannte niemand in der ganzen Stadt, als wir selbst, seine Bedeutung. Und so glaubte man, daß die Träger dieses Zeichens sicherlich dem Komitee angehörten, welches das Volk köpfen sollte! Schließlich konnte man nur an einer einzigen Stelle Branntwein erhalten; das war die russische Kaserne. Die russischen Soldaten verkaufen in der Regel immer heimlich Branntwein. Da wandte ich mich schriftlich in der Eigenschaft eines Polizeioffiziers an den Oberbefehlshaber der russischen Truppen und bat um Maßnahmen, die diesem ungesetzlichen und besonders während der unruhigen Tage des Generalstreiks gefährlichen Handel ein Ende setzen sollten. Als unsere „Wächter der Abstinenz" in der folgenden Nacht zu den Zwischenhändlern kamen, die diesen heimlichen Handel vermittelt hatten, und Branntwein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verlangten, sagten diese: „So traurig steht es jetzt in Helsingfors, daß man nicht Branntwein bekommen kann, selbst die Soldaten wollen keinen mehr hergeben; es ist ihnen wohl zu streng verboten worden."

Die Folgen des Verbotsgesetzes während des Generalstreiks sind bekannt genug. Während dieses Streiks, der eine ganze Woche dauerte, war nur ein einziger Betrunkener, der seine Nacht auf der Polizeikammer der Hauptstadt zubringen mußte. Es kam nicht ein einziger Diebstahl vor, keine einzige Schlägerei oder gröberer Unfug, obgleich die ganze Stadt jede Nacht in vollkommenes Dunkel gehüllt war und mehrere Tage und Nächte keine geordnete Polizeimacht vorhanden war. Und was noch wichtiger ist: Dieser Generalstreik, der uns Finnländern unsere alten Rechte wieder gab, verlief ohne daß auch nur ein Tropfen Blut geflossen war, ungeachtet der unruhigen Stimmung und des Zwiespaltes zwischen den Parteien. — Menschen, die bis dahin ausgesprochene Feinde des Verbotsgesetzes gewesen waren, gingen da die Augen auf. Und was dies temporäre Verbotsgesetz für die breiteren Schichten der Bevölkerung bedeutete, davon mögen einige Beispiele zeugen:

Nachdem eine Woche dieser glücklichen Zeit vergangen war, kam zu uns ein kleiner zwölfjähriger Junge aus einer der Vorstädte von Helsingfors. Der Junge erzählte mit glückstrahlenden Augen: „Der Vater ist die ganze Woche nüchtern gewesen; ich habe es noch nie so lustig gehabt, und die Mutter hat nicht ein einziges Mal während dieser Zeit geweint". Wer hätte das Herz gehabt, in diese unschuldigen glückstrahlenden Kinderaugen zu sehen und zu antworten: „Höre Junge, deine Freude ist zu zeitig. Nächste Woche werden die Schenken wieder geöffnet. Und dann wird man sehen, ob dein Vater nüchtern bleibt, ob du es noch so lustig haben wirst zu Hause und ob die Mutter das Weinen wird lassen können."

Im Hafen stand einer der vielen Hafenarbeiter, der seit vielen Jahren keine einzige Woche nüchtern gewesen war. Während der Zeit, wo die Schenken geschlossen standen, war er zu einem anderen Menschen umgewandelt. Er hatte sich neue Kleider angeschafft und selbst der Ausdruck in seinem Gesicht war ein anderer geworden, so daß seine Bekannten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihn nicht wiedererkannten. Aber bald nachdem die Schenken wieder geöffnet waren, hatte er wieder seine alten Lappen an sich und sein Gesicht war ein wahres Branntweinschild.

Als es bekannt wurde, daß nach dem Streik die Schenken und Alkoholhandlungen wieder geöffnet werden sollten, kam zu uns eine gebildete Frau. Mit wehmütiger Stimme rief sie aus: „Es ist ja nicht möglich, daß nun wieder der Alkohol zu fließen anfangen wird! Mein Mann kann das Trinken nicht lassen, wenn er Zugang zu geistigen Getränken hat. Soll unser Haus wieder in eine irdische Hölle verwandelt werden, die es gewesen ist vor dieser gesegneten Zeit, in welcher wir so glücklich gewesen sind?“ Wir konnten ihr nur den mageren Trost erteilen, daß, wenn es auf die Abstinenten und Arbeiter ankäme, die ja mit gemeinsamen Kräften die Schenken während der Streiktage geschlossen gehalten hatten, dieselben nie wieder geöffnet werden würden.

Die Schenken wurden jedoch eine Woche nach Abschluß des Generalstreiks von den Stadtverordneten wieder geöffnet. Die „gesetzmäßige“ Zeit begann wieder, das Trinken nahm wieder seinen Anfang und das von der Nationalgarde aufgehobene Prostitutionssystem wurde wieder geordnet! Noch einmal widersetzten sich die machthabenden Klassen dem ausdrücklichen Willen des Volkes. Aber da beschlossen die unteren Schichten, daß, wenn die Machthaber ihr während des Streiks gegebenes Versprechen, das allgemeine politische Stimmrecht einzuführen, einlösten, dann solle der Alkoholbetrieb auch ein Ende nehmen.

Als dann das Volk sich zu der ersten Wahl von Finnlands Einkammerlandtag rüstete, wo Männer und Frauen zum erstenmal das allgemeine politische Stimmrecht brauchen sollten, nahmen alle Parteien, die bei den unteren Schichten des Volkes Anschluß suchten, in ihr Programm das allgemeine Verbotsgesetz auf. Nur die schwedische Partei in Finnland, die die Alkoholinteressen des Landes vertrat, verblieb in dieser Hinsicht reaktionär.

Von den 200 Mitgliedern des Landtages stellten 113 Anträge, das Verbotsgesetz durchzuführen. Ungefähr 90 % der Mitglieder des Landtages gehörten Parteien an, die das Verbots-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gesetz auf ihr Programm gesetzt hatten. Der Ausgang der Sache war also sicher. Trotz des Widerstandes des finnischen Senats wurde das allgemeine Verbotsgesetz vom Landtage angenommen, und zwar in der dritten Lesung einstimmig. Dies geschah am 31. Oktober 1907.

Wie stark das Volk mit dem Beschluß des Landtags sympathisierte, ergibt sich daraus, daß namentlich in den kleineren Städten und auf dem Lande an dem Abend, wo sich die Kunde von diesem Beschlusse verbreitete, eine allgemeine Illumination veranstaltet wurde. An vielen Orten war der Unterricht in den Schulen schon früher am Tage eingestellt worden, und an den folgenden Tagen wurden allgemein Volksfeste und an manchen Orten Dankgottesdienste aus Anlaß des Beschlusses über das Prohibitivgesetz abgehalten.

Die Hauptpunkte des finnischen Verbotsgesetzes sind kurzgefaßt folgende:*)

Herstellung, Einfuhr, Verkauf, Transport, Aufbewahrung und Lagerung alkoholhaltiger Stoffe sind nur zu medizinischen, technischen und wissenschaftlichen Zwecken gestattet.

Unter alkoholhaltigen Stoffen sind alle Stoffe verstanden, welche bei 15° Celsius mehr als zwei Volumprozente Äthylalkohol enthalten. Herstellung und Einfuhr alkoholhaltiger Stoffe sind Staatsmonopol, welches anderen nicht überlassen werden darf.

Aus den Lagern des Staates werden alkoholhaltige Stoffe, die nicht denaturiert sind, nur an Apotheken und an diejenigen Krankenhäuser, wissenschaftlichen Institute und technischen Fabriken verkauft, welche vom Senat die Genehmigung erhalten haben, solche Stoffe zu ihren Zwecken zu beziehen.

In den Apotheken dürfen alkoholhaltige Stoffe verkauft werden auf jedesmalige besondere Verordnung des Arztes. Äußerlich zu gebrauchende und innerlich zu gebrauchende Medikamente, die nicht als Hauptbestandteil mit Äther, aromatischen oder Farbstoffen versetzten Alkohol enthalten, dürfen jedoch ohne Rezept unter den von den Medizinalverordnungen vorgeschriebenen Bedingungen verkauft werden, innerlich anzuwendende jedoch nicht mehr als je 50 Gramm.

---

*) Näheres in Michael Soininen, Der neue Finnländische Alkoholgesetzentwurf, Helsingfors, 1908.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkoholhaltige technische Erzeugnisse, ausgenommen Äther, Lackfirnis und Politur, dürfen nur in den Apotheken und Drogerien verkauft werden, welche dazu die Genehmigung der Gemeinde erhalten haben.

So bleiben nur noch die Stoffe, von denen prophezeit wird, daß sie Finnlands „Nationalgetränke" in der Zukunft werden, nämlich Lackfirnis und Politur. Sie dürfen mit Genehmigung der Gemeinde an öffentlichen Verkaufsstellen verkauft werden. Da diese Waren so allgemein im alltäglichen Leben angewandt sind, hat man sich fürs erste nicht befugt gefühlt, ihren Verkauf ganz zu verbieten. Doch läuft der Verkäufer Gefahr, bestraft zu werden, wenn er Lackfirnis, Politur oder auch alkoholhaltige Heilmittel, Wohlgerüche und ähnliches verabfolgt, wenn begründeter Anlaß zu der Vermutung vorhanden ist, daß sie als berauschende Getränke verwendet werden.

Die Strafbestimmungen für das Umgehen oder Übertreten des Verbotsgesetzes müssen natürlich genügend streng sein.

Wer gesetzwidrig alkoholhaltige Stoffe herstellt oder destilliert oder es versucht, wird mit Geldstrafe nicht unter 100 Fm., im Rückfall mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

Wer ohne Erlaubnis alkoholhaltige Stoffe ins Land einführt oder einzuführen versucht, wird zum erstenmal mit Geldstrafe nicht unter 100 Fm. oder mit Gefängnis von 2 Monaten bis zu 2 Jahren, sowie im Rückfall mit Gefängnis nicht unter 4 Monaten bestraft.

Wer ohne Erlaubnis alkoholhaltigen Stoff verkauft oder feilhält oder ihn anderswo an Geldes Statt verwendet, wird zum erstenmal mit Geldstrafe nicht unter 100 Fm. und im Rückfall mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

Wer aber gesetzwidrige Herstellung, Destillation, Import, Verkauf, Feilhaltung oder Transport alkoholhaltiger Stoffe als Geschäft oder gewohnheitsgemäß betreibt, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten oder mit Zuchthaus bis höchstens 4 Jahren bestraft.

Ist jemand mit triftigen Gründen unerlaubter Herstellung oder unerlaubten Verkaufs alkoholhaltiger Stoffe verdächtigt, so ist bei ihm eine Haussuchung zu halten. Hat der Beamte aber die Haussuchung ohne gesetzlichen Grund vorgenommen, wird er nach Bestimmungen des Strafgesetzes bestraft.

Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Eine der wichtigsten Bestimmungen in dem finnischen Verbotsgesetz ist die, daß die Stadt- und Gemeindeverordneten besondere Personen anstellen sollen, um die Befolgung dieses Gesetzes zu überwachen. Man wollte also die Überwachung des Verbotsgesetzes außer den gewöhnlichen Behörden den Händen des Volkes selbst überantworten.

Das ist also der Inhalt des finnischen Verbotsgesetzes. Enthält es denn keine Bestimmung über Entschädigung der jezt existierenden Alkoholfabriken? Nein, eine solche Bestimmung existiert nicht. Die Mehrzahl des finnischen Volkes würde jetzt auch nie mehr darauf eingehen, Brennereien oder Bierbrauereien zu entschädigen. Das letzte von der finnischen Regierung eingesetzte Komitee zur Behandlung der Alkoholgesetzgebung, unter Präsidium des Juristen Professor Allan Serachius, äußerte in dieser Sache: „Das Komitee findet nicht, daß gesetzlicher Zwang zur Entschädigung vorliegt. Die Besitzer der Fabriken für alkoholische Getränke haben ihre Tätigkeit begonnen, wohl wissend, daß das Gesetz sie jederzeit zwingen kann, ihre Industrie einzustellen, sei es durch unmittelbares Verbot derselben oder durch Verweigerung des Rechtes, ihre Waren zu verkaufen." Damals hätte man wohl auf eine Entschädigung eingehen können, um des Kompromisses willen, d. h., um den damals vorgelegten Gesetzesvorschlag, die „local option" oder das Gemeindeverbot betreffend, durchzubringen. Aber da die Alkoholkapitalisten damals alles taten, was in ihrer Macht stand, um diesen Vermittelungsvorschlag zu Fall zu bringen, mögen sie sich jetzt selbst die Schuld zuschreiben. In dem Bedenken des Komitees wurde noch weiter hervorgehoben: „Unsere Gesetzgebung kennt keine solchen Fälle, wo Zwang vorhanden wäre, aus allgemeinen Mitteln einem Geschäftsmann den Verlust zu ersetzen, den er durch Veränderung des Gewerbegesetzes, durch Maßnahmen des Staates oder durch veränderte ökonomische Verhältnisse erlitten". Unter solchen Verhältnissen wird der finnische Landtag wohl schwerlich darauf eingehen, den Gewinn noch zu vergrößern, den die einzelnen Alkoholfabrikbesitzer lange genug vom Volke erpreßt haben.

Wie glaubt man denn ein solch strenges Gesetz durchführen zu können?

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geheimschenken können ja immer entstehen, aber es ist viel leichter, ihnen auf die Spur zu kommen, wenn keine öffentlichen Alkoholbuden und Restaurationen sonst geöffnet sind. Der Schaden, den die geheimen Schenken hinzufügen, ist im Vergleich mit dem, was die öffentlichen zu Stande bringen, nur ein relativ geringer. Da es in Finnland gelang, im Jahre 1866 das Brennen von Branntwein für Hausbedarf abzuschaffen und die zwanzigtausend kleinen Brennereien im Lande zu schließen, so kann man wohl hoffen, daß auch das finnische Verbotsgesetz, das von einer so mächtigen und allgemeinen Volksüberzeugung getragen ist, durchgeführt werden kann.

Man hat behauptet, daß die internationalen Handelsverträge ein Hindernis für die Einführung des allgemeinen Verbotsgesetzes in Finnland sein würden. Es liegt aber doch etwas Unlogisches, ja man möchte fast sagen, Absurdes in dieser Behauptung. Wenn Handelstraktate wirklich einem Volke im Wege stehen könnten, nach bestem Willen und Vermögen Gesetze zu belassen, die humanitäre und sozial-hygienische Fragen betreffen, so würde das eigentlich bedeuten, daß in Wirklichkeit eine fremde Macht im Lande regiert. Wenn der Kaiser von Rußland die Sanktion für das finnische Verbotsgesetz verweigern sollte auf Grund eines Handelstraktates zwischen Rußland und Frankreich, so wäre es ja eigentlich Frankreich, das innerhalb der Grenzen des russischen Reichs regierte und nicht der russische Czar.

Berühmte Autoritäten auf dem Gebiete des internationalen Rechts, wie z. B. Professor Martens und Professor Czjelcäk, wie auch Seine Exzellenz der russische Handelsminister, haben sich dahin ausgesprochen, daß internationale Handelsverträge eine Verbotsgesetzgebung in Finnland nicht verhindern können.

Wir haben aber auch die beschämende Erfahrung gemacht, daß unsere Alkoholinteressenten in ihrer Agitation gegen den Verbotsgesetzvorschlag die Namen Deutschlands und Frankreichs besudelt haben, indem sie behaupten, daß diese aufgeklärten Völker im Interesse ihrer Handelsverbindungen dem finnischen Volke Hindernisse in den Weg legen wollten, in seinem Kampf um die endgültige Befreiung vom Joche des Alkohols. Wir können es jedoch nicht glauben! Handelt es sich hier doch um eine Sache, die nicht nur wirtschaftlich und handelspolitisch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Belang ist, sondern unwidersprechlich um eine humanitäre Frage von tiefgreifendster Bedeutung. Schon seit mehr als einem halben Jahrhundert kämpfen die Kulturvölker der Welt mit allen Mitteln der Aufklärung, der Überzeugung und der sozialen Fürsorge gegen die immer furchtbarer werdenden Verheerungen des Alkoholismus. Jetzt erbietet sich das finnische Volk dazu, die Erfahrungen der Menschheit zu bereichern, indem es ein Gesetz beschließt, nach welchem der Alkohol als Genußmittel vollständig ausgeschaltet wird. Das finnische Volk erbietet sich, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob das Alkoholproblem, dieses im Leben der Völker so schwer zu lösende soziale Problem, auf dem Wege des allgemeinen Verbotsgesetzes zu lösen ist. Und nicht zu leugnen ist, daß das finnische Volk in dieser Stunde bessere Vorbedingungen zur Lösung dieser Aufgabe besitzt als vielleicht irgend ein anderes: die Vorbedingungen, welche ihm eine mächtige und gefestigte öffentliche Meinung zu Gunsten eines Verbotsgesetzes verschafft.

Eine ein Vierteljahrhundert lange eifrige Arbeit im Dienste der Abstinenzidee hat es bewirkt, daß die überwiegende Mehrzahl des Volkes bereit ist, ein Verbotsgesetz anzunehmen und durchzuführen. Als Beweis hierfür mag erwähnt werden: daß kein einziger Arbeiterverein im Lande in seinen Lokalen den Ausschank von berauschenden Getränken gestattet; daß die Restaurants im Hause des Landtags, im finnischen Nationaltheater und im Studentenhause vollständig alkoholfreie Restaurants sind; daß bei den Festmahlzeiten der Volksvertretung kein Alkohol serviert wird; daß alle hervorragenden finnisch sprachlichen Zeitungen des Landes ihre Bestrebungen für ein Verbotsgesetz auch in der Weise an den Tag legen, daß sie aufgehört haben, Anzeigen über berauschende Getränke in ihre Spalten aufzunehmen, und daß 75 % von allen Schülern in unseren höheren Schulen Mitglieder der Schulabstinenzvereine sind.

In Finnland begreift man, daß der einzelne Bürger seine persönlichen Neigungen und Gewohnheiten dem allgemeinen Besten, dem Vorteil des Gemeinwesens unterordnen muß, daß ein Verbotsgesetz eine richtig aufgefaßte persönliche Freiheit nicht mehr beschränkt als z. B. die Choleraquarantäne. — Einen wirklichen Schaden kann niemand von dem Verbotsgesetz davontragen, weil derjenige, der Alkoholgetränke für seine Gesund-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heit gebraucht, solche auch fernerhin laut Verordnung des Arztes erhalten kann.

Ist es im Namen der Zivilisation dann zu verantworten, wenn dieser Versuch des kleinen finnischen Volkes auf Betreiben derjenigen Völker zum Scheitern gebracht werden sollte, die in der Kulturarbeit bisher an der Spitze der Menschheit vorangeschritten sind?

Die Möglichkeit, daß der Czar seine Sanktion für das finnische Verbotsgesetz verweigern könnte, bildet jetzt die letzte Hoffnung unserer Alkoholinteressenten. Das finnische Volk erwartet aber vertrauensvoll, daß sein Regent das vom Landtag einstimmig angenommene Verbotsgesetz sanktionieren wird. Wenn dieses Gesetz wider alles Erwarten nicht die Bestätigung erhielte, so würde das finnische Volk, besonders dessen untere Schichten, sich bitter enttäuscht fühlen.

Der Ackerbauer hat bisweilen seine Versuchsfelder, wo die Kultivierung der verschiedenen Getreidearten probiert wird. Die kleinen Länder sind oft solche Versuchsfelder, wo man versuchsweise untersucht, ob gewisse Reformideen praktisch durchzuführen sind oder nicht. Ein solches Versuchsfeld ist Finnland auf dem Gebiete der Antialkoholbewegung geworden.

Richtige Kenntnisse von den Wirkungen des Alkohols sind natürlich das erste, was man im Kampfe gegen den Alkoholismus braucht. Diese Kenntnisse sollen der Jugend in den Schulen und den Erwachsenen in den Abstinenzvereinen beigebracht werden.

Mit diesem Abstinenzunterricht in verschiedenen Formen haben wir in Finnland den Boden zubereitet, aus dem das Verbotsgesetz naturgemäß emporwachsen mußte. Es beruht also auf keinem Zufall, daß Finnlands erstes Einkammerparlament, welches das allgemeine Verbotsgesetz annahm, auch einstimmig beschloß, den systematischen Unterricht über die Wirkungen der alkoholhaltigen Getränke in allen, vom Staate und von der Gemeinde unterhaltenen Lehranstalten des Landes einzuführen. Durch dieses neue Gesetz eines obligatorischen Antialkoholunterrichts wird ein geordnetes System der Belehrung und Erziehung an Stelle der einzelnen bisher von kommunalen Behörden veranstalteten Versuche auf diesem Gebiete eingeführt. Der Landtag hat als Motiv zu seinem Beschluß u. a. angegeben,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß die Bedeutung dieses Unterrichts nicht dadurch verkleinert wird, daß Finnland ein Verbotsgesetz erhalten werde, sondern im Gegenteil gerade der beste Bürge für die Befolgung dieses Gesetzes ist.

Der Ackerbauer weiß, daß der Pflug mit beiden Händen gesteuert sein will. Sowohl das Verbotsgesetz wie der Abstinenzunterricht sollen im Kampf gegen den Alkoholismus gebraucht werden. Man muß es sich merken, daß man in den Verhältnissen, wo vielleicht der Erlaß eines Verbotsgesetzes noch in weiter Ferne liegt, immerhin mit dem Abstinenzunterricht beginnen kann. Und dieser Unterricht ist der Same, aus dem einmal der Baum des Alkohol-Verbotes emporwachsen wird.

Man kann vielleicht einwenden, daß alles, was auf einem kleinen Versuchsfelde gelingt, nicht in größeren Verhältnissen durchgeführt werden kann, daß ein so kleines Land wie Finnland, kein Beispiel für große Länder, wie Deutschland, Frankreich, England usw. sein kann. Es ist dies nur teilweise richtig. Man soll bedenken, daß, wenn die Schwierigkeiten zur Bekämpfung des Alkoholismus in großen Kulturländern auch viel größer sind als in Finnland, so gibt es dafür auch mehr kulturelle Kräfte in den Großstaaten, sobald sie nur geweckt werden. Jedenfalls wollen wir in unserem kleinen Lande schon heute alles tun, was in unserer Macht steht, ohne bessere Zeiten und Sitten in anderen größeren Staaten abzuwarten. Gerade durch unsere Arbeit werden bessere Zeiten und Sitten näher rücken!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Methoden der Trinkerrettung und individuellen Trinkerpflege.

Von Prof. Dr. **Böhmert.**

Die sogenannte individuelle Trinkerpflege ist aus der sogenannten individuellen Armenpflege herausgewachsen. Die ältere individuelle Armenpflege ist das Charakteristische des Elberfelder Armenpflegersystems und besteht in der Überweisung von höchstens 3 oder 4 verarmten Personen an einen freiwilligen Armenpfleger, während man früher 20 und mehr Personen einem meist gewählten Armenpfleger übertrug, der sich meist darauf beschränken mußte, seinen 20 oder 30 Personen die von ihnen abgeholten wöchentlichen Almosen auszuzahlen, die nur selten entzogen wurden und häufig den Charakter einer Rente für die betreffenden verarmten Familien annahmen, namentlich in reichen Großstädten, während man in mittleren und kleinen Städten und Landgemeinden fast überall schon früher mit schärferen Augen alle öffentlich bekannten armen Familien beobachtete und kontrollierte. — Die individuelle Elberfelder Armenpflege hat allmählich nicht nur Deutschland, sondern die Welt erobert und viel dazu beigetragen, freiwillig sich anbietende Bürger in Ehrenämtern zu beschäftigen und den Sinn für gemeinnütziges Wirken zu verbreiten. Die Erfahrung hat freilich gelehrt, daß namentlich in reicheren Großstädten der Eifer für gemeinnütziges Wirken leicht wieder erlahmt und daß Neuerungen oder Modifikationen, wie die Anstellung von besoldeten Bezirksaufsehern, notwendig werden, um die Armen regelmäßig und besser zu kontrollieren und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine finanzielle Überlastung der Gemeinden zu vermeiden, damit die öffentlich Unterstützten nicht besser leben als ehrbare Arbeiter, die sich schämen, von Almosen zu leben.

Neben prinzipiellen Neuerungen, die der Armenpflege einen zeitgemäßen sozialen Stempel aufdrücken, besteht überall ein reger Wetteifer, verarmten Familien durch Arbeit für Erwachsene und Fürsorge für Kinder und schulentlassene Knaben und Mädchen wieder aufzuhelfen. Die ernste moderne Armenpflege erstreckt sich weiter sogar namentlich auf erwachsene Trinker, die ihre Familien vernachlässigen und gefährden und vor dem Verfall in Armut behütet werden müssen. — Infolgedessen ist die individuelle Tinkerpflege als ein wichtiger Nebenzweig der Armenpflege in Bielefeld, Erfurt und anderen Städten aufgetreten und Stadtrat Kappelmann in Erfurt hat im neuesten Heft der Mäßigkeits-Blätter vom Juni 1908 in einem Aufsatze „Ein Jahr Trinkerfürsorge in Erfurt" seine Erfahrungen vom 1. April 1907 bis 31. März 1908 dargelegt und am Schluß auch Fingerzeige für die praktische Ausübung der Trinkerfürsorge beigefügt. — Ähnliche Erfahrungen wie Stadtrat Kappelmann hat der Dresdner Bezirksverein schon seit dem Jahre 1884 gemacht und damals eine „individuelle Trinkerpflege" eingeführt, über deren Mißerfolg der erste Aufsatz dieses Heftes über die 25 jährige Tätigkeit des Dresdner Bezirksvereins in einem besonderen Abschnitt unter Hinweis auf die vertrauliche Druckschrift „Bilder aus der individuellen Trinkerpflege" näheres berichtet. — Der Mißerfolg in den Jahren 1884 und 1885 erklärt sich einfach daraus, daß es vor 25 Jahren noch keine „Enthaltsamkeitsvereine" gab, welche ebenso notwendig sind, wie „Trinkerheilanstalten", weil die sogenannten geheilten Trinker ohne „gesellschaftlichen Anhalt in alkoholfreien Familien und Vereinen" gewöhnlich wieder der alten Gewohnheit und Krankheit zum Opfer fallen.

Hand in Hand mit der individuellen Trinkerpflege müssen alle Trinkerheilanstalten arbeiten. Vor allem ist es aber auch notwendig, das Verfahren in den Trinkerheilanstalten selbst, von Ärzten, Geistlichen und anderen dabei mitwirkenden Heimverwaltern und Beamten der sorgfältigsten Untersuchung und Prüfung zu unterziehen. Vor allem muß man sich darüber klar werden, wie und wo Ärzte und Geistliche und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:49 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Heimverwalter gemeinsam arbeiten müssen. Es sind darüber in dem Abschnitt der Abhandlung dieses Heftes über Heilanstalten nähere Andeutungen gemacht und Erfahrungen des Dresdner Bezirksvereins und seiner Heilstätten mitgeteilt.

Wir bringen nachstehend eine wichtige Äußerung des Osnabrücker Geistlichen Grußendorf zum Abdruck aus der „Kirchlichen Gegenwart", Gemeindeblatt für Hannover (Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, Juli-Nr. 1908), die folgendermaßen lautet:

Wir dürfen uns nicht mehr darum wegdrücken.

Neulich fiel mir der Brief eines Kollegen in die Hände mit ungefähr folgendem Inhalt: »Ich bin vom Gericht aufgefordert, einen Trinker, der sonst entmündigt werden soll, seelsorgerlich zu ermahnen. Können Sie mir nicht angeben, wie ich das machen muß, um den Zweck zu erreichen?« Ich antwortete ihm etwa folgendes: »Lieber Herr Amtsbruder! Sie können sich ruhig jede Ermahnung sparen, es nützt garnichts. Wollen Sie ihm aber helfen, so gründen Sie in Ihrem Ort eine Guttemplerloge oder einen Blaukreuzverein und geben Sie ihm darin einen festen Halt, dann kann ihm wahrscheinlich geholfen werden.« Diese Antwort war einfach auf eigenste Erfahrung basiert. Ich hatte mir Jahre lang die erdenklichste Mühe gegeben, solchen Leuten zu helfen, hatte einige täglich überwacht und besucht, aber nicht einen einzigen dauernd losgemacht. Da entschloß ich mich, im Gewissen getrieben, zur Gründung einer Guttemplerloge, und siehe da, was mir unglaublich und unmöglich erschienen war, ist gelungen. Trinker, die aus der Gosse geholt wurden, sind gute, brave Familienväter wie im Umsehen geworden. Noch jetzt begreife ich kaum, wie das geschah. Man versteht es etwas, wenn man sich klar macht, wie die Leute zum Trunk kommen. Keiner will Trinker werden. Wenn wir sie als Konfirmanden entlassen, gehen sie alle als nüchterne junge Menschenkinder in das Leben. Aber nun kommt die Trinksitte, die zum Trinkzwang wird. Bei allen Festen, Ausflügen, bei Arbeit und Feierabend, bei Abschied und Wiedersehen wird getrunken. Wer nicht mag, wird animiert, verlacht, genötigt, gezwungen, bis er trinkt, und ehe einer sich's versieht, ist er so an den Alkohol gewöhnt, daß er sein Sklave ist, wenn seine Konstitution ihn nicht immun macht. Es bleibt nichts anders übrig, wenn er frei werden soll, als ihn aus der großen Gemeinschaft, die das Trinken von Alkohol für gut, heilsam, notwendig, unumgänglich hält, herauszulangen und ihn hineinzustellen in eine Gemeinschaft, die ihm die Augen öffnet für das furchtbare Elend, das der Genuß alkoholischer Getränke in seinem und andrer Leben anrichtet, die das sittliche Gefühl in ihm weckt, daß es schweres Unrecht ist, sich und andere zu ruinieren, die ihm zeigt, wie es sehr gut geht, überhaupt keine solchen Getränke

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu trinken und vor allem in ihm helle Begeisterung entfacht, mitzuarbeiten an dem großen heiligen Kampf der Befreiung unseres Volks von dem Trunk; die ihm somit selbst ein ideales Arbeitsfeld gibt mit schwerer Mühe aber großen Erfolgen. Der letzte Punkt ist eigentlich der wichtigste, denn jede Menschenseele wacht auf und wird stark an einer hohen, sittlichen Aufgabe und an einem schönen Glauben.

Das ist wohl das ganze Geheimnis?

Wer in diesem Kampfe praktisch auch nur einige Zeit gestanden hat, der eignet sich bald ein »ABC« an, das er nie wieder vergißt, das ihm in Fleisch und Blut übergeht. Die kurzen Sätze, die er sehr bald als absolute Wahrheit erkennt, sind etwa diese:

1. Kein noch so wüster Trinker ist an sich irgendwie sittlich schlechter als ein nüchterner Mensch. Im Gegenteil sind die Trinker meist warm fühlende Menschen. Nur eine gewisse schwache Veranlagung oder ungünstige Umstände haben sie und die Ihrigen in das Elend geführt, der allgemeinen Trinkgewohnheit erliegen lassen.

2. Trinkopfer wird es so lange geben, als es Trinkgewohnheit gibt.

3. Trinker sind nur durch absolute Totalabstinenz zu retten. Wenn auch nach Jahren nur ein Glas wieder getrunken wird, so ist dies der sichere Anfang zu neuer Trunksucht.

4. Die Menschen fragen sehr selten: »Was ist recht und gut?«, sondern »was ist Mode, was tun andere, was tut die Welt?«, und das machen sie mit. Darum kann man nur helfen, wenn die Leute sehen: So und so viele Leute machen diese »Mode« nicht mit.

5. An Zuchthäusern, Irrenanstalten, erblicher Belastung furchtbarster Art, Prostitution, moralischer Verlodderung, Degeneration, Verbrechen aller Art, wirtschaftlichem Ruin, Zerstörung von Familienglück, Krankheiten, liederlichem Lebenswandel, Zeittotschlagen usw. hat nichts so gewaltigen Anteil als der Alkohol.

6. Tatkräftiger Kampf gegen diese Schäden gewährt die größte und schönste innerste Befriedigung.

7. Es ist sehr leicht und höchstens ein augenblickliches Opfer, ganz abstinent zu leben, da man sich an Leib und Seele und Gewissen viel wohler fühlt. Schwer ist aber jede Halbheit, da man dann gelegentlich immer wieder nachgibt. Halbheit hat überhaupt gar keinen Zweck.

8. Die durch Alkohol Geschwächten können sich nicht allein helfen, sondern die »Starken« müssen den »Schwachen« den Halt geben. Es können daher nicht nur solche, »die es nötig haben«, in den Organisationen sein, sondern vor allem solche, »die es nicht nötig haben«.

9. Alles sogenannte »Wohlwollen« ist keinen Heller wert. Nur die Tat, das Beispiel hat erlösende Kraft. »Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich«, gilt hier wie nirgends sonst. Das wird uns täglich dadurch dokumentiert, daß die Mäßigen stets die Geheilten durch ihr scheinbar unschuldiges Beispiel wieder zum Fall bringen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alles dieses erlebt man am eigenen Leibe oder täglich im Kampfe; darum wird es einem so zu sagen zum unumstößlichen Glaubensartikel.

Über das furchtbare Elend des Alkoholismus soll kein Wort gesagt werden. Wer als Pastor noch nichts davon gesehen hat, noch keine zerrütteten Menschen, keine infolgedessen verkommenen Kinder, Landstreicher, Verurteilte, verlorenen Söhne, in Schande gekommenen Frauen, ruinierten Existenzen; wer nicht gesehen, wie dies der Krebsschaden der Vergnügungen und Tanzereien, der Entheiliger des sonntäglichen Lebens ist usw., dem ist nicht zu helfen. Der mag sich sagen lassen, was ein sozialistischer Arbeiter einem Pastoren entgegenhielt, der da sagte, in seiner Gemeinde habe er nichts verspürt: »Herr Pastor, ich habe leider nur wenig Zeit, aber wenn Sie wollen, will ich Sie einmal herumführen. Wenn Ihnen dann die Augen nicht aufgehen, dann sind Sie blind oder wollen nicht sehen.«

Aber das sei betont, daß der Kampf aussichtsreich ist wie kein anderer. In englischem Gebiet habe ich selbst ungeheure Erfolge gesehen, die so weit gingen, daß von meinen etwa zwanzig Kollegen in Port Elizabeth jeder, außer mir, Abstinent war, weil sie durch den Erfolg überzeugt waren. In den kleinen nordischen Völkern, wo die Sache am schlimmsten war, ist man bald soweit, daß sie zu den nüchternsten in der Welt gehören.

Von den Organisationen wird in kirchlichen Kreisen das Blaue Kreuz am bekanntesten sein. Der Guttemplerorden begegnet da noch allerlei Mißtrauen. Es ist aber nicht der leiseste Grund dazu vorhanden, wie jeder Pastor bezeugen kann, der ihm angehört. In Bethel bei Bielefeld, in den Anstalten, befinden sich hunderte von Guttemplern. Der alte Vater Bodelschwingh, der bei einem kürzlich dort gefeierten Logenfeste von seinen Erfahrungen mit dem Trinkerelend in Berlin redete und im Anschluß an das Wort: »Wie lange hinket Ihr auf beiden Seiten?« sprach, erklärte: »Weil Ihr »ganze« Leute seid, nicht »halb«, darum mag ich Euch Guttempler gerne leiden.«

Der Guttemplerorden, weit entfernt gegen die Kirche zu wirken, führt gerade ihr neue Kräfte zu.*) Weil ich in kirchlichen Kreisen so vielem Unverstand begegnete, habe ich neulich in einem Abendgottesdienst in St. Marien ein Guttemplergebet gesprochen, nur mit Weglassung einzelner Ausdrücke, die zu speziell waren, und dann nachher mit vielen darüber gesprochen, aber keinen gefunden, dem es nicht in seiner ernstlichen christlichen Schlichtheit das Herz traf. Im Orden gibt es auch keine Geheimniskrämerei, wie man faselt, sondern alles ist da, um eine bewundernswerte Disziplin und Ordnung zu schaffen. Ich könnte manchen nennen, der erst wieder das Abendmahl gefeiert hat, seit er Guttempler ist. Dies zur Abwehr albernen Geredes, als bekämpften

*) Der internationale Orden der Guttempler ist nicht zu verwechseln mit dem „neutralen Guttemplerorden", einer Absplitterung, die allerdings durch den Gegensatz gegen die christliche Grundlage des ersteren entstanden ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Guttempler das Abendmahl aus Fanatismus gegen den Wein. Wenn im Orden zuweilen eine Animosität gegen einzelne Vertreter der Kirche hervorbrechen sollte, so kann es nur daher kommen, weil oft die Kollegen im Amt schlimmer als die Gastwirte gegen uns eifern, wahrhaftig aus Unverstand. Davon könnte ich allerdings Beispiele geben, die haarsträubend sind. Ich verschweige sie, weil ich mich deren schäme. Bei uns herrscht auch keine Animosität gegen das Blaue Kreuz, oft nicht einmal dort, wo von jener Seite solche gepflegt wird. Wir beten in jeder Sitzung sogar um den Segen Gottes für alle »verwandten Vereinigungen!«

Der hauptsächlichste Unterschied zwischen beiden Organisationen scheint mir der zu sein, daß das Blaue Kreuz die Trinker r e t t u n g als die Hauptsache ansieht. Der Guttemplerorden sagt: Besser als Rettung von Leuten, deren Leben schon halb vergeudet ist, ist doch die Sorge, daß die Menschen garnicht erst Trinker werden. Die Ärzte halten doch auch Bewahrung vor der Krankheit höher als Heilung. Die einzig sichere Bewahrung ist aber die Vernichtung der allgemeinen Ursache des Trunkes, die der Trinkgewohnheit unseres Volkes. Man fange überhaupt grundsätzlich nicht an, alkoholische Getränke zu genießen, denn kein Mensch weiß vorher, wer widerstandsfähig sein wird und wer nicht.

Wir sehen auch alle ehemaligen Trinker, schon um ihr Ehrgefühl zu schonen, n i c h t als Gerettete an, sondern stellen sie einfach als Mitkämpfer in unsere Reihen, oft um so wertvoller, als sie den ganzen Jammer am eigensten Leibe erfahren haben. Sodann ist die Organisation der Guttemplerlogen derartig, daß alle zur Mitarbeit gezwungen werden und die Last sowie ihre Existenz nicht auf einer einzelnen Person ruht. Ferner findet nicht l e d i g l i c h religiöse Beeinflussung statt, sondern es wird a l l e s herbeigezogen, was den Menschen sittlich zu läutern und zu veredeln dienen kann.

Es ist eine große zukunftverheißende Bewegung, die Bewegung gegen den Alkohol. Sie wird auch vorwärts gehen mit, oder wenn nötig, gegen die Kirche. Es ist aber schlimm, wenn die Kirche bei allem Guten hintenan kommt und, anstatt die Führung in die Hand zu nehmen, es laut oder durch Untätigkeit bekämpft.

Ich bekenne, daß ich nirgends bisher engere Fühlung mit den Leuten meiner Gemeinde bekommen habe, nirgends größeren Idealismus gefunden bei oft sehr armen Leuten, nirgends bessere Gelegenheit hatte, auch als Pastor zu wirken, als in unseren Logen.

Wer sich aber damit beruhigt, daß er in der Bibel nichts davon gefunden habe, der sei erinnert, daß Jesus sicher niemals untätig vorübergegangen wäre an einem Opfer, das er im Elend sah, auch nicht an den Opfern des Alkohols, die besonders unsere moderne Alkoholindustrie mit den Bier- und Schnapspalästen und anderen Einrichtungen unter ihr günstigen Umständen so massenhaft züchtet. Der große Apostel Paulus sagt 1. Kor. 8, 9 und 13: »Sehet aber zu, daß diese eure

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Freiheit nicht gerate zu einem Anstoß der Schwachen«; »so die Speise meinem Bruder zum Ärgernis wird, wollte ich nimmermehr Fleisch essen, auf daß ich meinen Bruder nicht ärgere.«

Es liegt mir selbstverständlich fern, irgend jemand einen Vorwurf zu machen, der nach ernster Gewissensprüfung aus diesem oder jenem Grunde nicht in die besondere Arbeit der Bekämpfung des Alkohols eintreten zu können meint. Aber auf die leichte Schulter dürfen wir die Sache nicht mehr nehmen, aus persönlicher Bequemlichkeit dürfen wir uns nicht mehr darum wegdrücken. Wir müssen uns ganz ernst die Frage vorlegen: Was habe ich bisher erfolgreich getan, daß das große Elend der Alkoholnot bekämpft wird, oder was kann ich dagegen mit Aussicht auf Erfolg tun? Strohhalme und Opferscheu dürfen uns nicht hindern.

Es ist doch ein sehr ernstes Wort: »Wer da weiß Gutes zu tun und tut's nicht, dem ist's Sünde.«

Generated on 2019-11-17 01:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Die neue Schankordnung für Hamburg.

Es ist als höchst erfreulich zu bezeichnen, daß die Polizeiverwaltung unserer ersten See- und Handelsstadt Hamburg in der seit 1. Juni d. J. gültigen Verordnung über den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften in mancher Hinsicht auf die neueren Forderungen der Hygiene und Sittlichkeit Rücksicht genommen hat. Es ist diese Umkehr zum Besseren um so beachtenswerter, als man nicht in Abrede stellen kann, daß in Hamburg gar mancherlei Erwerbsinteressen auf einem gewissen „Augenzudrücken" der Polizei basieren, während in der neuen Verordnung eine rigorose Auffassung zur Geltung kommt, deren Durchführung in manchen Gegenden und Kreisen der Weltstadt Widerstand finden, aber der Allgemeinheit wesentlich nützen wird. Die verschiedenen Einzelheiten dieser durch die neue Schankordnung in Aussicht stehenden Verbesserungen werden in der Sonntagsnummer der „Hamburger Nachrichten" vom 14. Juni d. J. weiteren Kreisen vor Augen geführt.

Hiernach findet man unter den allgemeinen Vorschriften, § 3 (Kinderschutz), zunächst die frühere Bestimmung wieder, daß Kinder nur in Begleitung Erwachsener sich in Schankräumen aufhalten dürfen. Es kommt demnach nur noch auf das Verhalten der Erwachsenen an, die Kinder in solche Räume mitnehmen; und es ist zu hoffen, daß die Erwachsenen sich ihrer schweren Verantwortung bewußt seien. Desgleichen bleibt das Verbot der Beschäftigung von Kindern in Schankräumen, soweit nicht das Reichsgesetz anderweitig verfügt. Dann aber kommt eine Neuerung: „Die Verabfolgung von Branntwein an Kinder und die Verabreichung jeglicher Art geistiger Getränke

Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

an die ausnahmsweise in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Kinder ist verboten." Es darf also Kindern, auch wenn sie für Erwachsene Schnaps holen sollen, keiner verabfolgt werden. Anders läßt sich dieser Punkt der Verordnung nicht auslegen. Denn wie will der Verkäufer nachprüfen, ob das betreffende Kind im Auftrage Erwachsener kommt? Es ist daher auch eine solche einschränkende Klausel ausdrücklich nicht vorgesehen, weil sie sofort den ganzen Punkt der Verordnung unwirksam machen würde. Desgleichen ist nun dem unleidlichen Zustande ein Ende gemacht, daß Kegelbrüder in vorgerückter Stimmung den Kegeljungen mit Bier oder Schnaps traktieren.

Höchst wohltätig wird auch die Bestimmung wirken, daß Wirtschaftsräume, wo Tanz, Musik, Gesang, Kegelspiel oder dergleichen betrieben wird, von 11 Uhr ab durch Schließen der Fenster und Türen abgeschlossen werden müssen. Hier hat sich sogar die Polizeibehörde vorbehalten, in Einzelfällen Schalldämpfer oder ähnliche Kautelen zu verlangen. Wer je die Segnungen des abendlichen Grammophon-Skandals kennen gelernt hat — womöglich wenn ein Kranker im Hause lag —, der wird aufatmen, wenn er diese Bestimmung liest. Der Artikelschreiber der „H. N." wünscht eine tatkräftige Ausdehnung dieser Polizeibestimmung auch auf die Privatwohnungen, ein Wunsch, der auf Zustimmung vieler rechnen kann.

Von großem erziehlichem Werte ist ferner die Bestimmung, daß Kindern der Zutritt zu öffentlichen Tanzbelustigungen ohne ausdrückliche polizeiliche Genehmigung nicht gestattet ist. „Es fragt sich nur, unter welchen Umständen die Polizei die ausdrückliche Genehmigung erteilen wird. Aber man kann wohl vertrauen, daß dieselbe Behörde, die so wackere Verordnungen schuf, auch wohl wissen wird, wie weit sie gehen darf, ohne ihre eigene Verordnung unwirksam zu machen."

Für die „Variétés" und Singspielhallen ist durch die neue Verordnung die Zensur eingeführt. „Wer da weiß, wie leicht auf dem „Brettl" über die Stränge geschlagen wird, um ein sehr gemischtes Publikum in stark „vorgerückter" Laune in die Sphäre der Gemeinheit hineinzukitzeln; ja, wie die Brettlkünstler vielfach selbst vom Ekel ergriffen werden, daß sie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihrem Publikum gegenüber sich allabendlich sozusagen ästhetisch prostituieren müssen — der wird froh sein, daß hier einmal ein wenig gereinigt werden soll." Den anständigen Variétés kann die neue Vorschrift nur willkommen sein. Das Variété-Milieu wird sich heben — das ist zweifellos der Erfolg der neuen Verordnung, wenn sie gut durchgeführt wird.

Ferner sind die Bestimmungen für die Wirtschaften mit weiblicher Bedienung recht glücklich gefaßt. Solche Lokale, wo die Besitzer an sich anständige Leute sind und einen anständigen Betrieb wünschen, werden davon garnicht betroffen; denn dort werden sie innegehalten, ohne daß sie bestehen. Aber die Wirtschaften, wo die weibliche „Bedienung" nur der Deckmantel für Kuppelei und nebenbei für Ausplünderung weinseliger Großstadt-Vaganten sein soll, werden hoffentlich durch diese Verordnung dezimiert werden. Insbesondere ist auch der Begriff „Kellnerin" so weit gefaßt worden, daß die Animierdamen, die in Gestalt von Gattinnen oder Töchtern oder sonstigen Angehörigen des Inhabers — oder gar als Wirtinnen selbst ihr unsauberes Wesen treiben, einfach als Kellnerinnen im Sinne des Gesetzes angesehen werden.

Von den übrigen Bestimmungen der Verordnung sind noch diejenigen hervorzuheben, die sich mit den „öffentlichen Schau- und Darstellungen" befassen. Und zwar werden hier besonders die „lebenden Photographien" interessieren; soll heißen: die Vorführung beweglicher Photogramme. Für solche wie für alle öffentlichen Schaustellungen ist den Kindern nur in Begleitung Erwachsener der Zutritt gestattet. „Hier möge die Polizei hart und unerbittlich sein. Die Vergiftung der Kindesseele ist das schändlichste und unverantwortlichste, was ein Gemeinwesen auf sich laden kann; und wir möchten dem, der nach alter lieber Gewohnheit in diesem Falle über polizeiliche Bevormundung und Eingriff in die persönliche Freiheit eifert, den Rat geben: Geh einmal in „anatomische" oder ähnliche Wachsfigurenkabinette und nach 10 Uhr etwa in kinematographische Buden, und dann überlege dir, ob du dein eigenes unschuldiges Töchterlein oder deinen gesunden Jungen da hineinschicken möchtest. Was kann er davon Gutes haben, was dabei lernen? Wüßtest du wirklich keine bessere Kost für ihn? Der Artikel schließt mit folgenden Worten: „Wenn

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

je eine polizeiliche Verordnung, so ist diese aus dem tiefsten Bedürfnisse unseres Volkes geboren. Das ist das schönste Zeugnis, das man einer behördlichen Verordnung, einer gesetzlichen Maßnahme erteilen kann. Gewiß ist auch die Polizei für die Gesamtheit des Volkes da; aber gerade dieses Bewußtsein atmet aus der neuen Verordnung. Wer sein deutsches Volk liebt und es rein, stark und gesund sehen will, der wird der Hamburger Polizeibehörde von Herzen für diesen Erlaß danken. Da ist nichts zu spüren von Knute und Gewaltherrschaft — es ist eine Verordnung, aus der Volksseele geboren, soweit es überhaupt noch eine gesunde Volksseele gibt.“ — Möge der Erfolg der Hamburger Polizeibehörde im Kampfe gegen Trunksucht und Unsittlichkeit ein voller sein!

Generated on 2019-11-17 01:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Der Kampf gegen den Alkohol als Kampf gegen schlechte Interessen, Gewohnheiten und Sitten.

c. Der Kampf wider den Alkohol gehört zu den bedeutendsten Aufgaben des gesunden Menschenverstandes. Auf seiner Seite ist heute der Erfolg bereits soweit, daß es kaum noch nötig ist, viel über die Schädlichkeit des Alkohols zu sagen. Der Kampf kann sich gegenwärtig bereits weit mehr als früher gegen die alten Trinkgewohnheiten, schlechten Sitten, Vorurteile, Charakterschwäche und den Widerstand der um ihre Einnahmen fürchtenden Alkoholinteressenten wenden. Gegen diese wird der Kampf in nächster Zukunft vielleicht notgedrungen heftigere Formen annehmen. Es wird sich nötig machen, fest zuzugreifen und im Dienste der Volksgesundheit und unseres gesamten sozialen und wirtschaftlichen Emporsteigens nicht leise zu treten, auch nicht locker zu lassen, bis überall wenigstens in dieser einen schweren Sache die gesunde Vernunft triumphiert.

Die Zeit ist vorüber, wo der alte Zecher die Alkoholgegner und selbst die Mäßigkeitsfreunde bespöttelte und die Alkoholinteressenten sich mit der Hoffnung trösteten, die Bewegung gegen den Trunk sei eine schnell verschwindende Mode. Das Alkoholkapital und seine Kostgänger begreifen, daß es sich um eine ernste Gefahr für sie handelt und so zieht man denn mit Roß und Reisigen gegen den gesunden Menschenverstand zu Felde. Aber was will man der Aufklärung über die Gefahren des Alkohols für unser gesamtes soziales Dasein entgegensetzen? — Alle die fadenscheinigen Gründe, mit denen man heute die Abstinenz — und selbst die Mäßigkeitsbewegung

Generated on 2019-11-17 01:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

bekämpft, müssen bald zu schanden werden in einer Zeit, in der wie in keiner anderen die Möglichkeit der Aufklärung und Erziehung breitester Volksmassen gegeben ist. Das zwanzigste Jahrhundert wird das der Hygiene sein. Es hieße an der Einsicht und Entwicklungsmöglichkeit der Menschheit verzagen, wollte man in ihm nicht endlich auch den Alkohol als Volksgenußmittel überwinden.

Der gesunde Menschenverstand ist noch immer schließlich Sieger geblieben, wenn seine Partei von den rechten Personen mit der rechten Kraft vertreten wurde. Wie die Sache heute steht, so ist es nur zu wünschen, daß die Alkoholfreunde Roß und Reisige mobil machen. Denn ausgefochten werden muß mit ihnen der Kampf. Je größer das Feld ist, auf dem er entbrennt, um so allgemeiner wird die Aufklärung, um so näher die Entscheidung, der Sieg der Vernunft sein. Daher können die Alkoholgegner auch den Organisationsbestrebungen der Alkoholinteressenten ohne Unruhe, wenn auch mit großer Aufmerksamkeit, gegenüberstehen. Eine derartige Organisation gegen die Abstinenten und Mäßigkeitsfreunde wird jetzt wieder vorbereitet. Und zwar auf breitester Grundlage. Von Brauern, Gastwirten, Weinproduzenten, Kaffee-, Tee- und Tabakindustriellen soll, wie es in den Blättern heißt, ein großer Zentralverband zur Bekämpfung der Abstinenz — wohl auch im Tee, Tabak und Kaffee — gegründet werden. Der Mäßigkeitsfreund braucht diesen reisigen Haufen nicht zu fürchten; wenn er auch, wie es heißt, mit „wissenschaftlichem Material“ kämpfen wird. Jenes „wissenschaftliche Material“ zum Gotterbarmen kennen wir aus den Kämpfen der letzten Jahre. Die Wissenschaft im Dienste der Unmäßigkeit, des Trinklasters! Man hat sie bekanntlich in diese beschämende Rolle hineinzwängen wollen. Aber noch immer hielt das „wissenschaftliche Material“ die Probe nicht aus, wenn die wirkliche und vorurteilslose Wissenschaft untersuchte; und noch immer stellte es sich heraus, daß ernsthaften Gelehrten die Worte verdreht oder aus dem Zusammenhange gerissen waren, wenn sie sich anscheinend zu Gunsten des Alkohols aussprachen.

So wird es auch in Zukunft mit dem „wissenschaftlichen Material“ bleiben. Der neue Zentralverband wird die Natur

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Dinge nicht auf den Kopf stellen können. Wir spüren in ihm, trotz aller Gegnerschaft, sogar eine gemeinsame Regung, denn er will auch der Erzeugung minderwertiger alkoholfreier Getränke entgegentreten. Die Bekämpfung der Unreellität kann uns von jeder Seite willkommen sein. Die Herstellung alkoholfreier Getränke wird heute vielfach recht skrupellos betrieben. Häufig enthalten sie selbst erhebliche Mengen Alkohol oder sie sind in anderer Weise nicht einwandsfrei. Je schneller das Minderwertige hier überwunden und jeglicher Schwindel unmöglich gemacht wird, um so besser ist es für die Bewegung gegen den Alkohol. Auch der Gegner sei uns gegrüßt, wo er das Gute will. Im übrigen bleibt es im alten Recht: wer es ehrlich meint mit Volk und Vaterland, der steht im Dienste des gesunden Menschenverstandes zur Abwehr gegen den Alkohol.

Leider muß nicht nur gegen die Produzenten des Alkohols selbst, sondern auch gegen solche Fabrikanten gekämpft werden, welche an sich gute Nahrungsmittel verfälschen und mit Alkohol vermischt dem Volke darbieten. Es muß wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen werden, daß die Leckereien des Konditorladens besonders für Kinder heute ernste Gefahren bergen. Seit unsere schöne Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie es fertig bringt, durch mit Spirituosen gefülltes Naschwerk die Volksgesundheit zu schädigen, soll jede Mutter, wenn sie in der Hand ihres Kindes eine Tüte oder Schachtel mit Konfituren erblickt, ebenso sorgsam hinsehen, als handele es sich um eine Flasche mit mehr oder weniger „edlem" Schnaps.

Nur wer die tatsächlichen Verhältnisse nicht kennt, wird behaupten, das sei eine Übertreibung. Es ist, wenn auch leider nicht überall den Müttern und Erziehern und augenscheinlich auch nicht oft der Gesundheitspolizei, sonst aber doch vielfach bekannt und amtlich festgestellt, daß zahlreiches Naschwerk, das aus unseren Schokoladen- und Zuckerwarengeschäften in den Kinder- und Frauenmund gelangt, Kognak, Rum, Arrak, „schwedischen Punsch" und andere Spirituosen enthält. In welchen Mengen, hat jetzt auch das von dem bekannten Nahrungsmittelchemiker Dr. Beythien geleitete städtische Untersuchungsamt für Nahrungsmittel in Dresden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

festgestellt. Nach dessen Untersuchungen enthielten Kognak-Pralinés nicht weniger als 9,6 % Alkohol, entsprechend 24 g absolutem Alkohol oder 100 ccm Trinkbranntwein in einem halben Pfund. Das ist eine derartige Menge, daß ein nicht trinkfester erwachsener Mensch, geschweige denn ein Kind, sich einen vollendeten Rausch mit diesen heimtückischen Süßigkeiten anessen kann. Das Dresdner städtische Untersuchungsamt für Nahrungsmittel sagt denn auch mit Recht: „Zu den Berauschungsmitteln scheinen neuerdings auch gewisse Erzeugnisse der Schokoladenindustrie zu gehören." Wir sind der Meinung, daß ein Zuckerwarenladen, der von amtlicher Stelle als „Berauschungsmittel" bezeichnete Spirituosennäschereien verkauft, genau so wie ein Schnapsladen konzessionspflichtig sein, also an den Nachweis eines Bedürfnisses für den Verkauf von Schnapsbonbons gebunden sein sollte.

Diesem verkappten Alkoholverkauf sollte man endlich ernstlich zu Leibe gehen — um der Kinder willen. Keine verständige Mutter wird ihren Kindern Schnaps geben; mit Alkoholbonbons werden sie jedoch vielfach aus Unwissenheit gefüttert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vierteljahrschronik über die Alkoholfrage.

Chronik über die Monate April, Mai, Juni (bis Juli 1908).

Im zweiten Vierteljahr 1908 ist der Weltfrieden unter den Großmächten ungestört geblieben und damit auch der Fortschritt kultureller Bestrebungen erleichtert worden. Wer ein Freund des Fortschrittes der ganzen Menschheit ist, der muß alle Kriegshetzerei verwünschen, die sich jetzt in den politischen Tagesblättern breit macht und vielen Leuten die friedliche Arbeit verleidet. Wir Freunde der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit wollen diese Friedensstörer schwatzen und schreiben lassen, und auf die Macht der Tatsachen, der Ideen und der Bedürfnisse der Völker vertrauen, welche immer mehr dahin drängen, daß die Herrscher und die Völker und die verschiedenen Volksklassen sich unter einander vertragen und alle Anlässe zu Störungen der friedlichen Entwicklung vermeiden und auf Abrüstungen und Schiedsgerichte hinarbeiten. Glücklicherweise haben im letzten Vierteljahr wiederum große technische Erfindungen und wichtige Ereignisse, wie die Zeppelinschen Luftschiffahrten uns darüber belehrt, daß auch dadurch neue Zerstörungsmittel und Gefährdungen ganzer Feldlager und Kriegsflotten von oben herab bereit stehen, um das Kriegführen zu erschweren und für jede Weltmacht bedenklich zu machen. — Das letzte Vierteljahr hat auch Veranlassung gegeben, dankbar an zwei große deutsche Heerführer und an einen verdienten deutschen Generalarzt zu denken, welche vor 25 Jahren schon bei der Begründung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke teilweise mit tätig waren und teilweise noch heute sein Werk fördern helfen. Generalfeldmarschall Graf von Moltke war einer der ersten, der sich vor 25 Jahren bald nach der Versammlung in Kassel Ende März 1883 als Mitglied des Deutschen Vereins anmeldete und ihm zustimmend schrieb: »Ich selbst trinke weder Bier noch Branntwein. Ein gesunder Mensch braucht bei mäßiger Anstrengung überhaupt keine solchen Reizmittel; und es für Kinder zu verwenden, wie es leider vielfach geschieht, ist geradezu frevelhaft!« — Generalarzt Roth in Dresden schrieb bei Begründung des Dresdner Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Getränke im Jahre 1883: »daß man in der Armee schon längst darüber einig sei, daß der Schnaps auf die Dauer nur erschlaffend wirke. Man brauche den Schnaps selbst in der größten Kälte nicht, was durch die neueren Polarexpeditionen bewiesen sei, bei denen der Genuß von Schnaps grundsätzlich ausgeschlossen worden sei«. — Generalfeldmarschall Graf von Haeseler hat sich als Vorsitzender des Brandenburgischen Provinzial-Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke am 1. Mai d. J. in Königsberg (Neumark) gelegentlich der Generalversammlung dieses Bezirksvereins in einer längeren Ansprache u. a. folgendermaßen geäußert: »Wo liegen die Triebkräfte, die zum Trunke führen?« Sie liegen bei den Dichtern und Komponisten, die versucht haben, durch Reime und Gesang das Unedle zu veredeln! »Wer niemals einen Rausch gehabt, — der ist kein braver Mann« usw. . . . Zu den Triebkräften gehören auch die auf den Hochschulen großgezogenen Trinksitten, der Trinkzwang, das Zutrinken. Sie liegen ferner in der Schwäche des Charakters der ins Leben Eintretenden, in der Besorgnis, gehänselt und verhöhnt zu werden; in dem Mangel an Tätigkeitsdrang, deutlicher gesagt in der Faulheit. . . Daß der Alkohol anregend wirke, beruht auf Täuschung, er schwächt die geistige und körperliche Kraft bis zum völligen Versagen. Deshalb ist Trunkenheit und Angetrunkenheit im Felde eine Schande. Aber auch im Friedensleben, nicht nur im Dienst, sondern auch außer Dienst soll der Soldat jederzeit bei Sinnen sein, denn die folgende Stunde kann schwere Verantwortlichkeit von ihm fordern. Bei den Truppenübungen unterliegen dem Schlappwerden oder dem Hitzschlage die, welche am Vorabend dem Branntwein, dem Bier oder dem Wein zugesprochen haben. Hieraus ergibt sich die Pflicht für den Soldaten: den Anlässen zu entsagen, welche die Widerstandskraft brechen, — für den Vorgesetzten: den Untergebenen zur Enthaltsamkeit zu erziehen. . . Ich komme zum Schluß. Und da können die Zuhörer fragen: »Gibt es Mittel zur Verbreitung der Enthaltsamkeit?« Ich antworte: »Ja! Der frühe Schluß der Wirtschaften, die Überwachung durch Arbeitgeber, Handwerksmeister, — aber das Beste ist das Beispiel!« —

Die schweizerische Volksabstimmung über das Absinthverbot. Das Volk der Schweiz hat im zweiten Quartal des Jahres 1908 einen tiefgehenden ethisch-politischen Kampf durchgefochten, der die Volksseele mächtig aufregte und am 5. Juli 1908 in einer allgemeinen Volksabstimmung seinen denkwürdigen Abschluß dadurch fand, daß sich von den über 20 Jahre alten Schweizer Bürgern männlichen Geschlechts

236 528 Stimmen für das Absinthverbot und
135 888 „ gegen „ „

erklärten.

Das Ergebnis der Abstimmung für die einzelnen 25 Kantone war folgendes:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Ja	Nein		Ja	Nein
Zürich	43 864	13 896	Schaffhausen	4 763	1 404
Bern	24 593	19 798	Appenzell A. Rh.	4 153	3 641
Luzern	6 371	2 174	Appenzell I. Rh.	1 178	767
Uri	1 329	514	St. Gallen	31 730	10 927
Schwyz	3 360	856	Graubünden	9 587	1 961
Obwalden	967	515	Aargau	22 771	13 390
Nidwalden	937	199	Thurgau	14 012	7 392
Glarus	2 800	1 069	Tessin	3 327	1 642
Zug	980	603	Waadt	17 514	13 017
Freiburg	7 144	4 910	Wallis	5 953	4 017
Solothurn	9 283	7 900	Neuenburg	6 340	11 631
Baselstadt	4 717	2 522	Genf	5 648	8 738
Baselland	2 843	2 307	Militär	463	98

Nur die zwei Kantone Neuenburg und Genf haben mit »Nein«, alle übrigen 23 Kantone haben, mit zum Teil erheblichen Mehrheiten, mit Ja gestimmt. Die Mehrheit beträgt 63½%, die Minderheit 36½%. Die Schweizerische Presse erklärte sich mit wenigen Ausnahmen für hoch befriedigt durch die Abstimmung. Die »Basler Nachrichten« heben hervor, daß die Abstimmung des Volkes nicht nur den radikalen Majoritätsparteien der meisten Kantone zu denken gebe, welche der Initiative des Volks mehr neutral als warmherzig gegenüberstanden, sondern auch den schweizerischen Bundesrat nicht angenehm berühren werde. Der Bundesrat hatte in seiner Botschaft die Volksinitiative bezeichnet als »einen übereilten, wenig durchdachten legislatorischen Versuch der Träger der Abstinenzbewegung (des champions de l'abstinence)« und hatte weiter geschrieben: »Wir gedenken aber, wenn das Initiativbegehren abgelehnt wird, die Frage der Einschränkung des schädlichen Alkoholgenusses überhaupt durch unser Departement des Innern einer gründlichen Prüfung unterwerfen zu lassen« usw. — Mit Bezug auf diesen Bescheid schreiben nun die »Basler Nachrichten«: »Jetzt wird der Bundesrat inne geworden sein, daß hinter den angeblichen Abstinenzchampions niemand anders steht als der Souverän! Mit 63½% gegen 36½% hat das Volk sich auf die Seite der Bundesversammlung gestellt, die den bundesrätlichen Ablehnungsantrag mit 62% gegen 38% verworfen und damit gezeigt hat, daß sie den Volkswillen besser verstand als der Bundesrat.» Gleichzeitig erinnern die »Basler Nachrichten« an die schon vor 8 Jahren dem Bundesrat überwiesene »Motion des Prof. Hilty«, welcher nach dem Vorgange mehrerer Staaten der nordamerikanischen Union die sog. local-option für die schweizerischen Gemeinden vorgeschlagen hatte. — Es wird sich nun fragen, ob der Bundesrat die Alkoholgesetzgebung noch weiter dilatorisch behandeln oder die Entscheidung des Volkes beachtend, an den Ausbau der Gesetzgebung entschlossen herantreten wird. —

Auch Prof. Forel erinnert in einem Artikel der Schweizerischen Abstinenz-Blätter daran, daß das nächste Ziel nicht etwa die Forderung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eines Prohibitivgesetzes sei. »Alle prohibitiven Staatsgesetze, die mit der Gewalt einer kleinen Mehrheit den ganzen Alkoholhandel plötzlich unterdrücken wollten, waren verfrüht und hielten nicht stand. Solche Maßregeln können somit nicht das Ziel der Abstinenten sein. . . Aber so viel müssen wir erstreben, daß die Gesetze nicht gegen uns arbeiten und beständig unser Werk zu zerstören trachten. Es darf nicht sein, daß alkoholfreie Wirtschaften das Patent der Alkoholschenken zahlen müssen, oder gar, daß die Regierungen gewisser Kantone, die aus Bierbrauereien und Weinhändlern oder aus ihren Verbündeten bestehen, den Gemeinden gegen ihren Willen Wirtschaften aufdrängen dürfen, die dieselben nicht wollen, oder umgekehrt den alkoholfreien Restaurants das Patent verweigern dürfen unter dem Vorwand, es gebe bereits genug Schenken. Mit einem Wort: es müssen die Gemeinden das Recht erhalten, auf ihrem Gebiet den Verkauf alkoholischer Getränke zu gestatten oder zu verbieten.«

»Und außerdem fordern wir in diesem Gebiet das Stimmrecht aller majorennen Frauen, wie dasjenige der Männer. Es ist also im Namen der Freiheit und der Autonomie der Gemeinden, daß wir ein Recht verlangen, das den freien Bürgern eines freien Staates gestattet, in aller Freiheit das Experiment zu machen und auf ihrem Gebiet den Handel mit alkoholischen Getränken zu beseitigen, wenn sie es tun wollen. Es wird sich dann ganz von selbst ergeben, welche Gemeinden am besten gedeihen und am glücklichsten sein werden: diejenigen mit oder diejenigen ohne Alkoholkneipen.«

»Das ist es, was wir Abstinenten schon lange vor der Absinthbewegung gefordert haben, und das ist alles, was wir heute noch verlangen. Man kann daraus ersehen, daß der Erfolg der Initiative uns nicht übermütig gemacht hat. Es genügt uns dieses neben den Schutzmaßregeln für die Trinker und ihre Familien (Vormundschaft, Trinkerasyle, Trunksuchtsgesetze), neben der Beseitigung der geistigen Getränke als Belohnung für Interessierte oder als Lohnanteil, neben der antialkoholischen Kindererziehung und dergleichen mehr. Wir sind nicht die rabiaten Leute, als die wir von den erhitzten Köpfen der Interessierten geschildert werden, d. h. diejenigen die sich die traurige Aufgabe gestellt haben, unser gutes, soziales Werk zu bekämpfen. Wir wollen vielmehr, daß das Volk alle Zeit vor sich habe, seine kleinen Erfahrungen auf dem lokalen Boden der Gemeinden zu sammeln. Eine langsame, weise und sichere Arbeit ist nach unserer Ansicht viel besser als die Gewaltschläge eines augenblicklichen Enthusiasmus.«

»Wir sind aber fest entschlossen, unseren Kampf mit aller Energie fortzusetzen, bis wir das genannte Recht erhalten haben werden.«

Fortschritte in der Fürsorge für Alkoholkranke. In Kiel wurde Anfang Mai seitens der Stadtmission unter Leitung des Stadtmissionars Schröder eine Alkoholsprechstunde eingerichtet, die bereits im ersten Monat von 20 Personen 23mal besucht wurde. Für 17 Personen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wurde der Anschluß an einen Abstinenzverein vermittelt, 1 Person wurde in die Trinkerheilanstalt Salem gebracht, 2 Personen wollten auf Grund der ihnen zu teil gewordenen Ermahnungen versuchen, vom Trunke los zu kommen. — In Breslau hat die Armendirektion am 18. Mai beschlossen, die Trinkerfürsorge in dem Sinne auszugestalten, daß sie nicht nur solche Trinker, die der Armenpflege zur Last zu fallen drohen, oder deren Familien bereits armenpfleglich unterstützt werden, in Trinkerheilanstalten unterbringt, sondern sie will auch entmündigte Trinker in Familienpflege geben. Die Armendirektion wird in diesem Bestreben von dem Breslauer Blau-Kreuz-Verein unterstützt, welcher auf dem Lande abstinente Familien ermittelt, die bereit sind, solche Pfleglinge aufzunehmen. Man darf mit besonderem Interesse den Erfolgen dieses neuen Versuchs in der Trinkerpflege entgegensehen.

Der Sächsische Zentralverband gegen den Alkoholismus, der im Jahre 1904 auf Anregung der Staatsregierung ins Leben getreten ist, und sämtliche alkoholgegnerische Organisationen des Königreichs umfaßt, hat vom Landtag auf die Etatjahre 1908 und 1909 je 2000 Mk. bewilligt und für 1908 bereits ausgezahlt erhalten. Im Wesentlichen ist diese Summe der sich aufs Günstigste entwickelnden Volksheilstätte »Seefrieden« bei Moritzburg zugefallen unter der Voraussetzung, daß sie ihre Verpflegsätze (1½—2 Mk. täglich) nicht erhöht. — M.

Der **Bericht über die Heilstätte „Waldfrieden" bei Fürstenwalde a. d. Spree** für die Jahre 1906 und 1907, erstattet vom Chefarzt Dr. Kapff, ist erschienen. Gegründet vom Berliner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Jahre 1900 für 50 männliche Alkoholkranke, hat Waldfrieden seitdem beträchtlich an Ausdehnung und Ausgestaltung gewonnen. Am 31. Dezember 1907 verblieb ein Bestand von 165 Kranken. Der ganze Bericht macht den erfreulichsten Eindruck. Die Seele der Anstalt ist der leitende Arzt, der ihr seine volle Kraft widmet. Er gibt den Ton an, der die Musik macht. Einen Hausvater im Sinne anderer Trinkerheilanstalten gibt es in Waldfrieden nicht, das somit einen neuen Typ darstellt. Ohne weiteres nachgeahmt werden kann er nicht. Dazu gehört eine allmähliche von gewissen Bedingungen begünstigte Entwickelung und, wenn erst ein Direktor besoldet werden kann, ein abstinenter Arzt von Dr. Kapff's Idealismus, Arbeitskraft, Geschick, Geduld und wissenschaftlicher Tüchtigkeit. Sein bedeutsamer Bericht läßt sich nicht auszugsweise wiedergeben; er muß gelesen werden. M.

Konfessionelles Zusammenwirken gegen den Alkoholismus. Am Palmsonntag den 12. April 1908 hat in Dresden eine große Protestversammlung von Katholiken und Protestanten gegen den Alkoholismus im überfüllten Saal des Katholischen Gesellenhauses statt-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gefunden, in welchem sich auch evangelische Männer und Frauen zahlreich eingefunden hatten. Als Hauptredner trat der Pater Schmitz aus Werden-Heidhausen auf, welcher als Leiter der ersten katholischen Trinkerheilstätte des Rheinlandes und als öffentlicher Agitator für Enthaltsamkeit durch Wort und Schrift schon weithin verdienstlich gewirkt hat. — Pater Schmitz behandelte in feuriger Rede den Kampf gegen den Alkoholismus als »eine innere Mission« und große religiöse Erziehungsfrage und forderte namentlich auch die zahlreich versammelten Frauen auf, einen »Schutzengelbund« für ihre Kinder zu bilden, und die Jünglinge und Jungfrauen in Gemeinschaft mit den Lehrern und Geistlichen vor dem verführerischen Alkohol zu bewahren und zu reinen edlen Menschen zu erziehen. — Dem eindrucksvollen Vortrage folgte eine belebte Diskussion, an der sich auch evangelische Anwesende beteiligten, welche sämtlich ebenfalls das gute Beispiel der Enthaltsamkeit vom Alkohol als ein Hauptmittel zur Erziehung der Jugend empfahlen und im übrigen unter lauter Zustimmung der gesamten Anwesenden wünschten, daß man in dem gemeinsamen Kampfe von Protestanten und Katholiken gegen die Gefahren des Alkohols in ähnlicher Weise, wie in den gemeinsamen Bestrebungen im Armenwesen, in der Waisenpflege und in so vielen anderen gemeinnützigen Angelegenheiten, ein wirksames Mittel zum Friedensschlusse und zur Eintracht auf konfessionellem und politischem Gebiete erblicken möge. Es werde hohe Zeit für alle, welche überhaupt noch christliche und religiöse Gesinnungen hegen, sich nicht über verschiedene kirchliche Standpunkte und Glaubenssätze zu streiten, sondern allen Mitmenschen helfend, rettend und erzieherisch beizustehen. Unser Wissen und Glauben wird immer Stückwerk bleiben; aber unsere tätige Nächstenliebe braucht kein Stückwerk zu sein, sie ist das wichtigste göttliche und menschliche Gebot für alle Völker und sollte zu immer größerer Einheit, Reinheit und Wahrhaftigkeit durchdringen!

Die Genossenschaft für Mäßigkeit und Volkswohl in Freiburg i. Br., welche im April 1907 gegründet wurde, hat ihren ersten Geschäftsbericht erstattet. Die Wirtschaft des Vereins »Zum goldenen Apfel« hat sich eines stetig steigenden Besuches, namentlich auch von Studenten, zu erfreuen. Arbeiter verkehren dagegen vorerst wenig dort, weil das Viertel keinen großen Arbeiterverkehr hat. Man gedenkt deshalb in anderen Stadtteilen ebenfalls solche alkoholfreie Gasthäuser zu errichten. Zunächst muß aber die Genossenschaft erst erstarken durch zahlreiche Beteiligung der gemeinnützig denkenden Bevölkerung; denn nur mit vermehrtem eigenen Kapital und Haftpflicht der Genossenschafter kann das geschaffen werden, was nottut und was als nötig erkannt ist. Der Weg der genossenschaftlichen Hilfe ist jedenfalls aber als wichtig erkennbar.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkoholbekämpfung unter den reisenden Kaufleuten.

Daß der Beruf der reisenden Kaufleute die Einschränkung oder Umgehung des Genusses geistiger Getränke sehr erschwert, liegt auf der Hand. Um so beachtenswerter erscheint das Bestreben der Leitung des Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands und dessen Organs »Die Post«, energisch in den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch und namentlich gegen den Trinkzwang einzutreten. Es handelt sich hier doch um eine Berufsklasse, die eine große Anzahl intelligenter und gut vorgebildeter Männer umfaßt, deren Loslösung von unwürdigen Gewohnheitsfesseln, wie sie der Trinkzwang darstellt, eine gute Rückwirkung auf weite Volksklassen auszuüben vermöchte. Professor Dr. Georg Rosenfeld, Spezialist für innere Krankheiten in Breslau schreibt an ein Mitglied des Verbandes für reisende Kaufleute u. a.: »Wenn man, wie wir Ärzte, so oft sieht, wie reisende Kaufleute an Alkoholkrankheiten leiden, weil sie ihr Beruf — und zwar nicht nur beim Vertrieb alkoholischer Getränke — zum Alkoholkonsum zwingt, so erscheint es dringend notwendig: 1. die Reisenden selbst darüber aufzuklären, daß sie für einen Verdienst weniger Jahre ihr ganzes Leben aufs Spiel setzen; 2. Vereinbarungen zu erstreben, die den Reisenden von diesem Trinkzwange emanzipieren. Mir ist bekannt, daß Firmen sich erboten haben, denjenigen Abnehmern, welche »eine große Zeche« von den Reisenden nicht verlangen, als Ersatz dafür, die Waren billiger zu geben. Das wäre einer der möglichen Wege. — Es würde mich freuen, wenn es Ihrer Tatkraft gelänge, auf irgend eine Weise dieser Pest des Trinkzwanges eine Abhilfe zu schaffen.« —

Trunksuchtsbekämpfung durch Vereine und Behörden.

Trinkerfürsorgestellen wurden in Düsseldorf vom Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und in Hagen i. W. von der Stadtverwaltung errichtet. — Die bayerische Kammer der Abgeordneten überwies eine Petition der Bezirksvereine des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zu München, Augsburg und Nürnberg, der sich auch der Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg angeschlossen hatte, um Einstellung eines Jahresbetrages von 3000 Mk. in den Etat für regelmäßigen, periodischen Unterricht in den Seminaren und Mittelschulen Bayerns über die Alkoholfrage durch Sachverständige, der Königlichen Staatsregierung zur Würdigung. — In Bromberg hat der Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke eine Fürsorgestelle für Alkoholkranke errichtet. — In Belgard i. Pomm. soll ein Trinkerasyl errichtet werden. — In den norwegischen Staatshaushalt 1908/09 sind (Veröff. d. Kais. Gesundheitsamtes 1908, Nr. 14) als Betrag zur Errichtung und Unterhaltung eines Heimes für Alkoholiker 10 000 Kr. eingestellt. — Die städtische Feuerwehr in Kiel, welche aus 71 Offizieren und Feuerwehrleuten besteht, ist auf Einwirkung des Branddirektors Frhrn. von Moltke zu einer völlig enthaltsamen Truppe geworden. Letzterer konstatiert in dem letzten Jahresberichte, daß seit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Durchführung der Abstinenz Bestrafungen nur noch ganz selten notwendig gewesen sind.

Berliner Unterrichtskurse in der Alkoholfrage. An dem letzten vom 22. bis 25. April in Berlin stattgefundenen wissenschaftlichen Kursus zum Studium des Alkoholismus, dessen Leitung in den Händen des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Rubner lag, nahmen 379 Personen teil, und zwar 303 männliche und 76 weibliche. Von diesen waren 299 aus Berlin, 73 aus dem übrigen Deutschland und 7 aus dem Auslande. Insbesondere waren vertreten Beamte, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Studenten, Krankenschwestern u. a. Ein Sammelbändchen der Vorlesungen des Kursus wird im August im Deutschen Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin, erscheinen. Es sprachen in diesem Kursus Regierungsrat Dr. med. Rost vom Kaiserl. Gesundheitsamt über die physiologischen Wirkungen des Alkoholgenusses, Prof. Kassowitz-Wien über den theoretischen Nährwert des Alkohols, Generalinspektor Dr. Bender über die Bedeutung der Alkoholfrage für die Arbeiterschaft, Pastor Runtza-Sietkow über Gasthausreform auf dem Lande, — Monsignore Dr. Werthmann-Freiburg über »Bilder aus der katholischen Mäßigkeitsbewegung«, Konsistorialrat D. Mahling-Frankfurt a. M. über »Die evangelische Kirche im Kampf gegen den Alkoholismus«, Generalsekretär Gonser-Berlin über »Alkohol und Kriminalität«, Pastor Dr. Stubbe-Kiel über »Das Trinken in der deutschen Geschichte«, Dr. med. Wolf-Schöneberg über »Alkohol und Geschlechtskrankheiten«, Prof. Dr. Rade-Marburg über »Alkoholismus und Deutschtum in den Vereinigten Staaten« und Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Gruber-München über »Volkswohlfahrt und Alkoholismus«. — Der Vorsitzende des Zentralverbandes Senatspräsident Dr. von Strauß u. Torney schloß diesen belehrenden und wissenschaftlichen Kursus mit einer warmen Aufforderung an die Zuhörerschaft, daß jeder in seinem Kreise dahin wirken möge, die Sehnsucht nach einer Änderung der Trinksitte und einer Wandlung der Gesinnung in Bezug auf die Wertschätzung des Alkoholgenusses herbeizuführen. —

Die Jubiläumsversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke soll in Kassel vom 14 bis 17. September stattfinden. Montag 14. Septbr, nachmittags: Vorstandssitzung. Dienstag 15. Septbr, vormittags: Verwaltungsausschußsitzung, abends: Begrüßungsversammlung. Mittwoch 16. Septbr., vormittags: Festvortrag von Prof. Dr. Gruber-München, abends: Volksunterhaltungsabend mit Ansprache noch lebender Gründer des Vereins und musikalische Darbietungen. Donnerstag 17. Septbr.: Jugendversammlungen für die Schüler der oberen Klassen der Kasseler Lehranstalten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Errichtung von **Volksheimen, Genesungsheimen, Soldatenheimen, Seemannsheimen** ist ein vorzügliches positives Mittel, um Ersatz zu schaffen für das Kneipenleben und dem übermäßigen Alkoholgenuß dadurch entgegenzuwirken, daß man den Besuchern der Heime gute, billige Verköstigung und alkoholfreie Ersatzgetränke, wie Kaffee, Kakao, Tee, Limonaden zu mäßigen Preisen und gutes, frisches Trinkwasser unentgeltlich liefert, und überhaupt den Trink- und Verzehrungszwang abschafft, aber dem Gast trotzdem Gelegenheit zum Lesen von Tageszeitungen, guten Zeitschriften und Büchern sowie Unterhaltungsräume zur freien Benutzung wie Klubmitgliedern überläßt. In Dresden wurde das erste Volksheim ohne Trink- und Verzehrungszwang in der Altstadt am 14. Februar 1889 und das zweite in der Neustadt, Paulinengarten, am 10. April 1889 eröffnet. Jetzt bestehen 7 Volksheime, darunter das besuchteste in einem großen Waldpark, in welchem Sonntags viele Tausende von Erwachsenen und kinderreichen Familien sich bei den denkbar billigsten Preisen, die Tasse Kaffee und Glas Milch zu 5 Pfennigen und 1 großes Glas Zitronenlimonade naturell zu 10 Pfennigen, erquicken können. Der Vorgang Dresdens hat bereits Nachahmung in zahlreichen deutschen Städten gefunden. Ebenso beachtenswert ist die Gründung besonderer Soldaten- und Seemannsheime in Metz, Stuttgart, Ludwigslust, Münsingen, Ulm, Kiel, Hamburg, Leipzig, Dresden, und in vielen anderen Orten sind sie in der Vorbereitung begriffen. In einem uns vorliegenden Berichte über Soldatenheime heißt es: »Die Soldatenheime wollen Stätten sein, wo unseren aktiven Soldaten in dienstfreien Stunden alles geboten wird, was geeignet erscheint, ihr Bedürfnis nach Geselligkeit, Unterhaltung, Fortbildung und Erbauung zu befriedigen. Die Soldaten sollen sich dort »zu Hause« fühlen. Zwischen der Disziplin des Dienstes und der verlockenden Freiheit muß ihnen ein Boden bereitet werden, auf dem sie Behaglichkeit finden, sich äußerlich und innerlich zu erholen vermögen, ohne von Gefahren umlauert zu sein. Sämtliche Heime, die bisher auf solchem Boden errichtet wurden, stehen in außerordentlicher Blüte und werden nicht nur von den militärischen Vorgesetzten, sondern ganz besonders von den Soldaten selber als ein großer Segen empfunden.

Auf derselben Grundlage wie die Soldatenheime beruhen die Seemannsheime, welche in allen deutschen und auch in außerdeutschen Seestädten überaus segensreich wirken und unseren braven deutschen Seeleuten auch im Auslande eine wahrhaft häusliche sichere Zuflucht auf dem Festlande darbieten. Wir entnehmen dem Jahresbericht des deutschen Seemannsheims in Marseille folgende beachtenswerte Mitteilungen: Der Hausvater des Seemannsheims ist zugleich offizieller Heuerbaas für alle im Hafen verkehrenden deutschen Schiffe. Durch ihn wurden im vergangenen Jahre 180 Mann angeheuert gegen 129 im Jahre 1906. Die Heuerei ist nur als ein Nebenzweck zu den Aufgaben und Arbeiten des Heimes hinzugenommen worden, um nämlich dem gerade in Marseille starken und lästigen Unwesen der Winkelheuerbaase zu begegnen. Die wichtigste Tätigkeit auf sozialem Gebiete

Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

ist die Geldversendung nach der Heimat, die unter Mitwirkung des deutschen Konsulats und des Auswärtigen Amtes in Berlin besorgt wird. Auf diesem Wege gelangten im Berichtsjahre 74 657 Fr. zur Versendung, Ersparnisse der Mannschaften, die sonst wohl zum größten Teile in den verschiedenen Häfen durchgebracht worden wären. Die Versendung geschieht kostenlos. Um die Seeleute ferner von dem demoralisierenden Leben der Hafenstadt fernzuhalten, sucht das Heim, sie an sich zu fesseln durch Veranstaltungen aller Art, Unterhaltungsabende, Weihnachts- und Neujahrsfeiern, gemeinschaftliche Ausflüge in die so schöne Provence u. a. Diese Veranstaltungen kosten natürlich Geld, das aus dem Wirtschaftsbetrieb des Heimes nicht gedeckt werden kann. Es ist daher auf die Hülfe und Unterstützung seiner Gönner angewiesen. Es gingen ein die regelmäßigen Unterstützungen des Komitees für deutsche Seemannsmission Berlin, des Vereins Seemannsheim in Stuttgart, des Deutschen Reiches, des Norddeutschen Lloyds, der Deutsch-australischen Linie, der Sloman-Linie und von verschiedenen Gebern. Auch die Seeleute stifteten eine größere Summe Alle Beiträge aber konnten nicht hindern, daß das Jahr mit einem Fehlbetrag von 1432,95 Fr. abschließt.

Die Bekämpfung des Alkohols durch die Krankenkassen hat in letzter Zeit eine erhebliche Unterstützung gefunden durch eine Untersuchung des Reichsversicherungsamtes über den Alkoholmißbrauch in den Kreisen der Versicherten. Aus dem jetzt übersehbaren reichhaltigen Material dieser Untersuchung geht hervor, daß der Alkohol einen sehr erheblichen Teil der Betriebsunfälle hervorruft und daß daher Maßregeln zur Beschränkung des Alkoholgenusses sehr dringend zu wünschen sind. Über die Art dieser Maßregeln ist man jedoch verschiedener Meinung. Die meisten Berufsgenossenschaften sind grundsätzlich damit einverstanden, daß die Alkoholgefahr in erster Linie bei der Abänderung oder Neuaufstellung von Unfallverhütungsvorschriften zu berücksichtigen sei. Leider wird von den Genossenschaften ein vollständiges Verbot des Alkoholgenusses während der Arbeit und auf der Arbeitsstätte nur vereinzelt angeregt. Doch allein ein derartiges Verbot wird die Alkoholunfälle bemerkbar verhindern. Man hätte sich um so mehr ganz allgemein dafür aussprechen können, da die meisten Berufsgenossenschaften ohnehin es für nötig halten, daß alkoholfreie Getränke zur Löschung des Durstes in Fabriken und anderen Arbeitsstätten zu haben sind.

Das Reichsversicherungsamt will das Material noch weiter verarbeiten und das Gesamtergebnis dann veröffentlichen. Man kann das um so mehr begrüßen, da die Alkoholfrage bekanntlich mit zahlreichen anderen sozialen Problemen eng verquickt ist; so z. B. namentlich auch mit der Wohnungsfrage. Eine Arbeiterfamilie, in der viel Alkohol getrunken wird, kann wenig Miete bezahlen. Es ist eine ziemlich allgemeine Beobachtung, daß die Wohnung des Arbeiters um so schlechter ist, je höher sein Alkoholverbrauch steigt. In dieser Beziehung beruhte

Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

es auf Erfahrung, wenn in einer Hausbesitzerorganisation den Minderbemittelten einst geraten wurde, weniger für Alkohol und mehr für eine gesunde Wohnung auszugeben. Das darf natürlich nicht so aufgefaßt werden, als ob mit der Alkoholnot auch die Wohnungsnot beseitigt sei. Es ist selbstverständlich, daß diese nur zum Teil auf unverhältnismäßige Ausgaben des Einzelnen für Alkohol zurückzuführen ist und ihre Ursache, wie bekannt, in dem Zusammenwirken verschiedener sozialer Zustände hat.

Alkoholbekämpfung durch Frauenvereine. Der Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich bewirtschaftet nunmehr 9 alkoholfreie (und trinkgeldfreie!) Volkshäuser, die sich alle selbst erhalten und durchschnittlich täglich von 7000 Personen jeglichen Standes besucht werden. Die das Volkswohl fördernde Seite dieser Unternehmung kommt bekanntlich namentlich auch dadurch zur Geltung, daß in diesen Volkshäusern gleichzeitig mit der Wirtschaftsführung hauswirtschaftliche Kurse für junge Mädchen gegen billige Vergütung zur Durchführung gelangen. Die Ausbildung gilt als eine sehr gründliche.

Milchhäuser in Charlottenburg. Die Stadt Charlottenburg läßt mit einem Aufwand von 9000 Mk. drei Milchhäuschen errichten, deren Bewirtschaftung sie dem Verein für Kaffeestuben und Erfrischungskarren übertragen hat.

Säuferwahnsinnsfälle in Preußen. Nach der preußischen Medizinalstatistik starben im Jahre 1906 an Säuferwahnsinn 1016 Personen, im Jahre 1905: 1008 und 1904: 1001. Vom Jahre 1900 ab, in welchem Jahre in Preußen 739 Sterbefälle an Säuferwahnsinn festgestellt wurden, hat sich also in sechs Jahren diese Ziffer um 277 Fälle gehoben. Die überwiegende Zahl der Todesfälle an Säuferwahnsinn betrifft Personen über 30 Jahre, namentlich die Altersklasse von 40 bis 50 Jahren, doch stellt auch die Klasse von 30 bis 40 Jahren hohe Zahlen. 79 Gestorbene, darunter 6 Frauen, hatten das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Der englische Arzt Ernst Johns hat nach der »Köln. Ztg.« über 100 Fälle von Lebercirrhose bei Kindern studiert und gefunden, daß bei 74% der Alkoholgenuß als Ursache festzustellen war. In mehr als der Hälfte dieser Fälle war der Alkohol durch die Eltern »als Stärkung« den Kindern verabreicht worden.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Victor Böhmert, Dresden, Glacisstraße 18.
Verlag von O. V. Böhmert, Dresden, Glacisstraße 18.
Druck von Kupky & Dietze (Inh. Max Brummer), Dresden-Radebeul.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

I. Abhandlungen.

Religion und Trinkerhilfe.

Von Sanitätsrat Dr. **Meinert** in Dresden.

Die Heilbarkeit der Trunksucht ist hunderttausendfach erwiesen, kommt aber gleichwohl nur einem verschwindend kleinen Bruchteil der Trunksüchtigen zu Gute.

Im Königreich Böhmen z. B. soll es laut einer 1899 angestellten besonderen Zählung über 25 000 notorische Trinker*), aber so gut wie keine von der Trunksucht Geheilten geben. Die einzigen mir trotz aller Erkundigungen an orientierter Stelle bekannt gewordenen Heilungsfälle bleiben scheinbar der eines jungen Tschechen, der nach einem halbjährigen Aufenthalt in unserer Sächs. Volksheilstätte für Alkoholkranke „Seefrieden" einer Dresdener Guttemplerloge angegliedert wurde, und ein anderer sehr lehrreicher Fall, auf den ich noch zu sprechen komme. Böhmen selbst hat weder Guttemplerlogen noch Blaukreuzvereine. Auch Trinkerheilanstalten fehlen gänzlich. Nicht zu verwechseln natürlich mit dem Rettungswerk an den Trinkern sind die auch im Königreich Böhmen bemerkbaren Fortschritte der Enthaltsamkeitsbewegung. Sie hat es unter den sozialdemokratischen Arbeitern Nordböhmens bereits auf etwa 200 Abstinenten gebracht.

Die Trunksucht heilt nicht oder nur ganz ausnahmsweise von sich allein. Wenn dem Trunksüchtigen nicht geholfen wird, geht er unter.

Wer aber hilft ihm, oder wer ist verpflichtet ihm zu helfen? Wenngleich die heutigen Ärzte widerspruchslos anerkennen, daß es sich bei der Trunksucht um eine Krank-

*) Diese Vierteljahrsschrift III. Jahrgang (1906) S. 1.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heit handelt, so ist doch die ärztliche Kunst an sich dieser Krankheit gegenüber machtlos, wenn sie nicht durch gewisse persönliche Eigenschaften des Arztes unterstützt wird. Und zwar handelt es sich um dieselben, nicht an Fachkenntnisse gebundenen Eigenschaften, die auch Nichtärzte zur wirksamen Hilfeleistung befähigen: Grundsätzliche Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken, Mitleid mit den Opfern des Trunks und Begeisterung für die Aufgabe der Trinkerrettung.

Neben dem ärztlichen Stand gibt es aber noch einen andern Stand, der nach seiner gewöhnlich meist anderen Auffassung der Trunksucht nicht minder berufen erscheint, den Trinkern Beistand zu leisten. Das ist der geistliche Stand. Die Geistlichkeit steht noch meist auf dem Standpunkt, daß der Trunksüchtige ein Sünder ist, dem sonach nicht durch des Arztes Kunst, sondern nur durch Gottes Wort geholfen werden kann.

Es erscheint sehr bemerkenswert, daß die Waffen gerade derjenigen beiden Stände, welche sich gegenseitig nur gar zu oft das Verständnis der Trunksucht absprechen, ihr gegenüber sich fast völlig wirkungslos erweisen. Ebensowenig wie ein Arzt wird auch ein Geistlicher behaupten können, jemals einem Trunksüchtigen geholfen zu haben, wenn ihm nicht die oben genannten persönlichen Eigenschaften zur Seite standen.

Ein kurzes Zwiegespräch über diesen Punkt zwischen Professor Forel und dem Krankenhausdirektor Dr. Stövesandt ist mir vom Bremer internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus her unvergeßlich. Stövesandt behauptete, daß auch der nicht abstinente Arzt dem Trinker radikal zu helfen vermöchte und zwar dadurch, daß er ihn an einen Enthaltsamkeitsverein wiese. „Der Trinker geht aber nicht hin", warf Forel ein, „wenn Sie, verehrter Herr Kollege, als Mäßigkeitsmann der Empfehlende sind". „Da haben Sie allerdings recht", gab Dr. Stövesandt zu, „die Leute folgen mir leider nicht".

Einen Alkoholiker zum Abschwören des Alkoholgenusses zu überreden, bringt, wenn jener sich überhaupt überreden läßt, nur ein warmherziger Praktikant der Enthaltsamkeit fertig, der an sich selbst erlebt hat, was er dem Alkoholiker zu erleben rät.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So gestand mir z. B. der inzwischen durch Selbstmord aus dem Leben gegangene Hausvater unserer städt. Trinkerheilstätte Klingenberg, der nicht nur außerhalb, sondern gelegentlich auch innerhalb der Anstalt sein Gläschen trank, zu, daß es ihm in den 3 Jahren seiner Amtierung niemals gelungen sei, einen die Anstalt verlassenden Pflegling dem Blauen Kreuz oder den Guttemplern zuzuführen. Darum hatte die Anstalt überhaupt keine Erfolge aufzuweisen und darum konnte einer der Herren ihres Verwaltungsausschusses mir mit guten Gewissen erklären, daß „nach seiner Erfahrung" die Trunksucht überhaupt nicht heilbar sei.

Also die alkoholfreie Verpflegung in der Trinkerheilanstalt genügt bei weitem nicht, um dem Trunksüchtigen den Alkohol abzugewöhnen. Wir wissen dies ja bereits von den Strafanstalten und Arbeitshäusern her, aus denen selbst nach jahrelanger alkoholfreier Detinierung die Leute ebenso trunksüchtig herauskommen wie sie eingeliefert wurden. Was in diesen Anstalten fehlt, ist die systematische liebevolle Erziehung zur lebenslänglichen Enthaltsamkeit. Nur in der zielbewußten abstinenten Familie, in gut geleiteten Trinkerheilstätten und in den Trinkerrettungsvereinen ist sie vorhanden. Die letzteren tun die Hauptarbeit. Das sollte man nicht vergessen! Merkwürdigerweise glauben noch immer die meisten Ärzte, daß die Trunksucht nur in ärztlich geleiteten Heilstätten behandelt und geheilt werden könne.

Aber selbst in den bestgeleiteten Heilstätten und Enthaltsamkeitsvereinen setzt der Trinker den Bemühungen seiner Helfer manchmal einen ganz erheblichen passiven Widerstand entgegen. Ja man darf behaupten, daß im großen Ganzen besondere, seelenerschütternde Erlebnisse dazu gehören, ihn überhaupt erst der Beeinflussung zugänglich zu machen.

Wenn nämlich der Trinker mittel- und stellenlos, mit seiner Familie zerfallen, vielleicht sogar körperlich zerrüttet oder straffällig geworden ist, überkommt ihn vielfach, aber durchaus nicht immer, jenes Gefühl der Hilflosigkeit und Abhängigkeit, von welchem Schleiermacher lehrt, daß es das Wesen der Religion ausmache. Daß die Alkoholnarkose so oft dazu dienen muß, Gefühle und Stimmungen dieser Art im Keime zu ersticken, erklärt die Unheilbarkeit vieler Trinker.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Denn gerade diese Gefühle, diese Stimmungen sind es, in denen wir den Trinker für die ihm dargebotene Hilfe am empfänglichsten oder einzig empfänglich finden.

Nur wer sich in des Trinkers Seele versetzen, wer ihm nachfühlen kann, gewinnt sein Vertrauen. Daher die wichtige Rolle, die beim Trinkerrettungswerk vormalige Trinker spielen, namentlich wenn sie kein Geheimnis aus ihrem Vorleben machen. Als leuchtendes Beispiel in dieser Beziehung steht der 1904 verstorbene Oberstleutnant a. D. Curt v. Knobelsdorff da, der Mitbegründer und Leiter des Blauen Kreuzes in Deutschland*).

Die Heilsarmee, welche auch in der Trinkerrettung hervorragendes leistet**), verwendet bekehrte Trinker methodisch zur Anlockung und Beeinflussung unbekehrter, ja dehnt die Methode auch auf Verbrecher und Prostituierte aus, d. h. läßt Verbrecher durch vormalige Verbrecher und Prostituierte durch vormalige Prostituierte heranziehen.

Die verschiedenartige religiöse Grundlage der Trinkerrettungsvereine kommt den verschiedenen religiösen Bedürfnissen der zur Einsicht gelangten Trinker entgegen.

Der unabhängige Guttemplerorden (I. O. G. T.) entstand 1851 in Utica (Amerika) und erhielt sein Gepräge und sein noch heute giltiges Ritual von dem Methodistenprediger Bristol. Es ruht auf den beiden Grundgedanken, daß Gott der Vater aller Menschen ist und alle Menschen Brüder sind und vertritt die Anschauung, daß mit der Beseitigung der alkoholischen Getränke ein Fortschritt in der Entwicklung der Menschheit herbeigeführt wird. Eine zu enge Begrenzung des Religionsbegriffes hat in manchen Kreisen den Guttemplerorden in den Ruf der Irreligiosität gebracht, womit auch sein Verbot in den katholischen Ländern zusammenhängt (Vgl. S. 209, Fußnote).

Das 1874 in Genf durch Pfarrer Rochat gegründete und seit 1881 von ihm mit Pfarrer Bovet in der gesamten Schweiz verbreitete Blaue Kreuz hatte ursprünglich kein anderes Ziel als die allgemeine Mäßigkeit. Vom deutschen Verein

*) Vgl. sein pietätvolles Lebensbild von P. Fischer in Essen. Barmen, Elim, Buchhandlung des Blauen Kreuzes.

**) Vgl. 12 Monate Krieg und Sieg. Ein Jahresbericht über die geistliche und soziale Arbeit der Heilsarmee. Verlag der Heilsarmee. Berlin SW. 61.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen den Mißbrauch geistiger Getränke unterschied es sich aber durch das Mittel der religiös-sittlichen Selbstarbeit, bestehend namentlich in der „Enthaltsamkeit Einiger", die durch ihr Beispiel den Trinkern und den Gefährdeten helfen möchten. Aber dieses ursprüngliche Ziel der allgemeinen Mäßigkeit haben die deutschen Blaukreuzvereine fast ganz aus dem Auge verloren. Ihr heutiger Zweck ist: Bekehrung der Trinker zur Enthaltsamkeit auf dem Weg ihrer Heranbildung zu bewußten Christen. Das religiöse Moment erscheint im Blauen Kreuz, wenigstens in seiner deutschen Hauptgruppe, dem Barmer Bund, so sehr in den Mittelpunkt gerückt, daß die sozialen und hygienischen Gesichtspunkte fast völlig darüber verloren gehen.

Während der Guttemplerarbeit seit Prof. v. Bunge's epochemachendem Vortrag „Die Alkoholfrage" (Basel 1886) in der medizinischen Wissenschaft ein mächtiger Bundesgenosse erstand, lehnt der Barmer Blaukreuzbund die ärztliche Auffassung und Behandlung der Trunksucht und darum das Zusammengehen mit der Wissenschaft rundweg ab. Er lehrt:

„Trunksucht ist Sünde und muß als solche behandelt werden. — Wir kennen im Blauen Kreuz keine andere Heilung, als die gründliche Bekehrung und Herzenserneuerung des Trinkers durch den Heiligen Geist. Die das nicht erfahren haben, können wir nicht als gerettet ansehen, wenn sie auch zeitweilig oder gar zeitlebens enthaltsam sind. — Das Blaue Kreuz ist sich sehr wohl bewußt, daß die von ihm vertretene Auffassung der Trunksucht im scharfen Gegensatz zu der wissenschaftlichen, der modernen Antialkoholbewegung steht. Eben diese Verschiedenheit mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen macht auch für beide Teile ein Hand in Hand gehen, wie es oft gewünscht wird, unmöglich. Wir müssen beiderseits damit rechnen, daß zwischen dem Blauen Kreuz und der modernen Antialkoholbewegung dieselbe tiefe Kluft ist, die die biblische Lebens- und Weltauffassung von der modernen naturalistischen trennt" usw. („Der Herr mein Panier!" Monatsblatt des Blauen Kreuzes. November 1907 No. 8, gez. W. Goebel, Lehrer, Generalsekretär des Blauen Kreuzes.)

Dieser Standpunkt macht sich als Hemmschuh der durch den deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in neue Bahnen gebrachten deutschen Trinkerheilstättenbewegung deutlich bemerkbar.

In „Preußische Statistik“ (amtliches Quellenwerk) Heft 203, S. XVII schließt der Bericht über die 20 Preußischen Trinkerheilstätten mit der Bemerkung ab: „Leider ist in vielen Fällen die Auffassung über Trunksucht als ein Laster, nicht als eine Krankheit, die ärztlicher Hilfe bedarf, bei der Behandlung maßgebend, so daß das Vertrauen der Alkoholisten zu einer erfolgreichen Behandlung in Trinkerheilstätten noch nicht rechten Boden gewinnt“.

21 Hausväter deutscher Trinkerheilanstalten entstammen den zur Zeit 18 deutschen Brüderhäusern, in denen die männlichen Hilfskräfte für die Anstalten der innern Mission herangebildet werden. Diese Hausväter gehören zu einem großen Teil dem Barmer Bund des Blauen Kreuzes an, lesen sein Organ und richten sich nach seiner Lehre.

Wie entwickeln sich unter ihrem Einfluß die Heilstätten? Ein vollständiges Bild läßt sich nicht geben, weil gerade die am meisten interessierenden Vorgänge geheim gehalten zu werden pflegen. Ich setze gern voraus, daß die Erfolge hinter denen anderer Anstalten nicht zurückbleiben. Diese Anstalten haben jedoch ihr spezifisches Publikum. Es besteht meist aus religiös veranlagten oder religiös erzogenen Leuten, die sich in der Anstalt sofort von ihrer Sündhaftigkeit durchdrungen zeigen und als Sünder behandelt sein wollen. Strenge Zucht, viel Gebet und Schrifterklärung ist ihnen Bedürfnis. Sie sind Gott und dem Hausvater untertan, schließen sich nach der Entlassung einem Blaukreuzverein an und halten sich in ihm wohl meist gut.

Aber Trinker dieser Art sind zu selten, als daß man mit ihnen Anstalten auch nur bescheidenen Umfangs füllen könnte. Werden aber daneben andere Typen von Trinkern aufgenommen, die sich weniger leicht fügen, so entstehen schwere Mißhelligkeiten.

Soweit ich die Verhältnisse zu überblicken vermag, bleiben die nach den strengen Grundsätzen des Barmer Bundes ohne ärztliche Mitwirkung verwalteten Anstalten entweder in der Entwicklung zurück, schon weil sie nicht von den Landes-Versicherungsanstalten in Anspruch genommen werden können, oder sie gehen ein, oder endlich sie gestalten sich aus

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu Heilstätten für Alkoholkranke unter ärztlicher Mitwirkung, als welche bereits viele zu hoher Entwickelung gelangt sind.

Die Landes-Versicherungsanstalten bedienen sich der Trinkerheilstätten seit 4 Jahren in schnell wachsendem Umfang. Aber sie fühlen sich zur Übernahme der Heilbehandlungskosten und der Familienunterstützung nur solchen Heilstätten gegenüber gesetzlich befugt, die den Alkoholismus als eine Krankheit im Sinne des Krankenkassengesetzes vom 22. Juni 1889 und der Novelle vom 19. Juli 1899 auffassen. Eines Arztes entbehrende Trinkerheilstätten scheiden für die Landes-Versicherungsanstalten von vornherein aus. Denn nur an Ärzte dürfen sie sich wegen der nötigen Begutachtungen wenden.

Aber selbst gegen ärztlich geleitete Anstalten mit überwucherndem Einfluß eines die krankhafte Natur der Trunksucht verneinenden Seelsorgers oder Hausvaters verhalten sich die Landes-Versicherungsanstalten ablehnend. Das hat im vorigen Jahre die Sächsische Volksheilstätte für Alkoholkranke „Seefrieden" erfahren müssen.

Seefriedens Hausvater hatte seine Ausbildung erhalten in dem rühmlichst bekannten „Brüderhaus mit Rettungsanstalt" Moritzburg. Seefriedens Seelsorger und hochverdienter Mitbegründer war dort sein Vorgesetzter gewesen und blieb es insofern auch in dem nahen Seefrieden, als er dem Verwaltungsausschuß dieser Heilstätte als Wirtschaftsvorstand angehörte. Seelsorger und Hausvater waren Mitglieder des obenerwähnten Barmer Blaukreuzbundes, wirkten aber die ersten Jahre in vollem Einverständnis mit der ärztlichen Anstaltsleitung. Mit den Erfolgen unserer jungen Anstalt konnten wir zufrieden sein.

„Bedenken Sie, daß ein Alkoholkranker ein Kranker ist", lautete die erste unserer von eben diesem Seelsorger Anfang 1907 redigierten „10 Bitten an die Familienangehörigen unserer Patienten". Aber im Juli desselben Jahres erklärte er mir bereits, daß unsere Patienten Sünder und als solche zu behandeln seien d. h. durch christliche Zucht zur Buße und Bekehrung geführt werden müßten. Der gefürchtete Gegensatz zwischen Arzt und Seelsorger war da. Schon in der konstituierenden Versammlung hatten wir ihm dadurch vorzubeugen gesucht, daß wir einen „Verein Sächsische Volksheilstätten für

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkoholkranke“ unter ausdrücklicher Verwerfung der Bezeichnung „Trinkerheilstätten“ zu gründen beschlossen.

Der Hausvater verfuhr bereits von Juni ab nach der neuen, zweifellos dem Barmer Blaukreuzorgan entlehnten Auffassung und richtete den größten Schaden an. Die Pfleglinge wurden störrisch, komplottierten, gingen vor der Zeit weg und brachten Seefrieden in den Ruf einer Strafanstalt.

Die Landes-Versicherungsanstalt aber leistete unserer Schwenkung raschen Widerstand. Sie schickte von Juni ab keine Kranken mehr nach Seefrieden. Erst 1908 nach Einstellung eines anderen Hausvaters und nach Ausschaltung der geistlichen Nebenregierung nahm sie die alten Beziehungen zu uns wieder auf.

Daß das Herabsinken einer Heilstätte auf das Niveau einer Corrigendenanstalt nicht dazu angetan ist, den Charakter des amtierenden Hausvaters zu veredeln, liegt auf der Hand. Vorher hatte er bemitleidenswerte Kranke, jetzt lasterhafte Menschen zu behandeln. Das kameradschaftliche Verhältnis, in dem er früher zu den Pfleglingen stand, hörte auf; denn der Kamerad von früher war zum Aufseher avanciert. Unter Sündern fühlte er sich nunmehr als der einzige Gerechte. Der Anstaltsgeistliche meinte zwar, daß unser Hausvater nur aus christlicher Liebe streng sei, aber eine Liebe, die keine Gegenliebe erweckt, konnte uns nichts nützen. Der behagliche versöhnend wirkende Humor unseres alten guten Hausvaters wich mit Beginn des neuen Kurses einer beißenden Ironie, die oft genug in Hohn ausartete, vor welchem auch ich nicht sicher war. Vor versammeltem Vorstand gab der Hausvater seine unfreundliche Behandlung der Pfleglinge zwar zu; aber „sie verdienten es nicht anders“ lautete seine Rechtfertigung. Ein souveränes Gefühl war an die Stelle seiner alten Bescheidenheit und Lernbegierde getreten. Ärztlichen Belehrungen, denen er früher gern gelauscht hatte, ging er jetzt aus dem Wege. Manche meiner Anordnungen erklärte er, wenn ich der Anstalt den Rücken gewandt hatte, für null und nichtig. Von mir zur Rede gesetzt, verstieg er sich endlich zu der Behauptung, er erhielte seine Befehle direkt von Gott und Christus.

Man kann einwenden: das sei krankhaft gewesen und könne nicht in Zusammenhang gebracht werden mit dem Dogma,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem er gehorchte. Aber der Hausvater einer kleinen Blaukreuzanstalt desselben Dogmas war kurz zuvor ganz derselben Form von Überspanntheit verfallen. Beide Hausväter gehörten den Gemeinschaftskreisen an, welche voriges Jahr durch die „Kasseler Bewegung" in starke Erregung versetzt worden waren.

Allerhand Unangenehmes ging für den Verein „Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke" und für sein erstes Unternehmen „Seefrieden" aus den geschilderten Vorgängen hervor.

Sämtliche im Königreich Sachsen den Alkoholismus bekämpfende Organisationen waren im Vorstand des Vereins vertreten, mit vereinten Kräften sein Werk fördernd. Da mit einem Male wird in „Seefrieden" selbst der Landfrieden gebrochen. Die Guttempler erhielten von dort niemanden mehr zur Nachbehandlung zugewiesen. Vertrug es sich doch nicht mit dem neuen Glauben. Wie konnten sie, die sich nicht auf Bekehrung der Sünder verstehen, Trinker retten? — so kalkulierte unser — jede Rettung als einen Glaubenssieg auffassender — Hausvater. Und so kränkte er die rührigsten Freunde unseres Unternehmens.

Die Kreise der Innern Mission, unsere treuen und besonders um „Seefrieden" hochverdienten Mitarbeiter, waren merkbar beunruhigt durch die Schwierigkeiten, die zweien ihrer Berufsarbeiter in Seefrieden erwuchsen. Der Vorsitzende des Sächsischen Landesvereins für Innere Mission fühlte sich bewogen, den stellvertretenden Vorsitz im Verein Sächsische Volksheilstätten für Alkoholkranke niederzulegen und das Thema „Krankheit oder Sünde" auf die Tagesordnung der Vereinstage für innere Mission (Dresden 4.—6. Mai 1908) zu setzen. Referenten waren in öffentlicher Versammlung die Herren Oberarzt Dr. Ilberg-Großschweidnitz und Strafanstaltspfarrer Dr. Jaeger-Amberg.*) Beide sprachen sich bezüglich der Trunksucht dahin aus, daß sie jedenfalls eine Krankheit und als solche zu behandeln sei, welche Rolle auch unter ihren Ursachen und Begleiterscheinungen die Sünde spiele. Ein Widerspruch gegen diese Auffassung wurde aus der Ver-

*) Beide Vorträge sind als Broschüre erschienen im Verlag der Geschäftsstelle des Deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit. Berlin S.W. 47, Großbeerenstr. 31, A. Dartsch; für den Buchhandel durch H. G. Wallmann, Leipzig. — Preis 60 Pf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sammlung nicht laut, wenn man nicht die Frage eines Blaukreuzpastors als Widerspruch auffassen wollte: „Was haben eigentlich die Ärzte in Seefrieden zu suchen? Mit Arzneien und Pflastern läßt sich doch die Trunksucht nicht heilen!“

Ich nahm die Gelegenheit wahr, auszuführen, daß die moderne Erkenntnis der Trunksucht als einer Krankheit sich aus der Bibel nicht widerlegen lasse. Zwar steht geschrieben: „Die Trunkenbolde werden das Reich Gottes nicht ererben“. Aber Christus kann unmöglich Trunkenbolde im heutigen Sinne gemeint haben, kann nicht gemeint haben die armen Sklaven des Branntweins, die unsere Trinkerheilstätten bevölkern. Denn der Branntwein war der alten Welt unbekannt und wurde der neuen erst im 9. Jahrhundert bescheert. Christus verstand wie aus anderen Stellen klar hervorgeht, unter Trunkenbolden „Fresser und Säufer“, Leute, die gegohrenen Wein bezahlen konnten, und ungefähr auf einer Stufe stehen mochten mit unseren trinkfesten Lebemännern. Denn da bei 30° C. schon die Essiggährung des Weines einsetzt, bedurfte es in Palästinas Klima zur Bereitung und Aufbewahrung gegohrenen Weines tiefer kostspieliger Kelleranlagen. Das billige Volksgetränk der alten Juden war durch Siedehitze auf Syrupsconsistenz eingedickter frischer Traubensaft, der, in Schläuchen aufbewahrt und transportiert, vor dem Genuß mit Wasser verflüssigt wurde. Er war also alkoholfrei und berauschte nicht.

Dem Sächs. Landesverein für Innere Mission gebührt Dank für die von ihm herbeigeführte klärende Aussprache. Sie hat beruhigend gewirkt. Die Wahl eines neuen Seelsorgers für Seefrieden an Stelle des zurückgetretenen wurde uns dadurch erschwert, daß ein abstinenter Geistlicher weit und breit nicht zu finden war außer jenem, der da glaubte, daß wir Ärzte die Trunksucht durch Arzneien und Pflaster heilen wollen. So durchbrachen wir mutig das an den Trinkerheilanstalten herrschende Prinzip und wählten einen nichtabstinenten Anstaltsgeistlichen. Wir sind mit ihm sehr zufrieden. An der Heilbehandlung (Psychotherapie) beteiligt er sich natürlich nicht.

Ich hielt mich bei der Krisis, die wir 1907 zu überwinden hatten, etwas länger auf, nicht weil ich sie für einzig in ihrer Art zu halten Veranlassung habe, sondern weil sie sich genauer analysieren und ihrer prinzipiellen Bedeutung nach betrachten ließ.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jetzt wo wir in die Ära ärztlich geleiteter Volksheilstätten für Alkoholkranke eingetreten sind, gilt es Rückfälle zu verhüten in — für die Ärzte wenigstens — überwundene Zeiten. Mit Beschämung wollen wir bekennen, daß die Tage, in denen wir Ärzte selbst noch in beklagenswerten, zu Ungerechtigkeiten, ja Grausamkeiten verleitenden Irrtümern befangen waren, nicht gar so weit hinter uns liegen. Daß aber diese Irrtümer in kirchlichen Kreisen noch heute nicht ganz ausgestorben sind und auch die Alkoholkranken in Mitleidenschaft ziehen dürfen, hätte ich nicht geglaubt, wenn ichs nicht erlebt hätte.

Auf der bereits erwähnten Jahresversammlung des Sächsischen Landesverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke entwickelte ein Kollege von mir, Psychiater, daß die Pfleglinge der Trinkerheilstätten zumeist Geisteskranke seien. Ich erinnerte an die Zeiten, wo die Geisteskranken als Besessene angesehen und der Kirche zum Exorzismus oder zu grausamer Bestrafung ausgeliefert wurden. Ein Blaukreuzpastor erhob sich, um zu erklären, daß auch heute noch die Geisteskranken zu einem großen Teil Besessene seien. „Von wem besessen? frug ich, „vom Teufel?“ „Ja“ erhielt ich zur Antwort. „Vom leibhaftigen Teufel?“ Nochmals ertönte ein lautes „Ja“. Eine weitere öffentliche Aussprache zu diesem Punkte fand nicht statt. —

Seit Antritt des neuen Hausvaters (1. Januar 1908) sind in unserer Heilstätte „Seefrieden“ die Klagen über religiöse Übertreibungen und Aufdringlichkeiten verstummt. Seine ungekünstelte Frömmigkeit, seine gegen alle gleichmäßige Freundlichkeit und Entschiedenheit, seine schlichte Art bei Gebet und Andacht bieten keinerlei Reibungsflächen. Da er nur allbekannte Gesangbuchlieder wählt, werden sie gern gesungen, und da er auch Sammlungen weltlicher Lieder angeschafft hat, ist die für die Stimmung der Pfleglinge so nützliche Freude an der Musik und namentlich am Chorgesang erwacht. An einem Dirigenten fehlt es unter den Pfleglingen fast nie. Die andächtige, früher vermißte Stimmung beim Gebet, bei der Andacht, bei der Predigt und beim frommen Gesang ist jetzt immer vorhanden. Und alles das braucht nicht angeordnet zu werden, sondern entwickelt und erhält sich allein. Der Geist der Liebe und des Friedens ist eben im „Seefrieden“ wieder eingezogen und läßt sich durch einige Unverbesserliche, mit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

denen wir es immer wieder zu tun bekommen, nicht ernsthaft erschüttern. Zwei Gotteslästerern mußten wir den Laufpaß geben. Demgemäß haben sich auch unsere Erfolge verbessert. Während im Vorjahr die meisten der aus Seefrieden Entlassenen nach wenigen Wochen oder Monaten rückfällig wurden, halten sich im laufenden Jahre bis jetzt (1. Oktober) über 70 Prozent abstinent, was natürlich noch nicht auf die Zahl derer schließen läßt, die es bleiben werden. Aber die Leute lassen sich bewegen, viel länger in der Heilstätte auszuharren, als voriges Jahr, d. h. es gefällt ihnen besser, und das ist gleichbedeutend mit besseren Erfolgen. Mit großem Interesse hören sie an, was wir und gelegentliche Besucher ihnen von den durch die Wissenschaft festgestellten Wirkungen des Alkohols erzählen. Besonders aber unsere Lehrmittel (Abbildungen, graphischen Darstellungen, Modelle) fesseln ihre Aufmerksamkeit.

Heilstätten, welche die Wissenschaft links liegen lassen oder in denen gar Verachtung der Wissenschaft gepredigt wird, wie das ein enger religiöser Horizont wohl fertig bringt, begeben sich eines der wichtigsten Hilfsmittel in der Trinkerbehandlung. Hier liegt wohl auch einer der Gründe, aus denen sich von dem einseitig auf die Bibel gestellten Barmer Bund des Blauen Kreuzes die namentlich in Nord- und Westdeutschland verbreiteten evangelisch-kirchlichen Blaukreuzvereine 1902—1904 abgezweigt haben.*) Zumal viele Pastoren waren der Bevormundung durch die Gemeinschaftsleute überdrüssig und fühlten das Bedürfnis, Freischwimmer zu werden im großen Strom der modernen Antialkoholbewegung. Auch trieb sie ihr Standesbewußtsein, die Blaukreuzsache der Kirche anzugliedern. „Der Verein steht treu zu dem Bekenntnis der evangelischen Landeskirche, treibt seine Arbeit im Geiste des lebendigen Christentums und sucht stets im vertrauensvollen Einvernehmen mit den berufenen Seelsorgern zu arbeiten; er setzt es als selbstverständlich voraus, daß seine Mitglieder sich als treue Glieder der Kirchengemeinde erweisen, zu der sie gehören". Diese Bestrebungen vertrugen sich nicht mit den

*) Vgl. P. Wilms, Der deutsche Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände, seine Geschichte, Arbeit und Arbeitsgebiete. 2. Aufl. 1908. Zu beziehen durch die Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26, Preis 65 Pf.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehr separatistischen Neigungen der Gemeinschaften, und so kam es zur Trennung.

Die Geburtsjahre der evangelisch-kirchlichen Blaukreuzvereine waren zugleich die Geburtsjahre eines Aufschwungs vieler von der innern Mission gegründeten und unterhaltenen Trinkerheilstätten, zugleich aber auch die Geburtsjahre des Interesses der Landes-Versicherungsanstalten an den Heilstätten für Alkoholkranke. Der Anstaltsgeistliche des Schleswig-Holsteinischen Landesvereins für innere Mission, P Haacke in Rickling, übernahm den Vorsitz des kirchlichen Verbandes des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein und behandelte gelegentlich des II. Deutschen Abstinententages (Altona Juli 1904) im Verein abstinenter Pastoren die unserer Heilstätte „Seefrieden" zum Zankapfel schlimmen Andenkens gewordene Frage vom Wesen der Trunksucht. Pastor Haacke's Vortrag, „die Trunksucht als Krankheit und Laster", ist im I. Jahrgang dieser Vierteljahrsschrift (Jahrgang 1904 S. 239—254) abgedruckt. Einige nicht minder verständige wie versöhnliche Schlußsätze seiner Ausführungen (auf S. 252) möchte ich mir nicht versagen hier wiederzugeben:

> „Der religiös gesinnte Mensch kann nun einmal bei der bloßen Auskunft: „Trunksucht ist Krankheit" sich nicht beruhigen und mit ihr nicht auskommen. Ihm legt sich, wenn er den Trunksüchtigen sieht, wie schwerer Alp auf die Seele der Gedanke an Gott, an das im Trinken erloschene Ebenbild Gottes, an die Vernichtung der Seele, an die Ausmerzung des ewigen Lebens; er sieht, wie der Unglückliche nicht mehr sündigendes Subjekt, das mit der Sünde spielende Subjekt, sondern der Sünde verfallenes Objekt ist. Es kann ihm der Ausdruck „Krankheit" nie genügen; das was ihm am meisten an die Seele greift, gibt dies Wort nicht wieder, ja scheint es zu eliminieren. Er sagt daher auch nicht: Der Alkohol, sondern die Sünde ist der Leute Verderben. Auf der andern Seite, so merkwürdig, so verwirrend für das religiöse Empfinden es ist, bestritten kann es doch nicht werden, daß eben derselbe Mensch mit und ohne Alkohol so verschieden ist, daß oft der eine dem anderen nicht ähnlich ist. Es ist nicht richtig, daß die Alkoholintoleranten sonderlich Sünder sind vor allen, von Haus aus. Ebenso

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gewiß sind sie nach Entziehung des Alkohols nicht aller Sünde ledig, noch leben sie sündlos. Selbstverständlich nicht! Aber ein unverkennbarer Unterschied ist doch vorhanden. Natürlich, sie können anderen Sünden zum Opfer fallen, die religiös gewertet ebenso schlimm, ja schlimmer als die in der Trunksucht sich zeigenden sind: Ehrgeiz, Lieblosigkeit, Geiz, Hochmut u. dgl. mehr. Aber diesem Zustand der Hilflosigkeit, des wehrlosen Preisgegebenseins an alle Finsternisse und Rohheiten, diesem Zustand der Selbstwegwerfung, deren sie im Grunde sich schämen, tief sich schämen, oder jener Umnachtung des Urteils, die jeden Ansatz zur Erhebung auf ein höheres Niveau ausschließt, diesem Zustand werden sie doch wirklich entrissen durch die bloße Abstinenz. Die Sünde in dieser Tiefe und Schwere, in dieser mannigfaltigen Ausprägung lag wohl schon vor ihrem Trunksüchtigwerden in ihnen, aber als schlummernde, durch Religiosität, Pflichtgefühl und Selbstbewachung zurückgedrängte Potenz; der Alkoholgenuß weckte sie zum Leben, der Alkohol warf alle Hemmnisse über den Haufen, der Alkohol entfesselte das durch nichts regulierte, bisher nur potenziell vorhandene brutale Triebleben der sündigen Natur."

Ganz so wie später Strafanstaltspfarrer Dr. Jaeger auf den Dresdner Missionstagen (vgl. S. 5), mahnte schon damals Pastor Haacke seine Amtsbrüder, in der Trinkerbehandlung mit den Ärzten zusammenzugehen. „Daß sie zu gemeinsamer Arbeit die Hand sich reichen, ist der Weg, der allein eine Heilung der Trunksucht in vollem Umfange und im tiefsten Sinne gewährleistet". Der Erfolg blieb nicht aus. In sämtlichen dem deutschen Bunde evangelisch-kirchlicher Blaukreuzvereine angeschlossenen oder befreundeten 15 Trinkerheilanstalten*) — (1904 war es

*) Elim in Diebrock bei Herford, Mara bei Herford (für Frauen), Lintorf bei Düsseldorf mit 3 Häusern, Stift Isenwald bei Gifhorn a. d. Aller, Hannover, Villa Margaretha in Nesse bei Loxstedt, Prov. Hannover, das Heim Siloah auf der Anscharhöhe bei Eppendorf-Hamburg, Salem bei Rickling in Holstein, Johannishaus zu Belgard a. d. Persante, Heilstätte zu Sagorsch in Westpreußen, das Trinkerasyl in Leipe und das Trinkervorasyl zu Jauer in Schlesien, das Trinkerinnenasyl zu Bienowitz in Schlesien, Heilstätte Burgberg-Bieber im Spessart, die Heilstätte für Alkoholkranke bei Renchen (Baden), Trinkerheilstätte für die Provinz Posen in Gastfelde bei Rogasen. (Näheres in praktische Ratschläge zur Trinkerfürsorge von L. Wilms in Lüdenscheid, in Kommission: Agentur des Rauhen Hauses Hamburg 26).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erst eine, Salem, deren Anstaltsgeistlicher P Haacke noch ist) — arbeiten Pastoren, Ärzte und Hausväter in schönster Eintracht miteinander. Von den katholischen Trinkerheilanstalten gilt dasselbe. Das ist sehr lehrreich und damit ist das Barmer „Entweder-oder" widerlegt. Nur der zu enge und das eigentliche Ziel aus dem Auge verlierende religiöse Standpunkt des Barmer Blauen Kreuzes trägt die Schuld, wenn seine Trinkerheilanstalten sich nicht so recht entwickelungsfähig erweisen.

Ihre Erfolge bemängeln zu wollen, wäre ungerecht, ja ich halte mich sogar überzeugt, daß ihr Radikalismus manchmal noch in verzweifelten Fällen etwas erreicht. Alle bestehenden Typen von Trinkerheilstätten erscheinen mir überhaupt daseinsberechtigt, denn alle entsprechen hervortretenden Bedürfnissen. Und derer gibts bei den Trinkern die verschiedenartigsten, wie wir noch sehen werden. Aus dieser Erwägung beantwortet sich auch die so oft aufgeworfene Frage, ob die Leitung einer Trinkerheilstätte dem Geistlichen zukomme oder besser dem Arzt. Besonders treffend äußert sich hierzu in seiner „Hygiene des Alkoholismus" der Irrenanstaltsdirektor Dr. Delbrück:

> „Es handelt sich um die Bekämpfung der Sucht des Patienten, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen. Tatsächlich ist diese Sucht sowohl durch das Mittel der Religion von orthodoxen Geistlichen wie durch andere psychische Beeinflussung von freisinnigen Ärzten oder Laien mit vollständigem Erfolge bekämpft worden. Diese Tatsache beweist, daß es weder auf den spezifisch religiösen noch auf den spezifisch medizinischen Standpunkt bei der Sache ankommen kann. Ein moralischer Einfluß — mag derselbe nun von geistlicher oder von anderer Seite ausgehen — ist immer notwendig, obwohl wir ausdrücklich betonen möchten, daß die Sucht nach alkoholischen Getränken wohl häufig, aber durchaus nicht immer mit moralischem Defekt verbunden ist. Es ist in diesem Sinne falsch, die Behandlung der Trunksucht in erster Linie als Domäne der medizinischen Fakultät zu bezeichnen, um dann noch nebenbei die günstige Wirkung religiöser Beeinflussung anzuerkennen. Es handelt sich ganz ausschließlich um einen psychischen Einfluß in der ganz besonderen Richtung der Trinksitten, und diese Beeinflussung kann allein von demjenigen aus-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gehen, der dafür Interesse und Verständnis hat, mag er nun Arzt oder Geistlicher sein oder sonst irgend einem anderen Berufe angehören. Weder der Arzt noch der Pastor ist imstande, einen Trinker zu kurieren, wenn er sich mit der Alkoholfrage nicht besonders beschäftigt hat, mag er auch sonst in seinem Berufe noch so tüchtig sein."

Rein verstandesmäßige Behandlung führt selbst bei hochintelligenten Alkoholisten nur selten zum Ziel. Denn sie pflegen ihren Verstand weniger zum Einsehen als zum Erfinden von Ausreden zu verwenden. So antwortete mir z. B. ein Pastor, dem ich den Beitritt zum Blauen Kreuz empfohlen hatte: „So dumm werde ich nicht sein. Da verpflichte ich mich erst, dem Alkoholgenuß zu entsagen, dann kommt ein anderer, dem muß ich versprechen, nicht mehr zu rauchen, und wieder ein anderer, der mich beredet, kein Fleisch mehr zu essen, — und so gerate ich immer mehr auf die schiefe Ebene."

Alkoholkranken Pastoren ist meiner Erfahrung nach überhaupt schwer zu helfen und namentlich schwer, wenn es ein Amtsbruder oder ein Hausvater bei ihnen mit der Religion versucht. Da hält er sich wohl für selbst zu sachverständig, als daß er sich beeinflussen ließe. Als Sünder angefaßt zu werden, verletzt einen Pastor aufs tiefste. Wir haben in Seefrieden an 4 Theologen nur einen Erfolg erlebt und diesen einen unter dem neuen Hausvater und in der pastorenlosen Zeit unserer Anstalt. Die Pastoren werden besonders leicht rückfällig, weil sie gewöhnlich ihren Amtsbrüdern nicht merken lassen wollen, daß sie abstinent leben müssen. Offnes Bekennen, am liebsten auch gelegentlich von der Kanzel, daß der Alkoholgenuß ihnen selbst früher Schaden zugefügt habe, sowie eifrige Teilnahme an der Trinkerrettung bilden gerade für diesen Stand die besten Vorbeugungsmittel gegen Rückfall. Ein Seelenhirt, der selbst die Seelenqualen eines Alkoholvergifteten durchgemacht hat, ist vor allen übrigen Geistlichen mit der Fähigkeit begnadet, den Opfern der Trunksucht unter seinen Gemeindekindern das Rettungsseil zuzuwerfen. Die Heilungsaussichten würden sich für alkoholkranke Pastoren bedeutend verbessern, wenn es — der Würde ihres Standes entsprechend — eigene Heilstätten für dieselben gäbe. Ein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geheilter Pastor oder ein abstinenter Arzt müßte an der Spitze stehen. Der katholische Priesterabstinentenbund, mit 110 Mitgliedern allein in Österreich, ist der Frage einer solchen Spezialheilstätte bereits näher getreten.

Trinkerrettungsvereine, die sich von ihrer religiösen Grundlage mehr oder weniger loslösen, verlieren an Kraft. Das zeigt sich neuerdings wieder bei den neutralen Guttemplern. Vor 2 Jahren begann ihre Sezession aus dem unabhängigen Guttemplerorden (J. O. G. T. vgl. S. 2), wesentlich um sich von dessen religiösem Zeremoniell zu emanzipieren. Zwar hieß es, es beizubehalten stünde jeder neutralen Loge frei. Aber keine machte von dieser Freiheit Gebrauch. Die neutralen Logen sind offenbar, vorläufig wenigstens, die Sammelpunkte der religiös indifferenten Guttempler. Viele gerettete Trinker wanderten mit hinüber in die neue Organisation, die das Rettungswerk auch ihrerseits zu ihren Aufgaben zählt. Aber in Sachsen wenigstens scheint es nicht in Gang kommen zu wollen. Aus Österreich, wo der neutrale Orden sich als „Nephalia" aufgetan hat, weil der Guttemplerorden in katholischen Ländern verboten ist*), hört man ähnliches.

In der Behandlung der Frau, wenn sie dem Trunke verfallen ist, spielt die Religion eine wesentlich andere Rolle als beim trunksüchtigen Mann.

Der Trinker hat seine weichen Stunden. Wir passen sie ab und kommen so an ihn heran, wenn anders wir freundlich und diplomatisch vorgehen. „Mit Trinkern muß man gar sanft und linde verfahren, das sind gar empfindsame Leute, die sind über die Maßen zartfühlend" (Arnold Bovet, vgl. P. Fischers Knobelsdorff-Biographie S. 150). Der Trinker verkehrt ungeniert und selbstbewußt in den Schankstätten und auf der Straße. Er konsumiert Alkohol ja nur im Rahmen der Trinksitte seines Geschlechts und seines Standes. Daß er ihm schlecht bekommt, weiß er nur in lichten Momenten. Je toller er's treibt, desto beruhigter ist sein Gewissen („einge-

*) Durch Beschluß der Kongregation der Inquisition vom 17. August 1893 wurde den Katholiken der Beitritt und die Zugehörigkeit zum Guttemplerorden untersagt (Acta s. sedis XXVI, 752. Kirchlicher Anzeiger der Erzdiözese Köln 1905). Näheres hierüber findet sich in dem vom katholischen Pfarrer Jos. Neumann, Mündt bei Titz (Rheinl.) herausgegebenen „Volksfreund" 1906. Nr. 2.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schläfert“ durch den Alkohol). Seine Kameraden trinken ihm zu und je mehr er trinkt, desto mehr gilt er bei seinen Kameraden.

Die Trinkerin präsentiert uns keine weichen Stunden, schon weil sie sich überhaupt nicht präsentiert. Sie steht mit ihrer Leidenschaft außerhalb der Trinksitten ihres Geschlechts und zieht sich scheu von der sie verurteilenden Welt zurück. Sie hält sich nicht nur für eine Sünderin, sondern will auch, wenn sie entdeckt ist, als solche behandelt sein. Sie verlangt nicht nach Aufklärung, sondern nach Bekehrung und Liebe. Dieses Verlangen muß gestillt werden. Heilstätten für Trinkerinnen bedürfen deshalb geistlicher Leitung. Allerdings möchte der Leiter neben christlichem Ernst auch ein warmes Herz, einigen Humor und einen fröhlichen Optimismus haben. Die Erfolge solcher Anstalten dürften, eben weil die Trinkerin der religiösen Beeinflussung entgegenkommt oder wenigstens nicht widerstrebt, sich noch günsiger gestalten, als die Anstaltserfolge bei männlichen Alkoholikern, wie das Pfarrer Wöhrmann in Herford bereits ausprobiert hat. Ich verweise auf seinen instruktiven Vortrag über „die Fürsorge für alkoholkranke Frauen“; (Bericht über die 9. Jahresversammlung des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes, Cassel 1908. Mäßigkeitsverlag Berlin W. 15). Die rationelle Trinkerinnen-Fürsorge steht bei uns erst in den Anfängen. Besonders dringlich erscheint die Abtrennung heilbarer Trinkerinnen von den Prostituierten in besonderen Anstalten.

Die Trunksucht des weiblichen Geschlechts ist in der Zunahme begriffen und wird gewöhnlich nach ihrer Häufigkeit stark unterschätzt. Wahrscheinlich kommt in Deutschland auf etwa 10 trunksüchtige Männer 1 trunksüchtige Frau. In England ist das Verhältnis für die Frauen noch weit ungünstiger, dafür aber auch die Fürsorge eine weit fortgeschrittnere.

Auf Grund der Inebriates Acts 1879/1900 sind 11 konzessionierte Besserungsanstalten für gewohnheitsmäßige Trinker (certified Inebriate Reformatories) von Privatpersonen, Gemeindebehörden oder Wohltätigkeitsvereinen errichtet worden. Nach den Jahresberichten der ärztlichen Inspektoren dieser Anstalten*)

*) zitiert nach den Veröffentlichungen des Kaiserl. Gesundheitsamtes 1907 S. 262 und 1908 S. 57.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wurden i. J. 1904: in ihnen neuaufgenommen 38 männliche und 380 weibliche Personen, im Jahre 1905: 91 männliche und 352 weibliche. Unter den männlichen Insassen befanden sich verhältnismäßig viele Handarbeiter, unter den weiblichen Pfleglingen auffallend viele Dienstboten, Waschfrauen, Schankmädchen und Blumenverkäuferinnen. Den staatlichen Reformatories, in denen Behandlung und Aufsicht viel strenger sind, mußten von 1899 bis 1906 zusammen 275 unbotmäßige, meist mit Gefängnis wiederholt vorbestrafte Pfleglinge wegen Unbotmäßigkeit überwiesen werden. Außerdem gibt es Licensed Retreats zur Aufnahme von trunksüchtigen Personen, die sich freiwillig in Behandlung begeben. Im Jahre 1906 gab es in England 24 derartige Anstalten mit 474 abermals zumeist weiblichen Pfleglingen.

Dieses Vorwiegen der weiblichen Pfleglinge, wo doch auch in England trotz der starken Verbreitung der Trunksucht beim schönen Geschlecht vorzugsweise Männer von dieser Krankheit heimgesucht werden, ist sehr auffallend.

Der die englischen Familien auszeichnende religiöse Geist sowie der religiöse Charakter der englischen Frauenvereine, namentlich der in erster Linie in Betracht kommenden einflußreichen British Women's Temperance Association sollen die Hauptursachen sein, daß so viele Trinkerinnen den Anstalten überwiesen werden beziehentlich sich zuwenden, zumal so viele Dienstmädchen. Diese aber fallen der Trunksucht wahrscheinlich deshalb besonders leicht anheim, weil sie ihren Herrinnen häufig den beliebten Nachttrunk aus heißem Wasser und Wisky zu bereiten haben. — Für die männliche Arbeiterwelt andererseits haben, wie man sich denken kann, die streng kirchlich geleiteten Anstalten Englands wenig anziehendes.

Die konventionelle Religiosität der Engländer*), die schon von Bovet glossierte Verquickung ihres Christentums mit ihrem Geschäftssinn, ihre Vorliebe für Geheimmittel und Wunderkuren, sowie namentlich die große Verbreitung der Trunksucht in der

*) „Die Engländer sind so eifrig" schreibt der Pietist — wie er sich selbst nennt — Bovet an Bernus, „so brennend in ihrer Arbeit und widmen so sehr einen großen Teil ihrer Zeit und Kraft dem Dienst des Herrn, daß man ganz nervös wird, wenn man in ihrer Mitte lebt" (Dr. Langmesser Arnold Bovet-Biographie. Basel 1906 S. 91).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vornehmen Damenwelt, haben außer den vorstehend charakterisierten noch eine besondere Art von Trinkerheilanstalten amerikanischen Musters auch in England in die Mode kommen lassen, deren Beurteilung für uns ganz anders geartete Deutsche eine recht schwierige und heikle Sache ist.

Diese fashionablen Sanatorien befassen sich mit „Cures for Alcoholism" und haben folgende Wesensgemeinschaft:

Durch einen großen Humbug (mundus vult decipi) locken sie reiche Trinker und namentlich Trinkerinnen an und nehmen ihnen viel Geld ab, aber nicht etwa um sie als Betrogene, sondern um sie als Geheilte nach 4—6—8 Wochen wieder laufen zu lassen. Die ältesten und bekanntesten dieser Anstalten befassen sich mit der „Gold-cure".

Der Ankömmling ist entzückt, denn man setzt ihm Wein, Sekt, Whisky, Austern und was sein Herz nur begehrt vor. Wenn allerdings die Goldkur beginnt, fällt der Alkohol weg, „weil sonst das Gold nicht wirken würde". Der Arzt spritzt dem Patienten täglich die von einem undurchdringlichen Nimbus umgebene und nach Lösungsverhältnis und Dosierung geheimgehaltene Goldchlorid-Lösung unter die Haut und verordnet außerdem, sie ihm 2stündlich Tag und Nacht, vermischt mit den verschiedensten starken Giften, wie Strychnin, Akonitin, Daturin usw. einzugeben. Bei dem erstaunlichen Apparat von Vorsichtsmaßregeln, mit welchem diese „verantwortungsvolle Kur" umgeben ist, kommt ein Unglück niemals vor, aber die Patienten werden in nützlicher Spannung erhalten. Verliert einer ausnahmsweise die Geduld und verlangt nach Alkohol, so erhält er ihn, aber nur mit heimlichem Zusatz eines Brechmittels. Solche Episoden stärken ganz besonders das Vertrauen in die Kur, weil der Arzt prophezeit hat, daß sich Goldkur und Alkohol nicht vertragen. Zweifler und Mißtrauische werden entlassen. Ein weihevoller religiöser Geist liegt über der ganzen Kurgesellschaft und wird durch häufige Gebete, Andachten und kirchliche Gesänge, wie es der Engländer nicht anders erwartet, gepflegt. Das liegt einem besonderen Seelsorger ob. Freie Zeit haben die Pfleglinge kaum, da hydropathische, orthopädische und andere Prozeduren eingelegt sind. — Im übrigen wird verfahren, wie in jeder anderen gut geleiteten Trinkerheilstätte, namentlich auch was Belehrung über die schädlichen Wirkungen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Alkohols betrifft. Sogar Kontrolle der Entlassenen in ihren Familien findet statt. Weshalb sollten die Erfolge ausbleiben? Sie werden von Ärzten und Geistlichen, die über dieselben berichten, auf ungefähr 60 Prozent Heilungen angegeben. Aber beim Mangel einer genaueren Statistik (die „Cures" scheinen nicht der Aufsicht der Medizinalbeamten zu unterstehen) ist man wohl nicht verpflichtet, diese Zahl für bare Münze zu nehmen.

Das Organ des britischen Ärztebundes verhielt sich zunächst schroff ablehnend gegen diese „Cures for Alcoholism"*), brachte aber schon zwei Jahre später aus der Feder eines Goldkur-Doktors einen empfehlenden Artikel**). In Laienkreisen machte ungefähr um dieselbe Zeit Stimmung für die „Cures" die seitherige Präsidentin der British Women's Temperance Association Lady Henry Somerset durch eine Zuschrift an Daily Express***), die vielleicht die Hauptursache ihres Rücktritts von dem genannten Ehrenamte wurde, das seitdem der Countess of Carlisle übertragen ist.

Wir sehen, wie verschieden bei der Trinkerbehandlung mit der Religion operiert wird und je nach Umständen operiert werden muß, wenn Erfolge erzielt werden sollen. Das Ausgehen von einem bestimmten Glaubensinhalt verbietet sich in größeren Heilstätten, selbst des frommen Englands. Pastor Hirsch, von 1860 bis zu seinem Tode (1894) Leiter der Lintorfer Anstalten, erzählte auf der Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Danzig (Sept. 1889), daß er die einzige ihrem Zweck voll entsprechende englische Trinkerheilanstalt, Dalrymple in Richmansworth, unter der trefflichen Leitung eines entschieden christlichen jungen Arztes vorgefunden habe. Ein geistlicher Einfluß konnte nicht ausgeübt werden „wegen der innerhalb der evangelischen Kirche Großbritanniens hervortretenden großen Gegensätze". Dieser Zusatz kann kaum anders verstanden werden, als daß der Ortsgeistliche die Seelsorge nur so aus-

*) The British Medical Journal vom 1. Febr. 1902, S. 291.

**) Backwell Fenn. J. R. L. R. C. P. and S. R. C. S. usw. Medical officer, Southport: The so-called Gold-cure usw. The British Medical Journal vom 30. April 1904, S. 1008.

***) Vgl. The British Medical Journal vom 6. Februar 1904.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zuüben verstand, daß er den Pfleglingen verschiedenen Bekenntnisses seinen persönlichen Glaubensstandpunkt zu oktroyieren bestrebt war.

Arnold Bovet, einer der größten Meister der Trinkerrettung, „ließ auf Propagandaversammlungen mit Bedacht die religiöse Seite des Blauen Kreuzes hinter der Bekämpfung der Trunksucht zurücktreten, weil ihm diese an solchem Orte wirksamer erschien. Durch und durch religiös veranlagt, legte er es eben in keiner Weise darauf an, die fromme Gesinnung hervortreten zu lassen. Und doch konnte er wieder in einer im Freien abgehaltenen Versammlung freimütig ausrufen: „Ich bin ein Pietist vom Kopf bis zu den Zehen!“ Er schämte sich der Frommen in keiner Weise, hatte aber ein scharfes Auge und einen kühnen Mut, wo es galt, ihren Fehlern entgegen zu treten und sie zu strafen.“ (Langmesser's Bovet-Biographie, S. 168.)

Bisweilen entdecken wir in einem für alle edlen Empfindungen scheinbar abgestorbenen Trinker doch noch eine religiöse Regung, auf der wir weiterbauen können. Ein jüngerer Kaufmann aus guter Familie, Periodentrinker, spielte sich in Seefrieden noch Monate nach seinem letzten Anfall in so unausstehlicher Weise als Atheist und Besserwisser auf, daß wir ihn um des guten Geistes der Anstalt willen entlassen mußten. Er fand bei einem Guttempler Anstellung und hielt sich auch wirklich einige Monate. Dann kam der Rückfall. Er versetzte sein Eigentum Stück für Stück und vertrank den Erlös. Ich war hinter ihm her, konnte aber seiner nicht habhaft werden. Am vierten Morgen postierte ich mich an sein Bett bis er die Augen aufschlug. „Sie machen sich so viele unnütze Wege um mich“, sagte er gutmütig, „und niemand gibt Ihnen etwas dafür; Sie glauben wohl an Gott?“ Das war ein Aufblitzen religiöser Stimmung. Nun ließ er sich bereden, mit mir in meine Privatklinik zu gehen. Dort ließ ich ihn ins Bett bringen und liebevoll pflegen. Es gefiel ihm und er versprach zu bleiben so lange ich ihn behalten wolle. Aber am dritten Morgen war er ausgeflogen und ich habe ihn niemals wieder zu sehen bekommen.

Es gibt Trinker, denen wegen eingetretener Schwachsinnigkeit oder Vertroddelung auf keinem der vorstehend be-

Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

sprochenen Wege mehr beizukommen ist, die aber manchmal noch auf das Übersinnliche reagieren und durch Spiritismus, Christian science und dergl. in wohltätige Fesseln geschlagen werden. Einen solchen Fall hatte und habe ich selbst Gelegenheit zu beobachten.

Er betrifft einen jetzt 33jährigen katholischen Deutschböhmen aus reicher Familie, die sich der Armut und des öffentlichen Wohls in freigebigster Weise annimmt. Seine Mutter führte ihn mir zu, nachdem sein von mir erfolglos behandelter Vater am Alkoholismus zu Grunde gegangen war. Bei dem etwas schwachsinnigen Sohn nahm dasselbe Leiden eine für die Familie besonders peinliche Form an. Er wurde nämlich, wenn er mit seinen Freunden — gewöhnlich in einem vornehmen Wiener Hotel — getafelt hatte, von plötzlicher Zerstörungswut befallen und zerschlug dann mit seinen starken Fäusten Geschirr und Möbel. Da die Mutter den entstandenen Schaden stets prompt und nobel ersetzte, konnte sich das der Sohn dem schmunzelnden Wirt gegenüber eine Zeitlang erlauben, bis eine bei solcher Gelegenheit mit unterlaufende Straftat die Entmündigung des jungen Mannes nötig machte. War es bis dahin nicht gelungen, ihn zum Aufsuchen einer Trinkerheilstätte zu bewegen, so ging er jetzt auf Anordnung des Vormunds in eine von mir empfohlene schweizerische. Nach einem Jahre entlassen, fing er bald wieder zu trinken an. Nun begünstigte die besorgte Mutter das von ihm mit einem gebildeten Mädchen eingegangene Verhältnis, in der Hoffnung, hierdurch wieder zu einigem Einfluß auf ihr einziges Kind zu gelangen. Hierin täuschte sie sich auch nicht, denn die Geliebte machte sich ganz zu ihrem Werkzeug, wurde selbst abstinent und wirkte schon durch ihr Beispiel günstig. Im Jahre 1906 erkrankte sie und erlag Anfang 1907 in Süddeutschland einer Unterleibsoperation. Ihr Geliebter aber verfiel in Schwermut und hielt sich für ihren Mörder. Er aß und trank nicht. Seiner Mutter klagte er, er habe dieser treuen Freundin so vieles abzubitten und da er nicht zu ihr könne, könne er auch seines Lebens nie wieder froh werden. Da entsann sich die Mutter seiner alten Erzieherin, die sich für ein Medium hielt. Der Sohn faßte ihren Plan mit Begierde auf. Die Erzieherin wurde zu ihm quartiert und vermittelt seit nunmehr $^5/_4$ Jahren

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allabendlich in der siebenten Stunde den Rapport ihres alten Schülers mit seiner verstorbenen Geliebten. Diese mahnt natürlich konsequent zur strikten Enthaltsamkeit vom Alkohol und jener folgt ihr aufs Wort.

Alle rationelle Trinkerbehandlung sucht in den lichten Momenten des Trinkers einzusetzen. Ehe nicht seine Alkoholisierung aus irgend einer Ursache eine Unterbrechung erleidet — wie dies ja auch in dem soeben erzählten Fall zutraf — kann sein Denkorgan nicht zu demjenigen Grade von Einsicht gelangen, der dazu gehört, die rettende Hand zu sehen und zu ergreifen. Volle Einsicht folgt erst dem völligen Bruch mit der schädlichen Gewohnheit und ist bei unsern Seefriedlern selten vor einem halben Jahre zu konstatieren.

> „Leider ist es im Diätetischen wie im Moralischen: wir können einen Fehler nicht eher einsehen, als bis wir ihn los sind". (Goethe, „Aus meinem Leben", 8. Buch.)

Wenn man als erfolgreich behandelt nur diejenigen Pfleglinge einer Trinkerheilstätte gelten lassen wollte, die das Haus als gläubige Christen verlassen, dann freilich müßte man mit dem seligen Oberstleutnant von Knobelsdorff die Trinkerheilstätten überhaupt für eine ziemlich überflüssige Einrichtung halten. Sofort jedoch wird ihr Segen erkennbar, wenn man sich begnügt, in ihnen religiös gestimmte Abstinenten zu erziehen. Und religiös in Schleiermachers Sinn kann auch der Atheist sein oder werden.

Keine Erlebnisse aber sind geeigneter, ihn religiös zu stimmen, als gerade die des Trinkers. Gelangt er nach hundert Irrfahrten und Demütigungen endlich in alkoholfreier liebevoller Pflege zu der Einsicht: Mit unserer Macht ist nichts getan — dann ist er religiös geworden.

Einen Atheisten zum Glauben an den persönlichen Gott bekehren zu wollen, ist meist verlorne Liebesmüh'. Denn „die causale Zurückführung des Weltlaufs auf Gottes Walten steht zwar dem Glauben fest, bleibt aber unserer dermaligen Einsicht entzogen". (Kirn, Grundriß der evangelischen Dogmatik. Leipzig 1905, S. 36.)

Den in Trinkerheilstätten nicht seltenen Propaganda-Atheisten aber, deren Schlagworte „Naturforschung" und „Darwin" zu sein pflegen, ist am besten vor versammeltem Volk

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit der Kundgabe entgegenzutreten, daß Darwin sich nie zum Atheismus bekannt hat, im Gegenteil 1879 aussprach, daß die Unmöglichkeit, zu verstehen, wie dies große und überwältigende Universum habe entstehen können, ihm als Hauptargument für die Gottheit erscheine.

Wenn dem Trinker geholfen ist, dann fehlt es gewöhnlich nicht i h m an Religion, sondern der Welt, in die er zurückkehrt. Man mag ihn nicht, man mißtraut ihm, man läßt ihm seine Vergangenheit fühlen, man legt es darauf an, ihn rückfällig zu machen. Geht er bescheiden seines Weges, so spottet man über den armen Sünder oder den traurigen Kerl, der nichts mehr vertragen kann; trägt er aber den Kopf aufrecht und ist fröhlicher Dinge, so schilt man seinen Abstinentenhochmut. Uns aber, die wir ihn unter unserem Schutz behalten, weist man zehnmal ab, ehe es uns gelingt, ihm wieder Stellung zu verschaffen.

Wer die Trinker kennen gelernt hat in ihrem Verfall und in ihrem Aufschwung, der denkt und handelt anders:

„Wenn du einem geretteten Trinker begegnest, dann begegnest du einem Helden. Es lauert in ihm schlafend sein Todfeind, er bleibt behaftet mit seiner Schwäche und setzt nun seinen Weg fort durch eine Welt der Trinksitte, in eine Umgebung, die ihn nicht versteht, in einer Gesellschaft, die sich für berechtigt hält, in jämmerlicher Unwissenheit auf ihn herabzusehen als auf einen Menschen zweiter Klasse, weil er es wagt, gegen den Alkoholstrom zu schwimmen. Du weißt es jetzt, er ist ein Mensch erster Klasse, er ist ein wahrer Held.“ (P. von Bodelschwing im „Boten von Bethel“ No. 47.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gemeindeverwaltung und Trinkerfürsorge.

Von Bürgermeister **Ludwig** zu Neunkirchen, Bez. Trier.

Zu den wenigen Gemeinden, die schon verhältnismäßig früh zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und seiner Folgen übergingen, gehört auch die von mir verwaltete Gemeinde Neunkirchen. — Ich will über die praktischen Erfahrungen meiner Verwaltung auf dem Gebiete der Trinkerheilung besonders deshalb berichten, um dadurch zu zeigen:

1. daß auf diesem Gebiete tatsächlich, was leider vielfach leichthin bestritten wird — und zwar mit verhältnismäßig geringen Aufwendungen — außerordentlich Segensreiches zum Wohle Einzelner wie ganzer Familien und der Gemeinden geschaffen werden kann, und

2. daß es sich insbesondere auch aus wirtschaftlichen Gründen — im Interesse der Armenpflege — sowie der sozialen Versicherungsanstalten usw. empfiehlt, die Heilung notorischer Trinker zu erstreben.

Nicht zu meinem Thema gehört der von anderer Seite schon so vielfach geführte Nachweis, in welch' großem, von den meisten gar nicht geahntem Umfange zum Schaden der Nation unnötig getrunken wird. Ich brauche nicht näher darzulegen, daß auch in Deutschland fast viermal so viel Geld für Alkohol ausgegeben wird, als die Unterhaltung der ganzen Armee und Marine kostet, und daß der Alkoholmißbrauch nebenher noch einen in Zahlen gar nicht berechenbaren Schaden verursacht, der noch weit größer sein dürfte, als die Hergabe der jährlichen 3 Milliarden für Beschaffung geistiger Getränke.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich brauche nicht näher einzugehen auf die Riesensumme an Lebens- und Volkskraft, die der Alkohol jährlich vernichtet durch Hinraffung blühender Menschenleben, durch Zerstörung der körperlichen und geistigen Gesundheit unzähliger Menschen, durch Untergrabung des Familienlebens, durch Verbrechen aller Art. — Ich brauche nicht nachzuweisen, wie die Überfüllung der Gefängnisse und Irrenanstalten, der Anstalten für Epileptische und Idioten, der Krüppelheime usw. zum weitaus größten Teile auf seine Rechnung zu setzen ist. Das alles sind den meisten Lesern wohl bekannte Tatsachen.

Ich brauche auch nicht weiter hervorzuheben, wie der Mensch ohne jeglichen Alkohol nicht nur gut, sondern sogar besser als beim Genusse alkoholischer Getränke bestehen kann und körperliche wie geistige Anstrengungen weit besser zu ertragen vermag, sodaß zur Lösung ganz besonders schwieriger Aufgaben, die außergewöhnlich hervorragende körperliche und geistige Anstrengungen erfordern, seit langer Zeit fast nur gänzlich Enthaltsame ausgewählt werden. Ich habe ferner nicht auszuführen, daß z. Zt. auf der ganzen Linie mit unverkennbarem Erfolg gegen den Alkohol vorgegangen wird, daß dieser aber auch seine erfolgreichen Verteidiger und leider viele Millionen willensschwacher Anhänger aus allen Ständen und in jedem Lebensalter findet, die dem Alkoholteufel fort und fort zum Opfer fallen. Meine Aufgabe besteht nur darin, den Lesern zum Beweis meiner eingangs aufgestellten Behauptungen meine praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete der Trinkerheilung mitzuteilen und daran einige Vorschläge zu knüpfen. Ich hoffe dadurch einer guten Sache zu dienen, zum Segen der bedauernswerten Familien, deren dem Alkohol verfallene Mitglieder wir unbedenklich zu den Ärmsten aller Armen rechnen dürfen.

Aus meinem Bezirke wurden in den letzten 9 Jahren 53 Trinker zum Teil sehr schwerer Art im Alter von 21 bis zu 70 Jahren — darunter auch mehrere Frauen — in konfessionell geleitete Trinkerheilanstalten verbracht, wovon sich 4 noch darin befinden. Von den 49 Entlassenen sind 27 geheilt und 15 wesentlich gebessert, während 7 bedauerlicher Weise rückfällig wurden. Indes hatten auch die Rückfälligen Nutzen von dem Heilverfahren, sie sind nicht mehr ganz so

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlimm geworden, wie sie vorher waren. — Zwei Untergebrachte haben ohne meine Zustimmung die Anstalt vorzeitig verlassen, weil sie sich geheilt glaubten, und sie sind auch tatsächlich enthaltsam geblieben. 7 Rückfällige von 49 Entlassenen ist eine verhältnismäßig geringe Zahl. Im allgemeinen wird auf 30 Prozent Mißerfolge gerechnet. Das günstige Verhältnis bei uns verdanken wir wohl in erster Linie der besonderen Fürsorge für die Entlassenen, auf die ich noch zurückkommen werde.

Hauptsächlich durch erzieherische Einwirkung wird die Heilung erzielt. Die Anstalt anerzieht gewissermaßen dem Patienten den festen Vorsatz, sich des Alkoholgenusses zu enthalten, und dies ist ihm ohne allzu große Überwindung auch möglich. Die Enthaltung muß indes eine gänzliche sein: denn genießt der Geheilte überhaupt wieder geistige Getränke, so besteht große Gefahr des Rückfalles in das alte Laster. Wird den Geheilten der Wiedereintritt in geordnete Verhältnisse ermöglicht und finden sie in diesen Verhältnissen einigen Rückhalt für ihre Vorsätze, so bleiben erfahrungsmäßig weitaus die meisten von ihnen dauernd standhaft.

Schon mit dem ersten von mir in eine Anstalt verbrachten Patienten wurde ein außerordentlich günstiger Erfolg erzielt. Der Kranke war sehr weit zurück und fast hoffnungslos, aber nach einiger Zeit trat Besserung ein. Der Kranke lernte den Wert eines geordneten Lebens und der zurückkehrenden Gesundheit schätzen, er bekam wieder Hoffnung und Mut und nach einem Jahre war er vollständig geheilt. Es wurde ihm Arbeit unter guter Aufsicht besorgt, er hielt sich dauernd gut und nach etwa 2 Jahren gelang es, ihn wieder bei dem früheren großen Arbeitgeber unterzubringen, wo er seinen Posten seitdem wieder gut ausfüllt. Er trinkt keinen Tropfen Alkohol mehr, hat wieder ein schönes Familienleben, unterstützt seine alte Mutter und hat sich bereits mehrere 1000 M erspart. Er ist wieder ein wohlgeachteter Mann — gleich seiner Familie — und für seine Rettung außerordentlich dankbar. Die Pensionskasse braucht ihm keine Pension mehr zu bezahlen, sie und die Versicherungsanstalt sowie der Arbeitgeber und die Gemeinde haben das vielfache der aufgewendeten Heilungskosten wieder eingespart.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach diesem Erfolge war die Gemeinde-Armenkommission stets bereit, Trinker unterzubringen und sie hat dies bis auf den heutigen Tag nicht bereut. Die entstehenden Kosten werden durchweg durch Ersparnis an Armenunterstützung mehr als vollständig aufgewogen und der für die Trinker selbst und deren Familie eintretende Segen ist außerdem absoluter Gewinn. Die Familien der Kranken sind in der Regel schon gleich nach der Unterbringung besser daran, als vorher; nur in einzelnen Fällen mußten sie bis zur Rückkehr der Untergebrachten Unterstützung erhalten.

Von wesentlicher Bedeutung ist, daß die Kranken zum freiwilligen Eintritt in die Anstalten bereit sind. Bei freiwilligen Pfleglingen ist die Heilung sicherer und aus diesem Grunde bin ich von der Armenkommission ermächtigt worden, zum Eintritt bereitwillige Patienten stets sofort unterzubringen, damit ihnen nicht Zeit bleibt, ihre Bereitwilligkeit zu widerrufen. Im Augenblick der Einverständniserklärung geht eine Depesche mit bezahlter Antwort an die Anstalt, es kommt telegraphische Annahme-Erklärung — und mit dem nächsten Zuge reist Patient mit Begleiter ab, während die Armenkommission nachträglich ihre Zustimmung gibt. Nach der Anstalt Heidhausen kann die Abreise schon auf die telegraphische Anmeldung hin sofort erfolgen.

Gegen ihren Willen können nur unmündige und entmündigte Kranke auf Antrag ihres Vormundes untergebracht werden. Das Entmündigungsverfahren dauert in der Regel längere Zeit, und oft sind die Vormünder aus Furcht vor Gewalttätigkeiten der Patienten nicht bereit, den Unterbringungsantrag zu stellen. Auch aus diesem Grunde wird bei uns immer versucht, die Bereitwilligkeit der Kranken zu erlangen, was bei unverdrossenem gütlichem Zureden auch meistens gelingt. Vor allem ist es dabei notwendig, — da die Trinker vielfach falscher Ehrgeiz und gänzlich irre gehende Furcht vor Schande beherrscht, — sie zu überzeugen, daß bei ihnen eben ein krankhafter Zustand vorliegt und die Aufsuchung der Heilanstalt keine Schande bedeutet.

Die Kosten in den Anstalten stellen sich alles in allem auf 55—60 M monatlich. Die evangelische Heilanstalt in Lintorf a. Rhein wünscht grundsätzlich einen 12monatlichen Anstalts-

Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

aufenthalt, macht aber je nach Umständen auch Ausnahmen von dieser Regel, während die katholische Anstalt in Werden-Heidhausen a. d. Ruhr nur eine Verpflichtung für 6 Monate fordert, die aber in einzelnen schlimmen Fällen der Ausdehnung bedarf. Bei Arbeitern übernimmt die Landesversicherungsanstalt unter Umständen, wenn bereits 148 Versicherungsmarken verwendet sind, — ausnahmsweise auch bei einer geringeren Anzahl verwendeter Marken — die Kosten — auch die der ärztlichen Bescheinigung — und gewährt außerdem Familienunterstützung. Es ist dazu eine ärztliche Bescheinigung notwendig, daß das Leiden der Trunksucht, wenn es nicht geheilt wird, bald zur Invalidität führen wird, während Patient bei Heilung des Leidens voraussichtlich noch längere Zeit arbeitsfähig bleiben wird. Es ist nicht erforderlich, daß der Arzt einen voraussichtlichen Heilerfolg in Aussicht stellt. Manche Ärzte halten noch immer eine Heilung für unmöglich und sind der Meinung, der erste Gang der Entlassenen gelte ja doch wieder dem Wirtshause. Immerhin werden auch solche Ärzte und besonders Armenärzte die Ausstellung von Bescheinigungen des vorangegebenen Wortlautes nicht ablehnen können.

Um übrigens das Gegenteil jener vorgefaßten Meinung zu beweisen, habe ich ein Verzeichnis der von mir untergebrachten Trinker mit Angabe der früheren und jetzigen Verhältnisse derselben anfertigen lassen, dessen Inhalt auch auf die Zweifler unter den Ärzten nicht ohne Eindruck geblieben ist.

Auch der Saarbrücker Knappschaftsverein fördert jetzt die Trinkerheilung, aber bei ihm besteht noch eine Schwierigkeit darin, daß er vor der Unterbringung befragt sein will, während nach dem Vorgetragenen die Unterbringung — wenigstens in den meisten Fällen — zweckmäßig sofort im Augenblick der Bereitwilligkeitserklärung des Kranken erfolgen muß, eine Zeit zur Anfrage beim Knappschaftsvorstande also nicht mehr bleibt. Wiederholte Ersuchen, die Kosten auch bei bereits erfolgter Unterbringung — wenn auch vielleicht nur vom Tage der Zustimmungserklärung ab — zu tragen, hatten bis jetzt nicht den gewünschten Erfolg. Es ist aber bei dem stets wachsenden Interesse, das alle beteiligten Kreise der Trinkerheilung überhaupt entgegenbringen, zu hoffen, daß auch der Knappschaftvorstand jenen Standpunkt bald aufgeben wird,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

namentlich wenn von verschiedenen Seiten immer wieder auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der sofortigen Unterbringung hingewiesen wird.

Auch gemeinnützige Orts-Vereine, wie der Gefängnisverein, der Vaterländische Frauenverein, der Fürsorgeverein und der Trinkerrettungsverein haben der guten Sache genützt, indem sie durch Anregung und — wenn die Gemeinde und die Versicherungsanstalt nicht eintreten konnten — durch Gewährung nur kleiner Beihilfen für den Anfang den Heilversuch ermöglichten, worauf dann von anderer Seite weiter geholfen und der Erfolg erzielt wurde. So kam s. Zt. die Heilung eines jungen Menschen aus wohlhabender Familie in Frage. Der Vater hatte schon ein kleines Vermögen aufgewandt, um den Sohn zu retten. Als er gar keinen Erfolg sah, zog er seine Hand ab und war nicht zu bewegen, noch ein letztes Opfer für den allein Erfolg versprechenden Heilversuch in einer Anstalt zu bringen.

Da bei der günstigen Vermögenslage die Gemeinde unmöglich eintreten konnte, ich aber von der Möglichkeit eines Erfolges nach den gemachten Erfahrungen durchaus überzeugt war, erbat und erhielt ich von 2 Vereinen Beihilfen, die zur Bestreitung der Kosten für eine Anzahl von Wochen ausreichend waren. Daraufhin brachte ich den Mann in die Anstalt. Ich sagte mir, daß in diesen Wochen sicher schon ein guter Anfang der Besserung zu erzielen sein werde, und daß dann der Vater sich seiner Verpflichtung nicht mehr werde entziehen wollen. Und so war es in der Tat. Als die Beihilfe der Vereine verbraucht war, hatte die Besserung des Patienten schon solche Fortschritte gemacht, daß der Vater wieder Hoffnung schöpfte und alle Kosten selbst bezahlte. Der junge Mann ist dann tatsächlich geheilt worden.

Solche Vereins- oder Privatbeihilfen sind auch erwünscht, wenn ein Patient weder versicherungspflichtig, noch in der Aufenthaltsgemeinde ortsangehörig ist. Wohl wird, wenn das Leiden der Trunksucht als Ursache der Hilfsbedürftigkeit einer Familie festgestellt ist, die Beseitigung dieser Ursache der Not durch Heilung des Patienten als ein Akt der Armenpflege gelten müssen, für dessen Kosten auch der auswärtige Unterstützungswohnsitz gesetzlich aufzukommen hat, allein in manchen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fällen wird diese Feststellung doch nicht einwandfrei möglich sein, und dann werden die Kosten der Heilung nicht als notwendige Armenunterstützung gelten und daher nicht von der Heimatsgemeinde zurückverlangt werden können. Ohne sichere Aussicht auf Kostenerstattung wird aber nicht leicht eine Gemeinde die Angehörigen einer fremden Gemeinde freiwillig in eine Heilanstalt verbringen wollen. Ebenso wird die Heimatsgemeinde nicht gerne einen in der Fremde befindlichen Menschen heilen lassen wollen, den man in der Heimat selbst vielleicht wenig oder gar nicht kennt und dessen Hilfsbedürftigkeit daher nicht so vor Augen tritt, ganz abgesehen von der erwähnten Anzweifelung der Möglichkeit der Trinkerheilung. Solche Fälle kommen bei uns an der bayerischen Grenze tatsächlich nicht selten vor. Aufwendungen für bayerische Arme sind aber meistens nicht mehr zurückzuerlangen. Trotzdem sollte auch in solchen Fällen geholfen werden, und mit entsprechenden Beihilfen wird dies auch oft möglich sein.

Aber selbst auf die Gefahr, die Kosten allein tragen zu müssen, kann nach meinen Erfahrungen jede nur einigermaßen leistungsfähige Gemeinde die Heilung von Trinkern unbedenklich übernehmen, da die zu machenden Aufwendungen, wie erwähnt, reichlich wieder einkommen. Auch Mißerfolge in dem einen oder anderen Falle brauchen nicht abzuschrecken.

Die Entlassenen sind in der Regel kaum wieder zu erkennen. Sie gingen nach der Anstalt als höchst bedauernswerte, nicht selten ganz verstoßene Gestalten; sie kehren zurück als gesunde, saubere, anständig gekleidete und sich anständig benehmende, fleißige und dankbare Menschen. Notwendig aber ist, daß freundliche Mitmenschen ihnen den Wiedereintritt ins bürgerliche Leben ermöglichen und erleichtern und auch — wie das die Heilanstalten so sehr wünschen — mit sorgen helfen, sie vor dem Rückfalle zu bewahren. Schon vor der Entlassung muß ihnen, die niedergedrückt sind durch die Erinnerung an die Vergangenheit und durch bange Sorge um die Gestaltung der Zukunft, Arbeit gesichert werden, um ihnen die Gewißheit zu geben, daß sie sich und die Ihrigen wieder werden ernähren können, daß sie wieder in die menschliche Gesellschaft aufgenommen werden und um sie auch vor den nicht geringen Gefahren der Arbeitssuche zu bewahren. Bei

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

uns werden sie in der ersten Zeit möglichst von der Gemeinde unter verständiger Aufsicht so beschäftigt, daß sie nicht mit früheren Trinkgenossen allein zusammen sind und nicht viel an Wirtshäusern vorbeikommen, auch gegen die so bedauerlichen Neckereien und Kränkungen ihrer Mitarbeiter nach Möglichkeit geschützt sind.

Sobald eine Anzahl Geheilter vorhanden war, wurden sie unter Aufsicht eines sich der Sache mit Wärme annehmenden Verwaltungssekretärs in einem Verein gesammelt, der ihnen einen gewissen Halt bietet und sie vor dem Rückfalle zu bewahren sucht, sich übrigens auch der noch nicht Geheilten nach Möglichkeit annimmt. Jetzt bestehen 2 solcher Vereine, einer für jede Konfession. Im Vereine kommen die Leute jeden 2. Sonntag zusammen, sie unterhalten sich, lesen, üben harmlose Spiele, kurz, sie verbringen dort ihre Mußestunden angenehm und nützlich und erhalten gute Lektüre auch für die Woche. Gemeinde und Regierung haben zur Gründung einer eigenen, zwar kleinen, aber sehr fleißig benutzten Vereinsbibliothek Beiträge gegeben. Im Vereinshause werden billige und schmackhafte alkoholfreie Getränke verabreicht, die auch zum Hausbedarf zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Bei Beschaffung der Getränke ist übrigens Vorsicht geboten, was auch von Bewertung der sogenannten alkoholfreien Wirtschaften gilt. Der beste Ersatz ist immer klares Wasser und Milch, sowie Obst, dessen Genuß bei jeder Gelegenheit empfohlen werden sollte. Obstesser sind keine Trinker. Verschiedene Geheilte haben von der Gemeinde kleine Gärten billig gepachtet, was für sie ebenfalls eine Wohltat ist.

Die Leute beginnen nun allmählich wieder Boden unter den Füßen zu fühlen. Sie haben wieder eine Existenz, dürfen sich wieder unter geachteten Menschen bewegen und beginnen vor allem wieder die Segnungen eines geordneten Familienlebens zu empfinden. Sie sind wahrhaft glücklich, ihrem alten Elende entrissen zu sein. Noch glücklicher aber sind die Familien, in denen an Stelle eines vollständig vergifteten Daseins der häusliche Friede zurückgekehrt und deren gesamte Lage eine erheblich bessere geworden ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sämtliche Geheilte bewahren der Anstalt, der sie so viel zu danken, und den Anstaltspersönlichkeiten, die sich um ihre Heilung bemüht haben, eine große Anhänglichkeit. Jeder von ihnen möchte von Zeit zu Zeit auf einige Stunden in die Anstalt zurückkehren, um seine Dankbarkeit zu bezeugen und neue Anregung zu empfangen zum Ausharren in dem Entschlusse der Enthaltsamkeit. Da die meisten von ihnen noch in ärmlichen Verhältnissen leben und die Reisekosten nicht selbst zu tragen vermögen, so zahlen sie monatliche kleine Beiträge in die Vereinskasse, die ihnen dann mit der Zeit die Reise ermöglicht.

Von den untergebrachten 53 Patienten haben 9 keinen Gemeindezuschuß erfordert, weil die ganzen Kosten von anderer Seite aufgebracht wurden. Für die übrigen 44 hat die Gemeinde bis jetzt rund 12400 M ausgegeben. Hiervon sind von der Versicherungsanstalt und von anderer Seite (Vereinen usw.) rund 3400 M erstattet, sodaß rund 9000 M zu Lasten der Gemeinde verbleiben, das sind im Durchschnitt für jeden der 44 Fälle 200 M. Was die Versicherungsanstalten noch direkt an die Heilanstalten gezahlt haben, ist mir nicht bekannt. Die gesamten Zuschüsse der Gemeinde für die 44 Patienten einschließlich der verlorenen Aufwendungen für die Ungeheilten auf die Zahl der Geheilten und Gebesserten unter ihnen verteilt, ergibt nicht ganz 250 M für Jeden. Bis zur Entlassung der letzten 4 werden sich die Zahlen noch etwas erhöhen. Unter den angegebenen Beträgen sind hohe Kleiderkosten, da die meisten Untergebrachten brauchbare Kleider vorher nicht besaßen.

Es kann noch beigefügt werden, daß schon die Furcht vor Unterbringung und Entmündigung — die Gerichte sind zur bedingten Aussetzung der Entmündigung befugt — manchen Kranken wesentlich gebessert hat, wie auch die Verteilung der Mäßigkeitsschriften des deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke, des Mäßigkeitsbundes und des Charitasverbandes in vielen Fällen recht gut wirkte. Die Schriften werden von mir ausgegeben, um auf angehende Trinker und Heilbedürftige warnend oder behufs Eintritts in die Anstalt einzuwirken. Für Entlassene empfehle ich jedoch nur solche Schriften, welche auch dem mäßigen Genusse geistiger

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Getränke entgegentreten und völlige Enthaltsamkeit anraten, da den Geheilten auch der mäßige Genuß schon gefährlich wird, indem der erste Rückfall dauernden Schaden bringen kann. In dieser Hinsicht wird — natürlich ungewollt — selbst von solchen Personen Schaden angerichtet, die zur Fürsorge mitberufen sind und solche auch tatsächlich ausüben wollen. Eine durchaus berufene Person warnte einst einen Zurückkehrenden vor dem Rückfalle und sagte ihm, er dürfe höchstens 1—2 Glas Bier trinken. Der Mann folgerte nun: Wenn mir also 1—2 Glas erlaubt werden, so will ich diese auch einmal genießen; er ging ins Wirtshaus, es blieb aber nicht bei 1—2 Glas und die guten Vorsätze fielen ins Wasser."

Die vorhin erwähnte Nachweisung über die Verhältnisse der Geheilten enthält durchaus den Beweis, daß auch tief gesunkene Trinker in den Anstalten vollständig geheilt werden. Die Leute arbeiten seit der Entlassung nun schon Jahre lang wieder regelmäßig zur vollen Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten, ernähren sich und ihre Familie gut, leben einig und zufrieden, trinken keinen Alkohol mehr und führen sich geradezu musterhaft, sodaß sie anderen als Beispiel dienen können; sie haben teilweise bereits schöne Ersparnisse zurückgelegt und mehrere befinden sich in Aufseherstelle.

Nach dem Vorgetragenen kann nun wohl im Ernste nicht bezweifelt werden, daß dauernde Heilung Trunksüchtiger in gut geleiteten Anstalten wohl möglich ist, ja daß selbst die ärgsten Fälle nicht — wie so oft eingewandt wird — aussichtslos sind. Die Erfolge sind — dank der vorzüglichen Arbeit der Anstalten und bei einiger Nachhülfe durch geeignete Personen in der Heimat der Patienten — mit verhältnismäßig geringen Kosten erzielt worden, ja in vielen Fällen wurden die ganzen Kosten von großen leistungsfähigen Verbänden in deren wohlverstandenem eigenen Interesse übernommen, sodaß in der Heimat nur einige Arbeit — Arbeit der Liebe und Barmherzigkeit — zu leisten war. Bei dieser Sachlage muß es wohl als eine Aufgabe der Gesellschaft erscheinen, neben der vorbeugenden Bekämpfung des Alkoholmißbrauches sich auch der tief beklagenswerten Opfer des Alkohols anzunehmen, ihre

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Heilung zu erstreben und sie nach Möglichkeit der menschlichen Gesellschaft als nützliche Glieder zurückzugeben.

Die Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz" hat — den mehrfach an sie herangetretenen Wünschen entsprechend — sich jetzt voll und ganz auf diesen Standpunkt gestellt. Sie hat in neuester Zeit für ihre Versicherten eine Fürsorge auf diesem Gebiete eingerichtet, die in hohem Maße Anerkennung verdient und als geradezu mustergiltig anerkannt werden muß. Sie läßt in entgegenkommendster Weise Alkoholkranke heilen und unterstützt deren Familien. Sie fördert und unterstützt die Errichtung von Trinkerrettungsvereinen und Fürsorgestellen, die sie sogar ermächtigt, Kranke auf schriftlichen Antrag hin sogleich auf Kosten der Versicherungsanstalt in die Heilanstalt verbringen zu lassen, wozu auch Bescheinigungen zur Erlangung von Fahrpreisermäßigung ausgestellt werden. Selbst invalid gewordenen Trinkern gewährt sie gegen Verzicht auf deren Rente ein lebenslängliches gutes Heim (s. Heft 2 der Mitteilungen der Versicherungsanstalt vom Februar 1908).

Leider aber geschieht für andere Volkskreise noch weitaus zu wenig auf diesem Gebiete, und es will mir als eine sehr edle und dankbare Aufgabe erscheinen, weite Kreise der Bevölkerung wie auch die Staatsverwaltung mehr als bisher für die Sache zu interessieren und die vielfach einsetzende gemeinsame Arbeit mit praktischen Vorschlägen zu unterstützen.

M. E. sollte es — im Interesse des Staatswohles — dahin gebracht werden, daß der Staat und die Provinzen, die sich ja anderer Kranken, z. B. der Irren, Blinden, Epileptiker usw. sehr fürsorglich annehmen, in ganz ähnlicher Weise auch die Fürsorge für Alkoholkranke zu ihrer Aufgabe machen und daß zu diesem Zwecke auch Änderungen der Strafrechtspflege eingeführt werden. Das unerbittliche Prinzip, der Straftat die strafrechtliche Ahndung folgen zu lassen, führt heute zur Überfüllung der Gefängnisse und Arbeitsanstalten mit Personen, die nur im Zustande der krankhaften geistigen Beeinflussung durch Alkohol die Strafgesetze verletzt haben.

Mit der strafrechtlichen Ahndung ist dem Gesetze genügt, dem allgemeinen Staatswohle und den Interessen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der menschlichen Gesellschaft aber keineswegs Rechnung getragen. Denn der aus dem Gefängnisse oder der Arbeitsanstalt wieder ins Leben zurücktretende trunksüchtige Übeltäter wird in 9 von 10 Fällen wieder trinken und weitere Straftaten begehen. Weit besser als mit Straf- und Arbeitshaft wäre sicher in den meisten Fällen dem Staate, der Gesellschaft und dem alkoholbeeinflußten armen Übeltäter und seiner Familie gedient mit Verbringung in eine Heilanstalt, in der die Wurzel des Übels beseitigt und damit allein weiterem Unheil vorgebeugt werden kann.

Es sollte daher — ungeachtet der sich gleich geltend machenden, rein theoretischen juristischen Bedenken — bei der bevorstehenden Reform des Strafrechts im allgemeinen Interesse des Staates und des Volkes mehr auf den praktischen Erfolg gesehen und dahin gestrebt werden, daß in geeigneten Fällen an Stelle der Straf- und Arbeitshaft — mindestens aber an Stelle der letzteren — das Heilverfahren in einer Trinkerheilanstalt treten könnte — sei es auf Gerichtsbeschluß von Amtswegen, sei es auf Antrag des Patienten oder seines gesetzlichen Vertreters. Das Heilverfahren an Stelle der Arbeitsnachhaft treten zu lassen — obwohl der Anstaltsaufenthalt keineswegs einer „Haft" gleichkommt, — dürfte heute schon zulässig sein; denn die Verhängung der Besserungs-Nachhaft ist eine Verwaltungsmaßnahme der Landespolizeibehörde, und die Polizei ist nach den allgemeinen Gesetzen befugt, ja sogar verpflichtet, nur diejenigen Anordnungen zu treffen, die am sichersten Erfolg verheißen. Daß aber die Heilung der die Straftat verschuldenden krankhaften Trunksucht eher Erfolg verspricht als die Fortsetzung der strafenden Behandlung in einer Zwangsanstalt, ist wohl heute keine Frage mehr. Es ist auch durch die Ministerial-Erlasse vom 14. November 1898 und 25. Juni 1901 ähnliches bereits ausdrücklich angeordnet. Danach sind die Regierungen ermächtigt, die Festsetzung der Nachhaft auszusetzen, wenn Hoffnung auf anderweite Erzielung der Besserung besteht, insbesondere wenn der Verurteilte den Nachweis eines ordentlichen Unterkommens und dauernder Beschäftigung erbringt und sich den zweckdienlichen Anordnungen der Polizeibehörde unterwirft. Führt sich dann der Bestrafte zwei Jahre

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lang zufriedenstellend, so wird die Nachhaft überhaupt nicht mehr verhängt. Diese Maßnahme hat sich bisher bewährt. Wenn aber sich selbst überlassene Bestrafte die Bedingungen der Ministerial-Erlasse erfüllen, so ist dies nach meinen Erfahrungen gewiß eher zu erwarten bei solchen, die sich in eine gut geleitete Anstalt begeben, wo Monate lang in erzieherischer Weise segensreich auf sie eingewirkt wird. Unterkommen und dauernde Beschäftigung werden diese stets finden — event. durch gern gewährte Vermittelung der Behörden — und es ist also gewiß darauf zu rechnen, daß mit ihnen höchstwahrscheinlich erreicht wird, was die genannten Ministerial-Erlasse beabsichtigen.

Die Verbringung der bestraften Trinker aus der Strafanstalt in die Heilanstalt — statt in die Arbeitsanstalt — wäre auch aus dem Grunde besonders empfehlenswert, weil die Patienten während der Verbüßung der Strafhaft bekanntlich — wenn auch unfreiwillig — schon gänzlich enthaltsam leben, womit der Boden für das an Stelle der Nachhaft tretende Heilverfahren schon sehr wesentlich vorbereitet wäre. Das letztere wäre auch der Fall bei nur zu Strafhaft verurteilten Trinkern, die nach der Strafverbüßung freiwillig in die Heilanstalt eintreten wollten. Es wäre zu empfehlen, auf solche durch Gefangenen-Fürsorger dahin einwirken zu lassen, daß sie freiwillig die Anstalt aufsuchen, um dort vollkommene Heilung und damit eine ziemlich zuverlässige Gewähr gegen die Rückkehr ins Gefängnis zu erlangen.

Das die angeregten Maßnahmen nicht befürwortende Urteil des Leiters einer Arbeitsanstalt ging dahin: „Wenn man darauf eingehen will, werden alle Korrigenden Aufnahme in die Heilanstalt verlangen und die Arbeitsanstalt wird man schließen können."

Dieses ablehnende Urteil dürfte wohl die beste Befürwortung der Anregung sein. Bei der heutigen allgemeinen und sehr berechtigten Neigung, der Heilung von Schäden im Volksleben einen höheren Wert beizumessen als der rein strafrechtlichen Ahndung von Missetaten, kann es nicht wohl zweifelhaft sein, daß der Anregung mit der Zeit sicher entsprochen werden wird. Je eher dies aber geschieht, desto größer wird der Segen sein für Staat und Volk. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Professor Hilty über „Mäßigkeit oder Abstinenz?“ und über die Aufgaben der Schweiz nach der Volksabstimmung über das Absynthverbot.

Es ist ohne Zweifel gegenwärtig in alle sittlichen Fragen eine mächtige Bewegung gekommen. Man erkennt dies namentlich an dem Kampf gegen den Alkoholismus und gegen die Unsittlichkeit, an der Fürsorge für Volkserziehung, für Veredelung der Volksgeselligkeit und am Streben nach Selbstvervollkommnung, nach Vervollkommnung der Mitmenschen und überhaupt nach höheren Kulturidealen. Gerade kleinere Völker wie die Schweizer und Finnländer suchen Vorbilder zu werden. Zeugnisse des Strebens nach sittlicher Vervollkommnung sind die großen Volksabstimmungen, welche in Finnland und in der Schweiz in letzter Zeit stattgefunden haben.

Die Schweizer sind weit mehr als die Finnländer eigene Herren ihrer staatlichen Entwicklung. Ihre große Volksabstimmung vom 5. Juli 1908, in welcher sich von den über 20 Jahre alten Schweizer Bürgern männlichen Geschlechts nur 135 888 gegen und 236 528 Stimmen für das Absynthverbot erklärt haben, ist ein Merkstein in den Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Bestrebungen der Gegenwart. — Es wird sich aber nun weiter fragen, in welcher Weise man den Kampf fortsetzen und welche Art von Strategie man nunmehr in der Schweiz anwenden wird.

Der schweizerische Nationalrat Dr. C. Hilty, Professor des Staatsrechts an der Universität Bern, welcher besonders auch durch seine gehaltvollen Schriften über „Glück“ weithin bekannt ist, hatte schon vor 8 Jahren in einer vom eidgenössischen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nationalrat dem Bundesrat überwiesenen Motion nach dem Vorgange mehrerer Staaten der Nordamerikanischen Union die sog. „local-option" für die schweizerischen Gemeinden vorgeschlagen. Dieser Kämpfer für Enthaltsamkeit ist nun noch vor Jahresschluß in dem „Politischen Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft" (Jahrgang 1908) mit einer Denkschrift über „Mäßigkeit oder Abstinenz" hervorgetreten, in welcher er hervorhebt, daß man in diesem moralischen Kriege wie im wirklichen Krieg sich wenigstens im Generalstab über die Ziele desselben und die zu verwendenden Mittel, sowie über die Etappen des Vorangehens vollständig klar sein und die Verfolgung des geschlagenen Gegners vornehmen müsse, wenn man nicht riskieren wolle, ihn nach einer Ruhezeit neuerdings kampfbereit vor sich zu sehen. — In Betreff des nächsten Zieles schreibt Hilty u. a. folgendes:

„Was jetzt nötig ist, ist erstens: die Frage selbst in ihrem Wesen und ihren Möglichkeiten neuerdings und etwas klarer zu erfassen; dann ein bestimmtes Ziel, das zunächst erreicht werden soll und kann, in Aussicht zu nehmen, und endlich dasselbe in einer einheitlichen Aktion zu verfolgen.

Daß das Gute in der Welt schließlich den Sieg davonträgt auf allen Gebieten, wo immer der Kampf gegen Egoismus, Genußsucht, oder Gleichgültigkeit obwaltet, dessen dürfen wir zwar schon gewiß sein, aber ebensosehr auch dessen, daß ein gewisser Beisatz von Klugheit in der Ausführung (oder bereits in der Auffassung) der guten Sache niemals schaden kann, wenn man den Sieg in annähernd absehbarer Zeit erreichen will. „Die Kinder der Welt sind eben klüger als die Kinder des Lichts"; sonst wäre die Welt längst eine andere geworden und bedürfte es auch in dieser Sache keiner Anstrengungen mehr.

Darüber ist eigentlich jetzt fast jedermann einig, daß der Alkoholgenuß entweder direkt schädlich, oder doch wenigstens nicht von erheblichem Nutzen sei; daß er ferner jährlich eine ungeheure Summe Geldes, wir nehmen an in unserem kleinen Lande gegen 370 Millionen, erfordert, mit welchen sehr viel Besseres ausgerichtet werden könnte; und daß er endlich die Ursache einer Unsumme von Elend und Verbrechen in der Welt bildet, welcher man mit keinen Deklamationen, ja auch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht einmal mit Belehrungen der allerbesten Art, sondern nur noch mit direkter Beseitigung der Ursache völlig wirksam begegnen kann.

Wir wiederholen es, das sind Dinge, die jetzt eigentlich jedermann glaubt und wenn er es nicht sagt, oder nicht dementsprechend handelt, so geschieht es nicht aus Unkenntnis dieser Verhältnisse, sondern entweder aus einem entgegengesetzten Interesse an der Alkoholproduktion und Verbreitung, oder aus einer gewissen Gewohnheit oder Gleichgültigkeit, welche glaubt, für die eigene Person und Familie mit dem Übel leidlich auskommen zu können, wenn es auch Tausende von weniger gut Situierten verschlingt.

Was wir jetzt brauchen ist nicht „mehr Belehrung“ über die Nachteile des Alkoholgenusses; diese kennen wir längst und sehen sie täglich vor Augen (die Alkoholiker selbst sogar bestreiten sie nicht), sondern eine deutlichere Vorstellung von der Interessen-Gegnerschaft, die uns gegenübersteht und vor allem eine Auseinandersetzung mit der Frage der Mäßigkeit, deren sich die Interessenten zur Erreichung ihrer Zwecke mit Geschicklichkeit bedienen.

Mit den direkten Interessenten zu diskutieren nützt nichts; sie werden sich solange als möglich für ihr „flüssiges Brot“, mag es nun der Absynth oder etwas anderes sein, wehren und diese Existenzfrage mit allerlei schönen Redensarten von Freiheit der Gewerbe, Schutz der Privatrechte etc. zu bemänteln suchen, wie es s. Z. auch die Sklavenhalter in Amerika getan haben und noch manche andere, welche jeweilen aus gemeinschädlichen Gewerben oder Einrichtungen ihren Lebensunterhalt bezogen. Jeder moderne Staat, auch unsere Eidgenossenschaft, steht auf den Trümmern solcher beseitigten Einrichtungen, die größtenteils nicht einmal entschädigt worden sind. Wir wollen daher diesen Interessenten des Alkoholverbrauchs den Übergang so leicht als möglich zu machen suchen, dagegen an dem Rechte des Staats festhalten, gemeinschädliche Gewerbe zu verbieten oder zu beschränken; namentlich solche, die er nicht einmal konzessioniert hat, sondern die sich ihr „Recht“ selber angeeignet haben, weil bisher kein Verbot im öffentlichen Interesse entgegenstand. Auch glauben wir, es sei besser, solche tatsächliche Veränderungen nicht mit

Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

einem Schlage und uniform für die ganze Eidgenossenschaft eintreten zu lassen, sondern allmählich, je nach Einsicht und Überzeugung der Kantone und Gemeinden unseres Landes, und nach den speziellen Verhältnissen und Notwendigkeiten. Wir haben daher schon längst das System in Vorschlag gebracht, das man in anderen Ländern bereits kennt und dort „local option" nennt, worüber der Bundesrat auch bereits im Jahre 1899 den Auftrag, zu referieren, erhalten und angenommen hat. Dieser Vorschlag, welcher im politischen Jahrbuche der Eidgenossenschaft (Jahrgang 1899) näher beleuchtet ist, lautete wie folgt:

Alkohol-Postulat
vom 12. Dez. 1899.

„Der Bundesrat wird ersucht in Erwägung zu ziehen, ob nicht eine Revision des Art. 31 der Bundesverfassung in dem Sinne vorzugsweise anzubahnen sei, daß es jedem Kanton und jeder Gemeinde gestattet sei, für seinen, resp. ihren, Bezirk Maßregeln gegen den Alkoholismus eintreten zu lassen, ohne durch den Grundsatz der Gewerbefreiheit daran gehindert zu sein."*) (Jahrbuch 1899, p. 82.)

„Wir glauben sicher, wir würden damit in absehbarer Zeit zu dem Resultate gelangen, daß einzelne Gemeinden, oder vielleicht Kantone unseres Landes je nach ihren speziellen Verhältnissen, und ohne Zwang, wie er in jeder einheitlichen Einrichtung liegen müßte, den Alkoholverbrauch beschränken könnten. Und die Erfahrungen, welche sie damit machen, sowie das gute Beispiel, welches sie vor aller Augen darbieten würden, würde mutmaßlich mehr Wirkung haben, als alle weiteren »Belehrungen«."

„Das ist also der einfachste und tunlichste Weg, mit dem sich sogar die Alkohol-Interessenten am ehesten zufrieden stellen könnten; nach unserer Ansicht sogar der einzige, mit dem man wirklich in dieser Sache vorwärts kommen wird, während eine wirksame allgemeine Maßregel für die ganze Eidgenossenschaft zu finden ein Problem ist, an

*) Das Postulat wurde im Nationalrat angenommen in dem Sinne einer Beschränkung auf die Kantone. Das hält Hilty für ungenügend, wenn der Zweck wirklich erreicht werden soll.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem sich noch mehrere weitere Generationen ohne hinreichenden Erfolg abmühen werden. Die Hilfe liegt ganz in der Möglichkeit lokaler und lokal verschiedener Aktion.“

Als sein Programm stellt Hilty folgende drei Hauptpunkte auf:

„1. Das Hauptaugenmerk in der Propaganda ist auf die Herbeiführung eines vermehrten Eintritts der Ärzte, Geistlichen und Lehrer in die Reihen der Alkoholgegner zu richten; diese müssen wir allmählich haben, und sie haben auch eine bestimmte Berufspflicht, Alkoholgegner, und daher, als Vorkämpfer in dieser guten Sache, Abstinenten zu sein.

2. Als allgemeine staatliche Maßregel und Gegenstand einer Bundesrevision ist die local option der Kantone und Gemeinden ins Auge zu fassen, die von allen allgemeinen Maßnahmen den meisten und unmittelbarsten Erfolg verspricht und auch die entgegenstehenden Interessen am besten schonen kann.

   Verbunden damit das Frauenstimmrecht; denn damit allein wird die Stimmenzahl der Abstinenten um mehr als das Doppelte erhöht und jeder fernere ernstliche Widerstand gebrochen werden können. Das zeigt die Erfahrung bereits in mehreren Ländern.

3. Zu diesen Zwecken muß eine noch bessere permanente Verbindung der Alkoholgegner erzielt werden.“

Im zweiten Hauptteile seiner Denkschrift beschäftigt sich Hilty damit, die Gleichgültigen für die neue Agitation zu gewinnen und die Vorzüge der Abstinenz vor der Mäßigkeit darzulegen. Er bemerkt darüber im wesentlichen folgendes:

Zahlreicher als die direkten Interessierten sind unter unsern bisherigen Gegnern die Gleichgültigen, d. h. diejenigen Leute, die einen gewissen, wie sie es nennen „mäßigen“, Alkoholgenuß doch nicht ganz entbehren möchten und daher jeder schärferen und allgemein geltenden Maßregel einen stillen, aber sehr wirksamen Widerstand entgegensetzen. Das Volk über die Schädlichkeit des Alkohols zu belehren, dazu sind sie zwar stets gerne erbötig; sich selbst aber zum Volke

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu zählen und einer Annehmlichkeit des Lebens um des Volkswohls willen zu entsagen, in der Regel weniger.

Auch sie könnten sich auf diesem Standpunkte mit der Local option eher zufrieden geben, als mit einer allgemeinen Maßregel; im übrigen aber stellen wir ihnen, mit denen wir besonders reden wollen und von denen das Schicksal des weiteren Kampfes gegen den Alkohol abhängt, folgendes zur Überlegung anheim:

1. Die „Belehrung des Volkes" über die Schädlichkeit des Alkohols hilft nichts ohne das Beispiel von oben, dem das Volk stets folgt. Solange die oberen Klassen einer Gesellschaft bei ihrer hinreichenden Ernährung und einem bequemeren Leben den Reiz des Alkohols nicht entbehren zu können glauben, werden sie niemals den „gemeinen Mann" überreden, daß dies für ihn bei seinem größeren Bedürfen einer Anregung nützlich, oder sogar notwendig sei. Glauben wir doch nicht mehr an die Wirkungen der Moralpredigten ohne gleichzeitiges Beispiel! Solange das Volk namentlich seinen Arzt, seinen Geistlichen und seinen Lehrer Alkohol in irgend einer Form (oft genug sogar in allen Formen) trinken sieht, wird es sich nicht von der Schädlichkeit dieser Getränke überzeugen lassen. Ebenso gut als mit bloßen Lehren und Predigten den Alkohol eindämmen, hätte man mit solchen die Wildbäche des Landes verbauen können. Zu Beidem gehört auch Handeln, Opferbringen, nicht bloß Überzeugung oder Belehrung.

2. Es ist, in den meisten Fällen wenigstens, garnicht eine Überzeugung, welche die „Mäßigen" abhält, zu den Abstinenten zu gehören, sondern, unumwunden gesagt, die Genußsucht der gebildeten Klassen, hervorgereift aus den materialistischen Grundanschauungen der bisherigen Zeit, die sie auch hinderten, an noch anderen Kämpfen aktiv teilzunehmen. Warum sollen sie sich plagen, oder einem, wenn auch nicht bedeutenden Lebensgenusse oder Lebensreize entsagen, welcher ihnen und den ihrigen wenig schadet, wenn auch freilich vielleicht den Übrigen des gesamten Volkes weit mehr?

„Soll ich meines Bruders Hüter sein?"

Uns scheint, wenigstens drei Stände eines jeden Volkes wären hiezu in der Tat verpflichtet, sofern sie nämlich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Überzeugung von der Schädlichkeit des dermaligen Alkoholunwesens gewonnen haben, was wir stets voraussetzen. Es sind dies die Geistlichen, die Ärzte und die Lehrer. Solange diese nicht abstinent sind, wird das Volk, wie schon gesagt, ihr Beispiel als auch für sich wegleitend ansehen. Wenn sie aber einmal größtenteils Abstinenten werden, was wir als möglich betrachten, dann ist diese große Sache bereits halb gewonnen, und man braucht sich gar keine große Mühe mit weiterer Belehrung zu geben; das Beispiel dieser drei Stände wirkt von selbst und besser.

3. Wir sind überhaupt unsererseits hinreichend überzeugt, daß niemals und mit keinen Maßregeln der Gesetzgebung unser ganzes Volk abstinent zu machen sein wird. Es wird wahrscheinlich immer noch Alkohol getrunken werden in unserem Lande bis zum „jüngsten Tage nachmittags.“ Aber es ist möglich, durch die Abstinenz des einflußreichsten Teils eines Volkes alle Übrigen weit mäßiger zu machen.

Das Erdendasein hat unserer Ansicht nach den Zweck einer Überwindung des rein körperlichen, tierähnlichen Wesens durch den Geist und höheren Willen, behufs Erstellung einer geistigen Persönlichkeit, welche dann zu einer Fortdauer berufen ist, nachdem der Körper zu existieren aufgehört hat. Von diesem Gesichtspunkte gehen wir aus.

Alles, was dazu dient, ist gut und recht; das Gegenteil, als unserem Lebenszwecke entgegenstehend, falsch. Der Alkohol stärkt, im allerbesten Falle sogar, stets nur den Körper gegen den Geist, oder erzeugt einen falschen, unnatürlichen Geist, der auf bloßer Nervenaufregung beruht und des Menschen besseres Sein nicht erhöht, sondern — medizinischen Gebrauch allein ausgenommen, eher erniedrigt.

Daher durften in der alten israelitischen Welt die Priester keinen Wein trinken, so oft sie in das Heiligtum gingen, oder in der altrömischen die Frauen überhaupt nicht, und noch heute ist der Alkoholgenuß dem feineren weiblichen Wesen kaum zuträglich. Auf dieser Anschauung beruht zum Teil auch die Nüchternheit der katholischen Priester bei der Messe; der Geist des Menschen soll nicht durch äußerliche Mittel, sondern nur durch Erhebung aus seinem eigenen besten Wesen heraus, oder durch Anhalt an das göttliche gesteigert werden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aber auch hier heißt es, wie noch außerdem oft: „Wer es fassen mag, der fasse es", und viele fassen es heute noch nicht, die dann Knechte des Körpers werden, während sie Ritter des Geistes sein sollten.

Direkt betrifft dies die drei Stände, von denen wir gesprochen haben, und die nur mit der Abstinenz ihre ganze Pflicht gegen die Menschheit erfüllen können.

Doch hat die Abstinenz vor der Mäßigkeit auch der weisesten, folgende große Vorzüge voraus, die alle neuerdings in Erwägung ziehen sollten:

Sie bewirkt zunächst eine Stärkung des Charakters, wie sie jeder große Entschluß, namentlich jede große Entsagung um anderer willen, hervorbringt. Das ist ein Segen, den jeder spüren wird, der sich dazu entschließt. Er bekommt auch ein gutes Gewissen gegenüber dem Alkoholelend seines Volkes und namentlich der Jugend, welcher er den richtigen Weg zu einem gedeihlichen Leben zeigen soll. Ich will nicht verschweigen, daß dies das Hauptmotiv für mich gewesen ist, abstinent zu werden. Ein akademischer Lehrer kann nicht wirksam gegen die „Trinksitten" der Studierenden, an denen Tausende in der Blüte ihres Lebens zu Grunde gehen, reden, wenn er nicht abstinent ist. Da hilft alle Mäßigkeit nichts, denn mäßig wollen alle, selbst die ärgsten Trinker gewesen sein.

Es ist auch eine zweifellose Erfahrungstatsache, daß ein völliger sofortiger Bruch mit etwas Unrichtigem leichter ist, als ein Paktieren mit demselben, und daß es dabei nur darauf ankommt, eine ganz kurze Zeit hindurch ein gewisses Unbehagen zu überwinden, das mit jedem Aufgeben einer Gewohnheit verbunden ist, während eine wirkliche Mäßigkeit eine permanente Willensanstrengung erfordert und dabei doch niemals eine sichere Grundlage für das richtige Maß findet.

Ebenso zweifellos ist es, daß die Abstinenz eine ganze Reihe von andern guten Gewohnheiten ganz natürlich mit sich bringt. Sie verhindert allmählich ein jedes unnatürliche Eßbedürfnis; sie beseitigt sofort (?) die Neigung zum Rauchen und erleichtert das Aufgeben auch dieser häßlichen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gewohnheit, die wir von Wilden angenommen haben. Sie vermindert gänzlich die Neigung zu übermäßiger, oder zu sonst ungehöriger Geselligkeit mit allem, was daran hängt; bei uns vornehmlich auch die Neigung zu schlechter Politik, Vereinsmeierei und zu der Vergnügungs- und Festsucht, welche die Ursache so vieler Übelstände im öffentlichen und privaten Leben ist und mit dem Alkohol steht und fällt.

Sie verschafft ferner einen gesunden Magen und einen klaren Kopf und damit eine Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit, welche die bloß Mäßigen, die aber dennoch jeden Nachmittag oder Abend „ihr Bier“ haben müssen, niemals erlangen; namentlich allen zur Nervosität neigenden Personen ist nur gänzliche Abstinenz zu empfehlen.

Damit ist verbunden ein verlängertes Leben — sofern man das als einen Vorteil betrachten will — dergestalt, daß jetzt schon manche Lebensversicherungsgesellschaften den Abstinenten ihr Leben um geringere Prämien als andern versichern.

Selbstverständlich wird damit endlich auch eine nicht unbedeutende Ersparnis erzielt, und ist den „schlechten Zeiten“ oder „gesteigerten Lebensbedürfnissen“, die jetzt eine so große Rolle spielen, am leichtesten dadurch abzuhelfen, daß man ganz überflüssige, ja sogar schädliche Bedürfnisse und Gewohnheiten aufgibt.

Es wäre sogar eine nicht ganz unbillige Forderung des Staats gegenüber seinen Beamten und Angestellten, welche beständig Teuerungszulagen beanspruchen, wenn er ihnen zumutete, gleichzeitig auch ihre kostspieligen und unnützen Gewohnheiten etwas zu reduzieren.

Das Beste an der Abstinenz ist es eigentlich, daß man sie versuchen kann. Man braucht nicht an ihre Vorteile zu glauben, oder sich von irgend jemand dazu überreden zu lassen; wir denken auch nicht daran, dies hiemit zu tun. Man kann ganz ruhig selber den Versuch anstellen; ganz, oder auch teilweise, indem man anfänglich bloß etwa das Bier aufgibt, das dermalen vielleicht die schädlichste und unnützeste der Alkoholgewohnheiten ist, und sich dabei sogar den ehrenvollen Rückzug zu seinem „Stammtisch“ vorbehält; der für

Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

manchen Biertrinker fast die Stelle von „Haus und Hof“ vertritt, oft genug auch an deren Stelle wirklich getreten ist.

Wir wagen es dabei zu behaupten, daß manche „Mäßige“ den Versuch nicht machen, weil sie ihn fürchten und in Wirklichkeit von den sämtlichen aufgezählten Vorzügen der Abstinenz überzeugt sind. Es kommt nur nicht immer zu Tage, oder zur Aussprache.“

Wir haben im vorstehenden alle Hauptgründe Hilty's für die Abstinenz meist wörtlich nach seinem neuesten Jahrbuch mitgeteilt. Im übrigen hält es Hilty zur Bekämpfung des Alkoholismus und überhaupt zum Fortschreiten auch in allen praktischen sittlichen Fragen für notwendig: „daß eine bessere philosophische oder religiöse Grundlage und eine richtigere Ansicht über das geschaffen wird, was das Glück und den Wert des Lebens ausmacht, die jetzt noch vielfach fehlt.“ —

Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Die 25jährige Tätigkeit des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Von Prof. Dr. **Victor Böhmert.**

Man darf die Bedeutung und das Wirken gemeinnütziger Vereine durchaus nicht allein nach den sichtbaren und statistisch nachweisbaren Erfolgen bemessen; aber jeder gemeinnützige Verein muß trotzdem alljährlich dem Publikum statistische Nachweise über seine Geschäftsführung und über die Erfolge seiner Bestrebungen und Veranstaltungen liefern und braucht sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen namentlich wenn es darauf ankommt, daß schlimme öffentliche Zustände hell beleuchtet und so rasch wie möglich bekämpft und beseitigt werden. Dank der Statistik kann behauptet werden: daß gerade die aus ganz freiwilliger Tätigkeit emporgewachsenen Deutschen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereine, trotz großer Unpopularität im Anfange, doch schon nach 25 Jahren einen deutlich sichtbaren Einfluß auf die Volkssitten ausgeübt und auch die Gunst der Behörden und Regierungen nach und nach in hohem Grade erworben haben. Einer der ältesten und angesehensten deutschen Mäßigkeitsvereine ist der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, welcher in den Tagen vom 14. bis 17. September 1908 in Cassel seine 25. Jahresversammlung abgehalten und zugleich sein 25jähriges Bestehen ohne teure Festessen, aber mit zwei nüchternen, genußreichen Volksabenden im überfüllten Casseler Stadtparksaale würdig gefeiert hat. —

Wer sich einen genauen Überblick über das Werden, Wachsen und Wirken des Deutschen Vereins gegen den

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mißbrauch geistiger Getränke verschaffen will, muß vor allem die darüber handelnde „Jubiläumsschrift“ über die Jahre 1883—1908 zu Rate ziehen. Dieselbe ist von Pastor Dr. Christian Stubbe in Kiel verfaßt und im Mäßigkeits-Verlag des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Berlin W 15, Uhlandstraße 146, erschienen. Der Verfasser berührt nur kurz die Lage vor der Gündung des Deutschen Vereins. Deutschland hatte schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts eine von Amerika nach Europa übergreifende antialkoholistische Bewegung, die aber nur zu einer Volkserhebung gegen den Branntwein führte. Viele Tausende leisteten damals mit Begeisterung das Gelübde, dem Branntwein zu entsagen; aber diese Begeisterung verrauschte bald durch die nationale Bewegung des Jahres 1848, welche dem Volk andere Lebensinteressen gab und der „älteren“ Mäßigkeitsbewegung den Todesstoß versetzte. — Nach dem Scheitern der deutschen nationalpolitischen Bewegung von 1848 und 1849 und nach dem Siege des Freihandels in England und der Gründung des zweiten Napoleonischen Kaiserreiches in Frankreich traten in England, Frankreich und auch in Deutschland zunächst die volkswirtschaftlichen Bestrebungen in den Vordergrund. Es wurden die ersten Weltausstellungen 1851 in London und Paris 1855 abgehalten. Es folgten die ersten internationalen statistischen Kongresse 1853 in Brüssel und 1855 in Paris und 1857 der internationale Wohltätigkeits-Kongreß in Frankfurt a. M. Die damals in größerer Anzahl in Frankfurt a. M. anwesenden deutschen Volkswirte trafen dort schon die Vorbereitungen zu einem volkswirtschaftlichen Kongresse, der in den Tagen vom 20.—24. September 1858 in Gotha zusammentrat, wo der liberale Schulze-Delitzsch im Bunde mit dem konservativen Professor V. A. Huber zum ersten Male auf einem öffentlichen Kongresse das deutsche Bürgertum für freiwillige Genossenschaften begeisterte. Im Jahre 1859 tagte schon ein erster deutscher Genossenschaftstag und im selben Jahre wurde der Nationalverein begründet. Es folgte der Krieg von 1866 und 1870. Erst nach der Begründung des Deutschen Reichs und seinem Aufbau konnten auch die kulturellen Bestrebungen allmählich wieder Boden gewinnen. Es erfolgte 1871 die Begründung der Deutschen Gesellschaft für Volksbildung und 1880 die Begründung des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. An allen vorstehend erwähnten Gründungen von nationalen und gemeinnützigen Vereinen hatte der Schriftsteller August Lammers in Bremen den lebhaftesten Anteil genommen. Zu ihm kamen, als in Bremen 1881 eine Tagung der inneren Mission stattfand, zwei hochverdiente Männer der inneren Mission, Direktor Engelbert aus Duisburg und Pastor Hirsch aus Lintorf, um ihn zu bitten, eine große nationale Organisation gegen die Schäden des Alkohols in die Wege zu leiten.

August Lammers folgte dem Rufe, da er durch seine Beschäftigung mit der Armenpflege und durch das im Jahre 1878 erschienene Werk von Sanitätsrat Dr. Baer, Oberarzt am Strafgefängnis Plötzensee bei Berlin: „Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und sozialen Organismus sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen" mit den Alkoholschäden genau bekannt war und die Gründung eines „Vereins gegen die Alkoholpest" schriftstellerisch selbst schon angeregt hatte. — Lammers machte seine vielseitigen persönlichen und Vereinsbeziehungen der beabsichtigten neuen Vereinsgründung gern dienstbar und setzte sich zunächst mit Geh. Medizinalrat Nasse in Bonn, Geh. Regierungsrat Dr. Finkelnburg-Godesberg, Konsistorialrat Natorp und Stadtverordneten L. F. Seyffart-Crefeld in Verbindung und hatte mit ihnen am 10. März 1882 zu Godesberg bei Bonn die erste Zusammenkunft, auf welcher die ersten Schritte zur Begründung eines nationalen Vereins beraten wurden. Auf Grund eines Aufrufs, den 148 Männer aus allen deutschen Gauen unterzeichnet hatten, trat am 28. März 1883 eine stattliche Versammlung in Cassel zusammen. Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Nasse übernahm den Vorsitz und hielt die Programmrede. Lammers berichtete „über die Schenkenfrage", Geheimrat Finkelnburg „über die Aufklärungen zur Alkoholfrage in gesundheitlicher und sozialer Hinsicht" und Pastor Hirsch-Lintorf „über den Branntwein und die Gesetzgebung in England." — Geheimrat Dr. Nasse wurde zum Vorsitzenden und August Lammers zum Generalsekretär des neuen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ernannt. — Als nächste Aufgabe des Vereins bezeichnete Nasse die Bildung eines Geschäftsbureaus zur Einwirkung auf die Presse, Herausgabe von Flugschriften, Anregung von Vorträgen und Bildung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Ortsverbänden, ferner Begründung eines Vereinsblattes, Einsetzung ständiger Ausschüsse für die gesetzgeberische, volkswirtschaftliche, statistische und hygienische Seite des Alkoholismus sowie die Entsendung besonderer Kommissionen zum Studium der holländischen und schwedischen Einrichtungen.

Vieles ist seit 1883 von dem geschehen, was Nasse wünschte, hinzugekommen zum ersten Programm sind Anregungen zum Ersatz des Kneipenlebens und Alkoholgenusses durch Volksheime, Kaffeeküchen, Trinkhallen, Speisehallen, Lesevereine, Volksunterhaltungsabende —; ferner Bemühungen zur Mitwirkung der Staats- und Gemeindebehörden mit Hilfe der Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Hauptarbeit für die Mäßigkeitsbestrebungen ruhte bei den Vorsitzenden und Geschäftsführern des Deutschen Hauptvereins und der einzelstaatlichen Bezirksvereine. Es haben fungiert als Vorsitzende des Hauptvereins: Geh. Medizinalrat Dr. Nasse, Bonn, von 1883—1889, seine Stellvertreter waren zuerst Oberbürgermeister Miquel, Frankfurt a. M., Geheimer Sanitätsrat Dr. Märklin, Wiesbaden, zuletzt Bürgermeister Klöffler, Cassel. Nasses Nachfolger war Oberbürgermeister Dr. Struckmann, Hildesheim, von 1890—1902, Geh. Ober-Regierungsrat Dr. von Strauß und Torney, Berlin, seit 1902.

Als Geschäftsführer des Deutschen Hauptvereins haben gewirkt August Lammers 1882—1892, Dr. W. Bode 1892—1899. E. Just von Sommer 1899 bis Ostern 1902, Maximilian Bern von Ostern 1902 bis Sommer 1903, J. Gonser seit 1903 bis jetzt.

Den Bemühungen der verschiedenen Vorsitzenden und Geschäftsführer mit ihren an Zahl allmählich vermehrten Unterbeamten ist es zu verdanken, daß die Zahl der Mitglieder von ursprünglich 148 Begründern bis zum 1. September 1908 auf 30 800 Vereinsgenossen gestiegen ist und zwar unter dem gegenwärtigen Generalsekretär Gonser von 1903—1908 von 15 656 bis über 30 800 in ca. 150 Bezirksvereinen und 130 Vertreterschaften.

Die Jubiläumsschrift vergißt nicht, zu erwähnen, daß bald nach der Begründung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke auch der „Guttemplerorden“ in Deutschland Eingang fand und daß am 12. Juli 1883 die erste Loge mit dänischer Sprache und am 10. Oktober 1887 die erste

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Loge mit deutscher Sprache gegründet wurde, und daß sich von 1884 an auch das „Blaue Kreuz" in Deutschland ausbreitete, während der Alkoholgegnerbund am 21. März 1883 in Dresden gegründet wurde. — Dieses Heranreifen und kräftige Aufblühen der Enthaltsamkeits-Vereine wäre aber wohl kaum möglich gewesen, „wenn nicht der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke die gänzlich in Mißkredit geratene Vereinsarbeit gegen den Alkoholismus wieder zu wirklichem Ansehen gebracht und durch vielseitige jahrelange Agitation auch für die Aussaat von Abstinenzgedanken den Boden mit bereitet hätte."

Weiter charakterisiert die Jubiläumsschrift die Stellung des Deutschen Vereins zu den Enthaltsamkeits-Bestrebungen noch mit folgenden Worten: „Jede Ergänzung unserer Tätigkeit, vor allem die religiös-sittliche Einzelpflege gefährdeter oder gefallener Personen heißen wir willkommen. Andererseits gilt es für unseren Verein mit seinen ihm eigentümlichen Gaben und Mitteln treu weiter zu wirken und, wenn die Lage jetzt günstiger ist als früher, die Zeitumstände ruhig zum Wohle des Volkes auszunützen." —

In der Tat verdankt der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke seiner von Anfang an schon durch seinen hochverdienten Hauptbegründer und ersten Geschäftsführer August Lammers eingeschlagenen und auch von seinem gegenwärtigen Generalsekretär Gonser betonten versöhnlichen und auch den Enthaltsamkeitsfreunden gerecht werdenden, aber zugleich maßvollen und auf das praktisch Erreichbare hingewendeten Richtung wohl einen Hauptteil seiner Erfolge namentlich bei den Reichsbehörden, welche erst jüngst seiner Arbeit eine Beihilfe von 10 000 Mk. gewährt haben.

Die diesjährige 25. Haupt- und Jubiläumsversammlung tagte in Cassel unter einem günstigen Stern. Der Vorsitzende Geh. Oberregierungsrat Dr. von Strauß und Torney erinnerte in seiner Eröffnungsrede zur 25. Hauptversammlung daran: daß der Verein vor 25 Jahren in Cassel begründet worden sei und deshalb auch in Cassel sein 25jähriges Bestehen feiere. Er gedachte der ernsten Ziele und Zwecke des Vereins, die in dem ersten Aufruf im wesentlichen mit folgenden Worten gekennzeichnet waren:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Der Trunk verödet das Gemüt, bringt die besseren Gefühle zum Schweigen, schwächt in hohem Grade die sittliche Willenskraft und legt die glänzendsten Gaben, die hoffnungsvollsten Kräfte lahm; er schädigt nach diesen Seiten heillos auch die Nachkommenschaft der ihm fröhnenden Menschen. Der Trunk ist der Todfeind des Fleißes, der Sparsamkeit, der Zuverlässigkeit und damit jedes inneren und äußeren Vorwärtskommens, eine unversiegliche Quelle von Unfällen, Elend und Ruin. Er verdoppelt die Zahl der Kranken und macht den Krankheitscharakter gefährlicher; er ist es, der mehr als irgend eine andere Einzelursache die Anstalten für Geistes- und Gemütskranke, Blödsinnige und Epileptische, die Gefängnisse und Zwangsarbeitshäuser, die Armen- und Waisenhäuser, ja auch die Kirchhöfe vor der Zeit füllt, und er müßte unaufgehalten in der Folge zur Entartung unserer Volkskraft führen."

„In diesen Sätzen — so fuhr der Redner fort — ist alles enthalten, was der Verein als Folgen des übermäßigen Alkoholgenusses darstellen wollte. Wenn anfangs die Mittel gegen diese Folgen nicht so ausführlich angegeben wurden, liegt das in der Natur der Sache. Die Zeit des ersten Kampfes gegen den Alkohol, in den 30er und 40er Jahren, war vorüber, eine große Ruhe war auf dem Kampfplatz gegen den Alkohol eingetreten. Erst Ende der 70er Jahre fand man den Mut, offen aufzutreten, und dann fing man an, das Feld zu besäen, das jetzt schon zu einem blühenden Garten geworden ist. Es ist sonderbar, wie der Kampf gegen den Alkohol in früheren Jahrhunderten bald heftig geführt wurde, bald ruhte. Nach dem 30jährigen Kriege wurde er aufgenommen, dann kam die Zeit der Ruhe, und nun erst tobt er wieder. Hoffen wir, daß das Heer des Kampfes immerfort heftiger stürmen möge. Die Mittel im Kampfe sind sehr verschieden. Vor allem ist es die Aufklärung, die viel erreicht. An Flugschriften wurden vom Verein Millionen unter das Volk verteilt, im letzten Jahre wurden allein für 20 000 Mk. Schriften verbreitet. Aber unsere Arbeit steht noch im Anfang. Es muß noch anders werden im deutschen Lande, die Schäden, die der Alkohol anrichtet, müssen noch viel geringer werden."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Als einer der Mitbegründer des Vereins sprach sodann Herr Oberbürgermeister Dr. Struckmann-Hildesheim: „Verehrte Festversammlung! Der Herr Vorredner gehörte nicht mit zu den Gründern, aber er hat sich dem Verein bald nach der Gründung angeschlossen, um praktisch mitzuwirken an dem sozialen Werk. Ich gehöre mit zu den Gründern des Vereins und habe auch zu den ersten Kämpfern gehört, ich war auch unter den Kämpfenden in Osnabrück. Ich erinnere nur an den Pastor Böttcher und den Kaplan Seeling. Alle Konfessionen standen damals in hellem Kampfe gegen den Alkohol. Aber bald verrauschte die Bewegung. Welche Gründe das hatte, wollen wir hier nicht untersuchen. Nachher war alles im weiten Vaterland tot. In anderen Ländern aber raffte man sich inzwischen auf, und von dorther drang die Bewegung auch wieder nach Deutschland. Das deutsche Volk wurde aufmerksam auf den Erbfeind, und dann tat sich eine große Anzahl von Männern zusammen und gründete in Cassel den Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Helle Begeisterung durchflutete uns alle, und wir zweifelten nicht an einem baldigen Erfolg. Aber den allerersten Erfolgen reihten sich keine weiteren an. Auch die Gründe dafür wollen wir nicht erörtern. Die Hauptsache war wohl, daß das Volk der Sache noch zu fremd gegenüberstand. Auch die Behörden waren noch zu wenig vorbereitet. Ja, vielfach sagte man sogar, für eine Eindämmung der Alkoholgefahr sei keine Ursache vorhanden. Dann aber wurde es anders. Von Norden her kam eine neue Bewegung. Der Radikalismus, der den Alkohol ganz ausrotten wollte. Nun, der Verein hat geglaubt, an seinen Grundsätzen festhalten zu sollen. Wenn unsere Kämpfe mit dem Radikalismus manchmal auch recht unerfreulich waren, so haben sich die Gegensätze doch allmählich ausgeglichen. Nachdem wir uns in Bremen offen und ehrlich ausgesprochen hatten, haben wir beschlossen, neben einander her zu marschieren, aber doch gegen den einen gemeinsamen Feind zu gehen. Als es gelungen war, gemeinschaftliche Ziele ins Auge zu fassen, da ging es mit dem Verein lebhafter voran. Wenn wir vor 25 Jahren ganz unter uns waren, so stehen wir heute mitten im Leben. Uns beherrscht ein Gefühl der Freude, wenn wir sehen, wie ein ganzes Volk mehr und mehr in Aufklärung be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

griffen ist. Das bezeugt, daß der Verein seine Zwecke bis jetzt erreicht hat. Ich muß ihm das Zeugnis ausstellen, daß er ganz im Sinne seiner Gründer gearbeitet hat. Und ich bin überzeugt, daß der Erfolg immer größer werden wird und daß man dem 50jährigen Jubiläum mit Freude entgegensehen kann."

Die Begrüßungen von seiten der verschiedensten Reichs-, Landes- und Stadtbehörden, Universitäten und Vereine flossen beinahe zu reichlich, so daß zwei wichtige Vorträge über die Entwickelung des Vereins ausfallen mußten. Aber in den Glückwünschen und Anerkennungen der Tätigkeit des Vereins lag doch auch viel Ermunterung und Kräftigung zum Vorwärtsschreiten, so daß diese Gedenkfeier zugleich ein erhebendes Fest der Entschließung für alle Beteiligten geworden ist und nachhaltig weiter wirken wird.

Den Höhepunkt der Begrüßungen bildete am Haupttage eine Ansprache des Professors M. Grützner, welcher die Wirksamkeit des Vereins als eine hygienische Tat bezeichnete und der Jahresversammlung mitteilte, daß die medizinische Fakultät der Universität Tübingen den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Senatspräsidenten Dr. jur. von Strauß und Torney, zum Dank für die Verbesserung der Gesundheit des deutschen Volkes zum Doctor medicinae honoris causa ernannt habe.

Den eigentlichen Festvortrag hielt am Haupttage, dem 16. September, Herr Obermedizinalrat Prof. Dr. Max Gruber aus München über die „Alkoholfrage in ihrer Bedeutung für Deutschlands Gegenwart und Zukunft". Der Redner entrollte ein ergreifendes Bild der Gefahren der Entartung, denen die Kulturvölker durch Macht, Besitz und Genuß ausgesetzt sind.

Der Alkoholismus ist nach Grubers Ausführungen in Deutschland noch immer so stark wie je; wenn die Branntweinpest abgenommen hat, so hat der übermäßige Biergenuß in gleichem Maße zugenommen. Im Jahre 1905 wurden auf den Kopf und pro Jahr 129 Liter Bier getrunken; das bedeutet auf den Kopf $9^6/_{10}$ Liter absoluten Alkohol. Die Ausgaben für den Alkohol übersteigen weit alle anderen Lasten; das Elend, das er heraufbeschwört, ist horrend und berechtigt allein dazu, ihn aufs heftigste zu bekämpfen. Deutschland steht jetzt nach

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

außen stark da. Aber wird es so bleiben? Kampf ist die Natur alles Guten. Nichts ist einem Volke so gefährlich wie Macht und Kultur. Der Sturz von der Höhe in Verderben und Tod ist im Leben der Völker so häufig, daß viele Gelehrte meinen, die Kultur verzehre den Menschen. Wer in Taten fortleben will, stirbt in seinen Kindern aus. Das ist das Schicksal aller Dynastien. Die Forscher wissen, in welchem Umfange diese Tatsache in die Erscheinung tritt. Kein römisches Patriziergeschlecht überlebte das zweite Jahrhundert, keines der unter den Römern neu nobilitierten das dritte Jahrhundert. Ähnlich ist es mit dem deutschen Adel gegangen. Solche Wissenschaft muß tief beunruhigen, weil auch heute noch alle älteren Familien aussterben. Wenn Berlin z. B. wächst, so wächst es durch Zuzug, aber die Fruchtbarkeit nimmt ab. Das Aussterben liegt an der Verminderung der Kinderproduktion. Diese Verminderung ist zum Teil gewollt, zum Teil natürlich. Ist sie das letztere, so ist sie ein Zeichen von Entartung, manchmal nur das einzige, meistens aber eines von mehreren. Durch solche Unfruchtbarkeit sterben oft ganze Völker aus, wie z. B. die Griechen. Zahllose ihrer alten Generationen hatten gearbeitet und gearbeitet und Kinder gezeugt und waren gestorben. Immer mehr wurde das Volk veredelt, bis die Generation kam, die sich der in ihr ruhenden Kraft bewußt ward und anfing, in Arbeit und Genuß unmäßig zu werden. Das ist dann der Wendepunkt im Leben eines Volkes. Die Söhne werden im Arbeiten immer lustloser, im Genießen immer ausschweifender als ihre Väter. Die Ordnung des Geschlechtslebens wird zerstört, und dann geht es mit dem Volke rapide abwärts. Neben eine maßlose Verfeinerung der Kultur tritt ein ungezügelter Egoismus, das Gefühl der Verminderung des Trieblebens, hervorgebracht durch exzessive Ausnutzung, tritt auf. Immer abscheulicher werden die Perversionen. Die Fähigkeit, Opfer zu bringen, sinkt. Man lebt nur noch für den Augenblick, alle Empfindung wird weichlich. Scharf abgegrenzte Gefühle gelten als Vorurteil und altmodische Sitte. Die Zerstörung jeder Autorität raubt dem großen Haufen jeden Halt. Mehr und mehr tritt es zu Tage, daß die Willensstärke verloren gegangen, daß allgemein der persönliche Mut verloren gegangen ist. Selbst der Egoismus wird allmählich kraftlos. Die Scheu vor der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ehe und vor der Aufzucht der Nachkommenschaft wurzelt in dieser Verkommenheit. Die Nation geht unter, als ob sie wüßte daß sie nicht wert ist, daß die Erde sie trägt. Dieses Geschick der antiken Völker tritt in unserem Leben immer mehr zu Tage. Alle leben nur dem Augenblick, und verzichten auf Nachkommenschaft und Leben. Mit Grauen muß man sich fragen, ob sich derartiges im Rahmen der Norm abspielen kann, ob es jedes Volk überfällt wie eine Pest, oder ob es eine Prophylaxe dagegen gibt? Mehrere Forscher suchen den Grund für die Unfruchtbarkeit in der übermäßigen Ausbildung des Gehirns. Darum sei es ein Verhängnis, daß intellektuell hoch stehende Familienstämme und Genies unfruchtbar würden. Aber auch bei anderen Familien ohne exzessive Gehirnausbildung wird das Keimleben verhindert, und diese Verhinderung tritt meist ganz plötzlich ein. Sie deutet darum auf etwas hin, was früher nicht vorhanden war. Die zweite Begründung derjenigen, welche in ausgedehnter Gehirnarbeit den Grund für das Eintreten der Unfruchtbarkeit suchen, ist die unhygienische Lebensweise der Gehirnarbeiter. Aber auch das trifft nicht zu, denn man hat das Aussterben auch bei alten Geschlechtern auf dem Lande, die von Jagd und Krieg lebten, festgestellt. Daher ist die Erklärung für das Aussterben nur im Vorhandensein eines Giftes zu suchen, und dieses Gift ist leicht zu finden: es ist der Alkohol. Es entsteht nun die Frage, ob diese Annahme zutrifft. Die Schäden des Alkohols gehen bekanntlich weit über die notorischen Säufer hinaus bis tief in die Reihen der Gemäßigten hinein. Bei etwas mehr als einem Drittel aller sterbenden Männer kann man annehmen, daß sie durch Einwirkung des Alkohols früher gestorben sind, wie es sonst der Fall wäre. Ferner aber erstrecken sich die Schäden, die der Alkoholgenießer leidet, auch auf seine Kinder. Die Anzahl der Irren hat sich in den letzten Jahrzehnten erschrecklich vermehrt. Die Schäden, die der Alkohol auf intellektuellem Gebiet anrichtet, sind ungeheuer. Unfälle sind zum großen Teil seine Folge, ebenso Verbrechen. Das Gedächtnis leidet unter seiner Einwirkung, und schon kleine Dosen von Alkohol tun hier ihre Wirkung. Man merkt also den Einfluß des Alkohols auch bei geringerem Verbrauch auf allen Gebieten menschlicher Betätigung. Die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gegenwart stellt höhere Anforderungen an die Gehirntätigkeit als irgend eine andere Zeitepoche. Die Aufgaben, die sie stellt, werden fast schon dem großen Intellektuellen zu viel. Und in solcher Lage vergiften wir fortwährend unser edelstes Organ! Wenn man das tut, wo es auf Tod und Leben geht, so wird es zum unverantwortlichen Leichtsinn. Und nun kommen die anderen Bewerber um den Platz an der Sonne dazu, die sich dieses Giftes entwöhnt haben! Der Alkoholmißbrauch bedroht die sinnliche Natur derer, die sich ihm hingeben, aufs schwerste. Er erzeugt ein Heer von Schädigungen, die zum Untergange führen müssen. Der gefährliche Kreis schließt sich enger und enger um uns. Die Juden, die sich des Alkohols von jeher enthielten, konnten das Gehirn bei Vernachlässigung der übrigen Physis hochzüchten trotz jahrhundertelanger Entwöhnung vom Ackerbau. Darum scheint es mir möglich, die Entartung des Volkes zu verhindern. Zwar, der Alkoholismus ist sicher nur eine Kinderkrankheit der Menschheit; aber Kinderkrankheiten sind häufig tödlich. Man muß sich aufraffen, die Gefahr ist größer denn je. Nur das Geschlecht, welches in Gehorsam, Enthaltsamkeit und Arbeit vorwärts schreitet, kann tüchtig bleiben und die Tüchtigkeit in seinen Nachkommen erhalten. Das einfache Zauberwort, welches alles sagt, heißt „Zucht"! „Wer mit dem Leben spielt, kommt nie zurecht. Wer sich nicht selbst befiehlt, bleibt immer Knecht!" (Stürmischer, andauernder Beifall.)

Die mit rauschendem Beifall aufgenommene Festrede des Prof. Gruber bildete den würdigen Abschluß der Hauptverhandlungen. Sie machte einen tiefen Eindruck und muß vollständig vorliegen, ehe man zu ihr Stellung nehmen kann. Viele wünschten ihre Verbreitung in hunderttausend Exemplaren.

Es möge in Betreff aller übrigen Verhandlungen nur noch kurz erwähnt werden, daß am Vorabend der Casseler 25. Jubiläumsversammlung die IX. Jahresversammlung des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes abgehalten wurde, in welcher Pastor Kruse-Lintorf den Festvortrag über die bisherigen Arbeiten und Erfolge des Verbandes hielt und Pastor Wöhrmann-Herford „über die Fürsorge für alkoholkranke Frauen" und Stadtrat Kappelmann-Erfurt „über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der Trinkerfürsorge" sprach. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am ersten Casseler Kongreßtage beriet der sehr erweiterte, wohl von hundert Mitgliedern des Vereins besuchte Ausschuß vorzugsweise über innere Vereinsangelegenheiten und über Mitarbeit der Schule und Heranziehung der Lehrer, worüber Rektor Terbrüggen-Hamm berichtete.

Am ersten großen Volksunterhaltungsabende brachten 23 deutsche und außerdeutsche Vereine dem Deutschen Verein ihre Jubiläumswünsche.

Am zweiten Volksunterhaltungsabend des Hauptabends wurden, umrahmt von wirkungsvollen Chorgesängen des Casseler Lehrergesangvereins und von Sologesängen und Duetten mehrerer Damen und Herren, noch sechs kürzere Ansprachen von sechs älteren Mitgliedern des Deutschen Vereins gehalten. Es sprachen der Reihe nach in je 10 Minuten über die Notstände, welche der Mißbrauch geistiger Getränke verursacht a) für die Gesundheit, b) für die Wohlfahrt, c) für die Sittlichkeit des einzelnen und des Volkes die drei Herren: Prof. Dr. M. Grützner-Tübingen, Prof. Dr. Böhmert-Dresden und Superintendent Stursberg-Bonn und über die Bekämpfung dieser Notstände a) durch freie Selbsthilfe: Geh. Kommerzienrat Dr. Möller-Bielefeld, b) durch Vereinshilfe: Justizrat Dr. Gensel-Leipzig und c) durch Gemeinde- und Staatshilfe: Oberbürgermeister Dr. Struckmann-Hildesheim.

Am letzten Tage fanden drei Jugendversammlungen statt: für die Schüler der Bürgerschulen durch die Herren Rektor Terbrüggen-Hamm und Sanitätsrat Dr. Meinert-Dresden und für die Schüler der höheren Lehranstalten durch Prof. Dr. Esche-Dresden und Dr. med. Blank-Barmen. Generalsekretär Gonser leitete die Verhandlungen ein und schloß mit Dank an die Vortragenden und mit einer herzlichen Ansprache an die Schüler die anregenden Jubiläumstage, welche weithin tiefe Anregungen hinterlassen werden.

Die Mitarbeit der Schule an der Alkoholfrage und die Schülerversammlungen

auf dem Casseler Jubiläumstage.

Die Belehrung der Jugend über die Gefahren des Alkoholgenusses gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine. Wir heben aus den Casseler Verhandlungen noch die Leitsätze hervor, welche Rektor

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Terbrüggen-Hamm über die Mitarbeit der Schule und die Heranziehung vorlegte und die Vorträge an den Versammlungen des letzten Tages.

I. Leitsätze des Herrn Rektor Terbrüggen.

„1. Da der Alkoholismus in vielfach noch steigendem Maße am Marke unseres Volkes zehrt, so ist es eine unabweisbare Pflicht für die Schule, mit ihrer ganzen Autorität für den Grundsatz der alkoholfreien Jugenderziehung einzutreten und alle Möglichkeiten zu benutzen, die zur Erreichung dieses großen Zieles dienen können. 2. Trotz mehrerer hierauf bezugnehmenden anerkennenswerten Verfügungen der Schulbehörden, z. B. des preußischen Kultusministeriums und der Bezirksregierungen, ist bis jetzt die Schule dieser Pflicht nicht in genügendem Maße nachgekommen. 3. Der Grund hierfür liegt darin, daß die deutsche Lehrerwelt, obwohl sie ein warmes Herz für soziale Fragen hat, der Alkoholfrage ihr Interesse zum größten Teil noch nicht zuwendet. 4. Die gewählte Kommission muß es deshalb als ihre Hauptaufgabe ansehen, dahin zu wirken, daß die Kenntnis der wichtigen Ergebnisse der Alkoholforschung und insbesondere die Erkenntnis der Wirkung des Alkoholgenusses auf den jugendlichen Organismus Gemeingut der gesamten Lehrerschaft wird, damit das der einzelne sie in vollster Überzeugung im Unterricht und im täglichen Leben verwerten kann. 5. Dazu sind folgende Arbeiten notwendig: a) Die Kommission wendet sich unter Hinweis auf die ungeheuren Verheerungen des Alkohols mit einem ausführlichen Schreiben an die Vorstände der Vereinigungen akademisch gebildeter Lehrer der deutschen, preußischen, bezw. bayerischen, sächsischen usw., und der Provinziallehrerverbände, an die konfessionellen Lehrervereinigungen und spricht die Bitte aus, von Zeit zu Zeit ein Thema auf die Verbandstagungen zu setzen, das sich mit dem in § 1 ausgesprochenen Ziele beschäftigt oder die Alkoholfrage im Rahmen schulhygienischer Vorträge gebührend berücksichtigt. Sie muß dabei zugleich das Versprechen abgeben, für geeignete Literatur und Redner zu sorgen. b) In erster Linie werden die Mitglieder der Kommissionen, die durch Zuwahl zu erweitern ist, sich der letztgenannten Aufgabe zu unterziehen haben. c) Besonders wichtig

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist es aber, daß die Kommission sich mit Lehrern in den verschiedensten Landesteilen in Verbindung setzt, die auf dem Boden unseres Vereins stehen und imstande sind, dem in 5 a) angegebenen Zwecke zu dienen. d) Eine größere Förderung würde auch unsere Arbeit dadurch erfahren, wenn mit den größeren Lehrertagungen eine Ausstellung über den Alkoholismus verbunden wäre, die auch das für den Unterricht zu verwertende Anschauungsmaterial und die einschlägige Literatur enthält. e) Sodann muß die Kommission dafür sorgen, die Lehrerpresse von Zeit zu Zeit mit einschlägigen Artikeln zu versehen. f) Dringend nötig ist es auch, an geeigneter Stelle dafür einzutreten, daß schon die zukünftigen Lehrer auf den Universitäten und Seminaren mit den wichtigsten Ergebnissen der Alkoholforschung vertraut gemacht werden. g) Ein nicht zu unterschätzender Faktor sind auch die Schulärzte, die gebeten werden müssen, dahin zu wirken, daß jede Verabreichung von Alkohol an jugendliche Personen als ein wirklicher Mißbrauch anerkannt werde. 6. Die Kommission spricht sich zurzeit gegen einen besonderen Alkoholunterricht in der Schule aus. Die Belehrung hat nach ihrer Meinung stets da einzusetzen, wo sich eine ungezwungene Gelegenheit dazu bietet. Daß diese im reichlichen Maße vorhanden ist, beweisen die einschlägigen Schriften. Mit der Belehrung muß aber die Gewöhnung Hand in Hand gehen. Namentlich sollte mehr und mehr grundsätzlich anerkannt werden, daß bei allen Schulfeiern und Ausflügen die Alkoholenthaltung für die Schüler durchweg die Regel sein muß. 7. Die Kommission wird dazu beitragen, daß es in den eingeführten Lehrbüchern nicht an Material über die Alkoholfrage fehlt. 8. Auch muß sie auf die Bedeutung der Elternabende für die Alkoholfrage hinweisen und entsprechende kleine Aufsätze, Programme usw. veröffentlichen. 9. Eine Förderung würde die Schularbeit auch dadurch erfahren, wenn, wie z. B. in Hamm in Westfalen, alle Kommunalverwaltungen dafür gewonnen würden, an die Erziehungspflichtigen, die zum ersten Male ihre Kinder für die Volks- oder höheren Schulen anmelden, kurze, packende Merkblätter über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses für das jugendliche Alter zu verteilen. Beim Abgange von der Volksschule sollten den Schülern selbst geeignete Blätter übergeben werden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

10. Ein besonderes Gebiet für die Belehrung über die Alkoholfrage ist die Fortbildungsschule, in der sachverständige Lehrer kurze Vorträge über die Alkoholfrage halten und nachdrücklich betonen, daß ein in der Entwicklung begriffener junger Mensch dem Alkoholgenuß so viel wie möglich fern zu bleiben habe. 11. Wenn die Kommission bei ihrer schweren Arbeit auch auf viele Hindernisse stoßen wird, so darf sie doch stets die erhebende Zuversicht haben, an ihrem Teile mit dazu beizutragen, daß die nachfolgende Generation mit wissens- und willensstarkem Mute für den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch ausgerüstet und dadurch auf eine höhere Kulturstufe gebracht wird." Zu diesen Thesen drückte die sehr zahlreiche Versammlung ihre Zustimmung aus.

II. **Vier Vorträge in den Casseler Schülerversammlungen.**

Am letzten Tage der Casseler Jubiläumsversammlung waren um 9 Uhr vorm. zwei Vorträge für Schüler der Volksschulen angesetzt. Herr Rektor Terbrüggen-Hamm hielt den ersten Vortrag. Der Redner führte die Kinder im Geiste in ein Haus, das er als Armenpfleger oft besucht hatte, in dem Mann und Frau zu Trinkern geworden waren, und ließ sie nun die schrecklichen Folgen dieses Lasters sehen. Im Gegensatz hierzu schilderte er ihnen aus Erlebnissen in der Alpenwelt, wie so viele frische, fröhliche Wanderburschen ohne Alkohol die höchsten Berge erklettern. Sodann zeigte er, wie der Alkohol schon in der Kinderwelt seine Verheerungen anrichtet und die Jugend am leiblichen und geistigen Wachstum hindert, sie unverträglich macht und Neigungen zu Kopfschmerzen und Ermüdungen hervorruft. Besonders machte er dann auf die Gefahren aufmerksam, die der Alkohol für die schulentlassene Jugend im Gefolge hat. Statt im Wirtshaus zu sitzen, soll der Jüngling sich in seiner freien Zeit auf den Turn- und Spielplätzen umhertummeln oder in Gottes freie Natur hinauswandern, und sich vor allen Dingen nicht durch spöttische Reden seiner Altersgenossen in seinem guten Streben beeinträchtigen lassen. An ergreifenden, aus dem Leben gegriffenen Beispielen wurde dann den Kindern gezeigt, wie so mancher Jüngling durch den Alkohol ins Gefängnis wandert, und wie ebenfalls unter dem Einfluß des Alkohols am Sonntag

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oder Montag, oder an beiden Tagen, die meisten Körperverletzungen, Fabrik- und Straßenunfälle vorkommen. Zuletzt begleitete Redner die Knaben in ihre zukünftige Soldatenzeit und wies dabei an Hand der Geschichte nach, wie der Alkoholmißbrauch in so manchen Heeren Unheil angerichtet hat und wie die Nordpolfahrer ohne Alkohol die größte Kälte und die schwersten Strapazen ertrugen. Dann zeigte er ihnen im Anschluß an ein Wort des Dichters Rosegger und des Generalfeldmarschalls Grafen von Häseler, daß der Alkohol keine Kraft, sondern nur Ermüdung bringt und manchen jungen Soldaten, wie viele Beispiele zeigen, ins Unglück stürzt. Zum Schluß forderte Redner seine jugendlichen Zuhörer auf, stets alle ihre Kräfte einzusetzen, damit sie zu tüchtigen Menschen heranwachsen und dann auch den Kampf gegen den größten Feind unseres deutschen Volkes aufnehmen können, den Kampf gegen den Mißbrauch des Alkohols.

Herr Sanitätsrat Dr. Meinert-Dresden folgte mit einem zweiten Vortrag, der vom ärztlichen Standpunkte aus die Frage des Alkoholgenusses beleuchtete. Er schilderte den Kreislauf des Alkohols durch die Organe und die langsame Minierarbeit dieses Giftes in den verschiedenen Geweben des menschlichen Körpers. Häufig im Bunde mit anderen Schädlichkeiten zerrütte er unbemerkt die Gesundheit gerade da, wo er ihre Förderung vortäusche. Trete erst einmal das Übel zutage, so komme die Hilfe gewöhnlich zu spät. Die meisten Opfer des Alkohols werden dahingerafft ohne jede Ahnung von der wahren Natur ihrer Leiden. Von dem Freunde oder dem Arzt, der sie aufklären will, wenden sie sich entrüstet ab. — Aber auch wo der Alkohol nicht Ursache der Krankheit war, wird er gleichwohl häufig die Ursache des Todes; Trinker erliegen jedweder Krankheit leichter als nüchterne Menschen und übertragen diese Schwächung ihrer Widerstandskraft auch auf ihre Kinder. — Wie viel darf man trinken, ohne sich und seine Nachkommenschaft zu gefährden? Diese Frage läßt sich überhaupt nicht beantworten, weil die menschlichen Naturen zu verschieden sind. Jeder, der's an sich ausprobieren will, stellt einen höchst gewagten Versuch an. Wie er ablaufen wird, kann niemand vorauswissen. Zumeist läuft er schlecht ab. Wohl erreicht der oder jener Zecher ein hohes Alter.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aber Hunderte, die mit ihm wetteiferten, sanken in ein frühes Grab.

Hieran schlossen sich dann um 11 Uhr die Vorträge für die Schüler der höheren Lehranstalten. In seinen einleitenden Worten betonte Generalsekretär Gonser, daß der Verein, als er mit seiner Absicht, Vorträge für die Kreise der Jugend zu veranstalten, hervorgetreten wäre, auf erheblichen Widerstand gestoßen sei. Er habe jedoch mit Rücksicht darauf, daß der Verein die Jugend, die noch für neue Eindrücke empfänglich und begeisterungsfähig sei, für sich gewinnen müsse, die Veranstaltung der heutigen Vorträge durchgesetzt. Zunächst sprach Prof. Dr. Esche-Dresden: „Wir leben in einer sozialen Zeit. Mehr denn je wird erkannt, daß eine große lebendige Gemeinschaft uns umschließt, in der der eine für den anderen mitzuarbeiten hat, jeder durch sein Tun und Lassen für Gedeihen und Verderb des anderen mitverantwortlich ist. Deshalb ist die Alkoholfrage ein überaus wichtiger Teil der sozialen Frage. Denn an den meisten Nöten unseres Volkes ist der Alkohol mit schuld. Der weit verbreitete Genuß alkoholischer Getränke ist aber das Ergebnis der Trinksitte. Weil ich trinke, trinkt auch mein Nachbar. Trinke ich nicht, trinkt mein Nachbar weniger; mein Freund, mein Sohn vielleicht überhaupt nicht. Die Erkenntnis von der Verantwortlichkeit für das Tun meiner Mitmenschen kann nicht besser, wirksamer betätigt werden, als durch die Enthaltsamkeit. Dabei kann schon die Jugend mithelfen. Die gebildete Jugend ist überhaupt der beste Mitstreiter im Kampfe gegen den Alkohol. Denn ihre Kraft ist noch ungebrochen, sie ist noch nicht verstrickt in die Trinkgewohnheiten. Sie muß sich nur davor bewahren, ihren noch gesunden Körper zu vergiften. Das ist ja eigentlich auch das Naturgemäße. Die Vergiftung durch den Genuß alkoholischer Getränke ist naturwidrig. In sich selbst fallen zusammen die Einwände: die Jugend müsse sich an das Trinken gewöhnen, um einmal trinkfest zu sein; trinken sei männlich, nichttrinkenkönnen unmännlich. Die sogenannte Trinkfestigkeit ist meistens ein Beweis dafür, daß die inneren Organe (Nerven) zerstört sind. Unsere größten Männer — Luther, Goethe, Bismarck — haben in reiferen Jahren auf die Verderblichkeit des Genusses alkoholischer Getränke mit energischen Worten hingewiesen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Übrigens haben wir nicht Überschuß an körperlicher und geistiger Kraft wie Goethe und Bismarck, vielmehr alle Veranlassung, die uns verliehenen bescheidenen Gaben und Kräfte nicht zu mindern, sondern zu erhalten und zu stärken. Dies umsomehr, je vielgestaltiger das Leben, je schwieriger die uns gestellten Aufgaben werden. Die Erziehung zur strengen Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit muß aber schon in der Jugend beginnen. Jung gewohnt, Alt getan. Der Lohn für solche Selbsterziehung ist aber auch reich, überreich. Wir gewinnen unendlich mehr, als wir auch nur scheinbar aufgeben: größere Leistungsfähigkeit, vollkommnere Gesundheit und vor allem durch die Übung im Kämpfen gegen Verführung und Spott: ein eigenes Urteil, einen festen Willen, Charakter. Für die Aufgaben des reiferen Lebens ferner: größeres Verständnis für Anschauungen und Bedürfnisse anderer, vor allem der einfachen Volkskreise, der Arbeiterwelt. Wer sich von dem Alkohol ganz befreit hat, kann mit gutem Gewissen und deshalb wirkungsvoll auch die Arbeiter auffordern, vom Alkohol zu lassen und dadurch sich emporzuarbeiten. Wer imstande ist, so unsere Arbeiterwelt zu beeinflussen, nützt seinem ganzen Volke. Unsere Industrie wird nur dann im wirtschaftlichen Wettkampf bestehen, wenn alle bei ihr Beteiligten sich des Genusses geistiger Getränke möglichst enthalten. Amerika verdankt seinen unheimlichen industriellen Aufschwung, die Konkurrenzfähigkeit mit Deutschland seinen umsichtigen, erfindungsreichen Arbeitern. Die Ursache der Überlegenheit der nordamerikanischen Arbeiter aber ist ihre Nüchternheit, ihre Enthaltsamkeit. Die Führer der Nation gehen mit gutem Beispiel voran. Ähnlich liegen die Verhältnisse in England. Die Japaner sind in der überwiegenden Mehrheit ein alkoholenthaltsames Volk und deshalb so leistungsfähig. Auch die Chinesen sind fast ohne Ausnahme nüchtern und deshalb fleißig, genügsam und gesund. Aber nicht nur im wirtschaftlichen, auch im kriegerischen Wettkampf der Völker wird der Alkohol eine Rolle spielen. In den künftigen Kriegen werden Sieger sein die nüchternen, streng mäßigen Völker. England und Amerika sind eifrig und mit Erfolg bemüht, ihre Soldaten zu Land und zur See zur Nüchternheit zu erziehen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Japaner würden in dem gewaltigen Kampf gegen Rußland nicht Sieger geblieben sein, wenn ihre Enthaltsamkeit nicht ihre Leistungsfähigkeit, ihre Umsicht ihnen erhalten hätte. Und wir? Die Wehrfähigkeit in Deutschland ist zurückgegangen mit der Zunahme des Alkoholkonsums. Also auch die Sorge um die militärische Machtstellung und Sicherheit Deutschlands gebietet, daß unser Volk zunächst den schlimmsten Feind im eigenen Lager überwinde. In diesem Kampf muß aber die Jugend helfen. Ihr gehört die Zukunft, sie muß aber auch die Zukunft mitschaffen. Soll dem Vaterlande eine glückliche Zukunft beschieden sein, dann muß die Jugend, ehe es zu spät ist, die Zeichen der Zeit, das Gebot einer neuen Ethik verstehen, und mitarbeiten an der Erfüllung der großen sozialen und patriotischen Aufgabe: unser Volk zu befreien vom Alkohol.

Den zweiten Vortrag hielt Herr Dr. med. Blank-Barmen: Die Alkoholfrage ist von tief einschneidender Bedeutung sowohl für die Gesundheit des einzelnen, als auch für die Gesundheit eines ganzen Volkes. Die Zukunft unseres deutschen Volkes wird durch seine Stellung zur Alkoholfrage wesentlich mit bedingt sein. Geistige Getränke können nur als Genußmittel, nicht als Nahrungsmittel in Betracht kommen und sind für Niemandes Gesundheit und Wohlfahrt wirklich notwendig. Während ein im Sinne Professor C. Fraenkels wirklich mäßiger, d. h. nicht regelmäßiger und auch dann eine Tagesmenge von 30—40 Gramm reinen Alkohols (etwa ein Liter Bier oder ein Wasserglas voll Wein oder ein Weinglas voll Branntwein) nicht überschreitender Genuß geistiger Getränke für den ganz gesunden, voll entwickelten Mann erhebliche Nachteile nicht erkennen läßt, zeigen sich selbst bei diesen nach landläufigen Begriffen doch gewiß bescheidenen Quantitäten deutlich nachweisbare Schädigungen bei Nervösen, bei nervös erblich Belasteten, sowie bei jugendlichen Individuen vor Vollendung der körperlichen Entwicklung. Zur Vermeidung schwerer Gefahren körperlicher, geistiger und moralischer Art ist für unsere deutsche Jugend möglichst lange, jedenfalls aber bis zur Vollendung der körperlichen Entwicklung (etwa 20. Lebensjahr) völlige Enthaltung von geistigen Getränken anzustreben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Herr Generalsekretär Gonser dankte den beiden Rednern dafür, daß sie sich in ihren Vorträgen an Kopf, Herz und Gewissen der Jugend gewandt hätten, und forderte die Schüler auf, das Gehörte nicht gleich wieder zu vergessen, sondern es zu bewahren und zu würdigen und in die Reihen der Kämpfer gegen den Alkohol einzutreten. Dann schloß Herr Gonser die Jubiläumsversammlung des Deutschen Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke offiziell.

Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Der VI. Deutsche Abstinententag

in Frankfurt a. M. vom 1. bis 5. Oktober 1908.

Von Prof. Dr. **Böhmert.**

Das Jahr 1908 ist für die deutschen Enthaltsamkeitsbestrebungen ebenso bedeutungsvoll wie für die Mäßigkeitsbestrebungen; und der Allgemeine Deutsche Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus hat richtig und klug gehandelt, den VI. Deutschen Abstinententag rasch nach der 25jährigen Casseler Jubiläumsfeier des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke auf die Tage vom 1.—5. Oktober nach Frankfurt a. M. zu berufen. Franziskus Hähnel aus Bremen hat als Vorsitzender des Deutschen Zentralverbandes der Enthaltsamen gleich in seiner Frankfurter Eröffnungsrede daran erinnert, daß ebenfalls vor nunmehr 25 Jahren ganz unabhängig von der Gründung des Deutschen Mäßigkeitsvereins in Norddeutschland auch die deutsche Enthaltsamkeitsbewegung einsetzte. Anfang 1883 entstanden zu Flensburg und Hadersleben die ersten methodistischen Enthaltsamkeitsvereine, die später dem Blauen Kreuze sich anschlossen und am 12. Juli desselben Jahres wurde ebenfalls zu Hadersleben die erste Loge des internationalen Guttemplerordens auf deutschem Boden begründet. Franziskus Hähnel bekannte ferner mit warmen Dankesworten, daß ihm der Hauptbegründer und erste Geschäftsführer des Deutschen Vereins, der unvergeßliche August Lammers, die ersten Fingerzeige gegeben habe; wie man mit helfen kann, um einer Landplage zu wehren, die „geschützt von Vorurteil und gefördert von Eigennutz an dem

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mark unseres Volkes zehrt". — Auch die Vertreter der Deutschen Nüchternheitsbewegung haben in Cassel Mitte September mit herzlichen und anerkennenden Worten ihre Glückwünsche dem feiernden Deutschen Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke entboten. Und das mit besonderem Recht. Sind doch manche der bekannten deutschen Alkoholgegner anfangs durch seine Schule gegangen und ist er in dem wichtigen Grundsatze doch bereits einig mit den Deutschen Enthaltsamkeits-Vereinen: „Kampf gegen das Alkoholkapital und Vernichtung seiner brutalen Gewalt!"

Das sowohl in Cassel wie auch in Frankfurt a. M. öffentlich zu Tage getretene friedliche und freundschaftliche Zusammenwirken der Freunde der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit im Kampf gegen den Alkoholismus mit seinem mächtigen Alkoholkapital und gegen die gefährlichen Trinksitten des deutschen Volkes ist jedenfalls eine hochbedeutsame Tatsache, welche zu den Erfolgen der Nüchternheitsbestrebungen in ganz Deutschland und auch in andern Ländern wesentlich beigetragen hat. —

Die am 1. Oktober d. J. in Frankfurt a. M. zahlreich erschienenen Besucher des VI. Deutschen Abstinententags konnten mit einem berechtigten Freudigkeitsgefühl den Arbeitsbericht entgegennehmen, den der Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus Dr. R. Kraut aus Hamburg über das letzte Geschäftsjahr erstattete. Nach diesem Bericht sind dem im Jahre 1904 begründeten Allgemeinen Deutschen Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus gegenwärtig 31 Enthaltsamkeitsvereinigungen und 11 Abstinenzredaktionen angegliedert, um die gemeinsamen Interessen der gesamten Alkoholgegnerbewegung wahrzunehmen und alle Aufklärungsarbeit auf dem Gebiete der Alkoholfrage wirksam zu fördern. Dr. Kraut schätzt als Geschäftsführer der Enthaltsamen die organisierten Abstinenten Deutschlands bereits auf 100 000 Personen ohne die Mitglieder der Heilsarmee und die in Vegetariervereinen angeschlossenen Mitkämpfer. Aber wie hoch bereits die Zahl der nicht organisierten Abstinenten sein mag, wer will das abschätzen? Daß aber die Einwirkung der deutschen Nüchternheitsarmee auf die Trinkanschauungen, auf das häusliche und gesellschaftliche Leben bereits sichtlich zu Tage tritt, wird, wie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hähnel ausführte, von allen anerkannt, denen die Gesundung unseres Volkes am Herzen liegt, nicht zuletzt wird sie anerkannt in dem immer heftigere Formen annehmenden Bestreben der Alkoholindustrie, die Schädigung ihrer Interessen durch die Bekämpfung der Nüchternheitsbewegung aufzuhalten."

Wer Um- und Einschau hält und die Geschichte des Kampfes gegen den Alkoholismus in den letzten 25 Jahren in ihren einzelnen Phasen überblickt, wird finden, daß es doch vorzugsweise die Abstinenten waren, die den armen Alkoholkranken Heilung brachten, die manchen kalt gewordenen Herd wieder warm machten und manches trübe und traurige Frauen- und Kinderauge heller leuchten ließen. Die Abstinenten waren es, die jene falschen Anschauungen vom Branntwein und Bier, von Mäßigkeit und Mißbrauch überwinden halfen; die Abstinenten waren es, die mit der Wissenschaft und ihren Vertretern in die engsten Wechselbeziehungen traten, ihre Lehren popularisieren halfen und neuen Antrieb zu weiterem Forschen gaben, und die Abstinenten waren es, darum oft so bitter gehaßt, die in erster Linie die Gewissen zu wecken versuchten, oben und unten.

Franziskus Hähnel, der seine Eröffnungsansprache mit Schillers Worten begonnen hatte,

> Der Mensch bedarf des Menschen sehr
> Zu seinem hohen Ziele:
> Nur in dem Ganzen wirket er,
> Viel Tropfen geben erst ein Meer,

schloß mit der wirkungsvollen Aufforderung:

„Was wir gebrauchen, sind Menschen! Unsere Bewegung muß noch weit mehr eine Massenbewegung von größtem Umfange werden, wenn wir unser deutsches Volk einmal frei machen wollen von seinen verderblichen Alkoholsitten. Hinein, die ihr seitab steht, in unsere verschiedenen Abstinenzorganisationen! Nur in dem Ganzen wirket ihr! Nach abermals 25 Jahren muß sich unsere Schar verzehnfacht haben. Mit dem Wachsen der Abstinenzbewegung wächst Deutschland in sittlicher, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung. Wer möchte dazu nicht beitragen wollen? Der VI. Deutsche Abstinententag aber

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

möge unsere Mitkämpfer aus allen Lagern zu neuer unermüdlicher treuer Werbearbeit begeistern!"

Die auf dem VI. Deutschen Abstinententage in Frankfurt a. M. zahlreich vertretenen Mitglieder von 31 Vereinigungen und 11 Abstinenten-Zeitschriften, sowie die zum Teil aus weiter Ferne erschienenen korrespondierenden Mitglieder des Deutschen Zentralverbandes waren auf die Verhandlungen vom 1. bis 5. Oktober nicht nur durch den Arbeitsbericht des Geschäftsführers Dr. Kraut, sondern auch durch eine inhaltreiche Festschrift, herausgegeben im Auftrage des Frankfurter Ortsausschusses von Dr. Meuser-Friedberg (Hessen) wohl vorbereitet. Die Festschrift von Dr. Meuser enthielt zuerst die Versammlungsübersicht und Arbeitsordnung I. über die öffentlichen Versammlungen und II. über die Sonderversammlungen und Veranstaltungen der Vereine und III. über die Ausstellung des Allgemeinen Deutschen Zentralverbandes, die vom 1.—5. Oktober täglich von 10—6 Uhr geöffnet war im Senkenbergianum, wo zu gewissen Stunden Führungen durch den Vorsitzenden und Geschäftsführer stattfanden. Sonderversammlungen hielten folgende Sondervereine: 1. Der Deutsche Bund abstinenter Frauen, 2. Bund abstinenter Studenten, 3. Verein abstinenter Katholiken, 4. der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus, 5. die Landesgruppe Deutschland des „Internationalen Alkoholgegnerbundes", 6. der Verein abstinenter Pfarrer, 7. der deutsche Verein enthaltsamer Post- und Telegraphenbeamten, 8. das Kreuzbündnis, 9. der Protest. Abstinentenbund, 10. der Verein abstinenter Philologen deutscher Zunge, 11. Verein abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebiets, 12. der Wandervogel, Deutscher Bund für Jugendwanderer, 13. der deutsche Verein abstinenter Kaufleute.

Die aufgezählten Sonderversammlungen von zahlreichen Sondervereinen charakterisieren eine Eigentümlichkeit der deutschen Abstinententage. Dieselben haben ihren Schwerpunkt und ihre Mannigfaltigkeit in den vielen Sondergruppen nach einzelnen Hauptberufszweigen, Konfessionen, Altersgruppen und Geschlechtern, welche einer alljährlichen gegenseitigen Aussprache bedürfen, um besonders die wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen und Wünsche von Berufs-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genossen kennen zu lernen und danach ihr eigenes Verhalten in Zukunft einzurichten und um neuen Mut und neue Kraft zu dem schwierigen Kampfe für vollständige Entsagung vom Alkohol zu gewinnen. Bei den Jahresversammlungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke liegt der Schwerpunkt mehr in den öffentlichen Verhandlungen über einige allgemeine Hauptfragen der großen Bewegung gegen den Alkoholismus und in den Beratungen des Verwaltungsausschusses, in welchem die wichtigsten örtlichen Bezirksvereine vertreten sind. Da halten nur die Vorstände der Trinkerheilanstalten ihre abgesonderten Versammlungen ab. Die Ergebnisse der vielen Sonderversammlungen der Deutschen Abstinententage pflegen meist erst etwas später öffentlich bekannt zu werden. Unser gegenwärtiger Bericht wird sich in der Hauptsache auf Verhandlungen der Hauptversammlungen des VI. Deutschen Abstinententages und auf den Hauptinhalt der Festschrift und des Geschäftsberichts erstrecken. Eine der wichtigsten öffentlich behandelten Fragen lautete: „Der akademisch gebildete Lehrerstand und die moderne Alkoholforschung". Darüber berichtete Prof. Dr. M. Hartmann, der rührige Vorsitzende des Vereins abst. Philologen deutsch. Zunge. Er legte dar, warum gerade für die Lehrerschaft der höheren Schulen aller Anlaß vorliege, ihre Stellung zu der Frage einer Revision zu unterziehen. Einmal dränge dazu der an sich ungünstige Gesundheitszustand der Lehrerschaft, der sich nach den Ergebnissen der Gothaer Lebensversicherungsbank besonders in Herzleiden, in Krankheiten des Magens und der Darmkanäle, sowie in Krankheiten des Gehirns und Nervensystems äußere. Daß der schon bis zum Jahre 1878 auffällig starke Prozentsatz der an letzter Stelle genannten Leiden seitdem noch gestiegen sei, sei leider als sicher zu betrachten. Nach der Wichmannschen Teiluntersuchung von 1906 sei nur etwa ein Drittel der akademisch gebildeten Lehrer als wirklich gesund zu betrachten. Die beste Bürgschaft für eine Hebung des Gesundheitszustandes sei zweifellos ein von Jugend an zielbewußt durchgeführtes alkoholfreies Leben, und auch die Schulverwaltungen hätten ein großes finanzielles wie moralisches Interesse an der Verbreitung dieser Erkenntnis. Noch stärkeren Anlaß für einen Frontwechsel der Lehrerschaft gegenüber der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkoholfrage fand Redner in dem Lebensinteresse unserer Jugend. Die Wissenschaft fordere jetzt mit immer größerem Nachdruck, daß die Jugend bis zum Abschluß der körperlichen Reife durchaus alkoholfrei lebe, und Redner betonte es als eine unabweisbare Aufgabe der Lehrerschaft, alle Folgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen, die das Wohl der Jugend verlange. Noch immer spiele im Kreise der deutschen Jugend der Alkoholismus mit seinen unberechenbaren Verlusten an Gesundheit und Widerstandskraft eine verhängnisvolle Rolle; die so stark nach dieser Seite wirkenden Triebe und Einflüsse könnten nur durch starke Gegengewichte überwunden werden, unter denen an allererster Stelle das Beispiel der persönlichen Enthaltsamkeit der Erzieher zu nennen sei. Mit besonderem Nachdruck verurteilte Redner das noch an manchen Stellen geübte Verspotten abstinenter Schüler und nicht minder die noch immer vorkommende Verherrlichung der Trinkfreuden von der Jugend. Ob die Lehrerschaft aus eigener Kraft die Befreiung der Jugend vom Alkoholismus durchführen werde, erscheine zur Zeit noch zweifelhaft. Außerhalb ihres Kreises aber mache die Aufklärung jetzt doch raschere Fortschritte, und so sei in nicht ferner Zukunft eine Zeit zu erhoffen, wo die mehr und mehr aufgeklärte öffentliche Meinung die Durchführung der alkoholfreien Jugenderziehung als eine Forderung höchster nationaler Interessen energisch selbst in die Hand nehmen werde.

Ein zweiter wissenschaftlicher Vortrag betraf „die Behandlung der Alkoholkranken außerhalb der Irrenanstalten", worüber Dr. Lilienstein, Nervenarzt in Bad Nauheim, berichtete: Ausgehend von seiner Erfahrung an Irrenanstalten und in ärztlicher Praxis, daß neben den Schankwirten das Proletariat, speziell die ungelernten Arbeiter, der Erkrankung am Alkoholismus am meisten ausgesetzt seien, sah Vortragender in der Besserung sozialer Verhältnisse das wichtigste Heilmittel. Alles, was gegen die Verelendung eines Individuums, einer Familie, eines Volkes geschehe, diene zugleich als Mittel gegen den Alkoholismus. Die wenigen von vornherein psychopathischen Trinker (Dipsomanen im engeren Sinne) kommen gegenüber den zahlreichen Kranken, die durch das Milieu und die Not erkranken, nicht in Betracht. — Im

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

speziellen sei eine gute Ernährung zur Heilung der Trunksucht erforderlich. Wo es möglich sei, müsse eine reichliche, reizlose, viel Vegetabilien, Obst und dergl. enthaltende Diät angeordnet werden.

Der Wohnungsfrage sei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es wirke günstig auf den Kranken ein, wenn er zu Hause Bequemlichkeit, Licht und Luft finde und nicht durch zu enges Zusammenwohnen mit der eigenen Familie und mit Nachbarn aus dem Hause in das Wirtshaus getrieben wird. Verbreitung von Kunst und Wissenschaft, Volksvorlesungen, Öffnung der Museen am Sonntag Nachmittag, Lesehallen, Volkshäuser, Junggesellenheime und dergl. wirken in demselben Sinne, indem sie vom Wirtshausbesuch abhalten. Die billigen Kaffeehallen an Stelle der schmutzigen Kneipen haben auch in vielen Fällen gute Dienste geleistet. Im übrigen erscheine die Frage der Ersatzgetränke meist nur den Nichtabstinenten schwierig. Gutes Trinkwasser, Limonade, leichter Tee und Kaffee, alkoholfreie Traubensäfte, Obst bilden für den abstinenten Arzt reichliche Mittel für seine Verordnungen. Unterstützend können bei der Behandlung der Trunksüchtigen Medikamente (Strychnin, Sedativa), suggestive und hypnotische Behandlung herangezogen werden.

Für die von der Trunksucht Genesenen und die von ihr durch Anlage Bedrohten sei eine abstinente Umgebung unbedingt erforderlich. Zur Ausbreitung der Alkoholabstinenz ist Aufklärung der weitesten Kreise zu erstreben. Die Schädigungen des Alkoholismus seien nicht allgemein genug bekannt. Vortragender schlug deshalb vor, daß statistische Erhebungen über die Trunksucht von einer Kommission des Vereins (bei Krankenkassen, Stadtasylen, Krankenhäusern und Ärzten) in die Wege geleitet und der Öffentlichkeit, der Presse und den Behörden zugänglich gemacht werden möchten. Er hoffte, daß hierdurch eine kräftigere Unterstützung der Bestrebungen und Organisationen, die gegen den Alkoholismus kämpfen, bei dem Publikum und dem Staate zu erwarten sei. —

Weiter sprach in der öffentlichen Hauptversammlung Dr. med. Carl Strecker-Berlin über das Thema: „Brauerweisheit und Brauermärchen.“ Der Vortrag bildete eine scharfe Abwehr der Angriffe des Alkoholkapitals gegen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Abstinenzbewegung. Über den Einfluß, den die Antialkoholbewegung auf die Lage der Brauindustrie ausübe, seien die Meinungen der beteiligten Kreise sehr geteilt. Dennoch aber werde diese Bewegung von seiten des Alkoholkapitals mit allen zu Gebote stehenden Mitteln befehdet, und es sei auch weiteren Kreisen nicht unbekannt, daß auf einer Konferenz der deutschen Alkoholinteressenten namhafte Mittel zur Bekämpfung der Antialkoholbewegung zur Verfügung gestellt worden sind. Die äußeren Formen dieser Bekämpfung haben die Grenzen des guten Tones vielfach erheblich überschritten. Die Agitation des Alkoholkapitals gegen die Abstinenzbewegung habe nicht vor Entstellungen und Fälschungen des zum Kampfe verwendbaren Materials zurückgeschreckt. Zur Irreführung des Publikums dienen und dienten ferner in die Presse lanzierte Mitteilungen aller Art, z. B. über die größere Treffsicherheit des Militärs nach Genuß von Branntwein, über den Genuß von Haarwasser in Norwegen, über das Vorkommen von Alkohol im Blute, über die Umgehungen der Temperenzgesetze in den Prohibitivstaaten u. a. m. Der Vortragende bestritt, daß das Bier ein Volksnahrungsmittel sei und daß die ganze Brauindustrie als eine Industrie bezeichnet werden könne, die dem Reiche von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus wertvolle Dienste leiste. Er machte darauf aufmerksam, daß die Brauindustrie eine enorme Einfuhr von Gerste aus dem Auslande verursache, daß in ihr Unmengen von Steinkohlen verschleudert würden, daß trotz der Höhe des Anlagekapitals der Arbeiterschaft nur ein geringer Lohnanteil zufließe, während gleichzeitig in den Brauereibetrieben die Sterblichkeit der Angestellten, die Unfallhäufigkeit, die Aufwendungen der Krankenkassen eine außerordentliche Höhe erreichen.

Die bewährte Vorsitzende des Deutschen Bundes abstinenter Frauen, Frl. Ottilie Hoffmann sprach über „Die Fortschritte der Abstinenzbewegung und die Frauen“, sie betonte, daß es keine Utopie sei zu glauben, daß eine alkoholfreie Kultur zum Segen der Menschen herbeigeführt werden könne und daß man die Morgenröte dieser Kultur in der phänomenalen Flutwelle der Abstinenzbewegung sehe, die über die Vereinigten Staaten Nordamerikas dahinflute, wo die Frauen, als der wichtigste Faktor, im Bunde mit der Kirche und mit der Liga

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen die Schankstätten vorzugsweise auch durch ihre Bemühungen für die Belehrung der Kinder über die Wirkungen des Alkohols in umfassender Weise tätig seien. Ebenso arbeiten die abstinenten Frauen in England mit großem Erfolg und unermüdlicher Begeisterung. Auch die Mitglieder des Deutschen Bundes abstinenter Frauen betrachten den Kampf gegen den Alkoholismus als eine sittliche, soziale und patriotische Pflicht der Frauen. Mit ihrer Hilfe müsse die Suggestion der Trinksitte durch die Suggestion der Enthaltsamkeit aufgehoben und der Verarmung, Verwahrlosung und Unsittlichkeit des Volkes vorgebeugt und der Alkohol auch aus den Lebensgewohnheiten der deutschen Bevölkerung verbannt werden.

Mit ähnlicher Begeisterung wie Frl. Ottilie Hoffmann sprach Emily Freiin von Hausen über „eine Kulturaufgabe der heutigen Frau". Sie hob hervor: daß das heutige Gesellschaftsleben dringend einer Reform bedürfe und daß diese Reform von der Frau als der Hüterin des Hauses und der Familie ausgehen müsse. Die in allen Gesellschaftskreisen bei uns noch herrschenden Trinksitten, gegen die zu verstoßen fast wie ein Verbrechen erscheine, seien zum großen Teil die Schuld der gebildeten Frauen, denn in den höheren Kreisen sei die Frau tonangebend. Sie sollte sich dies zu nutze machen und durch Beispiel und Aufklärung Wandel schaffen. Um verblüffenden Einwänden begegnen zu können, müsse sich die Frau mit Kenntnissen ausrüsten. Sie müsse Angriffe parieren können. Sie müsse genau wissen, welch ungeheueren Schaden der Alkohol dem Lande zufügt, daß er zwar für den Staat eine melkende Kuh ist, aber eine Kuh, die hundertmal mehr Futter braucht, als sie Milch gibt. Sie muß wissen, daß dasselbe Kapital, z. B. in einer Textilindustrie angelegt, ca. zehnmal so viel Arbeiter beschäftigt, als in einer Brauerei, und daß die Alkoholfrage deswegen eine Sache ist, die den Arbeiter direkt angeht. Sie müsse wissen, daß der Alkohol einen degenerierenden Einfluß auf die Nachkommenschaft ausübt, und rastlos arbeiten, um ihr Volk auf eine höhere Kulturstufe hinaufzubringen.

Frau Dr. Bertha Strecker-Berlin behandelte die wichtige praktische Frage: „Der Alkohol in der Küche." Sie beklagte, daß der Küche, dem Laboratorium zur Bereitung der täglichen Nahrung, recht häufig nicht genug Achtung gezollt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werde und daß auch die Kenntnis von dem Wert der Nahrungsstoffe und von der Kunst, aus ihnen wirklich wertvolle Speisen zu schaffen, viel zu gering sei. Darin liegt eine der Hauptursachen der Unterernährung, an der breite Massen unseres Volkes leiden. Abhilfe kann hier nur der obligatorische Koch- und Haushaltungsunterricht in den Schulen schaffen. Es bedarf aber auch einer gründlichen Reform des deutschen Kochbuches, dessen Hauptfehler in der Anpreisung des Alkohols als Würze und in der Verwendung von alkoholischen Getränken in gekochtem wie ungekochtem Zustande begründet ist. Eine nur flüchtige Lektüre eines deutschen Kochbuches lehrt erkennen, welche Rolle der Alkohol bei der Zubereitung von Suppen, Fleischspeisen, Saucen, Süßspeisen usw. heute noch spielt. Alkoholhaltige Zutaten erhöhen den Nährwert der Speisen nicht, sie nehmen der Speise nur den reinen Geschmack, zumal diese Zutaten zumeist ganz minderwertiges Material darstellen, z. B. billigen Kochwein und Dünnbier. Sie sind aber auch gesundheitsschädlich, da aus ihnen, mag man sie noch so lange kochen, der Alkohol nicht entweicht. Am schwersten gefährden solche Zutaten indessen die Kinder, indem sie den Grund zum Verlangen nach Alkohol legen. Jede deutsche Hausfrau, die die Schädigungen des Alkoholismus in unserem Volke recht zu würdigen gelernt hat, sollte es sich zur Devise machen: Fort mit dem Alkohol, fort vom Tisch, fort aus dem Keller und fort aus der Küche!

Über „Alkoholismus und Unsittlichkeit“ wurden zwei Vorträge gehalten. Vom Standpunkte des Lehrers und Erziehers erklärte es Dr. Reinhold Strecker-Bad Nauheim als die heilige Pflicht des Erziehers, die Jugend mit ihrem unbegrenzten Durst nach Leben auf den Gebrauch der Vernunft zu verweisen als das Werkzeug, welches wir brauchen sollen für eine naturgemäße Lebensweise. Für die Jugend gibt es kein tödlicheres Gift als den Alkohol, weil er die Einsicht verwirrt und den Willen bricht. Der Lehrer hat die Jugend vor diesem Todfeind menschenwürdigen Lebens zu behüten durch systematische Aufklärung über die Verderblichkeit des Alkohols, durch jede mögliche Stärkung edlerer Interessen und vor allem durch unser Beispiel. Letzteres ist das Allerwichtigste. Wir müssen mit dem Nachahmungstriebe der Jugend rechnen. Wenn

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Erzieher selbst trinkt, gilt ihr das Trinken als Zeichen der Männlichkeit. Wir müssen der Jugend das bessere Leben vorleben wie eine glückliche Selbstverständlichkeit.

Frl. Maria Lischnewska-Spandau bekämpfte vom Standpunkte der Frau den Alkoholgenuß als „die stärkste Ursache geschlechtlicher Entartung", weil er die Geschlechtsorgane mit Blut überfülle und sie vorzeitig und übermäßig reize und andererseits durch Lähmung und Störung der Gehirntätigkeit sittliche Urteile und sittlichen Willen unterdrücke. Das Opfer der Verkupplung von Alkoholismus und Geschlechtsleben sei in erster Linie das Weib. Solle das Geschlechtsleben unseres Volkes aus seinem tiefen Verfall der Gesundung und Reinigung entgegengeführt werden, so müsse die Frau und Mutter zuerst Hand anlegen und zwar durch völlige Enthaltsamkeit und durch alkoholfreie Erziehung ihrer Kinder. Sie müsse aber auch durch politische Arbeit dafür sorgen, daß der Kampf gegen den Alkoholismus eine sozialpolitische Aufgabe der deutschen Reichsgesetzgebung werde.

Endlich erwähnen wir noch einen Vortrag über „Familie und Alkohol", den der katholische Kaplan Zentgraf-Schwanheim hielt. Er ging davon aus, daß, da die Familie gewissermaßen die Einzelzelle in dem großen Menschheitsorganismus darstelle, auch die Heilung der Schäden, die der Mißbrauch des Alkohols verursacht habe, bei der Familie einsetzen müsse, und erwähnte ein Rundschreiben der katholischen Bischöfe von 1904, welches den Alkohol als einen Feind bezeichne, „welcher den Bestand, das Glück und den Frieden zahlloser Familien vernichtet, schon die Kinderwelt vergiftet und das heranwachsende Geschlecht mit Siechtum schlägt". Er besprach ferner die Berechtigung der Abstinenz unter Hinweis auf das Hirtenschreiben, in welchem es heißt: „Die Eltern haben dafür zu sorgen, daß den Kindern der Alkohol vollständig versagt bleibt, da nach dem übereinstimmenden Urteil der Aerzte für das Kindesalter der Alkohol in jeder Form und Menge nur als Gift bezeichnet werden kann. Weiter bemerkte er, daß die Katholiken den Abstinenzbestrebungen lange Zeit hindurch eine ablehnende Haltung gegenüber eingenommen hätten: der weinfrohe Rheingauer, der bierselige Bayer und — last not least — der Bewohner der katholischen Maingegend, der seinen Stolz darein setzt, recht große Mengen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Apfelwein vertilgen zu können. Hier das Verständnis anzubahnen und der Abstinenzbewegung freie Bahn zu schaffen, sei die Aufgabe des „Vereins abstinenter Katholiken", dessen Mitglieder durch die Tat den Beweis davon liefern, daß das Trinken nicht notwendig zum Lebensgenuß gehört und daß man ohne den gewohnheitsmäßigen Trunk mindestens ebenso gut, ja noch besser leben kann. Es sei das Ziel der abstinenten Katholiken, als die Kreuzritter des 20. Jahrhunderts zu wirken und die Zeiten eines Theobald Mathew und Manning wieder heraufzuführen.

Die im vorstehenden ihrem Hauptinhalte nach skizzierten Vorträge liefern den Beweis, daß auf dem 6. deutschen Abstinententage Männer und Frauen der verschiedensten Berufsstände und Konfessionen ernstlich bemüht gewesen sind, die Beleuchtung der Alkoholfrage nach allen Richtungen zu fördern. Auch die Festschrift des Frankfurter Ortsausschusses bietet noch viel wertvolles belehrendes Material. Der Konsistorialrat Dr. Mahling, Mitglied des Vereins abstinenter Pastoren, hat in dieser Festschrift in seinem Bericht über die Alkoholbewegung in Frankfurt a. M. dem 6. deutschen Abstinententag den Segenswunsch mit auf den Weg gegeben: „Möge der Abstinententag unser Werk fördern, Gleichgültige aufrütteln, Träge ermuntern, Arbeitende stärken, die Erkenntnis der Schäden vermehren und allen neue Tatkraft schenken . . . ., damit unser Volk frei werde von diesem großen Feind und dadurch Sittlichkeit, Wohlstand, Kultur, Vaterlandsliebe und Gottesfurcht in reichem Maße gefördert werden". Möge dieser Wunsch nicht bloß in Frankfurt, sondern in allen Gemeinden des deutschen Reiches in Erfüllung gehen!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Verbrauch alkoholischer Getränke in den Hauptkulturländern.

Eine Besprechung von Dr. med. **Delbrück** in Bremen.

Unter diesem Titel ist im 3. Heft der »Veröffentlichungen der wirtsch. Abt. des Vereins »Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin« 1907 eine »vergleichende statistische Darstellung des Konsums von Bier, Wein und Branntwein, sowie der darin enthaltenen Alkoholmengen pro Kopf der Bevölkerung seit 1885« von Prof. Dr. E. Struve erschienen, die mich zu einer Besprechung veranlaßt. Die Arbeit verfolgt die offen ausgesprochene Tendenz, den Lehren der »durch Fanatismus verblendeten Alkoholgegner« entgegenzutreten. Gelegentlich eines öffentlichen Vortrages in Bremen, Ende vorigen Jahres, habe ich bereits kurz Kritik an der Broschüre geübt. An der weiteren Ausführung und Veröffentlichung dieses Gedankenganges wurde ich aber durch andere Arbeit verhindert. Jetzt lese ich, daß nach einem Referat der Frankf. Ztg. gelegentlich der Jubiläumstagung der »Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei« in Berlin in diesem Herbst Struve gesagt hat, daß seine »auf völlig einwandfreien Grundlagen beruhende Arbeit noch von keiner Seite ernstlich angegriffen, sondern von den Abstinenzlern lediglich totgeschwiegen sei«. Dies veranlaßt mich zu folgenden Zeilen:

Struve geht von der Ansicht aus, »daß es kein wichtigeres Moment für die jeweilige Entscheidung der Alkoholfrage und den sich daran knüpfenden Streit der Meinungen geben kann, als die einwandfreie Feststellung der Tatsachen, wie der Konsum der alkoholischen Getränke, Wein, Bier und Branntwein, sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in den verschiedenen Ländern gestaltet hat, ob er im großen Ganzen eine Zu- oder Abnahme erfahren hat, und welche Verschiebungen in dem Konsum der alkoholischen Getränke untereinander im Laufe der Jahre erfolgt sind«. Dem wird man beistimmen können. Von der gleichen Überzeugung ausgehend, habe ich selbst seit einer ganzen Reihe von Jahren die Konsumstatistik eingehend geprüft und das Resultat dieser Arbeiten in meiner »Hygiene des Alkoholismus (Jena 1901)«

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und in einem Vortrage auf dem Bremer Kongreß gegen den Alkoholismus im Jahre 1903 zum Ausdruck gebracht. Ich kam zu folgenden Schlüssen: »Die Branntweinkurven zeigen vorwiegend abfallende oder stabile Tendenz. Die Bierkurven haben ausnahmslos steigende Tendenz und übertreffen jetzt in Belgien, England und Deutschland in ihrer gegenwärtigen Höhe die sämtlichen Branntweinkurven« — und weiter: »die Erkenntnis muß sich endlich Bahn brechen: das Bier beginnt eine der schlimmsten Geißeln des beginnenden Jahrhunderts zu werden.« Ich stieß mit meinen Ausführungen auf keinen beachtenswerten Widerspruch, fand aber auch keine unbedingte Zustimmung, und das mit Recht! Ich bin Laie auf dem Gebiete der Statistik und die Frage ist eine schwierige und verwickelte. Man bezweifelte die Zuverlässigkeit des von mir zu Grunde gelegten Zahlenmaterials. So hatte ich seither mit Aufmerksamkeit die zahlreichen neueren Konsumstatistiken verfolgt, aber bisher nichts gefunden, was meine Schlußfolgerungen hätte erschüttern können. So nahm ich die offenbar sorgfältige gegnerische Arbeit mit großer Spannung zur Hand, um so mehr, als sich Struve auf andere Quellen als ich stützt und zum Teil andere Berechnungen in Bezug auf den Alkoholgehalt der verschiedenen Getränke seinen Erörterungen zu Grunde legt. Den Alkoholgehalt des Bieres schätzt er mit 4 statt mit 4,5 Volumprozent in Deutschland ein, in England dagegen mit 6 anstatt, wie ich, mit 5 %. Auch bei den Weinen nimmt er andere Prozentzahlen an. So nahm ich natürlich an, daß Struve zu wesentlich anderen Resultaten kommen würde als ich. Das ist aber durchaus nicht der Fall, ganz im Gegenteil! Wenn auch im einzelnen die absoluten Zahlen fast durchweg andere sind und gelegentlich kleine Verschiebungen sich einstellen, die zum Teil auch dadurch bedingt sind, daß Struve Zahlen aus neuerer Zeit als ich benutzt, so kommt er doch in der Hauptsache zu ganz genau demselben Resultat wie ich. Das, worauf es vor allem ankommt, das Verhältnis des Alkoholkonsums in den verschiedenen Kulturstaaten untereinander, das Verhältnis, in dem die verschiedenen Getränke an dem Gesamtalkoholkonsum participieren, die Zu- und Abnahme der einzelnen Getränke in den verchiedenen Staaten — alles dies wird durch die Struve'sche Arbeit in geradezu glänzender Weise bestätigt. Ich konstatiere dies mit einer gewissen Genugtuung und möchte darauf ausdrücklich die Zweifler unter unsern Gesinnungsgenossen hinweisen. Die Ansicht eines so ausgesprochenen Gegners des konsequenten Abstinenzstandpunktes fällt doch gewiß in nennenswerter Weise ins Gewicht.

Dies das positive Resultat der Lektüre der Struve'schen Arbeit und nun die Kritik! Der leitende Grundgedanke der Broschüre ist in ein reichliches Rankenwerk allgemeiner Polemik eingehüllt, das gelegentlich üppig in's Kraut schießt und sonderbare Blüten treibt. Ich möchte darauf nicht eingehen, weil diese Polemik nichts neues enthält, das nicht in dem erbitterten Kampfe Brauer gegen Abstinenten in letzter Zeit genugsam erörtert worden wäre. Zu dieser nicht beachtenswerten Polemik möchte ich auch einen Gedanken Struve's rechnen, den dieser

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vielleicht mit als wesentlichen Inhalt seiner Arbeit betrachtet, den Hinweis darauf nämlich, daß in den letzten Jahrzehnten, entsprechend der allgemein höheren Lebenshaltung neben dem Alkoholkonsum auch der anderer Genuß- und Nahrungsmittel wie Kaffee, Tee, Tabak, Fleisch erheblich zugenommen hat. Das beweist natürlich gar nichts gegen die Abstinenz. Wer diese Nahrungs- und Genußmittel für verderblich hält, wird ihren Genuß in gleicher Weise bekämpfen müssen, wie den Alkohol. Und das tun ja auch z. B. die Kaffee- und Tabakfeinde — und Vegetarier. Wer derartigen Genuß für harmlos oder nützlich hält, wird sich über seine zunehmende Verbreitung freuen, darf sich aber nicht im geringsten abhalten lassen, den Alkohol zu bekämpfen, wenn er diesen für schädlich hält.

Wie aber findet sich nun Struve als Verteidiger des Bieres mit dem speziellen Hauptinhalte seiner Broschüre ab, der ihr den Namen gegeben hat? Wie verwertet er dasselbe Resultat, das mich zum erbitterten Feind des Bieres macht, zu dessen Verherrlichung? Das ist nun in der Tat eine etwas verwickelte und schwierige Argumentation, die einer näheren Erörterung bedarf.

Wie ich bereits in meinen beiden Arbeiten nachdrücklich betont habe, haben wir bei der Frage »Bier oder Branntwein« zwei verschiedene Erwägungen scharf auseinander zu halten.

I. Wir können von der Voraussetzung ausgehen: wenn man Bier statt Branntwein oder vorwiegend Bier statt Branntwein trinkt, nimmt man in Summa erheblich weniger Alkohol zu sich, als wenn man nur Branntwein trinkt. Das ist wohl die allgemein verbreitete Voraussetzung, die die Verteidiger des Bieres bisher gemacht haben und von der doch auch Struve offenbar, als er an seine vergleichende Statistik herantrat, ausgegangen ist.

II. Wir können aber auch von der Voraussetzung ausgehen: bei sonst gleichhohem Alkoholgenuß ist derjenige in Form des alkoholarmen Bieres weniger schädlich — oder bekömmlicher, als der in Form alkoholreichen Branntweins.

Von beiden Voraussetzungen aus wird man zu der Schlußfolgerung kommen: »lieber mehr Bier und weniger Branntwein, als umgekehrt.« Je nachdem man nun aber von der einen oder andern Voraussetzung ausgeht, wird man diese Schlußfolgerung anders präzisieren müssen. Im ersten Falle wird der Schluß: »lieber mehr Bier und weniger Branntwein« nur dann gerechtfertigt sein, wenn dabei der Gesamtalkoholkonsum ein wesentlich geringerer wird. Struve kommt aber zu dem Resultat, daß der Gesamtalkoholkonsum fast ausnahmslos in allen Staaten zugenommen hat und nur in einigen unverändert geblieben ist. So wendet er sich von dieser ganzen Argumentation ab und der zweiten zu. Bei der zweiten Voraussetzung kommt es nämlich nicht auf die Höhe des Gesamtalkoholkonsums an, sondern nur darauf, ob bei einmal gegebenem und als unvermeidlich angesehenem Gesamtalkoholkonsum der relative Anteil des Bieres an diesem im Wachsen begriffen ist. Das ist nun tatsächlich der Fall, wie Struve

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und ich in gleicher Weise konstatieren, und alle Statistiken in einer meines Erachtens nicht zu widerlegenden Weise ergeben. Diese Argumentation, die von der zweiten Voraussetzung ausgeht, ist also für den Struve'schen Standpunkt verwertbar. So stützt er sich ausschließlich auf sie und kommt in seinen praktischen Schlußfolgerungen zu dem ganz entgegengesetzten Resultat wie ich.

Das wäre ihm ja nun als Verteidiger des Bieres an sich nicht übel zu nehmen. Ich will auch nicht mit ihm darüber streiten, ob man seine Schlußfolgerung dahin präcisieren soll, daß das Bier von zwei Übeln das kleinere ist, oder, wie er es natürlich tut, dahin, daß die Zunahme des Bierkonsums eine positiv erfreuliche Tatsache ist. Bedenklicher aber scheint mir schon der Umstand, daß er die Voraussetzung, auf die er sich allein stützen kann, einfach als erwiesenes Dogma hinstellt, ohne sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Das wäre denn doch wohl die erste Forderung, die wir an ihn stellen müssen. — Ein allgemein anerkanntes Dogma ist seine Voraussetzung sicher nicht. Bei Erörterung dieser Frage in Bremen kam Keferstein nach sorgfältiger Prüfung der Frage zu dem Resultat, daß der Alkohol unserm Organismus denselben Schaden zufügt, wenn ihm derselbe in Form von Bier zugeführt wird, wie in der von Branntwein oder Wein. Hueppe geht sogar weiter und sagt: »daß größere Mengen Bier Herz, Leber, Nieren m e h r schädigen als Branntwein bei gleichem Alkoholgehalt, wie sorgfältige Erhebungen des Prager Klinikers Prof. Pezibram so eklatant ergeben haben.« Bei dieser Sachlage wäre es doch Struve's Aufgabe gewesen, seine gegenteilige Annahme ausführlich zu beweisen. Hierzu macht er aber kaum einen schwachen Versuch. Das ist nun zwar insofern begreiflich, als es sich hier um ihm fernliegende, rein medizinische Fragen handelt; das aber darf man ihm wohl zum Vorwurf machen, daß er sich in seiner Schlußfolgerung lediglich auf diese, ihm und seiner ganzen Untersuchung fernliegende Voraussetzung stützt und die erste, für ihn in erster Linie durch die Art seiner Untersuchungsmethode gebotene Voraussetzung, von der er im Grunde genommen auch wohl ausgegangen war, einfach in der Versenkung verschwinden läßt, weil sie für das von ihm erstrebte Resultat schlechterdings nicht verwertbar war.

Diese Konfusion in der Argumentation mit diesen zwei vertauschten Voraussetzungen, die sorgfältig auseinander gehalten werden müßten, ist in der ganzen Arbeit so verschleiert, daß ich mir zweifelhaft darüber geworden bin, ob sich Struve dieses logischen Fehlers selbst bewußt ist. Die vielleicht unbeabsichtigte Anordnung seiner Tabellen und Tafeln läßt leicht die von mir als wesentlich betonte Tatsache übersehen, daß fast nirgends die Zunahme des Bierkonsums einer Abnahme des Branntweinkonsums entspricht. Struve faßt größere (5 jährige) Perioden zusammen und bringt überhaupt nur Material aus zwei Jahrzehnten. Auf diese Weise bekommt man wenigstens in den von ihm besonders verwerteten Tafeln und Tabellen nur 4 Staffeln, die natürlich das allmähliche Ansteigen und Abnehmen des Konsums nicht so deutlich demonstrieren, wie wenn man die Konsumzahlen der einzelnen Jahre

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus mehreren Jahrzehnten in Kurven aufzeichnet, wie ich das getan habe. Die von ihm weniger beachteten Tabellen enthalten aber das wichtige Material. Sehr merkwürdig ist seine graphische Darstellung der Entwicklung und Größe der in Form von Bier, Wein und Branntwein verbrauchten Alkoholmengen. Er stellt den Gesamtkonsum der einzelnen Länder in entsprechenden Kreisen, bez. Halbkreisen dar, in denen in jedem einzelnen Lande der größere Halbkreis dem jetzigen, der kleinere einem früheren Konsum entspricht. Bei dieser Darstellung kommt natürlich die Zunahme des Konsums nicht in dem Maße zur Anschauung, wie in Säulen oder Kurven. In den einzelnen Halbkreisen aber ist das Verhältnis, in dem die verschiedenen Getränke an dem Gesamtkonsum partizipieren, in verschiedenfarbigen Sektoren eingezeichnet, die dies Verhältnis allerdings sehr hübsch veranschaulichen. Dies ist ja das einzige Resultat, was er verwerten kann. Aber auch für uns ist diese Darstellung ganz lehrreich und ich habe sie in der Bremer Versammlung zur Bekämpfung des Brauer-Flugblattes demonstriert.

In Vorstehendem glaube ich die Struve'sche Arbeit in der mir nötig erscheinenden Weise ernstlich angegriffen zu haben. Das wesentliche habe ich meines Erachtens erörtert. Ich verhehle mir keineswegs, daß gegen meine früheren Schlußfolgerungen mancherlei eingewendet werden könnte und überhaupt noch vieles zu dem Spezialthema zu sagen übrig bleibt. Aber von alledem fand ich nichts in der Struve'schen Arbeit. Ich bin durch sie in meiner auf die Konsumstatistik begründeten Überzeugung nicht im geringsten wankend, sondern im Gegenteil bestärkt worden und kann diese Ausführungen nur mit den gleichen Worten schließen wie die damalige Diskussion auf dem Bremer Kongreß: »ceterum censeo, gambrinum esse delendum!«

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vierteljahrschronik über die Alkoholfrage.

Chronik über Juli, August, September bis Mitte Oktober 1908.

Das letzte Vierteljahr war reich an wichtigen Weltereignissen, welche eine friedliche kulturelle Entwicklung und auch einen Fortschritt der internationalen Bewegung gegen den Alkoholismus begünstigten. Wir halten es für wünschenswert, daß alle Freunde der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit auch ein größeres Interesse für Politik gewinnen, die mit der kulturellen, alkoholfreien Entwicklung der ganzen Menschheit eng zusammenhängt, und möchten daher auch auf die ernsten Zeitereignisse etwas näher eingehen. — Am meisten überraschte im letzten Vierteljahr die am 24. Juli erfolgte Proklamation einer konstitutionellen Regierung der Türkei, wodurch das ottomanische Kaiserreich in die europäischen Verfassungsstaaten ohne Blutvergießen eingetreten und die verwickelte mazedonische Frage der Einmischung Englands, Rußlands und der angrenzenden Staaten entzogen worden ist. Es folgte am 11. August die Zusammenkunft König Eduards von England mit dem Deutschen Kaiser auf Schloß Friedrichshof bei Cronberg im schönen deutschen Taunus. Das bekundete den Willen zur Erhaltung des Friedens und zur Erfüllung der monarchischen Pflichten bei den Häuptern der beiden mächtigsten europäischen Großstaaten. Ohne diesen festen Willen und das ernste Gewissen aller Fürsten und Volksvertreter kann nun einmal die heutige Welt nicht vorwärts kommen. (Quidquid delirant reges plectuntur Achivi.) Ebenso erfreuliche friedliche Ereignisse waren: der in London vom 27. Juli bis 1. August von 500 Friedensgesellschaften der Welt abgehaltene 17. Weltfriedenskongreß und die am 17. September in Berlin zusammengetretene 15. Interparlamentarische Friedenskonferenz sowie der ebenfalls in Berlin vom 22.—27. September tagende 12. internationale Pressekongreß. Alle diese Kongresse und die vorläufige Lösung der Marokkowirren infolge des am 20. August errungenen Sieges des Gegensultans Mulay Hafid über den bisherigen Sultan Abdul Asis und der Anerkennung von Mulay Hafid durch die europäischen Großmächte schienen den Weltfrieden auf längere Zeit zu verbürgen. — Da wurden in der politischen Welt auf einmal neue Zündstoffe und inter-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nationale Verwicklungen dadurch geschaffen, daß die bulgarische Regierung am 5. Oktober die Unabhängigkeit des gesamten Bulgariens und Rumeliens erklärte und gleichzeitig Oesterreich die Souveränität über die bisher okkupierten Provinzen Bosnien und die Herzegowina ankündigte, während die Insel Kreta am 7. Oktober ihre Angliederung an Griechenland erklärte. Durch diese Ereignisse werden die Balkanwirren wieder aufgerollt und neue äußere politische Verwicklungen geschaffen, welche den kulturellen Kampf gegen den Alkoholismus sehr leicht in den Hintergrund drängen können.

Diese ganz plötzliche Veränderung der äußeren Weltlage und politischen Konstellation bestätigt von neuem die alte Erfahrung: daß »der Mensch denkt und Gott lenkt« (Regna reguntur Dei gratia). Man erinnert gegenwärtig auch mit Recht an die zeitgemäße Äußerung unseres weitblickenden Bismarck über den Berliner Kongreß von 1878: »Der Kongreß kann auch nichts anderes als Menschenwerk tun, und als solches ist sein Tun dem Wechsel der Dinge unterworfen«. — — Der Berliner Kongreß von 1878 hatte dem Kaiserreiche Österreich die verantwortungsvolle Aufgabe gestellt: Bosnien und die Herzegowina zu verwalten. Dieser Aufgabe hat sich Österreich mit Ernst und nicht ohne Erfolg für das Aufblühen dieser Provinzen unterzogen, und man kann es ihm nicht verdenken, wenn es nun mit Rücksicht auf die plötzliche Umwandlung der Türkei in einen Verfassungsstaat und auf die Ambitionen des serbischen Nachbarvolkes die Konsequenzen seiner 30jährigen Verwaltung und der Zusagen der am Berliner Kongreß beteiligten Großmächte zieht und eine rasche Einverleibung von Bosnien und der Herzegowina in das Kaisertum Österreich betreibt. Es kommt dem österreichischen Kaiserstaat und der Dynastie Habsburg jetzt zu gute, daß der hochbejahrte Kaiser durch Gewährung des allgemeinen Wahlrechts und durch seine konsequent konstitutionelle volkstümliche Regierung sich auch das Vertrauen der großen demokratischen Arbeitermassen erworben hat, unter denen mehrere einflußreiche Arbeiterführer und demokratisch gesinnte Ärzte auch sehr eifrig für Abstinenz und Nüchternheit der großen Volksmassen arbeiten. —

Der Volkswohlstand und die gemeinnützigen kulturellen Bestrebungen sind im Kriegsfalle natürlich überall in solcher Gefahr, daß sich wohl alle wahren Volksfreunde verpflichtet fühlen, alles was die nationale Ehre erlaubt, für die Erhaltung des Friedens einzusetzen. Ein Krieg zwischen Großstaaten würde gegenwärtig viel tiefere und verheerendere Wirkungen ausüben, als es jemals früher der Fall war. Selbst der günstigste Krieg würde für jeden Kulturstaat ein volkswirtschaftlicher Aderlaß sein, gegen den die schwerste Handelskrise so leicht wie ein Blatt im Winde ist. Die ganze Volksernährung würde durch Verhinderung der Zufuhren zur See und zu Lande ins Stocken geraten und die Steuerlast sehr bald unerschwinglich werden.

Für die Alkoholfrage waren in Deutschland das Jubiläum des 25jährigen Bestehens des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Cassel vom 14.—17. September und der VI. Deutsche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Abstinententag in Frankfurt a. M. vom 1.—5. Oktober die Hauptereignisse. Wir verweisen auf die ausführlichen Berichte dieses Heftes.

Schon vorher hatte die 19. Jahresversammlung von Deutschlands Großloge II des internationalen Guttemplerordens vom 24.—28. Juli in Stettin stattgefunden. Die Vorversammlung war den Frauen gewidmet und wurde von Frl. Ottilie Hoffmann-Bremen geleitet. Die Vorsitzende sprach über den Deutschen Bund und den Weltbund abstinenter Frauen und erwähnte, daß ersterer jetzt 31 Ortsgruppen zähle, während der Weltbund über eine halbe Million Mitglieder in sich vereine. — Freiin Emily von Hausen-Dresden sprach über das Thema: »Die Kinder unseres Landes sind in Gefahr« und plädierte insbesondere für die Einführung des Antialkoholunterrichts in den Schulen. — Frau Dr. Strecker-Berlin sprach über »Alkohol und Küche« und Frl. Minnie Dolder-Bremen über »Trinksitten und Geselligkeit«. Zum Großlogenfest hielt den Festvortrag Dr. med. Arthur Luerssen-Berlin über das Thema »Lebenskunst«. — In der Hauptversammlung wurden die Jahresberichte der Geschäftsführer erstattet, wobei u. a. festgestellt wurde, daß die Großloge von 13 Logen mit 386 Mitgliedern im Jahre 1890 auf jetzt rund 1000 Logen mit über 35000 erwachsenen und über 11000 jugendlichen Mitgliedern angewachsen sei. Im Berichtsjahre hat die Großloge um fast 5000 Mitglieder zugenommen. An dem sich anschließenden Volksunterhaltungsabend hielt Frau Gerken-Leitgebel-Berlin den Hauptvortrag über »Eine Frauenpflicht«. »In der Hand der Frau liege es, ihr Leben und das Familienleben so zu gestalten, daß es niemand in Versuchung führe und durch eigenes Vorbild zu lehren, daß reine Freude, edle Geselligkeit und Schaffenslust nicht aus dem Becher quillen.« Der letzte Tag der Jahresversammlung in Stettin war ganz dem Jugendwerk gewidmet, dessen Leiter, Lehrer Koopmann-Wenningstedt auf Sylt eine Festsitzung der Stettiner Jugendlogen abhielt. Mit der Tagung der Großloge war auch eine alkoholgegnerische Ausstellung verbunden, welche durch Franziskus Hähnel eröffnet wurde und die Arbeit und das Anwachsen des Ordens veranschaulichte, wobei die der Jugend gewidmete Abteilung besonderes Interesse erregte, weil sie zeigte, wie man in den Jugend- und Wehrlogen das heranwachsende Geschlecht zu echter Lebensfreude und reinem Kunstgenuß zu erziehen sucht. —

Über **Alkohol in der Heilkunde** hielt Dr. med. Roeder-Elberfeld auf dem letzten Naturforscher- und Ärztetage einen beachtenswerten Vortrag, worin er ausführte: Die Alkoholanwendung in Krankheitsfällen sei meistens ein Zurückweichen der Ärzte vor der von ihnen nicht genügend bekämpften Volksmeinung. Die Annahme, man müsse durch Verabreichung kleiner Alkoholgaben zur Krankenkost dieser Meinung entgegenkommen, um heimliche Mißbräuche zu verhindern, habe sich in der ärztlichen Praxis als falsch erwiesen. Sie diene lediglich dazu, dem Kranken die Tatsache weniger stark zum Bewußtsein zu bringen, daß der Enthaltsame die besseren Lebens- und Gesundheitsbedingungen habe.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Redner forderte, daß der Unterricht über die Wirkung des Alkohols allgemein eingeführt werde. Die Kenntnis der Gefahren des Alkohols müsse namentlich für Mediziner, aber auch für Verwaltungsbeamte und Lehrer zum Prüfungsgegenstand erhoben werden. Der heutigen Wissenschaft gegenüber handele der Arzt unwürdig, wenn er beim Alkohol noch von Stärkung, Erwärmung, Kulturbedürfnis und dergleichen spreche. Der Arzt habe im Gegenteil die Pflicht, auf eine Änderung der Volksanschauungen hinzuwirken.

Der **sächsische Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke** wird am 15. November d. J. seine Hauptversammlung in Zwickau abhalten und veranstaltet einen wirtschaftlichen Kursus zur Erfassung der Alkoholfrage in den Tagen vom 3.—10. November d. J. in Chemnitz. Eine Reihe als Redner und Schriftsteller bewährte Vereinsmitglieder sind für diesen Kursus gewonnen. Dieses neueste Vorgehen des sächsischen Landesverbandes verdient die höchste Anerkennung und allseitige Beachtung. Es sind folgende Vorträge geplant:

Dienstag, den 3. November, abends 8 Uhr: Prof. Dr. phil Hartmann-Leipzig: »Der neuere Stand der Antialkoholbewegung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.«

Mittwoch, den 4. November, abends 8 Uhr: Eisenbahndirektor a. D. de Terra-Lübeck: »Alkohol und Verkehrssicherheit.«

Donnerstag, den 5. November, abends 8 Uhr: Generalsekretär Gonser-Berlin: »Der Alkohol auf dem Lande.«

Freitag, den 6. November, abends 8 Uhr: Staatsanwalt Dr. Wulffen-Dresden: »Alkohol und Verbrechen.«

Sonnabend, den 7. November, abends 7 Uhr: Stadtrat Kappelmann-Erfurt: »Die Fürsorge für Trunksüchtige.« — Abends ½9 Uhr: Frau Prof. Tümpel-Bielefeld: Die Tätigkeit der gebildeten Frauen in der Trinkerfürsorge.

Sonntag, den 8. November, abends 8 Uhr: Sekretär Berndt-Dresden: »Das Aufsteigen des Arbeiterstandes und der Alkohol.«

Montag, den 9. November, abends 8 Uhr: Geh. Reg.-Rat Dr. Weymann-Berlin: »Der Alkohol und das Arbeitsleben des deutschen Volkes.«

Dienstag, den 10. November, abends 8 Uhr: Geh. Sanitätsrat Dr. Ganser-Dresden: »Alkohol und Geisteskrankheiten.«

Eine ministerielle Verordnung gegen Schnapsbonbons. Die Schnapsbonbons sind nichts anderes als ein Kognak, Rum, Arrak oder sonstiger Likör in dünner Schokoladen- oder Zuckerhülle. Die Sachen werden als Pralinés oder sonst in ansprechenden Formen hergestellt und bekanntlich kann man sich an dieser heimtückischen Ware genau so gut einen Rausch holen, wie aus der Flasche. Zahlreiche Beispiele dafür liegen vor. Dieser Erfindung hat sich seit Jahren auch die deutsche Schokoladenindustrie bemächtigt. Sie stellt Schnapsbonbons im augenscheinlich steigenden Umfange her, denn man kann

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sie jetzt in jedem Zuckerwarenladen bekommen und das Zeug ist so billig, daß einige Pfennige Taschengeld hinreichen, um den Alkohol in dieser verführerischen Form jedem Kinde zugänglich zu machen. Wiederholt ist in letzter Zeit nachdrücklich auf diesen verkappten Alkoholverschleiß hingewiesen. Man hat die Gefahren der Schnapsbonbons namentlich für die kindliche Gesundheit betont und an die zahlreichen Gutachten der Ärzte erinnert, die alle ernstlich warnen, Kindern Alkohol in irgend einer Form und Menge zu geben.

Diese Bestrebungen hatten den Erfolg, daß jetzt der preußische Kultusminister eine Verordnung gegen die Schnapsbonbons erließ. In ihr werden die Regierungspräsidenten auf die Gefährlichkeit dieser sogenannten Näschereien hingewiesen. Als Beispiel führt die Verordnung an, daß 15 Stück Konfekt, die 100 Gramm wogen und 28 Pfg. kosteten, einen vollen Eßlöffel Trinkbranntwein enthielten. Der Minister bezeichnet gleichfalls diese Bonbons als eine große Gefahr für die Kinder. Er weist die Regierungspräsidenten an, in geeigneter Weise aufklärend auf die Bevölkerung zu wirken und Maßregeln gegen die Verbreitung des Übels zu ergreifen. Vielleicht wirkt das Beispiel Preußens auch in den anderen Bundesstaaten. Es liegt doch ein grober Widerspruch darin, daß man jeden Schnapsladen, der offen sein Gift verkauft, von einer behördlichen Genehmigung abhängig macht und es stillschweigend duldet, daß der gleiche Alkohol, nur unter anderer Bezeichnung, selbst den Kindern ungehindert verkauft werden darf.

Alkohol in Berlin. Dr. med. Hirschfeld weist in seiner kürzlich erschienenen Schrift »Die Gurgel von Berlin« nach, daß der siebente Teil des durchschnittlich 683 Mk. 20 Pfg. betragenden Einkommens jedes Berliner Einwohners in der Reichshauptstadt für alkoholische Getränke ausgegeben wird. Damit sind jedoch die Kosten des Alkoholgenusses längst nicht gedeckt. Die Ernte, welche Tod, Krankheit und Strafrichter unter den Alkoholikern der Reichshauptstadt halten, muß noch hinzugerechnet werden, soweit der Alkohol dabei in Frage kommt. Die Reichshauptstadt verbraucht nach der neuesten Statistik für Alkohol in jedem Jahre rund 250 Millionen Mark. Natürlich trinkt der Berliner diesen See von Alkohol nicht allein aus, sondern der starke Fremdenverkehr hilft mit. Unter dieser Einschränkung sind auch die Zahlen über das Quantum auf den Kopf der Bevölkerung zu bewerten. Auf jeden Berliner, ob Mann oder Frau, Greis oder Säugling, entfallen nach diesen Zahlen 214 4/5 Liter Bier, 12,09 Liter Branntwein und 9,59 Liter Wein. In Geld ausgedrückt macht das auf den Kopf für Bier 75 Mk. 18 Pfg., Branntwein 13 Mk. 14 Pfg. und Wein 12 Mk. 53 Pfg. Zusammen kommen auf jeden Berliner Magen im Jahre 236 1/2 Liter alkohol. Getränke, eine Menge, für die je 100 Mk. 85 Pfg. aufzubringen sind. Für Bier werden insgesamt in Berlin jährlich 153 1/2 Millionen, für Branntwein 26 3/4 Millionen und für Wein etwa 25 1/ Millionen ausgegeben. Für diese gewaltigen Summen trinkt man 438 939 532 Liter Bier, 24 704 525 Liter Branntwein und 19 956 062

Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Liter Wein. Ausgeschenkt wird diese Alkoholflut in 13 193 Schenken, von denen 9 341 als Bierwirtschaften, 3 551 als Branntweinschenken und 301 als Weinlokale in der Statistik stehen. Auf je 157 Einwohner kommt eine Bier- und auf je 610 eine Branntweinschenke. Diese Ziffern sind nicht einmal ungünstig. Sie sind bei weitem nicht die schlechtesten im Reich, besonders wenn man den, wie gesagt, in Berlin sehr starken Fremdenzufluß mit berücksichtigt.

Von den in der Berliner Irrenheilanstalt Dalldorf in den Jahren 1905 und 1906 aufgenommenen Kranken wurden 540 als Alkoholiker festgestellt; das ist mehr als der dritte Teil. Professor Grawitz fand unter den Kranken des Charlottenburger Krankenhauses 1904 zwanzig Prozent und 1906 dreißig Prozent Alkoholiker. Das sind geradezu erschreckende Ziffern. Der bekannte Psychiater Geheimrat Baer hatte unter 3227 Gefangenen in Plötzensee weit über 1000 Trinker.

Zum Kampf gegen den Alkohol hatte die Sächsische Staatsbahnverwaltung im Interesse ihrer Arbeiter und Angestellten bis Ende 1907 insgesamt gegen 36 000 Mk. aufgewendet. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt: 10 082 Mk. für Beschaffung und Unterhaltung der Gegenstände zur Bereitung von Kaffee, Kakao, Selterwasser und Limonade, 19 953 Mk. für Beschaffung der Rohstoffe usw. zur Bereitung von Kaffee, Kakao, Selterwasser, Limonade und alkoholfreiem Punsch. Hierzu traten noch 5960 Mk. für Arbeitslöhne. Erlöst wurden aus dem Verkaufe von Kaffee 9808 Mk., Kakao 1004 Mk., Würfelzucker 3267 Mk., Selterwasser 3202 Mk., Limonade 18 427 Mk., alkoholfreiem Punsch 377 Mk. Dazu traten noch 32 Mk. für verschiedene Einnahmen und 755 Mk. Geldwert der Bestände am Jahresschlusse, so daß dem Aufwande eine Gutschrift von rund 36 800 Mk. gegenübersteht. Wenn auch bei verschiedenen Dienststellen sich Fehlbeträge ergeben haben, so lieferten doch im Gegensatze hierzu andere Stellen infolge starken Umsatzes kleine Überschüsse. Der Nutzen dieser Wohlfahrtseinrichtungen ist nicht allein darin zu finden, daß die Eisenbahnbediensteten das Erfrischungsbedürfnis sofort an Ort und Stelle mit sehr geringen Kosten befriedigen können, ein unschätzbarer Segen ergibt sich vielmehr daraus, daß durch Vermeidung des Alkoholgenusses viele schwere Gefahren und Unzuträglichkeiten für den einzelnen und für den Dienst verhütet worden sind. — Die Großherzoglich Badische Eisenbahnverwaltung hat bis jetzt 11 alkoholfreie Kantinen für ihre Arbeiter eingerichtet. Irgend ein Druck, um das Personal zur Benützung dieser Kantinen anzuhalten, findet nicht statt. Es bleibt jedem Bediensteten überlassen, seinen Bedarf anderweitig zu befriedigen und, soweit nicht die dienstlichen Bestimmungen entgegenstehen, auch alkoholhaltige Getränke zu genießen. Eine Notwendigkeit zum Genuß solcher Getränke während der Dienstschichten liegt aber nach den getroffenen Einrichtungen nicht vor. In den Kantinen werden auch Zitronen zu billigsten Preisen verabfolgt. — Manche Großindustrielle könnten sich an diesem Vorgehen des Arbeitgebers »Staatseisenbahn« ein Beispiel nehmen. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Antialkoholbewegung unter der Arbeiterschaft wird außer von den staatlichen Betrieben auch von privaten Arbeitgebern durch Beschaffung alkoholfreier Getränke und deren billigste Abgabe immer mehr unterstützt. Der Gewerbeinspektor des III. Württembergischen Aufsichtsbezirkes, Baurat Hardegg, berichtet für 1907: Neben den Königlichen Eisenbahn-Reparatur-Werkstätten geben folgende Privatbetriebe alkoholfreie Getränke zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter ab: Maschinenfabrik Eßlingen, Friedrich Dick, Feilenfabrik in Eßlingen, Württembergische Metallwarenfabrik Geißlingen und Erste deutsche Kunstdruckpapierfabrik Carl Scheufeler in Oberlenningen. Die Einrichtungen haben sich überall vorzüglich bewährt. Es dürfte daher weitere Kreise interessieren, über die Kosten einer vollständigen Einrichtung zur Herstellung von Limonaden aus Fruchtsäften, über den Tagesverbrauch im Durchschnitt eines Jahres, sowie über die Selbstkosten von 1000 Flaschen Limonade zu $^1/_2$ Liter in einer bestimmten industriellen Anlage Näheres zu erfahren. Die Papierfabrik Carl Scheufeler in Oberlenningen beschäftigt 350 Arbeiter; die vollständige Einrichtung zur Herstellung von Limonaden aus Fruchtsäften erforderte 1625 Mk. 35 Pfg.; der mittlere Tagesverbrauch beträgt 200 Flaschen; die Selbstkosten für 1000 Flaschen Limonade zu $^1/_2$ Liter — der Himbeerlimonade wird der Vorzug gegeben — betragen 48 Mk.; der Verkaufspreis einer Flasche Limonade, gleichviel welcher Sorte, stellt sich auf 5 Pfg. —

Lohnzulage anstatt Freibier. Der württembergische Gewerbeinspektor Fischer bezeichnet es in seinem Bericht für 1907 mit Recht als sehr erfreulich, daß bei dem Neuabschluß des Tarifes in den Heilbronner Brauereien auch die Umwandelung des Freibieres in Geldlohn angenommen wurde. An Stelle der bisher gewährten 5 Liter Bier erhält jeder Brauer jetzt eine tägliche Zulage von 75 Pfg., die ihm erst recht zum Bewußtsein brachte, welch hohen Bruchteil seines Gesamtverdienstes das »Freibier« bisher verschlang. Auch jetzt noch erhält er auf Wunsch Bier zum Preise von $7^1/_2$ Pfg. für das halbe Liter. Während er aber bisher das ganze Freibier regelmäßig konsumierte, regt ihn jetzt der Empfang baren Geldes für jedes nicht getrunkene Glas dazu an, das wirkliche Bedürfnis für seinen Bierkonsum maßgebend sein zu lassen. Tatsächlich ist auch ein Rückgang der Bierabgabe an die Brauer in mehreren Betrieben nach kurzer Zeit festgestellt worden. — Auch die Brauereien in Worms haben nach dem »Alkoholgegner« im verflossenen Jahre das Freibier durch Barvergütungen ersetzt, von 5 Mk. wöchentlich an Brauer, Mälzer, Küfer und Maschinisten herab bis zu 2 Mk. an jugendliche Arbeiter. Der Bierkonsum bei den Arbeitern soll seitdem ganz erheblich zurückgegangen sein. —

Der Trunksuchtskampf vor 100 Jahren. In Sarratoga County, N. Y., wurde vom 14.—30. Juni d. J. ein Weltkongreß der amerikanischen Enthaltsamkeitsvereine abgehalten, der auch von Freunden aus Europa besucht war. Der Kongreß fand statt aus Anlaß des hundertjährigen Jubiläums des in genanntem Orte 1808 gegründeten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ersten amerikanischen Enthaltsamkeitsvereins und der sich hieran knüpfenden erfolgreichen alkoholgegnerischen Entwicklung in Amerika. Mit dem Kongreß war eine große Ausstellung verbunden. Es wurden zahlreiche Vorträge über den Stand der Nüchternheitsbewegung in allen Kulturstaaten der Welt gehalten.

Das **erste deutsche Abstinenz-Hotel** hat in Altona (Allee Nr. 110) der Guttempler E. Martinsen eröffnet.

In Wien bildete sich ein österreichischer Verein zur Errichtung von Trinkerasylen (Wien III, Hansalgasse 2).

Wirtshausreform durch gemeinnützige Volksheime. Die Reform der Volksgeselligkeit hängt besonders davon ab, daß das Wirtschaftsgewerbe aufhört, aus Gewinnsucht betrieben zu werden und in einer gemeinnützigen Tätigkeit oder in einen Beruf von gemeinnützigen Vereinen oder Genossenschafts-Mitgliedern umgewandelt wird, welche nicht darauf ausgehen, sich durch Massenverkauf von Wein, Bier und Schnaps zu bereichern und die Gäste durch die Art der Bereitung von Speisen oder durch Animierkellner und Kellnerinnen zum Trinken und zur Unsittlichkeit zu reizen. — Die Wirtschaftsinhaber der Zukunft und ihre Mitarbeiter, Gehilfen und Gehilfinnen werden die schöne Aufgabe haben, an einer Veredlung der menschlichen Erholungen und an der Förderung von Wissenschaft, Sitte und Kultur mitzuarbeiten. Solche Reformwirtschaften sind die 7 Volksheime des Vereins »Volkswohl« in Dresden sowie das alkoholfreie Gesellschaftshaus in Dresden und die 9 alkohol- und trinkgeldfreien Volkshäuser des Frauenvereins für Mäßigkeit und Volkswohl in Zürich mit ihrer Bewirtung durch ältere Damen und ihre jüngeren Gehilfinnen, welche sämtlich aus guten einheimischen Familien stammen und von der Hausmutter wie Schwestern und Töchter des Hauses gehalten werden. Alle 9 Volksheime in Zürich erhalten sich selbst und werden durchschnittlich täglich von 7000 Personen jeglichen Standes besucht. Die das Volkswohl fördernde Seite dieser Züricher Unternehmung kommt bekanntlich besonders auch dadurch zur Geltung, daß in diesen Volkshäusern gleichzeitig mit der Wirtschaftsführung hauswirtschaftliche Kurse für junge anständige Mädchen gegen billige Vergütung zur Durchführung gelangen. Die Ausbildung gilt als eine sehr gründliche.

Auch die Stadt Charlottenburg hat mustergültige Einrichtungen zur Förderung der Mäßigkeit; sie läßt mit einem Aufwand von 9000 Mk. drei Milchhäuschen errichten, deren Bewirtschaftung sie dem Verein für Kaffeestuben und Erfrischungskarren übertragen hat.

Die Stadt Frankfurt a. M. hat den Betrieb aller ihrer Kantinen der Frankfurter Gesellschaft für Wohlfahrtseinrichtungen übertragen.

Die allbekannten Übelstände der modernen Trinkstätten, Animierkneipen usw. werden nach und nach verschwinden, wenn das auf Gewinnsucht herausgewachsene System des Wirtshausbetriebes beseitigt wird und wenn die Leiter und Gehilfen der Wirtshäuser Beamte eines gemeinnützigen Vereins werden. Ein solcher Vereinsbeamter hat kein Interesse

Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

daran, welche Getränke die Gäste genießen. Er ist eher bestrebt, im Sinne seines Arbeitgebers in unauffälliger Weise den Biergenuß möglichst zu verringern. Schnaps zu verschänken, ist ihm verboten. Ihm sind die soliden, genügsamen Elemente viel angenehmere Gäste, weil sie ihm weniger Verdruß bereiten. Er ist bereits in den anderen Vereinsbetrieben in der Kenntnis, Zubereitung und der Pflege alkoholfreier Getränke, sowie in der Herstellung nahrhafter und schmackhafter Speisen unterwiesen und wird darin ständig durch die in wirtschaftlichen Dingen durchaus erfahrenen Vereinsbeamten unterstützt und kontrolliert. Für die schwierige Stellung eines Verwalters ungeeignete Kräfte werden zeitig erkannt und ersetzt. An Stelle der aufdringlichen Bierreklame tritt eine Empfehlung schmackhafter, alkoholfreier Getränke. Die Preise solcher alkoholfreien Getränke sind so niedrig, daß sie sich dadurch unwillkürlich dem Gaste aufdrängen. Der Kellner ist in den Reformgasthäusern nicht auf Prozente oder Trinkgelder angewiesen, sondern wird anständig für seine Arbeitsleistung bezahlt. Er ist also nicht gezwungen, dem Gaste irgend welche Getränke aufzudrängen. Einem solchen Gasthausreformverein stehen auch mehr Mittel zur Verfügung, um selbst die einfachste Wirtschaft geschmackvoll und gemütlich einzurichten. Er sorgt auch für gute Lektüre, Spiele und andere Unterhaltungsmittel.

Die Herstellung von **Schaumwein** aus Traubenwein hat im deutschen Zollgebiet 1907 um 2,8 % zugenommen, dagegen die Ausfuhr um 5,4 % abgenommen. Gesamtabsatz im Inlande 12 467 137 ganze Flaschen (1906: 11 849 502). An Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein sind 2 % weniger hergestellt worden. (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1908, 3. Heft, S. 26.)

Nach dem neuesten Bericht des Rev. J. H. Bateson, Generalsekretär des Abstinentenvereins der englischen Armee in Indien, sind zurzeit 37 % von den Mannschaften der letzteren Totalabstinenten (L'abstinence vom 17. Oktober 1908, S. 4).

G. v. Bunge's Sammelforschung „Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen“, ist in sechster, durch neues statistisches Material vermehrter Auflage erschienen (Verlag von Ernst Reinhardt-München, Täyrstr. 17). Die Untersuchung erstreckt sich nunmehr auf 2401 Familien und gewinnt immer größere Bedeutung. Ihre Ergebnisse sind dieselben geblieben: War der Vater ein Trinker, so verlieren die Töchter und Enkelinnen, sowie wahrscheinlich alle kommenden Generationen die Stillfähigkeit. Andere Entartungssymptome gehen nebenher. Das ist vielfach bezweifelt worden, aber noch niemals auf Grund ebenbürtiger Kontroll-Untersuchungen. Namentlich Frauen- und Kinderärzte verfielen in den Fehler, auf Grund gänzlich unzulänglichen Materials, Bunge's Behauptungen widerlegen zu wollen, und mit Vorliebe solche Behauptungen, die Bunge niemals aufgestellt hat. Dieser konnte deshalb schon in der Vorrede zur fünften Auflage sagen: »Nur wenige Ärzte, die mich angreifen, haben meine Schrift aufmerksam gelesen.«

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Victor Böhmert, Dresden, Glacisstraße 18.
Verlag von O. V. Böhmert, Dresden, Glacisstraße 18.
Druck von Kupky & Dietze (Inh. Max Brummer), Dresden-Radebeul.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

I. Abhandlungen.

Die neuere Entwicklung der Anti-Alkoholbewegung in der nordamerikanischen Union.

Von Prof. Dr. **K. A. Martin Hartmann.**

I.

Zu den Ländern, in denen der Kampf gegen den Alkoholismus jetzt im Vordergrunde des Interesses steht, gehört zweifellos die große transatlantische Republik. Nirgends anders hat der Kampf gegen das Trinkübel so früh eingesetzt, nirgends sind schon so bedeutsame Erfolge erzielt worden und nirgends anders sind die Aussichten für die Durchführung des Kampfes so verheissungsvoll wie dort. Freilich sind ja darüber bei uns ganz widersprechende Anschauungen verbreitet. Was unsere Presse darüber sagt, ist im allgemeinen nur mit größter Vorsicht aufzunehmen. In dieser Frage wird sie ihrer Kulturmission leider nicht gerecht. Sie läßt allenfalls erkennen, daß die Bewegung drüben im Wachsen begriffen ist, im übrigen aber kann man ein objektives Bild aus ihr kaum gewinnen, und es gibt wohl kaum ein Gebiet, über das so viel Entstellungen im Umlauf wären, wie gerade dieses.*)

*) Im Allgemeinen kann man sagen, daß die deutsche Presse über die amerikanische Anti-Alkoholbewegung weit weniger objektiv berichtet, als die Englands, obwohl es dort an Beeinflussung seitens des Alkoholkapitals natürlich auch nicht fehlt. Man vergleiche z. B. einmal den am 13. März 1908 in der „Times“ erschienenen sachlichen Aufsatz: The Anti-Liquor Movement in America“ und den Leitartikel des „Dresdner Anzeigers“ vom 1. Oktober 1908: „Der Prohibitionskampf in Amerika“! Dieser Artikel ist ganz typisch für die Zerrbilder, die man bei uns von den amerikanischen Verhältnissen zu entwerfen liebt. Vom Präsidentschafts-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zwei Hauptquellen besonders sind es, aus denen sich die tendenziöse Darstellung der amerikanischen Verhältnisse herleiten läßt. Einmal das Alkoholkapital der Vereinigten Staaten, das eine Riesengeldmacht bedeutet und das seit den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts stark organisiert ist. Es fühlt jetzt, daß die Volksstimmung ihm mit zunehmender Aufklärung mehr und mehr feindlich gegenübertritt, und läßt daher nichts unversucht, um seine Stellung zu behaupten, um die Erfolge seiner Gegner in Mißkredit zu bringen. Eine andere Hauptquelle ist die Presse unserer deutschen Landsleute drüben, aus der unsere Zeitungen ihre Kenntnis amerikanischer Dinge zunächst beziehen. An sich wäre sie ja sehr wohl in der Lage, ein richtiges Bild der Entwicklung drüben zu vermitteln. Aber leider stehen die deutsch-amerikanischen Zeitungen in der Regel unter dem Einflusse des Alkoholkapitals, das ja selbst, so weit es dem Brauereigewerbe in Amerika dient, meist deutschen Ursprungs ist. Alle Kenner wissen, daß der Anteil der Deutschen am geistigen und politischen Leben Amerikas leider nur gering ist, infolge besonders des gewohnheitsmäßigen Biergenusses, an dem sie in ihrer Mehrheit noch festhalten und den sie mit Energie gegen die Gesetzgebung verteidigen, mit viel größerer Energie sogar als ihre deutsche Muttersprache. Sie meinen, ihre Gegner mit dem Schlagworte „Mucker und Heuchler" abtun zu können, und über der Losung von der „persönlichen Freiheit", mit der sie gegen die Temperenz zu Felde ziehen, übersehen sie, daß in einem demokratischen Staate, wie ihr Adoptiv-Vaterland es ist, nur die Mehrheit der Staatsbürger das Gesetz vorschreiben kann, vor der die Minderheit sich beugen muß, wenn sie nicht anarchische Zustände heraufbeschwören will.

---

kandidaten Taft ließen sich die „Leipziger Neuesten Nachrichten" am 20. Juni 1908 aus New York berichten, daß er „einem guten Tropfen nicht abhold, besonders aber ein Liebhaber eines Glases deutschen Bieres sei, und daß nur seine zur Überfülle neigende Konstitution ihn in dem Genusse Münchner Bieres zur Enthaltsamkeit zwinge". In Wirklichkeit aber ist Mr. Taft, wie Abraham Lincoln und so viele andere hervorragende Amerikaner, überzeugter Abstinent, wie sein im Defender vom 14. Juni 1906 veröffentlichter und seitdem viel abgedruckter Brief deutlich ausspricht. Es sei nachgetragen, daß die „Leipziger N. N." auf eine Zuschrift aus ihrem Leserkreise am 18. November 1908 ihre falsche Mitteilung berichtigten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese Andeutungen lassen einige der Hindernisse erkennen, mit denen die alkoholgegnerische Bewegung in Amerika noch zu kämpfen hat. Trotzdem aber kann man sagen, daß ein großes Ergebnis dort bereits erreicht ist: wenn auch das Alkoholkapital noch nicht überwunden ist, die Macht der Trinksitte ist doch seit mehr als einem Menschenalter in der gebildeten Welt Amerikas gebrochen. Alle Reisenden, die jetzt hinüber kommen, heben übereinstimmend die Tatsache hervor, daß in der gebildeten anglo-amerikanischen Gesellschaft von einer Trinksitte oder einem Trinkzwange nicht mehr die Rede ist. Daß daneben noch, namentlich in den unteren Volksschichten stark getrunken wird, soll natürlich nicht geleugnet werden. Die Millionen Einwanderer, die etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aus den trunkliebenden Ländern Europas hinübergezogen sind und die meist den ungebildeten Volksklassen angehörten, — von der reichlichen Million z. B., die 1906 einwanderte, konnte eine viertel Million etwa weder lesen noch schreiben, — sie haben selbstverständlich die amerikanische Auffassung nicht ohne weiteres angenommen, sondern setzten ihre Trinkgewohnheiten nach Möglichkeit auch in der neuen Welt fort, und dem Schwergewicht dieser Massen ist es besonders zuzuschreiben, wenn die alkoholgegnerische Bewegung in Amerika auch jetzt noch nicht durchgedrungen ist, wenn namentlich der Bierverbrauch drüben stark im Zunehmen begriffen ist, seit einigen Jahren übrigens auch wieder der Branntweingenuß. Wäre der Einwandererstrom vor etwa einem Menschenalter versiegt, so würde wahrscheinlich auch das Alkoholkapital Amerikas schon jetzt gebrochen sein, denn in der Regel stehen schon die Kinder der Einwanderer, die durch die öffentlichen Schulen gegangen sind, ganz anders zur Trinkfrage als ihre Väter*). In den Kreisen dieser Einwanderer, auch wenn sie schon das amerikanische Bürgerrecht haben, findet man noch jetzt ein Saufwesen schlimmster Art, wie es sich in dem sog. Trieten äußert, dem Rundetrinken, und der preußische Regierungsrat Kolb, der monatelang unter dem amerikanischen Großstadtproletariat gelebt hat, hat den bestimmten Eindruck behalten, daß dort mehr wirkliche Säufer

*) Vergl. Stille, Prohibition in Amerika, in der Zeitschrift: Die Alkoholfrage, I, S. 83.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vorhanden sind als bei uns, mehr Leute, „die aufs Ganze gehen und die nicht eher aufhören, als bis sie unterm Tische liegen.“*) Der Bostoner Soziologe Barker schätzt die Zahl der Trunkenbolde in den Vereinigten Staaten auf mehr als zwei Millionen.**) Überhaupt hat ja die beispiellos starke Einwanderung, die seit Jahrzehnten in die Union geströmt ist, in Verbindung mit der demokratischen Staatsform Probleme dort geschaffen, von deren Schwierigkeit wir in Europa kaum eine Ahnung haben, und die wir bei Beurteilung der Verhältnisse nicht außer Acht lassen dürfen. Einer der dunkelsten Punkte z. B. im Leben der Republik, die Korruption der Verwaltung in den Großstädten, findet hier ihre Haupterklärung. So schwer aber auch dieser Faktor der Einwanderung wiegen mag, er ist doch nicht im Stande gewesen, die Haltung der gebildeten Anglo-Amerikaner gegenüber der Trinkfrage irgendwie abzuschwächen, ja er hat die ihr zu Grunde liegende Überzeugung vielleicht im Gegenteil noch vertieft, und die öffentliche Meinung der guten Gesellschaft ist dort der unsrigen in einer Weise vorangeeilt, die uns fast unglaublich erscheinen will. Selbst England gegenüber ist sie viel weiter vorgeschritten, wie hier ausdrücklich betont werden möge, da man bei uns vielfach fälschlich den Stand der Bewegung in England und Amerika auf e i n e Linie stellt. Wales ließe sich allenfalls mit Amerika hier vergleichen, England nicht.

Bezeichnend z. B. für die Auffassung der gebildeten Welt Amerikas ist, daß der Rausch, der wenigstens innerhalb gewisser Grenzen bei uns noch als „honorig“ gilt oder als eine verzeihliche Schwäche, die man höchstens belächelt, daß er dort einfach als unanständig, als unwürdig, als entehrend betrachtet wird: ein Gentleman darf sich nach dortiger Anschauung in einen solchen Zustand überhaupt nicht versetzen. Unerhört aber wäre es für amerikanische Begriffe, daß man gar den Rausch verherrlichte und priese, wie das bei uns noch so häufig vorkommt. Ferner, daß man Kindern keinen Alkohol verabreichen darf, weiß in Amerika Jedermann, und eine Mutter,

*) Regierungsrat Kolb, Als Arbeiter in Amerika unter deutsch-amerikanischem Großstadtproletariat. 4. Auflage, Berlin 1905, S. 75.

**) Barker, The Saloon Problem and Social Reform, Boston 1905, S. 183.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von der es bekannt würde, daß sie etwa bei einer Kindereinladung den Freundinnen ihrer Tochter Wein oder Bier vorgesetzt hätte, würde Gefahr laufen, öffentlich gebrandmarkt zu werden.*) Die gebildete amerikanische Frauenwelt lebt so gut wie abstinent, und man muß die fast beherrschende Stellung kennen, die die Frau dort in der Gesellschaft einnimmt, um zu begreifen, daß auch Herren es nicht für schicklich halten, in Gegenwart von Damen Alkohol zu trinken. Gerade der Einfluß der Frau hat hier ausserordentlich viel gewirkt, und obwohl sie in den meisten Staaten der Union kein politisches Stimmrecht besitzt, hat sie es doch bis in die neueste Zeit herab verstanden, der Gesetzgebung eine alkoholgegnerische Richtung zu geben, und erst unlängst schrieb die „New York World" mit Bezug auf die diesjährigen Wahlen zur Local Option, bei der die Frauen eine so außerordentliche Tätigkeit entfalteten,**) daß der Geist des Frauenkreuzzuges von 1873 wieder erwacht zu sein schiene. Die zuerst 1870 in Ohio aufgekommene „Civil Damage Clause", d. h. die Bestimmung, nach der die durch die Trinkgewohnheiten ihres Mannes geschädigte Ehefrau das Recht hat, gegen den in Frage kommenden Schenkwirt mit einer Klage auf Schadenersatz vorzugehen, ist durch das mutige Eintreten der Amerikanerin Mrs. E. D. Stewart bald zu allgemeiner Bedeutung gelangt und findet sich jetzt in den Gesetzen wohl der meisten Staaten. Die berühmte Rede, durch die sie im Jahre 1872 vor einem Gerichte in Ohio erreichte, daß der Frau eines Trinkers 100 Dollar Schadenersatz zugesprochen wurden, gab den Anstoß zum sog. Frauenkreuzzug vom Jahre 1873, deren Teilnehmerinnen zu den ersten und gebildetsten Kreisen der Gesellschaft gehörten, und an ihn schließt sich wieder die Gründung des großen amerikanischen Bundes abstinenter Frauen an (mit jetzt etwa 300 000 Mitgliedern), der sich seitdem zu einem internationalen Bunde erweitert hat. Aus ihm aber ist die hochverdiente Frau Mary Hunt hervorgegangen, der es zu danken ist, daß jetzt über 20 Millionen Kinder in den Schulen der Union über die Gefahren des Alkoholgenusses unterrichtet

*) Vergl. Rauschenbusch, Deutsche Trinksitten in amerikanischer Beleuchtung, in der Zeitschrift: Evangelisch-Sozial, 1908.

**) Vergl. American Women in Election Campaigns, in den Alliance News, 21. Mai 1908, S. 403.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden. Die Früchte dieser weitausschauenden Reform treten von Jahr zu Jahr mehr in die Erscheinung. Vor allem Zechen und Kneipen hat der gebildete Amerikaner eine tiefe Abscheu, und diese Stimmung breitet sich mehr und mehr auch nach unten aus. Gewiß hat das mäßige Trinken noch Anhänger genug, aber es findet doch in der Regel erst nach Erledigung der Tagesarbeit statt. Daß Alkoholgenuß sich weder mit körperlicher noch mit geistiger Arbeit verträgt, ist schon in den weitesten Schichten durchgedrungen. Weder im Kapitol zu Washington noch in den Legislaturhäusern der Einzelstaaten erhält man geistige Getränke, und der Amerikaner würde nicht verstehen, daß Jemand in der Stellung eines Volksvertreters während der Dauer seiner verantwortlichen Tätigkeit Alkohol zu sich nähme und dadurch seine geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigte.*) Für Einrichtungen wie Frühschoppen und Dämmerschoppen hat man nicht einmal ein Wort. Große Festessen unter Teilnahme von hunderten von Personen werden abgehalten, bei denen nur Apollinaris getrunken wird**), und die bei uns noch so häufige Gepflogenheit, bei einem Gastmahle drei bis vier Sorten Wein nebst entsprechenden Likören vorzusetzen, ist für amerikanische Auffassung ein Greuel. Speisewirtschaften werden in Amerika in der Regel nur alkoholfrei geführt, und kein Kellner würde sich im Hotel erlauben, den Reisenden zu fragen was er trinken will. In einem Lande, wo es schon Millionen von Abstinenten gibt,***) fällt das Nichttrinken natürlich gar nicht auf, denn die Abstinenz ist da fast die Norm. Die Kneipe, die bei uns eine so ver-

*) Die 1833 begründete „American Congressional Temperance Society" wurde schon 1842 in dem Sinne reorganisiert, daß die ursprünglich nur für gebrannte Getränke verlangte Enthaltsamkeit nun auf alle berauschenden Getränke ausgedehnt wurde. Vgl. A. Fehlandt, A Century of Drink Reform in the United States, Cincinnati (1904), S. 73 und 96.

**) Vergl. Prof. Rade: Die Stellung der Deutschen in Amerika zur Prohibitionsfrage, in der Christl. Welt, 1908, 7. Mai, Sp. 469.

***) Eine genauere Angabe hierüber gibt es nicht, doch wird in den 1903 vom Committee of Fifty herausgegebenen „Physiological Aspects of the Liquor Problem" S. XIX schätzungsweise gesagt, daß die Abstinenten unter der erwachsenen männlichen Bevölkerung der Vereinigten Staaten nicht mehr als 20% betragen. Das ergäbe etwa 8 Millionen. Nach Höckert (Mimer, 1908, S. 99) soll es schon 1846 nicht weniger als 5 Millionen Abstinente in Amerika gegeben haben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hängnisvolle Rolle spielt, existiert für den gebildeten Amerikaner überhaupt nicht. Gewiß sind die sog. Saloons zahlreich vorhanden, aber sie werden doch nur von den unteren Schichten besucht; auch eine Arbeitersfrau, die auf sich hält, würde nicht dorthin gehen, das würde in ihren Kreisen als schimpflich angesehen werden.*) Kellnerinnen gibt es nirgends in diesen Lokalen, und wo die Sitte es nicht schon verbietet, da hat es die Gesetzgebung abgeschafft. Wie die Besucher der Saloons sich besonders aus den Millionen der eingewanderten Europäer rekrutieren, so sind auch die Inhaber der Schankstätten nach einer nicht unwahrscheinlichen Schätzung zu etwa 95 % ausländischer Herkunft, meist Irländer oder Deutsche, im Süden auch Neger, und vor der öffentlichen Meinung stehen sie nicht viel höher als die Inhaber übel berüchtigter Häuser.**) Sie werden nirgends in guter Gesellschaft aufgenommen und in manchen Staaten sind sie sogar ausdrücklich von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Führt eine Gemeindeabstimmung oder ein Staatsverbot das Schließen der Schankstätten herbei, so erhält der Inhaber nicht einen Cent Entschädigung, weil die allgemeine Volksauffassung, der auch der höchste Bundesgerichtshof beigetreten ist, ihm überhaupt kein Recht zum Betriebe eines Gewerbes zuspricht, das nur auf Kosten des allgemeinen Wohles blühen kann. Auf dem Lande ist die Schankwirtschaft überhaupt so gut wie unbekannt, und die große und wichtige Bevölkerungsklasse der Farmer lebt in der Hauptsache alkoholfrei. Damit hängt auch die nach unseren Begriffen ganz beispiellose Sicherheit auf dem Lande zusammen: man schläft dort meist bei offenen Türen. Auch die verhältnismäßig hohe Lebenshaltung des Farmers ist sicher nicht unbeeinflußt durch die Ausschaltung des Alkohols: er ißt nicht bloß an weißgedecktem Tisch, er hat auch Teppiche und Schaukelstühle in seinen Zimmern, er besitzt eine Bibliothek mit englischen Klassikern und einem Konversationslexikon, und für seine Töchter hält er gern ein Klavier. Auch der in der amerika-

*) Der anglikanische Bischof von Nord-Carolina sagte im Juni 1908 auf dem pan-anglikanischen Kongresse in London: „On behalf of my own part of the country it is perfectly true to say that such a thing as a woman — even a disreputable woman going into a saloon and drinking is unknown." (Alliance News, 18. Juni 1908.)

**) Vergl. Kolb, a. a. O., S. 35. Barker, a. a. O., S. 201 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nischen Landwirtschaft hoch entwickelte Maschinenbetrieb, der klaren Kopf und sichere Hand verlangt, hat den Ausschluß des Alkohols nur begünstigt.*) Und wie auf diesem Gebiete, so sind die geistigen Getränke auch aus den Fabriken und Industriebetrieben zum guten Teil beseitigt. Zahlreiche Gesellschaften, namentlich Eisenbahnen, stellen nur abstinente Arbeiter an, weil sie überzeugt sind, daß sie erst bei dieser Voraussetzung auf volle Leistungsfähigkeit rechnen können, und sie haben gar keine Mühe, solche Arbeiter zu finden. Man zahlt hohe Löhne in Amerika, die dem Arbeiter ermöglichen, es zu etwas zu bringen, aber dafür verlangt man auch tüchtige Leistungen und ist daher von vornherein mißtrauisch gegen trinkende Arbeiter.**) Von einer Frühstücks- oder Vesperpause, bei denen es hier zu Lande ohne Trinken kaum abgeht, ist in Amerika beim Arbeitsbetriebe keine Rede. Man arbeitet durch und schließt dafür früher als bei uns, so daß der Arbeiter mehr Zeit für seine Familie und seine Weiterbildung gewinnt. Alle Beobachter weisen darauf hin, daß der Alkoholkonsum des bodenständigen amerikanischen Arbeiters geringer ist als der des deutschen, daß der Arbeiter aber eben deshalb mehr Geld auf seine Ernährung verwenden kann und überhaupt einen höheren Standard of life besitzt. Auch die amerikanische Geschäftswelt sieht mehr und mehr ein, daß die Kaufkraft des Volkes erheblich gestärkt wird, wenn der Alkoholkonsum zurückgeht, und die neuerdings um sich greifende Erkenntnis dieser wichtigen volkswirtschaftlichen Tatsache macht sie mehr und mehr für gesetzgeberische Maßnahmen geneigt, die die Trinkgelegenheiten des Volkes einschränken. Daß der machtvolle Aufschwung der amerikanischen Industrie, der sich auch uns fühlbar macht, mit den nüchternen Lebensgewohnheiten der gelernten Arbeiterschaft eng zusammen hängt, ist schon oft hervorgehoben worden.

Wie ungeheuer segensreich ferner der seit 1882 allmählich in allen öffentlichen Schulen der Union eingeführte Anti-Alko-

*) Vergl. Amtsrichter Dr. Hintrager: Wie lebt und arbeitet man in den Vereinigten Staaten? 2. Auflage, 1904, S. 2 ff.

**) Wm. Durban: Temperance and the American Workman, im National Temperance Quarterly, London, 1908, S. 147 ff. Laquer, Trunksucht und Temperenz in den Vereinigten Staaten. Wiesbaden, 1905, S. 23 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

holunterricht auf die Bildung richtiger Lebensgewohnheiten bei der Jugend hinwirkt, wird von Jahr zu Jahr deutlicher erkennbar, je mehr Schülergenerationen mit diesem wertvollen Wissen ausgerüstet in das Leben treten.*) Zwar kann man die erwachsenen Einwanderer nicht mehr auf die Schulbank setzen, aber ihre Kinder jedenfalls beeinflußt man mächtig auf diesem Wege, und durch die Kinder doch auch indirekt wieder die Eltern, wie oft genug bezeugt worden ist. Und nicht bloß auf die Eltern hat dieser Unterricht gewirkt, sondern auch auf die Lehrer. Trunkliebende Lehrer sind in Amerika eine unerhörte Erscheinung; wenn sie auch nicht durchweg abstinent sind, so doch jedenfalls streng mäßig, und es dürfte nicht leicht sein, in der modernen belletristischen Literatur Amerikas Typen alkoholfreundlicher Lehrer zu finden, wie sie in unseren modernen Romanen nicht eben selten vorgeführt werden. Ein Schuldirektor in Iowa wurde einmal kurzerhand entlassen, weil er Sonntags in einem Bar Bier trank.**) Mehr und mehr verbreitet sich in der Gesetzgebung der Einzelstaaten die Bestimmung, daß Schankwirtschaften nicht in der Nähe von Schulen oder Universitäten liegen dürfen, weil man es für richtig hält, die Jugend vor der Versuchung möglichst zu schützen. Diese Auffassung ist bei uns noch so wenig durchgedrungen, daß es sogar Städte in Deutschland gibt, wo in Sehweite höherer Lehranstalten öffentliche Häuser geduldet werden! Ferner ist der Alkoholausschank an jugendliche Personen bis zum Alter von 21 Jahren bereits fast in der Hälfte der Staaten gesetzlich untersagt.***) Unter diesen Umständen, das begreift man ohne weiteres, ist auch die reifere Jugend in der Union viel mehr vor Versuchung geschützt als bei uns. Wie viele junge Leute nehmen in Deutschland durch den Alkoholgenuß schweren Schaden oder gehen ganz daran zu Grunde! Das kommt in Amerika kaum vor, denn dort hat man die Schutzpflicht gegenüber der Jugend schon voll begriffen.

---

*) Vergl. Mrs. Mary Hunt's Vortrag darüber auf dem Bremer Anti-Alkoholkongreß von 1903, Bericht, S. 251 ff.

**) Vergl. Hintrager, a. a. O, S. 30.

***) Vergl. Report on Liquor Traffic Legislation of the United States presented to both Houses of Parliament by Command of His Majesty. April 1907, London.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenigstens gebildete junge Männer leben dort in der Hauptsache alkoholfrei.

Infolge dieser Verhältnisse ist aber auch die ganze sittliche Atmosphäre des Lebens, wie alle Kenner versichern, viel reiner als in Europa. Man findet in der guten Gesellschaft Amerikas keinen Gefallen an Zweideutigkeiten oder Zoten, man hält es nicht für erlaubt, anständigen Mädchen und Frauen frech ins Gesicht zu starren, man hört nichts von Belästigungen einer Dame, die abends über die Straße geht. Eine amerikanische Frau kann unbehelligt von New York nach San Francisko reisen, auch wenn sie von keinem männlichen Beschützer begleitet wird. Diese weitgehende Bewegungsfreiheit wäre bei einer alkoholisierten Männerwelt gar nicht möglich.*)

Nach dem Gesagten ist leicht begreiflich, daß auch der amerikanische Student durch keinerlei Art von Trinksitte gefesselt ist:**) er lebt im wesentlichen abstinent. Von Kneipenhocken und Skatspielen ist bei ihm keine Rede: er sucht seine Erholung auf dem Sportplatze, nicht im Dunste einer Kneipe. Nicht zum Trinken kommen die Studenten in Amerika zusammen, sondern zu körperlichen oder geistigen Wettkämpfen. Man singt auch dort fröhliche Lieder, aber nie Trinklieder. Nirgends gilt vieltrinken dort als heldenhaft. Die berühmten „Greek Letter Societies", d. h. Studentenvereine, die nach den Buchstaben des griechischen Alphabetes benannt werden und die in Bezug auf ihre soziale Stellung mit unseren Korps verglichen werden können, leben in ihren Häusern durchaus alkoholfrei und machen auch bei ihren Festmahlen davon keine Ausnahme. Kneipen sind aus der Nähe der Universitätsgebäude in der Regel verbannt. In der großen Universitätsstadt Cambridge in Massachusetts, die bei etwa 100 000 Einwohnern ungefähr 5000 Studenten zählt, gibt es sogar nicht eine einzige Schankstelle. Als besonders fleißig werden unter den dortigen Studenten die Juristen bezeichnet, wenigstens leisten sie als Benutzer der Bibliothek erstaunliches. Und die Studenten leben in Amerika nicht nur meist alkoholfrei, sie sind auch zum guten Teil Alkoholbekämpfer. Der im Jahre 1901

*) Vergl. Rauschenbusch a. a. O.

**) Hierzu besonders Münsterberg, Die Amerikaner, Berlin 1904, 2, S. 73 ff. und J. Bryce, The American Commonwealth, New York 1907, Bd. 2, S. 663 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

begründete studentische Prohibitionsverein (Inter-collegiate Prohibition Association), der seine Mitglieder methodisch zu Bekämpfern des Alkoholismus und zu Vorkämpfern der Prohibition ausbildet, zählt jetzt nicht weniger als 50 000 Mitglieder an 123 Hochschulen in einer großer Anzahl von Staaten.*) Im Jahre 1907 entsandte er bereits 53 geschulte Kämpfer in die verschiedenen Bezirke, wo die Frage der Schankstätten zur Abstimmung stand, neuerdings wird die Zahl sich noch bedeutend erhöhen. Auch wer diese Art der Betätigung nicht billigt, muß doch zugeben, daß die nüchternen Lebensgewohnheiten, die der amerikanische Student pflegt, ein ganz kostbarer Schatz sind, der auch für sein späteres Leben die größte Bedeutung hat.

Und damit steht der Student keineswegs vereinzelt unter seinen Altersgenossen da. Die in der ganzen Union blühenden Jünglingsvereine („Christian Young Men's Associations"), die einige hunderttausend Mitglieder haben und sich äußerst vielseitig betätigen, bestehen auf völlig alkoholfreier Grundlage, und die Geistlichen, die an ihrer Spitze stehen, zeigen dem jungen Volke durch das unschätzbare persönliche Beispiel der Abstinenz, daß Alkohol durchaus nicht zum Leben notwendig ist. Überhaupt kämpfen die amerikanischen Geistlichen, wie sie an allen sozialen Fragen lebhaften Anteil nehmen, auch in den vordersten Reihen der Alkoholgegner, wofür sie auch ein Gegenstand besonderen Hasses seitens des Alkoholkapitales sind. In der Mehrzahl der amerikanischen Kirchen wird beim Abendmahl unvergorener alkoholfreier Wein verwendet, da die Geistlichkeit die Empfindung hat, daß sie andernfalls den Nimbus des Alkohols mit der Autorität der Kirche stützen würde. Die meisten Geistlichen sind abstinent,**) und die öffentliche Meinung erwartet das fast von ihnen. Gewiß gibt es da noch Schattierungen:***) die Methodistenkirche z. B., die stärkste Kirchengemeinschaft Amerikas, betrachtet im Geiste ihres Stifters J. Wesley die Totalabstinenz als eine einfache Pflicht jedes

*) The American Prohibition Year Book for 1908, S. 176.

**) Nach den „Physiological Aspects of the Liquor Problem", Boston 1903, S. 309 ff stellen unter den Geistesarbeitern Amerikas die Geistlichen den höchsten Prozentsatz zu den Abstinenten.

***) Vgl. The American Prohibition Year Book for 1908, S. 159 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Christen und bekämpft den Alkoholhandel grundsätzlich. Ganz ähnlich ist die Stellung der Baptisten, die ebenfalls sehr zahlreich sind. Die evangelisch-lutherische Kirche englischer Zunge sieht im Alkoholgenuß eine ernste Gefahr für jeden Einzelnen und empfiehlt daher Totalabstinenz als den sichersten Weg, den es überhaupt gibt; trotz dieser milderen Fassung nimmt sie aber gegenüber dem Alkoholhandel eine nicht weniger scharfe Stellung ein. Auch die katholische Kirche Amerikas sieht im Alkoholismus einen Fluch der Menschheit und legt seine Bekämpfung sowohl Laien als Priestern dringend ans Herz. Schon seit 1872 gibt es in Amerika einen katholischen Totalabstinenzverband, dem jetzt Bischof Regis Canevin von Pittsburg vorsteht und der nahezu 100000 Mitglieder zählt. Den Schankwirten tritt die katholische Kirche nicht so schroff entgegen wie die methodistische, immerhin aber empfiehlt sie ihnen dringend, wenn irgend möglich ein ehrbareres Gewerbe zu ergreifen, jedenfalls aber den Gefahren und Gelegenheiten zur Sünde, die damit verknüpft seien, so weit als möglich aus dem Wege zu gehen. Verteidiger des Alkohols, soweit die Vertreter der kirchlichen Konfessionen in Betracht kommen, finden sich eigentlich nur innerhalb der deutschen Kirchen, deren Geistliche eben noch unter dem Banne der deutschen Trinkanschauungen stehen und die sich die größte Mühe geben, ihre Stellungnahme aus der Bibel zu rechtfertigen. Wie die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen in Amerika überhaupt bei allen sozialen Fragen Hand in Hand zu gehen gewohnt sind, so haben die meisten amerikanischen Kirchen im Januar 1907 in Pittsburg einen großen Bund (Church Federation) zur Bekämpfung des Alkoholismus geschlossen, dessen Wirken sich seitdem schon fühlbar gemacht hat. Von einem amerikanischen Geistlichen, Dr. Russel in Oberlin (Ohio), ist 1893 die berühmte Anti-Saloon League (Verband zur Beseitigung der Schankwirtschaften) begründet worden, die seit 1895 auf alle Staaten der Union ausgedehnt ist. Obwohl von einem Geistlichen ins Leben gerufen, ist dieser Verband religiös wie auch politisch völlig neutral. Er verfügt über große Geldmittel, die ihm von sozial denkenden Personen zur Verfügung gestellt werden, hat überall seine Ausschüsse, die mit Begeisterung in den Kampf eintreten, wo immer er entbrennt, und die nament-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lich auch durch geeignete Aufklärung die öffentliche Meinung so stärken, daß die mit der Ausführung der Gesetze betrauten Beamten sich durch sie getragen fühlen.

Wenn aus dem Gesagten hervorgeht, daß die gebildete anglo-amerikanische Bevölkerung schon viel weiter in der Auffassung und in der praktischen Behandlung der Frage vorgeschritten ist, als es bei uns der Fall ist, so muß hinzugefügt werden, daß die ernste religiöse Grundstimmung, die die Stifter der Republik beseelte, und die seitdem die Union überhaupt durchdrungen hat, trotz der Trennung von Staat und Kirche — vielleicht gerade wegen ihr — daß diese immer vorhanden gewesene, wenn auch zeitweilig durch äußere Einflüsse zurückgedrängte Grundstimmung sehr stark zu dem heute vorliegenden Zustande mitgewirkt hat. Die ehrwürdigen Pilgerväter, die nach mühseliger Fahrt auf der Mayflower im Jahre 1619 landeten und unter unsäglichen Schwierigkeiten den ersten Grund zum späteren Staate Massachusetts legten, waren Puritaner, die um ihres Glaubens willen in England verfolgt waren und die nun ein neues Land suchten, um dort ihr Ideal reinen Glaubens und reiner Lehre verwirklichen zu können. Diese Leute hatten eine strengere Auffassung des Pflichtbegriffes, als wie sie unter anderen Verhältnissen obwaltet, und meinten es auch in der Praxis des täglichen Lebens ernst damit. Nicht umsonst steht das Wort „Temperance" schon in der Staatsverfassung von Massachusetts, als eine der Tugenden, die jeder gute Bürger zu verwirklichen habe, und von diesem Staate aus, der von jeher die größte geistige Bedeutung in der Union gehabt hat, hat sich die puritanische Auffassung allmählich über das ganze Gebiet der Republik verbreitet. Zahlreiche Nachkommen der alten Kolonisten zogen westwärts, als die weiten Flächen des Mississippibeckens erschlossen wurden und schufen dort neue Siedelungen. Die neuen Bevölkerungsschichten aber, die in die östlich entstandenen Lücken nachdrängten, fanden dort die puritanische Lebensauffassung schon so festbegründet vor, daß sie selber sich ihr nicht entziehen konnten. Wenn europäische Beurteiler, die sich nie die Mühe genommen haben, in den Geist des echten Amerikaners einzudringen, ihn des pharisäischen Heuchlertums bezichtigen, so ist das ein sehr oberflächlicher, unberechtigter Vorwurf, der die Gesamtheit oder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch nur den Durchschnitt nicht trifft. Kenner der Verhältnisse, wie der Deutsche Hugo Münsterberg, der über zehn Jahre in Amerika gelebt hat, und der Engländer James Bryce, jetzt britischer Botschafter in Washington, der bei Abfassung seines großen Werkes über Amerika einen dreifachen längeren Aufenthalt hinter sich hatte, und der vor allem den Geist des Volkes erfaßt hat wie kaum ein anderer Europäer, sie stimmen in dieser Hinsicht durchaus überein. Man spricht ja bei uns gern viel von dem angeblich so trübseligen puritanischen Sonntag und bekreuzt sich womöglich vor ihm als einem unerträglichen Schreckgespenst. Tatsache ist, daß die amerikanischen Puritaner und die gebildeten Anglo-Amerikaner überhaupt den Sonntag sich nicht anders vorstellen können als den auf die angespannte Arbeit der Woche folgenden Tag stiller Ruhe, als den Tag religiöser Sammlung und Erhebung, und daß sie darum folgerichtig jeden Alkoholausschank als unvereinbar mit dem Charakter des Tages ausschließen. Wir bei uns gestatten ihn ja, und er nimmt gerade am Sonntage einen größeren Umfang an als an den Wochentagen, aber freilich müssen wir dann auch die traurige Folgeerscheinung mit in den Kauf nehmen, daß der Sonntag der Tag ist, der die größte Zahl von Rohheitsverbrechen in der ganzen Woche aufweist. Auf der Gruber-Kräpelinschen Tafel, die die Rohheitsverbrechen auf die verschiedenen Wochentage verteilt graphisch zur Darstellung bringt, zeigt der Sonntag eine gewaltig hohe schwarze Säule, die die aller Wochentage weit überragt und die eine schreiende Anklage gegen unsere Gesellschaft bedeutet. Das ist die dunkle Kehrseite unserer Sonntagsfeier! Bleiben die Schankstellen Sonntags geschlossen, wie die amerikanischen Gesetze es verlangen, so fallen damit auch die aus dem gesteigerten Alkoholgenuß unvermeidlich sich ergebenden Folgen weg, und das ist jedenfalls für das Volksganze ein gewaltiger sittlicher und hygienischer Gewinn. — Im Übrigen darf der puritanische Sonntag ja nicht zu der Annahme verleiten, als habe nun das Leben in Amerika überhaupt einen trübseligen Charakter. Davon ist in alle Wege keine Rede.*) In der Gesellschaft herrscht

*) Vergl. Hintrager, a. a. O. S. 97. (Der Verfasser hat in den Jahren 1894, 1895 und 1899 längere Studienreisen nach Amerika unternommen.) James Bryce, 2, 814 ff, in dem interessanten Kapitel: Pleasantness of American Life.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein fröhlicher, oft ausgelassener Ton. Humor wird überall geschätzt, erfüllt latent, wie ein Beobachter sagt, das ganze soziale Leben. Die Amerikaner sind Meister im Humor, und kein Humorist ist jetzt in der ganzen Welt so bekannt, wie der Amerikaner Mark Twain. Eine viel gereiste Persönlichkeit findet, daß man gerade beim Amerikaner das Lachen in seiner natürlichsten, reinsten und frischesten Art findet, ein urwüchsiges, ungekünsteltes und darum fortreißendes Lachen, und ein Amerikaner, der unlängst auf dem evangelisch-sozialen Kongreß in Dessau deutsche und amerikanische Sitten miteinander verglich, sagte sogar:*) „Wir sind bei unseren akademischen Festen abstinent, und eben deshalb sind wir sehr lustig. Wir lachen viel mehr als Sie". Sogar in amerikanischen Strafanstalten fiel es Amtsrichter Hintrager auf, daß man heiterere Gesichter antrifft als bei uns, weil man nach der dort herrschenden Auffassung den Verurteilten heben will, um ihm die Rückkehr in das bürgerliche Leben zu erleichtern. Diese Tatsachen mögen zur Richtigstellung einer oft anzutreffenden irrigen Anschauung über den puritanisch-amerikanischen Geist dienen.

II.

Aus der puritanischen Auffassung heraus, daß der Mensch von Haus aus verderbt sei und daß seine schlechten Triebe in Schranken gehalten werden müssen, ist nun auch ferner besonders die Tatsache zu erklären, daß man kaum irgend wo anders so wie in Amerika bemüht gewesen ist, dem Trinkübel durch Gesetze entgegenzutreten. Während die Deutsch-Amerikaner es als einen Eingriff in die persönliche Freiheit ansehen, wenn die Trinkgelegenheiten gesetzlich beschränkt werden, betont der Anglo-Amerikaner, daß es eine Angelegenheit der Gesamtheit ist, wenn die Einzelnen sich und andere und, wie man jetzt weiß, auch die noch ungebornen Generationen durch Alkoholgenuß schädigen, und daß daher die Gesamtheit ein gutes Recht hat, hier durch Gesetze einzugreifen.

Die Hauptform der Gesetzgebung, die hier in Amerika zur Anwendung kommt, ist die sog. Local Option, nach der der einzelne Staat seinen Bezirken oder Gemeinden das

*) Rauschenbusch, a. a. O.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Recht verleiht, auf Grund einer Mehrheitsabstimmung alle Schankkonzessionen einzuziehen und somit alle Schankstellen zu schließen. Also nur der Verkauf, nicht die Herstellung geistiger Getränke wird durch dies System berührt. Kommt eine Mehrheit nicht zu Stande, so tritt das Konzessionssystem in Kraft, mit einer in der Regel ziemlich hohen Jahressteuer. Das reine Schankkonzessionssystem, dem unsrigen entsprechend, findet sich jetzt nur in einer Minderheit von Staaten, besonders zwischen Mississippi und Felsengebirge, doch bestehen auch dort in der Regel weitgehende Beschränkungen, wie z. B. Verbot des Alkoholausschankes an Sonntagen, an Wahltagen, Verbot des Verkaufs an Minderjährige, an Indianer u. a. m. Die Local Option, auf deren verschiedene Abarten ich an dieser Stelle nicht eingehen kann, hat in neuester Zeit besonders große Fortschritte gemacht. In den verschiedensten Staaten, in Californien, Colorado, Oregon, Michigan und anderen Staaten, haben neuerdings breite Wählermassen für Schließen der Schankstellen gestimmt. Die Frühjahrswahlen in Illinois führten zur Beseitigung von etwa 2000 Schankstellen in diesem Staate, und sogar in Chicago ist jetzt mehr als die Hälfte des Stadtgebiets trocken gelegt. Man rechnet, daß jetzt etwa 30 Millionen Menschen in Gemeindebezirken leben, wo keine Schankstellen gesetzlich zugelassen sind. Die Vorteile des Systems sind nicht zu verkennen: Es setzt den Alkoholverbrauch zweifellos herunter, und das so ersparte Geld wird in fruchtbarerer Weise angelegt, für bessere Nahrung, Kleidung und Wohnung, der allgemeine Wohlstand bewegt sich dabei in steigender Linie, ebenso auch die öffentliche Sittlichkeit.*) Das System wirkt ferner erzieherisch auf die öffentliche Meinung, insofern die zu bestimmten Zeiten sich wiederholenden Abstimmungen nach vorausgegangener Agitation in Presse und Versammlung das soziale Verantwortlichkeitsgefühl der Stimmberechtigten stärken und auf den ganzen Kreis der Bevölkerung immer von neuem aufklärend wirken. Nicht

*) In Kentucky, dem Hauptsitz der Whiskyindustrie, wo von 119 Bezirken schon 105 trocken gelegt sind, verlangten die Gefängnisaufseher kürzlich eine Änderung ihrer Besoldungsverhältnisse. Sie erhielten bisher für jeden Gefangenen einen gewissen Satz, da aber infolge der Local Option viele Gefängnisse ganz leer stehen, so erklärten sie, unter diesen Verhältnissen nicht mehr bestehen zu können. Darüber Alliance News, 9. Juli 1908, S. 525.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bloß Abstinente stimmen dabei gegen Konzessionserteilung, sondern auch zahlreiche mäßige Trinker, die von öffentlichen Schankstätten nichts wissen wollen, ja, solche beteiligen sich sogar tätig mit an den Wahlagitationen.*) Da endlich die ortsansässigen Wähler allein das Verbot zu Stande bringen, so macht auch seine Durchführung wenig Schwierigkeiten. Liegt einmal eine Mehrheit dafür vor, so fühlen sich auch die ausführenden Polizeiorgane durch die vorherrschende Stimmung getragen und lassen es an Eifer in der Regel nicht fehlen.**) Das namhafte englische Werk von Rowntree and Sherwell, The Temperance Problem and Social Reform, das an der amerikanischen Gesetzgebung eine sehr scharfe Kritik übt, spricht sich über die Local Option sehr anerkennend aus, vertritt jedoch dabei den Standpunkt, daß sie besonders in Landgemeinden und dünn bevölkerten Gegenden anwendbar sei, nicht aber in größeren Städten. Diese Auffassung läßt sich jedoch besonders angesichts der neueren Entwickelung nicht mehr halten; es gibt jetzt schon eine ganze Reihe Städte von nicht geringer Bevölkerungszahl, wo die Local option sich gut bewährt und von einer Periode zur andern erneut durch Volksabstimmung bestätigt wird. So, um nur einige größere Städte in Massachusetts zu nennen, Everett mit 32000 Einwohnern, wo das Verbot schon 16 Jahre lang besteht, Malden mit 40000 Einwohnern, das überhaupt noch niemals eine Konzession erteilt hat, ferner Brockton mit 53000 Einwohnern, das schon über 20 Jahre lang gegen Schankkonzessionen gestimmt und in dieser Zeit einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat; ferner das 70000 Bewohner zählende Somerville, das sich schon an 20 Jahre lang von Schankstätten frei gehalten hat und durchaus kein Verlangen empfindet, den jetzigen Zustand gegen das Schanksteuersystem einzutauschen, wenn auch die Steuer in Massachusetts äußerlich verlockend hoch ist, nämlich 1000 Dollar pro Schankstelle und Jahr. Man weiß eben, daß die durch die Steuer erzielte Mehreinnahme durch vermehrte Verwaltungsunkosten reichlich aufgewogen wird, besonders auf dem Gebiete der Armenpflege und der Polizei.

*) Vergl. Charles Roberts: Time Limit and Local Option. A re-statement of the Licensing Controversy. London 1908, S. 138.

**) Barker, a. a. O., S. 147.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ganz ähnlich denkt man in der großen Universitätsstadt Cambridge mit ihren etwa 100000 Einwohnern. Hier ist das Verbot seit 22 Jahren ununterbrochen durchgeführt worden, mit steigenden Mehrheiten bei der Abstimmung, obwohl mehr als die Hälfte der Einwohnerschaft ausländischer Herkunft ist und daher für den amerikanischen Standpunkt erst gewonnen werden mußte. Neuerdings hat auch Lynn mit 85000 und Worcester mit 150000 Bewohnern die Schankstätten auf Grund der Abstimmung geschlossen. Überhaupt ist es eine Tatsache, daß im Staate Massachusetts die Ausbreitung des Gemeindeverbots in den letzten 25 Jahren nicht in den Landgemeinden, sondern gerade in den Stadtgemeinden vor sich gegangen ist.*) Angesichts dieser Tatsachen ist das obige Urteil von Rowntree und Sherwell, das bei uns noch öfters zitiert wird, nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die öffentliche Meinung steht eben jetzt der Frage mit viel größerer Entschiedenheit gegenüber als vor zehn Jahren, und davon können jetzt auch die Städte nicht mehr unberührt bleiben.

Neben der Local Option spielt in Amerika eine große und jetzt zweifellos an Bedeutung wachsende Rolle das allgemeine Staatsverbot (Prohibition), das entweder die Legislatur des betreffenden Staates oder die Gesamtheit der stimmberechtigten Bürger ausspricht. Auch hier genügt eine einfache Mehrheit, um alle Schankstätten eines Staates gesetzlich zu schließen. Es gibt wohl kaum ein System, über das man so widersprechende Urteile fände wie über das Staatsverbot, aber der leidenschaftliche Eifer, mit dem man es auf Seiten des Alkoholkapitals bekämpft und in Mißkredit zu bringen sucht, scheint doch darauf hinzudeuten, daß man es in diesen Kreisen fürchtet und daß die von ihm ausgegebene Parole: Das Staatsverbot ist unwirksam, zum mindesten eine sehr starke Übertreibung enthält.

Die Heimat des Staatenverbotes ist Maine, der Staat, der der englischen Literatur den Dichter Longfellow geschenkt hat, der einzige Amerikaner, den Altengland in seine Walhalla aufgenommen hat. 1846 zuerst im Staate Maine eingeführt, er-

*) Vergl. Charles Roberts: Local Veto in being. A Study of Massachusetts No-Licence, in den Alliance News, 1907, 3. Januar, S. 6.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oberte sich das Staatsverbot in den fünfziger Jahren in raschem Laufe nicht weniger als 12 Staaten, zu denen später noch 4 andere hinzukamen, aber nur in dreien konnte es sich auf die Dauer halten, in Maine, Kansas und Nord-Dakota, mit einer Gesamtbevölkerung von jetzt 2 886 000 Einwohnern, während es in den meisten andern Staaten von Local Option, in der Regel verbunden mit hoher Schanksteuer, abgelöst wurde. In Kansas wurde es 1881, in Maine 1884 in die Staatsverfassung aufgenommen, sodaß es dort jetzt nur durch einen $^2/_3$ Beschluß beider Kammern der Legislatur wieder beseitigt werden kann. Eine ganz neue Phase in der Geschichte des Staatsverbotes beginnt mit Juli 1907, seit welcher Zeit es einen wirklichen Siegeszug durch den Süden der Union angetreten hat, wo nicht weniger als 5 Staaten zu ihm übergegangen sind, sodaß nun jetzt eine Gesamtbevölkerung von mehr als 13 Millionen unter dem Staatsverbote lebt.

Wie hat es nun in den Staaten, die die längste Erfahrung damit haben, gewirkt?

Verhältnismäßig wenig kann ich hier über Nord-Dakota sagen, wo das Staatsverbot seit 1890 besteht. Es ist das ein Staat mit sehr geringer Bevölkerungsdichte, in dem es größere Städte gar nicht gibt. Die Gesamtbevölkerung beträgt jetzt etwa 475 000. Nachrichten über die Verhältnisse dort fließen nicht sehr reichlich, doch wurde vergangenes Jahr bekannt, daß die 10. Legislatur, die damals schloß, nicht weniger als 10 verschiedene Gesetze annahm, die zur schärferen Durchführung des Verbotes dienen sollten. Man darf daraus schließen, daß die Dinge damals noch zu wünschen ließen, daß aber die Volksvertretung neuerdings, unter dem Einflusse der wachsenden Verbotsstimmung, auch den ernsten Wunsch hat, Abhilfe zu schaffen. Anfang dieses Jahres fand man in der englischen Presse ein Schreiben, das der Gouverneur von Nord-Dakota an das Parlamentsmitglied Cameron Corbett gerichtet hatte*) und worin es hieß: „Wir haben das Gesetz seit dem 1. Juli 1890. Ich habe die ganze Zeit seitdem und schon vorher im Staate gelebt und habe als Rechtsanwalt besonders günstige Gelegenheit gehabt, die Wirkungen des Verbotsgesetzes zu beobachten.

*) Abgedruckt in Alliance News, 16. April 1908.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Allerdings gab es eine Zeit lang nach seinem Inkrafttreten offenkundige Übertretungen, und in gewissen Teilen des Landes gibt es solche auch jetzt noch.*) Aber die Leute wurden doch allmählich inne, daß ein Gesetz auch durchgeführt werden muß, und die besseren Elemente der Bürgerschaft, sogar die früheren grundsätzlichen Gegner, fingen bald an, auf seine Durchführung zu dringen. In den Gemeinden, wo die Handhabung streng war, fand man bald, daß nun mehr Geld dem rechtmäßigen Handel zufloß, daß die Leute im Allgemeinen mehr Geld hatten, um die wirklich notwendigen Dinge des Lebens zu kaufen, und die Geschäftsleute kamen leichter und schneller zu ihrem Gelde. Nach meinem Dafürhalten ist das Verbotsgesetz bei uns so fest eingebürgert, wie nur irgend ein anderes der bestehenden Gesetze.“**)

Einen unfreiwilligen Beleg für die Wirksamkeit des Staatsverbotes in Nord-Dakota hat kürzlich der bekannte österreichische Verteidiger des Alkohols, Prof. Cluss, geliefert, der zur Zeit im Auftrage der österreichischen Brauereien auf einer Studienreise durch Amerika begriffen ist. Bei seinem Aufenthalte in Fargo, einer kräftig aufblühenden Stadt in Nord-Dakota, beklagte er sich einem Vertreter des „Minneapolis-Journal“ gegenüber darüber, „daß er dort kein Bier zum Essen bekommen könne, mit dem Hinzufügen, daß er nicht für immer

*) Dies bestätigt ein in der Köln. Zeitung vom 25. 7. 08 erschienener Artikel „Aus dem Lande der Prohibition“, worin nach einem Berichte Geo. W. Peck's im „Milwaukee Sentinel“ die Zustände in einigen Orten des Staates als nicht gerade vorbildlich geschildert werden. Zum Teil handelt es sich dabei um Orte unweit der Grenze des Schankstaates Minnesota, dessen Nachbarschaft bei dem dermaligen Zustande der Gesetzgebung natürlich eine Versuchung für schwache Naturen ist, teils um Orte, wo das ausländische Element sehr zahlreich ist und natürlich stark zu Gesetzesübertretungen neigt. Im Übrigen darf man dem Urteile eines Reisenden, dem man von vornherein die tendenziöse Absicht ansieht, der sich nur kurze Zeit aufhält und nur wenige Orte berührt, nicht größeres Gewicht beilegen, als dem Urteile von Personen, die sich durch langen Aufenthalt eine gründliche Kenntnis der Dinge erworben haben.

**) Das wird bestätigt durch eine Mitteilung der „Alliance News“ vom 5. November 1908, S. 820. Darnach brachte der bekannte Richter Pollock bei einer in Fargo abgehaltenen Versammlung eine Anzahl Zuschriften hervorragender Geschäftsleute des Staates zur Verlesung, von denen manche früher entschiedene Gegner der Prohibition gewesen waren. Auf Grund der wohltätigen Folgen des Gesetzes betonten sie insgesamt gerade vom geschäftlichen Standpunkte aus seinen Wert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dableiben möchte, da er nicht essen könne, ohne zu trinken".*) Nach diesem Zeugnis eines Gegners scheint also das Verbot doch nicht so ganz unwirksam zu sein, wie es manchmal dargestellt wird.

Reicheres Material zur Beurteilung liegt aus den Staaten Maine und Kansas vor, von denen der erstere 731 000 Bewohner hat, der letztere 1 680 000. Für beide muß zunächst ebenfalls zugegeben werden, daß das Verbotsgesetz zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gehandhabt worden ist und daß die daraus sich ergebenden Zustände natürlich sehr verschieden gewesen sind. Namentlich in Maine beobachtet man solche Schwankungen. Die zwei Berichterstatter, die die in Toronto (Canada) erscheinende Zeitung „Globe" 1881, also nach etwa dreißigjährigem Bestehen des Gesetzes nach Maine entsandte, von denen der eine prohibitionsfeindlich, der andere prohibitionsfreundlich war, gelangten zu einer Beurteilung,**) die man im Ganzen als nicht ungünstig bezeichnen muß und die in verschiedenen, wichtigen Punkten merkwürdig übereinstimmte. Beide stellten fest, daß die Trinksitte schon damals in Mißkredit gekommen war, daß die Schankstellen ihr Dasein nur in Schlupfwinkeln fristen konnten, daß das junge Volk im Wesentlichen frei von Versuchung lebte, daß der Wohlstand des Landes sich entschieden gehoben hatte und daß niemand im Staate die Beseitigung des Gesetzes wünschte. In den neunziger Jahren hingegen scheint die Handhabung des Gesetzes sehr mangelhaft gewesen zu sein, wie sich aus verschiedenen Zeugnissen dieser Zeit ergibt. Die Kgl. Kanadische Kommission, die die Verhältnisse im Jahre 1893 untersuchte, erklärte das Gesetz wenigstens in den Städten für einen Mißerfolg, und der Schöpfer des Gesetzes selbst, der damals noch lebende General Neal Dow, mußte das selbst zugestehen. Der vom Committee of Fifty nach Maine entsandte Jean Koren, der den Zustand dort 1894/95 untersuchte, entwarf ein sehr trübes Bild von der laxen, ja geradezu gewissenlosen Art, wie die gesetzlichen Bestimmungen vielfach ausgeführt würden, und von der ungünstigen Wirkung dieser Handhabung

*) Deutscher Guttempler vom 11. Okt. 1908, S. 331.

**) Abgedruckt bei Bergman-Kraut, Geschichte der Antialkoholbestrebungen. Hamburg 1904, S. 195 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf die öffentliche Moral. Immerhin gibt er zu, daß die heranwachsende Generation unter dem Gesetze freier von Versuchung habe leben können.*) Der englische Konsul Keating, der im Jahre 1898 seiner Regierung berichtete, bestätigte die früheren Darstellungen, nach denen das Gesetz in den Städten ein Mißerfolg sei, während es allerdings in den Landgemeinden erstaunlich gute Wirkung („a wonderfully good effect") gehabt habe. Ganz ähnlich sprach sich das zuerst 1899 erschienene große Werk von Rowntree und Sherwell**) aus, auf Grund einer eingehenden Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle. Seit Beginn des Jahrhunderts aber lauten die Berichte günstiger. Schon die Amtsführung des von 1901/02 im hauptstädtischen Bezirke wirkenden Polizeidirektors Pearson scheint eine Wendung zum Besseren zu bezeichnen. Er griff scharf durch und beseitigte sehr bald die unter seinem Vorgänger offen geduldeten Schankstellen. Wiederholt schrieb er eine Belohnung von 100 Dollar für den aus, der ihm im hauptstädtischen Bezirke auch nur eine einzige Schankstelle namhaft mache, fand aber niemand, der sich den Preis verdienen wollte.***) Wenn Dr. Laquer, der 1904 etwa zwei Monate zum Studium der Alkoholfrage in Amerika reiste, das Staatsverbot in Maine bedingungslos verurteilt,†) so beruht dies Urteil keineswegs auf persönlichem Studium der Verhältnisse: er ist nicht nach Maine gekommen und wiederholt im Wesentlichen nur was Rowntree und Sherwell und früher J. Koren gesagt, der letztere im Auftrage des Committee of Fifty, das von vornherein prohibitionsfeindlich zusammengesetzt war.††) Eine Verschärfung

*) The Liquor Problem in its Legislative Aspects 2. ed. Boston 1900.

**) The Temperance Problem and Social Reform. Darin sind auch die früheren Beurteilungen wiedergegeben.

***) The American Prohibition Year Book for 1908, S. 109.

†) Laquer, Trunksucht und Temperenz in den Vereinigten Staaten, 1905, S. 12.

††) Die Veröffentlichungen dieses Ausschusses (5 Bände und ein zusammenfassender Schlußband) enthalten ein reiches Material, an dem aber im Einzelnen manche Ausstellungen zu machen sind. Nur ganz wenige von den 50 Mitgliedern sind in weiteren Kreisen als Kenner der Alkoholfrage bekannt geworden, und die veröffentlichten Äußerungen eines Mitgliedes, Potter-New York, sind sogar vom Alkoholkapital einige Zeit für seine Zwecke ausgebeutet worden. Vor mehreren Jahren wurde bekannt, daß jedem Geistlichen im Staate Texas ein vollständiges Exemplar des ganzen Werkes zugegangen sei (Ladenpreis 8 Dollar 75 cents), wie man in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Gesetzes trat 1905 ein, durch die das Halten von geheimen Schankstellen nicht mehr bloß mit Geldstrafe, sondern sofort mit Gefängnis bestraft wurde, und durch das ferner eine besondere Kommission zur Durchführung des Gesetzes ernannt wurde, die sog. Sturgis Commission. Nach Ausweis des dem Britischen Parlament 1907 vorgelegten Blaubuches (S. 29) bezeugt der britische Vize-Konsul Keating, daß die Wirkung dieser Kommission sich in Portland sofort fühlbar gemacht habe: alle Schankstellen seien alsbald geschlossen worden, und der Handel habe nur noch auf verborgenen Schleichwegen betrieben werden können. Allerdings, fügt er hinzu, sei die Kommission nicht überall so energisch aufgetreten wie im hauptstädtischen Bezirke.

Aus derselben Zeit stammt ein Zeugnis, das noch erheblich wertvoller ist, weil sein Verfasser einen in der wissenschaftlichen Welt allgemein geachteten Namen hat: Dr. Matti Helenius, der Ende 1906 im Auftrage der finnländischen Regierung Nordamerika bereiste und auch die Verhältnisse in Maine untersuchte.*) Er kam, wie er sagt, sehr pessimistisch hin, konnte aber feststellen, daß die Dinge in Maine viel besser standen als er erwartet hatte. Gewiß ließen sich dort noch geheime Schankstätten nachweisen, aber gesetzliche Schankstellen gab es doch nicht mehr, die eine so gewaltige Verführung zum Trinken mit sich bringen, während es in den Schankstaaten, die meist eine hohe Konzessionssteuer erheben, nicht nur geheime Schankstellen gibt, sondern daneben auch große und prächtig eingerichtete Bier- und Branntweinpaläste, die natürlich eine ganz besondere Zugkraft ausüben. Wenn vom Alkoholkapital leidenschaftlich bestritten wird, daß das Staatsverbot eine Verminderung des Alkoholkonsums herbeigeführt hat, so weist Dr. Helenius aus der offiziellen Statistik nach, daß Maine jetzt in Bezug auf allgemeine Wohlhabenheit und sittlichen

*) Vergl. Helenius: Die Alkoholverbotsgesetze und ihre Wirkungen, in Böhmerts Zeitschrift: Die Alkoholfrage, 1908, S. 53 ff.

Amerika annahm, auf Veranlassung der Alkoholinteressenten, die dadurch die fortschreitende alkoholgegnerische Bewegung aufzuhalten versuchten. Nach der neueren Entwicklung darf man sagen, daß die Veröffentlichungen des Committee of Fifty nur wenig Einfluß auf die öffentliche Meinung der Anglo-Amerikaner ausgeübt haben. Vergl. die treffende Beurteilung der Arbeit des 50er Ausschusses bei A. Fehlandt, A Century of Drink Reform in the United States S. 411—418.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zustand zu den ersten Staaten der Republik gehört: der Gesamtbetrag der Sparkasseneinlagen ist von 1855 bis 1905 von 825 815 Dollar auf 79 115 118 Dollar gestiegen, und es entfiel 1905 auf jeden Einleger ein Durchschnittsbetrag von 367 Dollar. An $^3/_4$ der Häuser und Farmen waren gänzlich hypothekenfrei. Die Zahl der Almosenempfänger betrug 1905 nur 1124. Diese Zahlen des Dr. Helenius haben in der seitdem bekannt gewordenen Statistik nur neue Bestätigung gefunden.*) Während die Verhaftungen in Maine 1896 6105 betragen hatten, gab es 1906 nur 4483, also eine Abminderung um mehr als $^1/_4$, und was insbesondere die Verhaftungen wegen Trunkenheit anlangt, so beliefen sie sich 1896 auf 3049, 1906 aber nur auf 1980, also eine Abnahme um 35 %. Von den 9350 Mordtaten, die 1906 in der ganzen Union begangen wurden, entfielen auf den Staat Maine nicht mehr als 3! Wenn man die Verhältnisse Maine's auf die ganze Union übertrüge, würden da nur 114 Mordtaten herauskommen, anstatt 9350. Das weist doch deutlich darauf hin, daß infolge des Staatsverbotes eine Hauptquelle von Verbrechen und Verarmung, der Alkoholgenuß, in Maine tatsächlich weit spärlicher fließt als in anderen Staaten der Union, und daß es daher einigermaßen lächerlich ist, wenn manche deutsche Zeitungen den Alkoholinteressenten das Märchen nachsprechen, gerade in den Verbotsstaaten nehme die Völlerei erst recht überhand.**) Natürlich wird das Verbotsgesetz auch übertreten. Aber welche menschlichen Gesetze gibt es denn überhaupt, die nicht übertreten würden? Will man etwa aus der Tatsache, daß im Jahre 1906 im Deutschen Reiche 104 255 Personen wegen Diebstahls, 97 943 Personen wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt wurden,***) den Schluß ziehen, daß die betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches verfehlt seien und aufgehoben werden müßten? Und was im besonderen die Trunksucht anlangt, so ist sie gewiß im Staate Maine noch nicht ausgerottet. Das ist schon wegen des unvollkommenen Zustandes der Gesetzgebung

*) The American Prohibition Year Book for 1908, S. 104 ff.

**) So z. B. der „Dresdner Anzeiger" vom 1. Okt. 1908 in dem schon erwähnten Leitartikel: Der Prohibitionskampf in Amerika.

***) Vergl. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, 29. Jahrg., 1908, S. 257.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Amerikas nicht möglich: die Bundesregierung selbst gibt gegen eine Steuer von 25 Dollar jährlich Konzessionen aus, auch an Bewohner der Verbotsstaaten, und zwar geschieht dies seit dem Bürgerkriege, wo die Union in finanzieller Bedrängnis war. Andererseits ist es nach amerikanischem Rechte zulässig, auch nach einem Verbotsstaate Spirituosen zu verkaufen, und man kann sich denken, daß die auch in Maine noch zweifellos vorhandenen trunkliebenden Elemente sich diesen Zwiespalt der Gesetzgebung zu Nutze machen. Diese rechtliche Lage also darf man nicht übersehen, wenn man die Verhältnisse in Maine richtig beurteilen will. Zudem spielt dort nun auch die ausländische Einwanderung eine wichtige Rolle.*) Nach der letzten Volkszählung (1900) bestand fast der siebente Teil der Bevölkerung von Maine aus geborenen Ausländern, im Ganzen über 93 000, und von dieser Zahl waren etwa 53 000 in den 20 Jahren seit 1880 eingewandert, die meisten also nach der Aufnahme des Verbots in die Verfassung, so daß also der größte Teil dieser Einwanderer, die bei ihrer Ankunft das Verbot schon vorfanden, niemals überhaupt Gelegenheit gehabt haben, darüber abzustimmen. Die heimlichen Trinker, von denen man in einer gewissen Presse so viel liest, rekrutieren sich zum guten Teil aus den Reihen dieser trunkliebenden, unaufgeklärten Ausländer. Etwa $^1/_5$ der Einwohnerschaft der Hauptstadt Portland, ungefähr 10 000 Personen, sind solche Ausländer, und darunter befinden sich etwa 3000 Irländer, denen man eine starke Vorliebe für Whisky nachsagt. Angesichts dieser ungeheueren Schwierigkeiten wäre es fast naiv, zu erwarten, daß das Trinkübel in Maine schon völlig beseitigt sei, und die Herren Kritiker, die immer und immer wieder hervorheben, daß das Alkoholtrinken in Maine noch keineswegs verschwunden sei, sagen damit doch etwas nach Lage der Dinge ungeheuer selbstverständliches. Wohl aber verdient nachdrücklich betont zu werden, daß das Übel trotz der erwähnten Hindernisse doch schon in großem Maße zurückgedrängt ist. Auch aus dem Jahre 1907 sind noch eine Reihe Zeugnisse öffentlicher Persönlichkeiten aus dem Staate Maine bekannt gegeben worden, die das Gesagte nur bestätigen und aus denen

*) Charles Roberts, Time Limit and Local Option, London 1908, S. 181.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hervorgeht, daß die öffentliche Meinung jetzt doch weit entschiedener als früher hinter dem Staatsverbote steht und daß darum auch seine Handhabung viel wirksamer geworden ist. Nur auf das Zeugnis eines Amerikaners aus dem Staate New York möchte ich noch hinweisen, Howard Clinton aus Rochester, der 1907 die Verhältnisse an Ort und Stelle geprüft und öffentlich darüber berichtet hat.*) Als es ihm bei einem Gang durch Portland nicht gelungen war, auch nur einen Alkoholausschank zu entdecken, wandte er sich an einen Ortseingesessenen, und dieser sagte ihm: „Ja, wenn Sie Schankstellen finden wollen, da müssen Sie sich schon einen Führer nehmen." Aus dem statistischen Material, daß Howard anführt, sei hier die bemerkenswerte Tatsache hervorgehoben, daß unter 100 Familienvätern im Staate Maine nicht weniger als 49 Hausbesitzer sind, im Schankstaate Massuchusetts dagegen nur 18, in New York nur 17. Und er bemerkt weiter, daß Maine 122 000 Dollar mehr Sparkasseneinlagen hat, als der große Whiskystaat Ohio, obwohl dieser sechs mal mehr Bewohner zählt als Maine. Alles das bestätigt die von Dr. Helenius gegebene Darstellung von dem in Maine herrschenden Wohlstande, der umsomehr auffällt, wenn man bedenkt, daß dieser nördlichste Staat der Union von der Natur nichts weniger als reich ausgestattet ist.

Für die weiteren Aussichten des Verbotsgesetzes in Maine kommt noch die Tatsache in Betracht, daß Maine zu den Staaten Nordamerikas gehört, die den Anti-Alkoholunterricht am frühesten in den öffentlichen Schulen eingeführt haben, nämlich schon seit 1885. Daraus folgt, daß dort bereits eine große Zahl Generationen aus der Schule ins Leben getreten ist, unter ihnen tausende und abertausende jetziger Staatsbürger, die schon in jungen Jahren über die Gefahren des Alkoholgenusses unterrichtet worden sind und die die so gewonnene Einsicht nun praktisch betätigen können. Auf dem Hintergrunde dieses von Jahr zu Jahr zunehmenden Nachwuchses baut sich jetzt eine mehr und mehr alle Schichten durchdringende gekräftigte öffentliche Meinung auf, die dem Gesetze einen stärkeren Rückhalt verleiht und seine Durchführung wirksam

*) Vergl. The American Prohibition Year Book for 1908, S. 104 ff.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unterstützt. So erklärt sich auch, daß 1907 ein erneuter Angriff der Alkoholinteressenten auf das Staatsverbot und das verschärfende Gesetz von 1905 glatt abgeschlagen wurde.

Was nun Kansas anlangt, so besteht hier das Staatsverbot ununterbrochen seit 1881. Eine ausführliche Äußerung über seine Wirkung liegt aus dem Jahre 1889 vor, in einer Botschaft des Gouverneurs John Martin an die Legislatur.*) Darin heißt es: Unser Staat gehört jetzt zu den geordnetsten und nüchternsten Gemeinwesen. Die Abschaffung der Schankstätten hat nicht nur das persönliche Glück und den Wohlstand unserer Mitbürger gefördert, sondern auch in hohem Maße die Zahl der Gesetzesübertretungen verringert und den Handel mit nützlichen und der Gesundheit zuträglichen Waren gehoben. Obwohl die Bevölkerung beständig wächst, nimmt die Zahl der Verbrecher in unseren Gefängnissen stetig ab: einige Strafanstalten sind sogar leer. Die Gerichte haben nicht mehr über Arbeitsüberlastung zu klagen, ja in dem hauptstädtischen Bezirke mit einer Bevölkerung von 60000 Menschen lag bei Eröffnung der Session kein einziger Gegenstand vor. Die Arbeiten der Polizeigerichte in den größeren Städten haben sich um 75 % verringert, während ihre Tätigkeit in kleineren Orten fast bedeutungslos geworden ist."

Nicht so günstig lautete das Urteil der Kgl. Kanadischen Kommission, die 1893 die Verhältnisse in Kansas untersuchte: sie gab einen Erfolg nur für die Landbezirke zu, nicht aber für die Städte.**) Ähnlich lautete das Ergebnis der Untersuchung, die Mr. Joshua L. Baily, Vorsitzender des nationalen Temperenzvereins, 1899 in Kansas vornahm, nur stellte er in Topeka, einer Stadt von 50000 Einwohnern, günstigere Wirkungen fest. Seitdem aber hat doch auch in Kansas eine ausgesprochene Besserung Platz gegriffen. Das betont namentlich Dr. Helenius, der den Staat 1906 bereiste. Auch hier fand er einen auffallenden, allgemein verbreiteten Wohlstand, Rückgang der Zahl der aus öffentlichen Mitteln unterstützten Armen wie der Verbrecher. Ausführliche Berichte über Kansas erhielt man 1907 durch Dr. Sheldon aus Topeka, der in der ersten

*) Vgl. Bergman-Kraut, Geschichte der Anti-Alkoholbestrebungen, S. 194.

**) Dieses und das folgende Zeugnis bei Rowntree & Sherwell a. a. O.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hälfte des Jahres England besuchte und in mehr als 80 öffentlichen Versammlungen über das Staatsverbot in Kansas sprach.*) Er hat über 18 Jahre lang im Staate Kansas gelebt, ist also wohl in der Lage, die Dinge zu kennen. Nach ihm wird das Verbot in 95 von den 105 Bezirken des Staates wirksam durchgeführt. Von den 805 Zeitungen drucken nur noch 20 Alkoholanzeigen ab, und davon erscheinen 5 in deutscher Sprache. Der weit überwiegende Teil der Presse und die öffentliche Meinung überhaupt stehen durchaus auf Seiten des Gesetzes. Der Alkoholhandel gilt für das Volksbewußtsein als verbrecherisch, und ein Alkoholhändler, wie Dr. Sheldon ausdrücklich hervorhebt, wird nicht anders angesehen als ein Dieb oder ein Mörder.**) Trinken gilt nicht als anständig. Ein trinkender junger Mann würde in vielen Geschäften gar nicht angenommen werden. Die Zahl der im Staate unterstützten Armen ist auf 1500 herabgesunken, was für eine Bevölkerung von mehr als $1^1/_2$ Millionen gewiß niedrig ist. Tausende junger Menschen sind, wie Dr. Sheldon sagt, in Kansas aufgewachsen, die niemals Schankstätten gesehen haben, die sie verabscheuen und die begeistert sind für den Kampf gegen das Trinkübel. In der nach seiner Englandreise von ihm herausgegebenen Schrift***) druckt er eine Reihe aus dem Jahre 1906 datierter Erklärungen von Männern in hervorragenden Stellungen ab, die insgesamt die segensreichen Wirkungen des Gesetzes bekunden. Hierher gehört auch die Botschaft des Gouverneurs Hoch an die Staatslegislatur i. J. 1907, worin es heißt: „Die widersinnige Behauptung, daß in dem Verbotsstaate Kansas mehr Alkohol verkauft werde als in Ausschankstaaten, sollte niemanden täuschen. Sie wird besonders von denen aufgestellt, die mit der Verbotspolitik ganz zufrieden sein würden, wenn ihre Aufstellungen wahr wären, aber die amtlichen Ziffern sind hier

*) Vergl. Sheldon's nach dieser Rundreise entstandene Schrift: Prohibition in Kansas. Manchester 1907.

**) Sheldon schreibt a. a. O. S. 63: „It is absolutely true that the liquor business, as a business, in Kansas is outlawed. After 26 years it is put on exactly the same level with any other crime. The man who sells liquor is ranked exactly with the thief, the burglar, the counterfeiter, the perjurer or the murderer."

***) Dazu auch Dr. Sheldons Schreiben vom 15. Nov. 1907, veröffentlicht in Alliance News v. 2. Januar 1908.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine überreichliche Widerlegung." Noch am 31. Januar 1908 hat der stellvertretende Generalstaatsanwalt von Kansas im „Chicago Record Herald" ein längeres Schreiben veröffentlicht,*) worin er die günstigen Wirkungen der scharfen Durchführung des Gesetzes in der größten Stadt des Landes, Kansas City, schilderte, wo seit Juni 1906 voller Ernst gemacht würde.**) Er zeigt hier, welche Förderung die Geschäftsinteressen der Stadt infolge des Schließens der Schankstellen gefunden haben, wie die Sparkasseneinlagen seitdem um 2 Millionen Dollar zugenommen haben, wie die Bautätigkeit gewaltig in die Höhe gegangen sei, wie lange Zeit ein Tag nach dem andern in der großen Stadt von 100 000 Menschen ohne eine Verhaftung vergehe, und er betont, daß die Befürchtungen, die man seiner Zeit an die strenge Handhabung des Gesetzes geknüpft, in keiner Weise in Erfüllung gegangen seien, so daß die früheren Gegner ihren Irrtum jetzt rückhaltslos zugeben. Es sei noch hinzugefügt, daß bei den Wahlen im letzten August, wo auf Grund eines neuen Gesetzes alle Staatsbeamte einschließlich der Bundessenatoren durch direkte Volksabstimmung neu zu wählen waren, die Temperenzkandidaten ganz überwältigende Mehrheiten erhielten, so daß auch darnach die Aussichten für die Durchführung des Verbotes in nächster Zeit als sehr günstig bezeichnet werden können.***)

Seit den 90er Jahren bis in die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts herein schien der Prohibitionsgedanke in den Vereinigten Staaten keine weiteren Eroberungen machen zu sollen,

---

*) Abgedruckt im American Prohibition Year Book for 1908, S. 103 ff.

**) Vgl. die in demselben Sinne gehaltene Flugschrift von Prof. J. G. Ewert in Hillboro (Kansas): „Wesen, Zweck und Erfolg der Prohibition".

***) Vgl. Dr. Sheldons Brief in der Alliance News vom 27. August 1908. — Die Schrift von Schauman und Zilliacus: En Blick på Rusdryckslagstiftningen i America, Helsingförs (Januar) 1907 ist eine gegen das damals drohende finnländische Verbotsgesetz gerichtete Tendenzschrift, deren Verfasser offenbar sehr eifrig bemüht gewesen sind, in Amerika selbst Material für den verbotsfeindlichen Standpunkt des Committee of Fifty zu sammeln. Die Einseitigkeit der Auffassung springt jedem Leser in die Augen. Der zweite von Zilliacus verfaßte Teil der Schrift ist im wesentlichen eine Übersetzung des Hauptinhaltes des Werkes: The Liquor Problem. A Summary of Investigations conducted by the Committee of Fifty, besonders der auf die Gesetzgebung bezüglichen Kapitel. Eine kritische Beurteilung des Buches hat der Übersetzer nicht versucht.

Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

1903 wurde sogar ein gewisser Tiefstand insofern erreicht, als damals New Hampshire und Vermont vom Staatsverbot wieder abgingen und dafür Local Option eintauschten. Da setzte aber, wie schon bemerkt, 1907 im Süden der Union eine neue, gewaltige Volksbewegung zu Gunsten des Staatsverbots ein, die in Zeit von noch nicht einem Jahre fünf Staaten mit einer Bevölkerung von über 10 Millionen überflutete.*) Die Vorgänge, die diese jüngste Wendung des Kampfes begleiteten, sind von der deutschen Presse so wenig beachtet worden, daß es sich verlohnt, darauf etwas näher einzugehen.

III.

Der erste bedeutsame Sieg des Prohibitionsgedankens im Süden der Union wurde im Staate Georgia errungen, dem „Yankeelande des Südens", wie man drüben sagt, das in mancher Hinsicht eine führende Stellung unter den Südstaaten einnimmt. Die Bevölkerung beträgt etwa $2^1/_2$ Millionen, worunter die Hälfte Neger sind. Es ist also jetzt der größte Staat, der die Prohibition angenommen hat.

Wenn jemals ein Sieg der Alkoholgegner von langer Hand her vorbereitet war, so hier in Georgia. 22 Jahre lang hatte daselbst das Bezirksverbot bestanden, seit 1885, und hatte so

*) Vgl. John Temple Graves: The Fight against Alcohol. Georgia pioneers the Prohibition Crusade, im „Cosmopolitan" Juni 1908, ebenfalls in Alliance News vom 13. Aug. 1908. Dazu die in der Alliance News erschienenen Berichte: 1) 15. Aug. 07. Guy Hayler, Prohibition in America. 2) 22. Aug. 07: Prohibition in America. 3) 29. Aug. 07: E. Tennyson Smith, The Case for Prohibition. 4) 5. Sept. 07. Guy Hayler, American Notes. 5) 19. Sept. 07. Guy Hayler, Prohibition in Georgia. 6) 17. Okt. 07. Guy Hayler, The Victory in Oklahoma. 7) 14. und 21. Nov. 07. Guy Hayler, The Liquor Issue sweeping America. 8) 19. Dez. 07. Wonderful Sweep of Prohibition Wave, aus dem North American Magazine, Philadelphia. 9) 2. Febr. 08. Spread of Prohibition im U. S. A. 10) 27. Febr. 08. W. Durban, The Firewater Crisis in the Great Coon Country. 11) 9. März 08. Guy Hayler, Mississippi carried for Prohibition. 12) 28. Mai 08. Where Prohibition is triumphant. 13) 11. Juni, 25. Juni, 9. 23. Juli, 6. 20. Aug. 08. Guy Hayler, America re-visited. 14) 18. Juni 08, W. Durban, Prohibition as the paramount Issue. 15) 9. Juli 08, W. Durban, The saloon-smashing Process. — Ferner The American Prohibition Year Book for 1908, und der Aufsatz des Schriftstellers B. E. Höckert in Hartford (Connecticut): Förbudsrörelsen i America, in der von Dr. J. Bergman in Stockholm herausgegebenen Zeitschrift Mimer, (Okt.) 1908, S. 97—110.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lange genug seinen erzieherischen Einfluß auf die Bevölkerung ausgeübt. Bei den periodisch stattfindenden Abstimmungen waren die Wähler immer von neuem vor die Frage gestellt: Sollen Schankkonzessionen vergeben werden oder nicht! Immer mehr Bezirke wurden auf diese Weise erobert, und schließlich waren von 146 Bezirken nicht weniger als 125 trocken gelegt, wie man drüben sagt, d. h. also die überwältigende Mehrheit der Bürger von Georgia bestand bereits aus erklärten Gegnern des Alkoholausschankes.

In diese zwei Jahrzehnte etwa, seit 1885, fällt das Wirken eines Mannes, der als Vortragsredner, als politischer Redner, als Kanzelredner in den Südstaaten berühmt geworden ist, der protestantische Prediger Sam Jones, der unermüdlich gegen den Alkoholismus wirkte. Seine echt volkstümliche Beredsamkeit, die von einem scharfen Verstande und einem unwiderstehlichen Humor getragen war, übte eine erstaunliche Macht auf die Hörer aus, und da er auch sittlich unantastbar dastand, so gewann er allmählich einen außerordentlichen Einfluß: selbst bei den Schankwirten, so scharf er ihnen zu Leibe rückte, hatte er keinen persönlichen Feind. Er starb im Oktober 1906 und wurde unter ungeheurer Teilnahme der Bevölkerung beerdigt. So lange er lebte, hatten die Alkoholfreunde garnicht gewagt, den Bezirk Bartow, in dem er ansässig war, ernsthaft streitig zu machen. Jetzt aber hielt man die Zeit für gekommen, und Anfang Juni 1907 war in dem Bezirke eine Abstimmung über das Verbot anberaumt. Das Ergebnis war aber geradezu niederschmetternd für die Alkoholfreunde: 1687 Stimmen für das Verbot und nur 85 dagegen, also eine erdrückende Mehrheit. Als nun bald darauf in einem anderen Bezirke ein ähnlicher Erfolg errungen wurde, da wuchs den Temperenzfreunden der Mut, und sie beschlossen nunmehr, auf das Staatsverbot loszusteuern. Allerdings hatte diese Frage bei den Wahlen der damaligen Legislatur gar keine Rolle gespielt, ebensowenig bei der Wahl des Staatsgouverneurs. Trotzdem aber glaubte man den Kampf aufnehmen zu können, da die meisten Bezirke das Verbot schon von sich aus eingeführt hatten.

Auch war damals der Eindruck des blutigen Aufruhrs noch nicht verwischt, der an einem Septembersonnabend des Jahres 1906 in Atlanta, der Hauptstadt des Staates ausgebrochen war.

Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Damals hatte sich die Nachricht in der Stadt verbreitet, daß weiße Frauen von Negern vergewaltigt worden seien. Darüber große Erregung, und das niedere Volk, das sich gerade in den Schankwirtschaften der Stadt dem Trunke hingab, stürzte sich mit leidenschaftlicher Wut auf die Negerbevölkerung, wobei 19 völlig unschuldige Neger ermordet wurden. So grauenvoll diese Untaten auch waren, muß man doch sagen, daß sie eine in gewissem Sinne begreifliche Reaktion gegen die unheimlichen Lustmorde bildeten, die seit einer Reihe von Jahren in steigender Zahl von angetrunkenen Negern an weißen Frauen verübt worden waren. Während sich die Neger in der Zeit des Bürgerkrieges, wo die männliche weiße Bevölkerung im Felde gegen den Norden stand, so gut wie nichts gegen die weißen Frauen hatten zu schulden kommen lassen, hatten sich die Dinge mit der Überhandnahme des Alkoholgenusses sehr verschlimmert. Besonders in den ländlichen Bezirken war man schließlich in beständiger Sorge wegen dieser scheußlichen Verbrechen, und der Farmer, der früh auf das Feld gegangen war, atmete erleichtert auf, wenn er abends bei der Rückkehr hörte, daß nichts passiert war. Die allgemeine Meinung in den Südstaaten ging dahin, daß die Zunahme dieser Verbrechen mit dem gesteigerten Alkoholgenuß der Neger in Verbindung stehe, die sich in den niedrigsten Schanklokalen mit dem gemeinsten Branntwein betranken und dabei schließlich in einen menschenunwürdigen Zustand gerieten. So war die allgemeine Stimmung dem Vorgehen der Prohibitionsfreunde nur günstig, und sie wurde auch von den großen über die ganze Union reichenden alkoholgegnerischen Verbänden nach Kräften ausgenutzt. Eine große Agitation kam in Gang. Die Gewerbekammern der kleinen und großen Städte richteten Petionen um Einführung des Staatsverbots an die Legislatur, die Wähler richteten tausende von Privatbriefen an die Volksvertreter, Stadtvertretungen faßten Resolutionen, Massenversammlungen wurden abgehalten, die Geistlichkeit, namentlich die methodistische, trat mit größter Entschiedenheit für das Gesetz ein, ebenso in zahlreichen Leitartikeln die größte Zeitung des Staates, der in Atlanta erscheinende „Daily Georgian", der auch den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt mit Nachdruck betonte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So konnte dem Senate schon am 5. Juli der Entwurf eines Prohibitionsgesetzes vorgelegt werden. Noch am Abend desselben Tages traten die Vertreter der Alkoholinteressen des Staates zu einer großen Versammlung in Atlanta zusammen. Man erkannte allerseits den Ernst der Lage an und zeichnete zur wirksamen Bekämpfung des Gesetzentwurfs die Summe von 1 Million Mark. Doch alles war vergebens, denn schon am 13. Juli wurde das Gesetz im Senat mit 33 gegen 7 Stimmen angenommen, also mit weit über $^2/_3$ Mehrheit. Noch heftiger, wie vorauszusehen, war der Kampf über das Gesetz im Abgeordnetenhause, und die Alkoholpartei ließ nichts unversucht, um es zu Fall zu bringen. Sogar zu Tätlichkeiten kam es. Gleichwohl ergab nach achttägiger Verhandlung die Schlußabstimmung eine Mehrheit von 139 gegen 39. Die Galerien und Korridore des Hauses, ebenso die benachbarten Plätze und Straßen waren dicht angefüllt von einer gespannt auf das Ergebnis wartenden Volksmenge, und als es bekannt wurde, da brach ein unbeschreiblicher Jubel los. Die Gegner versuchten schließlich, um Zeit zu gewinnen, das Inkrafttreten des Gesetzes bis 1909 hinauszuziehen, doch auch dies wurde mit erdrückender Mehrheit abgelehnt. Ein paar Tage darauf unterzeichnete der Gouverneur Hoke Smith das Verbotsgesetz. Ein solcher Akt pflegt in Amerika öffentlich vor sich zu gehen, und so fand sich lange vor der bestimmten Zeit eine große Volksmenge zusammen, die das Haus garnicht fassen konnte. Das energische Eintreten des Gouverneurs für das Gesetz rechnete man ihm um so höher an, als er als Mitbesitzer des größten Hotels von Atlanta gerade aus dem Alkoholverkauf ein stattliches Einkommen bezog — man sprach in Atlanta von 60 000 Dollar. Als er unterzeichnet hatte, da brachten ihm die Versammelten ein Hoch um das andere aus und drängten sich zu ihm, um ihm die Hand zu schütteln, wobei man ihn sagen hörte: „Das ist der glücklichste Tag meines Lebens.“ Mit Begeisterung sang man das Prohibitionssiegeslied „Praise God from whom all blessings flow“,*) das sich vom Palast aus auf den Platz und

*) Es ist bezeichnend für die Stärke der Bewegung in Amerika, daß man dort bereits eine große Zahl von Prohibitionsliedern hat, die bei Versammlungen gesungen werden, darunter auch solche zum Gebrauche für Kinder. Vergl. die mit Noten versehene Sammlung: Prohibition Songs of Victory. A Collection of Prohi-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die umliegenden Straßen fortpflanzte, kurz es war ein denkwürdiger Tag. Die goldene Feder, mit der der Gouverneur das Gesetz unterzeichnet hatte, wurde einer der ersten Schulen des Staates in Verwahrung gegeben, wo sie die Jugend fort und fort an den großen Tag erinnern soll.

Wie tief der Eindruck auf die Alkoholinteressenten in Amerika war, sieht man aus den Äußerungen ihrer Presse, und daher mögen hier einige mitgeteilt sein. So schrieb das Blatt „Beverage", das amtliche Organ der nationalen Alkohol-Liga in Amerika: „Das Ergebnis von Georgia eröffnet einen trüben Ausblick für uns. So ungern wir es eingestehen, aber wir glauben wirklich, daß unser ganzes Alkoholgeschäft die Gelegenheit versäumt hat, sich gegen das Vordringen der Prohibition zu wehren, die sich in manchen Staaten wie ein Prairiefeuer ausbreitet, ohne daß sich auch nur eine Hand dagegen erhebt. Seit Jahren schon haben wir das Kommen des Sturmes vorausgesagt. Seit Jahren haben wir zum Zusammenschluß aufgefordert, zum gemeinsamen Vorgehen aller einzelnen Zweige unseres Geschäftes, aber unsere Bemühungen haben leider nichts erreicht. Heute ist es zu spät. Ebensogut könnte man den Lauf des Hudsonstromes mit einem Rutenbesen aufhalten wollen". Bald darauf, am 16. August 1907, veröffentlichte das allerverbreitetste der amerikanischen Alkoholblätter, „Bar and Buffet", einen Leitartikel, der die bezeichnende Aufschrift trug: Was müssen wir zu unserer Rettung tun? Darin heißt es: „Georgia ist trocken gelegt. Wieder ein Staat, der den Alkoholhandel in Acht und Bann getan hat. Viele glauben daraus schon eine Mene Tekel zu erkennen und prophezeien, daß alle Südstaaten nachfolgen werden. Vor dieser Lage stehen wir jetzt. Daran hilft kein Deuteln. Es handelt sich um eine unleugbare und greifbare Tatsache. Die Zahl der Anhänger der Prohibition wächst rasch und unaufhaltsam. Während unsere eigenen Reihen durch inneren Zwist zerrissen sind, rücken die Heerscharen der Totalabstinenz unaufhaltsam vor. Bei ihnen herrscht Einigkeit, Klarheit des Zieles, Aufrichtigkeit,

bition and Temperance Songs. Price 15 cents. Chicago. — Das oben erwähnte Lied ist betitelt Doxology und die erste Strophe lautet: Praise God from whom all blessings flow, — Praise him who saves from sin and woe, — The King who leads the temp'rance host — Praise Father, Son and Holy Ghost!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Begeisterung, und alles arbeitet Hand in Hand. Nichts davon bei uns. Im Gegenteil Verwirrung. Wir tun nichts, um dem Feind entgegenzutreten, ja durch unsere Streitigkeiten besorgen wir sogar selbst seine Geschäfte. Jeder denkende Vertreter der Alkoholinteressen weiß das. Die Prohibition ist jetzt nicht mehr eine entfernte Möglichkeit, sondern eine drohende Wahrscheinlichkeit. Die Bewegung wächst wie ein Prairiefeuer und breitet sich ebenso schnell und erbarmungslos aus. Und daran sind wir selbst schuld. Wir sind blind gewesen und wollten nicht begreifen. Jetzt müssen wir es. Wir können der Frage nicht mehr ausweichen, wir müssen ihr ins Gesicht sehen, und zwar sofort." Und der Artikel schließt: „Das ganze Unglück liegt an der Art des Kleinverkaufs. Gewisse Gebräuche und Methoden, die im Großgeschäfte der Brauer und Brenner herrschen und die wir so oft tadeln hören, sind gar nichts gegenüber den Mißständen in den Schankwirtschaften niedriger Sorte. Diese Lokale mit ihren Chambres séparées, diese Kneipen, wo an jugendliche Personen, an Raufbolde und Spitzbuben Alkohol verkauft wird, die verderben uns das Geschäft. Diese Lokale müssen verschwinden und das Alkoholkapital muß ihr Verschwinden beschleunigen, wenn es nicht selbst verschwinden will. Wir haben keine Wahl mehr und wir dürfen nicht länger zögern. Entweder wir werfen diese Lokale über Bord, um uns zu retten, oder wir gehen selbst alle unter. Was soll geschehen?"

Ein ähnlicher Ton erklang bald nachher auf der 47. Generalversammlung der amerikanischen Brauer in Atlantic City, und auf der ebenda abgehaltenen 12. Jahresversammlung des nationalen Alkoholgroßhändlerverbandes von Amerika. Alle Berichterstatter und Redner waren darin einig, daß die Lage für das Geschäft sehr ernst sei.

Soweit die bis jetzt vorliegenden Berichte erkennen lassen, haben sich die Dinge in Georgia nur günstig entwickelt, seitdem die roten Laternen der Schankwirtschaften dort verschwunden sind. Die Geschäftswelt des Staates klagt durchaus nicht über die Änderung, im Gegenteil findet man, daß besonders die arbeitende Bevölkerung, seitdem die früher so zahlreichen Versuchungen zum Trinken weggefallen sind, mehr Geldmittel für Bedürfnisse höherer Art hat und daß Zahlungen rascher eingehen. Die städtischen Polizeigerichte haben nur

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

halb so viel Arbeit, da die Störungen der öffentlichen Ordnung sehr stark abgenommen haben. Die Aussichten für den Bestand des Gesetzes gelten als durchaus günstig, weil es nicht von einer aufgeklärten Minderheit einer unaufgeklärten Mehrheit aufgedrängt worden ist, sondern weil die überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung hinter dem Gesetze steht. Man hofft von ihm besonders auch das Verschwinden der Verbrechen, durch die die bekannten Lynchmorde hervorgerufen werden, ebenso wie die Unterdrückung dieser rohen Volksjustiz. Booker Washington, der hervorragende Neger, der von Präsident Roosevelt zu Tische geladen wurde, sagte: Die Prohibition ist für uns Neger ein Ereignis, das an Wichtigkeit und Bedeutung der Abschaffung der Sklaverei gleichkommt.

Gehen wir nun zu Oklahoma über, so muß gesagt werden, daß die Prohibition hier unter ganz besonderen Verhältnissen eingeführt wurde. Als Staat besteht Oklahoma erst seit 1906. Der Name ist indianisch und bedeutet: „Schönes Land". Früher ein Teil des französischen Louisiane, des großen Gebietes zwischen Mississippi und Felsengebirge, das 1803 von Frankreich an die Union verkauft wurde, schuf man es mit dem Indianerterritorium zu einem neuen Staate um, da die wachsende Bevölkerung mehr und mehr dazu drängte. Der betreffende Gesetzentwurf war schon 1904 beim Bundessenate in Washington eingebracht worden, und zwar mit einer Prohibitionsklausel, d. h. also, es sollte der Verkauf und die Herstellung alkoholischer Getränke in dem neuen Staate verboten sein. Im Senat mit einer Mehrheit von 35 gegen 17 Stimmen angenommen, wurde der Entwurf im Abgeordnetenhaus abgelehnt. Erst 1906 ging er in beiden Häusern durch, und zwar diesmal mit der Bestimmung, daß das Verbot 21 Jahre lang und so lange nachher bestehen solle, bis eine Volksabstimmung es wieder abgeschafft habe.

Während diese Abstimmung erst auf September 1907 anberaumt war, ernannte Präsident Roosevelt schon zum 1. August 1906 einen außerordentlichen Bundeskommissar, der den besonderen Auftrag erhielt, das schon 1835 für das Indianerterritorium erlassene, aber nie ernstlich beobachtete Alkoholhandelsverbot mit allen Mitteln durchzuführen. Für diese Stellung wählte

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Präsident in der Person von William Johnson eine hervorragend dafür geeignete Persönlichkeit. Johnson ist ein in Amerika sehr bekannter Alkoholgegner, überzeugter Prohibitionist, der auch als Charakter hohes Ansehen genießt. Er nahm alsbald mit rücksichtsloser Energie den Kampf auf gegen die Agenten der Brauer und Brenner, die das Gebiet bis dahin mit ihren Produkten überschwemmt hatten, schloß über 400 Schankstellen und ließ ihre Inhaber in Haft nehmen. Kein Wunder, daß er sich den tödlichen Haß dieser Leute zuzog, die sogar einen Preis von 3000 Dollar auf seinen Kopf setzten. Da der Eisenbahntransport von Bier und Branntwein in dem Gebiete nicht mehr möglich war, so versuchte man die verbotenen Getränke nächtlicherweile auf großen Wagenladungen einzuschmuggeln, die von Bewaffneten begleitet wurden. Johnson ging aber auch solchen Versuchen entschlossen zu Leibe und lieferte den Schmugglern manch scharfes Gefecht, wo Büchse und Revolver ihr Werk taten und wo es auf beiden Seiten Tote und Verwundete gab. Zahlreiche Wagenladungen wurden durch den unerschrockenen Kommissar mit Beschlag belegt und Bier und Branntweinfässer im Werte von vielen tausend Dollar schonungslos vernichtet.

Neben diesen Kämpfen, die in der ganzen Union Aufsehen erregten und eine bedeutsame moralische Stärkung des Verbotsgedankens bedeuteten, ging die politische Agitationsarbeit her, die zur Vorbereitung der entscheidenden Volksabstimmung nötig war. Freund und Feind arbeiteten fieberhaft. Das Alkoholkapital der Vereinigten Staaten, das nun begriff, was auf dem Spiele stand, warf ganz gewaltige Summen Geldes nach dem bedrohten Gebiete. Und die Freunde der Prohibition standen nicht zurück. Überall bildeten sich Ausschüsse, in denen namentlich die Geistlichen und die Guttempler stark vertreten waren, und Tausende bereitwilliger Mitarbeiter stellten sich ihnen zur Verfügung. Als im Frühjahre 1907 die Kommissare gewählt wurden, die den Entwurf der neuen Staatsverfassung aufzustellen hatten, waren darunter 94 Anhänger der Prohibition und nur 18 Gegner, und bei der Abstimmung der Kommissare, die am 11. März 1907 über die Prohibitionsklausel stattfand, waren 71 Stimmen dafür und 13 dagegen. Dies fachte den Kampfesmut der Alkoholgegner er-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

neut an. Am 25. April fand in Oklahoma City eine große Versammlung der Temperenzfreunde des Staates statt, bei der man einen Zentralausschuß zur Leitung der weiteren Arbeit einsetzte, unter Vorsitz des Geistlichen Dinwiddie, einer Persönlichkeit, die in der Anti-Saloon-League eine hervorragende Stellung einnahm.*) Diesem Zentralausschusse stand die Partei der Alkoholfreunde gegenüber, die unter dem Namen Citizens' League auftrat, d. h. also Staatsbürgerbund. Bezeichnend für den fortgeschrittenen Stand der öffentlichen Meinung in Amerika ist es, daß die Alkoholpartei dort gern Namen annimmt, die ihre eigentlichen Ziele geschickt verhüllen, worin ja auch schon ein gewisses Zugeständnis liegt. Der Bund erklärte, und auch das war ein Zeichen der Zeit, für Local Option und hohe Schanksteuer einzutreten, aber freilich kam dies praktisch damals gar nicht in Frage.

Mit Hochdruck wurde namentlich in den drei letzten Wochen vor der Volksabstimmung gearbeitet. Allabendlich folgte Versammlung auf Versammlung in fast allen Städten des Landes, dazu zahlreiche Umzüge von Frauen und Kindern mit Musik, Gesang und fliegenden Fahnen. Am Tage der Abstimmung, am 17. September 1907, wurde noch eine letzte große Anstrengung gemacht: die gesamte Geistlichkeit war an den Abstimmungslokalen, die Frauen leisteten großartiges im Mahnen und Herbeiholen säumiger Wähler, waren auch in den Zelten und Buden tätig, die als Stützpunkte der Agitation auf den öffentlichen Plätzen aufgeschlagen waren. Kurz, die Agitation hatte einen gewaltigen Charakter, ihr entsprach aber auch der Erfolg, denn es ergab sich eine Mehrheit von 18000 Stimmen für die Prohibition. Wie ernst man in Oklahoma die Frage ansieht, zeigen auch die Bestimmungen des Verbotsgesetzes, aus denen hier nur einiges mitgeteilt sein mag. Nicht nur ist es dort den Zeitungen des Staates verboten, Alkoholinserate zu drucken, sondern es dürfen auch Zeitungen anderer Staaten, die solche Inserate enthalten, bei Strafe der

*) Manche Besucher des 1905 in Dresden abgehaltenen 3. deutschen Abstinententages werden Gelegenheit gehabt haben, Mr. Dinwiddie dort persönlich kennen zu lernen. Er stand auch als Redner auf dem Programm des internationalen Anti-Alkoholkongresses von Stockholm, war aber eben durch die Entwickelung der Dinge in Oklahoma am Erscheinen verhindert.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Konfiskation nicht verkauft werden. Auch ist es in Oklahoma den Apothekern verboten, Spirituosen zu führen. Wer aus Gesundheitsgründen solche genießen will, bezieht sie von einem Staatsagenten, und dieser darf sie nur dann verabfolgen, wenn der Käufer das Zeugnis eines Arztes beibringt, der ihn persönlich untersucht hat. Damit ist den Mißbräuchen, die in den Apotheken der Verbotsstaaten oft getrieben worden sind, ein kräftiger Riegel vorgeschoben.

So gestützt durch den Rückhalt der öffentlichen Meinung wie auch der Bundesregierung nahm der Kommissar Johnson den Kampf erneut auf. Bald nach der Abstimmung ließ er in Tulsa 25 000 Flaschen Bier mit Beschlag nehmen und zertrümmern, in Okmulgee ließ er tausend Fässer Branntwein zerschlagen. Als der Landgerichtspräsident Dickinson das Bundesschwurgericht in Ada eröffnete, legte er ihm ans Herz, unnachsichtig gegen die Gesetzesübertreter vorzugehen und schloß mit den Worten: „Wenn irgend einer der Geschworenen eine Ermutigung braucht, so kann er sie in der kürzlich erfolgten Volksabstimmung finden, aus der man sieht, daß das Volk die Durchführung des Staatsverbotes verlangt. Das alte Argument zu Gunsten einer nachsichtigen und milden Auffassung, daß das Volk ja gar keine strenge Anwendung des Gesetzes wünsche, kann nun nicht mehr vorgebracht werden. Die Abstimmung beweist, daß das Volk die Durchführung des Gesetzes wünscht, und Ihre Pflicht, meine Herren, wird es sein, darüber zu wachen, daß es geschieht."

Schon Mitte November 1907 trat das Gesetz gleichzeitig mit der Staatsverfassung in Kraft, und damit wurde, wie eine Chicagoer Zeitung sagte, ein reiner, weißer Stern dem Banner der Union hinzugefügt. Eine große Brauerei in Oklahoma City, die ihre Vorräte noch nicht hatte abstoßen können, wurde an demselben Tage auf Befehl der Regierung geschlossen, und der noch vorhandene Vorrat von 2300 Fässern Bier in die Schleusen geschüttet. Man sieht aus diesen Vorgängen auf das Deutlichste, daß die Durchführung des Staatsverbotes bei entschiedener Stellungnahme der öffentlichen Meinung sehr wohl möglich ist. Was man seitdem über die Wirkung des Gesetzes in Oklahoma erfahren hat, lautet überaus günstig. In der Hauptstadt des Staates haben die Verhaftungen seitdem

Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

um 51 % abgenommen, die Fälle öffentlicher Trunkenheit um 61 %.*)

Der dritte Südstaat, der noch im Jahre 1907 die Prohibition beschloß, war Alabama, der Heimatstaat von Helen Keller. Dieser in halbtropischem Klima gelegene Staat gehört zu den schönsten Teilen der Union. Von Winter ist hier kaum etwas zu spüren, und nach einer alten Sage sollen die Indianer, als sie auf ihren Wanderungen hierher kamen, voll Entzücken gerufen haben: Ala bama! d. h. hier bleiben wir! Die über 2 Millionen starke Bevölkerung, die besonders Landwirtschaft und Bergbau treibt, besteht zur Hälfte aus Weißen, meist Methodisten, zur Hälfte aus Schwarzen, die in der Regel Baptisten sind. Ein Teil der Negerbevölkerung ist unter dem Einflusse der Trunksucht allmählich auf eine sehr tiefe Stufe herabgesunken, und namentlich hat der Branntwein wirkliche Verheerungen unter diesen Leuten angerichtet. Den Versuchungen, die die niedrigen Schankwirtschaften der Städte den Negern bieten, sind diese schlechterdings nicht gewachsen, und manche von ihnen vertierten dabei geradezu. Nur war das weniger ihre Schuld, als vielmehr die der Weißen, die es dazu hatten kommen lassen und die die Zahl der Schenken immer weiter vermehrten. Der Direktor einer Negerschule in Alabama schrieb vor einigen Jahren: „Der zur Bestie herabgesunkene Neger, über dessen Verbrechen jeder anständige Neger Scham empfindet und der nicht streng genug bestraft werden kann, ist nicht durch Neger dazu gekommen. Er findet sich nicht in unseren Familien, in unseren Schulen und Kirchen, und keiner unserer hebenden und rettenden Einflüsse kann ihn erreichen. Wir Neger machen keine Gesetze, wir haben weder mit der Auslegung noch mit der Ausführung des Gesetzes etwas zu tun. Keine Behörde würde auf unsere Empfehlung hin Schankkonzessionen vergeben. Der zur Bestie herabgesunkene Neger ist das Produkt der Schankwirtschaften, und diese sind in den Händen der Weißen.“ Daß diese Klagen und Anklagen berechtigt waren, kam in der öffentlichen Meinung doch mehr und mehr zum Durchbruch, und die Überzeugung drängte sich den Temperenzfreunden auf, daß es zu-

*) Vergl. L'Abstinence du 17 oct. 1908 (Brief Prof. D. G. Evert's aus Hillsboro, Kansas).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nächst erforderlich sei, das Bezirksverbot einzuführen. Bis Ende 1906 bestand in Alabama ein gemischtes System: Von den 67 Bezirken des Staates waren nur 22 trocken gelegt, 21 hatten das Konzessionssystem, 15 eine Art Gothenburger System, das sog. Dispensary System. Nach letzterem lag das Schankrecht bei der Stadtgemeinde, und diese ließ den Alkohol in einfachen Verkaufsläden verkaufen, die von früh 6 bis abends 6 geöffnet waren. Darin gab es weder Stühle noch Tische, noch irgendwelche Anziehungsmittel; man trank nicht an Ort und Stelle, sondern nahm das gekaufte Getränk in einer versiegelten Flasche mit nach Hause. Der Ertrag dieser Gemeindeschankstellen sollte zu städtischen Zwecken verwandt werden, aber es schlichen sich allmählich große Mißbräuche in das System ein und die Korruption machte sich in einer Weise breit, die alle besseren Elemente der Bevölkerung entrüstete. So rafften sich die Alkoholgegner auf und brachten am 7. Januar 1907 einen Gesetzentwurf über das Bezirksverbot im Abgeordnetenhause ein. Mit der ungeheuren Mehrheit von 81 gegen 2 Stimmen angenommen, wurde er sofort dem Senat vorgelegt und fand hier mit allen gegen 1 Stimme Annahme. Sobald als der Gouverneur am 26. Februar das Gesetz bestätigt hatte, wurde der Kampf sofort in alle Bezirke getragen, und die Volksstimmung zeigte sich hier so günstig, selbst in der großen Stadt Birmingham, wo am 28. Oktober eine überwältigende Mehrheit für Beseitigung der Schankwirtschaften stimmte, daß man nunmehr beschloß, das Staatsverbot in Angriff zu nehmen. Schon im November wurde ein entsprechender Gesetzentwurf vor das Abgeordnetenhaus gebracht und hier mit 70 gegen 4 Stimmen angenommen, bald darauf auch im Senat, und zwar hier mit 33 Stimmen gegen 2, mit Mehrheiten also, die noch über das hinausgingen, was man in Georgia erreicht hatte. Der Antrag der Alkoholfreunde, das Inkrafttreten des Gesetzes bis auf 1910 zu verschieben, wurde natürlich auch hier abgelehnt. Der entscheidende Abstimmungstag im Senat hatte fast einen festlichen Charakter. Schon mehrere Stunden vor Beginn der Verhandlung hatten die Mitglieder des abstinenten Frauenbundes die Galerien gefüllt, und als das Ergebnis der Abstimmung verkündigt wurde, da überschütteten sie die Senatoren mit einem wahren Regen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Blumen, indem sie zugleich den Gesang des Dankliedes anstimmten (Praise God, from whom all blessings flow!), worauf der Senat sich erhob und das Lied selbst mitsang. Man mag das sentimental oder unparlamentarisch finden, aber es gibt eben Augenblicke, wo eine vorhandene Volksstimmung sich mit elementarer Kraft Bahn bricht. Währenddessen stand in den Gängen des Senatsgebäudes und in den angrenzenden Straßen eine dichtgedrängte Volksmenge, die mit Begeisterung den Gesang aufnahm und ihre Stimmung auch durch das Singen volkstümlicher Prohibitionslieder zum Ausdruck brachte. Augenzeugen versichern, daß der Jubel, der damals geherrscht habe, ganz unbeschreiblich gewesen sei. Auch hier also, wie aus dem ganzen Verlauf klar geworden ist, bot der Stand der öffentlichen Meinung die Gewähr dafür, daß man es mit dem Gesetze wirklich ernst meinte.

Auf dem internationalen Kongresse zu Stockholm, am 1. August 1907, zu einer Zeit, wo man in Europa noch kaum etwas wußte von der Volksbewegung, die zu den geschilderten Erfolgen in den Südstaaten führen sollte, erregte eine amerikanische Rednerin Aufsehen durch die Bestimmtheit, mit der sie erklärte, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, wo der ganze Süden der Union in das Lager der Prohibition übergehen würde.

Rascher als man denken konnte, hat diese Voraussage angefangen sich zu erfüllen. Denn schon im Februar 1908 nahm der westlich von Alabama liegende große Staat Mississippi die Prohibition an, und zwar genau wie in Georgia 22 Jahre nach Einführung des Bezirksverbots. Auch diesem waren jahrelange Kämpfe vorausgegangen, unter Führung des methodistischen Bischofs Galloway, der bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört hat, im Geiste Wesleys für den Enthaltsamkeitsgedanken einzutreten, mit glühender, hinreißender Begeisterung und doch auch mit kluger Abwägung der wirklichen Verhältnisse. Als die Temperenzleute des Staates in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Bewegung zu Gunsten der Prohibition ins Leben rufen wollten, da war es Galloway, der sie zurückhielt, weil er beobachtet hatte, daß diese Form in manchem Staate, weil vorzeitig eingeführt, auf die Dauer doch nicht hatte aufrecht erhalten werden können. Statt des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Staatsverbotes stellte er damals als nächstes Ziel das Bezirksverbot auf und dieses wurde auch 1886 erreicht. Seitdem hat die Schankfrage die Bevölkerung jahraus jahrein beschäftigt und Ende 1907 war man so weit, daß von 75 Bezirken nicht weniger als 70 alle Schankwirtschaften geschlossen hatten, mancher der Bezirke mit ganz überwältigender Mehrheit.

Auf dieser Grundlage hatte das Staatsverbot die beste Aussicht. Dabei verfuhr man aber so, daß zunächst für die Wahl eines dem Verbote freundlichen Staatsgouverneurs und einer ebenso gesinnten Volksvertretung gewirkt wurde. Trotz aller Bemühungen der Gegner gelang beides. Zum Gouverneur wurde E. F. Noël gewählt und von den Volksvertretern verpflichteten sich etwa 90 %, für den Verbotsgedanken einzutreten. Bei der großen Versammlung der Temperenzvereine des Staates, die am 9. Januar 1908 in der Hauptstadt Jackson zusammentrat, wurde auf Bischof Galloways Vorschlag Gouverneur Noël zum Vorsitzenden gewählt. In seiner Ansprache versicherte er die Versammlung seiner wärmsten Sympathien und erklärte sich entschlossen, alles, was in seiner Macht liege, zu tun, um zur Beseitigung der Schankwirtschaften mitzuwirken. Einmütig beschloß die Versammlung, von der Legislatur das Staatsverbot zu verlangen: die Alkoholfrage sei nicht nur eine Bezirksfrage, sondern eine den ganzen Staat angehende Frage, da die Brauer und Brenner ihre Produkte aus den wenigen ihnen noch verbliebenen Bezirken durch das ganze Staatsgebiet zur Versendung brächten.

Gleich bei Eröffnung der neuen Legislatur Anfang Februar 1908 erhielt sie eine Botschaft des Gouverneurs, die tiefen Eindruck machte, und die in ihrem wesentlichen Teile der Alkoholfrage gewidmet war. Da es kaum ein Staatsoberhaupt geben dürfte, das sich mit solcher Entschiedenheit darüber geäußert hat, so mag eine Stelle daraus hier mitgeteilt werden, zugleich um eine Probe davon zu geben, wie man jetzt in maßgebenden Kreisen der Union über die Frage denkt:

„Die sittliche Anschauung fast der gesamten Einwohnerschaft des Staates hat dem Alkoholhandel das Brandmal des Verbrechens (the brand of crime) aufgedrückt, mit Ausnahme einiger weniger Bezirke an der Golfküste und am Mississippi. Dort reden die Schankwirte und ihre Freunde davon, daß man

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sie doch in Ruhe lassen möge. Eine solche Rede widerlegt sich selbst. Die Schankwirte selbst lassen die Landesteile nicht in Ruhe, die den Alkoholhandel in Acht und Bann getan haben, indem sie ihnen sowohl Alkohol als auch die Opfer des Alkohols zuschicken, stets zu Schandtaten bereit, die sonst nicht vorkommen würden. Bei allen Wahlen und Verhandlungen der Legislatur findet man die auswärtigen wie die einheimischen Alkoholhändler an der Arbeit, um die Gesetzgebung in ihrem Sinne zu beeinflussen, um für üble Zwecke zu wirken, um Alkohol und Geld bereit zu stellen. Bei allen Wahlen kennen die Alkoholinteressenten ihre Leute und vereinigen stets ihre Stimmen auf die Kandidaten, die ihnen die stärkste Unterstützung leihen oder wenigstens den geringsten Schaden zufügen. Infolge ihrer umfassenden Organisation, ihrer Skrupellosigkeit und ihrer Energie kann niemand die Alkoholinteressenten hindern, so lange ihr Geschäft den Schutz des Staates genießt, oft den ausschlaggebenden Faktor in der Politik zu bilden. Dieser verderbliche politische Einfluß zeigt, wie widersinnig es ist, wenn die Alkoholhändler sagen, man solle sie in Ruhe lassen, oder daß es sich bei ihrem Geschäfte nur um eine lokale Frage handele. Gewiß kann man nicht sagen, daß das Staatsverbot alle Übertretungen unmöglich macht, aber dasselbe gilt auch von anderen Gesetzen. Die Geldsummen jedoch und die Flugschriften, mit denen die Alkoholfreunde ihren unaufhörlichen Kampf gegen das Staatsverbot führen, beweisen deutlich, daß sie dieses durchaus nicht für unwirksam halten. Das Recht der Mehrheit, die allgemeine Politik zu bestimmen, kommt zweifellos dem Staate zu, sogar in noch höherem Maße, als dem einzelnen Bezirke, und da die Mehrheit den Alkoholhandel unzweideutig verurteilt hat, so kommt es uns zu, diese Verurteilung rechtskräftig zu machen."

Bald nach Eingang dieser Botschaft wurde der Gesetzentwurf dem Abgeordnetenhause vorgelegt, ohne Schwierigkeiten angenommen und konnte schon am 7. Februar 1908 beim Senate eingebracht werden. Trotz aller Gegenanstrengungen der Alkoholpartei fand er schon am 13. Februar auch hier Annahme, unter dem begeisterten Jubel der im Senate anwesenden Temperenzfreunde. Die aus Georgia vorliegenden überaus günstigen Nachrichten über die guten Erfahrungen, die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man schon im ersten Monat seit Bestehen des Staatsverbots gemacht hatte, waren die beste Antwort auf die Entstellungen und Drohungen der Gegner. Mit dem 1. Januar 1909 soll das Gesetz in Kraft treten, doch hat Gouverneur Noël mit vielen maßgebenden Männern die Absicht, das Staatsverbot zu einem integrierenden Bestandteile der Verfassung zu machen, und es ist daher möglich, daß in absehbarer Zeit eine allgemeine Volksabstimmung darüber stattfindet, deren Ausgang wohl nicht zweifelhaft sein kann.

Bald nach Mississippi rückte Nord-Karolina in die Reihe der Prohibitionsstaaten ein, und zwar nicht durch Beschluß der Legislatur, sondern auf Grund einer am 26. Mai 1908 abgehaltenen Volksabstimmung, die eine Mehrheit von 44 196 Stimmen ergab, ein neuer Beweis für die Stärke, mit der jetzt der Gedanke sich im Süden der Union Bahn bricht. Schon 1881 war in demselben Staate der Versuch gemacht worden, die Prohibition einzuführen, aber wie ganz anders das Ergebnis damals! 1881 wurden 116 072 Stimmen dagegen abgegeben, 1908 aber 113 612 Stimmen dafür. Von 95 Bezirken stimmten 1881 nur 4 dafür, jetzt aber 74. Fürwahr ein gewaltiger Umschwung! Auch hier wurde der Kampf von beiden Teilen leidenschaftlich geführt: auf Seiten der Temperenzfreunde mit den in Amerika üblichen öffentlichen Umzügen der Frauen und Kinder. Die Frauen kennen eben dort die ungeheure praktische Bedeutung der Alkoholfrage für die Familien und ziehen daraus ihre Folgerungen. Aber man kann sagen, daß fast alle Stände an dem Kampfe teilnahmen: Arbeiter, Handwerker, Kaufleute, Fabrikanten, Redakteure, Geistliche. Die politischen Parteiunterschiede waren dabei völlig verwischt: Der zur demokratischen Partei gehörige Gouverneur Robert Glenn ging Hand in Hand mit dem republikanischen Oberrichter James Pritchard, und beide sprachen mehr als 70 Mal von derselben Rednerbühne. Ebenso beteiligten sich zahlreiche Mitglieder der Legislatur lebhaft an dem Kampfe. Der 19. Juni, wo der Gouverneur das neue Gesetz in der Hauptstadt Raleigh mit einer goldenen Feder unterzeichnete, war ein Festtag, zu dem die Vertretungen der Temperenzvereine sich von allen Seiten zusammenfanden. Den Vertretern der zwei Bezirke, die bei der Volksabstimmung die höchsten Mehrheiten gestellt hatten, überreichte der Bund

Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

abstinenter Frauen seidene Ehrenbanner. Zündende Reden und ergreifende Ansprachen wurden bei der Feier gehalten, und manchem der alten Kämpfer, die schon 1881 auf der Bresche gestanden hatten, wurden die Augen feucht, als sie sich nun endlich am Ziele sahen.

Wenn man bedenkt, daß von den 5 Südstaaten, die in Jahresfrist zur Prohibition übergegangen sind, nicht weniger als 4 ein großes zusammenhängendes Gebiet bilden und sich dadurch gegenseitig stärken und stützen, so muß man wohl sagen, daß das System unter dieser Voraussetzung noch günstigere Aussichten für wirksame Durchführung bietet, als in den drei weit auseinander liegenden Staaten Maine, Nord-Dakota und Kansas. Dazu kommt, daß die eingewanderte Bevölkerung europäischer Herkunft im Süden nur ganz schwach vertreten ist, daß tatsächlich kein andrer Teil der Union im 19. Jahrhundert so wenig Einwanderung von Europa erhalten hat, wie gerade dieser,*) und daß der Süden unter den neuen Verhältnissen sicher noch weniger Anziehungskraft auf die europäische Einwanderung ausüben wird, als bisher. Damit aber fällt eine z. B. für Maine sehr stark in Betracht kommende Quelle der Gesetzesübertretungen fast ganz weg. Eine weitere Gewähr liegt darin, daß die Frage in Georgia, Alabama und Mississippi nicht ohne weiteres vor die Gesamtvertretung des Staates gebracht worden ist, sondern erst vor den kleineren Kreis der Bezirke und daß so die öffentliche Meinung Zeit hatte sich zu bilden, ehe die Frage vor der Legislatur aufgerollt wurde. In diesen Staaten sowohl wie in Oklahoma und Nord-Carolina, wo die Gesamtheit der Staatsbürger zu entscheiden hatte, kamen die Verbotsgesetze mit sehr großen Mehrheiten zu Stande, die deutlich darauf hinweisen, daß eine starke Volksstimmung dahinter stand, und daß deshalb auch ihre Durchführung leichter sein wird. Ein weiterer Unterschied zwischen den alten und den neuen Verbotsstaaten liegt darin, daß neuerdings die volkswirtschaftlichen Gründe eine wichtige Rolle spielen, während die ältere Temperenzbewegung fast ausschließlich unter der Herrschaft religiöser und moralischer

*) Vergl. James Bryce, The American Commonwealth, 2. Bd., S. 489.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auffassung stand. Es soll natürlich keineswegs gesagt sein, daß die letztere jetzt verschwunden wäre, aber jedenfalls tritt ihr heute gleichberechtigt die nüchterne Auffassung des amerikanischen Geschäftsmannes zur Seite, der den durch das Alkoholgewerbe dem Einzelnen wie dem Staate zugefügten Schaden ziffermäßig berechnet und darum mehr und mehr sein Gegner wird.*) Und endlich ist die Lage für die Staaten auch insofern weit günstiger, als schon vor Erlaß des Staatsverbotes der Anti-Alkoholunterricht in allen öffentlichen Schulen gesetzlich eingeführt war, wodurch die auch bei Verbotsstaaten unerläßliche Volksaufklärung in festen Formen gewährleistet ist.

Nach der bisher gezeichneten Entwickelung darf man es wohl als wahrscheinlich bezeichnen, daß die alkoholgegnerische Bewegung in Amerika noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht hat. Die Anhänger der Prohibition werden jetzt von keinem unbefangenen Beurteiler mehr als Schwärmer angesehen. Wenn schon der Gedanke der Prohibition auch jetzt noch von gewisser Seite als einerseits unausführbar und andererseits als verderblich hingestellt wird, so erörtert ihn doch die öffentliche Meinung sehr ernsthaft und die amerikanischen Zeitungen, auch die billigen Abendzeitungen, was besonders beachtenswert ist, haben ihm seit Jahresfrist hundert und aberhundert Besprechungen gewidmet. Auch außerhalb der Verbotsstaaten mehren sich jetzt die Zeitungen, die Alkoholinserate ablehnen. Man kann sagen, daß jetzt die große Mehrzahl der nordamerikanischen Wochen- und Monatszeitschriften Alkoholanzeigen grundsätzlich ablehnen, und darunter gibt es solche, die infolgedessen auf einen jährlichen Gewinn von vielen tausend Dollars freiwillig verzichten.**) In alkoholgegnerischem Sinne sind natürlich auch die weitverbreiteten kirchlichen Wochenschriften gehalten, die Sonntags erscheinen und die dann mit besonderer Sammlung gelesen werden. Die bekannte Monatsschrift Ladies' Home Journal, die

*) Es ist interessant, zu beobachten, wie breit und ausführlich im „American Prohibition Year Book for 1908" die volkswirtschaftliche Seite der Alkoholfrage behandelt wird. Man sehe namentlich S. 68 ff über das Verhältnis von Ackerbau und Alkohol.

**) Vergl. Z. F. Stevens (Alton, Ill.): How the popular Magazines are going dry. Exclusion of Liquor Advertisements, in Alliance News v. 10. Dezember 1908, nach den „Sunday School Times".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in einer Auflage von einer Million erscheint, ist durchaus im Sinne der Abstinenz gehalten, ebenso Collier's Weekly und die Saturday Evening Post, deren Auflage je ½ Million beträgt. Die Tatsache, daß in den letzten 3 Jahren über 160 den Alkoholhandel einschränkende Gesetze in den Legislaturen der Staaten angenommen worden sind und daß jetzt ein solches Gesetz auch für den Bezirk der Bundeshauptstadt in Vorbereitung ist, gibt eine Vorstellung von dem rastlosen Eifer, mit dem man drüben an der Arbeit ist. Die Fortschritte, die die Local Option in den letzten Jahren gemacht hat, sind staunenerregend, und in einer ganzen Reihe von Staaten — Arkansas, Florida, Kentucky, Maryland, New Hampshire, Tennessee, Texas, Vermont, Virginia — sind die trocken gelegten Bezirke schon so zahlreich geworden, daß das Staatsverbot fast in greifbare Nähe gerückt erscheint. Ist doch die Bundessteuer auf Alkohol in den ersten vier Monaten des Jahres 1908 um weit über 6 Millionen Dollar hinter den ersten vier Monaten des Jahres 1907 zurückgeblieben, obwohl das Verbot in drei der Südstaaten erst 1909 in Kraft tritt, und dieser Rückgang hat bis in den Monat Juli, den letzten, für den Nachrichten vorliegen, angehalten. Die alten politischen Parteien haben ja noch nicht offiziell Stellung zur Prohibition genommen, die Demokraten wohl mit Rücksicht auf die whiskytrinkenden Irländer, die Republikaner im Hinblick auf die biertrinkenden Deutschen, aber wenn schon die politisch organisierte Prohibitionspartei, die es bei der Präsidentenwahl von 1904 auf eine Viertelmillion Stimmen brachte, auch diesmal noch keine ernstlich ins Gewicht fallende Stimmenzahl erlangt hat, so wird die siegreiche Partei ihr doch sicher Zugeständnisse machen müssen, und manche Leute sehen schon die Zeit kommen, wo sowohl Republikaner wie Demokraten der Prohibition gegenüber werden Farbe bekennen müssen. Bemerkenswert ist, daß die Präsidentschaftskandidaten, die sich 1908 als Hauptgegner gegenüberstanden, Taft und Bryan, beide Totalabstinenten sind.*) Bei dem großen republikanischen Wahl-

*) Da Taft Präsident geworden ist, so möge der Brief, den er am 14. Juni 1906 als Kriegsminister schrieb, hier abgedruckt werden: „Wer in verantwortlicher Arbeit steht, wer das Beste, was er hat, in der besten Form zur Verfügung haben muß, dem möchte ich mit allem Nachdruck, dessen ich fähig bin, den dringenden Rat geben: Unterlaß das Trinken gänzlich! Wer trinkt, drückt seine Aussichten auf ein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

konvent, der am 16. Juni 1908 in Chicago stattfand, unter Beteiligung von mehr als 10 000 Personen, war zum ersten Male in der Versammlungshalle und im Umkreise einer Meile davon jeder Alkoholausschank untersagt, und ebenso war es bei dem demokratischen Konvente in Denver. Das sind Zeichen der Zeit. Die korrumpierende Wirkung, die das amerikanische Alkoholkapital seit dem Bürgerkriege in steigendem Maße auf das politische Leben ausgeübt hat, erregt mehr und mehr die Erbitterung des Volkes, und das klug berechnete Einlenken des amerikanischen Brauerbundes, wie es auf seiner letzten Jahresversammlung in Milwaukee erkennbar war, läßt die Stärke dieser Stimmung deutlich erkennen. Wenn der Kampf bisher in den Grenzen der einzelstaatlichen Gesetzgebung geführt wurde, so dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, wo er auf das Gebiet der Bundesgesetzgebung übergreifen wird. Schwer wird es ja sein, die von der Bundesregierung bis jetzt anstandslos auch in die Verbotsstaaten ausgegebenen Konzessionen zu beseitigen, doch ist nicht ausgeschlossen, daß auch dieses Ziel noch erreicht wird, wenn die öffentliche Meinung sich weiter so entwickelt, wie in den letzten Jahren. Noch näher der Verwirklichung, zumal jetzt, wo schon eine Bevölkerungsmasse von über 13 Millionen für das Staatsverbot gewonnen ist, scheint der bereits im Schooße des Kongresses erörterte Gedanke zu sein, die zur Zeit noch zu Recht bestehende Versendung von Alkohol aus Schankstaaten nach Verbotsstaaten bundesgesetzlich zu untersagen, womit natürlich ein ganz besonders störender Eingriff in diese Staaten wegfiele. In weiten Kreisen rechnet man schon jetzt mit dieser durchaus vernünftigen Reform.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls verdienen die Fortschritte, die die Union auf dem Wege zur Befreiung vom Joche des Alkoholismus gemacht hat, die ernste Beachtung aller Kulturvölker. Wenn sich der Einfluß der Vereinigten Staaten auf die alte Welt seit Beginn dieses Jahrhunderts in unverkennbar steigendem Maße fühlbar gemacht hat, auf dem Gebiete der

höheres Aufsteigen geflissentlich herab. Ich für meine Person lehne es ab, ein solches Risiko zu übernehmen. Ich trinke nicht. Die Soldaten, die schon im Vorstadium eines Feldzuges versagen, sind fast ausnahmlos die Trinker. Dasselbe aber gilt für jedes Lebensgebiet, das die besten Kräfte der Menschen beansprucht".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Politik, wie auf dem der Industrie, des Handels, der Technik, ja sogar schon zum Teil auf dem der Wissenschaft, so wird sich diese Entwicklung zweifellos in dem Maße noch verstärken, wie es weiter gelingen wird, das amerikanische Volk den Wirkungen des Alkoholgiftes zu entreißen. Sollten dem gegenüber die bisher maßgebenden Kulturvölker der alten Welt fortfahren, ihre körperlichen und geistigen Kräfte durch die langsam aber sicher unterminierende Macht der chronischen Alkoholvergiftung zu schwächen, so würde sich der Vorsprung, den Nordamerika schon jetzt hat, im Laufe der Zeit zweifellos zu einer Tatsache von weittragendster Bedeutung auswachsen. Nordamerika, und dazu gehört auch Canada, das jetzt mit der Union um die Palme der Nüchternheit ringt, Nordamerika würde dann im Wettbewerb mit der alten Welt ein gewaltiges Schwergewicht zur Verfügung haben, dem gegenüber die alten Kulturvölker zusehen müßten, daß sie nicht eines Tages in der Wage der Weltgeschichte zu leicht erfunden werden. Aus diesem Grunde aber berührt der große Kampf, der jetzt drüben wogt, auch die Lebensinteressen unseres deutschen Volkes auf das allerengste.*)

*) Zu der im ersten Teile dieser Abhandlung gegebenen Sittenschilderung vgl. noch G. Asmussens treffliches Buch: „Ein Besuch bei Uncle Sam", Bilder aus Amerika. 1905. O. V. Böhmert, Dresden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die praktische Abstinenzarbeit in Finnland.

Von Pfarrer **St. V. Hurmerinta,** Helsingfors, Finnland.

Über das Verbotgesetz Finnlands hat Matti Helenius-Seppälä, Dr. der Staatswissenschaften, im Heft II des Jahrgangs 1908 dieser Vierteljahrszeitschrift sachlichen Bericht erstattet. Der nachstehende Aufsatz soll in kurzen allgemeinen Zügen die Arbeitsmethoden der finnländischen Abstinenz-Agitation schildern, durch welche es gelungen ist, die öffentliche Meinung des finnländischen Volkes dergestalt umzuwandeln, daß der finnländische Landtag stufenweise von einem Verbot des Branntweinbrennens zum Hausbedarf auf dem Landtag 1863—64 bis zur Annahme des allgemeinen Verbotsgesetzes alkoholischer Getränke im Jahre 1907 gelangt ist.

Die Abstinenzbewegung in Finnland ist noch jung, sie hat erst seit etwa dreißig Jahren begonnen. Bis dahin war zwar der Branntweingenuß bekämpft und Mäßigkeit empfohlen, aber sehr wenig für die Abstinenz gearbeitet worden. Im Beginn des jüngst verflossenen Jahrhunderts begannen die Leiter einiger religiöser Vereine von pietistischer Richtung durch praktische Wirksamkeit die Trinksitten zu bekämpfen. Im Jahre 1853 wurde ein Verein gegründet, der sich zur Aufgabe stellte, den Mißbrauch von Alkohol zu bekämpfen. Derselbe beschränkte sich darauf, Broschüren auszugeben und dieselben unter dem Volke zu verbreiten und hatte nur geringe praktische Erfolge. Erst als in Finnland Abstinenzvereine entstanden, begann die praktische Abstinenzarbeit. Derartige Vereine entstanden in Wasa 1877, in Obo 1881—1883, in Helsingfors, Tammerfors und Wiburg um dieselbe Zeit. Von den Städten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus verbreitete sich die Abstinenzidee auch über das Land. Die Statuten des Vereins „der Freunde der Abstinenz" „Raittinden Ystävät" wurden am 8. April des Jahres 1884 bestätigt. Schon von Anfang an war die Tätigkeit dieses Vereins sehr praktisch. Er schickte Männer aus in die Städte und auf das Land, um Vorträge zu halten, in welchen die Abstinenzidee näher auseinander gesetzt wurde, auch verlegte der Verein Abstinenzschriften und verbreitete dieselben. Aber die an verschiedenen Orten auf dem Lande wirkenden Abstinenzvereine hatten nicht die erforderliche gemeinsame Leitung und Verbindung, so daß die von ihnen getane Arbeit nur geringen Erfolg hatte. Deshalb beschlossen die größten Abstinenzvereine des Landes, von denen jeder seine Filialvereine hatte, sich an den Verein der „Freunde der Abstinenz" anzuschließen. Dieses geschah im Jahre 1888. Von da an haben die „Freunde der Abstinenz", mit einigen kleinen Ausnahmen, Finnlands absolute Abstinenzbewegung auch unter den Schwedischsprechenden vertreten, denn der Verein war von seinem Beginn an zweisprachig. Erst im Jahre 1905 bildeten die schwedischsprechenden Abstinenten ihre eigene Abstinenzorganisation, „Finlands Svenska Nykterhetsförbund". Dieses war auch unumgänglich, um eine energischere Arbeit inmitten der schwedischen Bevölkerung des Landes zu Wege zu bringen. Der Verein der „Freunde der Abstinenz" hat nach seiner Vereinigung der zweisprachigen Elemente durch eine besonders weitverzweigte und vielseitige Arbeit das finnische Volk zu einem Unterstützer des Verbotsgesetzes erhoben. Zu den finnischsprechenden „Freunden der Abstinenz" (= R. Y.) gehören gegenwärtig über 500 Filialvereine und zu den schwedischsprechenden „Freunden der Abstinenz" (= F. S. N. F.) gehören etwa 88 Filialvereine.

Ehe man in einem so weiten und wenig dicht bevölkerten Lande wie Finnland kräftige Abstinenzarbeit zu Stande bringen kann, bedarf man einer guten Organisation und eines gut geordneten Arbeitsplanes. Diese planmäßige Organisation hat der Verein der „Freunde der Abstinenz" im Verlauf mehrerer Jahre erreicht.

Die Hauptleitung der Abstinenzarbeit gehört der Zentralverwaltung, deren Mitglieder auf drei Jahre gewählt

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden. Die Zentralverwaltung fördert die Abstinenzagitation durch Vorträge, durch den Verlag von Literatur und durch das Anschaffen von Unterrichtsmaterial. Im Dienste der Freunde der Abstinenz sind mehrere Abstinenzredner tätig, welche teils Vorträge haltend und Personen an Orten, wo die Abstinenzidee noch fremd ist, zur Arbeit anleitend, teils die in Arbeit stehenden Filialvereine ermunternd und begeisternd durch das Land ziehen. Da die Abstinenzarbeit unter den Kindern und der Jugend von Jahr zu Jahr gewachsen ist, so steht speziell dafür eine Person im Dienste der Zentralverwaltung, welche für diese Arbeit Sorge trägt, indem sie auf dem Lande herumreist und die für die Kinderabstinenz Arbeitenden anleitet.

Wenn wichtige Aufgaben oder Neuerungen auf dem Gebiete der Abstinenz in Frage stehen, so ruft die Zentralverwaltung die Vertreter der Abstinenzkreise nach Helsingfors, um sich mit ihnen zu beraten. Auf diesen Versammlungen werden diejenigen Fragen vorbereitet, welche man beim Landtage oder bei der Regierung durchsetzen will. Übrigens mischen sich die „Freunde der Abstinenz" nicht in die allgemeine Politik; nur insofern dieselbe die Abstinenz berührt, sprechen sie ihr Wort mit.

In Vereinigung mit der Jahresversammlung der „Freunde der Abstinenz" wird alljährlich eine große allgemeine Abstinenzversammlung, die das ganze Land umfaßt, abgehalten. Auf diesen allgemeinen Abstinenzversammlungen werden stets die Forderungen und Wünsche vorgetragen, welche das Volk zum Zwecke der Entscheidung von Abstinenzfragen vor die Regierung und den Landtag gebracht haben will.

Auch gegen die Presse erhob sich vor etlichen Jahren ein Kampf. Die meisten Zeitungen in finnischer Sprache sind der Abstinenzsache geneigt gewesen. In ihren Spalten sind Abstinenzartikel von Freunden der Abstinenz oder von der Redaktion abgedruckt. Aber solange wie diese Blätter in ihre Spalten auch Annoncen über berauschende Getränke aufnahmen, waren die Abstinenzartikel von keiner großen Bedeutung. Die Abstinenten erhoben sich gegen diesen Widerspruch und forderten, daß die Zeitungen keine Annoncen über berauschende Getränke in ihren Spalten aufnehmen durften, falls sie nicht

Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

die Abstinenten als Abonnenten verlieren wollten. Die Folge davon war, daß die Alkoholannoncen aus den Zeitungen fortblieben, obgleich sie dadurch einen Schaden von Tausenden von Mark erlitten. Fast alle Zeitungen in finnischer Sprache, mit Ausnahme der Witzblätter, sind in Finnland auf Seiten des Verbotsgesetzes.

Im Interesse der praktischen Abstinenzarbeit ist das Land in mehrere Abstinenzkreise geteilt. Gegenwärtig gibt es 23 finnisch- und 8 schwedischredende Kreise. Die innerhalb eines Abstinenzkreises wirkenden Filialvereine wählen auf der Jahresversammlung des Kreises durch ihre Vertreter einen Kreisvorstand, welcher dafür Sorge trägt, daß innerhalb des Kreises für die Abstinenz gehörig gewirkt wird und daß die Filialvereine in ihrer Wirksamkeit den Statuten und Beschlüssen der Jahresversammlung des Hauptvereins Folge leisten. Die Kreisvorstände wählen ihrerseits einen Geschäftsführer für die Abstinenzarbeit, der zugleich Sekretär des Kreisvorstandes ist und den Briefwechsel sowie alle laufenden Geschäfte des Kreisvorstandes besorgt. Diese Geschäftsführer leisten auch die Abstinenzarbeit für die Kinder ihres Kreises und sorgen dafür, daß auf dem Gebiete des Kreises Abstinenzunterricht erteilt und Jugendvereine geleitet werden. Dieses Zweckes wegen steht er in Verbindung mit allen einzelnen Leitern der Kinderabstinenzarbeit und mit der Zentralverwaltung. Jeder Geschäftsführer der Abstinenzarbeit besucht fleißig das Gebiet seines Kreises, hält Abstinenzvorträge, gründet neue Abstinenzvereine, ermuntert alte und matte Vereine aufs neue, erteilt Probestunden für den Abstinenzunterricht, kontrolliert die Buchführung der Vereine usw.

In jedem Abstinenzkreise hält man mit den Vertretern der zum Kreise gehörenden Filialvereine außer der schon erwähnten Jahresversammlung noch andere allgemeine Versammlungen, in denen die Abstinenzarbeit auf dem Gebiete des Kreises besprochen wird, man hält Abstinenztage für das Publikum sowie Abstinenzkurse zuvörderst für die an den Abstinenzvereinen angestellten Personen. In den Abstinenzkursen wird Unterricht erteilt in Abstinenzkunde (Alkohologie), zum Halten von Vorträgen, im Deklamieren, im Kinderabstinenz-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unterricht, in Jugendspielen usw. Oft ist bei diesen Kursen der Sekretär der Zentralverwaltung, der Geschäftsführer der Kinderabstinenzarbeit, oder sonst ein Mitglied der Zentralverwaltung als Helfer und Leiter anwesend.

Ehedem war die Arbeit der Kreisvorstände dadurch erschwert, daß keine zur Arbeit erforderlichen Geldmittel zu haben waren und das Schaffen derselben viel Mühe verursachte. In den letzten Jahren hat die Zentralverwaltung, nachdem ihr erhöhte Unterstützung von Seiten des Staates gewährt worden ist, die Kreise mit bedeutenden Geldmitteln unterstützt, so daß dieselben in Stand gesetzt sind, sich einen speziellen Geschäftsführer für die Abstinenzarbeit zu engagieren. Der Landtag hat seinerseits diese Sache unterstützt, indem er in diesem Jahre jedem der Kreise durch die „Freunde der Abstinenz" 1000 Mark aus allgemeinen Staatsmitteln hat zukommen lassen.

Innerhalb der Abstinenzkreise haben die Filialvereine die eigentliche Abstinenzarbeit in des Wortes ursprünglichster Bedeutung zu verrichten, denn sie arbeiten mitten unter dem Volke. Als man anfing Abstinenzvorträge auf dem Lande zu halten, kamen die Vortraghaltenden in die Kirchdörfer und andere dicht bewohnte Ortschaften und gründeten daselbst Abstinenzvereine. Früher hatten die Abstinenzvorträge vorzugsweise einen religiösen Inhalt und appellierten an das Gewissen und die Nächstenliebe, indem man auf die sittlichen Schäden hinwies, welche die Alkoholgetränke im Volke verursachen. Nach und nach begann man zu merken, daß die Abstinenzbewegung nicht nur für religiöse Menschen bestimmt ist, sondern auch eine allgemeine menschliche Bedeutung hat und auch eine wichtige kommunale Bewegung ist. Daher begann man unter dem Volke Schriften zu verbreiten, aus welchen man ersehen konnte, wie die Alkoholgetränke geartet sind, welche Wirkungen sie auf den menschlichen Körper, auf die geistige Entwicklung und auf die verschiedenen Gebiete des sozialen Lebens ausüben. Die Folge davon war, daß das Volk gründlichere Kenntnisse über die Abstinenzsache erhielt. Überhaupt werden die Vorträge jetzt vielseitiger und sachlicher als früher. Allein es genügte nicht, daß allein in den Kirchdörfern Abstinenzarbeit getan wurde, da die Alkoholgetränke auch in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den entlegeneren Dörfern Schaden zufügten. Die Abstinenzarbeit mußte daher auch in ganz entlegenen Orten verbreitet werden. Energische Abstinenzvereine machten sogenannte „Angriffsausflüge“ in die entlegenen Dörfer und veranstalteten daselbst Abstinenzabende. Die Dorfbewohner wurden zusammengerufen. Gewöhnlich singt man auf solchen Abenden einstimmige Volkslieder, hält Reden und Vorträge, trägt Dialoge vor, deklamiert Gedichte u. dergl. Vor allem versucht man auf die unteren Schichten des Volkes einzuwirken, daß die Mägde und Knechte sich so verhalten, daß sie etwas Neues hören und lernen. Denn früher versammelte sich die Dorfjugend nur um zu tanzen, ohne jegliche andere Unterhaltung. Um die einfache Dorfjugend für die Abstinenzsache zu gewinnen, mußten die leitenden Personen sich ihnen anpassen. Auf diese Weise gewann man viele junge Männer und Frauen Finnlands für die Abstinenzsache.

Die Abstinenzarbeit in Finnland ist dadurch auch eine Bildungsarbeit an den untersten Schichten des Volkes gewesen. Sie hat die Grundschichten des Volkes aus ihrer Gleichgültigkeit gehoben, denn die für die Abstinenz Arbeitenden standen ohne Unterschied auf derselben Stufe bei der Abstinenzarbeit dieser Abende. Auch Abstinenzliteratur wurde verbreitet, man liest der Dorfjugend Dialoge vor und hält Vorträge, damit sie sich vorbereiten können, wenn wieder einmal ein „Angriffsausflug“ in ihr Dorf gemacht wird. Auf diese Art schlossen sich manche, ehedem scheue und ungeschickte junge Menschen an die Abstinenzarbeit an. Solche „Angriffsausflüge“ machen die Abstinenzvereine jährlich in mehrere Dörfer. So schwer dieses bei kaltem und regnerischem Wetter und bei weiten Entfernungen auch ist, so sind diese Ausflüge doch innerlich befriedigend und höchst erfreulich für die Abstinenzarbeiter, da sie wissen, daß dadurch manchem jungen Menschen zu einem sittlichen und nüchternen Leben verholfen wird. Aber die Abstinenzarbeit fordert von jedem Mitgliede Kenntnisse. Daher hat der Verein der „Freunde der Abstinenz“ besondere Abstinenzprüfungskurse angeordnet, welche der Jugend übergeben werden, die alsdann dieselben auswendig zu lernen und darin Prüfungen zu bestehen hat. Es gibt zwei verschiedene Arten solcher Abstinenzprüfungen,

Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

eine allgemeine Abstinenzprüfung und eine Abstinenzlehrerprüfung. Da sich die Jugend auf verschiedener Bildungsstufe befindet, weil manche nur eine Volksschule, andere eine Volkshochschule oder irgend eine Fachschule durchmachten, so teilt man die Prüfungen in eine untere, mittlere und oberste Prüfung. Derjenige, der die oberste Prüfung der „Freunde der Abstinenz" bestanden, besitzt alle erforderlichen Kenntnisse in der Abstinenzlehre. Dadurch hat man fähige Redner erlangt, so daß die Abstinenzredner zu den besten Rednern des Landes gehören, nicht deshalb, weil sie gewandt und schön sprechen, sondern weil sie ihrer Sache sicher sind und ihre Reden sachlichen Inhalt haben und überzeugend wirken. Aber hiermit ist die Arbeit der Filialvereine noch nicht erschöpft, denn sie veranstalten auch Abende, an welchen die Mitglieder Gelegenheit haben, mit einander so bekannt zu werden, als gehörten sie zu einer Familie. Dieses bewirkt, daß die in den tiefsten Volksschichten arbeitenden Abstinenten im Allgemeinen moralisch reine und hilfreiche Menschen werden. Die Sittlichkeitsfrage steht in engem Zusammenhange mit der Arbeit der „Freunde der Abstinenz".

Die rege Arbeit der Filialvereine der „Freunde der Abstinenz" hängt zum größten Teil von den Fähigkeiten und dem Eifer der Geschäftsführer, Konsulenten und Ratgeber der Abstinenzkreise ab. Es ist sehr schwer gewesen, für ein verhältnismäßig so kleines Gehalt geeignete Persönlichkeiten für den Dienst der Kreise zu gewinnen. Obgleich manche Kreise im Stande gewesen sind 300—400 Mark monatlich für eine Zeit von einigen Monaten zu bieten, ist es ihnen doch nicht immer gelungen, einen Konsulenten für ihren Dienst zu erhalten. Um diesem Mangel abzuhelfen und fähige Geschäftsführer oder Abstinenzratgeber und Konsulenten für den Dienst der Abstinenzkreise zu erziehen, haben die „Freunde der Abstinenz" in Helsingfors eine Abstinenzlehranstalt gegründet, für welche die Mitglieder des finnischen Landtages auch in diesem Jahre 4000 Mark aus Staatsmitteln bewilligt haben. Eine Schaar der Zöglinge dieser Anstalt durchstreift, für die Abstinenz arbeitend, schon jetzt die Wälder Finnlands.

Schon im Jahre 1885 kamen von den Vereinen auf dem Lande Bitten an die Zentralverwaltung des Vereins der „Freunde

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Abstinenz", daß auf dem Landtag ein Gesetz ausgearbeitet werden möchte, welches die Herstellung und den Vertrieb alkoholischer Getränke verbietet. Der Verein der „Freunde der Abstinenz" tat jedoch nicht gleich Schritte zur Erlangung eines solchen Verbotgesetzes, sondern hielt es für nötig, das Volk im ganzen Lande erst in der hier beschriebenen Weise für die Grundsätze der Abstinenz zu erziehen und zur Annahme eines solchen Verbotgesetzes geneigt zu machen. Dieser Beschluß hatte die außerordentliche Folge, daß es in Finnland jetzt kaum eine Stätte gibt, wo man nicht begreift, was das Verbotgesetz bezweckt und wo dessen Einführung nicht gewünscht wird. Deshalb wollten sogar diejenigen, welche die Zeit für die Einführung eines Verbotgesetzes noch nicht für geeignet hielten, doch nicht gegen das Verbotgesetz selbst stimmen.

In die Reihe der Abstinenten Finnlands sind nicht Hunderttausende eingeschrieben, aber jede finnische Mutter gehört zu den wärmsten Anhängern des Verbotgesetzes. Und gerade der Einfluß dieser Mütter hat es bewirkt, daß die Jugend Finnlands sich so energisch zum Kampfe gegen die Alkoholgetränke erhoben hat.

Der schönste Zweig der Abstinenzarbeit ist der Abstinenzbund der studierenden Jugend Finnlands, S. O. N. R. Der Abstinenzverein der Studenten, Y. R. Y., hat Filialvereine in den Schulen und Seminaren Finnlands gegründet. Von diesen Zöglingen der Schulen sind 8000 Mitglieder des S. O. N. R. Aus ihnen kommen einst für Finnland die Beamten und die gebildeten Mütter. Alsdann haben wir auch in den gebildeten Klassen Finnlands Abstinenzfreunde errungen und sind mit ihnen absolut nüchtern geworden. Denn die Abstinenzarbeit ist bis jetzt fast allein die Sache der unteren Volksklassen gewesen.

Wenn wir auf Finnlands Abstinenzarbeit blicken, so erscheint sie im Vergleich mit der Abstinenzarbeit anderer Länder unbedeutend. Aber wenn wir die Kraft, Liebe und Herzenswärme, mit der die Arbeit vollbracht wird, in Betracht ziehen, so ist sie die kräftigste im Norden. In den letzten Jahren, als das neue Wahlgesetz und die proportionellen Wahlen das Volk schroff in Parteien schieden, hatte die Abstinenzarbeit, sowie auch die andern idealen Bestrebungen darunter zu leiden. Die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Forderung des Verbotgesetzes ist allen Reformparteien und dem ganzen finnischen Volke gemeinsam. Ungeachtet seiner Neigung zum Trunke steht auch das Proletariat Finnlands wie ein Mann für das Verbotgesetz ein. Wir wären, was die Forderung des Verbotgesetzes betrifft, in Finnland verloren gewesen, wenn nicht die Sozialdemokraten auf dem Landtage fest auf Seiten des Verbotgesetzes gestanden hätten.

Viele sind der Meinung, daß man nach Erlangung des Verbotgesetzes der Abstinenzarbeit nicht mehr bedürfen werde. Aber der Verein der „Freunde der Abstinenz" ist ganz anderer Ansicht. Deshalb hat er sich schon einen Plan für seine zukünftige Arbeit, wenn das Verbotgesetz eingeführt sein wird, zurechtgelegt. Wenn ein Feind viele Jahrhunderte das Land verwüstet und das Volk bedrückt hat, so bleiben schwer zu heilende Spuren zurück. Diese Wunden heilen erst nach Jahren und werden leicht vergessen. Das finnische Volk ist unzähligemal von Kriegen heimgesucht worden, aber kein Feind hat dasselbe so tief geknechtet wie der Alkohol. Wenn der Alkohol fortgeschafft ist, beginnt die Arbeit des Wundenheilens. Und auf eine solche Arbeit haben sich die „Freunde der Abstinenz" schon vorbereitet, indem sie sich ein weites soziales Programm geschaffen haben.

Das Projekt, welches der Landtag ausgearbeitet hat, haben wir noch nicht als Gesetz erhalten, aber wir wagen es zu hoffen und zu verlangen, daß es bald bestätigt wird. Daher ist unsere Arbeit jetzt so geordnet, daß das finnische Volk in keiner Sache so bewußt einmütig gewesen ist, wie in derjenigen, die das Verbotgesetz betrifft. Unter den Mitgliedern des Landtages haben wir viele Gönner, die zwar selbst nicht zur Abstinenzpartei gehören, aber doch der Abstinenzarbeit nahe stehen und dieselbe unterstützen, und diejenigen, die am meisten dagegen waren, sind durch die öffentliche Meinung viel nachgiebiger geworden. Die Erfolge der Abstinenzbewegung im finnischen Volke haben auch die Ansichten der Regierung bestimmt. Schon zur Zeit des früheren vierständigen Landtages wurden auf manchen Landtagen Gesetze zur Beschränkung des Alkoholgenusses beschlossen.

Von den „Freunden der Abstinenz" in Finnland ist soeben eine Bittschrift an den S e n a t eingereicht, welche verlangt, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von den Eisenbahnen an keine anderen Personen, als an gesetzliche Wiederverkäufer Alkoholgetränke versandt werden dürfen, so daß alle Landesbewohner Finnlands vom Alkohol befreit würden. Der neue Senat kann sich schwerlich abwehrend gegen eine solche Forderung*) verhalten, denn in solchem Falle wird im Landtage eine Bittschrift, die Sache betreffend, eingereicht werden und wir haben die sichere Hoffnung, daß unsere Bitte bewilligt wird. Indem der Landtag zu Anfang dieses Jahres die Malzsteuer erhöhte, arbeitete er ein solches Gesetz aus, infolgedessen die Malzgetränkefabriken binnen kurzem Konkurs machen müssen. Dieses hat bewirkt, daß die Malzgetränkefabrikanten jetzt ihre Fabriken dem Senat zum Ablösen anbieten. Was dieses anbetrifft, haben die Abstinenten ihre entschiedene Meinung. Sie sind schroff dagegen, daß des Volkes Mittel so vergeudet werden. Sie haben in den allgemeinen Kreisversammlungen ausgesprochen, daß die Bierbrauer auch ohnedem auf Kosten des Volkes so reich geworden seien, daß eine Ablösung nicht in Frage kommen könne. Wenn das finnische Volk auch ein den Gesetzen gehorsames Volk ist, so läßt es sich doch nicht dazu zwingen, die Rute, die es blutig gepeitscht hat, auch noch zu küssen.

Die Alkoholfabrikanten scheinen jedoch Lust zu verspüren, sich auch fernerhin zu bereichern, obgleich dieses Mal auf Kosten des Staates. Bevor der Senat an den Regenten sein Gutachten in der Verbotgesetzsache abgibt, hat er eine Schätzung aller Fabriken alkoholischer Getränke vorgenommen. Im Ganzen gibt es in Finnland 86 Bierbrauereien, deren Preis auf 28 446 146 finnische Mark geschätzt worden ist, 49 Branntweinfabriken oder Brennereien und eine Hefenfabrik, deren Preis auf 12 400 819 finnische Mark abgeschätzt ist, oder im Ganzen 136 Fabriken, deren Preis 40 846 965 finnische Mark betragen soll. Diese Summe bildet ungefähr ein Drittel von Finnlands sämtlichen Staatseinkünften. Es ist leicht zu verstehen, daß es dem Staate unmöglich ist, diese Einrichtungen auf einmal abzulösen. Dieselben können mit einigen geringen Veränderungen allerdings

*) Die Forderung ist schon am 3. Dezember 1908 mit einigen Vorbehalten vom Senat bewilligt worden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu anderen, nützlicheren Zwecken, z. B. zu Kaljafabriken*) verwendet werden, welchen Umstand man beim Taxieren aber nicht hat in Betracht nehmen wollen, da man die Hoffnung hegt, nun einmal tief in den Geldbeutel des Staates greifen zu dürfen. Und mit so großen Summen will man das Volk glauben machen, daß das Verbotgesetz auch schon deshalb eine Unmöglichkeit sei. Das Volk Finnlands läßt sich aber dadurch nicht abschrecken. —

Finnlands Abstinenten und die Leiter der Abstinenzbewegung schwanken gegenwärtig zwischen Hoffen und Bangen. Die Bewilligung des Verbotgesetzes läßt auf sich warten, dieselbe ist beim Schreiben dieses Aufsatzes noch nicht dem Herrscher vorgetragen worden, ja sogar die einheimische Regierung hat ihr Urteil in dieser Sache noch nicht abgegeben. Unterdessen schmieden die Händler mit Alkoholgetränken und die großen Alkoholkapitalisten ihre Ränke, um die Bewilligung des Verbotgesetzes zu verhindern. Frankreich scheint geneigt zu sein, unseren Alkoholkapitalisten zu Hülfe zu kommen. Die Anleihe, die der finnische Staat behufs neuer Eisenbahngebäude in Frankreich aufzunehmen gedachte, ist des Verbotgesetzes wegen abgeschlagen worden, da Frankreich durch das Verbotgesetz im Weinhandel einen Verlust von 2,6 Millionen Mark erleiden würde. Auch geht das Gerücht, daß Rußlands Staatsanleihe von Seiten Frankreichs nicht bewilligt worden wäre, wenn der Kaiser das Verbotgesetz bewilligen würde.

Die Hoffnung auf die Bewilligung des Verbotgesetzes ist also nicht groß. Finnlands zur Selbsterkenntnis erwachtes Volk wird keineswegs diese einmal gestellte Forderung auf sich beruhen lassen. Dafür sprechen sowohl die alten Traditionen, als auch die gegenwärtigen lebenskräftigen Bestrebungen unseres Volkes. —

*) Ein aus Korn verfertigtes Getränk mit sehr geringem Alkoholgehalt von ½% bis 2%.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Quellen des Alkoholismus in den höheren Knabenschulen.

Von Dr. phil. **Karl Wilker** in Jena.

Kraepelin hat geäußert: „Unsere Bewegung gegen den Alkohol ist das Zeichen einer neuen Zeit, die sich auf sich selbst besinnt und alte, tief eingewurzelte, verrottete Vorurteile mutig zerstört. Wir wollen moderne Menschen werden, und darum muß die Jugend die Führerschaft übernehmen!“

Aber wie sieht es aus unter dieser Jugend? Ich stehe in enger Berührung mit ihr, rechne mich selbst zu ihr. Darum glaube ich, wohl ein Bild malen zu können mit der Überschrift „Moderne Schuljugend!“

Die Bilder aus dem Schulleben selbst verlangen ebenso dringend eine gründliche Reform wie die Jugend selbst. Ganz gedankenlos geben Eltern noch immer ihren Kindern Wein, Bier und Liköre. Und wenn es den Eltern schon mangelt an dem Bewußtsein ihrer heiligsten Pflichten, um wieviel mehr dann noch den erkauften Pflegeeltern! Im Band 48 der Direktorial-Verhandlungen lese ich: „Das Gros der Pensionshalter besteht meist aus Gevatter Schneider und Handschuhmacher, die das Pensionshalten treiben wie jedes andere Geschäft. Weit entfernt, bei ihrem geistigen Niveau nennenswerten Einfluß auf die „Herren Studenten“ beanspruchen zu können, pflegen sie schon aus Geschäftsrücksichten und aus Furcht vor einem Boykott ein Auge zuzudrücken, wenn der ihnen anvertraute „junge Herr“ über die Stränge schlägt, unter den Folgen seiner Extravaganzen zum Schulbesuch nicht auf-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gelegt ist oder die Arbeitszeit auf seinem Bette verschläft. Die unbedingte Zuverlässigkeit ist hier eine seltene Ausnahme, verwerfliche Nachsicht und Schwäche die Regel.“ — Dem könnte man ergänzend beifügen: Zu den Pensionshaltern gehören auch noch viele alleinstehende alte Damen, die nun garnichts anzufangen wissen mit den ihnen anvertrauten Kindern.

Unter solchen Umständen kann man sich über das Kneipenlaufen kaum noch wundern. Auch die tüchtigsten Jungen unterliegen nur zu oft diesen Versuchungen. Sie wollen sich nicht lumpen lassen, in keinerlei Weise. Und der Deutsche ist nur ein rechter Mann, wenn er ordentlich zu trinken versteht. Ich muß hier unseren Lehrern einen kleinen Vorwurf machen: sie fassen ihre Aufgabe zu wenig ideal auf. Die Schulmeisterei ist nun einmal etwas anderes als ein einträgliches Gewerbe, oder sollte es doch sein. Sie ist nicht an die Mauern eines Hauses gebunden. Sie soll eine Lebensaufgabe sein. Und deshalb sage ich: Die Lehrer müssen dem Leben der Zöglinge mehr Aufmerksamkeit zuwenden, sie müssen erziehend auf sie wirken und ihren Schülern und Pflegebefohlenen eine vernünftige Lebenshaltung selbst vorleben. Die Hauptschuld liegt in der großen Schlaffheit, die bei uns fast überall herrscht. Der Deutsche liebt die Ruhe, er liebt sein Philistertum, Spießertum, Banausentum und — seinen Stammtisch. Was geht ihn denn auch das Treiben seiner großen Jungen draußen außer dem Hause an?!

Und diese Jungen? Sie befriedigen nur den ihnen innewohnenden Nachahmungstrieb. Und kommen so auf Abwege. Sie gehen ins Wirtshaus wie die Herren Väter und Herren Lehrer auch, vor allem aber wie die Herren Studenten. Die haben ihre Verbindungen, warum nicht die Schüler auch? Also: Schläger, Kommersbücher, Bänder sind bald beschafft. Lokale stehen genug zur Verfügung. So kann denn das Verbindungsleben beginnen. Da sitzen nun unsere Jungen in irgend einem, oft ziemlich finsteren Lokal bei Tabaksqualm und Bierdunst, der im bunten Wirbel ihre Ideale fortträgt. Erlaubt oder unerlaubt ist hier nicht mehr zu unterscheiden. Das Ende vom Liede pflegt gewöhnlich das zu sein, daß $^4/_5$ der werten Kneipkumpanen in einem höchst unwürdigen Zustande den heimischen Penaten zustreben. Daß darunter

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Körper leidet, ist klar; noch schlimmer aber sieht es um die geistigen Interessen der Teilnehmer aus. Kommerslieder, Zotereien, Komment, Fuchstaufen sorgen für Anregung und Abwechselung der Jünglinge, die ein Jahrzehnt später schon Volksmassen beeinflussen, führen wollen. Ein Schulmann mag hierüber zu Worte kommen: „Tagelang habe ich den Wust des vor mir aufgeschichteten Materials nach irgendwelchen Symptomen besseren Strebens, ja auch nur nach Anklängen an geistige Bildung durchsucht: ich konnte mir nicht vorstellen, daß eine auch noch so weit von ihren Zielen abgeirrte Gymnasialjugend nicht wenigstens Spuren von höherer Bildung, und wären es auch ganz unbeträchtliche, durchblicken lassen sollte. Doch all die zahlreichen offiziellen Schriftstücke, wie auch der größte Teil der in die Akten aufgenommenen Privatbriefe — das alles starrt von einer solchen Öde und Inhaltslosigkeit, ist so bar aller ernsteren Interessen, daß es schwer ist, einem anderen eine Vorstellung davon zu geben, ohne in den Verdacht der Übertreibung zu kommen“ (Pilger).

Einen kleinen Einblick in die Interessensphäre dieses Teiles unserer Jugend geben Proben aus verschiedenen in neuester Zeit veröffentlichten „Bierzeitungen“.

Wie es heutzutage zugeht, mag folgende Notiz aus dem „Leipziger Tageblatt“ vom 20. Mai 1905 zeigen: „In einer Verhandlung des Leipziger Landgerichts vom 18. Mai 1905 wurde festgestellt, daß ein Leipziger Realschüler, der sich an einem Abiturientenkommerse beteiligte, am Morgen des 12. März in der 5. Morgenstunde sinnlos betrunken von der Polizei auf dem Augustusplatze gefunden wurde, nachdem er vorher seiner goldenen Uhr nebst Kette im Werte von 120 M beraubt worden war.“ — Ähnlich enden schließlich fast alle Kommerse: ein Teil der Schüler und auch anderer Teilnehmer kehrt erst noch auf der Polizeiwache ein, wie sich ja in unserm Bürgerrecht der Begriff „Abiturientenexzesse“ bereits Geltung verschafft hat. Statt nun einmütig gegen derlei Ausartungen vorzugehen, gefällt sich eine gewisse Presse immer wieder darin, sie zu verherrlichen. Sie haßt die „Abstinenz“, als „eine Krankheit, die auch schon in Schulen grassiert“; und Gott sei's gedankt auch wirklich grassiert, aber nicht als eine Krankheit, sondern als ein immer gewichtiger werdender Faktor.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Presse ist eben auch nicht immer kulturförderlich. Oft dient sie als käufliche Magd dem Moloch „Kapitalismus".

Auf den Kommersen unserer jungen Gymnasiasten und Realschüler wird meist eine Knechtung, ein Terrorismus schlimmster Art von den Hauptmachern dieser Veranstaltungen ausgeübt. Es wird nicht gefragt: „Kannst Du, will Dein Vater die Kosten zahlen?" Es heißt nur: „Du mußt!" Und der deutsche Junge beugt schon als Schüler seinen Rücken unter das Joch der Mächtigeren, ohne zu bedenken, daß er damit eine Sünde begeht an ethischen Gesetzen. Dieses niedrige und gemeine Sklaven-, Streber- und Kriechertum, es wird schon in der Schule geboren — wenn es den meisten Menschen nicht schon angeboren ist. Mit solchen Naturen kommen wir nicht vorwärts, nun und nimmer nicht.

Und wenn nun die Lehrer hier bei Lichterglanz und Musik sehen, was für Früchte ihre Erziehung hat reifen lassen, muß ihnen da nicht traurig zu Mute werden? Müssen sie nicht suchen, die Quellen, aus denen solch trübes und ungesundes Wasser rinnt, zu verstopfen? Diese Quellen sind alle die Verbindungen und Vereine. In einer Woche lernt sicher keiner unter unsern Jungen den ganzen Trinkkomment. Dazu bedarf es Wochen, Monate, Jahre. Und zur Veranstaltung von Kneipen bedarf es mancherlei Vorbesprechungen. Es ist oft wie eine Komödie, wenn da die Herren Sekundaner ihren „Einjährigen-Kommers" beim Mittagsschoppen besprechen, während in der gegenüberliegenden Schule die Lehrer in der Zeugniskonferenz über die schlechten Leistungen jammern! Aber es wird weiterkommersiert: Frauen und Mägdelein bilden das zuschauende Publikum. Welche Aussichten eröffnen sich da einmal wieder für künftige Generationen! — Der Beweis für diese Angaben liegt auch in folgender Mitteilung der Direktoren einer größeren Stadt an die Eltern der Zöglinge: „Nach einer vielfach gemachten Beobachtung nimmt leider .... der Aufwand bei festlichen Gelegenheiten immer mehr zu. Die Kosten von Abiturientenkommersen, bei denen jetzt manchmal auch Damen als Zuschauerinnen nicht fehlen, gehen weit über das Maß hinaus, und für Tanzereien werden ganz unverhältnismäßige Mittel verwandt."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Und diese öffentlichen Kneipereien sind nicht die einzigen. Namentlich in den mittleren Klassen wird im Hause getrunken, wenn's im Wirtshaus nicht sein kann. Warum nicht auch wie andere den Nachmittag beim Skat verbringen? Mag Schopenhauer auch gesagt haben, daß Kartenspiel und Rauchen die „Zeichen geistiger Décadence" sind! So sagte mir einmal nach einem Konzert ein Sekundaner: „Und nun sitzen die andern stumpfsinnig und trinken und spielen Skat. Schönere Genüsse kennen sie nicht. Und wer nicht mitmacht, gilt nicht als voll." — Vor mir liegt ein Brief aus dem Lahnbezirk. Ich erhielt ihn, als ich in meinem ersten jugendlichen Eifer das Verbindungswesen aufdecken, als ich dem Kultusministerium neue Wege bahnen wollte. Damals zog ich Erkundigungen ein. Es blieben nur Fragmente. Also in diesem Briefe lese ich wieder, daß 3 Schüler in solcher „Nachmittagssitzung" 18 Liter Bier vertilgten. Und der jüngste von ihnen ist erst 13 Jahre alt. Aber je mehr einer vertragen kann, umso besser!

Noch ein wunder Punkt: Schulausflüge und Schulfeste! Auch da ist nichts besser geworden, eher schlimmer. Wenn vor gerade 80 Jahren Ludwig Jahn schrieb: „Die Lehrer machen jahraus jahrein Stuben- und Kartenreisen, aber keine Wanderung, es müßte der Zug denn in eine Kneipe gehen", so gilt das heute noch. Wieder eine Briefstelle als Beleg (vorgelegt von Dr. Wilhelm frei auf dem Wiener Kongreß gegen den Alkoholismus): „Gestern sollte hier der Geburtstag des Kaisers gefeiert werden. Am Nachmittage wurden großartige Ausflüge der einzelnen Klassen veranstaltet. Von diesen Ausflügen darfst Du nicht zuviel erwarten. Denn man ist nur ungefähr eine halbe Stunde von der Schule mit der Bahn fortgefahren und hat sich in irgend einer Alkoholbude festgesetzt. Ich war traurig. Selbstverständlich wurde ich wie immer bei jeder Gelegenheit verspöttelt wegen meiner Abstinenz. In verhältnismäßig kurzer Zeit war denn auch das ziemlich große Bierfaß geleert. Die natürliche Folge davon war, daß fast die Hälfte der Knaben betrunken war, so daß einzelne nach Hause geführt werden mußten. Das alles in Gegenwart der Lehrer. So werden in deutschen Schulen Feste gefeiert!" — Eine traurige Wahrheit, daß sich deutsche

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jungen betrinken, um ihren Patriotismus zur Geltung zu bringen. Es ist kaum zu glauben: man hat mir einmal hoch und heilig versichert, daß in den Schülerkegelklubs der Patriotismus gefördert werde. Aber Bierbankpolitik ist doch kein Patriotismus?

Doch weitere Bilder. Ich führe eine Stelle aus einer Schrift Martin Hartmanns an, dem ein Lehrer von seinen Untersekundanern erzählte: „daß in seiner Klasse (beim Schulausflug) förmlich die Bestie losgelassen gewesen sei, sodaß er geradezu das Gefühl des Ausgeliefertseins gehabt habe. Ein paar Schüler seien völlig betrunken gewesen, andere angetrunken. In der Restauration hätten sie sich benommen wie in Feindesland, und er hätte sich vor dem Wirt geradezu geschämt; im Eisenbahnwagen hätten sie ein mitreisendes Dienstmädchen durch unanständige Reden so belästigt, daß er sich als Tugendwächter habe daneben setzen müssen, kurz, er sei heilsfroh gewesen, als er diesen Tag hinter sich gehabt habe."

Ich denke an meine eigene Schulzeit zurück: Als Quintaner mußten wir einen Mitschüler völlig betrunken auf einer schnell verfertigten Bahre zur nächsten Bahnstation tragen. Mag sein, daß sich damals zum ersten mal alles in mir empörte gegen die merkwürdige Einschätzung nach dem Worte: „Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein rechter Mann!" Doch was helfen alle Klagen, wenn die Lehrer es mit der Autorität, die sie beanspruchen, vereinbaren, an solchen Tagen selbst mitzutun? Wer ein einziges Mal sich nicht als ganzer Mann bewährt, wer nur den kleinsten Bruchteil seiner Würde hingibt, der hat für alle Zeiten seine Macht dahingegeben!

Wo liegen die tiefsten Quellen, aus denen dieses Übel des Kneipenlebens unserer Jugend fließt? Man pflegt in den Kreisen der Eltern und Lehrer von der Genußsucht der Kinder zu sprechen. Ja, woher kommt denn die? Sie beruht auch nur auf dem Nachahmungstrieb. Macht Euren Kindern und Schülern nicht vor, was Ihr von ihnen nicht nachgemacht haben wollt! Das ist die ganze große Lösung eines Problems, über das Tausende nachsinnen und arbeiten. Allerdings: es ist viel verlangt, aber doch wahrlich nicht zuviel! Ich stehe nicht an, von den Eltern zu fordern, daß sie mehr ihren Kindern gehören sollen und müssen, als ihre Kinder ihnen gehören! Und ich verlange von den Lehrern, daß sie wirklich Hüter ihrer

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schüler werden sollen! Aber es wird noch lange dauern, bis man das erkannt haben wird. Und ebenso lange wird es auch dauern, bis man im Elternhause endlich voll und ganz vom Schaden jeglichen Alkoholgenusses überzeugt ist. Welcher Art dieser Schaden ist, das auszuführen ist hier nicht der Platz. Aber andeuten muß ich noch, daß, solange die Kenntnis von den Gefahren des Alkoholismus noch nicht Allgemeingut aller Gebildeten geworden ist, der Schule Pflichten erwachsen, aufklärend tätig zu sein.

Schule und Haus — Haus und Schule! Wechselseitig sollen sie tätig sein, der Jugend neue Bahnen zu weisen, sie emporzuführen und sie stark zu machen, ihre Aufgabe zu erfüllen. Und diese Aufgabe ist keine geringere, als „neuen Generationen den Boden zu ebnen zu neuem Schaffen!“ In immer höherem Schaffen und Gestalten liegt der Wert allen Lebens, nicht im Besitze eines großen toten Wissens, das mit seinem Träger dahinsiecht und stirbt. Wissen ist Macht; aber nur wenn es vom Leben und vom Gefühl der Pflicht erfüllt ist!

Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Alkohol und Jugend.

Aus einer Ansprache an Eltern und Lehrer von Prof. Dr. **Esche.**

Vor hundert Jahren, im Jahre 1808 begann in Deutschland, in Preußen die Wiedererneuerung des Volkes. Der große Freiherr vom Stein schuf durch das Musterbild einer Städteordnung, deren hundertjährigen Geburtstag wir am 19. November feierten, freie Bahn für die Selbstverwaltung eines politisch reifen Bürgerstandes. Fichte hatte mit seinen gewaltigen Reden an die deutsche Nation ein helles Feuer tatkräftiger Vaterlandsliebe in den Herzen entzündet. Ernst Moritz Arndt rief in seinem »Geist der Zeit« die Deutschen auf zu echtem, wahrem Mannessinn. Turnvater Jahn übte die Jugend nicht nur in der edlen Turnkunst, sondern suchte sie auch durch sein eigenes Beispiel zu erziehen zu strenger Selbstzucht. Der »Tugendbund«, in dem alle männlichen Tugenden gepflegt werden sollten, wurde gegründet.

Ist das alles für uns nur eine wertvolle geschichtliche Erinnerung, eine Tatsache, die nur der Vergangenheit angehört? Nein! Es sind »Wegweiser für die Gegenwart«. Auch heute brauchen wir eine solche Erneuerung unseres Volkes, die Erweckung idealer, selbstloser Gesinnung, auch heute haben wir nötig Selbstbesinnung, Selbstzucht — mehr denn je! Der politische Horizont ist stark verdüstert, Gegner, Neider, Übelwollende, mißtrauische Nachbarn ringsum. Im Innern ein sichtlicher Niedergang von Zucht und Sitte. »Es lösen sich alle Bande frommer Scheu«. Keuschheit und Züchtigkeit sind überwundene Begriffe, werden wohl gar verlacht als rückständige Anschauung. »Erlaubt ist, was gefällt«. Die schamlosesten Bilder werden von manchen noch als Kunstwerke gepriesen. Wohin soll das führen? Es kann nur führen zur Degeneration unseres Volkes, zum sittlichen Ruin unseres Volkes, zur Erschütterung von Macht und Ansehen des Reiches!

Das hört sich allerdings nicht gut an, wir machen lieber die Augen zu, um solche Warnungszeichen nicht zu sehen. Deutschland schwimmt weiter in Feststimmung, in Banketten und Kommersen und berauscht sich in angeblichem Patriotismus. Und doch ist Umkehr und Einkehr — Umkehr zu Einfachheit und strenger Sitte so dringend notwendig. Freilich, es wird schwer, wohl unmöglich sein, die Generation, die jetzt den Ton angibt, zur Umkehr zu bewegen. Umsomehr, um so dringender ist unsere Aufgabe, zu verhüten, daß auch das heranwachsende Geschlecht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weiter auf dieser schiefen Ebene hinabgleitet; umsomehr müssen wir bestrebt sein, in der Jugend ein in strenger, reiner Sitte und Zucht gefestigtes, an Seele und Körper gesundes, neues Geschlecht zu erziehen. Das wird uns, davon bin ich überzeugt, aber nur dann gelingen, wenn die Jugend den schlimmsten Feind im eigenen Lager überwindet — den Alkohol.

Ihr Väter, Mütter, Lehrer — alle, die Ihr die Jugend — Eure Kinder lieb habt, helft mit dazu! Seht Ihr denn nicht, habt Ihr nicht gehört, daß die Kinder, die alkoholische Getränke genießen, auf das schlimmste geschädigt werden in geistiger und leiblicher Gesundheit? Sie sind unlustig zur Arbeit, müde in Schule und Haus. Leicht unterliegen sie allen schädlichen Einflüssen der Witterung oder ansteckenden und anderen Krankheiten. Ihr Charakter leidet, sie werden gewissenlos, neigen zu Unbotmäßigkeit und Lüge. Die lebhafte Phantasie, die geistige Regsamkeit aber, die uns vielleicht an unserem mit »Medizinalwein«, »gutem Tokayer« oder auch dem »flüssigen Brot« des Kulmbacher Bieres »gestärkten« Kinde eine Zeit lang erfreut, — sie ist nichts anderes als Überreizung durch diese Gifte. Die schmerzliche Enttäuschung bleibt nicht aus. Die traurigen Folgen dieser künstlichen Reizung stellen sich nur zu bald ein.

Aber freilich — wenn wir ehrlich gegen uns sein wollen — gar oft haben wir Schwachheit, Krankheit und schlechte Neigung unserer Kinder selbst verschuldet, verschuldet schon, ehe unsere Kinder das Licht der Welt erblickten, durch unser Trinken. Töchter und Enkelinnen von Gewohnheitstrinkern, auch sogen. mäßigen Gewohnheitstrinkern sind unfähig, ihren Kindern das Beste zu geben, was eine Mutter ihren Kindern zu geben vermag: die Nahrung aus der Mutter Brust. Im Bierland Bayern ist die Zahl der Mütter, die unfähig sind, ihre Kinder zu stillen, am größten. Völker dagegen, die keinen Alkohol genießen, wie Türken, Armenier, Kurden, kennen diese Unfähigkeit nicht.

Wird die Kraft, die eine gütige Natur den Müttern schenken wollte, zerstört, so wird den Kindern die beste Nahrung, ja oft die Möglichkeit genommen, weiter zu leben. An der Säuglingssterblichkeit ist in der Hauptsache schuld die Unfähigkeit der Mütter, ihre Kinder zu stillen. In Deutschland stirbt von Kindern, denen die Mutter die Nahrung gegeben hat, jedes dreizehnte, von den künstlich ernährten Kindern jedes zweite im ersten Lebensjahr. Aber noch weiter zeigt sich die Wahrheit des alten Spruches: daß die Sünden der Väter heimgesucht werden bis ins dritte und vierte Glied. Unter je 100 Geisteskranken sind bei mindestens 10 Vater oder Mutter dem Trunke ergeben. Und wie oft hat das Trinken des Vaters die Epilepsie, die Nervosität, die schwache Befähigung, die krankhaften Neigungen seiner Kinder verschuldet! Ist das nicht eine furchtbare Verantwortung, die wir dann zu tragen haben? »Kindern alkoholische Getränke zu geben, ist geradezu frevelhaft« — sagte schon unser großer Moltke, der wenig sprach, aber was er sagte, war richtig. Gewiß — meint wohl einer von Ihnen — das gebe ich zu. — Aber, wenn mein Junge konfirmiert ist, dann

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

muß er mit mir abends auch einmal ausgehen und ein Glas Bier trinken. Ein oder zwei Glas Bier — das schadet keinem kräftigen Jungen. Branntwein freilich — den würde ich ihm selbstverständlich nie erlauben. Mit guten Freunden muß mein Junge vergnügt sein, und das geht nicht anders als bei Wein oder Bier. Und nun gar als Student. Aus Jungens, die nicht schon als Gymnasiasten ihr Glas Bier trinken und vertragen können, werden nur elende Philister, Duckmäuser, schwächliche Gesellen. Gewiß! Das klingt sehr »sonor«. Aber ach — wie verkehrt, wie kurzsichtig ist das! Wenn ein junger Mann ein Glas Branntwein trinkt, ist jeder entrüstet, der Vater des Jünglings am meisten. Warum denn? Weil ein jeder weiß, daß der Alkohol im Branntwein ihm schadet. Aber enthält denn ein Schnapsglas Branntwein mehr Alkohol als 2 oder 3 Glas Bier, die ihm doch erlaubt werden? Nein! In einem halben Liter bayrisch Bier sind ungefähr 3 Nordhäuser, in einem Glase bayrisch Bier 2 und sogar in einem Glas des als so harmlos gepriesenen Einfachen Bieres ist 1 Nordhäuser enthalten.

Gerade in den Jahren der Entwicklung, der wunderbaren Entfaltung des Körpers, des Geistes und der Seele übt dieses Alkoholgift, mag es nun in Wein, Bier oder Branntwein genossen werden, seine schlimmsten Wirkungen aus. Der Genuß dieses Giftes in dieser Zeit stört die Entfaltung, führt zu Entartung. Hat nicht in dieser Zeit der Wille schon genug zu tun, um mit den Regungen der gesunden sinnlichen Natur zu kämpfen, sie zu meistern? Ist es deshalb nicht ganz verkehrt, ja gefährlich, den Kampf des Geistes zu erschweren durch das aufregende Gift des Alkohols? In der Tat entstehen in dem heranreifenden Jüngling unter dem Einfluß des Alkoholgiftes sehr oft zynische, brutale Gesinnung, perverse Neigungen. Freund Alkohol verdreht ihm den Kopf, betäubt sein Gewissen, zerdrückt sein Herz und umnebelt ihn mit der nichtswürdigen Philosophie des »Herrentums«, die dann auch sonst klare Köpfe blendet, und die Dummen und Schwachen willenlos in das Gefolge der anderen hineinzwingt. Aber sie alle sind in Wahrheit nicht — »Herren«, sondern Sklaven, Sklaven ihrer Sinne, die traurigsten Knechte.

Wie mancher von Haus tüchtiger junger Mann hat den ersten sittlichen Fehltritt getan unter dem berauschenden Einfluß des Bieres oder Weines und hat sich dadurch krank und unglücklich gemacht für sein ganzes Leben, unglücklich sich und die, deren Glück er war oder deren Glück er begründen sollte. Gewöhnt an seinen täglichen Früh- und Abendschoppen kommt er schon als Jüngling in eine ganz falsche Lebensauffassung und Lebensführung hinein. Was für Gespräche hört und führt er denn am Biertisch? Die Luft, die er dort einatmet, ist dieselbe, wie die geistige Atmosphäre, die ihn da umweht. Der wahre Idealismus geht ihm verloren. Gehen Sie doch einmal die Lebensschicksale verschiedener Menschen durch, die Sie schon von Jugend auf kannten, deren Lehrer Sie waren, und prüfen Sie einmal bis auf den Grund, warum so mancher gescheitert ist, dahinsiecht, unglücklich ist in Familie und Beruf — und sie werden finden — der Alkohol war es, der wie ein heimtückischer Feind auf den Blütenweg Dornen gesät und Schlingen gelegt hat. Umso

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

notwendiger ist aber gerade in unseren Tagen unsere Jugend klar im Geist und nüchtern in den Sinnen zu erhalten, weil gerade heute die Verführung viel dringender, reizvoller an sie herantritt mit dem fadenscheinigen Mantel der »Schönheit«, des »Kultus der Schönheit« trappiert.

Wie viele kostbare Zeit wird in der Kneipe vergeudet, die unser junger Freund so nötig hätte, um sich weiter zu bilden in Geschichte und Literatur, in fremden Sprachen, oder um seinen Körper zu üben, zu stählen, zu kräftigen durch Turnen, Rudern, Wandern. Die beste Gymnastik freilich ist die Übung des Willens im Kampf gegen die bestehenden Gewohnheiten, des Willens: Wein und Bier n i c h t zu trinken. Diese Gymnastik schafft die beste Kraft, das Wertvollste am Menschen überhaupt: einen festen Charakter. — Und wie nötig brauchen wir gerade heute Männer, die einen gestählten, unbeugsamen, unbestechlichen Willen haben, die sich nicht blenden lassen, sondern nur das sagen und tun, was sie in ihrem Gewissen für recht erkannt haben. Dazu muß aber schon in der Jugend erzogen werden, dazu muß schon die Jugend sich selbst erziehen! Wir fordern jetzt so eindringlich, oft bis zur Übertreibung: Rückkehr zur Natur. Folgen wir diesem Ruf für unser heranwachsendes Geschlecht durch die beste und einfachste Tat. Die Enthaltsamkeit von alkoholischen Getränken ist d a s, was die N a t u r s e l b s t fordert, fordert jedenfalls für unsere Jugend. Denn die unverfälschte Natur will nicht, daß die noch reine, gesunde Jugend vergiftet wird. Wir helfen damit am besten unserer Jugend, unseren Kindern, den Liebsten, das wir hier auf Erden haben. Wir dienen damit am besten unserem Volke. Denn die Zukunft unseres Volkes beruht auf unserer Jugend: der wirtschaftliche Wohlstand, die sittliche Gesundheit, die Sicherheit des Vaterlands. — Wie ist die Wehrfähigkeit in Deutschland zurückgegangen! Die Zahl derer, die wegen Herzkrankheit ausgemustert werden mußten — also junge Leute im Alter vom 18. bis zum 25. Lebensjahre — hat unheimlich zugenommen. Es kamen auf 1000 Mann 1881—1886: 1,5; 1898: 14,4; 1902: 19,7. In diesen 20 Jahren hat sich also die Zahl der wegen Herzkrankheiten Entlassenen nicht — verdoppelt, nein verdreizehnfacht. Wie sagte unser Moltke? »Das Bier ist ein weit gefährlicherer Feind Deutschlands als alle Armeen Frankreichs.« Wir wollen auch d i e s Wort unseres großen schweigsamen Helden beherzigen, und so, wie e r uns rät, bedacht sein, die W e h r k r a f t unseres Volkes zu e r h a l t e n.

Die Geschichte lehrt: Im Wettkampfe der Völker um eine ehrenvolle Stellung in der Welt entscheiden nicht Literatur und Kunst, entscheidet nicht verfeinerte Kultur, sondern klares Auge, nüchterner Sinn, eiserne Gesundheit, stahlharte Nerven. Darum: Deutsche Männer und Frauen, erhaltet gesund die Jugend unseres Volkes, bewahret sie vor dem schlimmsten Betrüger und Verführer: dem Alkohol. Tut es — Ihr seid verantwortlich für die Zukunft des Vaterlands.

Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Die Tätigkeit der gebildeten Frau in der Trinkerfürsorge.

Von Frau **Marg. Tümpel,** Bielefeld.

Vortrag, gehalten in dem vom Sächs. Landesverband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke vom 3. bis 10. November 1908 in Chemnitz veranstalteten wissenschaftlichen Kursus zur Erforschung der Alkoholfrage.

Als die Aufforderung an mich herantrat, Ihnen von der praktischen Arbeit zu erzählen, in der wir Bielefelderinnen seit fast drei Jahren mit soviel Liebe stehen, wandelte mich ein Gefühl der Zaghaftigkeit an, aber ich habe das Gefühl überwunden, weil es sich um eine Tätigkeit handelt, von der wir nunmehr erkannt haben, daß sie der gebildeten Frau ein ganz neues, würdiges und gesegnetes Arbeitsfeld eröffnet und nicht nur dem eigenen Innern, sondern auch dem öffentlichen Wohle nützt.

Unter »Trinkerfürsorge« verstehen wir nicht nur eine Fürsorge für einzelstehende trunksüchtige Personen, sondern vor allem auch eine Fürsorge für die Angehörigen eines trunksüchtigen Mannes oder einer trunksüchtigen Frau.

Wer unter uns, wenn er nur mit offenen Augen durch die Welt geht, täte nicht Einblicke in das Alkoholelend? Befindet er sich in der glücklichen Lage, es nicht in der eigenen Familie zu erleben, so erlebt er es doch sicher in der Nachbarschaft, bei Angestellten, Geschäftsleuten oder Arbeitsleuten usw. Man bekommt kaum noch eine Aufwärterin, Wasch- oder Flickfrau ins Haus, die nicht unter dem Trunke ihres Mannes zu leiden hätte. Diesen armen, nur gar zu oft von ihren Männern gemißhandelten Frauen nebst ihren elenden, erblich belasteten Kindern zu helfen, ist eine Pflicht jeder mehr oder weniger gebildeten Frau.

Als im Februar 1905 der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch g. G. in Bielefeld eine Frauengruppe ins Leben rief, brannte eine Anzahl ihrer Mitglieder darauf, nunmehr praktisch ordentlich mitzuarbeiten. Das »wie?« war uns allerdings zunächst nicht klar. Nun sprach es sich aber schnell herum, daß sich ein Frauenverein gebildet habe, der gegen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Trunksucht wirken wolle. Die verschiedensten Leute kamen und baten um unsere Hilfe. Meist handelte es sich um Fälle, an denen die Guttempler und das Blaue Kreuz sich schon versucht hatten, um Trunksüchtige, die nicht in den Verein wollten oder als Vereinsmitglieder rückfällig geworden waren. Als solche Klagen und Bitten wieder und wieder an uns gelangten, wandten wir uns an die Polizeiverwaltung. Wir baten um strengere Verwarnung der Trinker und erboten uns, durch Aufsuchen derselben die Polizei in ihren Bemühungen zu unterstützen. Aber die Polizei nahm eigentlich nie unsere Hilfe in Anspruch.

Erst nach einem vom Bielefelder Bezirksvereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Oktober 1905 veranstalteten Vortragsabend, zu welchem wir auch die Behörden geladen hatten und auf welchem Herr Polizeiinspektor Hohmuth aus Herford über die in seiner Heimat erzielten rühmlichst bekannten Erfolge berichtete, kam die Sache in Fluß.

Ein junger Polizeisekretär nahm die Organisation in die Hand. Er fragte bei uns an, ob wir ihm 22 Damen zur Verfügung stellen könnten. Mit Freuden bejahten wir. Bereits im Januar 1906 wurden diese 22 Damen in Anwesenheit von Vertretern des Blauen Kreuzes und der Guttempler durch den zweiten Herrn Bürgermeister in ihr Ehrenamt als Trinkerfürsorgerinnen feierlich eingeführt. Jede erhielt einen amtlichen Ausweis.

Die Arbeit ist folgendermaßen organisiert:

Bielefeld, eine Stadt von 80 000 Einwohnern, hat 4 Polizeibezirke mit 22 Revieren. Jedes Revier bekam anfänglich eine Dame zugeteilt. Das erwies sich bald als unzureichend, da die einzelne nicht mehr als 6—8 Familien zu versorgen haben sollte. So sind jetzt in manchen Revieren zwei Damen tätig und in der ganzen Stadt 30.

Jede Dame arbeitet in ihrem Revier Hand in Hand mit einem Blaukreuzler und einem Guttempler. Im Anfang bekamen wir es nur mit solchen Trinkern zu tun, deren Adressen uns die Polizei mitgeteilt hatte, mit Leuten, die auf der Trinkerliste standen oder durch Obdachlosigkeit, Betrunkenheit, Beanspruchung von Armenunterstützung usw. sich der Polizei bemerkbar gemacht hatten. Jetzt aber hören wir selbst gelegentlich unserer Besuche oder durch die Gemeindeschwestern, durch andere Vereine oder durch Privatpersonen unter der Hand auch noch von vielen anderen trunksüchtigen Personen. Sehr oft sind es Frauen, die zur Rettung ihrer Männer um unsern Besuch bitten.

Aller vier Wochen findet unter Leitung des Bürgermeisters eine Bezirkssitzung statt, an welcher teilnehmen: der Kommissar des Bezirks, der Polizei- und Armensekretär, die Leiterin der Trinkerfürsorge, Vertreter des Blauen Kreuzes und der Guttempler, die Stadtmissionen und der Verwalter des städtischen Arbeitsnachweises. Jeder einzelne Fall wird, nachdem die Fürsorgerin über ihn Bericht erstattet hat, eingehend besprochen. Die Versammlung beschließt, was weiter geschehen soll. Auf jeden der vier Polizeibezirke entfallen jährlich drei solche Sitzungen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:57 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Daneben können sich natürlich die einzelnen Fürsorgerinnen bei ihrer Leiterin sowie beim Bezirkskommissar jederzeit Rat holen. Der letztere legt über jeden Trinker, der in die städtische Trinkerfürsorge aufgenommen wird, Akten an. Jederzeit steht es der Fürsorgerin frei, ihre Wahrnehmungen in dieselben einzutragen; dreimal im Jahr, und zwar jedesmal vor einer Bezirkssitzung, muß sie es tun.

Bei Trinkern dagegen, deren Namen wir nicht durch die Polizei erfahren haben, versuchen wir erst ohne deren Hilfe auszukommen, weil wir die Leute nur im äußersten Notfall mit der Polizei in Berührung bringen wollen. Erreichen wir allein nichts, dann allerdings erfolgt Aufnahme in die städtische Trinkerfürsorge.

Erhält nun eine von uns durch die Polizei oder von anderer Seite die Aufforderung, sich um einen bestimmten Trinker zu kümmern, so geht sie, mit ihrem Ausweis versehen, möglichst bald und am besten zu einer Zeit, wo der Trinker mutmaßlich nicht zu Hause ist, zu seiner Frau. Die Aufnahme, die sie bei ihr findet, ist eine verschiedene. Direkt die Türe gewiesen bekommt man ganz selten.

In vielen Fällen ist es den armen, oft von ihren Männern mißhandelten und gequälten Frauen eine Erleichterung, sich einer Fürsorgerin gegenüber einmal aussprechen zu können. Manche Frauen sind jedoch zu stolz und verschlossen, um über das Elend und Unglück ihres Hauses zu sprechen und es gehört dann längere Zeit dazu, ehe man in diese Familien einen rechten Einblick bekommt. Und wieder andere Frauen unterstützen ihre Männer, indem sie selbst gern mittrinken oder doch wenigstens nichts dabei finden, wenn die Männer es tun. Aus den meisten Häusern wird man aber gleich das erste Mal mit dem Wunsche verabschiedet, recht bald wiederzukommen. —

Beim ersten Besuch in einer Familie suchen wir etwa folgendes festzustellen: 1. Seit wann trinkt der Mann? 2. Wie ist er an den Trunk gekommen? 3. Wie ist die Frau? Versteht sie den Haushalt zu führen? 4. Wie viele Kinder sind da und welchen Alters? 5. Wo arbeitet der Mann? Arbeitet er regelmäßig?

Bei späteren Besuchen, die man im Anfang oft, vielleicht aller 8 Tage, macht, versucht man auch den Mann zu treffen und zu sprechen. Es pflegt sehr lange zu dauern, bis er überhaupt zugibt, daß er trinkt. Lassen könne er es sofort, wenn er nur wolle, — ist eine beliebte Redensart.

Nun sieht die Fürsorgerin zu, wo und wie am besten zu helfen ist. Ist der Mann roh, mißhandelt er Frau und Kinder, macht er abends oder nachts Radau, gibt er der Frau zu wenig von seinem Arbeitslohn ab, so ist es Sache der Polizei, einzuschreiten. Der Kommissar lädt alsdann den Trinker vor, ermahnt und verwarnt ihn, oft in Gegenwart der Fürsorgerin oder eines abstinenten Arztes, der sich uns zur Verfügung gestellt hat und der den Leuten unter vier Augen vom ärztlichen Standpunkt aus zuredet, das Trinken zu lassen. Ein anderes Mittel der Polizei besteht in der Verurteilung zu ein- oder mehrtägigen Haftstrafen oder auch zu Geldbußen wegen Übertretung des Verbots, eine Wirtschaft zu besuchen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ist die Frau nicht ordentlich, und das kommt ja leider häufig vor, so hat es die Fürsorgerin besonders schwer. Aber gerade in solchen Fällen ist die gebildete Frau auch besonders am Platze. Sie kann der unwissenden Mitschwester mit Rat und Tat zur Hand gehen. Ich weiß von Fürsorgerinnen, die mit ihr gescheuert und aufgeräumt und ihr das Stricken und Flicken beigebracht haben.

Bei unsern Besuchen lernen wir auch die Wohnung und die Kinder des Trinkers gut kennen. Schlechte Wohnungen sind wir vom Bürgermeister angewiesen, ihm zu melden; blutarme skrofulöse Kinder bringen wir zum Armenarzt, der sich auch der ihm von uns empfohlenen Mütter annimmt. Mütter, die ihrem Verdienst außer dem Hause nachgehen, veranlassen wir, ihre Kinder in einen Kinderhort zu schicken. Für besonders schwächliche Kinder verschreiben wir aus der Kasse unserer Trinkerfürsorge Milch. Zu dieser Kasse steuert die Stadt reichlich bei.

In einer Reihe von Fällen ist es möglich gewesen, die Trinker zu bewegen, den Arbeitslohn durch ihre Frauen abholen zu lassen. Und dadurch ist häufig dem Übel die Wurzel ausgezogen. Sehr häufig auch wird die Fürsorgerin für ihre sich mit immer mehr Vertrauen an sie wendenden Pflegebefohlenen zur Arbeitsvermittlerin.

Aber unser Hauptstreben richtet sich auf die Angliederung des Trinkers und seiner Frau an einen Enthaltsamkeitsverein. Und hierbei helfen uns die unermüdlichen Blaukreuzler und Guttempler, die das in Arbeit genommene Ehepaar häufig besuchen und es zu den Vereinsstunden abholen.

Zu einer arbeitsfreudigen und gewissenhaften Fürsorgerin gewinnt auch der trunksüchtige Mann bald Zutrauen. Mit allerhand Anliegen naht er ihr. Getragene Kleider und Stiefel versorgen wir ihm gern, aber auf Geldgeschenke lassen wir uns nur ganz ausnahmsweise ein, weil sie der Trinkerei Vorschub leisten.

Für die Familie des Trinkers tun wir, was in unsern Kräften steht. Schlimmstenfalls beantragen wir bei der Polizei Entziehung der Elternrechte und anderweite Unterbringung der Kinder — und erreichen es auch, allerdings unter Aufwand von viel Mühe und Geduld. Manchmal macht sich sogar die Entmündigung des Trinkers nötig.

Wenn alles nicht zum Ziele führt, hilft noch die Trinkerheilanstalt. Die Abneigung der Trinker gegen dieses Mittel gelang es uns im Jahre 1907 16 mal zu überwinden. Die Arbeit in den Familien der Anstaltspfleglinge gehört mit zu dem Schönsten und Befriedigendsten, was ich kenne. Frau und Kinder atmen nach Jahren des Schreckens und der Entbehrungen wieder auf. Selbst die verzweifeltsten und erbittertsten Gattinnen gewinnen wieder Lebensmut, Gottvertrauen und Vertrauen zu dem bisher gefürchteten und verachteten Mann. Wenn er nun gar, äußerlich und innerlich völlig gewandelt, nach einem halben Jahre frisch und fröhlich aus der Heilstätte zurückkehrt, dann ist in der neugeborenen Familie des Glückes kein Ende.

Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Wir verdanken die wertvolle Möglichkeit, einen Trunksüchtigen jederzeit im geeigneten, vielleicht niemals wiederkehrenden Moment einer Heilstätte zuzuführen, dem verständnisvollen Entgegenkommen der Landes-Versicherungsanstalt Westfalen. Erklärt sich heute ein Trinker bereit, in eine Heilstätte zu gehen, so wird er ihr nach Unterzeichnung eines von der Fürsorgerin ihm vorgelegten Formulars auch heute noch zugeführt. Die Landes-Versicherungsanstalt hat uns zwei Heilstätten bezeichnet, eine für Männer, eine für Frauen, in die wir unsere Kranken auf diese Weise und ohne vorherige ärztliche Untersuchung rasch bringen können. Die Untersuchung und die Stellung des Antrages erfolgen erst, nachdem der Kranke schon untergebracht ist.

Die von der Landes-Versicherungsanstalt gewährte Familien-Unterstützung beträgt für den Tag gewöhnlich 1.25 M., es wird aber meist erst nach 4—5 Wochen mit dem Auszahlen begonnen. Da gibts für die Fürsorgerin wieder Arbeit, zumal gleichzeitig der Mann von der Heilstätte her mit langen Verzeichnissen von Sachen bombardiert, die ihm noch fehlen und die er unbedingt haben muß. Alle halten sich an die unglückliche Fürsorgerin. Sie hat den Mann beredet, in die Heilstätte zu gehen; sie mag nun auch für die Familie sorgen, während er es nicht kann. Und ist der Mann noch so nichtsnutzig gewesen, hat er der Frau noch so wenig mit nach Hause gebracht, vielleicht nur 2 M. wöchentlich oder alle 14 Tage — sowie er in der Anstalt ist, spielt er den besorgten Gatten und Vater und überschüttet die Fürsorgerin mit ängstlichen Zuschriften. Da muß sie zu Pontius und Pilatus laufen, muß der Frau Nebenverdienst verschaffen, die Armenbehörde, den Kirchenvorstand usw. alarmieren. Zahlt erst einmal die Landes-Versicherungsanstalt Familienunterstützung, so ist den Leuten gewöhnlich geholfen, denn die wenigsten Trinkerfamilien erfreuen sich einer Tageseinnahme von 1.25 M., solange der Mann im Hause ist.

Die Fürsorgerin versucht nun, auf Frau und Kinder Einfluß zu gewinnen. Am besten ist es immer, wenn die Frau eine andere Wohnung in einem andern Stadtteil bezieht und sich in einen Enthaltsamkeitsverein aufnehmen läßt, damit der Mann, wenn er zurückkehrt, mit ihr gemeinsam in diesen gehen kann. Man helfe ihm auch, so schnell wie möglich eine neue Arbeitsstelle zu finden, damit er nicht wieder ins Bummeln kommt.

Ist der Mann zurückgekehrt, so stelle die Fürsorgerin nicht etwa ihre Besuche in seiner Familie ein. Sie gehe weiter zu den Leuten, bringe ihnen Lesestoff und erweise ihnen andere Freundlichkeiten. Dann wird sie noch immer Gelegenheit finden, mit Rat und Tat einzugreifen und wird ihre Freude haben an der Dankbarkeit derer, die ihr früher so viel Kummer, Mühen und Enttäuschungen bereiteten.

Trunksüchtige Frauen haben wir leider auch. Ihnen ist nicht leicht zu helfen, weil sie durch den Trunk gewöhnlich tiefer gesunken sind als die Männer. Auch kann, weil sie nur selten versichert sind, die Landes-Versicherungsanstalt nur selten für sie eintreten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im letzten Jahre mußten wir leider einigemal erleben, daß Anstaltsgeheilte, nachdem sie sich 1—1½ Jahr abstinent gehalten hatten, rückfällig wurden. Sie unterlagen der Verführung, die in so verschiedenen Gestalten an sie herantritt, namentlich bei festlichen Gelegenheiten und bei der Berufsarbeit in Privathäusern. Alle Vorstände einer Haushaltung, Männer oder Frauen, sind dringend zu warnen, jemals Leuten, die in ihrem Hause arbeiten oder ihnen etwas ins Haus bringen, Wein, Bier oder Schlimmeres vorzusetzen. Wie, wenn solch ein Mann vielleicht Guttempler oder Blaukreuzler oder gar ein nicht lange erst aus der Heilstätte entlassener früherer Trinker wäre? Dann würden sie ja nahezu geheilte aber noch gefährdete Mitmenschen in Versuchung führen und alle die mühevolle Arbeit zu schanden machen, die Andere für sie und ihre Familie geleistet haben. Nein, wer sich selbst noch nicht entschließen kann, mit Hand an die Rettung von Trinkern zu legen, zerstöre wenigstens nicht das Werk Anderer!

Was Bielefelds Trinkerfürsorge während ihres dreijährigen Bestehens geleistet hat, ist nicht unerheblich. Anfang 1907 standen 190, Ende 1907 bereits 306 Pfleglinge auf unserer Liste (darunter 32 Frauen), 57 auf der polizeilichen Trinkerliste, 163 unter polizeilicher Überwachung. 29 von der Gesamtzahl galten als gebessert, 16 kamen in eine Heilstätte. Während der ersten zwei Jahre unserer Arbeit traten 23 dem Guttemplerorden und 20 dem Blauen Kreuz bei.

Unsere Arbeit ist aber nicht nur eine nützliche, sondern gerade für gebildete Frauen eine herzerhebende. Man versteht den Dichter, der ausrief: O Gott, wie muß das Glück erfreun, der Retter einer Seele sein! Wo Frauen und Kinder mitleiden, da müssen wir Frauen mithelfen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vierteljahrschronik über die Alkoholfrage.

Chronik über die Monate Oktober, November, Dezember 1908.

Das nunmehr abgelaufene Jahr 1908 bildet einen Wendepunkt in den allgemeinen internationalen Bestrebungen gegen den Alkoholismus, weil nunmehr 25 Jahre seit dem Eintreten des deutschen Volkes in diesen Weltkampf gegen einen der gefährlichsten Feinde des menschlichen Organismus und des Völkerwohls verflossen sind. Die Freunde der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit haben zunächst in Cassel in den Tagen vom 14.—17. September das 25 jährige Bestehen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gefeiert und die noch weiter gehenden Enthaltsamkeitsfreunde haben bald darauf in den Tagen vom 1.—5. Oktober in Frankfurt a. M. den 6. Deutschen Abstinententag folgen lassen. Schon vorher hatte die 19. Jahresversammlung von Deutschlands Großloge II des internationalen Guttempler-Ordens vom 24.—28. Juli in Stettin stattgefunden. Auf allen diesen 3 Versammlungen konnte Rückschau auf zahlreiche Arbeitsjahre gehalten werden. Wenn sich dabei auch herausgestellt hat, daß manche im Jahre 1883 bei dem Entstehen der neuesten deutschen Bewegung aufgestellten Programmpunkte nur fromme Wünsche geblieben sind, so hat man sich andererseits doch auch überzeugt, daß die Entwicklung der Dinge schon über das ursprüngliche Programm hinausgegangen ist. Manche Erwartungen der ersten Begründer sind übertroffen worden. Höhere Ziele und Wünsche sind nicht nur aufgestellt, sondern in vielen Familien, Vereinen und Gemeinden Wirklichkeit geworden. — Der älteren Mäßigkeitsbewegung ist eine jüngere Enthaltsamkeitsbewegung zur Seite getreten, die im Vertrauen auf den inneren Gesetzgeber und Richter jedes einzelnen Vereinsgenossen schon siegesfreudig sich in bemittelten und unbemittelten Volksklassen Bahn bricht und an Stelle alter alkoholischer Trinksitten eine neue nicht alkoholische Geselligkeit und Lebensfreudigkeit unter einer neuen gesunderen Generation zu verbreiten sucht. —

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für wirkliche Erfolge der Bewegung sprachen in allen Tagungen nicht nur die stattlichen Mitgliederzahlen des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, sowie der Guttempler, Blaukreuzler und zahlreicher Berufsvereine, sondern auch vor allem die Zeugnisse von Behörden des deutschen Reichs und der deutschen Einzelstaaten sowie Berichte über allerlei Rettungsanstalten und Wohlfahrtseinrichtungen, welche man der gemeinsamen Arbeit aller Bevölkerungsschichten zu verdanken hat. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß die Wissenschaft ihre Untersuchungen über die Wirkungen des Alkohols auf den menschlichen Organismus, auf die gesellschaftlichen Sitten und die soziale Lage der Völker immer mehr vertieft und erweitert. —

Neben der streng wissenschaftlichen Behandlung der Alkoholfrage gewinnt eine mehr volkstümliche Bewegung für einfache, gesundheitsmäßige nüchterne Lebensweise rasche Verbreitung. Dies hat eine im Monat Dezember 1908 in Dresden stattgefundene Ausstellung gegen Alkoholismus und Kurpfuscherei bewiesen. Die Ausstellung gegen den Alkoholismus erntete ungeteiltes Lob, während die Ausstellung gegen Kurpfuscherei in weiten Kreisen verstimmte, weil sie sich nicht nur gegen den Heilschwindel, sondern auch gegen die in Dresden besonders zahlreichen Freunde der naturgemäßen Lebens- und Heilweise richtete. Der Verlauf einer von 1500 Personen aller Stände besuchten Protestversammlung ließ keinen Zweifel am Bestehen einer großen Sympathie für die Naturheilkunde.

Diese Sympathie erklärt sich aus den Erfolgen, welche schon in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts der schlichte schlesische Bauer Prießnitz mit seinen Wasserkuren hatte, während ein benachbarter Bauer Schroth mit sogen. Trockenkuren heilte. Ihre Gegensätze verschwanden immer mehr bis sie als Naturheilanstalten zu dem festen Programm kamen, mit Wasser, Luft, Licht, Sonne, Diät und Bewegung unter grundsätzlicher Verwerfung aller giftigen Arzneistoffe heilen zu wollen. Ähnliche Erfolge erzielte im letzten Menschenalter Pfarrer Kneipp in Wörrishofen, der seine Heilmethode in den »Kneipp Blättern« ungefähr wie folgt kennzeichnete: »Die Männer, die nach Wörrishofen kommen, entwöhne ich vom Alkohol und Tabak, den Frauen ziehe ich das Korsett aus. Durch Beseitigung der Krankheitsursachen, unter denen schädliche Lebensgewohnheiten eine Hauptrolle spielen, pflegen mit Hilfe der gütigen Mutter Natur auch Krankheiten zu schwinden.« —

Die zahlreichen Beobachtungen und Versuche, welche nicht nur Prießnitz, Schroth und Kneipp, sondern unzählige andere Laien am eigenen Leib und an ihrer Umgebung angestellt haben, um gesund zu werden und zu bleiben, pflegen auch von der ärztlichen Wissenschaft aller Kulturländer dankbar benutzt zu werden. Es ist daraus zuerst in England eine eigene junge Lehre, die Hygiene und ein Zweig der staatlichen Wohlfahrtspolitik, die öffentliche Gesundheitspflege

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

entstanden. Um die wissenschaftliche Förderung dieser Lehre und Pflege hat sich in Deutschland besonders Prof. Pettenkofer verdient gemacht, für welchen in München ein besonderer Lehrstuhl der Hygiene errichtet wurde. Nach Pettenkofers Tode erhielt diesen Lehrstuhl Professor Max Gruber, welcher mit Professor Kraepelin und anderen Münchner Professoren und praktischen Ärzten in ganz hervorragender Weise auch die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Bestrebungen auf verschiedenen nationalen und internationalen Kongressen mit gefördert hat.

Dem Vorgange der Universität München sind andere deutsche Hochschulen durch Errichtung von Lehrstühlen für Hygiene gefolgt. Aber neben den Hochschulen haben auch die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereine im Bunde mit praktischen Ärzten erfolgreich für Volksgesundheit und für Rettung und Heilung von Trunksüchtigen gewirkt. Die während des letzten Menschenalters im deutschen Volk rasch fortgeschrittene Bewegung für naturgemäße Lebens- und Heilweise erscheint als eine, wenn auch nicht immer das Richtige treffende, aber doch begreifliche Selbsthilfe des einer besseren Lebensweise bedürftigen Volkes. Das Volk verlangt nunmehr auch von den Ärzten, daß sie ihren Mitmenschen das Beispiel einer vernünftigen nüchternen Lebensweise geben, wie es von den Geistlichen und Lehrern fordert, daß sie einen reinen, sittlichen Lebenswandel führen und in der Bekämpfung schlechter Volkssitten öffentlich mit vorangehen. — Wenn die Ärzte es unterlassen, in größerer Anzahl als bisher an sich selbst die Abstinenz zu versuchen, so werden aus den Guttemplern, Blaukreuzlern, Alkoholgegnern und anderen unakademischen Abstinenten immer mehr sogenannte »Naturärzte« erstehen, die durch ihr Beispiel die Welt von der schlimmsten Volkskrankheit befreien helfen. Der Alkoholismus ist ein Massenübel geworden, das nur noch durch eine Art Massensuggestion von Abstinenten geheilt werden kann.

Professor Dr. Dühring, leitender Arzt des Lahmann'schen Sanatoriums, Weißer Hirsch bei Dresden, hat erst jüngst in einer vorzüglichen kleinen Broschüre über »Hygiene und Ethik« harte Worte über die Abstinenzbewegung geäußert und in einem interessanten Briefwechsel mit dem hochverdienten Alkoholgegner Dr. med. Holitscher in Pirkenhammer (abgedruckt in der Monatsschrift »Der Alkoholgegner«, herausgegeben von Dr. Adolf Daum in Wien vom 15. Oktober 1908) u. a. geantwortet: »Jeder Zwang ist mir verhaßt« und »abstinent wird die Welt nie.« Wir möchten gegen diese Äußerungen von Professor Dühring bemerken, daß die Mehrzahl der überzeugten Abstinenten und namentlich die abstinenten Akademiker aller Fakultäten in der Abstinenz nur eine heilsame »moralische« Pflicht gegen ihre Mitmenschen erblicken, welche massenhaft gefährdet sind, durch Branntweinpest, Biersumpf und Trinken von gegorenem Wein zu »entarten«. (Siehe die neueste Casseler Rede von Professor Gruber, München.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Ausspruch von Professor Dühring: »abstinent wird die Welt nie!« darf Niemanden abhalten, für ein an sich hohes Ziel zu arbeiten. Wir erinnern daran, daß durch Wissenschaft, Kultur und gesetzlichen Zwang doch schon viele Krankheiten, wie Pest, Cholera, Blattern usw. nach und nach von den Kulturvölkern überwunden und fern gehalten werden und daß die Abstinenz noch viel raschere Fortschritte machen wird, sobald nur erst an allen deutschen Universitäten Professoren über die Alkoholfrage Vorträge halten und darüber examinieren werden. —

Die **Alkoholfrage im Deutschen Reichstage.** Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat im Bunde mit den Guttemplern, Blaukreuzlern und Alkoholgegnern 25 Jahre lang nicht vergeblich gearbeitet. Sehr bald wird man im Deutschen Reichstag auch Farbe bekennen und sich mindestens für oder gegen eine Versteuerung des Alkoholverbrauchs entscheiden müssen. Es sind dem Reichstag am 3. November 1908 drei Gesetzentwürfe über den Branntweinhandel, die Brausteuer und die Weinsteuer vorgelegt worden. Der für die Reichsregierung maßgebende Steuerstandpunkt wird nur durch wenige Zeilen der Vorlage charakterisiert, in denen gesagt wird, daß das Bier, wie Branntwein, Wein und Tabak »in den Kreis der reinen Genußmittel gehört, deren Verbrauch für den Lebensunterhalt nicht unbedingt notwendig ist, und jederzeit ohne Schaden für die Gesundheit eingeschränkt werden kann. Der Entwurf eines Gesetzes über den Zwischenhandel mit Branntwein schlägt vor: daß das Reich den Branntwein von Brennern ankaufen, reinigen und mit einem entsprechenden Aufschlag an den Destillateur, Händler oder Schenkwirt weiter veräußern solle. Der Branntweinverkaufspreis soll vom Reich so bemessen werden, daß jährlich eine Reineinnahme von 220 Mill. Mark an die Reichskasse abgeführt werden kann. Eine solche Reineinnahme überstiege die gegenwärtige aus der Branntweinsteuer um rund 100 Millionen Mark und würde den Trinkbranntwein für die Folge schwerlich um mehr als 50 Mark für das Hektoliter Alkohol verteuern«. Der Entwurf eines Gesetzes wegen Änderung des Brausteuergesetzes enthält die beachtenswerte Bemerkung »daß das deutsche Volk für seinen Biergenuß (mäßig berechnet) $2^1/_5$ Milliarden Mark oder rund 36 Mark auf den Kopf der Bevölkerung jährlich verausgabt.« Diese Ausgabe sei zur Zeit mit Staatsabgaben an das Reich und die Einzelstaaten im Betrage von rund 122 Millionen Mark (im gesamten Zollgebiet), also etwas über 5 % belastet. Dazu sollten nun weitere 100 Millionen kommen. Der Entwurf eines Weinsteuergesetzes beschränkt sich auf die Flaschenweine und hofft durch einen Zuschlag auf den Preis jeder Flasche eine Reineinnahme von 20 Millionen Mark zu erzielen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die deutschen Spirituosen-Interessenten haben am 11. November und die Berliner Brauereibesitzer und Gastwirte am 16. November 1908 entschiedenen Widerspruch gegen die vorgelegten Gesetzentwürfe eingelegt; man wird sich jedoch im Reichstage allem Anschein nach, trotz der Verschiedenheit der Ansichten im einzelnen, wahrscheinlich am ehesten über die Einführung der Steuer auf alkoholische Getränke einigen. Nur das Branntweinmonopol wird schwerlich Annahme finden, zumal da die Worte des Gesetzes die Verderblichkeit des Branntweingenusses an sich gar nicht betonen, sondern im Gegenteil »den landwirtschaftlichen und gewerblichen Brennereibetrieb in seinem Bestand erhalten und der Branntweinerzeugung dauernd einen die mittleren Herstellungskosten deckenden Preis sichern« wollen. — Für diese Sicherung der Branntweinerzeugung will das deutsche Volk in seiner Finanznot keine Millionen weiter opfern, sondern sich im Gegenteil allmählich von schlechten Gewohnheiten und Trinksitten vollständig befreien. Man kann den deutschen Brennern und Brauern nur raten, an die Herstellung gesunder Getränke und namentlich alkoholfreier Biere zu denken und zu versuchen, mit ihren Kapitalien labende Trauben- und Fruchtsäfte ohne Alkohol zu erzeugen. —

Zu den wichtigsten Ereignissen des letzten Vierteljahrs gehören die **Verhandlungen des englischen Parlaments über ein neues Schankgesetz.** Dasselbe ist im Unterhause mit 350 gegen 113 Stimmen angenommen worden, wobei alle Mitglieder der Arbeiterpartei für das Gesetz stimmten; während das Gesetz im Oberhause mit 272 gegen 96 Stimmen abgelehnt wurde. —

Zur Bekämpfung der Trunksucht. Mehrere Eisenbahnverwaltungen, darunter die preußische, haben angeordnet, daß im Falle einer Mobilmachung in sämtlichen Bahnhofswirtschaften schon vom ersten Mobilmachungstage an alkoholhaltige Getränke nicht mehr verabreicht werden dürfen, nichtalkoholhaltige aber in genügenden Mengen bereit gehalten werden sollen. — Seitens der Berufsgenossenschaft der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie sind die Mitglieder besonders dringlich zur Alkoholbekämpfung unter ihren Arbeitern aufgefordert worden. Es wird in dem Zirkular verlangt, die Verabfolgung von Schnaps namentlich an die Bedienung der Dreschmaschinen nicht zu dulden, durch Eingaben an die Regierungspräsidenten der Konzessionierung von Schankstätten und dem Branntweinhandel entgegenzuwirken und Plakate auszuhängen, welche auf die Unfallverhütungsbestimmungen hinweisen, die den Schnapsgenuß in den Fabriken verbieten usw. —

Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO

Alkohol in der Heilkunde. Einen sehr bemerkenswerten Vortrag über dieses bekanntlich viel erörterte Thema hielt Dr. med. Roeder (Elberfeld) auf dem letzten Naturforscher- und Ärztetage. Er wies darauf hin, daß der arzneilichen Anwendung des Alkohols schon sein allgemeiner Gebrauch als Genußmittel entgegenstehe, der zu einer weiteren Einschränkung der Alkoholverordnung führen müsse. Die Alkoholanwendung in Krankheitsfällen sei meistens ein Zurückweichen der Ärzte vor der von ihnen nicht genügend bekämpften Volksmeinung. Die Annahme, man müsse durch Verabreichung kleiner Alkoholgaben zur Krankenkost dieser Meinung entgegenkommen, um heimliche Mißbräuche zu verhindern, habe sich in der ärztlichen Praxis als falsch erwiesen. Sie diene lediglich dazu, dem Kranken die Tatsache weniger stark zum Bewußtsein zu bringen, daß der Enthaltsame die besseren Lebens- und Gesundheitsbedingungen habe. Redner forderte, daß der Unterricht über die Wirkung des Alkohols allgemein eingeführt werde. Die Kenntnis der Gefahren des Alkohols müsse namentlich für Mediziner, aber auch für Verwaltungsbeamte und Lehrer zum Prüfungsgegenstande erhoben werden. Der heutigen Wissenschaft gegenüber handele der Arzt unwürdig, wenn er beim Alkohol noch von Stärkung, Erwärmung, Kulturbedürfnis und dergleichen spreche. Der Arzt habe im Gegenteil die Pflicht, auf eine Änderung der Volksanschauung hinzuwirken.

In der **Absinthfrage** hat die Volksabstimmung in der Schweiz bewirkt, daß im französischen Senat ein Gesetzentwurf eingebracht worden ist, der die Erzeugung und den Verkauf des Absinths verbietet. Der Entwurf ist einer achtzehngliedrigen Kommission überwiesen, die in ihrer Mehrzahl einem Verbot des Absinth geneigt sein soll. Im deutschen Reichstage hat der Petitionskommission eine vom Gemeinderat der Stadt Mühlhausen in Elsaß überreichte Petition vorgelegen, betreffend das gesetzliche Verbot der Einfuhr, Erzeugung, Beförderung und des Feilhaltens von Absinth. Die Kommission hat beschlossen, die Petition dem Reichstage zur Erwägung zu überweisen. —

Die von dem Bund deutscher Frauenvereine eingesetzte **Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus** hat durch Frau Elsbeth Krukenberg einen beachtenswerten Jahresbericht erstattet, aus welchem wir folgende wichtige Mitteilungen entnehmen: »Die Hauptarbeit der Kommission bestand in einer Umfrage bei den Industriellen, betreffend Maßnahmen und Einrichtungen gegen den Alkoholmißbrauch der Arbeiter. Das Resultat dieser Umfrage ist ein relativ günstiges gewesen. Von 93 Firmen, die bisher antworteten, haben absolutes Alkoholverbot 9, Schnapsverbot während der Arbeit und den Essenspausen 37, Alkoholverbot während der Arbeitszeit 60. Gutes Trinkwasser liefern ihren Angestellten 67 Fabriken, 47 liefern alkoholfreie Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tränke, hauptsächlich Kaffee, Limonade und Mineralwasser, diese Getränke liefern unentgeltlich 7 Unternehmer, Gelegenheit zum Kaffeekochen wird in 19 Antworten angegeben. — Von Interesse sind die Vorschläge seitens verschiedener Firmen behufs Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Als empfehlenswert werden genannt: Anbringen von Plakaten, besonders auch in den Krankenkassenlokalen; Einführung alkoholfreier Getränke zu möglichst niedrigen Preisen; strenge Kontrolle evtl. Entlassung der dem Alkoholverbot Zuwiderhandelnden; Verminderung der Schnapshäuser in der Nähe der Fabriken; strenge Handhabung der Polizeistunde; jährliche Konzessionserteilung an die Wirte; Entziehung dieser Konzession bei Mißbrauch (Vorschubleisten von Trinkexzessen). — Als sehr wesentlich werden hingestellt: gute Wohnungsverhältnisse und gutes Kochen der Frauen. Sehr eingehend hat das Eisenwerk Mannstaet & Co. in Kalk bei Köln geantwortet. Es erwartet weniger von Verbesserungsversuchen an den alkoholgenießenden Arbeitern selbst, als durch Verhinderung der Ursachen: 1. Zu leicht erteilte Konzessionen. Bei zu vielen Wirtschaften entfällt auf die Einzelnen eine zu kleine, daher unlohnende Besucherzahl, die der Wirt mit allen möglichen Mitteln zu steigern sucht; um zu bestehen, muß er zum Trinken anreizen, was gute Wirtschaften nicht nötig haben. 2. Ungenügende Beaufsichtigung und zu frühe Öffnung der Wirtschaften. Letzteres ist besonders schädigend, wenn die von der Nachtschicht kommenden Arbeiter hineingelockt werden. 3. Viel zu zahlreiche Vergnügungsgelegenheiten. Eine Menge Vereine sind lediglich Vergnügungsvereine, auch die politischen Vereine verführen ausnahmslos zu Alkoholkonsum. Ein kleiner Fabrikort zählt z. B. 40 Vereine, die alljährlich ihr Stiftungsfest begehen. Die Kommission gab ferner ein Merkblatt über alkoholfreie Getränke heraus, das in beliebiger Zahl von Frau Edinger-Frankfurt a. M., Leerbachstraße 27, zu beziehen ist.

Gegen die Gäste der Animierkneipen. Die in Dresden erscheinende Monatsschrift »Volksgesundheit, Blätter für Mäßigkeit und gemeinnützige Gesundheitspflege« macht in einem Artikel »Gäste der Animierkneipen« darauf aufmerksam, daß es keine Animierkneipen geben würde, wenn nicht Leute da wären, die sich in ihnen wohlfühlen und daß in der jüngst in Berlin abgehaltenen Konferenz zur Bekämpfung der Animierkneipen diese Gäste nicht zu ihrem Recht gekommen seien. Der Verfasser schreibt: »Viele Männer halten gegen eine Kellnerin alles für erlaubt. Und häufig ist doch auch sie ein anständiges Mädchen, die sich redlich ihr Brot verdienen will; oder sie war selbst als Kellnerin einst noch anständig, bis auch sie in dem schmutzigen Milieu schmutzig wurde. Wer also die Animierkneipen bekämpfen will, der soll etwas weiter greifen und auch eine gewisse Spezies von Gästen nicht verschonen, weder in den Animier- noch in anderen Kellnerinnenkneipen. Uebrigens würden die Animierkneipen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sehr bald verschwinden oder sich doch erheblich vermindern, wenn Polizei und Gerichte mit den rechtlichen Bestimmungen über Völlerei, Prostitution und Polizeistunde rücksichtslos gegen sie vorgehen wollten. Namentlich der Völlereiparagraph des Strafgesetzbuches scheint uns nur auf dem Papier zu stehen. Wozu werden diese Kneipen überhaupt geduldet? — Die Bedürfnisfrage kann doch hier nicht bejaht werden, denn ein Bedürfnis für Animierkneipen kann doch in aller Welt nicht in Betracht kommen. Es würde auch für Großstädte mit Weltstadtkitzel und für Mittelorte mit großstädtischen Anwandlungen kein Unglück sein, wenn sie sich ohne derartige »Erholungsstätten« behelfen müßten. Welche Gründe des öffentlichen Wohles sind denn eigentlich für deren Genehmigung und Duldung entscheidend?«

---

e. m. **Die beiden Hauptrichtungen des Blauen Kreuzes** in Deutschland gehen immer schroffer auseinander. Die ältere Richtung, der Barmener Bund, hat den ursprünglichen Zweck des Blauen Kreuzes, »Mäßigkeit für alle wieder herzustellen, und unter den Mitteln, die er dazu anwendet, ist eines der wichtigsten die Enthaltsamkeit einiger« ganz aus den Augen verloren und erkennt heute als seine einzige Aufgabe, Seelen zu Christo zu führen (vergl. »Der Herr mein Panier« No. 9, Dezember 1908, Leitartikel). Sie bekämpft die Alkoholsünden, nicht die Alkoholkrankheit und verwirft das Zusammengehen mit anderen Alkoholvereinigungen und mit den Ärzten:

Daher haben sich die Volksheilstätten für Alkoholkranke nunmehr von ihm losgesagt und sich meist dem seit 1902 bestehenden Kirchlichen Blauen Kreuz zugewendet. Dasselbe unterhält freundliche Beziehungen zu den übrigen Abstinenzorganisationen und namentlich zum Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, mit dem gemeinsam es sogar in Lüdenscheid eine Trinkerfürsorge eingerichtet hat. Auch haben sich die zum kirchlichen Blauen Kreuz freundlich stehenden Trinkerheilanstalten samt und sonders den vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke gegründeten Trinkerheilstättenverband angeschlossen.

---

e. m. Die **Landesversicherungs-Anstalten** überweisen in zunehmendem Maße Alkoholkranke an die Trinkerheilstätten. Lediglich Mangel an geeigneten Heilstätten in der Provinz hält einige Versicherungsanstalten noch davon zurück. Die Landesversicherungs-Anstalt für die Rheinprovinz, die größte unter allen, überweist nicht mehr auf eine bestimmte Frist (was häufig zu Unzuträglichkeiten und Mißerfolgen führte), sondern fragt den Trinker, ob er einverstanden sei mit einer längeren Kur in der Heilstätte. Darin liegt, wie jeder Leiter einer Volksheilstätte für Alkoholkranke zugeben wird, ein großer Fortschritt. — Die Landesversicherungs-Anstalt Thüringen macht in ihrem Verwaltungsbericht für 1906 die zutreffende Bemerkung, daß »die Wirkungen der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Trunksucht für die daran krankenden Personen und ihre Umgebung furchtbarer sind als jedes andere Leiden, weil sie nicht Mitleid und das Bestreben, dem Kranken möglichst Hilfe angedeihen zu lassen, hervorrufen, sondern im Gegenteil das Familienleben verbittern und bis in seine Grundfesten erschüttern.«

In einer neuerlichen **Verordnung des Sächsischen Kultusministeriums an die Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen des Landes** tritt zum ersten Male der Begriff der Jugendenthaltsamkeit auf. Eine Schrift, in der Professor Dr. R. Ponickau die Notwendigkeit derselben eingehend darlegt (»Gedanken zur Methodik des Kampfes gegen den Alkoholismus der Jugend«, in dieser Vierteljahrsschrift IV. Jahrgang 1907, S. 136, 225), wird vom Ministerium empfohlen. Bezüglich der Schülerabstinenzvereine trägt es zwar Bedenken gegen die Germania, ist aber durchaus damit einverstanden, daß Schüler der Oberklassen, die den Vorsatz gefaßt haben, sich aller geistigen Getränke zu enthalten, an ihrer Schule zu einem Abstinenzverein zusammentreten, wenn sie dabei zugleich wissenschaftliche oder künstlerische Bestrebungen oder auch körperliche Übungen pflegen.

Allgemeine Wehrpflicht und Volksgesundheit. Auf den günstigen Einfluß, den die Militärzeit allem Anscheine nach auf die Sterblichkeitsverhältnisse unserer männlichen Bevölkerung ausübt, weisen die amtlichen Begleitworte der neuen allgemeinen deutschen Sterbetafel für das Jahrzehnt 1891 bis 1900 hin (Vierteljahrsschrift zur Statistik des Deutschen Reichs 17. Jahrg. 1908, 3. Heft). Die Sterblichkeit des männlichen Geschlechtes, die bis zum 14. Lebensjahr allmählich abnimmt, dann bis zum 21. Lebensjahr steigt, bleibt von da an bis zum 27. Lebensjahr ziemlich genau auf derselben Höhe, um zuletzt bis in die höchsten Altersjahre wieder anzusteigen. Das weibliche Geschlecht zeigt nichts von diesem Stillstande der Sterbenswahrscheinlichkeit in den zwanziger Jahren. Ganz dieselbe Erscheinung ist aus der französischen Sterbetafel ersichtlich, während die englische keine Spur davon erkennen läßt. Diese Tatsachen machen es wahrscheinlich, daß die militärische Zucht und die günstigen hygienischen Verhältnisse, denen bei den Völkern mit allgemeiner Wehrpflicht die reichliche Hälfte der männlichen Bevölkerung zeitweise unterworfen ist, diesen günstigen Einfluß auf die Sterblichkeit ausüben. Namentlich dürfte in die Wagschale fallen der erzieherisch auch nachwirkende Wegfall des Alkoholmißbrauchs während der Dienstzeit.

Für den Antialkoholunterricht auch in Mädchenschulen spricht sich die Herausgeberin des Monatsberichtes des »Vereins christlicher Lehrerinnen« in Göttingen aus. Sie beruft sich auf das Gutachten des Professors Dr. Eulenburg (Berlin) über die Notwendigkeit einer alkoholfreien Erziehung und auf den Umstand, daß unter den Insassen der deutschen Trinkerheilanstalten sich etwa 20% Frauen befinden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schreiberin führt dann auch noch weiter folgende Gründe für den Antialkoholunterricht in Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen auf:

1. weil die Alkoholfrage eine Erziehungsfrage ist, die den künftigen Müttern des Volkes nicht unbekannt bleiben darf;
2. weil die Alkoholfrage im höchsten Sinne eine Frauenfrage ist, da der Alkoholismus das Familienleben untergräbt und zerstört;
3. weil die Alkoholfrage eine Menschheitsfrage ist, zu deren Lösung auch das weibliche Geschlecht mitzuwirken berechtigt und verpflichtet ist.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Verfasserin schon 1903 nach dem Bremer Antialkoholkongreß, ohne von der Schulleitung dazu ermächtigt zu sein, in der Privattöchterschule in Oldenburg keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne die Schülerinnen der Mittel- und Oberstufe über die Schädigung des Alkoholgenusses aufzuklären. Besonders benutzt sie dazu den Unterricht in der Geographie, Botanik und Anthropologie. In der Erdkunde ist dazu Gelegenheit gegeben beim Durchnehmen der Weinländer Europas, der Fruchtebenen, der Gebiete, wo Hopfen gebaut wird, der Ein- und Ausfuhr, der Gewerbe und Industrien, der Volksbildung und Gesittung der Völker. In den außereuropäischen Ländern bieten besonders die deutschen Kolonien, aber auch die Kolonisation durch andere Völker die beste Gelegenheit, um die schädlichen Wirkungen der Alkohol-Einfuhr auf die Naturvölker zu schildern und die selbstsüchtigen Gründe zu beleuchten, die die fremden Nationen dazu führen (Vergleich mit der Opiumeinfuhr in China durch die Engländer), und um die gewinnsüchtigen Händler zu kennzeichnen, die allen Bestrebungen warmer Menschenfreunde, die diese Einfuhr beschränken oder aufheben wollen, zum Trotz, die gesetzgeberischen Maßnahmen durch die Macht ihres Kapitals verhindern. Auch auf die amerikanischen Ureinwohner kann hingewiesen werden, die der hereinbrechenden Kultur und dem Genuß des »Feuerwassers« erliegen und allmählich vom Erdboden verschwinden.

In der 8. Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine wurde am 6. Oktober 1908 in Breslau bei den Verhandlungen über die **Konzessionserteilung zum Schankbetrieb** folgender Antrag von Frl. Dr. Bäumer-Berlin angenommen: »Die Generalversammlung des Bundes Deutscher Frauenvereine sieht in dem Alkoholismus eine der schwersten Gefahren für unsere gesundheitliche, wirtschaftliche und sittliche Kultur und macht es den Bundesvereinen zur Pflicht, jedes Mittel im Kampfe gegen diese Gefahr zu benutzen. In diesem Sinne empfehle sie den Bundesvereinen ein energisches Studium des Gemeindeverbotsrechts. Durch einen weiteren Beschluß der Versammlung wurde der Vorstand gebeten, bei Festsetzung der Tagesordnung der nächsten Generalversammlung das Thema des Gemeindeverbotsrechts in erster Linie zu berücksichtigen.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Victor Böhmert, Dresden, Glacisstraße 18.
Verlag von O. V. Böhmert, Dresden, Glacisstraße 18.
Druck von Kupky & Dietze (Inh. Max Brummer), Dresden-Radebeul.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF CHICAGO
Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO

Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO

Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO

Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO

S3- 292

HV
5001
A42
v.5

Alkoholfrage 1908

327094

S3- 292

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO

Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

UNIVERSITY OF CHICAGO
097 558 117

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF CHICAGO

Generated on 2019-11-17 01:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/chi.097558117
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google